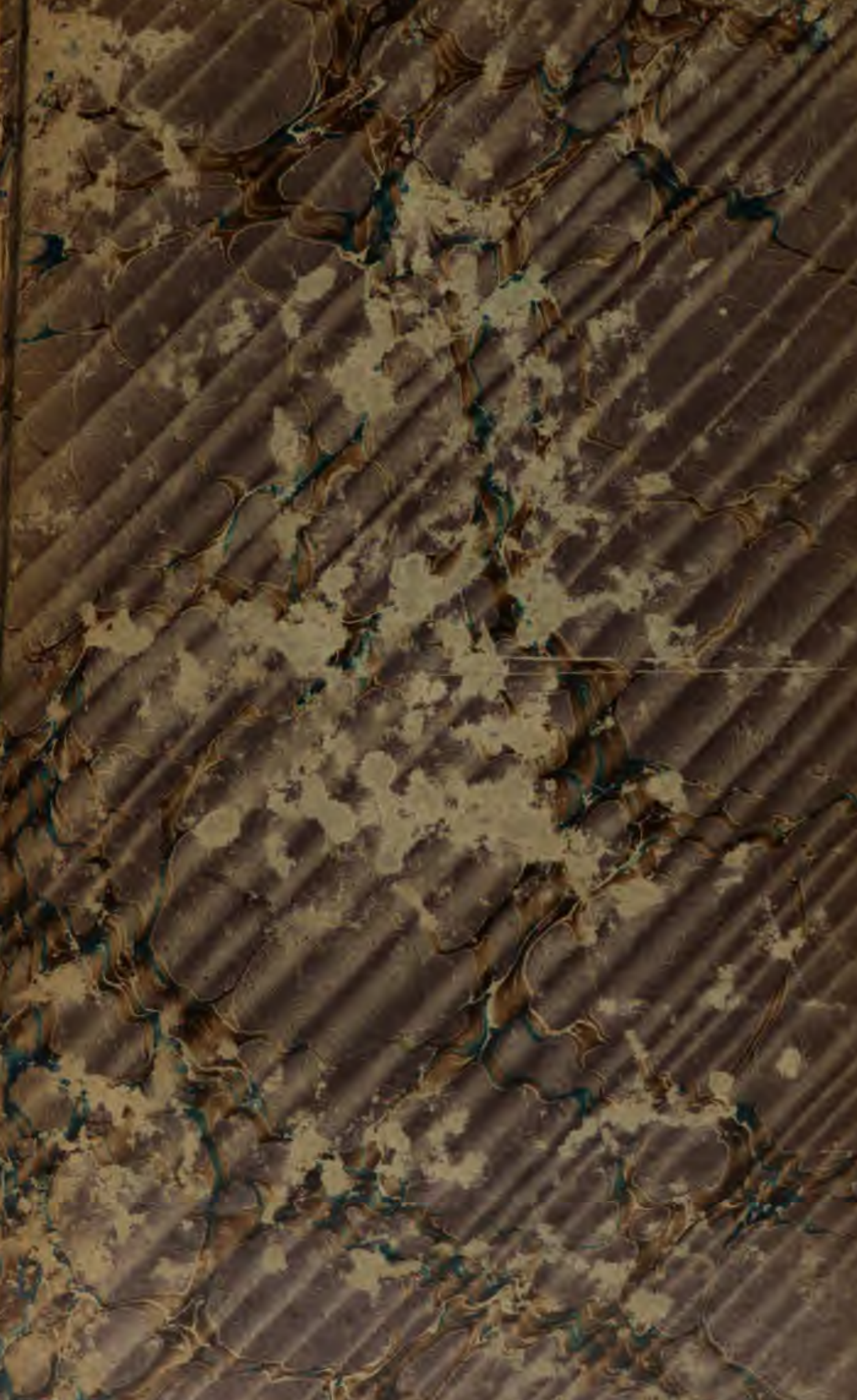
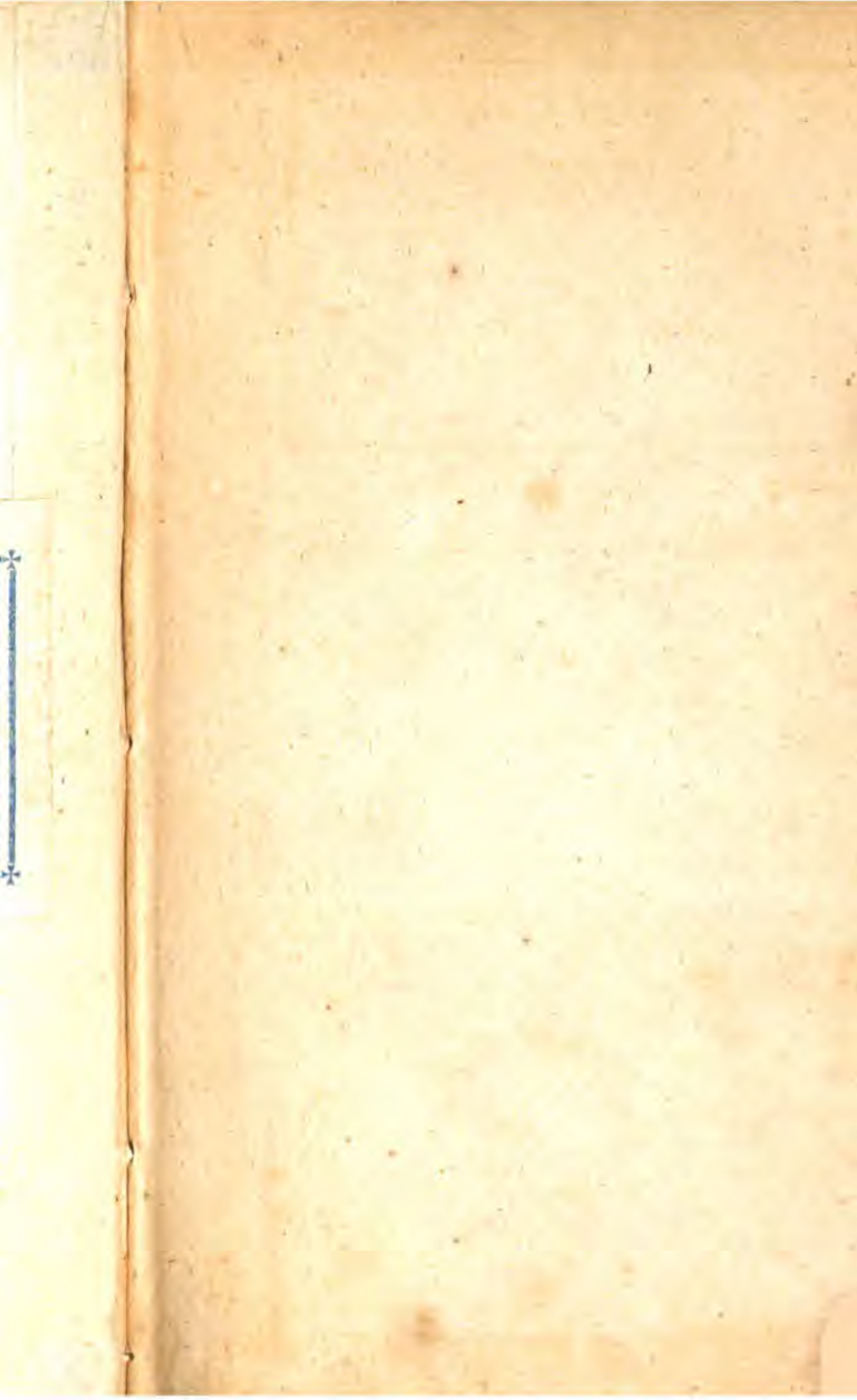
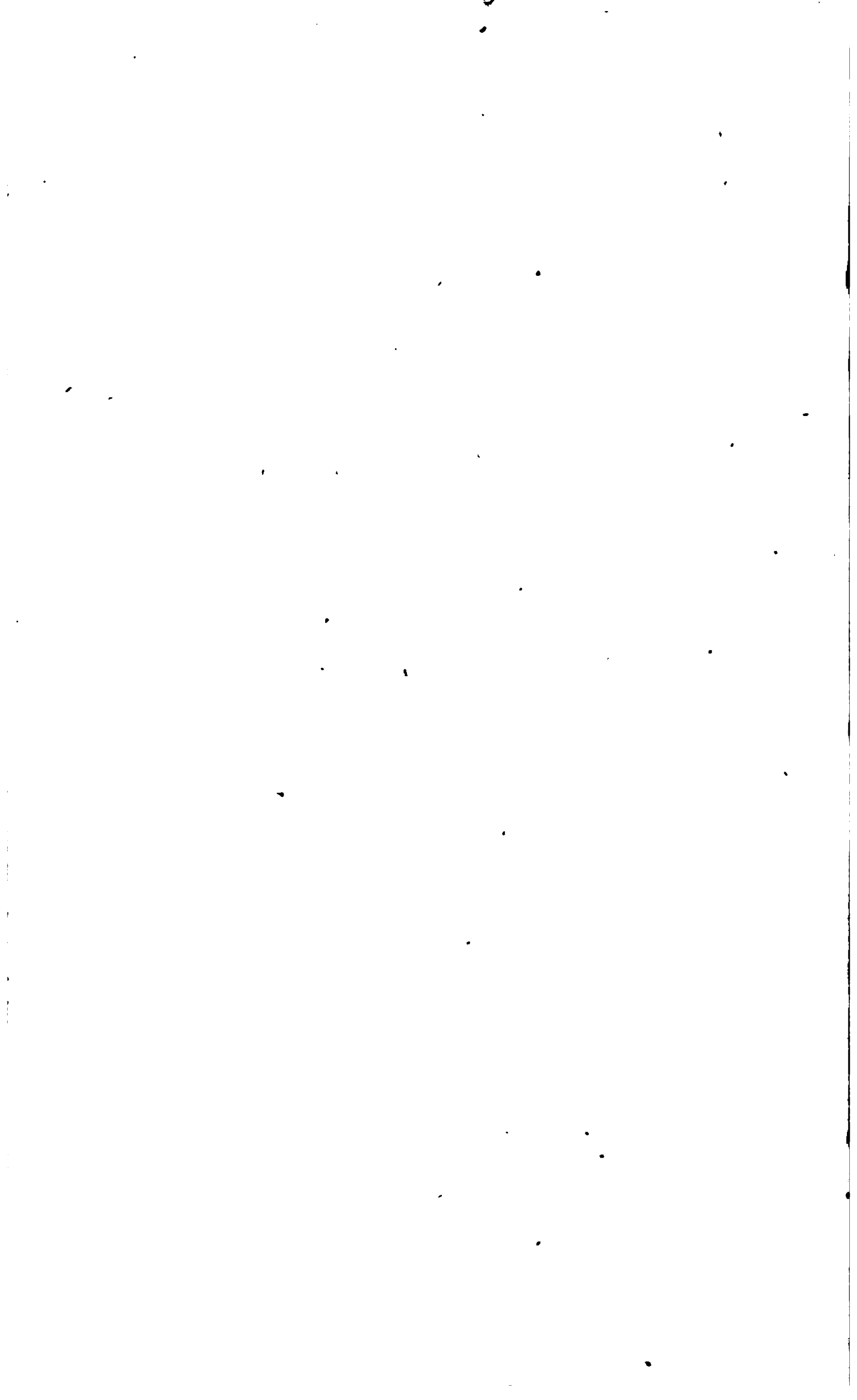
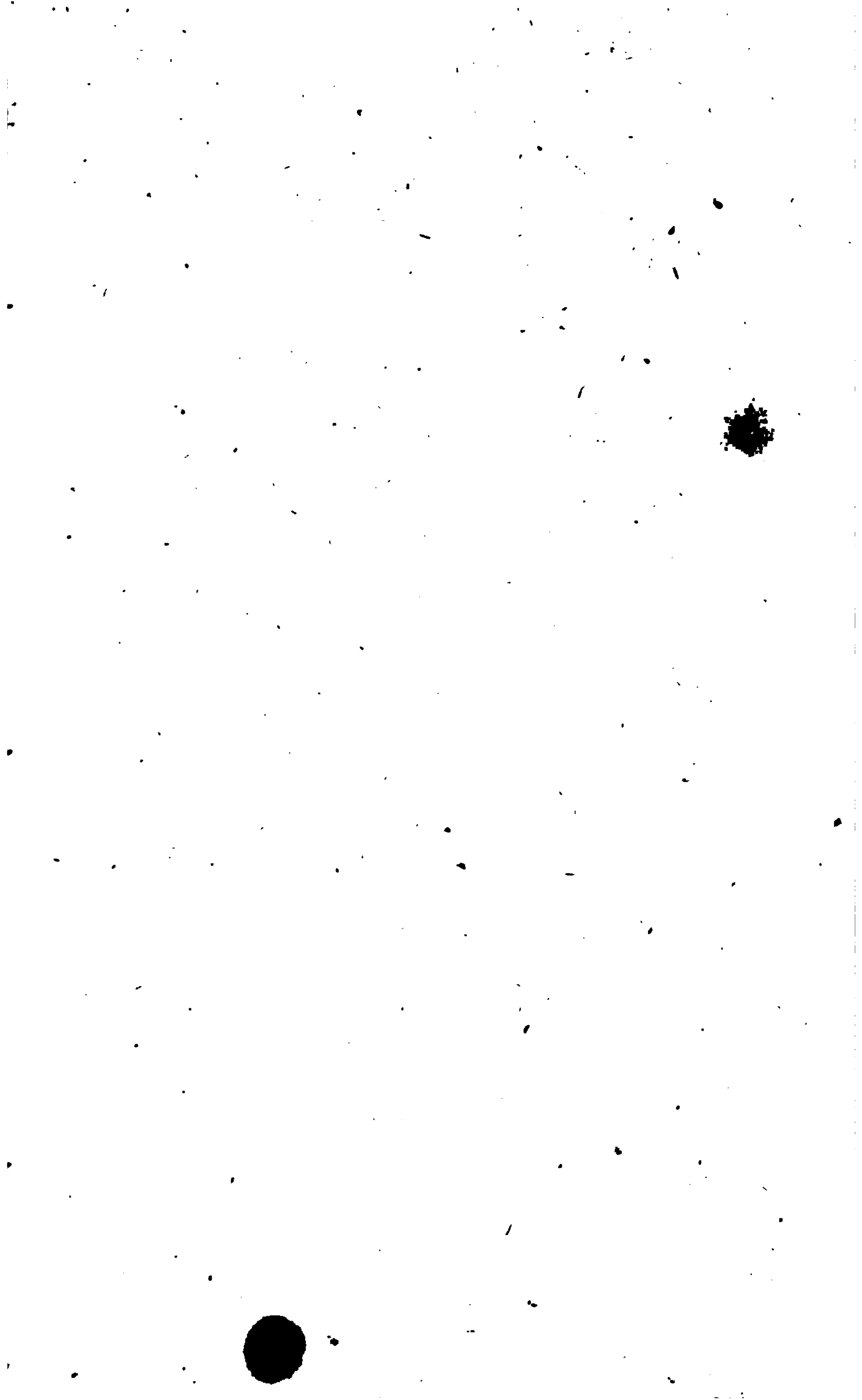








Denklehre oder Logik.

Von

Wilhelm Traugott Krug.

Königsberg,
bey Goebbels und Unzer.
1806.

Wilhelm Traugott Krug's

Professors der Philosophie in Königsberg

System

der

theoretischen Philosophie.



Erster Theil.

Königsberg,
bey Goebbels und Unzer.
1806.

Vorrede.

Gegenwärtiges System der theoretischen Philosophie wird aus drey Theilen bestehen, wovon der erste die Denklehre oder Logik, der zweyte die Erkenntnißlehre oder Metaphysik, und der dritte die Geschmackslehre oder Aesthetik abhandeln soll. Den nächsten Grund dieser Eintheilung findet der Leser in der Einleitung (§. 6.) angezeigt, wo zugleich, so wie im ganzen Werke, auf des Verfasser's Fundamentalphilosophie als die höhere Wissenschaft verwiesen wird, aus welcher diejenigen Prinzipien entlehnt sind, welche für dieses System die ersten, in höchster und letzter Instanz gültigen seyn sollen.

Aus dieser Erklärung geht zweyerley hervor. Einmal, daſs der Verfasser von der Gültigkeit jener Fundamentalphilosophie im Ganzen noch immer überzeugt ist, ob er gleich wohl weiſs, daſs viele Andre hierin nicht mit ihm einerley Meinung hegen. Allein die Einwürfe, welche man gegen die Gültigkeit der Fundamentalphilosophie gemacht hat, betreffen theils nur einzelne Punkte, wodurch die Gültigkeit des Ganzen nicht aufgehoben wird, theils sind sie so beschaffen, daſs sie entweder durch die bloſse weitere Entwickelung des Systems, und daher einige schon durch diesen ersten Theil desselben, von selbst verschwinden müssen, oder von dem Verfasser gar nicht berücksichtigt werden konnten und durften. Denn wenn ihn die strengen Verehrer der kantischen Philosophie einer allzuweiten Entfernung von derselben, ihre Widersacher aber einer allzugroſsen Anhänglichkeit an derselben beschuldigen — wem soll er es denn recht machen? — Der Verfasser hat es sich stets zur Maxime gemacht, in Erforschung der Wahrheit keine Auktorität in der Welt, sey sie auch noch so groſs,

anzuerkennen, sondern immer seinen Weg gerade fortzugehen. Was er denn auf demselben findet, kann er darum weder verwerfen noch billigen, weil es Andre auf ihren Wegen auch fanden oder nicht fanden. Und so wird er es auch ferner halten, ohne mit Andern darüber zu rechten, ob sie seine Maxime gelten lassen wollen oder nicht.

Aus obiger Erklärung geht aber auch zweytens hervor, daſs dieses System, um gehörig gefaſst und beurtheilt zu werden, eine hinlängliche Bekanntschaft mit des Verfassers Fundamentalphilosophie fodert. Da nun der Verfasser selbst bey denen, welche die Fundamentalphilosophie etwas mehr als flüchtig angesehen haben mögen, nicht eine so innige und vertraute Bekanntschaft mit derselben voraussetzen kann, daſs ihnen alles dort Gesagte hier augenblicklich beyfallen sollte: so hat er durch beständige Rückweisungen auf jene das Studium des vorliegenden Werkes zu erleichtern gesucht und wird es auch fernerhin auf diese Art zu erleichtern suchen. Um jedoch seinerseits alles Mögliche zu thun, wodurch Miſsverständnissen vorgebeugt werden könne —

welche besonders auf diesem Gebiete und in dieser Zeit widerstrebender Tendenzen so leicht entstehen — so will er sich die Mühe nicht verdriessen lassen, hier noch einmal den summarischen Inhalt und Zweck der Fundamentalphilosophie, wieferne beydes hieher gehört, so kurz, bestimmt und deutlich als möglich darzustellen.

Der Verfasser nimmt als Realprinzip der Philosophie an das philosophirende Subjekt selbst d. h. das vom Aeussern (dem Gegebnen) wegsehende (abstrahirende) und auf das Innere (sein eignes Thun oder Handeln) hinsehende (reflektirende) Ich. Indem das Ich auf diese Art thätig ist — eine eigenthümliche Thätigkeit, die theils aus einem innern Drange, theils aus einem freyen Entschlusse, sich über sich selbst Rechenschaft zu geben und das Räthsel des menschlichen Daseyns und Würkens zu lösen, entspringt — gelangt es zuerst zum Bewusstseyn seiner Thätigkeit überhaupt in seinen verschiednen Funkzionen d. h. es nimmt innerlich das Mannichfaltige seines Thuns oder Handelns wahr. Diese Thatsachen des Bewusstseyns, wieferne sie durch das

Philosophiren Objekt einer besondern Erkenntnifs, mithin in Begriffe gefafst und durch Worte dargestellt werden, sind die *Materialprinzipien* der Philosophie, indem sie einen sicheren Stoff für die Wissenschaft (ein in und durch sich selbst Gewisses) darbieten. Dadurch erhält diese Wissenschaft gleichsam einen vesten Grund und Boden, indem sie von innerer Wahrnehmung und dadurch erkannten Thatsachen ausgeht. Wenn nun die philosophirende Vernunft vermittelst dieser Materialprinzipien auch zur Erkenntnifs der *Gesetze* ihrer Thätigkeit gelangt, mithin diese Gesetze, als die Einheit in jener Mannichfaltigkeit, wieder in Begriffe fafst und durch Worte darstellt, so hat sie auch *Formalprinzipien* gefunden, indem erst dadurch die philosophische Erkenntnifs die Gestalt der Wissenschaftlichkeit erlangt. Jene Materialprinzipien aber und diese Formalprinzipien zusammengenommen heifsen im Gegensatze des obigen Realprinzips der Philosophie *Idealprinzipien* derselben, weil das philosophirende Subjekt nothwendig sich

selbst als ein Reales, die Wissenschaft aber als ein Ideales in sich setzt.

Vermittelst dieser Ansicht von der Philosophie und deren Prinzipien überhaupt glaubt nun der Verfasser gefunden zu haben, dafs weder eine solche Philosophie, welche ein Reales ohne Ideales (Seyn ohne Wissen) als ihr *Prius* setzt (absoluter Realism), noch eine solche, welche ein Ideales ohne Reales (Wissen ohne Seyn) als ihr *Prius* setzt (absoluter Idealism) der philosophirenden Vernunft genügen, mithin nur eine solche Philosophie, welche Reales und Ideales (Seyn und Wissen) in ursprünglicher Vereinigung (transzendentaler Synthese) als das nicht weiter begreifliche und erklärbare *Prius* setzt (transzendentaler Synthetism) von derselben als gültig anerkannt werden könne.

Sagt jemand, wie man es denn würklich mit der Miene, als sey von einem hochwichtigen Einwurfe die Rede, gesagt hat: „Dieser Synthetism ist ja kein an[illegible] Sy-„stem als ebendasjenige, dem der[illegible]eine „Menschenverstand sich selbst unbewufst „von Anbeginn ergeben gewesen ist“ — so

hält der Verfasser ebendieſs für ein hochwichtiges Dokument der allgemeinen Gültigkeit jenes Synthetismes, wie sehr auch die neueren Gegenfüſsler des gemeinen Menschenverstandes über diese Erklärung die Nase rümpfen mögen. Der Philosoph soll, unsers unvorgreiflichen Dafürhaltens, auf nichts anders ausgehn, als den gemeinen Verstand zur gesunden Vernunft zu erheben d. h. dessen Aussprüche wissenschaftlich zu berichtigen, zu läutern, zu begründen, zu vervollständigen, zu ordnen, so daſs sie auch vor dem Richterstuhle der Vernunft bestehen, mithin ihre Abkunft und Verwandtschaft von und mit derselben, als dem Vermögen des Absoluten, beurkunden können. Wer an einer Philosophie dieses Gehaltes keinen Geschmack findet, sondern vielmehr jene abentheuerliche Ausgeburt der Phantasie liebt, schätzt und sucht, die sich dem gemeinen Menschenverstande geradezu opponirt und alles entweder verzerrt oder in undurchdringliches Dunkel hüllt, mithin bald verkehrt bald gar nicht sieht — *Monstrum horrendum, immane, ingens, cui lumen ademtum* — dem will der Verfasser seine

Philosophie gar nicht einmal darbieten, geschweige empfehlen, und noch viel weniger aufdringen, was ohnehin seine Sache nicht ist. Er glaubt jedoch, daſs der Menschheit überhaupt nur mit einer Philosophie gedient seyn könne, die den Menschenverstand in Ehren hält, mithin diesen nicht despotisch zu unterjochen, sondern freythätig zu lenken und zu leiten sucht. Hierauf wird also stets des Verfassers Bestreben gerichtet seyn, ohne weiter darnach zu fragen, ob dasjenige, was er als Wahrheit aufstellt, sich auch durch Neuheit von allem bisher Gedachten und Gesagten auszeichne. Denn die Sucht, durch unerhörte Worte und Formeln, bey denen sich kaum etwas Vernünftiges denken läſst, als Original glänzen zu wollen, hat nun schon so lange ihr Unwesen in der Philosophie getrieben, daſs man endlich wohl einsehen sollte, auf diese Art sey nichts Dauerndes auf dem Gebiete der Ersten aller Wissenschaften zu erringen.

Was nun insonderheit diesen ersten Theil des Systems der theoretischen Philosophie betrift, so ist derselbe zwar in älteren und neueren Zeiten häufig genug bear-

beitet worden. Allein der Verfasser muſs aufrichtig gestehen, daſs ihn die bisherigen Lehrbücher der Logik weder in Ansehung der Beziehung der logischen Regeln auf die höchsten Grundsätze der philosophischen Erkenntniſs überhaupt, noch in Ansehung der sogenannten Grundgesetze des Denkens und der davon abhängigen Schluſsregeln insonderheit befriedigt haben. Vielleicht ist es dem Verfasser gelungen, vermittelst seiner in diesen Hinsichten angestellten Untersuchung und der dadurch geleiteten Darstellung mehr Gründlichkeit, Licht, Ordnung und Zusammenhang in die Logik zu bringen, und so diese ehrwürdige Wissenschaft von den Vorwürfen zu befreyen, die man ihr in den neueren Zeiten nicht ganz ohne Grund gemacht hat.

Wenn der Verfasser hin und wieder in den Anmerkungen die Lehrsätze andrer Logiker aus frühern und spätern Zeiten wörtlich angeführt hat, so ist dieſs bloſs geschehen, um einerseits an die zum Theil schon vergessenen Verdienste älterer Philosophen, deren Bahn man nicht hätte verlassen sondern weiter verfolgen sollen, zu erinnern,

andrerseits aber auch manchen weit verbreiteten und durch grofse Auktoritäten geschützten Irrthum zu verdrängen. Dafs der Verfasser in der letzten Hinsicht vorzüglich in Kiesewetter's, Jakob's und selbst in Kant's Logik so viel zu berichtigen gefunden hat, wird ihm hoffentlich so wenig übel gedeutet werden, als es den anderweiten vom Verfasser aufrichtig geschätzten Verdiensten dieser Männer Abbruch thun kann und soll. Ohnehin sind die Fehler der genannten Lehrbücher zum Theil auch schon von Andern gerügt worden und in Ansehung der kantischen Logik ist wohl der gröfste Theil des philosophischen Publikum's der Ueberzeugung, dafs, wenn Kant selbst in seinen bessern Jahren eine Logik herausgegeben hätte, diese wahrscheinlich ganz anders ausgefallen seyn würde, als jene, welche wir jetzt unter seinem Namen besitzen. Aber ebendarum mufs von allen denen, welchen die Wahrheit über alles gilt, mit gröfster Anstrengung darauf hingearbeitet werden, dafs durch einen grofsen Namen weder alte Irrthümer bestätigt noch neue eingeführt werden.

Uebrigens mag hier das bekannte Urtheil Kant's dahin gestellt bleiben, daſs die Logik seit dem Aristoteles eben so wenig einen Schritt rückwärts habe thun dürfen, als sie auch bis jetzt einen solchen vorwärts habe thun können, und daſs sie also allem Ansehen nach geschlossen und vollendet zu seyn scheine. Fast eben so sagte Burke einst von der Moral, daſs sich auf diesem Gebiete keine neuen Entdeckungen mehr machen lieſsen. Streng genommen lieſse sich dasselbe auch wohl von der ganzen Philosophie behaupten, wieferne sie reine Vernunftwissenschaft ist. Denn die Keime alles dessen, was in dieser Hinsicht von den Neueren (selbst von Leibnitz und Kant — unstreitig den beyden gröſsten philosophischen Genien neuerer Zeit) produzirt worden ist, lagen in den Systemen ihrer Vorgänger schon präformirt da. Jene haben nur mehr entwickelt, reiner ausgeschieden und bestimmter dargestellt als diese. Anders verhält es sich freylich auf dem Gebiete der angewandten Philosophie, die schon als solche kein in sich selbst geschlossenes und vollendetes Ganze ausma-

chen kann, sondern von unendlichem Umfange ist und daher auch der philosophirenden Vernunft die Möglichkeit neuer Entdeckungen auf dem Gebiete der Wahrheit ins Unendliche vorbehält. Glücklich, wem es beschieden ist, sich auch nur durch Eine solche Entdeckung um Mit- und Nachwelt verdient zu machen! — Königsberg, den 18. März, 1806.

Krug

Inhalt.

Inhaltsanzeige.

System
der
theoretischen Philosophie.

Erster Theil.

Denklehre oder Logik.

Res utilis et ad sapientiam properanti utique necessaria, dividi philosophiam et ingens corpus ejus in membra disponi. Facilius enim per partes in cognitionem totius adducimur. Utinam quemadmodum universi mundi facies in conspectum venit, ita philosophia tota nobis posset occurrere, simillimum mundo spectaculum! Profecto enim omnes mortales in admirationem sui raperet, relictis his, quae nunc magna, magnorum ignorantia, credimus.

SENECA, ep. 89.



Einleitung.

§. 1.

Wenn die Philosophie überhaupt Wissenschaft von der ursprünglichen Gesetzmäſsigkeit der gesammten Thätigkeit des menschlichen Geistes oder von der Urform des Ich's ist (Fundamentalphilosophie, §. 126.): so ist die theoretische oder spekulative Philosophie als erster Haupttheil der abgeleiteten Philosophie (Fund. §. 127.) die Wissenschaft von der ursprünglichen Gesetzmäſsigkeit derjenigen Thätigkeit des menschlichen Geistes, welche die theoretische heiſst und im Vorstellen und Erkennen oder in der Bestimmung des Subjektiven durch das Objektive besteht (Fund. §. 128. vergl. mit §. 75.).

§. 2.

Wir setzen also in der theoretischen oder spekulativen Philosophie die ursprüngliche Duplizität des Objektiven und Subjektiven oder des Realen und Idealen schon als anerkannt voraus und behaupten dem transzendentalen Synthetisme getreu, daſs Beydes ursprünglich gesetzt und mit einander verknüpft, und eben diese Synthese als unbegreifliche und unerklärbare Urthatsache des Bewuſstseyns der absolute Gränzpunkt des Philosophirens sey, mithin die Spekulazion sich freywillig auf das innerhalb dieser Gränze liegende Gebiet beschränken müsse (Fund. §. 56 — 58. und §. 67.).

§. 3.

Wir erkennen eben darum die jedem Menschen von gesundem Verstande natürliche und nothwendige Ueberzeugung von unserm eignen Seyn, von dem Seyn der Dinge auſser uns und von der zwischen uns und diesen Dingen stattfindenden Gemeinschaft als gültig an (Fund. §. 68.) und behaupten, daſs eben diese Gemeinschaft auf

dem ursprünglich synthetischen Verhältnisse des Subjektiven und Objektiven gegen einander beruhe, vermöge dessen es sich gegenseitig bestimmen könne (Fund. §. 75. besonders Anmerk. 2.).

§. 4.

Da nun die theoretische Thätigkeit des Ich's, als eine bloſs immanente oder ideale, eben darin besteht, daſs das Subjektive durch das Objektive bestimmt werde, indem wir Vorstellungen und Erkenntnisse in Beziehung auf gewisse Gegenstände, denen sie entsprechen sollen, erzeugen (Fund. a. a. O.) — und da jede Thätigkeit unsers Geistes von gewissen ursprünglichen Gesetzen abhängig ist, welche dessen Handlungsweise (Formen) und daraus entspringenden Würkungskreis (Schranken) beym Gebrauche seiner Vermögen *a priori* bestimmen (Fund. §. 70. 71. 73. 74.): so läſst sich das allgemeine Problem der theoretischen oder spekulativen Philosophie in folgende Formel fassen:

Welches sind die ursprünglichen Gesetze unsers Vorstellungs- und Erkenntniſs-vermögens?

oder mit andern Worten:

Welches ist die ursprüngliche Handlungsweise des Ich's in Ansehung seiner immanenten oder idealen Thätigkeit?

Anmerkung.

Es wird demnach hier als unlaugbare Thatsache des Bewufstseyns und erster Anfangspunkt des spekulativen Philosophirens, mithin als oberstes Materialprinzip der theoretischen Philosophie (Fund. §. 40—46.) gesetzt, dafs wir theoretisch thätig sind — vorstellen und erkennen; und die weitere Nachfrage ist, wie sind wir theoretisch thätig, oder nach welchen ursprünglichen Gesetzen richtet sich unser Vorstellungs- und Erkenntnifsvermögen? Indem wir nun zur Beantwortung dieser Frage über unsre eigne theoretische Thätigkeit philosophiren, wollen wir ein reines Selbstbewufstseyn in Ansehung derselben konstruiren (Fund. §. 74. Anm. 5.). Wir müssen demnach die mannichfaltigen auf unsre theoretische Thätigkeit sich beziehenden Thatsachen des Bewufstseyns gehörig aufzufassen, zu vergleichen, zu ordnen, zu zergliedern und die ursprünglichen Bedingungen derselben zu entdecken suchen, damit wir die ursprüngliche Handlungsweise des Gemüths in jeder Art der theoretischen Thätigkeit kennen lernen. Auf diese Art werden wir auch zu den Formalprinzipien der theoretischen Philosophie gelangen (Fund. §. 47—50.).

§. 5.

Was ist aber der oberste Zweck des spekulativen Philosophirens selbst? Warum und wozu wollen wir die ursprünglichen Gesetze unsers Vorstellens und Erkennens kennen lernen? — Wenn der oberste Zweck des Philosophirens überhaupt die durchgängige Uebereinstimmung meiner gesammten Thätigkeit oder die absolute Harmonie des Ich's in aller seiner Thätigkeit ist (Fund. §. 54.): so kann der oberste Zweck des spekulativen Philosophirens kein andrer seyn als die durchgängige Uebereinstimmung meiner theoretischen Thätigkeit oder die absolute Harmonie aller meiner Vorstellungen und Erkenntnisse als solcher d. h. die Wahrheit. Wir spekuliren also nur, um Wahrheit zu suchen, und richten uns in der Beurtheilung des Wahren nach der Idee einer absoluten Harmonie in unsern Vorstellungen und Erkenntnissen. Wir können daher auch folgenden Satz als oberstes Formalprinzip der theoretischen Philosophie aufstellen:

Was in ein mögliches System absolut harmonischer Vorstellungen und Er-

kenntnisse paſst, das ist **wahr**; was nicht, **unwahr**.

Anmerkung 1.

In der Fundamentalphilosophie (§. 54.) wurde als oberstes Formalprinzip der Philosophie überhaupt der Satz aufgestellt: **Die absolute Harmonie des Ich's in aller seiner Thätigkeit ist der oberste Zweck des Philosophirens**; oder kürzer: **Ich suche absolute Harmonie in aller meiner Thätigkeit**. Dort muſste dieser Zweck als ein beliebig gesetzter erscheinen, zu dessen Realisirung das philosophirende Subjekt bloſs durch ein gewisses ihm eigenthümliches Interesse bestimmt werde (§. 54. Anm. 1.). Es zeigte sich aber durch die nachfolgenden Untersuchungen über das Wesen der Vernunft, daſs der Zweck der philosophirenden Vernunft durch den Zweck der Vernunft überhaupt nothwendig bestimmt sey und jenes Interesse aus der ursprünglichen Tendenz der Vernunft selbst hervorgehe (§. 81. nebst Anm. 1 und 2.). In der letzten Stelle heiſst es nämlich (S. 211.): „Die „Würksamkeit der Vernunft oder die Tendenz des „menschlichen Geistes zum Absoluten äuſsert sich „auf eine doppelte Art; einmal in Beziehung auf das „**Vorstellen** und **Erkennen**, wo die Vernunft „sich als **theoretisches** Vermögen ein Höchstes „und Letztes setzt d. h. Ideen und Prinzipien auf„stellt, nach welchen das **Absolute** in der **Er„kenntniſs** oder durchgängige Einstimmung in

„den menschlichen Vorstellungen gesucht wird; so-
„dann in Beziehung auf das Streben und Han-
„deln, wo die Vernunft sich als praktisches
„Vermögen ein Höchstes und Letztes setzt d. h.
„Ideen und Prinzipien aufstellt, nach welchen das
„Absolute im Handeln oder durchgängige Ein-
„stimmung in den menschlichen Bestrebungen ge-
„sucht wird." — Hieraus ergäbe sich also als ober-
stes Formalprinzip der theoretischen Philosophie der
Satz: Die absolute Harmonie des Ich's in seiner immanenten oder idealen Thätigkeit ist der oberste Zweck des spekulativen Philosophirens; oder kürzer: Ich suche absolute Harmonie meiner Vorstellungen und Erkenntnisse.

Anmerkung 2.

Die absolute Harmonie aller Vorstellungen und Erkenntnisse überhaupt kann die Urwahrheit (d. h. die Wahrheit als Ideal oder Urbild aller Vollkommenheit im Theoretischen) genannt werden. Denn ob Wahrheit in einem Satze sey (z. B. in dem, daſs sich die Erde täglich um ihre Achse und nicht die Sonne um die Erde bewege), beurtheilen wir nur nach der Idee einer möglichen Uebereinstimmung dieser Vorstellungen sowohl unter einander als mit allen übrigen Vorstellungen, die zur Erkenntniſs dieser und andrer Objekte gehören mögen. Wir denken uns also die Totalität aller Vorstellungen und Erkenntnisse als einen absoluten Inbegriff von ewigen Wahr-

heiten oder als ein System von Vorstellungen und Erkenntnissen, deren absolute Harmonie von Ewigkeit her voraus bestimmt ist und wovon unsre (d. h. jedes einzelnen Subjektes) eigne Vorstellungen und Erkenntnisse nur abgerissne Theile sind, die aber dem Ganzen angemessen seyn sollen. Daher wird jede Vorstellung und Erkenntniss, wenn sie in Ansehung ihrer Wahrheit geprüft werden soll, an anderweite Vorstellungen und Erkenntnisse gehalten, deren Wahrheit schon anerkannt ist, um durch diese Vergleichung zu entdecken, ob sie mit denselben übereinstimme oder nicht. Im ersten Falle läſst man sie als wahr gelten, im andern nicht. Daher ist auch jeder intellektuelle oder spekulative Streit (*disputatio*) nichts anders als ein Gegeneinanderhalten von Vorstellungen und Erkenntnissen, um sie absolut harmonisch zu machen und dadurch in das allgemeine System wahrer Vorstellungen und Erkenntnisse einzufügen. Jede einzelne Wahrheit ist also nur insoferne Wahrheit, als sie in ein mögliches System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse paſst, mithin zur Urwahrheit selbst im Verhältnisse des Theiles zum Ganzen oder des nothwendigen Zusammenhanges steht. Paſst irgend eine Vorstellung und Erkenntniſs auf keine Weise in jenes System, hangt sie folglich mit der Urwahrheit von gar keiner Seite zusammen, so wird sie als durchaus irrig und falsch von uns nothwendiger Weise verworfen. Daher läſst sich der vorhin als oberstes Formalprinzip der theoretischen Philosophie

aufgestellte Satz, welcher den obersten Zweck der philosophirenden Vernunft in spekulativer Hinsicht d. h. den Zweck der spekulativen Vernunft selbst ausdrückte, auch in der Qualität eines allgemeinen Regulativs für die Beurtheilung des Wahren aufstellen. Und da absolute Harmonie — und: Wahrheit — unsrer Vorstellungen und Erkenntnisse — identische Ausdrücke sind, so läfst sich das oberste Formalprinzip der theoretischen Philosophie mit Recht in die Formel fassen: Was in ein mögliches System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse pafst, ist wahr; das Gegentheil unwahr. *)

Anmerkung 3.

Die Wahrheit überhaupt ist es also, welche das Ziel unsrer Nachforschung in der theoretischen Philosophie ausmacht. Eben darum wollen wir die ursprünglichen Gesetze unsrer immanenten oder ide-

---

*) Es wird sich in einem künftigen Systeme der praktischen Philosophie zeigen, dafs das oberste Formalprinzip derselben kein andres sey als der analoge Satz: Was in ein mögliches System absolut harmonischer Bestrebungen und Handlungen pafst, das ist gut; das Gegentheil böse. Die Kantische Formel des Sittengesetzes: Handle so, dafs die Maxime deines Willens zu einem allgemeinen Gesetze tauglich sey, ist blofs das aus jenem abzuleitende Prinzip der Tugendlehre. Jenes Prinzip aber gilt für die ganze praktische Philosophie, mithin auch für die Rechtslehre. Denn Recht und Unrecht sind wie Tugend und Untugend enthalten unter dem, was die praktische Vernunft für gut und böse überhaupt anerkennt.

alen Thätigkeit kennen lernen. Denn für uns Menschen kann es keine andre Wahrheit geben, als eine solche, welche durch die ursprünglichen Gesetze unsers eignen Vorstellungs- und Erkenntnißvermögens bestimmt, mithin innerhalb des durch jene Gesetze beschränkten Würkungskreises dieses Vermögens anzutreffen ist. Wahrheit außerhalb diesem Kreise suchen wollen hieße eben so viel als aus seinem eignen Wesen herausgehen, das menschliche Vorstellungs- und Erkenntnißvermögen in sich selbst vernichten und dennoch etwas vorstellen und erkennen wollen. Laßt uns also, indem wir nach Wahrheit forschen, unsre Spekulazion freywillig auf diesen Punkt beschränken, damit nicht, während wir zu philosophiren wähnen, eine ungezügelte Phantasie ihr loses Spiel mit uns treibe!

Anmerkung 4.

Noch könnte in Beziehung auf das obige Prinzip als allgemeines Regulativ für die Beurtheilung des Wahren die Frage aufgeworfen werden: Wie kann ich wissen, ob etwas (ein Urtheil oder Satz) in ein mögliches System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse passe, und danach beurtheilen, ob es wahr sey oder nicht? Diese Frage wird sich ein denkender Leser leicht selbst beantworten können, wenn er den Gehalt jenes Prinzips genau ins Auge faßt. Die absolute Harmonie aller Vorstellungen und Erkenntnisse ist offenbar eine Idee, welche von uns in ihrer Totalität nicht reali-

sirt werden kann. Für endliche Wesen, wie wir sind, ist immerfort nur Annäherung zum Ziele, im Theoretischen wie im Praktischen, möglich. Jene Idee und folglich auch der dieselbe ausdrückende Grundsatz soll also dem spekulirenden Subjekte bloſs zur Norm dienen, nach welcher er sein Verfahren überhaupt einzurichten hat. Jedes spekulirende Subjekt findet in sich schon eine Menge von Vorstellungen und Erkenntnissen vor. Es soll demnach jede einzelne Vorstellung und Erkenntniſs, so weit es möglich ist, mit allen übrigen in durchgängige Einstimmung zu setzen suchen, so daſs sie sich insgesammt zu einem möglichen Systeme absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse qualifiziren. Findet nun eine solche Qualifikazion z. B. in Ansehung irgend eines gegebenen Urtheiles oder Satzes (A) statt, harmonirt dieses A mit allen unsern übrigen Vorstellungen und Erkenntnissen (B, C, D, E....): so wird Niemand Bedenken tragen, die Wahrheit des gegebenen Urtheiles oder Satzes anzuerkennen. Wir wissen aber wohl aus eigner Erfahrung, daſs wir uns hierin irren können. Weil nämlich der Umfang unsrer Vorstellungen und Erkenntnisse sich immer mehr erweitert, so zeigt sich da oft Disharmonie, wo wir vorher Harmonie, oder auch wohl umgekehrt Harmonie, wo wir vorher Disharmonie zu entdecken wähnten. Eben darum, weil wir die Summe aller Vorstellungen und Erkenntnisse nicht besitzen und mit einem Blicke überschauen und vergleichen können, sind wir dem

Irrthume (wo wir das Unwahre für wahr und das Wahre für unwahr halten) unterworfen; allein diese Irrthumsfähigkeit ist nun einmal von der Beschränktheit unsrer Natur nicht trennbar. Wir pflegen aber eben deswegen gern unsre eignen Vorstellungen und Erkenntnisse mit denen andrer Subjekte zu vergleichen, und finden in der Harmonie jener mit diesen eine Bestätigung unsrer Ueberzeugung von der Wahrheit jener, weil wir dadurch (besonders wenn die andern Subjekte zahlreich und einsichtsvoll sind) vergewissert werden, daſs unsre Vorstellungen und Erkenntnisse in ein mögliches System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse passen. Daher übt der *consensus aliorum* und die *auctoritas majorum* eine so gewaltige Herrschaft über das menschliche Gemüth aus; und daher haben selbst Philosophen bey dem Beweise der allerwichtigsten Lehren auf den *consensus populorum* ein so groſses Gewicht gelegt. — Wollte übrigens jemand noch fragen, ob das obige Prinzip ein allgemeines formales oder materiales Kriterium der Wahrheit enthalte: so ist die Antwort, daſs es unmittelbar und zunächst weder das Eine noch das Andre d. h. gar kein bestimmtes Kriterium der Wahrheit aufstelle. Es giebt nämlich dem Wahrheitsforscher nur die Norm seines theoretischen Verfahrens überhaupt an die Hand; es sagt ihm bloſs, daſs er jede Vorstellung und Erkenntniſs in Ansehung des Formalen und Materialen in ihr mit allen übrigen zusammenhalten müsse, um sich ihrer Harmonie oder Disharmonie

bewufst zu werden. Die bestimmten (formalen und materialen) Kriterien der Wahrheit müssen in den besondern Disziplinen, welche als einzelne Theile das System der theoretischen Philosophie ausmachen, aufgestellt werden. Wir werden aber mit Hülfe jenes Prinzips als Regulativs diese bestimmten Kriterien in den besondern theoretisch-philosophischen Wissenschaften ausfindig zu machen suchen.

§. 6.

Da zur theoretischen Philosophie drey besondre Wissenschaften gehören, nämlich die **Logik** oder **Denklehre** (*dianoeologia*), die **Metaphysik** oder **Erkenntnifslehre** (*gnoseologia*) und die **Aesthetik** oder **Geschmackslehre** (*callologia*): so mufs auch unser System der theoretischen Philosophie in eben so viele Hauptheile unter jenen Titeln zerfallen.

Anmerkung.

Dafs zur theoretischen oder spekulativen Philosophie nicht mehr und nicht weniger als die eben genannten Wissenschaften gehören, und durch welche wesentliche Charaktere sich dieselben unterscheiden, lehrt die Fundamentalphilosophie (§. 129. nebst den beyden Anmerkungen). Wir brauchen uns also hiebey nicht aufzuhalten, sondern können sogleich zur Darstellung der **Logik** oder **Denklehre** als

der ersten theoretisch-philosophischen Disciplin fortgehen. (Vergl. auch Fund. §. 132.)

§. 7.

Die **Logik** soll eine Wissenschaft von der ursprünglichen Gesetzmäſsigkeit des menschlichen Geistes in Ansehung derjenigen Thätigkeit seyn, welche das **Denken** genannt wird; und ebendarum heiſst sie auch **Denklehre** (*dianoeologia*. Fund. §. 79 und 129.), **Logik** aber (λογικη scl. επιστημη, *scientia rationalis*, Verstandes- oder Vernunft-Lehre) heiſst sie, weil das Vermögen zu denken, als die höhere Potenz des theoretischen Vermögens, auch Verstand oder Vernunft (beyde Ausdrücke in **weiterer** Bedeutung genommen, wo sie identisch sind) genannt wird (Fund. §. 81. Anm. 2. S. 213.). Man kann daher auch sagen, die **Logik** sey Wissenschaft des gesetzmäſsigen Verstandes- oder Vernunftgebrauchs.

Anmerkung.

Daſs das Wort **Logik** von λογος herkomme, ist unstreitig. Da aber λογος sowohl Sprache oder Rede als Verstand oder Vernunft bedeutet, so könnte man fragen, ob jener Ausdruck ursprünglich nicht vielmehr eine Sprech- oder Rede-Wissenschaft als eine

Ver-

Verstandes- oder Vernunft-Wissenschaft anzeigte. Indessen kommt darauf nicht viel an. Da nämlich eine Anleitung zum richtigen Denken zugleich auch eine Anleitung zum verständigen oder vernünftigen Reden und Unterreden ist, so ist es insoferne gleichgültig, ob man den Namen der Logik von jener oder dieser Bedeutung des Wortes λογος ableitet. Doch scheinen bereits die Alten bey dem Ausdrucke Logik mehr an die letzte als die erste Bedeutung des Wortes λογος gedacht zu haben. Wenigstens übersetzen die römischen Philosophen λογικη immer durch *rationalis*. So sagt Seneca im 89. Briefe: *Philosophiae tres partes esse dixerunt et maximi et plurimi auctores: moralem, naturalem et rationalem. Prima componit animum, secunda rerum naturam scrutatur, tertia proprietates verborum exigit et structuram, et argumentationes, ne pro vero falsa surrepant.* — Man sieht aber schon aus dieser Erklärung (*tertia proprietates verborum exigit et structuram*), in welche genaue Verbindung die Alten das Denken und das Sprechen und die Anweisung zu jenem und diesem setzten. Wegen dieses innigen Zusammenhangs des Denkens und Sprechens und der Anweisung zu Beydem nannten die Alten die Logik auch Dialektik (*ars disserendi*) und betrachteten dieselbe als das Fundament oder gleichsam als Elementarlehre der Rhetorik. Denn daß Dialektik ursprünglich keine Logik des Scheins bedeute, in welchem Sinne jenes Wort einige neuere

Philosophen *) genommen haben, erhellet aus sehr vielen Stellen der Alten, wo sie die Dialektik als eine an sich gute Sache darstellen und nur vor dem sophistischen Missbrauche derselben warnen. **)

*) Kant in der Kritik der reinen Vernunft (S. 85 und 86. Aufl. 5.) sagt, man könne aus dem würklichen Gebrauche der Dialektik bey den Alten sicher abnehmen, „dass sie bey ihnen nichts anders war, als die Logik „des Scheins: Eine sophistische Kunst, seiner Unwis„senheit, ja auch seinen vorsätzlichen Blendwerken den „Anstrich der Wahrheit zu geben, [dadurch] dass man „die Methode der Gründlichkeit, welche die Logik über„haupt vorschreibt, nachahmete und ihre Topik zu Be„schönigung jedes leeren Vorgebens benutzte." — Daher will K. die Dialektik lieber als eine Kritik des dialektischen Scheins behandelt und der Logik überhaupt einverleibt wissen, worin ihm auch manche Neuere gefolgt sind. Allein Platner hat in seinen philosophischen Aphorismen (Th. I. S. 19 ff. nach der N. Ausarbeit.) sehr gut gezeigt, dass weder diese noch jene Bedeutung dem ursprünglichen Sinne des Worts angemessen sey.

**) Z. B. Plato *in Sophista*, Opp. T. I. p. 253. sagt: αλλα μην το γε διαλεκτικον ουκ αλλῳ δωσεις, πλην τῳ καθαρως τε και δικαιως φιλοσοφουντι. Vergl. *de republ.* L. 7. Opp. T. 2. p. 539. Auch Aristoteles braucht die Worte λογικως und διαλεκτικως gleichgeltend (z. B. *Analyt. poster.* I, 22. 24. 32.), ob er gleich das letzte Wort oft auch anders braucht; doch nicht in böser Bedeutung. — Ueberdiess nahmen die Alten auch den Ausdruck Dialektik zuweilen im ganz buchstäblichen Sinne für Kunst des Dialogs oder Anleitung dazu. So sagt Seneca a. a. Orte: *Omnis oratio aut continua est aut inter respondentem et interrogantem discissa. Hanc* διαλεκτικην, *illam* ρητορικην *placuit vocari.* — Doch verlangt er, dass jene sowohl auf *res, quae dicuntur*, als auf *vocabula, quibus dicuntur*, sehen solle.

Weil aber auch die Logik oder Dialektik oft als eine blofse Disputirkunst (Eristik) oder gar als eine Kunst einen trüglichen Schein hervorzubringen oder Andre durch verfängliche Fragen und unrichtige Schlüsse zu verwirren (Sophistik oder Paralogistik) gebraucht oder vielmehr gemifsbraucht worden ist: so hat dieser Mifsbrauch nicht nur die Wissenschaft überhaupt in übeln Ruf gebracht, sondern auch denen, welche die Ehre derselben retten wollten, Veranlassung gegeben, den Mifsbrauch unter dem Titel der Dialektik von dem guten Gebrauche unter dem Titel der Logik zu unterscheiden. — Die Epikurische Schule nannte die Logik auch Kanonik (weil Epikur die logischen Kriterien der Wahrheit in einer besondern Schrift, κανων genannt, erörtert hatte) und machte aus ihr keinen besondern Haupttheil der Philosophie, wie die übrigen Schulen, sondern rechnete dieselbe zur natürlichen Philosophie, verstand also unter dieser ungefähr eben das, was wir jetzt theoretische oder spekulative Philosophie nennen. *)

---

*) Seneca a. a. O. sagt: *Epicurei duas partes philosophiae putaverunt esse, naturalem atque moralem; rationalem removerunt. Deinde cum ipsis rebus cogerentur ambigua secernere, falsa sub specie veri latentia coarguere, ipsi quoque locum, quem de judicio et regula appellant, alio nomine (κανονικη) rationalem induxerunt; sed eum accessionem esse naturalis partis existimant.*

§. 8.

Das Denken ist ein mittelbares Vorstellen und mittelbare Vorstellungen heifsen Begriffe (Fund. §. 79.). Es setzt also gewisse anderweite Vorstellungen schon voraus, worauf es als eine eigenthümliche Funkzion des Gemüthes gerichtet ist. Diese Funkzion kann aber erwogen werden entweder als ein blofses Denken, vermöge dessen gegebne Vorstellungen nur auf einander selbst bezogen werden, um sich ihrer Eigenthümlichkeiten und Verhältnisse bewufst zu werden, ohne weiter auf die Gegenstände, worauf sie sich beziehen mögen, zu reflektiren — oder als ein Denken bestimmter Gegenstände, wodurch diese nach ihren verschiedenen Beschaffenheiten und Verhältnissen erkannt werden sollen. Jene Betrachtungsart des Denkens findet in der Logik, diese in der Metaphysik statt. Daher ist die Logik eine Wissenschaft von den Gesetzen des blofsen Denkens, und ebendarum heifst sie vorzugsweise oder schlechthin eine Denklehre (Fund. §. 129.).

Anmerkung 1.

Der Unterschied des bloſsen Denkens (welches auch das formale, analytische oder logische heiſst) von dem Denken eines bestimmten Gegenstandes, der dadurch erkannt wird (welches auch das materiale, synthetische oder metaphysische, und das transzendentale heiſst, wieferne man von dem Empirischen darin abstrahirt und bloſs auf das Ursprüngliche oder den reinen Antheil des Gemüths daran reflektirt), muſs hier als bekannt aus der Fundamentalphilosophie (vergl. die eben angeführten §§.) vorausgesetzt werden. (Einige nennen dieses auch das Denken schlechtweg, jenes das Nachdenken oder Räsonniren.) Aber die Frage darf hier nicht unerörtert bleiben, warum jenes Denken zuerst in der Logik und dieses nachher in der Metaphysik abgehandelt werde. Ist dieſs nicht — könnte man sagen — eine willkürliche Trennung dessen, was der Erfahrung zufolge gar nicht so getrennt vorkommt, und ist es nicht verkehrt, zuerst von den Gesetzen des bloſsen Denkens und dann von den Gesetzen des Denkens bestimmter Gegenstände zu handeln, da dieses von jenem offenbar vorausgesetzt wird? Müssen nicht schon Gedanken von gewissen Objekten vorhanden seyn, ehe ich diese Gedanken auf einander beziehen, zergliedern, ordnen, verbinden oder trennen kann? Sollte nicht überhaupt, da das Denken nur ein mittelbares Vorstellen ist, zuvörderst von dem unmittelbaren Vorstellen (dem Anschauen und Empfinden) und dann von

dem Ursprunge der Gedanken (der Erzeugung der Begriffe durch das synthetische Denken) gehandelt werden, ehe man von dem bloſsen Denken gründlich handeln kann? — Allerdings geht das unmittelbare Vorstellen dem mittelbaren und das materiale oder synthetische Denken dem formalen oder analytischen vorher oder vielmehr es ist in der Erfahrung selbst alles dieses unzertrennlich mit einander vereinigt. Allein der Unterschied aller Wissenschaften beruhet eben darauf, daſs wir das in der Würklichkeit Verbundene in Gedanken trennen und isolirt betrachten. Nirgends existiren in der Natur die Thiere abgesondert von den Pflanzen und diese abgesondert von den Mineralien, und nirgends existiren in der Natur die Gattungen und Arten dieser Dinge isolirt, sondern alles ist unter einander vermischt und alles besteht mit, durch und für einander. Und dennoch betrachtet der Naturforscher jedes für sich und stellt es in der Wissenschaft getrennt dar. — Es ist ferner gar nicht nothwendig zu wissen, wie Gedanken erzeugt werden, um zu erfahren, wie sie in ihrer Beziehung auf einander behandelt werden müssen. Von wie vielen Dingen in der Welt kennen wir den Ursprung nicht, und vermögen sie doch zweckmäſsig zu behandeln? Gesetzt also, wir wüſsten von der Erzeugung der Gedanken gar nichts, so würde doch dadurch die Möglichkeit nicht aufgehoben seyn, von der weitern Behandlung der Gedanken, sobald sie einmal im Bewuſstseyn vorkommen, eine Wissenschaft zu entwerfen. —

Hingegen ist es sehr nützlich, in der Metaphysik als der Lehre von dem Denken bestimmter Gegenstände oder dem Erkennen schon mit den Gesetzen des bloſsen Denkens oder den logischen Regeln bekannt zu seyn. Denn diese Regeln finden in allen Wissenschaften, was ihre systematische Konstrukzion betrift, mithin auch in der Metaphysik, ihre Anwendung; und da die Metaphysik von jeher in dem Verdachte gestanden hat, daſs es ihren Lehrsätzen an der gehörigen Evidenz fehle und sie gleichsam eine übervernünftige (hyperlogische) Wissenschaft sey: so ist es um so nöthiger, die in derselben vorkommenden Behauptungen und deren Beweise mit aller möglichen logischen Schärfe zu prüfen und sich daher schon vorher mit dem rein Logischen in Ansehung der menschlichen Erkenntniſs bekannt zu machen. Es ist also das gewöhnliche Verfahren der Philosophen, Logik und Metaphysik als theoretische Formal- und Material-Philosophie von einander zu trennen und jene dieser vorauszuschicken, in der Natur der Sache und dem Verhältnisse beyder Wissenschaften sehr wohl gegründet.

Anmerkung 2.

Wenn gleichwohl in den neuern Zeiten einige Philosophen in die Logik gewisse anderweite Untersuchungen aufgenommen haben, welche sie theils aus der empirischen Psychologie, theils aus der Metaphysik entlehnten, um dadurch die Logik zu begründen und zu vervollständigen: so entstand dieser

Mifsgriff lediglich aus dem dunkel gefühlten Bedürfnisse einer philosophischen Grundlehre, von welcher man bey den logischen Untersuchungen ausgehen könnte. Denn obgleich jene Grundlehre, so wie jede andre Wissenschaft und die Logik selbst in Rücksicht ihrer wissenschaftlichen Form (der systematischen Konstrukzion) durch die logischen Regeln bedingt ist, indem keine Wissenschaft anders als nach logischen Regeln konstruirt werden kann, mithin die Gesetze des formalen Denkens bey der Wissenschaft des formalen Denkens eben so wohl als bey jeder andern Wissenschaft ihre Anwendung finden müssen; so ist es doch auf der andern Seite eben so nothwendig, dafs man, ehe man eine Logik, als theoretisch-philosophische Wissenschaft, aufstellen kann, über die Prinzipien der philosophischen Erkenntnifs überhaupt sowie über den Begriff und die Theile der Philosophie philosophirt habe, mithin bey Konstrukzion der Logik von einer schon konstruirten Fundamentalphilosophie ausgehe und jene von dieser in Ansehung ihres Gehaltes abhangen lasse. Das Verhältnifs der Fundamentalphilosophie oder Grundlehre und der Logik oder Denklehre zu einander und der letzten zu sich selbst ist demnach folgendes. In jener philosophirten wir über die Philosophie selbst und im Ganzen, mithin auch über jeden Theil derselben in seiner Beziehung auf das Ganze; wir suchten also Prinzipien der philosophischen Erkenntnifs überhaupt. Bey jener Untersuchung konnten wir selbst nicht anders verfahren als

nach den allgemeinen und nothwendigen Denkgesetzen der menschlichen Natur. *) Nach Vollendung jener Untersuchung richten wir jetzt zunächst unsre Aufmerksamkeit auf eben diese Denkgesetze, damit wir sie, die uns dort gleichsam nur in der Ferne vorschwebten und die wir nur mit dunklem Bewufstseyn befolgten, nun deutlich und genau kennen lernen. Es kann aber nicht fehlen, dafs wir, indem wir eine Wissenschaft von diesen Gesetzen konstruiren wollen, uns dabey theils nach den bereits gefundenen Prinzipien der Grundlehre, theils nach eben diesen Denkgesetzen richten, indem wir sie als das Material oder Objekt unsrer Wissenschaft nach und nach in unser philosophisches Bewufstseyn aufnehmen (Fund. §. 74. Anm. 5.). Die Logik ist also durch sich selbst (d. h. durch die in ihr wissenschaftlich aufzustellenden Gesetze des formalen Denkens) eben so bedingt, wie jede andre Wissenschaft (Metaphysik, Moral, Physik, Mathematik u. s. w. mithin selbst die philosophische Grundlehre) durch sie bedingt ist.

---

*) Es haben zwar einige Philosophen der neuesten Zeit behauptet, dafs man in den höhern (transzendentalen) Regionen der Philosophie nicht nach logischen Regeln verfahren dürfe. Allein es kann wohl etwas über, aber es darf nichts wider die Logik seyn. Recht und Pflicht sind so gut über der Logik als Gott und Unsterblichkeit. Wenn aber darum jemand eine Philosophie des Rechts und der Pflicht aufstellen wollte, die wider die Logik (d. h. gegen die allgemeinen und nothwendigen Gesetze des Denkens) wäre — *risum teneatis amici?*

Anmerkung 3.

Wenn ferner in den neueren Zeiten noch andre Philosophen die Logik gar mit der Metaphysik identificiren d. h. die Logik selbst als eine Materialphilosophie behandeln und aus den Gesetzen des bloſsen Denkens die Existenz der Gegenstände, in Beziehung worauf das Denken stattfindet, deduziren wollten: so ist dieſs ein Unternehmen, welches nothwendiger Weise miſslingen muſs. Denn so gewiſs es ist, daſs ohne ein materiales oder (wie man es auch nennen kann) angewandtes Denken von einem formalen oder bloſsen Denken gar nicht die Rede seyn würde und könnte: so gewiſs ist es auch auf der andern Seite, daſs das Hinüberspringen von der bloſsen Denkform auf ein reales Objekt des Denkens immer und ewig ein *salto mortale* der philosophirenden Vernunft über eine Kluft hinweg bleiben muſs, die durch kein *A* oder *X*, kein *Plus* (+) oder *Minus* (—), und keine unendliche Wiederholbarkeit des A als A in A u. s. w. jemals wird ausgefüllt werden. Es ist daher eins der wesentlichsten Verdienste des unsterblichen Urhebers der Kritik um die Philosophie, daſs er zuerst den Unterschied des formalen und materialen Denkens deutlich und bestimmt angab und dadurch die Gränzen der Logik und Metaphysik genau fixirte — ein Verdienst, das ihm kein späterer Philosoph je bey der dankbaren Nachwelt rauben wird.

§. 9.

Da die logischen Regeln nicht das materiale sondern nur das formale Denken betreffen (§. 8.), so ist auch die Logik in Beziehung auf andre Wissenschaften kein materiales sondern nur ein formales *Organon* d. h. sie ist zwar kein Werkzeug zur Produkzion neuer realer Erkenntnisse (*Hevristica*) und zur Destrukzion aller Arten von Irrthümern (*Jatrica*), aber doch zur Formazion bereits vorhandner Erkenntnisse (*Plastica*) und zur Purifikazion des Gemüths von den Fehlern der Inkonsequenz und Konfusion im Denken (*Catharctica*). Daher ist auch die deutliche Kenntniſs dieser Regeln jedem gründlichen Denker unentbehrlich.

Anmerkung 1.

Bekanntlich führen einige Schriften des Aristoteles (*categoriae — de interpretatione — analytica — topica — de sophisticis elenchis*) den gemeinschaftlichen Titel: *Organon Aristotelicum.* Diese Schriften sind zwar gröſstentheils logischen Inhalts. Allein es ist unstreitig, daſs Aristoteles selbst weder diese Schriften in derselben Ordnung abgefaſst noch sie zusammengenommen als ein vollständiges System betrachtet und seine Logik oder sein Organon ge-

nannt habe. *) Erst in viel spätern Zeiten betrachtete man jene Schriften als ein vollständiges System der Logik und die Logik selbst als ein Organon der Philosophie, ja sogar aller andern Wissenschaften. Daher bekam die Logik in Schriften, welche sie abhandelten, nicht nur eben diesen Namen (z. B. Lambert's neues Organon), sondern auch noch andre prächtige Ehrentitel, als: Erfindungskunst oder Hevristik (z. B. Flögel's Einleitung in die Erfindungskunst), Heilungskunst oder Jatrik (z. B. Tschirnhausen's *medicina mentis s. artis inveniendi praecepta generalia*) und dergleichen. **) Dagegen machte Kant in seiner Kritik der reinen Vernunft (S. 74 ff. Aufl. 3.) der Logik den Titel eines Organon's durchaus streitig, und behauptete, „daß die „allgemeine Logik, als Organon betrachtet, jederzeit „eine Logik des Scheins d. i. dialektisch sey.“ (S. 86.) Er wollte sie daher, wieferne sie rein ist, bloß einen Kanon des Verstandes und der Ver-

*) In der zweyten Schrift des Organon's verweist A. auf die dritte und in der dritten auf die vierte. Sie scheinen also vielmehr in umgekehrter Ordnung geschrieben zu seyn. Und selbst der Ausdruck λογικη oder οργανον als Titel einer Wissenschaft kommt bey A. nicht vor.

**) Crusius nannte sie einen Weg zur Gewißheit und Zuverläßigkeit der menschlichen Erkenntniß, Crousaz ein *système des reflexions, qui peuvent contribuer à la netteté et à l'étendue de notres connoissances.* Noch andre minder merkwürdige oder mit jenen identische Titel sind: τεχνη λογων, *philosophia instrumentalis, caput et apex philosophiae, cynosura veritatis, pharus intellectus, grammatica rationis,* auch *critica* u. s. w.

nunft, und wieferne sie angewandt ist, blofs ein Katharktikon des gemeinen Verstandes genannt wissen (S. 77 und 78.); worüber dann mancherley für und wider gesagt worden ist. Vielleicht kann der Streit, ob die Logik ein Organon heifsen könne oder nicht, am füglichsten so entschieden werden. Es kann eine Wissenschaft für die andre ein Organon seyn entweder in materialer Hinsicht, wenn diese in Ansehung ihres Inhalts oder Stoffes durch jene bestimmt wird (wie Medizin durch Physik) oder in formaler Hinsicht, wenn diese nur in Ansehung ihrer wissenschaftlichen Gestalt von jener abhängig ist. Da nun ziemlich allgemein zugestanden wird, dafs eben dieses das Verhältnifs der Logik zu andern Wissenschaften sey, so kann man die Logik allerdings ein Organon, aber blofs ein formales, nennen. Kant hat also wohl Recht, wenn er gegen diejenigen, welche die Logik als ein Werkzeug realer Erkenntnisse brauchen möchten, behauptet, die Logik sey kein Organon. Aber auch Platner hat Recht, wenn er sagt: „Wieferne sie [die „Logik] durch diese Regeln [des menschlichen Den„kens], wenn sie angewandt werden, dem Verstand „und der Philosophie die Form der Wahrheit giebt, „sofern ist sie ein Organon.“ (S. *Dessen* philos. Aphorr. Th. I. S. 23. nach der neuen Ausarbeitung.)

Anmerkung 2.

Hieraus ergiebt sich von selbst, was es mit den übrigen Ehrentiteln der Logik für eine Bewandnifs

nehmen lassen, so mag er sie eine formale Heuristik und Jatrik nennen, wie sie auch nur ein formales Organon ist.

Anmerkung 3.

Durch diese Bemerkungen soll nun der Logik nichts von ihrem Werthe entzogen, sondern nur derselbe nach seiner wahren Gröſse geschätzt und behauptet werden. Eben dadurch, daſs man von der Logik zu viel foderte und erwartete, ist sie um ihren Kredit gekommen. Gewinnt aber durch sie unsre Erkenntniſs auch nicht an Extension (Umfang des Gehalts), so doch an Intension (Deutlichkeit, Bestimmtheit, Ordnung, Zusammenhang). Um jedoch der Erkenntniſs diese Vollkommenheiten zu ertheilen, reicht ein dunkles mit der unmittelbaren Anwendung der logischen Regeln verknüpftes Bewuſstseyn derselben, wie es jeder von Natur hat, nicht hin; sondern dieses muſs durch Abstraktion und Reflexion zur klaren und deutlichen Einsicht erhoben werden. Denn nur unter dieser Bedingung wird man die logischen Regeln in allen, auch den verwickeltsten, Fällen mit Sicherheit anwenden können. Das Studium der Logik ist daher für den, welcher durchaus richtig denken will, eben so nöthig, als das Studium der Grammatik für den, welcher durchaus richtig reden will, wenn es auch nicht schon an sich interessant wäre, den Mechanism des menschlichen Geistes im bloſsen Denken kennen zu lernen. Wenigstens wird derjenige, welcher

welcher diesen Mechanism genau kennt, sich gewiſs nicht so leicht durch allerley spitzfindige Räsonnements voll versteckter Sophismen irreführen lassen. Vielleicht wäre auch der losen Sophisterey nicht so viel in den neueren philosophischen Systemen, wenn die Schöpfer derselben sich etwas genauer mit den logischen Regeln bekannt gemacht hätten. Aber das Bewuſstseyn der eignen Schuld in dieser Hinsicht scheint Manche selbst zu der verzweiflungsvollen Behauptung getrieben zu haben, daſs die Logik gar keine philosophische Wissenschaft sey und daſs man den logischen Regeln gerade entgegen philosophiren müsse, wenn man richtig philosophiren wolle!

§. 10.

Die Logik heiſst die allgemeine (*generalis*), wenn und wieferne sie die Gesetze des bloſsen Denkens überhaupt darstellt, mithin zu allen Wissenschaften im gleichen Verhältnisse steht; eine besondre (*specialis*) aber, wenn und wieferne sie logische Regeln in Beziehung auf gewisse Erkenntniſsarten darstellt, mithin zu dieser oder jener Wissenschaft im näheren Verhältnisse steht. Nur jene gehört zum Systeme der philosophischen Wissenschaften.

Anmerkung.

Die besondre Logik kann so mannichfaltig seyn als die Wissenschaften, worauf sie sich bezieht.

(Z. B. juristische, medizinische Logik u. d.). Sie ist daher gar keine selbständige Wissenschaft, sondern eine bloſse Propädeutik andrer Wissenschaften und gehört zur Methodologie derselben. Sie zeigt nämlich die Methode, wie man eine bestimmte Wissenschaft behandeln müsse, wenn sie ein systematisches Ganze werden solle. Sie setzt also auch voraus ein bestimmtes Material zur Wissenschaft und die Kenntniſs desselben sowohl als der allgemeinen Logik von Seiten dessen, der eine besondre Logik entwerfen will. Sie nimmt folglich schon Rücksicht auf gewisse Gegenstände der Erkenntniſs (nämlich auf diejenigen, welche in der Wissenschaft, worauf sie sich bezieht, abgehandelt werden sollen) und ist folglich keine bloſs formale Denklehre. Die allgemeine Logik hingegen kann vermöge ihres allgemeinen Charakters nur eine einzige seyn und hat einen selbständigen wissenschaftlichen Werth. Auch heiſst sie Elementarlogik, weil sie die Elemente d. h. die erste Grundlage zu jeder besondern Logik enthält. Daſs also nur sie hier abgehandelt werden könne, versteht sich von selbst.

§. 11.

Die allgemeine Logik ist theils rein (*pura*), wenn und wieferne sie die Gesetze des bloſsen Denkens in ihrer ursprünglichen Bestimmtheit darstellt, theils angewandt (*adplicata*), wenn und wieferne sie auf die

empirischen Bedingungen Rücksicht nimmt, von welchen die Anwendung jener Gesetze abhängig ist. Beydes sind also eigentlich nicht verschiedne Logiken, sondern nur Theile einer und derselben Wissenschaft, wovon jener diesem nothwendig vorausgeht (Fund. §. 131.).

Anmerkung 1.

In der reinen Logik (oder vielmehr dem reinen Theile der Logik) wird das formale Denken an sich betrachtet, so wie es *a priori* durch die Natur des Denkvermögens überhaupt bestimmt ist, mithin die bloſse ursprüngliche Handlungsweise des Ichs in Ansehung jener Thätigkeit. Ob nun gleich diese Handlungsweise bey allen denkenden Subjekten als identisch vorausgesetzt werden muſs, weil sonst keine Gedanken-Harmonie verschiedner Subjekte möglich seyn würde: so finden wir doch in der Erfahrung, daſs das formale Denken durch die verschiedne Beschaffenheit der denkenden Subjekte in Ansehung ihrer zufälligen Bestimmungen gewisse Modifikazionen erleidet, wodurch jene Geistesthätigkeit bald befödert bald gehindert wird und woraus eben die empirische Gedanken-Disharmonie entspringt. Jedes denkende Subjekt hat nämlich in der Zeitreihe, mithin *a posteriori*, gewisse Bestimmungen angenommen, wodurch sein ursprünglicher Charakter auf eine eigenthümliche Weise modifizirt wird (Fund.

§. 70 und 71.). Daher entstehen gewisse Regeln, welche sich auf das Denken unter gewissen empirischen Bedingungen beziehen, z. B. wiefern es unter dem Einfluſs eines starken oder schwachen Gedächtnisses, einer geübten oder ungeübten Urtheilskraft, einer lebhaften oder trägen Phantasie, eines gebildeten oder rohen Zustandes, einer guten oder bösen Gesinnung u. s. w. steht. Der Inbegriff jener Regeln macht also die angewandte Logik (oder den angewandten Theil der Logik) aus, weil von jenen Bedingungen die Anwendung der Denkgesetze abhängig ist.

Anmerkung 2.

Die Logiker haben überdieſs in Rücksicht ihrer Wissenschaft noch andre Eintheilungen und Unterscheidungen gemacht, welche aber entweder selbst kein logisches Fundament haben oder schon in den bisherigen Eintheilungen enthalten sind.

So unterscheiden Viele die natürliche und künstliche Denklehre (*logica naturalis et artificialis*), jene als Inbegriff der Denkgesetze, nach welchen sich jedermann auch ohne deutliches Bewuſstseyn richtet, diese als wissenschaftliche Darstellung oder Kenntniſs derselben. (Daher wollen Einige jene auch die subjektive, diese die objektive Logik genannt wissen, so wie Andre jene Logik des Lebens, diese Logik der Schule oder Schullogik nennen.) Allein die Logik soll ja eine Wissenschaft seyn und von Natur hat nie-

mand eine Wissenschaft — denn sie beruht auf einem freyen und absichtlichen Gebrauche der Erkenntnifskraft zur Hervorbringung derselben — sondern nur den Besitz und Gebrauch dessen, was in der Wissenschaft systematisch dargestellt werden soll. Es giebt also im eigentlichen Sinne so wenig eine natürliche Logik, als es in diesem Sinne eine natürliche Grammatik oder Mechanik giebt. Es ist daher auch höchst ungereimt, wenn Manche die natürliche Logik auf Unkosten der künstlichen erheben und meynen, dafs diese durch jene entbehrlich gemacht werde. Das ist gerade so, als wenn man sagen wollte, die Grammatik oder Mechanik (als Wissenschaften) seyen entbehrlich, weil man auch ohne sie sprechen und sich bewegen könne. *)

---

*) Manche (z. B. Wolf) theilen die natürliche Logik noch einmal ein in die angeborne (*connata*) und erworbene (*adquisita*), indem man unter jener die ursprünglichen Denkgesetze selbst, unter dieser die ohne wissenschaftliches Studium derselben durch den blofsen Gebrauch der Denkkraft im gemeinen Leben und geselligen Umgange erlangte Fertigkeit im Denken versteht. Diefs sind aber wieder zwey ganz heterogene Dinge, die man nicht unter dem gemeinschaftlichen Titel der Logik (worunter immer eine Wissenschaft zu verstehen ist) zusammenfassen kann. Eben so unschicklich ist es auch, die Logik überhaupt in die lehrende (*docens*) und ausübende (*utens*) einzutheilen, da die Logik selbst weder lehrt noch ausübt, sondern gelehrt und ausgeübt wird, und der ganze Unterschied gar keinen wissenschaftlichen Werth hat. Mit demselben Rechte könnte man auch eine lernende Logik (*discens*) aufführen.

Ferner unterscheiden Manche **theoretische** und **praktische** Logik. Die praktische Logik aber kann als Wissenschaft nichts anders seyn als entweder eine besondre oder die angewandte Logik. Mithin fällt diese Eintheilung mit den schon angeführten zusammen. *) Sollte aber unter praktischer Logik die von Andern sogenannte ausübende Logik oder eine mit besondrer Hinsicht auf die Ausübung und zur Erleichterung derselben abgefaſste Logik verstanden werden, so gilt die vorige Bemerkung auch von dieser Eintheilung.

Endlich zerfällen Manche **) die Logik auch in die **Analytik** und **Dialektik**. Jene soll die

---

*) Frobesius in seinem Kompendium der Wolfischen Logik (Helmstädt, 1746. 4.) braucht auch würklich die Ausdrücke **angewandt** und **praktisch** in Beziehung auf die Logik als identisch. Er erklärt sich nämlich im Wolfischen Sinne über theoretische und praktische Logik so: *Pars* **theoretica** *de tribus mentis operationibus praecipuis, harundemque symbolis sive signis, eorumque usu legitimo praecipit; pars* **adplicata** *seu* **practica** *commodissimis praecepta logica ad disciplinas et humanam vitam adplicandi artificiis est intenta.* — Dem Begriffe nach ist also praktische Logik hier nichts anders als theils logische Methodenlehre theils angewandte Logik.

) Nach Kant in dessen Kritik der reinen Vernunft (S. 82. Aufl. 5.). Doch ist in Kant's Logik selbst (herausg. von Jäsche) diese Eintheilung nicht befolgt. *Kant* hat dort (Krit. S. 79.) auch eine **transzendentale Logik als von der gewöhnlich so genannten Logik unterschieden charakterisirt und im Folgenden abgehandelt. Diese gehört aber eigentlich zur Metaphysik, wie der zweyte Theil dieses Systems zeigen wird.

Denkgesetze selbst darstellen, diese den Schein aufdecken lehren, der aus einer falschen Anwendung derselben entspringt. Das Eine geschieht in der reinen, das Andre in der angewandten Logik. Mithin bedürfen wir dieser Benennungen nicht, da ohnehin jene Bedeutung des Wortes Dialektik willkürlich (§. 7. Anm. 2.) und die reine Metaphysik eben so gut eine Analytik (nämlich des Erkenntnifsvermögens) ist, als die Logik, welche das bloſse Denkvermögen analysirt. *)

---

*) Der Unterschied der populären und scholastischen oder akroamatischen Logik betrift nicht die Wissenschaft selbst sondern nur den Vortrag oder die Methode. Daher läſst sich dieser Unterschied bey jeder Wissenschaft anbringen, welche eine populäre Behandlung verträgt.

Der Logik
erster Theil.

Reine Denklehre.

§. 12.

Da die reine Logik zuerst die verschiednen zum Denken gehörigen Funkzionen des Gemüths nebst den Regeln, durch welche es dabey geleitet wird, an und für sich betrachten — sodann aber die verschiedenen Verfahrungsarten zeigen muſs, vermittelst jener Regeln Einheit und Zusammenhang in die Erkenntniſs zu bringen und ihr dadurch wissenschaftliche Form zu geben: so zerfällt sie sehr natürlich in eine Elementarlehre und Methodenlehre.

Anmerkung.

In jener wird nämlich das Denken in seine Elemente aufgelöst, in dieser die Methode ge-

zeigt, aus seinen Gedanken ein wohlgeordnetes Ganze zu machen. Schaumann schickt beyden Theilen noch eine Fundamentallehre, so wie der ganzen Logik noch eine transzendentale Logik voraus, welches aber nicht nöthig ist, wenn im Systeme der Philosophie die Logik nicht als erste Wissenschaft (*caput et apex philosophiae*) aufgestellt wird, sondern auf eine Fundamentalphilosophie folgt, weil sie durch diese schon ihr Fundament bekommen hat. Soll aber logische Fundamentallehre die Lehre von den obersten Grundsätzen der Logik oder den Grundgesetzen des Denkens seyn, so gehört sie mit zur Elementarlehre. Wir zerfällen daher diese wieder in zwey Hauptstücke, so daſs das erste von den Grundgesetzen des Denkens selbst und das zweyte von den Grundbestandtheilen der Gedankenreihe oder den logischen Elementen der Erkenntniſs handeln soll.

Der reinen Denklehre
erster Abschnitt.

Reine Elementarlehre.

Erstes Hauptstück.
Von den Grundgesetzen des Denkens.

§. 13.

Die reine logische Elementarlehre geht von dem Satze aus: **Ich denke**, welcher als Thatsache des Bewufstseyns unmittelbar gewifs ist.

Anmerkung.

Wer jenen Satz, der das oberste Materialprinzip der Logik ausdrückt (§. 4. Anm.), läugnen wollte, müfste sein eignes Bewufstseyn verläugnen. Denn indem er etwas läugnet, so denkt er, dafs etwas nicht gedacht werden solle. Man könnte also zwar einen solchen Läugner nicht widerlegen, würde es aber auch nicht der Mühe werth halten, mit einem Menschen zu streiten, der von sich selbst behauptete, dafs er nicht denke.

§. 14.

Was gedacht werden soll, muſs denkbar seyn; was aber denkbar seyn soll, muſs mit sich selbst übereinstimmen. Denn wenn es nicht mit sich selbst übereinstimmt, so kann es auch nicht in ein System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse passen — es kann nicht wahr seyn (§. 5.). Nennen wir nun das, was gedacht werden soll, A, so können wir seine Denkbarkeit vorläufig durch die Formel A = A, andeuten, deren Gehalt in der Folge weiter erörtert werden soll.

Anmerkung.

Das, was gedacht wird, kann man auch den Gegenstand des Gedankens (*objectum cogitationis*) nennen, weil es dem Verstande beym Denken gleichsam gegenüber steht — *quod objicitur animo in cogitando.* Da aber die Logik von der Realität der Gegenstände abstrahirt, indem sie dieselbe als durch die Fundamentalphilosophie schon gerechtfertigt voraussetzt, so postulirt sie bloſs für alle Gegenstände, wieferne sie Denkobjekte seyn sollen, die Denkbarkeit derselben überhaupt (*cogitabilitas*) und untersucht, wovon diese Denkbarkeit abhängig sey d. h. durch welche Gesetze sie selbst als ursprünglich bestimmt gedacht werden müsse.

§. 15.

Das Denkbare kann man auch ein Etwas überhaupt oder ein logisches Ding (*ens logicum*) nennen. Ihm setzen wir das Undenkbare als ein logisches Unding (*nonens logicum*) oder Nichts entgegen. Durch diese Ausdrücke setzen wir nur überhaupt ein Objekt problematisch d. h. wir deuten nur einen vielleicht möglichen Gegenstand des Denkens an, von dem es sich aber hinterher ausweist, daſs er kein würklicher Gegenstand des Denkens sey, weil das, was gedacht werden sollte, gar nicht einmal gedacht werden konnte.

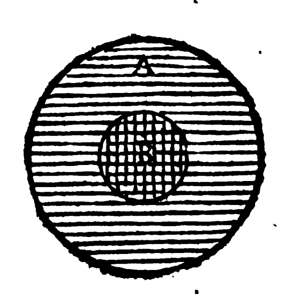
Anmerkung 1.

Sobald an uns (von uns selbst oder von Andern) die Foderung ergeht, etwas zu denken, so wird dieses nur einstweilen als ein Etwas oder logisches Ding angenommen. Indem wir es nun durch unser Denken zu einem Objekt unsers Verstandes machen wollen, so finden wir entweder, daſs es gedacht werden könne (denkbar sey), und lassen es dann würklich als ein Etwas oder logisches Ding gelten (setzen es durch unser Denken selbst als ein solches); oder wir finden, daſs es nicht gedacht werden könne (undenkbar sey), und nennen es dann ein (logisches) Unding oder Nichts (schlieſsen es

von der Sphäre aller Dinge aus). Das Undenkbare ist also als eine bloſse Aufgabe zum Denken zu betrachten, die aber nicht gelöst werden kann.

Anmerkung 2.

Wir bezeichnen durch die Ausdrücke: Unding und Nichts, oft auch dasjenige, was nur nicht in der Sphäre der würklichen Dinge angetroffen wird, ob es gleich an sich denkbar ist; z. B. ein Luftschloſs, ein diamantner Pallast, die goldnen Berge, von denen jemand träumte. Wir brauchen also die Ausdrücke Etwas und Nichts, Ding und Unding in doppelter Bedeutung: in logischer, wo wir sie auf die Sphäre des bloſsen Denkens (des Seyns in Gedanken) — und in realer, wo wir sie auf die Sphäre des Existirens (des Seyns auſser den Gedanken) beziehen. Beyde Sphären aber, wovon jene A, diese B heiſsen soll, denken wir in einem solchen Verhältnisse zu einander, daſs die letzte Sphäre (B) nur einen Theil von der ersten (A) ausmacht und jene von dieser gleichsam durchdrungen wird. Man kann daher beyde Sphären als zwey Kreisflächen vorstellen, die einerley Mittelpunkt aber verschiedne Durchmesser haben.



Denn was wir in die Sphäre des Existirens versetzen, das muſs auch innerhalb der Sphäre des Denkens angetroffen werden können. Wenn wir aber etwas innerhalb der Sphäre des Denkens antreffen, so versetzen wir es darum noch nicht in die Sphäre des Existirens. Etwas in logischer Beziehung oder logisches Ding ist also, was in der Sphäre A liegt; das Gegentheil ist Nichts in logischer Beziehung oder logisches Unding. Etwas in realer Beziehung oder reales Ding ist, was in der Sphäre B liegt; das Gegentheil ist Nichts in realer Beziehung oder ein reales Unding. Der letzte Ausdruck soll also, wie sich wohl von selbst versteht, nicht die Realität dem Undinge beylegen, sondern bloſs die Beziehung des Ausdrucks Unding auf die Sphäre des Realen andeuten.

§. 16.

Wenn wir etwas denken, so geschieht es vermittelst gewisser Vorstellungen, durch welche wir diesen Gegenstand des Denkens von andern Gegenständen desselben unterscheiden. Diese Vorstellungen heiſsen daher Merkmale (*notae s. characteres*) *) oder Be-

*) Wenn man zuweilen sagt: Charakteristisches Merkmal, so ist dieſs eigentlich ein Pleonasm. Man versteht aber darunter gewöhnlich ein wesentliches Merkmal, und sollte daher lieber diesen, noch überdieſs rein deutschen, Ausdruck brauchen.

stimmungen (*determinationes*), auch Prädikate (*categoriae sensu logico*) des Gegenstandes, und machen zusammengenommen dessen Begriff (*notio s. conceptus*) aus.

Anmerkung.

Jedes Objekt des Denkens muſs gleichsam für das geistige Auge fixirt werden. Dieſs ist aber nicht anders möglich als vermittelst gewisser Vorstellungen, welche ich auf den Gegenstand beziehe, wodurch ich ihn also von andern Gegenständen aussondre (bemerke), mithin in bestimmte Gränzen einschlieſse (determinire), welche ich folglich auch von dem Gegenstande aussagen (prädiziren) kann, und welche in eine Totalvorstellung zusammengefaſst den Begriff vom Gegenstande konstituiren. Wenn ich z. B. einen Menschen als schön, reich, klug, lasterhaft u. s. w. denke, so zeigen diese Ausdrücke lauter Merkmale oder Bestimmungen an, welche ich von diesem Menschen aussagen (*praedicare*, κατηγορειν) kann, so daſs sie vereinigt meinen Begriff von diesem Menschen ausmachen. Daher kann man jede Vorstellung, die auf einen Gegenstand des Denkens als Merkmal bezogen wird, eine Kategorie im logischen Sinne nennen; da hingegen dieses Wort in der Metaphysik eine viel engere Bedeutung hat, indem es daselbst diejenigen allgemeinen und nothwendigen Merkmale realer Objekte anzeigt, welche als Ur- oder Stammbegriffe des menschlichen Verstandes anzusehen sind, weil

sie aus der ursprünglichen Handlungsweise des Verstandes in Ansehung des materialen Denkens hervorgehen.

§. 17.

Der Begriff eines Dinges und die sämmtlichen Merkmale desselben werden also als einander völlig gleich oder identisch betrachtet. Diese Gleichheit oder Identität wird eigentlich durch die Formel: A = A (§. 14.) bezeichnet. In derselben wird nämlich das durch den Begriff gesetzte Ding sich selbst entgegengesetzt und in dieser Entgegensetzung als gleich gesetzt. Man kann daher diese Formel in den Satz auflösen: Jedes Ding ist sich selbst gleich, und ihn den Satz der durchgängigen Gleichheit (*principium identitatis absolutae*) nennen. Er ist das Prinzip der These, Antithese und Synthese im Denken überhaupt.

Anmerkung 1.

Die in den neuern Zeiten so berühmt gewordene Formel: A = A, kann ursprünglich nichts anders bedeuten als die Identität des Begriffs von einem Dinge und aller seiner Merkmale, vermöge welcher das, was durch einen Begriff gedacht wird, mit sich selbst übereinstimmt. Denn es wird durch jene

Formel

Formel gar kein reales Objekt gesetzt, sondern nur behauptet, daſs, wenn ich ein Objekt denke, der Begriff von demselben allen Bestimmungen desselben adäquat seyn müsse. Wenn wir daher in Ansehung eines bestimmten Objektes finden, daſs ihm eine Bestimmung zukomme, die wir in unserm Begriffe von ihm noch nicht antreffen, oder eine Bestimmung nicht zukomme, die wir in dem Begriffe antreffen: so verändert sich auch augenblicklich unser Begriff, indem wir ihn entweder durch die Aufnahme eines neuen Merkmals vervollständigen oder durch Entfernung eines alten Merkmals berichtigen. Und wenn wir einen Begriff entwickeln oder zergliedern (analysiren) wollen, so halten wir diese Analyse nicht eher für vollständig und richtig, als bis wir alle die Merkmale gefunden haben, die dem Begriffe durchaus gleich sind. Wir haben also jene Identität bey allem Denken als höchste Norm im Prospekte. Daher drückt auch das Prinzip der absoluten Identität das Grundgesetz des bloſsen Denkens aus und ist mithin das oberste Formalprinzip der Logik (§. 4. Anm.).

Anmerkung 2.

Man kann nun jene Formel auch so aussprechen: Jedes Ding ist sich selbst gleich — oder: Jedes Ding stimmt mit sich selbst überein. Denn in logischer Hinsicht fällt das Ding mit seinem Begriffe zusammen, indem wir hier von der Realität des Dinges, welches durch den Begriff vorgestellt wird, gänzlich abstrahiren. Es ist also völ-

lig einerley, ob ich sage: Der Begriff von einem Dinge ist gleich allen Merkmalen desselben — oder: Das Ding ist gleich sich selbst. Und da der Begriff als ein Ganzes, die Merkmale aber als Theile desselben angesehen werden, indem jener die Totalvorstellung, diese die Parzialvorstellungen sind: so beruht auf der Identität des Begriffs und seiner Merkmale auch die Vorstellung von der Identität des Ganzen und aller seiner Theile zusammengenommen. Man kann daher die Formel A = A, oder den Satz: Jedes Ding ist sich selbst gleich, wenn man A oder das Ding als ein Ganzes vorstellt, auch so aussprechen: Das Ganze ist gleich allen seinen Theilen, und die Theile zusammengenommen sind gleich dem Ganzen. Denn wir können uns von einem Ganzen, als solchem, gar keinen andern Begriff machen, als vermittelst der Zusammenfassung seiner Theile, die wir als Merkmale in den Begriff des Ganzen aufnehmen (z. B. Leib und Seele oder Animalität und Razionalität als Theile der menschlichen Natur in den Begriff vom ganzen Menschen).

Anmerkung 3.

Da durch die Formel A = A gar kein Ding als reell gesetzt, sondern nur die Identität eines jeden Dinges, welches gedacht wird, in Beziehung auf sich selbst oder die Identität des Begriffs und der sämmtlichen Merkmale eines Dinges angedeutet wird: so ist jene Formel durchaus inhaltsleer in Ansehung

des Materialen oder eigentlich Objektiven in unsrer Erkenntniſs. Es ist daher ein ganz vergebliches Unternehmen, ihn (mit Fichte) an die Spitze aller Philosophie stellen und alle reale Erkenntniſs daraus deduziren zu wollen. Die Verwandlung des A = A in ein Ich = Ich bringt uns auch um keinen Schritt weiter. Denn obgleich dadurch nun schon etwas Reelles gedacht wird, so wird doch nur dieses Reelle, wiefern es gedacht wird, als sich selbst gleich gesetzt. Mithin kann daraus nicht einmal die Realität des Ichs (Ich bin), geschweige denn irgend eine andre Realität abgeleitet werden. Sollten dergleichen Dedukzionen gelten, so könnte man mit demselben Rechte A = A in Nichtich = Nichtich, und dieses in den Satz: Nichtich ist, verwandeln; und so könnte man am Ende jedes beliebige Objekt, welches man statt A setzte, aus der sterilen Formel A = A hervorzaubern, z. B. Geld ist Geld, also ist Geld; oder Gespenster sind Gespenster, also sind Gespenster u. s. w.

Anmerkung 4.

Wenn man in der Formel A = A unter jenem A das Objektive überhaupt oder das Reale und unter diesem A das Subjektive überhaupt oder das Ideale versteht, so kommt der Satz heraus: Reales und Ideales sind absolut identisch. Bekanntlich ist dieſs die Grundbehauptung des neuesten (von Schelling aufgestellten) Systems, welches sich ebendeshalb absolutes Identitätssystem nennt.

Es ist aber eben so, wie das *Fichtische*, aus einem Miſsbrauche oder einer willkürlichen Anwendung des logischen Prinzips der absoluten Identität, welches allein durch A = A bezeichnet wird, entstanden. Denn was in aller Welt kann uns berechtigen, unter dem einen A das Reale und dem andern das Ideale zu denken und so die logische Identität zwischen dem Begriff und seinen Merkmalen in eine transzendentale (oder vielmehr transzendente) Identität des Objektiven und Subjektiven überhaupt zu verwandeln? Und wenn wir nun auch die absolute Identität in dieser transzendentalen Bedeutung annehmen, wie kommen wir dann aus der unendlichen Indifferenz herüber in die endliche Differenz? Darüber ist Schelling noch immer die Erklärung schuldig geblieben, so trotzig er auch seine Gegner abfertigt, weil er nicht geben kann, was er soll, und seine Blöſse durch Trotz gern bedecken möchte. Er setzt nur immer Differenz und Endliches, ohne es aus seiner absoluten Identität würklich zu deduziren, so daſs selbst ein ehemaliger Freund und Verehrer der Schellingschen Philosophie (Wagner in seiner Idealphilosophie) behauptet, die Schellingsche Dedukzion des Endlichen aus dem Absoluten sey ein inexponibles Galimathias und der allgemeine Charakter des absoluten Identitätssystems sey ausgebildete Schiefheit und Parzialität, weshalb es auch den gesunderen Theil des Publikum's anekle und rebütire.

Anmerkung 5.

Wenn ich A = A setze, so kann ich mit diesem Setzen ins Unendliche fortfahren: A = A = A = A und so weiter. Ich kann also jenes A unendliche Male wiederholen und so das Eine in ein Vieles verwandeln, aber ohne daſs es dadurch ein Mannichfaltiges wird. In diesem Falle wird das Eine als Eines und Ebendasselbe im Vielen, wiewohl ohne alle Mannichfaltigkeit, betrachtet. Daſs nun in dieser unendlichen Wiederholbarkeit des A als Eines und Ebendasselben im Vielen das Wesen des Denkens bestehen solle (wie Bardili und Reinhold behaupten), kann ihnen insoferne zugegeben werden, als das Prinzip der absoluten Identität (A = A) allem unsern analytischen Denken zum Grunde liegt, und jene unendliche Wiederholbarkeit des A eine nothwendige Folge von dieser absoluten Identität des A als A ist. Wie aber aus jener unendlichen Wiederholbarkeit des A irgend ein reales Ding hervorgehen oder durch dieselbe in seiner Realität ergriffen werden könne, wenn man es nicht schon als gegeben voraussetzen und unter dem A eben dieses schon vorausgesetzte reale Objekt denken will — dieſs auf eine verständliche und überzeugende Art darzuthun, möchte wohl keine dialektische Kunst in der Welt zureichen.

Anmerkung 6.

Nachdem wir nun die bisherigen Miſsdeutungen und Miſsanwendungen der Identitätsformel A = A

entfernt haben, so wollen wir diese Formel noch einmal etwas genauer betrachten. Indem wir A = A oder: Jedes Ding ist sich selbst gleich, sagen, so thun wir eigentlich dreyerley d. h. es besteht diese Gemüthshandlung aus drey elementarischen Funkzionen. Erstlich setzen wir überhaupt irgend etwas in Gedanken, was wir durch A bezeichnen (*Thesis*) — zweytens setzen wir dieses Gedachte sich selbst in Gedanken entgegen (*Antithesis*) — drittens setzen wir das Gedachte in seiner Entgegensetzung sich selbst gleich und verknüpfen es daher mit sich selbst (*Synthesis*). Das erste A bedeutet also die These, das zweyte die Antithese, und das Gleichheitszeichen (=) die Synthese. Mithin bedeutet die ganze Formel A = A nichts anders, als die Möglichkeit des Setzens, Entgegensetzens und Gleichsetzens oder Verknüpfens überhaupt; und da wir ohne dieses Setzen, Entgegensetzen und Gleichsetzen oder Verknüpfen überhaupt gar nicht denken würden, indem alles unser Denken im Verbinden des Zusammengehörigen und Trennen des Nicht-Zusammengehörigen besteht: so drückt jene Formel das Prinzip des Denkens in einer allgemeinen Darstellung der Elementarfunkzionen des Denkvermögens oder das Grundgesetz des Denkens selbst aus, wiefern es bloſses Denken ist (Anm. 1.). Hieraus folgt aber auch zugleich, daſs es auſser diesem allgemeinen Denk-Prinzipe, welches sich auf These, Antithese und Synthese überhaupt bezieht, wieferne sie nothwendig zum Denken gehören und

dasselbe gemeinschaftlich ausmachen, noch drey besondre Prinzipien geben müsse, welche sich auf jene drey Elementarfunkzionen insonderheit beziehen und welche wir sofort aufsuchen wollen.

§. 18.

Diejenigen Merkmale, welche sich nicht mit einander zum Begriffe eines Objektes vereinigen lassen, weil sie einander aufheben, heifsen widerstreitende oder widersprechende (*notae repugnantes* s. *contradicentes*); welche sich aber so vereinigen lassen, weil sie einander nicht aufheben, einstimmende (*notae consentientes* s. *convenientes*). Da nun dasjenige, was durch Merkmale der ersten Art gedacht werden sollte, gar nicht denkbar seyn, mithin auch in kein System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse passen würde (§. 14.): so ergiebt sich hieraus als ein allgemeines Gesetz des Denkens der Satz: Setze nichts Widersprechendes sondern nur Einstimmiges! Dieser Satz soll daher der Grundsatz der Setzung (*principium positionis*, αρχη της θεσεως) heifsen.

Anmerkung 1.

Das Prinzip der These hangt mit dem Prinzipe der Identität (§. 17.) nothwendig zusammen.

Da nämlich A = A' ist, so kann nicht A auch = Nicht-A seyn. Mit andern Worten heifst diefs so viel: Da der Begriff und seine Merkmale identisch sind, so würde, wenn man einen Gegenstand durch einen Begriff denkt, dieses Denken selbst unmöglich seyn, wenn man auf denselben Gegenstand ein Merkmal beziehen wollte, welches dasjenige aufhöbe, was durch die in jenem Begriffe enthaltenen Merkmale bereits gesetzt ist, oder kürzer, wenn man ein widerstreitendes Merkmal in denselben Begriff aufnehmen wollte. Man kann daher das Prinzip der These erstlich auch so ausdrücken: Keinem Dinge kommen widersprechende Merkmale zu, und es in dieser Hinsicht den Satz des Widerstreits oder Widerspruchs (*principium repugnantiae s. contradictionis*) nennen, wiewohl dieser Ausdruck nicht eben passend ist, da ja durch jenen Satz der Widerstreit nicht gesetzt, sondern vielmehr dessen Entfernung aus dem Begriffe eines jeden Dinges gefodert wird. Man sollte also lieber Satz des Nicht-Widerspruchs sagen. Doch *in verbis* etc. Der Satz des Widerstreits oder Widerspruchs also (denn wir nehmen hier beyde Ausdrücke im weitern Sinne als identisch an, ob wir sie gleich in der Folge weiter unterscheiden werden) ist offenbar nichts anders als das in ein Prinzip der These verwandelte Prinzip der Identität, wodurch die Setzung des Widersprechenden als unstatthaft dargestellt wird. Denn A ist nur darum nicht Nicht-A, weil A = A ist d. h. es ist blofs darum

und sofern ein Merkmal in Beziehung auf einen Gegenstand widerstreitend und kommt ihm alsdann nicht zu; weil und wieferne der Gegenstand durch einen mit gewissen Merkmalen identischen Begriff gedacht ist, in welchem dasjenige schon gesetzt oder aufgehoben war, was durch jenes Merkmal aufgehoben oder gesetzt wird. An sich ist kein Merkmal widerstreitend. Nur wenn etwas als schon durch A bestimmt gedacht (= A gesetzt) wird, kann es nicht auch als durch Nicht-A bestimmt gedacht (= Nicht-A gesetzt) werden, w e i l A = A i s t. Die Merkmale rund und eckig sind an sich gar nicht widerstreitend; sie können sogar in einer Figur als verbunden gedacht werden, wenn ich mir diese Figur theils als eckig theils als rund vorstelle. Nur in Beziehung auf ein ganz eckiges oder ganz rundes Objekt (z. B. Quadrat und Zirkel) ist je eins von beyden widerstreitend, weil im Begriffe des Quadrats die durchgängige Eckigkeit und des Zirkels die durchgängige Rundung schon als Merkmal enthalten ist, und weil ich durch mein an die Identität des Begriffs und seiner Merkmale gebundenes Denken diese Identität nicht vernichten kann, wenn ich überhaupt etwas denken will. Spricht also jemand von einem runden Quadrat oder viereckigen Zirkel, so ist diess eine blosse Wortverknüpfung als Zeichen irgend einer vielleicht möglichen Gedankenverknüpfung, die aber, sobald sie ausgeführt (der Gedanke selbst konstruirt) werden soll, als unmöglich befunden wird. Denn da die Wörter willkürliche Gedankenzeichen sind,

so kann man sie auch willkürlich verknüpfen, ohne bey dieser Verknüpfung etwas zu denken — ein Fall, der häufig genug, selbst in mancher tiefsinnig scheinenden Theorie, vorkommt, indem man sich einbildet, man denke etwas bey den verknüpften Worten, weil man bey jedem einzelnen etwas denkt. Solche Wortverknüpfungen sind also bloſse Auffoderungen zum Denken, bey denen es aber nicht zum würklichen Denken kommt, gleichsam falsche Wechsel von der Sprache auf den Verstand ausgestellt, die aber von diesem nicht honorirt werden, weil sie keinen innern Werth haben.

Anmerkung 2.

Wenn keinem Dinge widerstreitende Merkmale zukommen, so versteht es sich von selbst, daſs jedem Dinge nur einstimmige Merkmale zukommen können oder daſs dasjenige, was gedacht werden soll, nur durch solche Merkmale gedacht werden müsse, welche sich zusammen vereinigen lassen. Man kann diesen Satz den Satz der Einstimmung (*principium consensus s. convenientiae*) nennen. Er ist aber seinem Gehalte nach von dem Satze des Widerspruchs gar nicht verschieden; mithin ebenfalls nichts anders als das in ein Prinzip der These verwandelte Prinzip der Identität, wodurch die Setzung des Einstimmigen als zulässig dargestellt wird. Ob aber Merkmale einstimmig sind, läſst sich nur dadurch beurtheilen, daſs sie beym Versuche der Verknüpfung sich nicht widerstreiten, d. h. daſs das

Eine nicht aufhebt, was durch das Andre gesetzt ist. Der Satz der Einstimmung will also eigentlich so viel sagen: Wenn A mit B, C oder D verknüpft werden soll, so darf dieses B, C oder D kein Nicht-A seyn, weil sonst das B, C oder D dem A widersprechen würde. Es muſs also das B, C oder D dem A in gewisser Hinsicht gleich seyn d. h. dem Begriffe des A so angemessen seyn, daſs, wenn es eine anderweite Bestimmung zu demselben hinzuthut, es nicht irgend eine schon dazu gehörige aufhebt. Wenn ich z. B. mit dem Begriffe Mensch die Merkmale: reich, gut, schön u. d. m. verknüpfen (d. h. irgend einen Menschen als reich u. s. w. denken) wollte, so ist diese Verknüpfung zulässig, weil jene Merkmale dem Begriffe des Menschen überhaupt nicht widerstreiten. Wollte ich aber die Merkmale: allmächtig, allwissend, heilig u. d. m. damit verknüpfen, so wäre dieſs nicht zulässig, weil diese Merkmale nur einem Wesen zukommen können, das Nicht-Mensch d. h. nicht endlich und beschränkt wie der Mensch ist. Nun sind zwar die Merkmale: reich, gut, schön u. d. dem Begriffe des Menschen nicht durchgängig gleich; denn sie sind Bestimmungen, welche am Menschen daseyn und wegseyn können; aber weil dadurch nichts aufgehoben wird, was im Begriffe des Menschen enthalten ist, so können sie in dieser Hinsicht dem Begriffe des Menschen gleichgesetzt d. h. zu demselben hinzugedacht werden. Daher bedient man sich zur Bezeichnung der Verknüpfung zwischen A und B, C

oder D zwar auch des Zeichens der Gleichheit oder Identität ($A = B$, $A = C$, $A = D$). Dieſs ist aber nur eine beziehungsweise oder verhältniſsmäſsige Gleichheit (*identitas relativa s. comparativa*), welche ihr eigenthümliches Prinzip hat, wie sich in der Folge zeigen wird. Es ist daher durchaus unrichtig, wenn manche Logiker (Jakob, Kiesewetter u. A.) den Satz der Einstimmung schlechtweg oder *κατ' ἐξοχην principium identitatis* nennen. Denn unter diesem Titel kann nur das Prinzip der absoluten Gleichheit ($A = A$) verstanden werden. *)

Anmerkung 3.

Bekanntlich drückte man sonst den Satz des Widerspruchs so aus: Es ist unmöglich, daſs ein Ding zugleich sey und nicht sey — *Fieri non potest, ut idem simul sit et non sit.* Diese Formel ist aber schon darum fehlerhaft und unbrauchbar, weil sie unbestimmt ist. Soll unter dem Seyn ein logisches (in der Sphäre A) oder ein reales (in der Sphäre B) verstanden werden? — Versteht man einmal ein logisches, dann ein reales Seyn, so kann etwas allerdings zugleich seyn und nicht seyn.

*) Die älteren Logiker (z. B. Reimarus in seiner Vernunftlehre, §. 14. Aufl. 4.) nehmen auch die Ausdrücke: Regel der Einstimmung und *principium identitatis* in einerley Bedeutung, verstehen aber darunter das Prinzip der absoluten Gleichheit, indem sie es so ausdrücken: Ein jedes Ding ist das, was es ist; oder: Ein jedes Ding ist mit sich selbst einerley, oder sich selbst gleich und ähnlich.

Denn es kann in der Sphäre A seyn, ohne doch in der Sphäre B zu seyn (§. 15. Anm. 2.). — Versteht man beydemal ein logisches Seyn, so heiſst der Satz so viel als: Es kann nicht etwas zugleich gedacht und nicht gedacht werden, oder: Wenn ich etwas denke, so denke ich es; welcher Satz kein Gesetz weder des Denkens noch des Erkennens, sondern eine bloſse Thatsache (nämlich das Ich denke in hypothetischer Urtheilsform — §. 13.) ausdrückt, mithin nicht zur Beurtheilung der Wahrheit weder der formalen noch der materialen dienen kann. — Versteht man endlich beydemal ein reales Seyn, so müſste auſser dem Zugleich auch noch das An Einem Orte hinzugefügt werden. Denn so wie etwas zu verschiednen Zeiten seyn und nicht seyn kann: so kann etwas auch zu gleicher Zeit an verschiednen Orten seyn und nicht seyn. Ja es gilt von jedem körperlichen Dinge, daſs es zu jeder Zeit an dem Einem Orte sey und an allen übrigen nicht sey. Daher hat man sich immer genöthigt gesehen, jener Formel noch verschiedne Einschränkungen nachfolgen zu lassen, z. B. *eodem respectu*, *eodem loco etc.*, wodurch sich aber ihre Unbestimmtheit schon von selbst verräth. Nimmt man nun den Satz: Es ist unmöglich, daſs ein Ding zugleich sey und nicht sey, in dem letzten Sinne (vom realen durch Zeit und Raum bestimmten Seyn der Erkenntniſsobjekte), so ist er kein logisches (Denk-) sondern ein metaphysisches (Erkenntniſs-) Prinzip. Er sagt nämlich aus, daſs jeder Gegenstand der äuſsern

Anschauung an Bedingungen der Zeit und des Raums gebunden sey, mithin in jedem bestimmten Theile der Zeit in einem bestimmten Theile des Raums sich befinden müsse, folglich in demselben Zeittheile nicht auch in andern Raumtheilen angetroffen werden könne. Dann läſst sich aber auch nicht von jenem Satze behaupten, was fast alle Leibnitz-Wolfische Philosophen behauptet haben, daſs er der Grund und Urquell aller Wahrheit sey. *)

Anmerkung 4.

Einige neuere Philosophen haben den Satz des Widerspruchs auch so ausgedrückt: Widersprechende Vorstellungen können nicht in Einem Bewuſstseyn vereinigt werden. (JAKOB's Grundriſs der allgemeinen Logik. S. 32. Aufl. 4.). Oder: Mannichfalti-

---

*) WOLF in seiner *Ontol.* §. 495. sagt: *Principium contradictionis est fons* *omnis*, *quae datur in* *rebus*, *veritatis.* Und ERNESTI in seinen *Initt. doctr. solid.* Prolegg. §. 3. und 4. (Ed. 5.) sagt: *Est certissimum, idem non simul esse et non esse posse. Atque hoc veluti fundamento omnis omnium rerum, inprimisque in facto positarum, veritas nititur.* — Mit Recht stellte WOLF den Satz des Widerspruchs nach seiner Art ausgedrückt an die Spitze der Metaphysik. S. Dessen Ontol. §. 27—29. Aber mit gröſserem Rechte drückte ihn KANT anders aus und verwies ihn so ausgedrückt in die Logik. S. Dessen Krit. d. rein. Vern. S. 189—193. Ausg. 3. Nun sind zwar die Gründe, aus welchen K. die alte Formel verwirft, nicht ganz treffend, wie HOFFBAUER in seiner Analytik der Urtheile und Schlüsse (S. 110.) gut gezeigt hat. Allein nichtsdestoweniger ist jene Formel durchaus verwerflich, wie aus den obigen Gründen zur Gnüge erhellen muſs, und H. hat die alte Formel vergeblich in Schutz genommen.

ges, was sich widerspricht, läſst sich nicht in eine Einheit des Bewuſstseyns vereinigen. (Kiesewetter's Grundriſs einer allgemeinen Logik. S. 15. Aufl. 3.). Allein diese Formeln sind ebenfalls unrichtig. Denn ein Urtheil drückt doch eben so gut eine Einheit des Bewuſstseyns aus, als ein bloſser Begriff. Wenn ich nun das Urtheil fälle: Ein Quadrat ist nicht rund, sondern eckig — oder: Rund und eckig sind widerstreitende Merkmale — so findet hier ein Mannichfaltiges statt, welches sich widerspricht, und dennoch auch Einheit des Bewuſstseyns. Die Einheit des Bewuſstseyns besteht nämlich hier darin, daſs ich auf das Widerstreitende zugleich reflektire und mir des Verhältnisses desselben gegen einander bewuſst werde. Ich habe es also in Einem Bewuſstseyn, halte es aber in ebendemselben Bewuſstseyn aus einander. Ueberhaupt würde gar kein Bewuſstseyn des Widerstreits möglich seyn, wenn das Widerstreitende nicht in Einem Bewuſstseyn vorkäme. Es kann nur nicht in diejenige Einheit des Bewuſstseyns aufgenommen werden, welche aus der Vereinigung verschiedener Merkmale eines Objektes als Theilvorstellungen in einen Begriff als Totalvorstellung entspringt. Diese Einheit hätte also in jenen Formeln bestimmter bezeichnet werden müssen, wenn sie richtig seyn sollten.

§. 19.

Da jedem denkbaren Gegenstande gewisse Merkmale zukommen, welche auch

dessen Bestimmungen heiſsen (§. 16.), und es nicht möglich ist, daſs irgend eine Bestimmung dem Gegenstande in einem und demselben Denkakte sowohl zukommen als auch nicht zukommen sollte, weil dieſs widersprechend ist: so kann einem denkbaren Gegenstande unter entgegengesetzten Bestimmungen immer nur Eine zukommen. Hieraus ergiebt sich als ein allgemeines Denkgesetz der Satz: Unter entgegengesetzten Bestimmungen eines Dinges darfst du nur Eine setzen, und wenn diese Eine gesetzt ist, so muſst du die Andre aufheben. Dieser Satz soll daher der Grundsatz der Entgegensetzung (*principium oppositionis*, αρχη της αντιθεσεως) heiſsen.

Anmerkung 1.

Das Prinzip der These foderte nur überhaupt, daſs nichts Widersprechendes gesetzt werden solle. Wenn uns nun aber widersprechende Merkmale (B und Nicht-B, C und Nicht-C, D und Nicht-D u. s. w.) gegeben sind, um vermittelst derselben ein Ding (A) in Gedanken zu bestimmen: so fragt es sich, nach welcher obersten Regel alsdann das Denkvermögen verfahre oder welches die Handlungsweise (Form) desselben in dieser Hinsicht sey. Da

Da nach dem Prinzipe der These nichts Widersprechendes gesetzt werden darf, so darf in jenem Fall auch nur Eine von den entgegengesetzten Bestimmungen auf das Ding bezogen werden, nie aber beyde zugleich. Sag' ich also: A = B, so kann ich nicht sagen: A = Nicht-B. Sag' ich aber dieses, so kann ich nicht jenes sagen. Indessen folgt doch hieraus noch nicht, dafs gerade Eins von Beyden (B oder Nicht-B, C oder Nicht-C u. s. w.) gesetzt werden müsse. Denn ich könnte gar wohl das Objekt in einer gegebenen Hinsicht unbestimmt lassen (z. B. ob ein Mensch reich, gelehrt u. s. w. sey oder nicht). Wenn aber ein Objekt als durchgängig bestimmt gedacht werden soll, so ist es auch nicht möglich, dafs ihm irgend ein Merkmal weder zukomme noch auch nicht zukomme. Denn alsdann wäre der Gegenstand in einer gewissen Hinsicht gar nicht bestimmt, welches der Voraussetzung widerspricht. Also mufs jedem als durchgängig bestimmt gedachten Gegenstande jedes mögliche Merkmal entweder zukommen oder nicht. Diesen Grundsatz, welcher aus dem Prinzipe der Antithese erst folgt, kann man den Satz der durchgängigen Bestimmung (*principium determinationis omnimodae*) oder auch der Ausschliefsung des Mittleren oder Dritten (*principium exclusi medii s. tertii, scil. inter duo contradictoria*) nennen.

Anmerkung 2.

Manche Logiker nennen dieses Prinzip auch Satz der logischen Bestimmung (*principium determinationis logicae*). Allein mit Unrecht. Logisch bestimmt ist ein Objekt schon, wiefern es nur überhaupt durch gewisse Merkmale gedacht wird. Darum ist es aber noch nicht durchgängig bestimmt. Diefs ist es nur, wiefern es in jeder Hinsicht durch ein gewisses Merkmal (B oder Nicht-B, C oder Nicht-C u. s. w.) gedacht wird. Wenn man z. B. ein Dreyeck denkt und zugleich die Merkmale rechtwinklich und gleichschenklich, so müssen diese Merkmale dem Dreyeck entweder zukommen oder nicht, wenn es als durchgängig bestimmt gedacht werden soll. Wollte man sagen, diese Merkmale können dem Dreyecke sowohl zukommen als auch nicht: so würde man behaupten, das Dreyeck könne in einem und demselben Denkakte als rechtwinklich und als nicht rechtwinklich, als gleichschenklich und als nicht gleichschenklich gedacht, mithin etwas Widersprechendes gesetzt werden, welches dem Prinzipe der These geradezu entgegen ist. Wollte man hingegen sagen, die Merkmale rechtwinklich und gleichschenklich können dem Dreyecke weder zukommen noch auch nicht: so würde diefs heifsen, das Dreyeck soll in Hinsicht des Umstandes, ob es einen rechten Winkel habe und dieser von zwey gleichen Katheten eingeschlossen werde oder nicht, als unbestimmt gedacht werden, welches

aber der Voraussetzung entgegen ist. Denn ich kann das Dreyeck nicht als durchgängig bestimmt voraussetzen und es doch hinterher als unbestimmt in Ansehung zweyer einen Winkel einschliefsenden Seiten setzen. Also mufs jedes Objekt (A) unter jener Voraussetzung gedacht werden als B oder Nicht-B, C oder Nicht-C u. s. w. Daher kann man den Satz der Bestimmung oder Ausschliefsung auch so ausdrücken: **Jedem durchgängig bestimmten Gegenstande mufs von allen möglichen einander widersprechenden Merkmalen Eins zukommen.** Uebrigens versteht es sich von selbst, dafs bey der Anwendung dieser Regel auf gegebene Fälle immer ein und ebenderselbe Denkakt statt finden müsse. Denn wenn das Objekt A sich verändert oder von verschiednen Seiten betrachtet wird, so kann es als B und Nicht-B denken. Eine Person kann als schön vor einer Krankheit und nicht schön nach derselben, oder als schön in Ansehung der Gesichtsbildung aber nicht schön in Ansehung der Statur von demselben Subjekte gedacht werden. Dann finden aber zwey verschiedne Denkakte statt.

Anmerkung 3.

Hieraus erhellet zugleich, dafs es auch unrichtig sey, den Satz der Ausschliefsung so auszudrücken: **Jedem logischen Gegenstande mufs von zwey einander widersprechenden Merkmalen nothwendig eins zukommen**

(Kiesewetter's Logik, S. 16.) — Oder: Jedem denkbaren Gegenstande kommt ein Merkmal zu oder es kommt ihm nicht zu (Jakob's Logik, S. 35.). — Denn ein Triangel überhaupt ist doch wohl ein logischer oder denkbarer Gegenstand. In dem Begriffe des Triangels überhaupt aber ist weder das Merkmal rechtwinklich noch das Merkmal nicht rechtwinklich enthalten. Der Gegenstand bleibt nämlich in dieser Hinsicht unbestimmt, eben so, wie es in dem Begriffe des Menschen überhaupt unbestimmt bleibt, ob er tugendhaft sey oder nicht, obgleich der Mensch überhaupt ein logisches oder denkbares Ding ist. Also nur unter der Voraussetzung, daſs ein Ding als durchgängig bestimmt gedacht werden soll, muſs ihm von jedem Paare widersprechender Merkmale Eins zukommen. Der Satz der Ausschlieſsung sagt also nicht einmal aus, daſs jedes Ding als durchgängig bestimmt gedacht werden müsse, sondern er fodert nur, daſs, wenn irgend etwas so gedacht werde, die Bestimmung in jedem gegebenen Falle nach dem Prinzipe der Antithese entweder durch Setzung oder durch Aufhebung eines gewissen Merkmals geschehen müsse. Durchgängig bestimmt ist ein Gegenstand bloſs in der Anschauung, als der unmittelbaren Vorstellung eines Individuum's, wovon aber die Logik nichts weiſs. Diese giebt nur das Gesetz an, nach welchem sich die Bestimmbarkeit der Gegenstände im Verstande richtet. Daher steht es mir in logischer Hinsicht frey, ein Ding, welches ich denke,

in mancherley Hinsicht unbestimmt zu lassen; und sobald kein Grund zur Bestimmung gegeben ist, so muſs ich es auch unbestimmt lassen, wenn ich nicht willkürlich und anmaaſsend verfahren will. Denk' ich z. B. die Welt als ein absolutes Ganze, so muſs ich es unbestimmt lassen, ob sie endlich oder unendlich sey, weil mir nichts zur Bestimmung als Grund gegeben ist. Für die Anschauung aber ist sie freylich unendlich, weil die Wahrnehmung uns nie und nirgends auf eine Gränze in Zeit oder Raum führen kann.

§. 20.

Da in jedem Falle, wo etwas als bestimmt gedacht werden soll, von entgegengesetzten Bestimmungen Eine gesetzt werden muſs, an und für sich selbst betrachtet aber jede Bestimmung gesetzt werden kann: so würde das setzende Subjekt gar nichts setzen können, wenn es nicht durch irgend etwas genöthigt würde, das Eine oder das Andre zu setzen. Dieses Nöthigende muſs seyn ein schon Gesetztes oder Vorausgesetztes, womit das zu Setzende so zusammenhangt, daſs das Vorausgesetzte und das zu Setzende als einstimmig einander gleichgesetzt und deshalb mit einander im Denken verbunden werden. Das Vorausgesetzte als

das Nöthigende heiſst der logische Grund (*ratio*) und das deshalb zu Setzende als das davon Abhängige die logische Folge (*consecutio*). Unser Verstand ist also in Ansehung des Verknüpfens und des daraus von selbst erfolgenden Trennens der Gedanken ursprünglich an das Verhältniſs des Grundes zur Folge gebunden, und es ergiebt sich hieraus als ein allgemeines Denkgesetz der Satz: Setze nichts ohne Grund d. h. Verknüpfe jedes zu Setzende als Folge mit einem Vorausgesetzten als Grunde. Dieser Satz soll der Grundsatz der Verknüpfung (*principium conjunctionis, αρχη της συνθεσεως*) heiſsen.

Anmerkung 1.

Wenn A bestimmt werden soll, so kann es überhaupt betrachtet geschehen durch B oder Nicht-B, C oder Nicht-C u. s. w. Nach dem Prinzipe der Antithese kann es aber nur durch Eins von beyden geschehen (§. 19.), und unter der Voraussetzung, daſs A in Hinsicht auf B oder C bestimmt werden soll, muſs es auch durch Eins von beyden geschehen (ebend. Anm. 1.). Gesetzt nun, es wäre nichts gegeben, wodurch das Gemüth (oder das setzende Subjekt) genöthigt würde, die eine oder die andre Bestimmung zu setzen: so würde die Bestimmung

gänzlich unterbleiben müssen d. h. es könnte B oder C mit A weder verknüpft noch von ihm getrennt werden. Nun ist aber Eins von beyden als nothwendig gefodert. Es kann also das Gemüth, wenn dieser Foderung Genüge geschehen soll, nicht anders verfahren, als so, dass es sich nach Etwas umsieht, was schon gesetzt ist, und womit die eine oder die andre Bestimmung so zusammenhangt, dass sie nun auch gesetzt werden kann oder muss. Es erscheint also dann dem Gemüthe ein doppeltes Gesetztes, das Eine als in der Gedankenreihe vorhergehend und ein Andres in derselben bestimmend (es soll X heissen), und das Andre als in der Gedankenreihe nachfolgend und durch jenes in derselben bestimmt (es soll Y heissen, mag es nun B oder Nicht-B, C oder Nicht-C u. s. w. seyn). X nennen wir deshalb den **Grund** oder das **Vorausgesetzte** (*hypothesis*), Y die Folge oder das **dadurch Gesetzte** (*thesis*), und das Verhältniss zwischen beyden den **logischen Zusammenhang** (*nexus logicus s. consequentia*). Darum kann der Satz, welcher dieses Verhältniss zwischen den Gedanken fodert, auch **Satz des Grundes und der Folge** (*principium rationis et consecutionis s. principium consequentiae*) oder auch schlechtweg **Satz des Grundes** heissen. In Ansehung des Ausdrucks kann man ihn auch so fassen: **In allem Denken ist das Gedachte eine Folge und hat seinen Grund.** Wenn daher kein Grund da ist, so kann nicht etwas als Folge gedacht werden, und wenn keine Folge

da ist, so kann nicht etwas als Grund gedacht werden. Wenn und wiefern aber Grund oder Folge gedacht wird, dann und soferne muſs auch Folge oder Grund gedacht werden.

Anmerkung 2.

Die Logiker nennen das Prinzip der Synthese auch Satz des zureichenden Grundes (*principium rationis sufficientis*), indem sie es durch die Formel ausdrücken: Alles, was gedacht wird, hat einen zureichenden Grund. (Kiesewetter's Logik, S. 15. Jakob's Logik, S. 33.) Allein jene Benennung ist eben so wenig passend als diese Formel. Denn es giebt auch unzureichende und dennoch gültige Gründe des Denkens. Wenn wir nämlich etwas bloſs für wahrscheinlich halten, so setzen wir es auch in Gedanken, weil wir Gründe dafür haben. Wir fühlen aber, daſs diese Gründe, obgleich an und für sich gültig, dennoch unzureichend sind, eine vollständige und gewisse Ueberzeugung hervorzubringen, und halten darum das Gedachte nur für wahrscheinlich (Fundamentalphil. §. 92. 94. und 111.). Es würde also aus unsrer Gedankenreihe eine vielumfassende Klasse des Gedachten, nämlich alles Wahrscheinliche, wegfallen müssen, wenn alles, was gedacht werden soll, einen zureichenden Grund haben müſste. Wollte man aber sagen: Insofern ich das Wahrscheinliche in Gedanken setze, ist doch selbst der unzureichende Grund ein zureichender Grund des

würklichen Denkens — so hieſse das bloſs mit Worten spielen, um dem Einwurf aus dem Wege zu gehen, ohne ihn zu heben.

Anmerkung 3.

Das Prinzip der Synthese oder der Satz des Grundes beruht in Ansehung seines eigenthümlichen Gehalts auf der durch das Bewuſstseyn eines Jeden sich ankündigenden Nothwendigkeit, bey jeder Verbindung oder Trennung der Gedanken d. h. bey jeder Bestimmung eines A durch B oder Nicht-B nach einem X zu fragen, wodurch die eine oder andre von entgegengesetzten Bestimmungen als die in dem gegebenen Falle gültige gesetzt werde. Jene Nothwendigkeit also (welche sich im Bewuſstseyn desto lebhafter ankündigt, wenn wir unsre Gedanken andern Subjekten mittheilen, und diese es nicht gelten lassen wollen, daſs wir A durch B oder Nicht-B bestimmen) ist selbst der Grund der Gültigkeit vom Satze des Grundes. Wir können einmal im Denken nicht anders verfahren als so, daſs wir dabey auf irgend etwas Nöthigendes Rücksicht nehmen, und darum verfahren wir auch so, gesetzt auch, daſs das Nöthigende für das Eine Subjekt nicht eben auch nöthigend für das Andre sey. — Das Prinzip der These fodert uns also gleichsam auf, überhaupt nichts Widersprechendes zu setzen; das Prinzip der Synthese aber, das, was wir setzen, nicht ohne Grund zu setzen, wenn wir nach dem Prinzipe der Antithese von entgegengesetzten Bestimmungen Eine

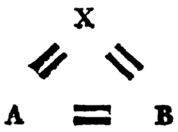
zu setzen haben. Auf diese Art hangt freylich der Satz des Grundes mit dem Satze des Widerspruchs zusammen, aber doch nur indirekt. Nämlich so: Es wird gefodert, daſs von entgegengesetzten Bestimmungen Eine gesetzt, mithin etwas als bestimmt gedacht werde. Nun kann aber an und für sich betrachtet jede Bestimmung gesetzt werden. Wäre also kein Grund da, gerade die Eine und nicht die Andre zu setzen, so müſste eben das, was als bestimmt gedacht werden sollte, in derselben Hinsicht als nicht bestimmt gedacht werden, welches freylich widersprechend wäre. Es würde mithin von dem durch jene Foderung als möglich vorgestellten oder aufgegebenen Denken nie zum würklichen Denken kommen. — Das Verhältniſs der Prinzipien der These, Antithese und Synthese ist demnach folgendes: Von dem Ersten hangt die Möglichkeit des Denkens überhaupt, das an sich Denkbare ab, von dem Zweyten und Dritten die Würklichkeit des Denkens, das würklich Gedachte. Indem nämlich nach dem Zweyten unter entgegengesetzten Bestimmungen nur Eine gesetzt werden darf, so fodert das Dritte, daſs das Setzen gewisser Bestimmungen nicht beliebig oder willkürlich, sondern nothwendig geschehe, und daher der Eine Gedanke als Grund oder Vorausgesetztes (*ratio — hypothesis*) mit dem Andern als Folge oder dem, was gesetzt wird (*consecutio — thesis*) verknüpft werde. So erscheint unser gesetzmäſsiges Denken zuerst als ein mögliches, und dann als ein in seiner Würklich-

keit nothwendiges Denken. Und so erscheinen alle jene Prinzipien selbst wieder als nothwendige Folgerungen aus der in dem obersten Formalprinzipe der theoretischen Philosophie enthaltenen allgemeinen Foderung, daſs alle unsre Vorstellungen und Erkenntnisse absolut harmonisch seyn oder ein durchgängig zusammenhangendes System ausmachen sollen (§. 5.). Denn dieses ist in formaler Hinsicht nur dadurch möglich, daſs wir nichts Widersprechendes setzen und bey dem Setzen Eines von zwey Entgegengesetzten konsequent oder nach Gründen verfahren.

Anmerkung 4.

Wenn wir uns der Uebereinstimmung und des Zusammenhangs gewisser Begriffe unmittelbar bewuſst werden können, so bedarf es keines von ihnen selbst verschiednen Grundes zu ihrer Verknüpfung, sondern der Grund (X) liegt in ihnen selbst als ursprünglich verknüpften Begriffen. Z. B. wenn ich sage: Der Zirkel ist rund, ein Quadrat ist eckig, ein Thier ist ein lebendiges, Gott ist ein unendliches Wesen. Bezeichnen wir also den einen Begriff durch A, den andern durch B, so kann man schlechthin A = B sagen. Denn da B als Merkmal in A schon enthalten ist, so muſs ich mir des B unmittelbar bewuſst werden, sobald ich nur A würklich denke. Ich kann also B mit A schon nach dem bloſsen Prinzipe der absoluten Identität verknüpfen. Indem A = A (der Begriff gleich allen seinen Merkmalen) und B ein Merkmal von A ist, so kann ich

auch A = B setzen d. h. beyde als einstimmig und verknüpft betrachten, ohne eines anderweiten Grundes zu bedürfen. Sie gehören durch sich selbst zusammen und machen nur Einen Gedanken aus. Wenn wir uns aber der Uebereinstimmung und des Zusammenhangs gewisser Begriffe nicht unmittelbar bewuſst werden können, so bedarf es allerdings eines von ihnen selbst verschiednen Grundes zu ihrer Verknüpfung. Der Grund (X) muſs also dann als auſserhalb ihnen liegend gedacht werden, jedoch so, daſs er in gewisser Hinsicht sowohl mit A als mit B in Uebereinstimmung und Zusammenhange steht. Dann vergleicht man X mit A und mit B, und weil man findet, daſs jedes mit X übereinstimmt und zusammenhangt, so folgert man daraus mit Recht, daſs sie auch mit einander übereinstimmen und zusammenhangen. Denn eben dadurch, daſs B e y d e mit X übereinstimmen und zusammenhangen, haben sie etwas G e m e i n s c h a f t l i c h e s an sich, i n B e z i e h u n g a u f w e l c h e s sie selbst unter sich übereinstimmen und zusammenhangen müssen. Wollte ich also behaupten, A und B sind sich i n k e i n e r H i n s i c h t gleich, und doch zugeben, daſs Beyde in Hinsicht auf X etwas Gemeinschaftliches haben, mithin i n d i e s e r H i n s i c h t sich gleich seyen, so würde ich mir selbst widersprechen. Die allgemeine Form dieser Vergleichung ist demnach diese:



Dieſs läſst sich nun mit Worten als ein allgemeiner Grundsatz so ausdrücken: Zwey Begriffe (A und B), die mit einem dritten (X) in irgend einer Hinsicht übereinstimmen und zusammenhangen, stehn unter einander in demselben Verhältnisse. Und da Begriff und Ding in logischer Hinsicht gleichgelten, so kann man diesen Satz auch in folgende kurze Formel fassen: Zwey Dinge, die einem dritten gleichen, gleichen sich selbst (*Consentientia uni tertio consentiunt inter se*). Dieser Satz muſs also der Grundsatz der beziehungsweisen oder verhältniſsmäſsigen Gleichheit (*principium identitatis relativae s. comparativae*) heiſsen und von dem Grundsatze der Gleichheit schlechthin oder der durchgängigen Gleichheit (*principium identitatis κατ' ἐξοχὴν s. identitatis absolutae*) sorgfältig unterschieden werden (§. 17. und §. 18. Anm. 2.). Nach diesem Grundsatze urtheilen wir z. B.: Daſs, weil 180 Grade das Maaſs zweyer Winkel sind, welche bey Durchkreuzung zweyer geraden Linien neben einander liegen (X = B) und zwey rechte Winkel auch 180 Graden gleich sind (A = X), zwey rechte Winkel und jene Nebenwinkel einander gleich seyen (A = B). Oder: Daſs, weil das Laster verabscheuungswürdig (X = B) und die Trunkenheit ein Laster ist (A = X), auch die Trunkenheit verabscheut werden müsse (A = B). Wo übrigens das X hergenommen werden möge und ob jedes X wieder ein anderweites X

voraussetze, darum bekümmert sich die Logik nicht. Sie fodert nur für jede Synthese überhaupt ein X und überläſst es andern Wissenschaften, welche die Materie des Denkens betreffen, zu untersuchen, ob die X, worauf sich jede bey ihren Synthesen stützt, auch an und für sich selbst betrachtet gültig seyen. Die Logik ist befriedigt, wenn sie nur zwischen Grund und Folge Konsequenz findet. Die bloſse Konsequenz kann daher auch nie für die reelle Gültigkeit eines wissenschaftlichen Systems Bürgschaft leisten. Es kann vielmehr bey aller Gründlichkeit in Ansehung des Formalen dennoch grundlos in Ansehung des Materialen seyn.

Anmerkung 5.

Grund ist etwas anders als Ursache und Folge etwas anders als Würkung, obgleich Ursache und Würkung, wenn und wieferne sie gedacht werden, im Verhältnisse des Grundes und der Folge stehen. Ursache ist nämlich ein reales Objekt, welches Grund von dem Entstehen eines andern realen Objektes, und Würkung ein reales Objekt, welches Folge von einem andern realen Objekte ist. Mithin wird zwar jede Ursache als ein Grund und jede Würkung als eine Folge gedacht, aber darum ist nicht jeder Grund eine Ursache und jede Folge eine Würkung. Man muſs daher, wenn man die Wörter, Grund und Folge in allgemeiner Bedeutung brauchen will, sorgfältig unterscheiden den bloſsen Grund und die bloſse Folge (logischer Grund, lo-

gische Folge) von dem Grunde, welcher Ursache, und der Folge, welche Würkung heifst (realer Grund, reale Folge). Jene Ausdrücke beziehen sich auf das Setzen und Gesetztwerden im blofsen Denken (auf die Synthese der Gedanken), diese auf das Setzen und Gesetztwerden aufser dem blofsen Denken (auf die Synthese der Erkenntnifsobjekte). Daher ist auch das Prinzip der Kaussalität, welches metaphysisch ist (indem es ein ursprüngliches Gesetz des Erkennens ausdrückt), wesentlich verschieden von dem Satze des Grundes, welcher logisch ist (indem er ein ursprüngliches Gesetz des blofsen Denkens ausdrückt). Gleichwohl sind beyde sehr häufig mit einander verwechselt und deshalb ist auch der Satz des Grundes sonst in die Metaphysik aufgenommen worden. *) Indessen ist unsre Sprache so glücklich, zwey Ausdrücke zu besitzen, womit man Grund und Ursache eines, und Folge und Würkung andern Theils bezeichnen kann. Diefs sind die Ausdrücke: Bedingung und Bedingtes. Bedin-

*) Wolf in seiner *Ontol.* §. 498. sagt: *Principium rationis sufficientis est fons omnis, quae datur in rebus, veritatis.* Und Ernesti in seinen *Initt. doctr. solid.* Prolegg. §. 6. und 7. sagt: *Recte hoc loco universe poterimus hoc ponere, ut omnino nihil sine ratione, neque esse, neque fieri, dicamus. Latissime autem rationis verbum patet, pertinetque ad id omne, quod habet hanc vim, ut propter id aliquid sit fiatve, utque adeo inde perspici explicarique possit, cur aliquid sit, fiat, vel fieri possit.* Offenbar ist hier Grund und Ursache verwechselt, obgleich freylich das so unbestimmte und vieldeutige Wort *ratio* diese Verwechselung zuläfst.

gung ist nämlich ein Ding, das ein andres bestimmt; Bedingtes ein Ding, das durch ein andres bestimmt wird. Versteht man unter Ding ein logisches, so zeigt Bedingung und Bedingtes den bloſsen Grund mit seiner Folge, versteht man ein réales, so zeigt Bedingung und Bedingtes die Ursache mit ihrer Würkung an.

§. 21.

Die bisher aufgestellten Prinzipien, als Grundgesetze des Denkens, bilden ein in sich selbst geschlossenes und vollendetes Ganze — sie greifen organisch in einander — und bestimmen die Form jeder regelmäſsigen Gedankenreihe, mithin auch jedes wissenschaftlichen Systems — sie greifen organisirend in alle Wissenschaften ein.

Anmerkung.

Das Prinzip der absoluten Identität stellt die Möglichkeit einer These, Antithese und Synthese überhaupt dar, indem in demselben A zugleich als gesetzt, sich entgegengesetzt und sich gleichgesetzt vorgestellt wird. Es koinzidirt demnach in diesem Prinzipe These, Antithese und Synthese. Die folgenden Prinzipien hingegen beziehen sich, jedes einzeln und für sich, auf die These — Setze nichts Widersprechendes — auf die Antithese — Von Entgegengesetzten setze in Einem Denkakte nur Eins — und

und auf die Synthese — Verknüpfe das zu Setzende nach dem Verhältnisse des Grundes und der Folge. Wiefern aber der letzte Satz die Gestalt des Prinzips der relativen Identität annimmt, erscheint in ihm wieder These, Antithese und Synthese zugleich, aber nicht als koinzidirend, sondern als aufser einander obwohl verbunden, indem A und B durch X vereinigt werden. Auf diese Art machen also jene Prinzipien in der That ein streng geschlossenes und in sich selbst vollendetes Ganze, ein organisches System, aus. Aus dem fortschreitenden Setzen, Entgegensetzen und Verknüpfen entstehn nun alle möglichen Gedankenreihen, indem jene drey Akte immerfort wiederholt werden, und ins Unendliche wiederholt werden können. Jedes wissenschaftliche System ist aber eine bestimmte Gedankenreihe, deren eine von der andern sich nur durch den Gehalt der dieselbe konstituirenden Vorstellungen und Erkenntnisse unterscheidet. Da nun jede regelmäfsige Gedankenreihe nach den Grundgesetzen des Denkens konstruirt werden mufs, so sind jene Prinzipien nicht blofs für sich ein organisches System, sondern es werden auch in Ansehung der blofsen Denkform andre wissenschaftliche Systeme durch sie organisirt. Eben darum kann aber auch die Logik, welche jene Prinzipien als ein organisches und organisirendes Ganze der Denkform aufstellt, ein formales Organon heifsen. Vergl. §. 9. nebst Anm. 1.

§. 22.

Widerspruchlosigkeit und Konsequenz sind allgemeine Kriterien der Wahrheit, insoferne wir dadurch die Einstimmung und den Zusammenhang der Gedanken beurtheilen. Sie sind es daher unmittelbar und positiv nur für die logische oder formale, mittelbar und negativ aber auch für die metaphysische und materiale Wahrheit. Wahrheit überhaupt besteht nämlich in der Uebereinstimmung unsrer Vorstellungen und Erkenntnisse. Entspringt diese aus der Angemessenheit unsrer Vorstellungen und Erkenntnisse zu den Regeln des bloſsen Denkens, so ist sie formal oder logisch; entspringt sie aus der Angemessenheit derselben zu den Regeln des materialen Denkens, so ist sie material oder metaphysisch. Es kann also jene Wahrheit nicht anders beurtheilt werden, als dadurch, daſs wir bey jeder gegebnen Gedankenreihe untersuchen, ob das Setzen, Entgegensetzen und Verknüpfen den obigen Prinzipien gemäſs geschehen, mithin widerspruchlos und konsequent sey. In diesem Falle sind die

gegebnen Gedanken ihrer Form nach wahr. Daraus folgt aber nicht, daſs die gegebnen Gedanken auch ihrem Inhalte nach wahr oder objektiv gültig seyen, welches nach ganz andern Prinzipien beurtheilt werden muſs. Wären Indessen die Gedanken selbst ihrem Gehalte nach so beschaffen, daſs sie jenen Prinzipien gar nicht unterworfen, mithin ohne Widersprüche und Inkonsequenzen nicht auf einander bezogen, folglich auch in ein System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse nicht aufgenommen werden könnten: so würden wir sie selbst ihrer Materie nach nicht für wahr halten können.

Anmerkung 1.

Wenn wir zurücksehen auf den Satz: Was in ein mögliches System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse paſst, ist wahr (§. 5.): so ist offenbar die erste unumgänglich nothwendige Bedingung der absoluten Harmonie unsrer Vorstellungen und Erkenntnisse, daſs, was zusammengedacht werden soll, einander nicht widerstreite, sondern mit einander selbst einstimme, und nicht von einander getrennt sondern genau mit einander verbunden sey. Dieser Charakter der Uebereinstimmung und des Zusammenhangs der Gedanken unter

einander ist aber nur die Eine Seite der Wahrheit oder die Wahrheit in Beziehung auf die Sphäre des bloſsen Denkens (die Sphäre A, §. 15. Anm. 2.), also die formale Wahrheit. Für diese ist daher Widerspruchlosigkeit und Konsequenz ein unmittelbares und positives Kriterium d. h. wir können mit Recht sagen: Was widerspruchlos und konsequent ist (Vorstellungen und Erkenntnisse, die auf einander bezogen mit sich selbst übereinstimmen und zusammenhangen), das ist formal wahr. Da wir aber das in sich selbst Widersprechende und Inkonsequente, mithin Undenkbare, auch nicht als existirend betrachten können (indem dasjenige, was gar nicht innerhalb der Sphäre A angetroffen werden kann, sich auch nicht in die von jener durchdrungene Sphäre B versetzen läſst, §. 15. Anm. 2.): so ist jene Widerspruchlosigkeit und Konsequenz auch ein mittelbares und negatives Kriterium der materialen Wahrheit d. h. wir können mit Recht sagen: Was nicht widerspruchlos und konsequent ist (Vorstellungen und Erkenntnisse, die auf einander bezogen sich selbst widerstreiten und gar nicht verknüpft werden können), kann auch nicht material wahr seyn (mit dem Objektiven, das vorgestellt und erkannt werden soll, übereinstimmen), weil es nicht einmal formal wahr ist. Darum müssen die unmittelbaren und positiven Kriterien der materialen Wahrheit in andern Wissenschaften gesucht werden, welche die Erkenntniſs realer Objekte betreffen. Und da die Metaphysik als Erkenntniſs-

lehre überhaupt oder allgemeine Materialphilosophie die ursprünglichen Gesetze der Erkenntnifs und in diesen die höchsten Bedingungen der materialen Wahrheit aufzusuchen und darzustellen hat (§. 8. nebst den Anm.): so kann man diese auch die metaphysische und jene die logische Wahrheit nennen. Wenn nun etwas formal oder logisch wahr ist, so ist es darum noch nicht material oder metaphysisch wahr; wenn es aber dieses ist, so mufs es auch jenes seyn.

Anmerkung 2.

Das Denkbare heifst auch das Mögliche. Es ist also das Mögliche in diesem Sinne dasjenige, was in der Sphäre A liegen kann, weil es keinem andern Dinge in dieser Sphäre (keinem andern schon vorhandenen Gedanken) widerstreitet. Es ist aber dann blofs an sich, innerlich, oder logisch möglich. Die logische Möglichkeit besteht daher in der blofsen Denkbarkeit eines Dinges oder in der blofsen Abwesenheit des Widerspruchs beym Denken desselben. Ob aber das, was ohne Widerspruch gedacht wird, auch real möglich sey d. h. keinem Dinge in der Sphäre B widerstreite oder in den Zusammenhang aller würklichen Dinge passe, das ist eine ganz andre Frage, die nach logischen Prinzipien gar nicht entschieden werden kann, weil sie Erkenntnisse von realen Objekten voraus setzt. Da nun das Mögliche in dieser Bedeutung auf solche Objekte, die aufser dem Gedanken vorhanden

seyn sollen, bezogen wird, so heifst es auch relativ oder äufserlich möglich.

Der reinen Elementarlehre zweytes Hauptstück.

Von den Grundbestandtheilen der Gedankenreihe.

---

§. 23.

Die Grundbestandtheile einer in sich selbst vollendeten Gedankenreihe sind der Begriff, das Urtheil und der Schlufs. Diese können auch die logischen Elemente der Erkenntnifs heifsen; und daher mufs dieses Hauptstück der reinen Elementarlehre wieder in drey Abtheilungen zerfallen, nämlich in die Lehre von Begriffen, Urtheilen und Schlüssen.

Anmerkung 1.

Die Logiker haben mit Recht drey logische Operazionen des Erkenntnifsvermögens unterschieden. Denn es läfst sich das Denken als ein Akt des höheren Erkenntnifsvermögens (des Verstandes oder der Vernunft, in weiterer Bedeutung) allerdings in drey besondre Funkzionen zerlegen,

wenn man auf die logischen Elemente der Erkenntniſs sieht, welche die Grundbestandtheile einer in sich selbst vollendeten Gedankenreihe ausmachen. Zuerst erscheint nämlich der Begriff als ein logisches Erkenntniſselement. Er ist für sich selbst schon ein einzelner Gedanke; denn es wird durch ihn etwas gedacht (§. 16.); aber noch keine Gedankenreihe. Er repräsentirt nur die These in derselben, indem durch den Begriff etwas in Gedanken gesetzt wird. Sodann können zwey Begriffe einander gegenüber gestellt werden, so daſs man ihr Verhältniſs zu bestimmen sucht, ob sie zu einander gehören oder nicht. Hieraus erwächst das Urtheil, welches die Antithese repräsentirt, indem bey dem Urtheilen immer zuerst zwey Begriffe (Subjekt und Prädikat) einander entgegengesetzt werden müssen, ehe man ihr Verhältniſs nach irgend einer sonst möglichen Urtheilsform (affirmativ, negativ, kategorisch, hypothetisch, problematisch, assertorisch u. s. w.) bestimmen kann. *) Werden endlich mehre Urtheile auf einander bezogen und mit einander verknüpft, so entspringt daraus der Schluſs, welcher die Synthese repräsentirt und durch welchen eine bestimmte Gedankenreihe als in sich selbst vollendet gedacht wird. **) Daher wird

*) Von dieser uranfänglichen Entgegensetzung der Begriffe beym Urtheilen mag wohl auch diese Gemüthshandlung selbst im Deutschen benannt seyn (Urtheilen). Denn jede Theilung ist Entgegensetzung.

**) Wenn wir hier Begriff, Urtheil und Schluſs in ihrem Verhältnisse gegen einander als These,

der Schluſs als das Moment der Vollendung einer Gedankenreihe zwar mit Recht selbst zu den logischen Elementen der Erkenntniſs gerechnet, auſser demselben aber keins weiter zugelassen. Denn ob ich gleich den Schluſs wieder mit andern Gedankenreihen verknüpfen und so als Theil einer gröſsern Gedankenreihe betrachten kann (weil das Setzen, Entgegensetzen und Verknüpfen ins Unendliche wiederholt werden kann): so wird doch dadurch kein neues Element hervorgebracht, sondern es werden nur die vorigen unter immer neuen Gestalten und in Beziehung auf eine andere Materie des Denkens wiederholt. Wenn wir daher diese logischen Erkenntniſselemente Grundbestandtheile der Gedankenreihe nennen, so bedarf es wohl keiner besondern Erinnerung, daſs wir sie nur in formaler Hinsicht so nennen, die materialen Grundbestandtheile aber hier gänzlich aus dem Spiele lassen. Denn was in einem Begriffe, Urtheile oder Schlusse gedacht werde (der Inhalt derselben), ist uns innerhalb der Gränzen unsrer gegenwärtigen Untersuchung (der Logik) völlig gleichgültig. Zu seiner Zeit werden wir aber auch diese jetzt absichtlich gesteckten Gränzen durchbrechen, um ein andres Gebiet der theoretischen Philosophie (die Metaphysik) zu betreten.

Antithese und Synthese betrachten, so wird dadurch nicht geläugnet, daſs in jedem Begriffe, Urtheile und Schlusse für sich betrachtet wieder dasselbe Verhältniſs der These, Antithese und Synthese vorkomme. In jedem Denkakte muſs dieses Verhältniſs vorkommen, da es schon in der Identitätsformel (A = A) liegt.

Anmerkung 2.

Wenn wir berechtigt sind, das Denken im Begriffe, im Urtheile und im Schlusse besonders zu erwägen, so können wir auch das Denken selbst in Hinsicht auf jene formalen Grundbestandtheile in drey besondre Funkzionen zerlegen und diese das Begreifen, das Urtheilen und das Schliessen nennen, obwohl der Ausdruck begreifen sonst auch in andrer Bedeutung genommen und darunter das Einsehen der Gründe, woraus etwas zu erklären ist, verstanden wird. Da aber diess ohne richtige und deutliche Begriffe von der Sache nicht möglich ist, so ist jene Bedeutung mit dieser sehr nahe verwandt und deshalb um so eher zulässig. Da wir nun für jede Art der Gemüthsthätigkeit, die etwas Charakteristisches an sich hat, auch ein gewisses Vermögen als Quelle derselben voraussetzen (Fund. §. 74. Anm. 1.): so läfst sich das Denkvermögen, wieferne seine Thätigkeit im blofsen Begriffe erscheint, Verstand, wieferne sie im Urtheile erscheint, Urtheilskraft, und wieferne sie im Schlusse erscheint, Vernunft nennen. Dann müssen aber die Ausdrücke Verstand und Vernunft in engerer Bedeutung genommen werden. Auch darf man diese Vermögen durchaus nicht als sich gegenseitig ausschliefsende Thätigkeitsprinzipien betrachten. Denn beym Lichte besehen ist es eigentlich der Verstand und die Vernunft selbst, welche urtheilen. Jeder Begriff ist schon ein Urtheil, nur ein noch nicht entwickeltes und ausgedachtes oder gesprochenes. Man darf da-

her nur den Begriff in seine Merkmale auflösen, um sogleich eine Menge von Urtheilen zu haben; und der Begriff selbst, wenn er durch die Aufnahme neuer Merkmale erweitert wird, kann nur durch ein Urtheil auf diese Art aus- oder fortgebildet werden. Daher müssen auch Begriffe und Urtheile im genauesten Verhältnisse stehen und eben so die Formen der Begriffe und der Urtheile (die Handlungsweisen des Gemüths in beyden oder die Denkformen in beyderley Hinsicht) einander analog seyn. Der Schluſs aber ist ebenfalls ein Urtheil, nämlich ein mit andern verknüpftes und in dieser Verknüpfung mit dem Bewuſstseyn der Nothwendigkeit gedachtes Urtheil. Das Urtheilen ist also immer die Hauptsache beym Denken, das Denken mag im Begriffe oder im Schlusse erwogen werden. Mithin ist auch die Urtheilskraft nichts anders als Verstand und Vernunft selbst, und der Unterschied zwischen ihnen nur in Beziehung auf die formalen Bestandtheile einer Gedankenreihe gültig. Daſs man aber in der Logik die Vernunft in der engern Bedeutung als das Vermögen zu schlieſsen betrachtet, kommt unstreitig daher, daſs die Vernunft die ihr wesentliche Tendenz zum Absoluten oder Unbedingten (Fund. §. 81.) im Theoretischen durch die Funksion des Schlieſsens zu erkennen giebt, wie sich in der Metaphysik ausführlicher zeigen wird.

Des zweyten Hauptstücks erste Abtheilung.

Von den Begriffen.

§. 24.

Begriffe (*conceptus, notiones*) sind Vorstellungen, welche durch Verbindung anderweiter Vorstellungen, mithin durch Aufnahme eines vorgestellten Mannichfaltigen in die Einheit des Bewufstseyns erzeugt worden sind (§. 16. nebst der Anm. vergl. mit Fund. §. 79. nebst den Anm.).

Anmerkung.

Woher das Mannichfaltige (die anderweiten Vorstellungen) komme und ob der Verstand zur Verbindung desselben genöthigt werde oder diese Verbindung willkürlich sey — ist in logischer Hinsicht völlig gleichgültig. Es ist daher unzweckmäfsig, wenn in Kant's Logik (herausg. von Jäsche, S. 140.) empirische und reine Begriffe unterschieden werden. Denn dieser Unterschied ist lediglich metaphysisch; und wenn ihn die Logik aufnimmt, so gewährt er ihr nicht nur keinen Vortheil, sondern sie verwickelt sich dadurch auch in Streitigkeiten, welche ihrer Evidens Abbruch thun. Dafs

aber der reine Begriff ebendaselbst lateinisch *intellectualis* genannt wird, ist durchaus falsch. Denn alle Begriffe sind als solche *intellectuales*, weil sie alle vom Verstande (*intellectus*) erzeugt werden, ihr Stoff mag herkommen, woher er wolle. Ein reiner Begriff muſs lateinisch *conceptus purus* oder *notio pura* heiſsen. Denn die Wörter *conceptus* und *notio* sind in Ansehung ihrer Bedeutung gleichgeltend. *) Es ist daher ebenfalls unrichtig, wenn es in Kant's Krit. d. rein. Vern. S. 377. heiſst: „Der reine Be-„griff, sofern er lediglich im Verstande seinen Ur-„sprung hat, heiſst *notio*" — und in der Logik S. 143: „Alle empirische oder *a posteriori* gegebne Be-„griffe heiſsen Erfahrungsbegriffe, *a priori* „gegebne, Nozionen." — Sagt doch Kant selbst S. 139. der Logik: „Die Anschauung ist eine ein-„zelne Vorstellung (*repraesentatio singularis*), der „Begriff eine allgemeine (*repraesentatio per notas* „*communes*)." — Warum soll denn nun bloſs der reine Begriff Nozion heiſsen? Gehört etwa der empirische nicht so gut wie der reine zur Erkenntniſs (*cognitio*)? —

§. 25.

Man kann die Begriffe logisch betrachten 1.) an und für sich (heautologisch)

*) *Notio* heiſst der Begriff von den Merkmalen (*notis*), woraus er besteht, und *conceptus* von dem Zusammenfassen dieser Merkmale in Eine Vorstellung (*a concipiendis notis in unam repraesentationem*). Daher auch das Deutsche: Begriff.

a.) in Ansehung ihrer Gröfse oder quantitativ, b.) in Ansehung ihrer Beschaffenheit oder qualitativ; 2.) im Verhältnisse (heterologisch) a.) zu einander als Denkobjekte oder objektiv-relativ (relativ schlechtweg), b.) zum denkenden Subjekte als Denkakte oder subjektiv-relativ (modal). Hieraus ergeben sich vier Gesichtspunkte, aus welchen man die Begriffe logisch erwägen kann, indem man auf ihre Quantität, Qualität, Relazion und Modalität reflektirt.

Anmerkung 1.

Wir behalten hier die in neuern Zeiten durch Kant's Kategorientafel eingeführte vierfache Betrachtungsart der Begriffe bey, weil sie durch ihre Vollständigkeit und Regelmäfsigkeit für die Anordnung dessen, was in logischer Hinsicht über die Begriffe zu bemerken ist, die vorzüglichste ist, obgleich sonst die scholastische Pedanterey, jede Abhandlung nach jener Tafel, wie nach einem allgemeinen Leisten einzurichten, nicht gebilligt werden kann. Ihre Vollständigkeit und Regelmäfsigkeit aber in Beziehung auf den gegenwärtigen Gebrauch erhellet aus folgender Betrachtung: Alle Begriffe müssen sich zuerst an und für sich selbst erwägen lassen. Diese heautologische Erwägungsart (wie man sie nennen könnte) ist aber wieder von doppelter

Art. Denn es muſs den Begriffen an und für sich betrachtet theils eine gewisse Gröſse zukommen, wieferne sie ein Mannichfaltiges sowohl als Totalvorstellungen in sich, wie auch als allgemeine Vorstellungen unter sich befassen, theils eine gewisse Beschaffenheit, wieferne sich jenes Mannichfaltige vollkommner oder unvollkommner im Denken darstellt und dadurch die Begriffe selbst einen verschiednen Charakter im Bewuſstseyn annehmen. Hieraus entspringen die Gesichtspunkte der Quantität und Qualität, oder die quantitative und qualitative Erwägungsart der Begriffe. Die Begriffe müssen sich aber auch in gewissen Verhältnissen erwägen lassen, welche heterologische Erwägungsart (wie man sie nennen könnte) ebenfalls von doppelter Art ist. Denn es müssen die Begriffe theils gegen einander selbst theils gegen das denkende Subjekt in Verhältnissen stehen können. Hieraus ergeben sich wieder zwey Gesichtspunkte, welche man (freylich nicht ganz schicklich) durch die Ausdrücke Relazion und Modalität bezeichnet hat, oder die relative und modale Erwägungsart der Begriffe. Es muſs nämlich hier das Wort Relazion, welches eigentlich jedes Verhältniſs anzeigt, in einem eingeschränkteren Sinne genommen und auf das bloſse Verhältniſs der Begriffe gegen einander bezogen werden. Und das Wort Modalität, welches sich eigentlich auf jede Art und Weise des Seyns eines Dinges in oder auſser den Gedanken (*modus essendi quilibet*) bezieht, soll

hier nur auf die Art und Weise, wie sich ein Begriff zum denkenden Subjekte in Ansehung des Gedachtwerdens verhält, bezogen, mithin ebenfalls in einem beschränktern Sinne genommen werden. Da nun nach dem einen Gesichtspunkte die Begriffe als Denkobjekte auf einander selbst, nach dem andern aber als Denkakte auf das denkende Subjekt bezogen werden: so könnte man das eine Verhältniſs die objektive, und das andre die subjektive Relazion, mithin auch die Erwägungsart der Begriffe nach dem einen Gesichtspunkte die objektiv-relative, und die nach dem andern die subjektiv-relative nennen.

Anmerkung 2.

Bardili macht sich in seinem Grundrisse der ersten Logik hin und wieder über die Betrachtungsart der Begriffe aus diesem vierfachen Gesichtspunkte lustig, weil das Denken als Denken in der unendlichen Wiederholbarkeit des Einen als Eines und Ebendesselben im Vielen (des A in A, A, A u. s. w.) bestehe (S. oben §. 17. Anm. 5.), mithin dieses Denken keinen Qualitäts- und Quantitäts-Unterschied leide u. s. w. (S. *Dessen* Grundriſs, §. 12. 13. und anderwärts). Wenn nun alle Begriffe nichts weiter als ein unendlichmal wiederholtes A wären, so wäre es freylich höchst ungereimt, von ihrer Quantität, Qualität u. d. zu reden. Allein da sich schon *a priori* einsehen läſst, daſs alsdann gar nicht von Begriffen, sondern nur von Einem Begriffe,

mithin auch nicht von Verknüpfungen und Trennungen der Begriffe in Urtheilen und Schlüssen die Rede seyn könnte: so ist offenbar, daſs alsdann auch alle Logik wegfallen müſste. Denn die Logik als Wissenschaft des Denkens muſs doch die Gesetze oder die Form des Verstandes in Ansehung des Urtheilens und Schlieſsens aufstellen. Soll sie dieſs, so muſs sie auch mehre von einander verschiedne Begriffe (nicht bloſs ein Vieles, sondern ein Mannichfaltiges von Begriffen) als gegeben voraussetzen, um nur überhaupt von Urtheilen und Schlüssen handeln zu können. Sind wir aber einmal genöthigt, mehre Begriffe als gegeben vorauszusetzen, so muſs es uns auch erlaubt seyn, die Begriffe zuvörderst als bloſse Begriffe (als Elemente der Urtheile und Schlüsse) zu betrachten und im voraus die Gesichtspunkte zu fixiren, aus welchen wir sie betrachten wollen. Wenn es nun mehre Begriffe giebt, so läſst sich auch zum voraus einsehen, daſs sie sich durch ihre Quantität, Qualität u. d. unterscheiden werden. Es muſs uns also auch erlaubt seyn, von der Quantität u. s. w. der Begriffe in der Logik zu handeln. Es kommt dann nur darauf an, wie davon gehandelt oder was darüber gesagt wird, ob dieſs dem Begriffe der Logik als einer Wissenschaft der Denkform gemäſs ist oder nicht. — Daſs wir übrigens bey der Exposizion der logischen Grundsätze, um das Gesagte zu erläutern und es durch Anwendung auf einzelne Fälle faſslicher zu machen, hin und wieder auch auf die Materie des Denkens werden

Rück-

Rücksicht nehmen müssen, versteht sich von selbst, thut aber dem Charakter der reinen Logik so wenig Abbruch, als es dem Charakter der reinen Geometrie entgegen ist, wenn zuweilen einzelne Fälle zur Erläuterung beym Vortrage angeführt werden.

§. 26.

Jeder Begriff ist eine Gröſse (*quantum*), wiefern er ein Mannichfaltiges von Vorstellungen befaſst. Die Gröſse (*quantitas*) eines Begriffs besteht also in der Vielheit der durch ihn verknüpften Vorstellungen, und ist theils intensiv oder Gröſse des Inhalts (*quantitas complexus*), wieferne gewisse Vorstellungen in ihm, theils extensiv oder Gröſse des Umfangs (*quantitas ambitus*), wieferne sie unter ihm angetroffen werden. Bey der Beurtheilung der Quantität eines Begriffs hat man also auf dessen Inhalt sowohl als Umfang zu sehen. Letzter heiſst auch das Gebiet oder die Sphäre des Begriffs.

Anmerkung.

Durch einen Begriff können mehre Vorstellungen auf doppelte Art verknüpft seyn. Erstlich können sie in dem Begriff enthalten seyn. Dann erscheint der Begriff als Totalvorstellung (A =

Himmelskörper) und das Mannichfaltige, was er befaſst, als Parzialvorstellungen von ihm (B, C, D ... = Groſse Massen, die sich im unendlichen Weltraume nach Gesetzen bewegen und als leuchtende Punkte und Scheiben von uns wahrgenommen werden). Zweytens können sie unter dem Begriff enthalten seyn. Dann erscheint der Begriff als allgemeine oder höhere Vorstellung (A = Himmelskörper) und das Mannichfaltige, was er befaſst, als besondre oder niedere Vorstellungen (B, C, D ... = Sonnen, Planeten, Kometen). Daher besteht der Inhalt eines Begriffs in den Vorstellungen, welche in demselben als vereinigte Merkmale gedacht werden oder welche ihn als Theile konstituiren; der Umfang aber in den Vorstellungen, für welche sein Inhalt selbst ein gemeinschaftliches Merkmal ist oder welche er als Norm regulirt. Denn die Begriffe: Sonne, Planet, Komet, müssen, wenn sie würklich unter dem Begriffe: Himmelskörper, enthalten seyn sollen, so konstruirt werden, daſs sie nichts in sich enthalten, was dem Begriffe, den wir durch diesen Ausdruck bezeichnen, widerspräche. Man kann daher auch kurz weg sagen: Ein Begriff hat Vorstellungen unter sich, wenn er in ihnen — in sich, wenn sie in ihm als Merkmale angetroffen werden. *)

*) Platner in seinen Aphorismen (Th. I. §. 385.) theilt die Begriffe (in Hinsicht ihrer Quantität) in analytische und genealogische. Jene sollen nothwendige, diese zufällige Merkmale, jene den Stoff zu Erklä-

§. 27.

Intensive und extensive Quantität der Begriffe stehen in umgekehrtem Verhältnisse. Denn je gröſser der Inhalt eines Begriffs, desto kleiner sein Umfang, und je gröſser dieser, desto kleiner jener.

Anmerkung.

Der Grund dieses Verhältnisses (nicht zwischen mehren Begriffen — denn davon ist hier noch nicht die Rede — sondern zwischen der intensiven und extensiven Quantität eines und desselben Begriffes) läſst sich leicht einsehen. Durch Aufnahme eines neuen Merkmals (planetarisch, gedruckt) in den Begriff (Himmelskörper, Buch) wird sein Gegenstand näher bestimmt; mithin werden auch alle diejenigen Dinge ausgeschlossen, denen jenes Merkmal nicht zukommt (Fixstern, Manuskript), ob sie gleich unter dem Begriffe vor Aufnahme des neuen Merkmals enthalten waren. Wenn also (allgemein ausgedrückt) der Begriff A in Ansehung der Merkmale B oder C unbestimmt gelassen wird, so ist natürlich sein Inhalt kleiner und seine Sphäre gröſser, als

---

rungen, diese den Stoff zu Eintheilungen enthalten. Da man aber jeden Begriff in Rücksicht seines Inhalts (wenn er auflösbar ist) analytisch und in Rücksicht seines Umfangs (wenn er noch mehre Vorstellungen unter sich begreift) genealogisch nennen kann, mithin die Glieder der Eintheilung sich nicht ausschlieſsen, so ist diese Eintheilung ungültig.

wenn ich A durch B oder C bestimme, indem dann nach dem Prinzipe der Antithese A nicht mehr durch Nicht-B oder Nicht-C bestimmt werden kann, mithin alles von A auszuschliessen ist, dem Nicht-B oder Nicht-C zukommt. A + B oder + C ist natürlich größser als A; aber alles A muſs nicht A + B oder + C seyn. Also macht das *Plus* in Ansehung des Inhalts nothwendig ein *Minus* in Ansehung des Umfangs, und umgekehrt. Man kann daher mit Recht sagen: Je höher die Begriffe, desto armseeliger, je niedriger, desto reicher. Mit einer kleinen Anzahl von Begriffen, ja mit einem einzigen (Etwas, Ding) läſst sich alles, was in und auſser den Gedanken seyn kann, überschauen. Aber wehe dem, dessen Erkenntniſs sich auf eine solche kleine Summe von Begriffen beschränkt. Während er alles umfaſst, erfaſst er eigentlich nichts. Er überschaut zwar alles, aber er sieht nur darüber weg ins unendliche Leere. Daher die Seichtigkeit der enzyklopädischen Kenntniſs aller Wissenschaften, wenn sie nicht mit einer detaillirten Kenntniſs irgend einer besondern Wissenschaft verknüpft ist. Jene ist immer nur oberflächlich, diese allein ist gründlich. Dort verbreitet sich die Erkenntniſskraft nach allen Punkten der Erkenntniſs-Sphäre und sieht alles nur wie in düstern Nebel gehüllt, hier konzentrirt sie sich auf Einen Punkt und erkennt, was sie sieht, desto deutlicher und bestimmter — gleich der erleuchtenden Kraft eines Lichtes, die an Intension verliert,

je mehr sich die Sphäre der Beleuchtung ausdehnt, aber gewinnt, je kleiner diese Sphäre wird.

§. 28.

Die intensive Quantität eines Begriffs ist gröfser, je mehr, und kleiner, je weniger Merkmale in ihm enthalten sind. Ist der Inhalt eines Begriffs unendlich klein, so dafs für unser beschränktes Denkvermögen keine weitere Unterscheidung seiner Merkmale möglich ist, so heifst er einfach (*simplex*); wenn und wiefern aber eine solche Unterscheidung noch möglich ist, zusammengesetzt (*compositus* s. *complexus*). Die Darstellung der intensiven Quantität eines Begriffs heifst Erklärung (*declaratio*). Von einfachen Begriffen ist also keine Erklärung möglich.

Anmerkung.

Die Einfachheit der Begriffe ist nur relativ, nicht absolut. Denn an sich (in transzendentaler oder metaphysischer Hinsicht) mufs jeder Begriff ein Mannichfaltiges enthalten, aus dessen Verknüpfung er eben entsprungen ist. Mithin kann ein Begriff nur in Beziehung auf die Beschränktheit des analysirenden Verstandes (in logischer Hinsicht) einfach genannt werden. (Vergl. Fund. S. 194. Anm. * unter dem Texte.) Auch ist die Einfachheit der Be-

griffe selbst nach der Verschiedenheit der denkenden Subjekte verschieden, so dafs ein Begriff, der für den Einen einfach ist, für den Andern noch zusammengesetzt seyn kann, wenn dieser ein schärferes Auge und einen geübtern Blick hat, um auch die feinsten Unterschiede noch bemerken zu können. Indessen mufs es doch, weil der analysirende Verstand in jedem Subjekte beschränkt ist, Begriffe geben, welche für jedes Subjekt einfach oder von unendlich kleinem Inhalte sind. Von dieser Art sind alle Begriffe, deren Inhalt entweder der unmittelbaren (äufsern oder innern) Wahrnehmung zunächst liegt, so dafs sie sich auf Realitäten oder Qualitäten beziehen, die sich nur in der (äufsern oder innern) Wahrnehmung selbst vom Verstande erfassen oder begreifen lassen (z. B. die Begriffe von den Farben, oder die, welche wir durch die Ausdrücke: Ich, Seyn, Wissen, Thatigkeit u. d. bezeichnen) oder von der unmittelbaren Wahrnehmung am entferntesten liegt, so dafs sie durch die letzte aller Abstrakzionen entstanden sind, mithin nur in einem einzigen Denkakte ergriffen werden können. Zu dieser Klasse kann offenbar nur ein einziger Begriff gehören, nämlich der Begriff von einem Etwas überhaupt, der alles Mögliche und Würkliche befafst, alles, was irgend gedacht werden und existiren mag. Ist nun ein Begriff nicht in individueller sondern in allgemeiner Beziehung einfach, so ist er auch keiner Erklärung fähig. Denn diese beruht auf der Zergliederung des Inhalts, mithin auf der Unter-

scheidung der Merkmale eines Begriffs. Stellt jemand dennoch einen Satz auf, der einer Erklärung ähnlich sieht, so betrift die Erklärung nicht die Sache (den Begriff selbst nach seinem innern Gehalte) sondern nur den Namen (das Wort, womit er bezeichnet wird). Hierauf beruht der in der Methodenlehre zu erörternde Unterschied zwischen Real- und Nominal-Erklärungen.

§. 29.

Die extensive Quantität eines Begriffs ist ebenfalls gröfser, je mehr, und kleiner, je weniger Vorstellungen unter ihm enthalten sind. Ist die Sphäre eines Begriffs die absolutkleinste, so dafs er keine anderweiten Vorstellungen mehr unter sich befafst, so heifst er ein einzelner (*individualis*), indem er mit der Anschauung eines Objektes unmittelbar verknüpft wird. Die Darstellung der extensiven Quantität eines Begriffs heifst eine Eintheilung (*divisio*), wodurch einem Begriffe andre untergeordnet werden, so dafs jener als ein höherer oder allgemeiner, diese als niedere oder besondre Begriffe erscheinen. Einzelbegriffe lassen sich also nicht weiter eintheilen. Da aber dieses ein eigenthümliches Verhältnifs der Begriffe ist,

so muſs davon unter dem Titel der Relazion weiter gehandelt werden.

Anmerkung 1.

Da von dem Verhältnisse der Unterordnung der Begriffe von verschiedner Quantität erst tiefer unten gehandelt werden kann, so wollen wir hier nur etwas über den Ausdruck: allgemeiner Begriff, bemerken, da derselbe in zweyerley Bedeutung genommen werden kann. In der einen (welche man die absolute oder transzendentale oder auch metaphysische nennen kann) ist jeder Begriff schon an und für sich betrachtet, sein Umfang sey gröſser oder kleiner, eine allgemeine Vorstellung. Dann ist allgemein so viel als gemeinsam (*commune*), und der Ausdruck: allgemeiner Begriff, pleonastisch. Man kann also, wenn man genau sprechen will, in dieser Hinsicht nur sagen: Der Begriff ist eine allgemeine oder gemeinsame Vorstellung (*repraesentatio communis*), nicht aber die Begriffe selbst allgemein nennen. Dem Begriffe steht alsdann die Anschauung oder Empfindung als eine einzelne Vorstellung (*repraesentatio individualis*) entgegen. In der zweyten Bedeutung (welche man die relative oder logische nennen kann) betrachtet man den gröſsern und kleinern Umfang zweyer Begriffe in ihrem gegenseitigen Verhältnisse, und nennt denjenigen allgemein (*notio universalis*), welcher die gröſsere, denjenigen aber besonder (*notio particularis*), welcher die kleinere in jener

eingeschloſsne Sphäre befaſst. Jener kann auch der höhere, dieser der niedere heiſsen. Wenden wir dieſs an auf die Begriffe, welche wir durch die Wörter: Baum, Eiche, Kiefer, oder Metall, Gold, Silber, bezeichnen! In absoluter Hinsicht ist jeder dieser Begriffe allgemein; denn jeder befaſst alles ohne Ausnahme, was zu seiner eigenthümlichen Sphäre gehört; aber er befaſst es nur als gemeinsame Vorstellung, welche aus den Vorstellungen einzelner Eichen, Kiefern, Gold- und Silberstücken entstanden und daher als ein gemeinschaftliches Merkmal solcher einzelnen Gegenstände anzusehen ist. In relativer Hinsicht hingegen sind nur die Begriffe: Baum und Metall, allgemeine, die übrigen aber besondre. Denn jene haben gröſsere Sphären als diese, welche nur einen Theil von den Sphären jener befassen. Hiernach läſst sich dasjenige beurtheilen, was in Kant's Logik S. 140. gesagt wird: „Es ist eine „bloſse Tautologie, von allgemeinen oder gemeinsa-„men Begriffen zu reden; ein Fehler, der sich auf „eine unrichtige Eintheilung der Begriffe in allge-„meine, besondre und einzelne gründet. Nicht „die Begriffe selbst, nur ihr Gebrauch kann so „eingetheilt werden." — Allerdings ist es, wenn man einen Begriff an und für sich in quantitativer Hinsicht erwägt, eine Tautologie oder vielmehr ein Pleonasm, von allgemeinen oder gar gemeinsamen Begriffen zu sprechen. Wenn man aber mehre Begriffe mit einander vergleicht und ihr gegenseitiges Verhältniſs quantitativ erwägt, so kann man gar wohl

allgemeine und besondre Begriffe unterscheiden, und diese Eintheilung betrift dann nicht bloſs den Gebrauch der Begriffe, sondern die Begriffe selbst in ihrem quantitativen Verhältnisse, obgleich dieses Verhältniſs richtiger bezeichnet wird, wenn man sie höhere und niedere Begriffe nennt. Was aber von dem Ausdrucke: einzelner Begriff, zu halten sey, ist bereits in der Fundamentalphilosophie (S. 193. Anm. * unter dem Texte) bemerkt worden. Hier ist nur noch hinzuzusetzen, daſs, da der einzelne Begriff eigentlich ein individualisirter Begriff ist, seine Sphäre die absolutkleinste ist, indem er dann keine anderweiten Vorstellungen mehr unter sich begreift, mithin in Ansehung seiner Sphäre sich ganz auf sich selbst beschränkt. Daher muſs alle Division aufhören, sobald man den Begriff von einem Individuum denkt, indem man dann einen mit der Anschauung des Objektes unmittelbar verknüpften (mit derselben gleichsam identifizirten) Begriff vor sich hat.

Anmerkung 2.

Betrachtet man die Begriffe an sich (mithin ausser ihrem logischen Verhältnisse in Ansehung des Umfangs), so kann man sie alle ohne Unterschied allgemeine Dinge (*entia universalia*) oder schlechtweg Universalien nennen, indem jeder Begriff ein logisches Ding ist, das viele andre Dinge unter sich befaſst. Diese Universalien kann man nun zuvörderst als Musterbilder der würklichen Dinge

betrachten, indem man eine ursprünglich produktive Intelligenz setzt, welche nach Begriffen schöpferisch würkte. In dieser Rücksicht (welches ein transzendenter Gesichtspunkt ist, wo man die Begriffe jenseits der Gränzen aller Erfahrung betrachtet) könnten dieselben Vor-Universalien (*universalia ante rem*) heiſsen. Denn sie müſsten in jener Intelligenz als Urbilder (*αρχετυποι*) vor der Existenz der Dinge als Abbilder (*εκτυποι*) gewesen seyn. (Bekanntlich waren die Platonischen Ideen nichts anders als solche ewige Begriffe von den endlichen Dingen im unendlichen Verstande — eine Vorstellungsart, die man auch neuerlich wieder geltend zu machen gesucht hat.) Setzt man ferner erkennende Wesen als nachproduzirende Intelligenzen, so kann man diese erstlich im Akte des Erkennens selbst betrachten, wo das erkennende Wesen das Mannichfaltige der sinnlichen Vorstellungen sogleich zur objektiven Einheit der Begriffe sich selbst unbewuſst erhebt und daher diese in den vorgestellten Gegenständen selbst gleichsam findet; zweytens im Zustande der erworbenen Erkenntniſs, wo das erkennende Wesen bereits eine Summe von Begriffen erlangt hat und daher diese als von den vorgestellten Gegenständen abstrahirt in seinem Bewuſstseyn antrift. In der ersten Hinsicht (welches ein transzendentaler oder metaphysischer Gesichtspunkt ist, wo man die Begriffe in ihrer Entstehung betrachtet) kann man die Begriffe Mit-Universalien (*universalia in re*), in der zweyten (welches

ein bloſs logiſcher Geſichtspunkt iſt, wo man die Begriffe als gegeben betrachtet) Nach-Univerſalien (*univerſalia post rem*) nennen. Hiernach läſst ſich der alte (eigentlich metaphyſiſche) Streit der Nominaliſten und Realiſten über die Univerſalien leicht entſcheiden. Wir betrachten jetzt die Begriffe bloſs aus dem letzten Geſichtspunkte, mithin als *univerſalia poſt rem*, weil wir ſie hier (in der Logik) als gegeben oder ſchon vorhanden erwägen. In der Metaphyſik aber werden wir ſie aus dem zweyten Geſichtspunkte, mithin als *univerſalia in re* betrachten, weil wir daſelbſt den Urſprung der Begriffe zu erforſchen haben (§. 8. und 9.). In derſelben wird dann auch der transzendente Geſichtspunkt, wo die Begriffe als *univerſalia ante rem* gedacht werden, ſeine Würdigung finden.

§. 30.

Da jeder Begriff die Einheit eines Mannichfaltigen im Bewuſstseyn iſt, wodurch irgend etwas vorgeſtellt wird (§. 24.): ſo beſteht die Beſchaffenheit (*qualitas*) eines Begriffs in dem Grade des Bewuſstseyns, mit welchem das dadurch Vorgeſtellte gedacht wird, mithin in der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit der Darſtellung der Einheit und des Mannichfaltigen in demſelben während des Denkens (§. 25. nebſt Anm.).

Anmerkung.

Manche nennen die Qualität der Begriffe auch ihre logische Vollkommenheit. Allein diese Benennung ist nicht ganz passend. Denn die Unvollkommenheit eines Begriffs (wenn er nur undeutlich oder gar dunkel gedacht wird) gehört doch auch zu seiner Qualität. Wir behalten also lieber diesen Ausdruck bey.

§. 31.

Je klärer und je deutlicher ein Begriff ist, indem man ihn denkt, desto vollkommner ist er in logischer Hinsicht. Man kann daher Klarheit (*claritas*) und Deutlichkeit (*perspicuitas*) der Begriffe als die beyden Hauptgrade ihrer logischen Vollkommenheit, und deren Gegentheil, die Dunkelheit (*obscuritas*) und Undeutlichkeit (*imperspicuitas*), als die Hauptgrade ihrer Unvollkommenheit fixiren, zwischen welchen aber viele Mittelgrade liegen müssen. So entstehen vier Hauptarten von Begriffen in qualitativer Hinsicht: klare (*clarae*) und dunkle (*obscurae*), und deutliche (*perspicuae* s. *distinctae*) und undeutliche (*imperspicuae* s. *indistinctae*).

Anmerkung.

Die Ausdrücke Klarheit und Deutlichkeit nebst ihren Gegensätzen sind offenbar vom Sehen hergenommen. Bey totaler Finsternifs sieht man gar nichts; es ist alles dunkel um uns her. Man kann mit dem Auge keinen Gegenstand von dem andern unterscheiden. So wie es anfängt hell zu werden, vermindert sich die Dunkelheit. Wir fangen an, etwas zu sehen, wissen aber nicht, was? Die Umrisse der Dinge treten noch nicht bestimmt genug hervor, um jedes gehörig zu erkennen. Sobald wir diefs bey zunehmender Helligkeit im Stande sind, sehen wir klar. Wir erkennen Bäume, Häuser, Menschen, Thiere u. s. w. — d. h. wir unterscheiden sie als Ganze (in ihrer Einheit). Aber die Theile (das Mannichfaltige in der Einheit) verlieren sich gleichsam noch unter einander. Die Gegenstände schweben uns noch undeutlich vor. Endlich bey vollem Lichte wird es uns möglich, auch die Theile zu unterscheiden. Wir sehen deutlich, was um uns her liegt. Aber doch nur, was zunächst liegt. Die entferntern Gegenstände entziehen sich schon unserm Blick in Ansehung der einzelnen Theile (des Mannichfaltigen) und stehen nur als Ganze (als Einheiten) in bestimmten Gränzen vor uns. Und die entferntesten verlieren sich, selbst in Ansehung ihrer Gränzen, in einander und sind wie in einen Schleier gehüllt, so dafs wir sie auch nicht einmal als Ganze mehr unterscheiden können. So wie wir ihnen aber allmälig näher kommen, verliert

sich auch diese Dunkelheit in der Wahrnehmung der Gegenstände und verwandelt sich durch mancherley Abstufungen oder Mittelgrade zuerst in Klarheit und zuletzt in Deutlichkeit. Diefs ist die sinnliche Klarheit und Dunkelheit der Vorstellungen oder die Klarheit und Deutlichkeit der Anschauungen. Etwas ähnliches findet aber auch statt beym Denken in Ansehung unsrer Begriffe, indem bald die Einheit (so dafs wir nur das durch den ganzen Begriff Vorgestellte von dem durch andre Begriffe Vorgestellten überhaupt unterscheiden) bald die Mannichfaltigkeit (so dafs wir das durch den Begriff Verknüpfte — das, was in oder unter ihm enthalten ist, unterscheiden) im Bewufstseyn hervortritt, bald aber auch der ganze Begriff sich ins Dunkel zurückzieht und nur durch seine Verbindung mit andern Begriffen leise Spuren zurückläfst, vermittelst welcher noch ein entferntes Bewufstseyn von ihm übrig bleibt. Im ersten Falle sind die Begriffe blofs klar, im zweyten deutlich, im dritten keins von beyden, sondern dunkel.

§. 32.

Die Klarheit eines Begriffs besteht in einem solchen Grade des Bewufstseyns von dem dadurch Vorgestellten, dafs man es von dem durch andre Begriffe Vorgestellten überhaupt unterscheiden kann. Je gröfser oder geringer die Menge dessen ist, wovon man

das durch einen Begriff Vorgestellte unterscheiden kann, desto gröſser oder geringer ist auch die Klarheit des Begriffs. Die Klarheit hat also selbst wieder verschiedne Grade. Das Gegentheil derselben ist die **Dunkelheit** eines Begriffs, bey welcher kein unmittelbares Bewuſstseyn desselben statt finden kann.

Anmerkung 1.

Durch jeden Begriff wird irgend etwas vorgestellt. Bin ich nun im Stande, das, was ich durch einen gegebnen Begriff vorstelle, von den Objekten andrer Begriffe, mithin auch den Begriff selbst von andern Begriffen gehörig zu unterscheiden, ohne mich erst auf eine Untersuchung desselben nach seinen einzelnen Merkmalen einzulassen: so werde ich mit Recht sagen können, daſs ich einen klaren Begriff von der Sache habe. Es tritt alsdann das ganze Objekt des Begriffs in seiner durch den Begriff bestimmten Einheit vor die Seele. Wenn man also den Menschen von andern animalischen Wesen, das Gold von andern Metallen, den Diamant von andern edeln Steinen, den Weitzen von andern Getreidearten, die Kiefer von andern Bäumen überhaupt unterscheiden kann, so hat man von diesen Dingen einen klaren Begriff, wenn man auch ihre zoologischen, botanischen und mineralogischen Merkmale nicht angeben kann. Indessen wäre es möglich,

daſs

dafs man das, was man durch einen Begriff vorstellt, zwar von vielen, aber nicht von allen Objekten andrer Begriffe, dafs man z. B. das Gold vom Silber, Kupfer, Eisen, Bley, aber nicht von feinem Tombak, die Kiefer von der Eiche, Birke, Eller, Ulme, aber nicht von der Fichte unterscheiden könnte. Alsdann wäre der Begriff doch nicht ganz klar, sondern in gewisser Hinsicht dunkel. Man mufs also zuvörderst die durchgängige oder absolute Klarheit von der parzialen oder relativen unterscheiden. Die letzte ist immer mit einer gewissen Dunkelheit verbunden, eine Art von Hell-Dunkel (*clair-obscur*), welches nach dem Verhältnisse des Hellen und Dunkeln zu einander sehr verschiedner Art seyn kann. Die Klarheit, wieferne sie relativ ist, ist also wieder verschiedner Grade fähig, welche durch die gröfsere oder geringere Menge von Gegenständen bestimmt sind, von welchen man das durch einen Begriff Vorgestellte unterscheiden kann. Der Begriff wird demnach dunkel genannt werden müssen, wenn man sein Objekt von den Objekten andrer Begriffe, mithin auch ihn selbst von andern Begriffen nicht gehörig unterscheiden kann; und die Dunkelheit wird ebenfalls durchgängig oder absolut seyn, wenn die Unterscheidung ganz oder durchaus, parzial oder relativ, wenn sie nur zum Theil oder in gewisser Hinsicht nicht stattfindet. Die letzte ist also mit einer gewissen Klarheit verbunden, läfst eben so viele Grade zu, als die relative Klarheit, und ist eigentlich mit

dieser einerley. Folglich sind nur absolute Klarheit und absolute Dunkelheit einander entgegengesetzt als zwey Extreme, zwischen welchen das logische Hell-Dunkel in unendlichen Abstufungen in der Mitte steht.

Anmerkung 2.

Wie verhalten sich nun klare und dunkle Begriffe zum Bewufstseyn d. h. wie ist man sich derselben bewufst? Da eine Vorstellung (mithin auch jeder Begriff) nur insoferne Vorstellung für uns seyn kann, als sie mit einem gewissen Bewufstseyn verknüpft ist, weil man gar nicht sagen könnte, dafs man eine Vorstellung hätte, wenn man sich derselben durchaus nicht bewufst wäre: so mufs auch beym dunkeln Begriffe (wenn er anders Begriff für uns seyn soll) ein gewisses Bewufstseyn stattfinden. Aber dieses Bewufstseyn kann kein unmittelbares seyn, sondern blofs ein mittelbares d. h. man kann sich des dunkeln Begriffs nur soferne bewufst seyn, als er mit andern verknüpft ist, von denen man ein unmittelbares Bewufstseyn hat. Unmittelbar bewufst kann man sich nämlich eines Begriffs nur dadurch werden, dafs man ihn von andern Begriffen unterscheidet und als von diesen unterschieden denkt. Wenn man nun aber nicht im Stande ist, das durch einen Begriff Vorzustellende (sein Objekt) von den Objekten andrer Begriffe zu unterscheiden, so wird man auch nicht den Begriff selbst von andern unterscheiden können. Man wird ihn

also mit andern verwechseln, und zwar vorzüglich mit solchen, mit denen er im Verhältnisse der Affinität steht d. h. durch Inhalt und Umfang nahe verknüpft ist. Der klare Begriff tritt also für sich selbst oder unmittelbar ins Bewufstseyn, der dunkle nur vermittelst jener Verwechselung mit andern verwandten Begriffen. Ist nun der Begriff blofs relativ klar, so ist er auch relativ dunkel; er wird also bald unterschieden, wenn er unmittelbar, bald verwechselt, wenn er mittelbar ins Bewufstseyn tritt.

Anmerkung 3.

Durch das Klarmachen der Begriffe (und der Vorstellungen überhaupt) wird der Verstand aufgeklärt; es wird dadurch gleichsam hell im Gemüthe, was vorher in der Dunkelheit des Bewufstseyns verborgen lag. Die Aufklärung als Handlung (*actus*) ist also nichts anders, als diejenige Geistesthätigkeit, wodurch wir unsre eignen oder Andrer Vorstellungen klar zu machen suchen; Aufklärung aber als Zustand (*status* — welchen man richtiger Aufgeklärtheit nennen sollte) ist diejenige Beschaffenheit unsrer Vorstellungen, wo sie klar sind. Die Aufklärung kann nun in beyderley Hinsicht theoretisch und praktisch seyn; jenes, wenn sich die klaren Vorstellungen auf die Dinge blofs als Erkenntnifsobjekte — dieses, wenn sie sich auf dieselben als Handlungsobjekte, mithin auf unsre Rechte und Pflichten beziehen. Durch theoretische Aufklärung lernen wir die Dinge selbst

in Ansehung ihrer Eigenschaften und Verhältnisse durch praktische Recht und Unrecht, Gut und Böse in Ansehung unsers Verhaltens gehörig unterscheiden. Da aber das Unterscheiden, als ein bloſses Wissen, uns noch nicht nöthigt, das Eine zu wollen und zu thun, und das Andre nicht zu wollen und nicht zu thun: so kann die Aufklärung (besonders die praktische) zwar ein Beföderungsmittel der Sittlichkeit werden, wenn ein guter Wille da ist, indem wir dadurch mit unsern Pflichten und Rechten genauer bekannt werden und diese innigere Bekanntschaft ein neuer Antrieb zur Beachtung derselben für jeden Gutgesinnten seyn muſs. Ist aber jener Wille nicht da, so ist alles Aufklären umsonst. Will man also den Menschen zum Menschen bilden, so müssen Herz und Verstand gleichmäſsig gebildet werden; und wenn Eins von beyden vernachlässigt werden müſste, so möge lieber der letzte als das erste nachstehen.

§. 33.

Die Deutlichkeit eines Begriffs besteht in einem solchen Grade des Bewuſstseyns von dem dadurch Vorgestellten, daſs man selbst das durch ihn zur Einheit verbundene Mannichfaltige von einander unterscheiden kann, mithin in der Klarheit der durch den Begriff verknüpften Vorstellungen. Da nun diese Klarheit gröſser oder

geringer seyn kann, so hat die Deutlichkeit ebenfalls ihre Grade. Das Gegentheil derselben ist die Undeutlichkeit, welche, wieferne sie mit Unordnung im Denken verbunden ist, Verworrenheit (*confusio*) heiſst.

Anmerkung.

Da die Deutlichkeit eine höhere Stufe der logischen Vollkommenheit der Begriffe ist, so muſs bey dem deutlichen Begriffe dasjenige klar werden, was vorher noch nicht klar war. Dieses ist das Mannichfaltige, welches bey dem klaren Begriffe gar nicht in seiner Mannichfaltigkeit, sondern bloſs zusammengenommen als Eines vorgestellt wird. Der Begriff wird also deutlich seyn, wenn ich nicht bloſs das durch ihn Vorgestellte überhaupt von dem durch andre Begriffe Vorgestellten, sondern auch das durch ihn verknüpfte Mannichfaltige von einander unterscheiden kann, mithin, wenn dieses Mannichfaltige selbst in seiner Mannichfaltigkeit mit Klarheit ins Bewuſstseyn tritt. Denkt man z. B. den Menschen so, daſs man ihn nicht bloſs von Thieren, Bäumen, Häusern u. d. unterscheidet, sondern auch sich bewuſst wird, der Mensch sey ein animalisch-razionales Wesen und stelle sich in zwey Geschlechtsformen, der männlichen und weiblichen, dar: so hat man dann einen deutlichen Begriff vom Menschen, indem das durch ihn verknüpfte Mannichfaltige (animalisches, razionales — männliches, weibliches — Wesen) mit Klarheit vorgestellt wird. Ist

nun die Klarheit selbst verschiedner Grade fähig (§. 32.), so muſs auch die Deutlichkeit mancherley Abstufungen zulassen. Die Undeutlichkeit aber kann in nichts anderem bestehen als in dem Mangel an Unterscheidung des Mannichfaltigen, was durch einen Begriff verknüpft ist. Es wird daher dieses Mannichfaltige in seiner Einzelheit nur dunkel vorgestellt d. h. man hat nur ein mittelbares Bewuſstseyn von demselben, nämlich vermittelst des Begriffs, durch welchen es zur Einheit verknüpft ist. Daher geschieht es, daſs wir bey undeutlichen Begriffen das Mannichfaltige, was durch sie verknüpft ist, auch nicht gehörig ordnen und behandeln können, mithin es verwechseln und vermischen. Dadurch erscheint das undeutliche Denken als ein verworrenes Denken, und die Undeutlichkeit der Begriffe als eine Verworrenheit derselben. Darum heiſsen undeutliche Begriffe, sofern sie mit Unordnung im Denken verknüpft sind, verworrene (*notiones confusae*). *)

§. 34.

Da das durch einen Begriff verknüpfte Mannichfaltige theils in theils unter dem Begriffe enthalten seyn kann, und in jenem

*) Manche Logiker nennen jeden undeutlichen Begriff verworren. Es ist aber schon von Andern bemerkt worden, daſs dieſs nicht richtig sey. Es muſs darum, weil ein Begriff bloſs klar und nicht deutlich ist, noch keine Verwirrung im Denken stattfinden.

Falle die intensive Quantität oder den Inhalt, in diesem die extensive Quantität oder den Umfang eines Begriffs ausmacht (§. 26.): so ist auch die Deutlichkeit theils intensiv (Deutlichkeit des Inhalts) theils extensiv (Deutlichkeit des Umfangs). Da es nun sowohl Begriffe geben kann, deren Inhalt unendlich klein ist (einfache, §. 28.), als auch Begriffe, deren Umfang der absolut kleinste ist (einzelne, §. 29.): so sind jene keiner intensiven, wohl aber einer extensiven, und diese keiner extensiven, wohl aber einer intensiven Deutlichkeit fähig.

Anmerkung 1.

Gewöhnlich erklärt man die Deutlichkeit so, daſs sie in dem Bewuſstseyn der Merkmale eines Begriffes oder in der Unterscheidung des Mannichfaltigen, welches in einem Begriff enthalten sey, bestehe, und zieht daraus die Folgerung, daſs einfache Begriffe der Deutlichkeit gar nicht fähig wären, hingegen alle zusammengesetzten Begriffe deutlich gemacht werden könnten. *) Durch solche Erklä-

*) Schon Wolf sagt in seinen vernünftigen Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes, Kap. I. §. 13. (nach der 12. Aufl.): „Ist unser Begriff klar, so sind „wir entweder vermögend, die Merkmale, daraus wir

rungen und Folgerungen aber beweist man, daſs man selbst keinen deutlichen Begriff von der Deutlichkeit der Begriffe habe. Das Mannichfaltige, was

---

„eine Sache erkennen, einem andern herzusagen oder wenigstens uns selbst dieselben besonders nach einander vorzustellen, oder wir befinden uns solches zu thun unvermögend. In dem ersten Falle ist der klare Begriff deutlich, in dem andern aber undeutlich." — Hierin ist man ihm denn immerfort gefolgt, selbst in den neueren kritischen Zeiten. So heiſst es in JAKOB's Logik, §. 137: „Klare Begriffe werden deutlich genannt, wenn man die verschiednen Merkmale des Begriffes von einander unterscheiden kann, im Gegentheile sind sie undeutlich." — §. 144: „Einfache Begriffe lassen sich nicht auflösen. Man kann nur ihre Klarheit erhöhen. Aber bey zusammengesetzten Begriffen sind allemal mehre Merkmale in eine Einheit zusammengefaſst, und diese lassen sich daher zergliedern." — KIESEWETTER's Logik, §. 52: „Deutlich wird ein Begriff genannt, wenn man sich nicht bloſs des ganzen Begriffs, sondern auch der Merkmale desselben bewuſst ist. Undeutlich ist ein Begriff, von dem man keine Merkmale angeben kann. Man nennt einen Begriff klar, wenn man sich zwar des ganzen Begriffs, aber keiner Merkmale desselben bewuſst ist. Alle einfache Begriffe sind daher bloſs klar, und können nie durch Auflösung in Merkmale deutlich gemacht werden." — Eine andre Art der Deutlichmachung wird aber nicht angegeben; daher heiſst es auch in der weitern Auseinandersetzung, S. 99. ganz allgemein: „Die klaren einfachen Begriffe kann man nicht zu deutlichen machen, weil sie keine Merkmale enthalten." — Eben diese Verwechselung des speciellen Begriffs der Deutlichkeit mit dem generellen findet selbst in KANT's Logik, S. 42. statt: „Alle klare Vorstellungen, können unterschieden werden in Ansehung der Deutlichkeit und Undeutlichkeit. Sind wir uns der ganzen Vorstellung bewuſst, nicht aber des Mannichfaltigen, das in ihr enthalten ist, so ist die Vor-

zu einem Begriffe gehört und durch ihn verknüpft ist, besteht ja nicht bloſs in den Vorstellungen, die in ihm enthalten sind oder seinen Inhalt ausmachen, sondern auch in denen, die unter ihm enthalten sind oder seinen Umfang ausmachen. Die Deutlichkeit der Begriffe überhaupt entspringt also aus der Unterscheidung des Mannichfaltigen überhaupt, was zu einem Begriffe gehört und besteht daher in der Klarheit der durch ihn verknüpften Vorstellungen. Sind dieſs Parzialvorstellungen, die als einzelne Merkmale des gedachten Objektes zum Begriffe als Totalvorstellung gehören, so ist dieſs die eine Art der Deutlichkeit, welche man mit Recht intensiv nennen kann, weil sie sich auf die intensive Quantität oder den Inhalt des Begriffes bezieht. Sind es aber besondre Vorstellungen, die als engere Sphären des gedachten Objektes zum Begriffe als allgemeiner Vorstellung gehören, so ist dieſs die andre Art der Deutlichkeit, welche mit Recht extensiv heiſsen kann, weil sie die extensive Quantität oder den Umfang des Begriffes betrift. Sag' ich also: Die Menschen sind animalisch-razionale Wesen, so mach' ich meinen Begriff vom Menschen intensiv — sag' ich aber: Sie sind theils männliche, theils weibliche Wesen, so mach' ich ihn extensiv — deutlich. Daher gewinnt ein

„stellung undeutlich." — S. 45: „Diese Bewandniſs hat es „mit allen einfachen Vorstellungen, die nie deutlich „werden, weil in ihnen kein Mannichfaltiges anzutreffen „ist."

Begriff die erste Art der Deutlichkeit durch Erklärungen (§. 28.), die zweyte durch Eintheilungen (§. 29.). Dort stellt man ihn als aufgelöst in seine einzelnen Merkmale, hier als aufgelöst in seine niederen Sphären dar. Man verwechselt demnach die Deutlichkeit **überhaupt** (*in genere*) mit der **intensiven** Deutlichkeit (*in specie*), wenn man die Deutlichkeit als das Bewuſstseyn des **in** einem Begriff enthaltenen Mannichfaltigen oder des Unterschieds seiner **Merkmale** erklärt.

Anmerkung 2.

Hieraus ergeben sich zwey wichtige Folgerungen:

1.) Es ist unrichtig, wenn man behauptet, ein einfacher Begriff lasse sich **gar nicht** deutlich machen. Er läſst sich zwar nicht intensiv deutlich machen, indem er eben darum einfach heiſst, weil man seinen Inhalt nicht als ein Mannichfaltiges darstellen kann; wohl aber extensiv, indem sich doch sein Umfang als ein Mannichfaltiges darstellen lassen muſs. Wenn also die Begriffe: Etwas, Vorstellung, roth — einfach sind, so lassen sie sich freylich nicht in eine Mehrheit von Merkmalen zerfällen. Aber können sie darum gar nicht deutlich gemacht werden? Unterscheidet man nicht auch das Mannichfaltige, was durch diese Begriffe verknüpft ist, wenn man sagt: Das Etwas ist entweder ein logisches oder ein reales Ding, die Vorstellung entweder sinnlich oder nicht-sinnlich, das Rothe entweder rosenroth oder scharlachroth oder purpurroth u.

s. w.? Und werden diese Begriffe nicht eben dadurch zu einem höhern Grade logischer Vollkommenheit erhoben, als wenn man sie bloſs im Ganzen mit Klarheit denkt?

2.) Es ist unrichtig, wenn man behauptet, jeder zusammengesetzte Begriff müsse sich deutlich machen lassen, und dieſs von der Deutlichkeit überhaupt versteht. Denn es giebt zusammengesetzte Begriffe, die kein Mannichfaltiges weiter unter sich enthalten, mithin nicht extensiv, sondern nur intensiv deutlich seyn können. Dieſs ist der Fall mit allen einzelnen oder individualisirten Begriffen. Denn sobald ein Begriff sich auf ein Individuum bezieht, so ist seine Sphäre die absolut-kleinste geworden. Er enthält also zwar viel Mannichfaltiges in sich (die Merkmale des Individuum's, durch deren Aufzählung man jemanden von dem individuellen Gegenstande einen Begriff von groſser intensiver Deutlichkeit verschaffen kann), aber nichts Mannichfaltiges unter sich, weil er sich nur auf ein einziges logisches Objekt bezieht und dieses seine ganze Sphäre ist. Er kann also auch extensiv nicht verdeutlicht werden. Man sage nicht etwa dagegen, ein Begriff dieser Art sey gar nicht mehr Begriff, sondern nur Anschauung oder unmittelbare Vorstellung. Denn auch das einzelne Objekt wird als solches gedacht; sonst wäre keine Erkenntniſs von ihm möglich, da zu dieser Anschauung und Begriff gehört (Fund. §. 79.). So hat jeder, dem die alte Geschichte nicht unbekannt ist, einen Begriff vom Alexander, als einem Individuum,

dem zufolge er auch wohl eine innere Anschauung desselben (ein Bild der Phantasie vom ALEXANDER gemäfs dem Begriffe) produziren kann. Dieser Begriff läfst sich auch intensiv verdeutlichen, indem man etwa denkt, dafs ALEXANDER ein König von Mazedonien, ein Sohn Philipp's, ein tapferer Krieger, ein Schüler des Aristoteles u. s. w. war. Aber wie soll dieser so zusammengesetzte Begriff extensiv verdeutlicht werden, da seine ganze Sphäre ein einziges logisches Objekt, mithin die absolutkleinste ist? — Hierin allein liegt der Grund, dafs sich ein einzelner Begriff nicht eintheilen läfst, so wie man einen einfachen Begriff nicht erklären kann. *)

*) Nachdem dieses bereits niedergeschrieben war, fand der Verfasser, dafs REIMARUS schon in seiner Vernunftlehre, S. 85. und 86. §. 69. (nach der 4. Aufl.) eine richtigere Erklärung von der Deutlichkeit der Begriffe gegeben hatte. Er sagt nämlich daselbst: „Ein deutlicher Begriff „ist, wenn man das Verschiedne, welches der Begriff in „und unter sich befasset“ — allgemeiner ausgedrückt: welches durch den Begriff verknüpft ist — „erkennen „und unterscheiden kann. Das Verschiedne, welches in „einem deutlichen Begriffe befasset wird, besteht in des„sen Theilen, die zusammengenommen Merkmale des Gan„zen sind. Das Verschiedne, welches unter einem deut„lichen Begriffe befasset wird, besteht in besondern Arten, „die zusammen eine Aehnlichkeit in dem Geschlechte ha„ben. Es ist also eine zwiefache Deutlichkeit: eine „Deutlichkeit in Theilen und eine Deutlichkeit in den „Arten. Die Deutlichkeit in Theilen wird durch die „Zergliederung der Begriffe (*analysin notionum*) „gefunden und giebt Erklärungen (*definitiones*). Die „Deutlichkeit in den Arten findet man durch die Ein„theilung (*divisionem*) und sie giebt ein Geschlecht-

Anmerkung 3.

Die Logiker haben noch verschiedne andre Arten der Deutlichkeit der Begriffe aufgestellt. Sie unterscheiden nämlich

1.) die diskursive und intuitive. Jene soll statt finden, wenn man sich des durch einen Begriff verknüpften Mannichfaltigen vermittelst des blofsen Denkens bewufst wird, und heifst daher auch die intellektuelle oder logische; diese, wenn es durch irgend eine Versinnlichung des Begriffs (so dafs man die Einbildungskraft zu Hülfe nimmt) geschieht, und heifst daher auch die sensuelle oder ästhetische. *) Allein die letzte

---

„register von Dingen (*genealogiam rerum*)." Dann setzt er §. 70. S. 87. noch hinzu: „Einfache Begriffe lassen sich wohl nach den Arten, nicht aber nach den Theilen, als Merkmalen, deutlich machen." — Auch Platner, welcher, wie oben (§. 26. am Ende der Anm. unter dem Texte) bemerkt worden, die Begriffe in Ansehung des Inhalts analytisch, in Ansehung des Umfangs genealogisch nennt, unterscheidet (Aphor. Th. I. §. 402.) beyde Arten der Deutlichkeit auf folgende Art: „Deutlich ist ein „analytischer Begriff, wenn in ihm aus einander gesetzt „sind die Merkmale — ein genealogischer, wenn die Mannichfaltigkeit der Arten bestimmt ist."

*) Wenn von sinnlicher Deutlichkeit der Vorstellungen überhaupt die Rede ist, so besteht dieselbe im (klaren) Bewufstseyn des Mannichfaltigen in der Anschauung. So wird sie in Kant's Logik (S. 44.) erklärt und dabey das Beyspiel von der Milchstrafse angeführt, die man mit blofsen Augen als einen weifslichen Streifen sehe, obgleich die Lichtstrahlen von allen einzelnen darin befindlichen Sternen in unser Auge gekommen seyn müssen, so dafs die Vorstellung alsdann nur (sinnlich) klar sey. Durch

gehört gar nicht in das Gebiet der Logik, sondern entweder in das Gebiet der schönen Kunst (wo sie ästhetische Deutlichkeit im eigentlichen oder engern Sinne oder besser Lebhaftigkeit der Begriffe heissen kann), wenn z. B. ein Dichter oder Maler die Gerechtigkeit als eine Göttin mit der Waage in der einen und dem Schwerdte in der andern Hand schildert — oder in das Gebiet der Mathematik (wo sie die schematische Deutlichkeit heissen kann) wenn z. B. der Geometer allgemeine Schemate von recht- spitz- und stumpf-winklichen Triangeln konstruirt. Auch verdient die intuitive Deutlichkeit überhaupt, wiefern sie bey Begriffen stattfindet, also nicht Deutlichkeit der Anschauungen selbst ist, mehr den Namen der Klarheit als der Deutlichkeit. Denn es ist, wenn man einen Begriff intuitiv verdeutlicht, mehr darauf abgesehen, durch das Bild die Vorstellung des Ganzen als die des Mannichfaltigen im Begriffe hervortreten zu lassen,

---

ein Teleskop hingegen werde sie deutlich, weil man vermittelst desselben die einzelnen in jenem Milchstreifen enthaltenen Sterne erblicke. Hier ist also von der sinnlichen Klarheit und Deutlichkeit der Vorstellungen überhaupt die Rede, und diese sinnliche Klarheit und Deutlichkeit ist nichts anders als Klarheit und Deutlichkeit der Anschauung selbst. Dieser Deutlichkeit wird dann von Kant die intellektuelle als Deutlichkeit in Begriffen oder Verstandesdeutlichkeit entgegengesetzt und gesagt, diese beruhe auf der Zergliederung des Begriffs in Ansehung des Mannichfaltigen, das in ihm enthalten sey. Hier ist also wieder die intensive Deutlichkeit mit der Deutlichkeit überhaupt verwechselt.

obgleich hinterher der Verstand das Bild selbst analysiren und so mit Hülfe desselben auch das Mannichfaltige im Begriffe besser unterscheiden d. h. den Begriff auch diskursiv verdeutlichen kann.

2.) die analytische und synthetische. Die erste soll stattfinden bey gegebenen, die zweyte bey gemachten Begriffen. Wenn nämlich der Begriff vor den Merkmalen gegeben sey und man ihn dann in seine Merkmale auflöse, so werde er analytisch deutlich; wenn er aber zugleich mit den Merkmalen gegeben (und so erst gemacht) werde, so werde er synthetisch deutlich. (S. Kiesewetter's Logik, §. 59.) Allein da jeder Begriff als solcher ein Mannichfaltiges enthält, so wird der Begriff, wenn er als Begriff gegeben wird, immer zugleich mit den Merkmalen gegeben, obgleich man sich nicht immer dieser Merkmale bewuſst ist. Das Zugleich - gegeben - seyn des Begriffs mit den Merkmalen kann also die synthetische Deutlichkeit nicht von der analytischen unterscheiden. Wenn nun diese dadurch entstehen soll, daſs der Begriff vor den Merkmalen gegeben sey und man ihn dann in seine Merkmale auflöse, so müſste es um des Gegensatzes willen heiſsen, jene entstehe dadurch, daſs die Merkmale vor dem Begriffe gegeben seyen und man sie dann in einen Begriff vereinige. Dann kann man aber wieder nicht sagen, daſs der Begriff deutlich werde, indem er ja durch diese Synthese selbst erst erzeugt wird. Nur sofern ich mir nach diesem Erzeugungsakte seiner Merk-

male noch mit Klarheit bewuſst bin oder von neuem werde, ist oder wird der Begriff auch deutlich. Dann ist aber die Deutlichkeit immer analytisch. Denn sie beruht auf der Unterscheidung des in einem Begriffe enthaltenen Mannichfaltigen, welche ein analytischer Akt des Verstandes ist, ob gleich eben dieser Akt einen anderweiten synthetischen Akt voraussetzt, weil überhaupt keine Analyse ohne vorhergegangene Synthese stattfinden kann. — Noch wird in der angeführten Stelle gesagt: „Auch heiſst „die Deutlichkeit synthetisch, wenn der Begriff „zwar schon gegeben ist, ich aber zu ihm noch „Merkmale hinzufüge, weil ich mit den in ihm ge„gebenen Merkmalen nicht zufrieden bin, welches „oft bey Erfahrungsbegriffen stattfindet. Hierauf „beruht der Unterschied der Ausdrücke, einen Be„griff (oder auch eine Erkenntniſs) deutlich machen „und einen deutlichen Begriff machen." — Allein wenn zu einem Begriffe ein neues Merkmal hinzugefügt wird, das noch nicht in ihm enthalten war (z. B. zum Triangel das Merkmal der Rechtwinklichkeit oder Gleichseitigkeit), so wird der Begriff dadurch eigentlich nicht deutlich gemacht, sondern nur näher bestimmt. Bin ich mir nun (nach der Aufnahme) des neu hinzugekommenen Merkmals in seinem Unterschiede von den übrigen schon vorhanden gewesenen bewuſst, so ist der Begriff freylich deutlich, aber immer wieder analytisch, aus demselben Grunde, wie vorhin. — Ganz anders wird dagegen in Jakob's Logik (§. 145—147.) der Unterschied der analy-

analytischen und synthetischen Deutlichkeit bestimmt. Nämlich so: „Das Zusammenfassen der Merkmale „bey der Bildung eines Begriffes heifst die Synthe„sis. Diese Synthesis kann nun entweder so gesche„hen, dafs schon bey der ersten Verknüpfung jedes „Merkmal ein klarer Begriff ist, und dafs bey dem „ersten Denken des Begriffes derselbe schon deut„lich ist. Diese Art der Deutlichkeit der Begriffe „kann eine synthetische heifsen. Oder man „denkt bey der ersten Bildung des Begriffes die „Merkmale desselben nur dunkel, und nimmt das „Ganze klar wahr. In diesem Falle bedarf der Be„griff einer Analyse, wodurch er erst deutlich wird. „Diese Art der Deutlichkeit kann man die analy„tische nennen." — Sonach kann jeder Begriff synthetisch und analytisch deutlich seyn, da nach der Kiesewetterschen Erklärung die gegebenen Begriffe nur analytisch und die gemachten nur synthetisch deutlich werden können. Nach der Jakobschen Erklärung aber kommt es blofs darauf an, ob man bey der ersten Bildung des Begriffes sich des Unterschieds der Merkmale bewufst war oder nicht. Daher setzt Jakob auch ganz konsequent §. 148. hinzu: „Die synthetische Deutlichkeit der Begriffe ist „ein Werk der ursprünglichen Operazion des Ver„standes im Bilden der Begriffe selbst, welche von „den Objekten bestimmt wird." — Allein da die Logik von der ersten Bildung (dem Ursprunge) der Begriffe abstrahirt und sie alle als schon gegebne oder vorhandne Begriffe betrachtet, so gehört dieser

ganze Unterschied nicht hieher. Die Logik handelt von der Deutlichkeit der Begriffe selbst, nicht aber von der Deutlichkeit der ursprünglichen Synthese der Begriffe. Man verwechselt also den Grad des Bewufstseyns in der Produkzion mit dem Grade des Bewufstseyns in Ansehung des Produktes, wenn man jenes Bewufstseyn auch eine Deutlichkeit der Begriffe nennt. — Endlich wird in den beyden angeführten Schriften noch gesagt, dafs von dem Grade der analytischen Deutlichkeit die Tiefe und Gründlichkeit der Erkenntnifs abhange (Kiesewetter, §. 60.) oder in dem gröfseren Grade der analytischen Deutlichkeit der Begriffe die Tiefe und Gründlichkeit des Verstandes (*profunditas*) bestehe (Jakob, §. 149.). Allein Tiefe kommt der Erkenntnifs oder dem Verstande selbst zu, wenn dieser auch die innersten, verborgensten Eigenschaften und Verhältnisse der Dinge erkennt. Dazu gehört aber aufser der logischen Zergliederung der Begriffe noch eine viel höhere Energie des Geistes in dem materiellen Denken, ein durchdringender Blick und ein umfassendes Kombinazionstalent. Eben so kommt Gründlichkeit der Erkenntnifs oder dem Verstande zu, wenn die Erkenntnifs auf sichern Gründen beruht und der Verstand nach richtigen Grundsätzen verfährt. Diese Gründlichkeit kann aber fehlen, wenn man auch Begriffe geschickt analysiren kann. Mithin hangt Tiefe und Gründlichkeit der Erkenntnifs oder des Verstandes von Umständen ab, die innerhalb der Gränzen der Logik gar nicht an-

getroffen werden, obgleich die Logik mit ihren Regeln dazu beytragen und der Verstand, wiefern er in dieser Wissenschaft selbst die innersten Gesetze und obersten Grundsätze des Denkens zu erkennen sucht, Tiefe und Gründlichkeit beweisen kann. — Uebrigens wird man leicht bemerken, daſs auch bey jenen Erklärungen der analytischen und synthetischen Deutlichkeit immer nur auf die eine Art der Deutlichkeit (die intensive) Rücksicht genommen, die extensive aber ganz aus der Acht gelassen worden ist. Hätte man auf diese zugleich mit reflektirt, so würden sich weit richtigere Erklärungen von der analytischen und synthetischen Deutlichkeit ergeben haben. Man würde eingesehen haben, daſs nur die intensive analytisch und nur die extensive synthetisch genannt werden könne. Denn wenn man einen gegebenen Begriff (er sey ursprünglich gebildet, wie er wolle) intensiv verdeutlicht, so analysirt man ihn bloſs d. h. man löst ihn in seine Merkmale auf, wenn sich dergleichen noch angeben lassen. Will man ihn aber extensiv verdeutlichen, so muſs man synthesiren d. h. ein neues Merkmal zum Begriffe hinzufügen, wenn seine Sphäre noch nicht die absolut-kleinste ist. Jenes geschieht, wenn ich sage: Die Triangel sind Figuren von drey Winkeln und Seiten. Dieses, wenn ich sage: Die Triangel sind in Ansehung der Winkel entweder recht- oder stumpfwinklich, in Ansehung der Seiten entweder gleich- oder ungleichseitig. Jede Erklärung ist also als solche Analyse und giebt analytische (intensive) Deutlichkeit; jede Einthei-

lung Synthese und giebt synthetische (extensive) Deutlichkeit. Daher gewinnt unsre Erkenntniſs durch jene nur an Intension (sie wird erläutert), durch diese an Extension (sie wird erweitert). *)

§. 35.

Wenn das durch einen Begriff verknüpfte Mannichfaltige in seiner Einzelheit betrachtet selbst wieder ein solches Mannichfaltige ist und in dieser Qualität von neuem unterschieden wird, so daſs man sich desselben mit Klarheit bewuſst ist, so heiſst der Be-

---

*) Crusius in seiner sonst sehr schätzbaren Logik (*Weg zur Gewiſsheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniſs*, Aufl. 2. §. 167. S. 327.) unterscheidet auch noch die ideale und charakteristische Deutlichkeit. Jene nennt er Deutlichkeit im engern Verstande, diese Distinkzion im engern Verstande. Er verwechselt aber bey dieser Unterscheidung Klarheit und Deutlichkeit, indem er von der Klarheit gar nicht handelt, sondern diese unter der Deutlichkeit mit befaſst; daher er auch §. 175. der Deutlichkeit die Dunkelheit entgegensetzt und Deutlichkeit durch *claritas* übersetzt. Ferner unterscheidet er §. 170. die gemeine und die abstrakte oder gelehrte Deutlichkeit; aus seinen Erklärungen darüber sieht man aber, daſs er darunter die sinnliche und intellektuelle Klarheit oder Deutlichkeit (weil er beydes Deutlichkeit, lat. *claritas*, nennt) versteht. Die letzte theilt er wieder ein in die Deutlichkeit des Abstrakzionsweges (welche er auch logikalische Deutlichkeit im besondern Verstande nennt) und die Deutlichkeit des wesentlichen Inhalts. Unter dieser scheint er die analytische, unter jener die synthetische verstanden zu haben, in dem Sinne nämlich, wie Jakob in der oben angeführten Stelle diese Ausdrücke nimmt.

griff ausführlich deutlich oder ausführlich schlechtweg (*explicite distincta — penitius s. fusius explicita*). Die Ausführlichkeit eines Begriffs besteht also in der Deutlichkeit der durch ihn verknüpften Vorstellungen. Man kann daher die Ausführlichkeit auch Deutlichkeit in der zweyten Potenz nennen. Wenn nun diese Operazion des Verdeutlichens der Begriffe in Ansehung ihres Inhaltes und Umfanges immer weiter fortgesetzt wird: so hat die Ausführlichkeit selbst wieder ihre Grade, welche als Deutlichkeit in der dritten, vierten, fünften u. s. w. Potenz vorgestellt werden können. Ist man endlich in der Unterscheidung oder abgesonderten Darstellung des durch einen Begriff verknüpften Mannichfaltigen bis zu Begriffen vom kleinsten Inhalte (einfachen, §. 28.) oder vom kleinsten Umfange (einzelnen, §. 29.) gekommen: so hat die Deutlichkeit ihren höchsten Grad erreicht, welchen man die Vollständigkeit oder auch vorzugsweise (κατ' ἐξοχήν) die logische Vollkommenheit der Begriffe nennen kann (§. 30.). Ein Begriff ist also vollständig deut-

lich oder vollständig schlechtweg (*complete distincta* s. *completa*) oder auch logisch vollkommen in der höchsten Bedeutung (*logice perfecta sensu eminenti*), wenn und soferne man sich der vollendeten Unterscheidung des durch ihn verknüpften Mannichfaltigen bewufst ist.

Anmerkung 1.

Wir brauchen bey Verdeutlichung der Begriffe in Ansehung ihres Inhalts und Umfangs nicht bey den nächsten Vorstellungen stehen zu bleiben, welche durch sie verknüpft sind, sondern können bey den meisten Begriffen diese Verdeutlichung immer höher treiben. Bin ich mir z. B. bewufst worden, dafs im Begriffe des Triangels die Begriffe: Figur, Seite, Winkel, als Merkmale enthalten sind, so kann ich von neuem fragen: Welche Vorstellungen sind als Merkmale in diesen drey Begriffen selbst wieder enthalten? Finde ich nun etwa, dafs Figur ein durchgängig in Gränzen eingeschlossener Raum, Seite ein nach einer gewissen Richtung hin bestimmter Theil dieser Gränzen, und Winkel die Neigung zweyer in einem Punkte zusammentreffenden Linien sey: so hab' ich meinen Begriff vom Triangel in Ansehung der Deutlichkeit (und zwar hier der intensiven) weiter ausgeführt; mithin ist der Begriff ausführlich deutlich oder schlechtweg ausführlich geworden —

er hat (intensive) Deutlichkeit der zweyten Potenz erhalten. Oder bin ich mir bewufst worden, dafs die Triangel theils schief- theils recht-winkliche sind, so kann ich von neuem fragen: welche Mannichfaltigkeit von Vorstellungen ist wieder unter diesen zwey Begriffen enthalten? Finde ich nun, dafs jene entweder spitz- oder stumpf-winkliche sind und diese entweder nur Einen (wenn sie geradlinig) oder mehre rechte Winkel (wenn sie sphärisch sind) haben können: so hab' ich meinen Begriff vom Triangel wieder in Ansehung der Deutlichkeit (und zwar hier der extensiven) weiter ausgeführt; mithin ist der Begriff ausführlich deutlich oder schlechtweg ausführlich geworden — er hat (extensive) Deutlichkeit der zweyten Potenz erhalten. *) Dieses Geschäft kann ich aber noch weiter fortsetzen. Ich kann im ersten Falle, wo unter den Merkmalen der Figur der Begriff des Raums vorkommt, von neuem fragen: was ist der Raum? Finde ich nun etwa, der Raum sey die allgemeine Form, unter welcher die Dinge äufserlich angeschaut werden, und nehme ich diese Zergliederung auch in Ansehung der übrigen Merkmale vor: so ist der

---

*) Wenn Einige (z. B. FEDER in seiner Logik und Metaphysik, S. 56. nach der 4. Aufl.) die ausführlich deutlichen Begriffe entwickelte und die unausführlich deutlichen unentwickelte nennen, so passen diese Ausdrücke 1.) auch auf die Deutlichkeit in der ersten Potenz, und 2.) nur auf die intensive Deutlichkeit.

Begriff intensiv noch ausführlicher oder zur dritten Potenz der intensiven Deutlichkeit erhoben worden. Oder ich kann im zweyten Falle, wo unter den mancherley Arten der schiefwinklichen Triangel auch spitzwinkliche vorkommen, von neuem fragen, was für anderweite Vorstellungen vom Triangel sind noch unter dem Begriff eines spitzwinklichen Triangels enthalten? Finde ich nun, daſs ein solcher entweder gleich- oder ungleich- winklich seyn könne, und suche ich die Unterarten auch von den übrigen Arten auf: so ist der Begriff wieder extensiv ausführlicher oder zur dritten Potenz der extensiven Deutlichkeit erhoben worden. Wie weit dieſs fortgehen möge, läſst sich bey keinem gegebenen Begriffe, der überhaupt der Deutlichkeit fähig ist, im voraus bestimmen. Im Allgemeinen aber läſst sich die Gränze der Deutlichkeit und mithin auch der Ausführlichkeit leicht *a priori* bestimmen. Sobald man nämlich auf einfache oder einzelne Begriffe geführt worden ist, hat dort die intensive und hier die extensive Deutlichkeit ihr Höchstes und Letztes erreicht. Denn alsdann hat man dort Begriffe vom kleinsten Inhalte und hier Begriffe vom kleinsten Umfange gefunden. Die Unterscheidung eines Mannichfaltigen in oder unter dem zuletzt gegebenen Begriffe hört also nothwendig auf. Erst dann kann man sagen, daſs die Verdeutlichung vollendet d. h. durchgängig oder vollständig ausgeführt sey; und nur ein

so verdeutlichter Begriff kann auf den Titel eines vollständigen oder logisch vollkommenen (im höchsten Sinne) gegründete Ansprüche machen. Diese Vollkommenheit ist demnach eine vollendete Deutlichkeit (*perspicuitas absoluta*). Ob sie von uns in irgend einem bestimmten Falle würklich erreicht werde oder ob sie ein bloſses Ideal logischer Vollkommenheit der Erkenntnisse sey, das wir zu realisiren suchen mögen, so weit es thunlich ist, möge dem nachdenkenden Leser zur eignen Entscheidung überlassen bleiben. Soviel ist gewiſs, daſs wir uns in den meisten Fällen schon mit der ersten, und, wenn's hoch kömmt, mit der zweyten oder dritten Potenz der Deutlichkeit begnügen. Würde auch wohl die längste Lebensdauer eines Menschen zureichen, wenn er nur die Begriffe, welche er während eines einzigen Tages denkt, bis zur absoluten Deutlichkeit erheben wollte? Würde sich überhaupt wohl je dieſs Geschäft der Mühe verlohnen und würden wir wohl je zur Anwendung unsrer Erkenntnisse kommen, wenn wir jeden dazu gehörigen Begriff auf diese Art verdeutlichen wollten? Bedürfen wir denn auch wohl zum Anwenden unsrer Erkenntnisse, zum Handeln, immerfort deutlicher Begriffe? Ist nicht in dieser Hinsicht schon Klarheit (selbst in einem minder hohen Grade) hinlänglich? Brauchen wir, um aufgeklärt zu seyn, von allen Dingen, die in unserem Gesichts- und Würkungskreise liegen, deutliche Begriffe zu haben? Brauchen wir dieselben

nicht noch viel weniger, um gut zu seyn? Und liegt nicht auch hierin ein Beweis, dafs der Mensch nicht zum Spekuliren, sondern zum Praktisiren bestimmt sey? Wenigstens würde die Natur mit sich selbst im offenbarsten Widerspruche seyn, wenn sie uns zu jenem bestimmt und doch den allermeisten Menschen es unmöglich gemacht hätte, die erste Bedingung einer glücklichen Spekulazion (wenigstens in formaler Hinsicht) — Deutlichkeit der Begriffe — zu realisiren. Deutlichkeit der Begriffe ist also eigentlich wohl nur in wissenschaftlicher Hinsicht, nur für den Gelehrten in seinem Fache erfoderlich. Für das Leben und das Thun ist Klarheit derselben in den meisten Fällen ausreichend.

Anmerkung 2.

Wenn man die Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Begriffe als besondre Grade ihrer logischen Vollkommenheit (im weitern Sinne) betrachtet: so kann man auch vier Hauptgrade derselben annehmen: Klarheit, Deutlichkeit, Ausführlichkeit und Vollständigkeit, deren Gegentheile Dunkelheit, Undeutlichkeit (die in gewisser Hinsicht auch Verworrenheit heifst), Unausführlichkeit und Unvollständigkeit sind. Man wird indessen leicht bemerken, dafs durch die höhere Verdeutlichung oder die Ausführlichkeit der Begriffe ihre Klarheit keineswegs vermehrt sondern vielmehr vermindert wird. Denn solange man blofs die Vorstellungen unterscheidet, welche zunächst in

oder unter dem Begriffe enthalten sind, so lange kann man wohl auch noch zugleich den ganzen Begriff mit Klarheit im Bewufstseyn behalten. Sobald man aber anfängt, Eine jener Vorstellungen zur Hauptvorstellung zu machen und sie als solche zu verdeutlichen, so tritt die erste Vorstellung nothwendig ins Dunkel des Bewufstseyns zurück. Denn sie kann dem Gemüthe nicht mehr mit der Klarheit vorschweben, als vorher, da sie selbst die Hauptvorstellung war. Wenn also die Deutlichkeit eines Begriffs über die erste Potenz hinausgeht, so wird die Klarheit desselben von Stufe zu Stufe geringer, indem des durch den Begriff verknüpften Mannichfaltigen, welches man auf jeder Stufe findet, immer mehr wird, so dafs endlich die Menge der abgesonderten Vorstellungen den Begriff, von welchem man ausging, gleichsam ganz und gar in den Hintergrund des Bewufstseyns zurückdrängen. Daher kann man sagen, die höheren Potenzen der Deutlichkeit stehen mit den Graden der Klarheit in umgekehrtem Verhältnisse. Man sieht wohl mehr und überschaut alles besser, je höher man steht; aber die Gegenstände werden auch immer kleiner und verschwinden endlich als einzelne Gegenstände ganz aus den Augen.

Anmerkung 3.

Die Logiker geben gewöhnlich von der Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Begriffe andre Erklärungen. So sagt Wolf in seinen vernünftigen Gedanken von den Kräften des menschlichen Ver-

standes (Kap. 1. §. 15.): „Ein deutlicher Begriff ist „entweder ausführlich oder unausführlich. „Ausführlich ist der Begriff, wenn die Merkmale, „so man angiebt, zureichen, die Sache jederzeit zu „erkennen und von allen andern zu unterscheiden; „hingegen unausführlich, wenn man nicht alle „Merkmale, sondern nur einige zu erzählen weiſs, „dadurch eine Sache von andern unterschieden „wird." — Dieſs ist aber nicht Ausführlichkeit und Unausführlichkeit, sondern Angemessenheit und Unangemessenheit oder Zulänglichkeit und Unzulänglichkeit der Begriffe, oder vielmehr der Erklärungen von Begriffen. Auch führt Wolf nachher lauter Definizionen von der Kolik, dem Thaue, dem Geitze u. s. w. als Beyspiele ausführlicher Begriffe an, da doch durch alle diese Erklärungen die Begriffe nur schlechtweg deutlich, nicht aber in Ansehung ihrer Deutlichkeit durch fortgesetzte Erklärung der Merkmale weiter ausgeführt werden. Ferner heiſst es (§. 16.): „Ein deutlicher Begriff ist entweder vollständig oder unvollständig. Voll„ständig ist unser Begriff, wenn wir auch von den „Merkmalen, daraus die Sache erkannt wird, klare „und deutliche Begriffe haben. Hingegen ist er un„vollständig, wenn wir von den Merkmalen, daraus „die Sache erkannt wird, nur undeutliche Begriffe „haben." — Allein im ersten Falle ist der Begriff bloſs ausführlich überhaupt und er wird erst vollständig, wenn die Ausführlichkeit ihren höchsten Grad erreicht hat. Ueberdieſs ist in diesen Wolfi-

schen Erklärungen bloſs die intensive Ausführlichkeit und Vollständigkeit berücksichtigt. — Reimarus in seiner Vernunftlehre (§. 71. und 73.) erklärt sich fast eben so über die Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Begriffe, erweitert jedoch diese Erklärungen so, daſs er sie §. 75. auch auf die extensive Ausführlichkeit und Vollständigkeit anwendet. In der Wahl der lateinischen Ausdrücke aber, womit er neben den deutschen diese Qualitäten der Begriffe bezeichnet, ist er sehr unglücklich. Die ausführlichen und unausführlichen heiſsen bey ihm *completae* und *incompletae*, und die vollständigen und unvollständigen *adaequatae* und *inadaequatae*. Allein unter kompleten und inkompleten Begriffen kann man nach allem Sprachgebrauche nichts anders als vollständige und unvollständige, und unter adäquaten und inadäquaten nichts anders als angemessene und unangemessene Begriffe verstehen; von welcher letzten Eintheilung nachher die Rede seyn wird. — Platner in seinen Aphorismen (§. 404.) sagt: „Ein deutlicher Begriff ist zugleich auch ein vollständiger; „aber darum noch nicht ein ausführlicher." — Der letzte Satz ist wahr, so wie überhaupt Platner im gleich folgenden Paragraphe die Ausführlichkeit selbst richtig erklärt und dabey auf die von ihm sogenannten analytischen sowohl als genealogischen Begriffe (intensive und extensive Deutlichkeit) Rücksicht nimmt. Aber der erste Satz ist durchaus falsch. Denn wie wollte man beweisen, daſs mit der bloſsen Deutlichkeit (Deutlichkeit in der ersten Potenz) die

vollständige Deutlichkeit (Deutlichkeit in der höchsten und letzten Potenz) verknüpft seyn müsse? Auch widerstreitet dieser Behauptung die Erfahrung. — Eben so unrichtig sagt Kiesewetter in seiner Logik (§. 62.): „Ein Begriff ist ausführ„lich deutlich, wenn man sich aller Merk„male bewufst ist, die den Begriff ausmachen.“ — Sollen hier alle Merkmale diejenigen seyn, die zunächst und neben einander den Inhalt des Begriffs ausmachen, so findet jenes Bewufstseyn schon bey der ersten Potenz der Deutlichkeit statt. Sollen aber alle Merkmale diejenigen seyn, welche auch entfernt und nach einander den Inhalt des Begriffs ausmachen, so findet jenes Bewufstseyn nur bey der höchsten Potenz der Deutlichkeit oder bey der Vollständigkeit statt. Allein die Vollständigkeit wird in jener Logik gar nicht erwähnt, und an die extensive Ausführlichkeit ebenfalls nicht gedacht. — Richtiger hat Jakob in seiner Logik (§. 39.) die Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Begriffe erklärt, obwohl bey diesen Erklärungen auch nur die intensive Deutlichkeit berücksichtigt worden ist. — Schaumann begeht in seinen Elementen der allgemeinen Logik (§. 305. und 306.) nicht nur denselben Fehler, sondern spricht auch (wie Kiesewetter) in seiner Erklärung von der Ausführlichkeit der Begriffe von allen Merkmalen, ohne diese Allheit näher zu bestimmen, nennt (wie Reimarus) den ausführlichen Begriff komplet und den unausführlichen inkomplet, und behauptet end-

lich, die Analyse der Begriffe sey unendlich, da er doch selbst analytisch-einfache Begriffe zugiebt.

Anmerkung 4.

Wenn man die Begriffe verdeutlichen soll und zwar intensiv d. h. durch Unterscheidung ihrer Merkmale oder durch Zergliederung, so können dabey mancherley Modifikazionen stattfinden, in Beziehung auf welche die Begriffe noch besondre Benennungen erhalten, die aber ihre Qualität nicht bloſs in Ansehung der Form im Bewuſstseyn, sondern auch zum Theil in Ansehung der Materie ausdrücken. So heiſst ein Begriff richtig (*notio recta s. justa*), wenn man Merkmale angiebt, die den dadurch gedachten Objekten würklich zukommen; im Gegentheil unrichtig oder fehlerhaft (*prava s. vitiosa*) — zulänglich (*sufficiens*), wenn man so viele Merkmale angiebt, als man zu einem gewissen Behufe gerade nöthig hat; im Gegentheil unzulänglich (*insufficiens*) — angemessen oder passend (*adaequata*) wenn man weder zu viel noch zu wenig Merkmale angiebt; im Gegentheil unangemessen oder unpassend (*inadaequata*), wo dann der Begriff wieder entweder überflieſsend (*superfluens s. superabundans*) oder mangelhaft (*manca*) heiſst, je nachdem man zu viel oder zu wenig angegeben hat. *) Auch nennt man einen

*) Manche nennen auch den mangelhaften Begriff unvollständig. Dann ist Vollständigkeit in materialer Hinsicht zu nehmen, wieferne kein Merkmal, das zu einem

Begriff bestimmt (*definita*), wenn die Merkmale mit besonderer Genauigkeit angegeben sind, woraus die Schärfe (*praecisio*) und Nettigkeit oder Reinheit (*puritas*) der Begriffe entspringt; *) im Gegentheil unbestimmt (*indefinita*), wo dann der Begriff insonderheit schwankend (*fluctuans*) heifst, wenn man dadurch eine gewisse Ungewifsheit bey sich selbst in Ansehung der dem Begriffe zukommenden Merkmale verräth, und schielend (*obliqua s. ambigua*), wenn man zweydeutige Merkmale angiebt, so dafs man auf verschiedne Objekte, die nicht zu demselben Begriffe gehören, zugleich hingeblickt zu haben scheint. Indessen beziehen sich alle diese Benennungen der Begriffe mehr auf die Erklärungen, die man von den Begriffen giebt, als auf

Erkenntnifsobjekte nothwendig gehört, in der Erklärung des Begriffes von ihm fehlt. Ueberhaupt braucht man die obigen Ausdrücke oft in sehr verschiednen Hinsichten, so dafs es schwer hält, überall zutreffende Erklärungen davon zu geben.

*) Unter einem präzisen, netten oder reinen Begriffe (wenn der letzte Ausdruck nicht transzendental für Begriff *a priori* genommen wird) kann man nichts anders als einen bestimmten Begriff in der obigen Bedeutung verstehen. An sich ist jeder Begriff bestimmt (*definita*), in Gränzen eingeschlossen (*finibus suis circumscripta*); aber es wird nicht jeder Begriff von uns in dieser seiner Bestimmtheit gedacht. Denken wir aber einen Begriff würklich so, dafs wir seine Gränzen recht scharf ziehen oder genau bezeichnen, so heifst er dann vorzugsweise bestimmt, oder präzis, nett, rein. Man könnte ihn auch abgemessen (*demensa*) nennen.

auf die Begriffe selbst. Von den Erklärungen aber kann erst in der Methodenlehre gehandelt werden.

Anmerkung 5.

Die Deutlichkeit der Worte, von welcher manche Logiker (z. B. Crusius in seinem Weg zur Gewiſsheit und Zuverläſsigkeit der menschlichen Erkenntniſs, §. 174.) noch besonders handeln, hangt theils von der Deutlichkeit der Begriffe ab, welche durch die Worte bezeichnet werden sollen, theils von der Kenntniſs und dem richtigen Gebrauche der Sprache, und ist daher theils eine logische theils eine grammatisch-rhetorische Deutlichkeit. Jene ist das Fundament dieser, indem diese durch jene bedingt ist. Es erhellet hieraus von selbst, daſs ohne Deutlichkeit der Begriffe bey einem mündlichen oder schriftlichen Vortrage auch keine Deutlichkeit der Worte stattfinden könne. Dieſs wird auch durch viele schriftstellerische Produkte bestätigt. Man sieht es denselben nur allzusehr an, wie sehr es den Verfassern selbst an deutlichen Begriffen fehlt. Daher kleiden diese ihre verworrenen Gedanken in einen Schwall von Worten ein, die entweder gar nichts sagen oder bloſs der Phantasie mancherley Bilder vorhalten, um damit zu spielen. Wer einen solchen Vortrag liebt, beweist eben dadurch, daſs er kein Freund vom deutlichen Denken sey, welches doch die erste (formale) Bedingung einer glücklichen Spekulazion ist.

§. 36.

Die Relazion der Begriffe besteht in solchen Bestimmungen derselben, welche ihnen nicht an und für sich selbst betrachtet, sondern nur in Rücksicht auf einander zukommen, mithin nur durch Vergleichung derselben unter einander zum Bewufstseyn gelangen können (§. 25. nebst Anm.). Daher mufs zu jedem Begriffe, der als *relatum* gedacht werden soll, ein *correlatum* hinzugedacht werden, wenn auch dieses an sich von jenem nicht verschieden seyn sollte. Wenn man aber Begriffe mit einander vergleicht, so kann man entweder auf ihren Inhalt oder auf ihren Umfang Rücksicht nehmen (§. 26.), um darnach ihr Verhältnifs zu bestimmen. Also werden alle Verhältnisse der Begriffe entweder von ihrem Inhalte oder von ihrem Umfange abhängig seyn.

§. 37.

In Rücksicht des Inhalts der Begriffe kann man bey ihrer Vergleichung erstlich sehen auf ihre Einerleyheit (*identitas*) und Verschiedenheit (*diversitas*). Jene besteht in der Gleichheit (*paritas*), diese in

der Ungleichheit (*imparitas*) ihrer Merkmale. Begriffe heissen also einerley (*identicae*), wenn in ihnen ebendieselben Merkmale vorkommen; im entgegengesetzten Falle verschieden (*diversae*). Da nun zwey oder mehre Begriffe, die völlig einerley (*absolute identicae*) oder würklich gleich (*pares*) wären, im Grunde nur Ein Denkobjekt ausmachen würden: so können sie nur insofern als zwey oder mehre Begriffe vorgestellt werden, als sie entweder in verschiednen Subjekten oder in demselben Subjekte zu verschiednen Zeiten oder als gemeinschaftliche Merkmale in verschiednen Begriffen enthalten sind. Im letzten Falle heissen die verschiednen Begriffe verhältnissmässig einerley (*relative identicae*) oder ähnlich (*similes*), auch verwandt (*affines s. cognatae*).

Anmerkung 1.

Manche Logiker (Kiesewetter, Log. §. 70. Jakob, Log. §. 159.) stellen den Satz auf: Zwey oder mehre Begriffe, die gänzlich einerley wären, lassen sich nicht denken, und nennen denselben das Gesetz des Nichtzuunterscheidenden (*principium indiscernibilium*). Dieser Satz ist aber nur richtig, soferne von einem

und demselben Subjekte und Akte des Denkens die Rede ist. Denn sobald zwey verschiedne Subjekte des Denkens gesetzt werden, so können die Begriffe, die sie von einem gewissen Gegenstande haben, völlig einerley seyn und dennoch unterschieden oder als zwey gedacht werden. Ihr Unterschied ist nämlich alsdann kein innerer, sondern ein äusserer. Eben so kann man den Begriff, den man sonst von einem Gegenstande hatte, mit demjenigen vergleichen, den man jetzt davon hat, und im Fall ihre Merkmale gleich sind, dieselben einerley nennen. Sie sind dann wieder nicht innerlich, aber doch äusserlich unterschieden. Ein solcher Unterschied ist es auch, wenn ein Begriff mit verschiednen Wörtern entweder in verschiednen Sprachen (ἄνθρωπος, *homo*, Mensch) oder in derselben Sprache (Wein, Rebensaft, Traubenblut) bezeichnet und dann die durch verschiedne Ausdrücke bezeichneten Begriffe identisch genannt werden. In dieser Rücksicht heissen die identischen Begriffe auch Wechselbegriffe (*notiones reciprocae*), weil man das eine Zeichen dem andern substituiren kann, wiewohl man in einer laxeren Bedeutung zuweilen auch schon diejenigen Begriffe so nennt, die in Ansehung ihrer Merkmale nur wenig verschieden sind und daher in solchen Fällen, wo man bloss auf ihre gemeinschaftlichen Merkmale Rücksicht nimmt, ohne Fehler vertauscht werden können. (Kant in seiner Logik, §. 12. nennt Wechselbegriffe diejenigen, welche einerley Sphäre haben. Wenn sie aber einerley Umfang haben sollen, so

müssen sie auch einerley Inhalt haben. Denn jener ist ja durch diesen bestimmt, da nichts unter einem Begriffe enthalten seyn kann, dem nicht alle Merkmale des Begriffs zukommen.) Was aber das obige Gesetz des Nichtzuunterscheidenden (*principium indiscernibilium*) anlangt, so bezieht sich dasselbe eigentlich auf reale Erkenntnißobjekte und muß daher seinem Gehalte und seiner Gültigkeit nach in der Metaphysik geprüft werden.

Anmerkung 2.

Wenn ein Begriff in zwey verschiednen Begriffen als gemeinschaftliches Merkmal vorkommt, so sind sie insofern (*eatenus*) auch einerley, mithin relativ identisch, z. B. Mensch und Pferd in Ansehung des Merkmals: Thier; Gold und Silber in Ansehung des Merkmals: Metall. Hierin besteht die Aehnlichkeit (*similitudo*) oder Verwandtschaft (*affinitas et cognatio*) der Begriffe. In Ansehung der Verwandtschaft aber findet noch ein Unterschied statt, der auch durch die beyden lateinischen Ausdrücke (*affinitas et cognatio*) angedeutet wird. Wenn nämlich ein Begriff in zwey verschiednen Begriffen nur zufälliger Weise als gemeinschaftliches Merkmal angetroffen wird, so stehen sie im Verhältnisse der Affinität; wird er aber in ihnen nothwendiger Weise angetroffen, so stehen sie im Verhältnisse der Kognazion. So sind ein grüner Tisch und ein grünes Kleid affine Begriffe, weil in den Begriffen: Kleid und Tisch,

der Begriff: grün, nur zufällig vorkommt; hingegen Fisch und Vogel kognate Begriffe, weil in diesen Begriffen der Begriff: Thier, nothwendig vorkommt. Uebrigens versteht es sich von selbst, daſs in Ansehung der Aehnlichkeit oder Verwandtschaft der Begriffe viele Grade stattfinden können, je nachdem sie mehr oder weniger gemeinschaftliche Merkmale haben. Ja im entferntesten Grade kann man von allen Begriffen (wie von allen Menschen) sagen, daſs sie einander ähnlich oder verwandt seyen. Denn etwas Gemeinschaftliches muſs in allen vorkommen, weil sie sonst nicht insgesammt Begriffe heiſsen könnten. Uebrigens heiſst der Inbegriff derjenigen Merkmale, woran man erkennt, daſs die Begriffe nicht einerley sind, der logische Unterschied (*differentia logica*).

§. 38.

In Rücksicht des Inhalts der Begriffe kann man bey ihrer Vergleichung ferner sehen auf ihre Einstimmung (*consensus*) und ihren Widersteit (*repugnantia*). Jene besteht in ihrer Fähigkeit, diese in ihrer Unfähigkeit verbunden zu werden. Begriffe heiſsen also einstimmig, einhellig, verträglich (*consentientes* s. *convenientes*), wieferne sie sich in der Vorstellung eines Objektes verbinden lassen; im gegenseitigen Falle widerstreitend, unverträglich

(*repugnantes*) oder, wieferne sie als solche antithetisch sind, entgegengesetzt (*oppositae*).

Anmerkung 1.

Einerleyheit und Einstimmung, so wie Verschiedenheit und Widerstreit dürfen nicht mit einander verwechselt werden. Einerley Begriffe sind freylich auch einstimmig nach dem Grundsatze der absoluten Identität (A = A. §. 17.); aber nicht alle einstimmige Begriffe sind darum einerley. So sind Gelehrsamkeit und Tugend, Schönheit und Reichthum, körperliche und geistige Gröſse, einstimmige Begriffe, weil sie sich in der Vorstellung eines Objektes sehr wohl verbinden lassen, ob sie gleich übrigens sehr verschieden sind. Eben so sind alle widerstreitende Begriffe freylich auch verschieden, weil sie sonst einander gar nicht widerstreiten könnten; aber darum sind nicht alle verschiedne Begriffe widerstreitend, sondern nur diejenigen, deren Verschiedenheit so weit geht, daſs der Eine das Gegentheil des Andern enthält, z. B. Laster und Tugend, Schönheit und Häſslichkeit, Armuth und Reichthum. Darum heiſsen auch diese Begriffe vorzugsweise entgegengesetzt, indem man sonst im Denken auch bloſs verschiedne Begriffe einander entgegensetzen kann.

Anmerkung 2.

In Ansehung des Verhältnisses des Widerstreits ist noch folgendes zu bemerken. Der Widerstreit

(*repugnantia*) heißt auch Widerspruch (*contradictio*), so daß im weitern Sinne beyde Ausdrücke dasselbe bedeuten. Daher nennt man das Prinzip der These (§. 18. nebst Anm. 1.) sowohl Satz des Widerstreits (*principium repugnantiae*) als Satz des Widerspruchs (*principium contradictionis*). Im engern Sinne aber ist der Widerspruch (*contradictio s. oppositio contradictoria*) von dem bloßen Widerstreite (*contrarietas s. oppositio contraria*) unterschieden. Wenn nämlich die Begriffe einander direkt oder negativ (*diametraliter s. per simplicem negationem*) entgegengesetzt sind, so heißen sie widersprechend im engern Sinne (*contradicentes sensu strictiori, contradictoriae s. contradictorie oppositae*), z. B. grün, nicht grün, gehen, nicht gehen. Wenn sie einander aber indirekt oder positiv (*per positionem alterius*) entgegengesetzt sind, so heißen sie bloß widerstreitend oder widerstreitend im engern Sinne (*mere repugnantes, repugnantes sensu strictiori, contrariae s. contrarie oppositae*), z. B. grün, roth, gelb, u. s. w. gehen, stehen, liegen, u. s. w. Im ersten Falle giebt es nur zwey widerstreitende Begriffe, wovon einer dem gedachten Objekte zukommen muß, wenn es als durchgängig bestimmt gedacht werden soll (§. 19.). Im zweyten Falle kann es mehr als zwey widerstreitende Begriffe geben und es ist daher nicht nothwendig, daß, wenn der Eine einem Objekte nicht zukommt, demselben der Andre zukomme.

Anmerkung 3.

Durch die kontradiktorische Opposizion entstehen also logisch bejahende (*affirmantes*) und logisch verneinende (*negantes*) Begriffe. Durch jene wird gesetzt (*ponitur*), durch diese aufgehoben (*tollitur*). Jene kann man daher auch logische Realitäten oder Posizionen, diese logische Irrealitäten oder Negazionen nennen. Logisch kann ein Begriff nicht anders als durch Kontradikzion oder durch bloſse Verneinung aufgehoben werden. Denn wenn man von dem Inhalte der Begriffe abstrahirt, so kann man nicht anders wissen, daſs ein Begriff den andern aufhebt, als wenn der Eine die Negazion des Andern ist. Logisch sind alle Realitäten (bejahende Begriffe) mit einander einstimmig d. h. sie können der Form nach zusammengedacht werden; ob sie aber in der würklichen Erkenntniſs der Dinge beysammen bestehen können oder nicht, kann nicht nach logischen Regeln beurtheilt werden. Wenn man daher logisch streng und sicher entgegensetzen will, so muſs man nicht konträr (A, B, C...) sondern kontradiktorisch (A, Nicht-A, B, Nicht-B...) entgegensetzen. So wurden vorhin die Begriffe: Gehen, stehen, liegen, als konträr einander entgegengesetzt. Wollte nun etwa jemand noch das Fahren hinzufügen, so wäre kein würklicher Gegensatz vorhanden, indem man auch gehend, stehend oder liegend fahren kann. Setzt man aber Gehen, Nichtgehen, und so fort einander entgegen, so sind die Gegensätze vollkommen richtig. Hieraus folgt aber

auch zugleich, dafs sich überhaupt keine Verneinung denken läfst, bevor nicht eine Bejahung gedacht ist, und dafs durch blofse Negazionen gar nichts gedacht würde, wenn man nicht dabey zugleich an eine gewisse Realität dächte. Es kann aber auch zuweilen eine Negazion blofs scheinbar seyn und dadurch eine würkliche Realität gesetzt werden, wenn nämlich dasjenige, was negirt wird, selbst die Negazion einer Realität involvirt. So wird durch Sterben das Leben als eine Realität des Menschen negirt oder aufgehoben. Nennt nun jemand die menschliche Seele unsterblich, so negirt er dadurch jene Negazion und affirmirt die ewige Fortdauer als eine Realität derselben. Hierüber kann indessen die Logik weiter keine Auskunft geben, sondern es mufs nach andern Gründen beurtheilt werden. Denn nach der blofs logischen Opposizion liegt in der Negazion des Sterbens noch nicht die Posizion des ewigen Fortlebens. Man könnte daher logisch richtig selbst von einem Steine sagen: Er stirbt nicht, weil dasjenige, was nicht lebt, auch nicht sterben kann. Wenn also der Begriff von einem Dinge aus lauter Negazionen, die gar nichts Positives involvirten, zusammengesetzt wäre, so wäre er ein völlig leerer Begriff (*notio absolute vacua s. inanis*) und das Ding, worauf er sich beziehen sollte, ein leeres Ding (*ens privativum*), mithin Nichts. Einen solchen Begriff nennen manche Logiker (Jakob, §. 183. Kiesewetter, §. 91.) auch unendlich, weil man unendlich viel dergleichen Begriffe einem Gegenstande beylegen

könne, ohne daſs von demselben etwas erkannt werde. Allein darin, daſs man unendlich viel verneinende Begriffe einem Gegenstande beylegen kann, scheint kein gültiger Grund zu liegen, jeden verneinenden Begriff an und für sich einen unendlichen zu nennen. So könnte nur derjenige Begriff genannt werden, der alle, mithin unendlich viele Realitäten, in sich befaſste, nämlich der Begriff oder vielmehr die Idee eines allervollkommensten Wesens (*ens realissimum*). Ein verneinender Begriff kann nur im Gegensatze eines bejahenden, mithin beziehungsweise, unendlich genannt werden, weil nämlich der bejahende (dreyeckig, roth u. d.) das Denkvermögen auf eine bestimmte Sphäre von Gegenständen beschränkt, der verneinende hingegen (nicht-dreyeckig, nicht-roth u. d.) die Sphäre von Gegenständen ganz unbestimmt läſst, wozu etwas gehören soll, mithin das Ding, was man durch einen verneinenden Begriff denkt, in eine unendliche Sphäre von anderweiten Dingen versetzt werden kann. Denn soll ich einen Gegenstand als nicht-dreyeckig oder als nicht-roth denken, so kann ich ihn nicht bloſs als vier- fünf- sechs- siebeneckig u. s. w. oder als grün, gelb, blau u. s. w. denken, sondern ich kann ihn auch unter die Dinge versetzen, die weder Ecken noch Farben haben, weil durch eine bloſse Negazion (d. h. eine solche, die nicht etwa eine Posizion involvirt) der Gegenstand nur aus einer gewissen Sphäre herausgerissen, aber in keine andre versetzt wird.

§. 39.

In Rücksicht des Inhalts der Begriffe kann man bey ihrer Vergleichung weiter sehen auf ihr **Inneres** und **Aeuſseres**. Jenes besteht in denjenigen Merkmalen, welche dem Gegenstande des Begriffes wesentlich sind, mithin nothwendig zukommen. Sie heiſsen daher zusammen das **Wesen** (*essentia*), einzeln die **wesentlichen Stücke** (*essentialia*). Dieses hingegen besteht in denjenigen Merkmalen, welche dem Gegenstande des Begriffs nur zufälliger oder möglicher Weise zukommen. Daher heiſsen sie **Zufälligkeiten** (*accidentia, modi*).

Anmerkung.

Mit dem Begriffe des Menschen verglichen machen die Begriffe: Vernünftigkeit und Thierheit, das Innere desselben aus. In ihnen zusammengenommen besteht das Wesen des Menschen, und einzeln betrachtet ist jedes für sich ein wesentliches Stück. Beydes (Wesen und wesentliches Stück) darf nicht mit einander verwechselt werden; denn wenn man ein wesentliches Stück für das ganze Wesen hält, so entspringen hieraus einseitige und falsche Urtheile, wie wenn man den Menschen für bloſse Vernunft oder für bloſses Thier halten wollte. Die wesentlichen Stücke (*essentialia*) können wieder in ur-

sprüngliche (*constitutiva - quae essentiam ipsam constituunt*) und abgeleitete (*consecutiva - quae ex illis consequuntur*) eingetheilt werden. So sind die vorhin angeführten Begriffe mit dem Begriffe des Menschen verglichen konstitutive, aber die Begriffe: Sittlichkeit (als Anlage gedacht), Sprachfähigkeit, Fortpflanzungsvermögen, konsekutive Begriffe; denn diese folgen erst aus jenen. Jene sind daher, als Merkmale gedacht, *notae originariae s. radicales*, diese *notae derivativae*. Wieferne dergleichen Begriffe oder Merkmale dem Gegenstande zugeeignet werden, heifsen sie auch Eigenschaften im weitern Sinne (*proprietates sensu latiori s. attributa*) und zwar entweder eigenthümliche Eigenschaften oder Eigenschaften im engern Sinne (*proprietates sensu strictiori s. attributa propria*), wenn sie dem Gegenstande ausschliefsend zukommen, wie die Sprachfähigkeit dem Menschen unter allen uns bekannten Thiergattungen; oder gemeinschaftliche Eigenschaften (*attributa communia*), wenn sie dem Gegenstande mit andern Dingen gemein sind, wie das dem Menschen mit andern Thiergattungen gemeinschaftliche Fortpflanzungsvermögen. Hingegen sind die Begriffe: Gelehrsamkeit, Lasterhaftigkeit, Schönheit, oder Freundschaft, Regentschaft, Vormundschaft, mit dem Begriffe des Menschen verglichen zum Aeufsern desselben gehörig und drücken blofse Zufälligkeiten desselben aus; denn es ist gar nicht nothwendig, dafs ein Mensch gelehrt, lasterhaft, schön, oder Freund,

Regent, Vormund sey. Diese Zufälligkeiten sind dann entweder Beschaffenheiten (*affectiones*), wenn sie dem Gegenstande an und für sich betrachtet *) — oder Verhältnisse (*relationes*), wenn sie ihm nur in Rücksicht auf andre Gegenstände beygelegt werden können, so daſs der Eine das Bezogene (*relatum*) und der Andre das Mitbezogene (*correlatum*) heiſst. Von den so eben angeführten Begriffen sind also die drey ersten Beschaffenheits- und die drey andern Verhältniſs-Begriffe. Denn als gelehrt, lasterhaft oder schön kann ich auch einen Einzelnen für sich denken; aber ein Freund, Regent oder Vormund läſst sich nicht denken, ohne zugleich an einen Andern mitzudenken, in Rücksicht auf welchen jemand Freund, Regent oder Vormund ist. — Uebrigens versteht es sich von selbst, daſs derjenige Begriff, der in Vergleichung mit dem einen Begriffe zum Aeuſsern desselben gehört, in Vergleichung mit einem Andern zum Innern desselben gehören könne. So gehört der Begriff: Lasterhaftigkeit, zum Aeuſsern des Begriffes: Mensch, aber zum Innern des Begriffes: Bösewicht. Denn ein Mensch überhaupt kann wohl ohne Lasterhaftigkeit gedacht werden, aber nicht ein Bösewicht. Die

*) Beschaffenheiten und Eigenschaften werden im gemeinen Redegebrauche zwar oft als gleichgeltende Ausdrücke angesehen. Allein im eigentlichen oder strengen Sinne müssen sie so unterschieden werden, daſs jener Ausdruck Begriffe andeutet, die sich auf das Aeuſsere, dieser aber Begriffe, die sich auf das Innere eines andern Begriffes beziehen.

Lasterhaftigkeit ist also in Beziehung auf den Menschen eine Beschaffenheit, in Beziehung auf den Bösewicht eine Eigenschaft.

§. 40.

Endlich kann man bey Vergleichung der Begriffe in Ansehung ihres Inhalts auch noch auf ihre Materie und Form sehen. Jene besteht in den Vorstellungen, die in ihnen zur Einheit verbunden sind, diese in der Art und Weise der Verbindung. In Ansehung einzelner Begriffe betrift aber diese Unterscheidung den Ursprung der Begriffe selbst durch das synthetische Denken, und gehört daher nicht in die Logik, sondern in die Metaphysik (§. 8. nebst den Anmerkk.). Wenn hingegen mehre Begriffe mit einander zu ordentlichen Gedankenreihen verknüpft sind und man vergleicht alsdann zwey oder mehre Gedankenreihen mit einander in Ansehung des Verhältnisses ihrer Materie und Form, so können sie stehen 1.) im Verhältnisse der Verschiedenheit der Materie sowohl als der Form; 2.) im Verhältnisse der Identität der Materie und der Verschiedenheit der Form; 3.) im Verhältnisse der Identität der Form und der Verschiedenheit der

Materie; 4.) im Verhältnisse der Identität der Materie sowohl als der Form.

Anmerkung.

Das erste Verhältniſs ist das häufigste. Man denke z. B. an die Dialogen des Plato oder Xenophon und die Reden des Demosthenes oder Cicero. Das zweyte findet statt, wenn z. B. dieselben Begriffe erst nach synthetischer und dann nach analytischer Methode verknüpft werden, wovon weiter unten. Das dritte, wenn z. B. jemand seine Abhandlungen immer nach einerley Leisten zuschneidet, so daſs sie einander alle wie Schulchrien ähnlich sehen. Wenn aber das vierte Verhältniſs (Identität der Materie und der Form) stattfindet, so können die Gedankenreihen nicht innerlich, sondern nur äuſserlich unterschieden werden, z. B. daſs sie bey verschiednen Subjekten vorkommen. Dann entsteht aber auch sehr natürlich der Verdacht, daſs das eine Subjekt die Gedankenreihe des andern sich als ein fremdes Produkt zu eigen gemacht und bloſs durch mechanisches Nachdenken wiederholt habe. Die Gedankenreihen sind also dann objektiv identisch (sie machen eigentlich nur Eine Gedankenreihe aus) und bloſs subjektiv verschieden. Auch findet sich bey objektiv identischen Gedankenreihen gewöhnlich einige Verschiedenheit des Ausdrucks d. h. der Einkleidung der Gedanken in Worte. Allein durch diese grammatische Differenz, welche nur die äuſsere Form betrift, wird die logische Identität, wobey es

auf

auf das Innere ankommt, nicht aufgehoben, und gemeiniglich ist jene Differenz nur ein Blendwerk, um diese Identität zu verbergen.

§. 41.

In Rücksicht des Umfangs der Begriffe stehen dieselben entweder im Verhältnisse der Unterordnung (*subordinatio*) oder im Verhältnisse der Beyordnung (*coordinatio*). Begriffe heifsen untergeordnet (*subordinatae*), wenn der Eine in der Sphäre des Andern enthalten ist oder einen Theil der Sphäre des Andern ausmacht (Mensch, Mann); beygeordnet (*coordinatae*), wenn sie neben einander gestellt die Sphäre eines dritten Begriffs ausmachen (Mann, Weib). Von untergeordneten Begriffen schliefst also Einer den Andern ein; beygeordnete aber schliefsen einander aus.

Anmerkung.

Manche Logiker nennen auch diejenigen Begriffe beygeordnet, welche zusammengenommen den Inhalt eines gewissen Begriffs ausmachen, wie Vernünftigkeit und Thierheit als Merkmale auf den Begriff der Menschheit bezogen. Nimmt man nun den Ausdruck beygeordnet in dieser weitern Bedeutung, so kann man die beygeordneten Begriffe der ersten

Art (welche sich auf die extensive Quantität beziehen — Mann, Weib) geschiedne (*disjunctae*), und die der zweyten Art (welche sich auf die intensive Quantität beziehen — Vernünftigkeit, Thierheit) getrennte (*disparatae*) nennen. Denn diese sind zwar im Begriffe verbunden (*conjunctae in una notione*), werden aber nicht als ein Paar von Dingen gedacht (*non efficiunt par*); jene aber werden so betrachtet und sind doch nicht in einem dritten Begriffe verbunden, sondern nur unter demselben enthalten. Daher sind disparate Begriffe immer einstimmig, indem sie in einem dritten verknüpft werden können (Figur und Dreyseitigkeit im Begriffe des Triangels); disjunkte aber entgegengesetzt, weil sie auf diese Art nicht verknüpft werden können (rechtwinklicher und schiefwinklicher Triangel). Vergl. §. 38.

§. 42.

Von subordinirten Begriffen ist Einer der höhere (*superior*) oder weitere (*latior*) und der Andre der niedere (*inferior*) oder engere (*angustior*). Jener, welcher die gröſsere Sphäre hat und daher die Sphäre von diesem einschlieſst, kann auch der allgemeine (*universalis*), dieser, welcher die kleinere Sphäre hat und daher in der Sphäre von jenem eingeschlossen ist, kann auch

der besondre (*particularis*) heifsen. (§. 29. nebst Anm. 1.)

Anmerkung 1.

Da Inhalt und Umfang der Begriffe in umgekehrtem Verhältnisse stehen (§. 27.), so hat der niedere, engere oder besondre Begriff allemal einen gröfseren Inhalt als der höhere, weitere oder allgemeine. Dieser ist daher in jenem ganz enthalten (als gemeinschaftliches Merkmal), jener aber in diesem nur zum Theil (mit denjenigen Merkmalen, die ihm nicht eigenthümlich sind). Daher kann man auch den höheren Begriff ohne Ausnahme von dem niedern prädiziren (jede Eiche ist ein Baum), aber nicht umgekehrt (nicht jeder Baum ist eine Eiche).

Anmerkung 2.

Subordinirte Begriffe sind einstimmig, aber nicht einerley, weil der niedere einen gröfsern Inhalt und einen kleinern Umfang hat, als der höhere. Sie sind also nur relativ identisch oder verwandt, und zwar nicht *per affinitatem*, sondern *per cognationem* (§. 37. nebst Anm. 2.). Wird der niedere (B) als zunächst unter dem höheren (A) enthalten gedacht, so ist die Subordinazion unmittelbar; wird aber ein niederer (C) dem höheren (A) durch einen dritten (B), dessen Sphäre kleiner als A und gröfser als C ist, als untergeordnet gedacht, so ist sie mittelbar. Daher kann derselbe Begriff (B) in der einen Hinsicht (auf A) ein niederer und in der andern (auf C) ein höherer seyn.

Anmerkung 3.

Wenn man zwey untergeordnete Begriffe (A und B) mit ihren Verneinungen (Nicht-A und Nicht-B) zugleich denkt, so sind die letzten einander in umgekehrtem Verhältnisse untergeordnet. Denn wenn A der höhere und B der niedere Begriff war, so enthielt B mehr Merkmale als A; es werden also auch in Nicht-B mehr Merkmale durch die Negazion aufgehoben als in Nicht-A. Je mehr Merkmale man aber einem Begriffe nimmt, desto weiter wird er. Also muſs Nicht-B der höhere und Nicht-A der niedere Begriff seyn. So ist Baum ein höherer Begriff als Eiche; Nicht-Eiche aber ein höherer Begriff als Nicht-Baum. Denn was nicht Eiche ist, kann doch noch Baum seyn; was aber nicht Baum ist, kann auch nicht Eiche seyn. Es erhellet zugleich hieraus, daſs die sogenannte Unendlichkeit der negativen Begriffe (§. 38. Anm. 3.) eigentlich eine bloſse Unbestimmtheit oder Unbestimmbarkeit ihrer Sphäre sey. Denn da verneinende Begriffe verschiedne Sphären haben, so kann man nicht sagen, daſs die Unendlichkeit des Einen gröſser sey, als die Unendlichkeit des Andern.

§. 43.

Ein höherer Begriff heiſst auch, wiefern er ein gemeinschaftliches Merkmal für eine Menge von niedern Begriffen ist, ein Geschlechtsbegriff (*notio generalis sensu latiori*) und die unter ihm enthaltenen Ge-

genstände zusammengenommen ein Geschlecht (*genus sensu latiori*). Der Geschlechtsbegriff, wiefern er unmittelbar auf mehre einzelne Dinge zugleich (*individua*) bezogen wird, heifst ein Artbegriff (*notio specialis*) und diese einzelnen Dinge zusammengenommen eine Art (*species*, bey den Alten auch *forma*, *pars*), wiefern er aber auf mehre Arten zugleich bezogen wird, ein Gattungsbegriff (*notio generalis sensu strictiori*) und diese Arten zusammengenommen eine Gattung (*genus sensu strictiori*). Die Zurückführung der Arten auf Gattungen heifst Generifikazion; die Zerfällung der Gattungen in Arten Spezifikazion. Gattungen und Arten heifsen auch zuweilen Klassen. Die Darstellung der Gattungen und Arten in einem Systeme heifst daher Klassifikazion.

Anmerkung 1.

Die Ausdrücke: Geschlecht und Gattung werden zwar zuweilen in einem weitern Sinne als identisch genommen (z. B. Menschengeschlecht, Menschengattung — und so nimmt sie auch Jakob in seiner Logik, §. 169.). Da wir aber einmal in unsrer Sprache zwey verschiedne Ausdrücke haben, so scheint es am schicklichsten, den Ausdruck: Ge-

schlecht, als gemeinschaftlich für Gattung und Art, den Ausdruck: Gattung, aber als Gegensatz der Art zu brauchen. Im Lateinischen hat man freylich nur das Wort: *genus*. Man muſs also da *genus sensu latiori* (Geschlecht) und *genus sensu strictiori* (Gattung) unterscheiden. Der Ausdruck: Geschlecht, hat aber noch eine Nebenbedeutung, indem er sich auf die organische Verschiedenheit der Individuen in Ansehung der Zeugungstheile bezieht, mithin dasjenige ausdrückt was die Lateiner *sexus* nennen (männliches, weibliches Geschlecht). Von dieser Nebenbedeutung abstrahiren wir aber hier und brauchen das Wort bloſs in der eben angezeigten allgemeinen Bedeutung.

Anmerkung 2.

Da es der Geschlechter in ihrer Stufenfolge sehr viele geben kann, so unterscheidet man auch höhere (*superiora*) und niedere (*inferiora*), nächste (*proxima*) und entfernte (*remota*) Geschlechter, und sucht dieselben durch besondre, zum Theil bildliche, Ausdrücke (Reiche, Klassen, Ordnungen) zu bezeichnen. Die niederen Geschlechter heiſsen auch zuweilen Untergattungen (*genera subalterna*) und Unterarten (*species subalternae*). Wenn die unter der Sphäre eines Geschlechts enthaltenen Theile derselben wieder als besondre Geschlechter neben einander gestellt werden, so entspringen hieraus beygeordnete oder Nebengeschlechter (*genera coordinata sensu latiori*), welche theils

Nebengattungen (*genera coordinata sensu strictiori*) theils Nebenarten (*species coordinatae*) seyn können. Dinge, die zu einem Geschlechte (Gattung oder Art) gehören, heifsen gleichartig (*homogenea*), die zu verschiednen gehören, ungleichartig (*heterogenea*). Manche sagen auch gleichschlechtig und ungleichschlechtig, welches logisch, aber nicht grammatisch, richtiger ist. Die Gleichartigkeit (oder Gleichschlechtigkeit) kann verschiedne Grade haben, je nachdem die Dinge sich durch mehr oder weniger Merkmale unterscheiden, und steht mit der Menge der unterscheidenden Merkmale in umgekehrtem Verhältnisse. Denn je mehr eigenthümliche Merkmale zwey Dinge haben, desto weniger gleichartig sind sie. Dinge, die in Rücksicht auf ein niederes Geschlecht ungleichartig sind (Fische und Vögel, Pflanzen und Thiere), können in Beziehung auf ein höheres (Thier, organisches Wesen) gleichartig seyn.

§. 44.

Das höchste Geschlecht (*genus summum*) heifst dasjenige, welches nicht weiter unter einem andern enthalten ist, und das niedrigste (*infimum*) dasjenige, welches nicht wieder ein andres, sondern blofse Individuen unter sich enthält. Und da eben dieses eine Art heifst, so wird diejenige Gattung die niedrigste heifsen.

welche nicht wieder andre Gattungen, sondern bloſse Arten unter sich enthält. Das höchste Geschlecht aber ist auch die höchste Gattung. Die vom höchsten und niedrigsten Geschlechte eingeschlossenen Begriffe heiſsen die mittleren oder Zwischengeschlechter (*genera media*) und können, wenn man Ober- und Untergattungen und Ober- und Unterarten annimmt, auch Zwischengattungen und Zwischenarten genannt, dürfen aber überhaupt in einem vollständigen Systeme nicht übergangen werden.

Anmerkung.

Der Begriff des höchsten Geschlechts, wenn darunter ein würklich denkbares Objekt verstanden werden soll, kann kein andrer seyn als der, welchen wir durch die Ausdrücke: Etwas oder Ding überhaupt, bezeichnen. Zwar steht demselben das Nichts oder das Unding entgegen. Allein eben, weil das Nichts nichts ist, kann es mit dem Etwas unter keinem höheren Begriffe zusammengefaſst werden, der noch ein würklich denkbares Objekt vorstellte. Sollte indessen die höchste Gattung kein solches Objekt seyn, so könnte man auch mit Kant (Krit. der rein. Vern. S. 346.) „den Begriff von einem Gegen„stande überhaupt problematisch genommen und un„ausgemacht, ob er Etwas oder Nichts sey," als

den höchsten Geschlechtsbegriff ansehen. (Das höchste Geschlecht nennen Manche auch das Stammgeschlecht, z. B. Reimarus in seiner Vernunftlehre, §. 56.) Das niedrigste Geschlecht hingegen ist eigentlich völlig unbestimmbar. Denn man mag von den höheren Geschlechtern zu den niedern herabsteigen, so weit man will, so kann man immerfort noch niedrigere unterscheiden. Daher ist der Begriff der Art, welche das niedrigste Geschlecht ist, ein solcher, dessen Gränzen sich nur willkürlich fixiren lassen. Er entsteht nämlich dadurch, daſs ich unter meinem Begriffe bloſse Individuen als enthalten denke, mithin keine Unterschiede weiter in Ansehung derselben mache. Sobald ich aber dergleichen machen will, so entstehen Unterarten (d. h. noch niedrigere Geschlechter) und durch diese wird dann die Art (als nunmehrige Oberart) zur Gattung erhoben. Denn Gattung ist ein Geschlecht, welches andre Geschlechter (Arten) unter sich befaſst. Nimmt jemand z. B. den Begriff: Mensch, als Artbegriff an, so kann man sogleich die Menschen wieder von neuem nach Farbe, Alter, Gesinnung, Kenntniſs, Stand u. s. w. eintheilen und damit, so lange man will, fortfahren. Eben so die Begriffe: Pferd, Hund, Adler, Wallfisch, Tanne, Eiche u. s. w. Wenn nun das niedrigste Geschlecht (die Art) unbestimmbar ist, so ist es natürlich auch die niedrigste Gattung, weil dieser Begriff nur durch den Begriff der Art bestimmbar ist. Es erhellet hieraus, daſs die Begriffe der Gattung und Art überhaupt durch und

durch relativ sind, und daſs jede Gattung, die höchste ausgenommen, als Art, und jede Art als Gattung gedacht werden kann. Es giebt also nur Eine Gattung, die nicht Art, aber keine Art, die nicht Gattung werden könnte. Wenn nun aber ein System von Dingen in einer vollständigen Klassifikazion aufgestellt werden soll, so würde es abgeschmackt und zweckwidrig seyn, wenn man jedesmal von der absolut höchsten Gattung anfangen und dann ins Unendliche mit Spezifiziren fortfahren wollte. Man bestimmt also zuvörderst denjenigen Begriff, welcher in diesem Systeme das erste Geschlecht oder die höchste Gattung seyn soll. Hernach geht man durch die mittleren Geschlechter oder Zwischengattungen so weit fort, als man es zu einem gewissen Behufe nöthig findet. Diejenigen Glieder, welche alsdann die letzten Geschlechter sind, heiſsen Arten und die unmittelbar vorhergehenden die niedrigsten Gattungen. Man muſs also absolut höchstes und niedrigstes Geschlecht (oder Gattung) von den (in einem gewissen Falle angenommenen) relativ höchsten und niedrigsten unterscheiden. Uebrigens sind die Begriffe der Geschlechter überhaupt unveränderlich. Es giebt indessen der Erfahrung zufolge auch Arten von veränderlichem Charakter in zufälligen Bestimmungen, welche deshalb Abarten und Spielarten genannt und nicht als würkliche Arten angesehen werden. Die untersten Arten werden auch zuweilen Abänderungen (*varietates*) genannt.

§. 45. a.

Da der Inbegriff derjenigen Merkmale, woran man die Verschiedenheit der Begriffe erkennt, der logische Unterschied heifst (§. 37. Anm. 2.): so heifst der Inbegriff derjenigen Merkmale, wodurch man die zu einer Art gehörigen einzelnen Dinge unterscheidet, der individuelle oder numerische — derjenigen, wodurch man die zu einer Gattung gehörigen Arten unterscheidet, der spezifische — und derjenigen, wodurch man die unter einer höhern Gattung enthaltenen niederen Gattungen unterscheidet, der generische Unterschied. (*Differentia individualis s. numerica, specifica et generica*). Zuweilen versteht man aber auch unter spezifischer Differenz im weitern Sinne jedes Merkmal, wodurch sich ein niederer Begriff von seinem nächst höheren unterscheidet.

Anmerkung.

Die Individuen können nur in der Wahrnehmung (durch äufsere oder innere Anschauung und Empfindung) vollständig unterschieden werden, und ihr numerischer Unterschied ist unendlich, weil sie durchgängig bestimmt seyn d. h. von allen mögli-

chen einander widersprechenden Merkmalen eins haben müssen (§. 19. Anm. 3.). *) Die Arten und Gattungen hingegen können schon durch Ein oder einige Merkmale vollständig unterschieden werden, z. B. der Mensch von allen Thiergattungen durch das Merkmal der Vernünftigkeit, der Triangel von allen Arten mathematischer Figuren durch das Merkmal der Dreyseitigkeit. Daher ist es auch viel leichter eine Gattung oder Art als ein Individuum genau zu beschreiben, indem man im letzten Falle aus der unendlichen Menge der Merkmale die vorzüglichsten, wodurch der Gegenstand am leichtesten erkannt werden kann, herausheben muſs (z. B. bey Beschreibung verlorner Sachen oder entlaufener Personen).

---

*) Dieser numerische Unterschied ist es eben, was den Idealisten so sehr in Verlegenheit setzt (*crux idealistarum*), wenn er aus den entgegengesetzten Thätigkeiten des Ichs die Welt konstruiren, mithin alle Dinge in der Welt *a priori* deduziren will. Denn wenn er auch allenfalls durch gewisse willkürliche Kombinazionen der Begriffe im Stande ist, die Geschlechter der Dinge überhaupt (organische, unorganische Wesen, Thiere, Pflanzen u. s. w.) zu deduziren, so hat doch sogleich alle Dedukzion ein Ende, sobald erklärt werden soll, warum das Ich dieses oder jenes bestimmte Ding gerade so und nicht anders produzirt. Um daher der Erklärung der Individualität oder der durchgängigen Bestimmtheit der Dinge (des *Hic*, *Haec*, *Hoc* oder der *Haecceitas*, wie es die Scholastiker nannten) aus dem Wege zu gehen, haben sich die neueren Idealisten auf gewisse unbegreifliche Schranken berufen, in welche das Ich nun einmal eingeschlossen sey, da hingegen die älteren zu einer unbegreiflichen Einwürkung der Gottheit auf den menschlichen Geist ihre Zuflucht nahmen. S. Fundamentalphilos. §. 65. und 66. vergl. mit §. 58.

§. 45. b.

Der Verstand richtet sich bey der Subordinazion und Koordinazion der Begriffe nach drey Gesetzen, welche man die Grundsätze der logischen Anordnung der Dinge (*principia classificationis*) nennen kann. Einzeln kann man sie nennen den Grundsatz der Gattungen (*principium generificationis*), den Grundsatz der Arten (*principium specificationis*) und den Grundsatz der logischen Stetigkeit (*principium continuitatis logicae*). Vergl. §. 41. und 43.

Anmerkung.

Alle Vorstellungen, die unter einem gewissen Geschlechtsbegriffe (Thier) stehen (Fisch, Vogel, Insekt u. s. w.), haben einerley logisches Wesen; denn dieser Begriff ist durch seinen Inhalt für sie ein gemeinschaftliches Merkmal. Daher kommt das Wesen der höheren Gattung der niederen, das Wesen dieser der Art, und das Wesen dieser den Individuen zu; und daher ist rückwärts in den Individuen der Begriff der Art, im Begriffe dieser der Begriff der niedern Gattung, und im Begriffe dieser der Begriff der höhern Gattung enthalten. Wenn nun Vorstellungen in einer gewissen Hinsicht nicht einerley logisches Wesen haben (Vogel, Baum), so gehören sie auch nicht in dieser Hinsicht zu einer-

ley, sondern zu verschiednen Geschlechtsbegriffen (Thier, Pflanze). Es muſs aber doch einen höhern Geschlechtsbegriff (organisches Wesen) geben, in Hinsicht auf welchen sie einerley logisches Wesen haben; wenigstens müssen sie dieſs in Hinsicht auf den höchsten Geschlechtsbegriff (§. 44. Anm.) haben. Hieraus ergiebt sich der allgemeine Satz: „Auch die „verschiedensten Begriffe müssen in gewisser Hin„sicht einerley seyn" — oder: „Auch die ungleich„artigsten Dinge müssen in gewisser Hinsicht gleich„artig seyn." Man kann daher diesen Satz auch das Gesetz der Gleichartigkeit (*principium homogeneitatis*) nennen, indem wir nach demselben urtheilen, daſs alles Mannichfaltige unter höheren Gattungen gleichartig sey. Am schicklichsten aber heiſst er schlechtweg der Grundsatz oder das Gesetz der Gattungen (*principium generificationis*), indem er den Verstand bey Aufsuchung der Gattungen (oder der höheren Geschlechtsbegriffe überhaupt) leitet. Nach demselben sucht der Verstand in den verschiedensten Dingen gewisse Aehnlichkeiten auf und erscheint dadurch als Witz. Und wenn wir auf diese Art höhere Begriffe finden, denen wir andre als niedere unterordnen können, so wird dadurch der Umfang unsrer Begriffe erweitert; denn je höher ein Begriff ist, desto gröſser ist seine Sphäre.

Diesem Gesetze steht ein andrer Satz entgegen, nämlich: „Auch die ähnlichsten Begriffe müssen in „gewisser Hinsicht verschieden seyn" — oder:

„Auch die gleichartigsten Dinge müssen in gewisser „Hinsicht ungleichartig seyn." Man kann daher diesen Satz auch das Gesetz der Ungleichartigkeit (*principium heterogeneitatis*) nennen. Nach demselben urtheilen wir, daſs jeder Gattung, als Einheit, wieder ein Mannichfaltiges, als Arten, untergeordnet werden und es daher keine niedrigste Gattung, folglich auch keine Art geben könne, der sich nicht wieder andre Arten unterordnen lieſsen (§. 44. Anm.). Am schicklichsten heiſst er daher der Grundsatz oder das Gesetz der Arten (*principium specificationis*), indem er den Verstand bey Entdeckung der Arten (oder der niederen Geschlechtsbegriffe überhaupt) leitet. Wieferne der Verstand nach diesem Gesetze in den ähnlichsten Dingen gewisse Unterschiede aufsucht, erscheint er als Scharfsinn. Und wenn wir auf diese Art niedere Begriffe finden, die wir andern als höheren unterordnen können, so wird dadurch der Inhalt unsrer Begriffe vermehrt; denn je niedriger ein Begriff ist, desto mehr Merkmale enthält er.

Diese beyden Gesetze verhalten sich demnach gegen einander wie These und Antithese. Es muſs daher noch einen dritten Satz geben, welcher die Synthese von beyden darstellt, und dieser ist folgender: „Zwischen jedem gegebnen höhern und „niedern Begriffe muſs sich ein dritter finden lassen, „der mit beyden einerley und von beyden verschie- „den d. h. mit jedem von ihnen näher verwandt „ist, als sie unter sich selbst" — oder: „Keine

„Gattung und keine Art sind sich die nächsten, son-
„dern es müssen sich immerfort gewisse Zwischen-
„Gattungen und Arten denken lassen, deren Unter-
„schied von der höhern und niedern kleiner ist, als
„der Unterschied der höhern und niedern von einan-
„der.“ Man kann daher diesen Satz das Gesetz der logischen Verwandtschaft (*principium affinitatis* [*vel potius cognationis* — nach §. 42. Anm. 2.] *logicae*), besser aber noch das Gesetz der logischen Stetigkeit (*principium continui generum et specierum s. continuitatis formarum logicarum*) nennen, indem wir nach demselben einen stetigen Zusammenhang der Begriffe und der dadurch bestimmten Geschlechter der Dinge voraussetzen *) und der Verstand ebendadurch bey der Erforschung dieses Zusammenhangs geleitet wird. Der Verstand erscheint dadurch als systematischer Tiefsinn, der die Begriffe in ihrem innigsten Zusammenhange überschaut. **)

§. 46.

*) Wenn daher von nächsten Geschlechtern (Gattungen oder Arten — §. 43. Anm. 2.) die Rede ist, so ist diess nicht absolut sondern relativ oder komparativ zu verstehen. Man nimmt nämlich für den Gebrauch der Geschlechtsbegriffe gewisse Geschlechter als die nächsten an (z. B. Thier, Fisch), ohne dadurch zu läugnen, dass zwischen ihnen noch andre Begriffe als Mittelgeschlechter gedacht werden könnten.

**) Man muss wohl bemerken, dass diese drey Gesetze hier bloss als regulative Prinzipien des logischen Verstandesgebrauchs betrachtet worden sind. Ob sie auch konstitutiv in Beziehung auf die Erkenntniss realer Objekte seyen, muss

§. 46.

Die Modalität der Begriffe besteht in ihrem Verhältnisse zum Verstande als Denkvermögen oder in der Art und Weise, wie sie als Denkakte auf das denkende Subjekt selbst zu beziehen sind (§. 25. nebst Anm.).

§. 47.

Ein Begriff kann in modaler Hinsicht betrachtet werden entweder als bloſs möglicher oder als würklicher Denkakt. Im ersten Falle heiſst er selbst ein möglicher, im zweyten ein würklicher Begriff. Möglich ist also der Begriff, wiefern er gedacht werden kann, würklich, wiefern er gedacht wird.

Anmerkung 1.

Ein Begriff kann gedacht werden, wenn seine Merkmale keinen Widerspruch enthalten, mithin diese Parzialvorstellungen als ein Mannichfaltiges in

---

muſs hier unerörtert bleiben. Der Verstand sucht nach ihnen überall Aehnlichkeit, Verschiedenheit und stetigen Zusammenhang unter seinen Begriffen. Ob er sie auch überall findet, ist eine andre Frage. Daſs er sie aber sucht oder jene Gesetze würklich auf die Erkenntniſsobjekte anwendet, davon liefert die sogenannte Naturgeschichte (eigentlich Naturbeschreibung) das einleuchtendste Beyspiel.

eine Totalvorstellung als Einheit des Bewuſstseyns aufgenommen werden können (§. 18. nebst den Anmerkk.). Ein solcher Begriff kann auch logisch wahr heiſsen (§. 22. nebst Anm). Im entgegengesetzten Falle heiſst der Begriff unmöglich und ist logisch falsch, mithin eigentlich gar kein Begriff, sondern nur ein angeblicher d. h. eine Auffoderung zum Denken, die nicht realisirt werden kann (§. 18. Anm. 1. am Ende). Sobald nun die Verknüpfung der Parzialvorstellungen zur Totalvorstellung geschehen, mithin der Denkakt, wodurch der Begriff ins Bewuſstseyn tritt (ob klar oder dunkel, deutlich oder undeutlich, ist in modaler Hinsicht völlig gleichgültig), vollzogen ist, so heiſst der Begriff würklich.

Anmerkung 2.

Jakob sagt in seiner Logik (§. 154.): „Der „Modalität nach sind die Begriffe entweder ideal „oder real, je nachdem der Verstand durch sie ent„weder bloſs mögliche oder würkliche Gegenstän„de denkt." — Allein ob ein Gegenstand (worunter hier doch wohl ein *Ens reale* und nicht ein bloſses *Ens logicum* verstanden werden soll) bloſs möglich oder auch würklich sey, davon weiſs die Logik nichts. Also kann man auch die Begriffe nicht auf diese Art nach ihrer logischen Modalität eintheilen. Auch der Begriff von einem bloſs möglichen Gegenstande kann würklich heiſsen, wenn man auf sein Gedachtwerden, und der Begriff von einem würkli-

chen Gegenstande möglich, wenn man auf seine bloſse Denkbarkeit reflektirt. — Ferner werden daselbst die idealen Begriffe auch formale und die realen materiale genannt. Dieſs mag an sich zulässig seyn, nur nicht in Hinsicht der logischen Modalität. Denn ein materialer Begriff kann ebensowohl als ein bloſs möglicher Denkakt, wie ein formaler als ein würklicher betrachtet werden.

§. 48.

Ein würklicher Begriff kann wieder betrachtet werden entweder als zufälligen oder als nothwendiger Denkakt. Im ersten Falle heiſst er selbst ein zufälliger oder schlechtweg ein würklicher (im engern Sinne), im zweyten ein nothwendiger Begriff. Zufällig oder schlechtweg würklich ist also der Begriff, wiefern er ohne einen nöthigenden Grund, nothwendig, wiefern er vermöge eines solchen gedacht wird, mithin gedacht werden muſs.

Anmerkung.

Der nöthigende Grund kann logisch erwogen nichts anders seyn, als ein andrer Begriff, mit welchem der gedachte Begriff als Folge zusammenhangt. Denn daſs ein Begriff auch durch sich selbst (*absolute*) und nicht bloſs in Beziehung auf etwas Andres

(*relative*) nothwendig seyn könne, davon wird hier, wo von der logischen Modalität die Rede ist, gänzlich abstrahirt. Wenn daher JAKOB in seiner Logik (§. 155.) die realen (würklichen) Begriffe zufällig und nothwendig nennt, „je nachdem ihr Inhalt „durch die Einwürkung der Objekte bestimmt ist „oder sie die Bedingung der Bestimmung aller Ob„jekte enthalten, sie folglich selbst die Objekte „(ihrer Form nach) bestimmen" — so ist diess eine durchaus metaphysische Erklärung von der Zufälligkeit und Nothwendigkeit der Begriffe. Denn nach dieser Erklärung hangt ihre Zufälligkeit von ihrem empirischen und ihre Nothwendigkeit von ihrem transzendentalen Charakter (als sogenannte Kategorien oder reine Verstandesbegriffe) ab, wovon die Logik nichts wissen kann. Die Logik kann also die Zufälligkeit und Nothwendigkeit der Begriffe bloss nach dem in ihr einheimischen Prinzipe der Synthese (Satz des Grundes und der Folge, §. 20. nebst Anm. 2.) beurtheilen. — Wenn dagegen KIESEWETTER in seiner Logik (§. 94.) sagt, die Logik habe es bloss mit möglichen Begriffen zu thun, und dennoch nicht nur von würklichen und nothwendigen Begriffen handelt, sondern auch hinterher (§. 95.) ausdrücklich hinzusetzt, die Logik könne von nothwendigen Begriffen reden, soferne dieselben durch die Form der Verbindung nothwendig werden: so ist diess wohl nichts anders als ein Widerstreit mit sich selbst, der aus einer falschen Ansicht der logischen Modalität der Begriffe entstanden zu seyn

scheint. An und für sich betrachtet ist freylich jeder Begriff bloſs möglich, gleichsam ein Denkproblem, das, wenn es nicht gelöst werden kann, den Begriff als Denkakt unmöglich macht. Sobald aber die Begriffe im Verhältnisse zu einander und zum Verstande betrachtet werden, so können sie auch als würkliche und nothwendige Begriffe im Bewuſstseyn vorkommen. Es erhellet aber zugleich hieraus, daſs der modale Unterschied der Begriffe sie selbst nicht affizirt, weil er nur ihre Verhältnisse betrift. Es kann daher ein und derselbe Begriff möglich, würklich und nothwendig heiſsen, je nachdem er sich als Denkakt so oder anders verhält. So ist der Begriff von organischen Wesen auf andern Weltkörpern auſser der Erde ein möglicher Begriff, insoferne kein Widerspruch in ihm enthalten ist, ein würklicher, insoferne jemand schlechtweg dergleichen Wesen denkt, und ein nothwendiger, insoferne jemand durch irgend einen nöthigenden Grund in seiner Gedankenreihe auf diesen Begriff geführt wird. Nimmt man die Gegensätze jener Prädikate mit denselben zusammen, so kann man mit Recht sagen: Die Begriffe sind in modaler Hinsicht entweder möglich oder unmöglich, die möglichen entweder würklich oder nicht würklich, und die würklichen entweder zufällig oder nothwendig.

Anhang.

Von einigen besonders benannten Funkzionen des Verstandes bey der Bearbeitung seiner Begriffe.

§. 49.

Wenn wir unsre Begriffe gehörig bearbeiten wollen, so müssen wir das Gemüth theils von gewissen Merkmalen eines Begriffs ablenken, so dafs sich dieselben im Bewufstseyn verdunkeln, theils auf die übrigen hinlenken, so dafs sie im Bewufstseyn vorzüglich klar werden. Jenes heifst das Abstrahiren (*abstrahere animum ab aliqua re*), dieses das Reflektiren (*reflectere animum ad aliquam rem*). Dadurch werden gewisse Vorstellungen von andern abgesondert oder besonders vorgestellt; daher das Abstrahiren (in seiner Verbindung mit dem Reflektiren) auch ein Absondern (*separatim cogitare*) genannt wird. Dergleichen Vorstellungen heifsen ebendarum abgesonderte (*abstractae*); diejenigen hingegen, welche noch mit andern in Verbindung gedacht werden, gemischte (*concretae*).

Anmerkung 1.

Abstrahiren und Reflektiren sind eigentlich stets mit einander verbunden. Denn man kann nicht auf etwas reflektiren, ohne zugleich von etwas zu abstrahiren, und man abstrahirt nur darum von etwas, um auf etwas zu reflektiren. An und für sich betrachtet (*absolute*) ist daher jeder Begriff, der sich auf mehre Gegenstände zugleich bezieht, mithin jeder Geschlechtsbegriff (§. 43.), ein abstrahirter (und reflektirter) oder abstrakter Begriff. Denn da er sich eben auf m e h r e D i n g e z u g l e i c h beziehen soll, so muſs man beym Denken desselben von ihrer D i f f e r e n z (d. h. von allen eigenthümlichen Merkmalen, wodurch sie verschieden sind) a b s t r a h i r e n und bloſs auf ihre I d e n t i t ä t (d. h. ihre gemeinschaftlichen Merkmale, wodurch sie einerley sind) r e f l e k t i r e n. Konkret ist in dieser Hinsicht nur der Begriff von einem einzelnen Gegenstande, weil hier Eigenthümliches und Gemeinschaftliches zusammengemischt ist. Da es aber verschiedne Grade der Abstrakzion und Reflexion giebt, indem man von mehr oder weniger abstrahiren und auf weniger oder mehr reflektiren kann, so kann man vergleichungsweise (*comparative* s. *relative*) jeden höheren Begriff (Gebäude) in Ansehung seiner niedern (Wohnhaus, Schauspielhaus, Kirche u. d.) einen abstrakten, und jeden niedern in Ansehung seines höhern einen konkreten nennen, weil man von den eigenthümlichen Merkmalen der niedern abstrahiren muſs, wenn man den höhern denken

will, wenn man aber die niedern denken will, die eigenthümlichen eines jeden und die gemeinschaftlichen aller wieder konkresziren müssen. Je abstrakter also in dieser Hinsicht die Begriffe werden, desto mehr verliert, je konkreter, desto mehr gewinnt die Erkenntnifs an Inhalt; aber sie gewinnt dort eben so sehr an Umfang, als sie hier daran verliert; denn hier nähern sich die Begriffe dem Individuum, während sie sich dort dem höchsten Geschlechte nähern. Dort erkennt man also an Vielem wenig, hier an Wenigem viel.

Anmerkung 2.

Hieraus läfst sich leicht verstehen, was es heifse, etwas *in abstracto* oder *in concreto* vorstellen. Dort stellt man es abgesondert von allem Andern vor, was nicht dazu gehört (Tugend überhaupt und an sich), hier in Verbindung mit demselben (Tugend dieses oder jenes Menschen, eines Sokrates, Cato u. d. wo sie mit andern Eigenschaften, die sie vielleicht auf mancherley Weise beschränken, vermischt angetroffen wird). Daher ist jedes Beyspiel (selbst das so eben angeführte) ein *in concreto* dargestellter Begriff, wodurch aber das *Abstractum* selbst in seiner Allgemeinheit bey weitem nicht erreicht wird. Für den wissenschaftlichen Gebrauch müssen folglich die Begriffe durchaus *in abstracto* mit der gröfsten Präzision aufgestellt werden; denn sonst bekommt man keinen bestimmten und netten Begriff von der Sache; obwohl nebenher auch Beyspiele zur

Erläuterung (*illustrationis non probationis caussa*) angeführt werden mögen. Für den populären Gebrauch hingegen müssen die Begriffe *in concreto* dargestellt werden; denn dieser Gebrauch für die Ungeübten im abstrakten Denken fodert Versinnlichung, mithin möglichste Individualisirung der Begriffe. So wird der Moralphilosoph die Tugend, welche in jedem Menschen mit gewissen Einschränkungen erscheint und dem inneren Charakter nach aus dem äufseren Verhalten nicht einmal gehörig beurtheilt werden kann, *in abstracto* als Vernunftidee, der Prediger *in concreto* als Muster zur Nachahmung darstellen. Es ist daher höchst ungereimt, über den Vorzug des Gebrauchs der Begriffe *in abstracto* und *in concreto* zu streiten und wohl gar das Abstrahiren als die Quelle alles Irrthums in den Wissenschaften und besonders in der Philosophie zu verschreyen. *)

---

*) Dem Verfasser schrieb würklich einmal ein sehr berühmter Mann, der Grundfehler der neuern Philosophie bestehe im Abstrahiren, vermuthlich um vor diesem Fehler wohlmeynend zu warnen. Der gute Mann vergafs aber dem Verfasser zu melden, wie man es anzufangen habe, um ohne zu abstrahiren dennoch zu philosophiren, oder nur überhaupt zu denken. Freylich meynte er wohl nur das zu weit getriebne Abstrahiren. Aber wer möchte sich hier anmaafsen, das Zu viel und Zu wenig zu bestimmen? In der That fehlen selbst im gemeinen Leben die Meisten oft nur darin, dafs sie zu wenig abstrahiren. Mancher würde viel glücklicher seyn, wenn er nur in seiner Vorstellung von der Glückseeligkeit von dem aufserwesentlichen Merkmale des Reichthums oder des Ranges abstrahiren könnte.

Jeder Gebrauch der Begriffe hat in seiner Sphäre seinen Werth; aufserhalb derselben taugt er freylich nichts. Man darf aber nur wissen, was Abstrahiren heifst, um einzusehen, dafs ohne Darstellung der Begriffe *in abstracto* gar keine Wissenschaft, am wenigsten Philosophie, möglich wäre. Selbst der Mathematiker mufs seine Gröfsen erst *in abstracto* vorstellen, ehe er sie *in concreto* behandeln kann. Oder sind seine Buchstaben, die er statt allerley bestimmter und unbestimmter Gröfsen braucht, und seine + und —, = und >, womit er die Verhältnisse dieser Gröfsen bezeichnet, in Begriffe aufgelöst etwas anders als *Abstracta?*

Anmerkung 3.

Wenn das mit dem Abstrahiren verbundne Reflektiren zur Vergleichung der Begriffe geschieht, so heifst es ein Ueberlegen, weil man dadurch die Begriffe gleichsam über einander legt, um sie genau zu betrachten. Sieht man dabey hauptsächlich auf ihren Inhalt (durch welchen nothwendig auch ihr Umfang bestimmt ist), so kann man sie vergleichen in Ansehung ihrer Einerleyheit und Verschiedenheit (§. 37.), ihres Einstimmens und Widerstreitens (§. 38.), ihres Innern und Aeufsern (§. 39.) und ihrer Materie und Form (§. 40.) Daher heifsen die Begriffe von diesen Verhältnissen auch Reflexionsbegriffe. Diese Reflexion ist indessen blofs logisch. Es giebt aber auch eine metaphysische oder transzendentale, wo die Begriffe in An-

sehung ihres Ursprungs (ob sie empirisch oder rein sind) verglichen werden, welche Reflexion anderwärts zu erwägen ist.

§. 50.

Eine Folge des Abstrahirens und Reflektirens ist das Determiniren und Kombiniren. Durch jenes wird ein gewisses Merkmal dem Gegenstande eines Begriffes beygelegt und dieser dadurch näher bestimmt oder gleichsam in engere Gränzen eingeschlossen; durch dieses wird jenes Merkmal mit den übrigen zu demselben Begriffe gehörigen Vorstellungen zusammengefaſst.

Anmerkung 1.

Determinazion und Kombinazion begleiten einander ebenfalls wie Abstrakzion und Reflexion. Denn wenn man determinirt, so muſs man das Merkmal, wodurch man determinirt, mit den übrigen kombiniren; und wenn man kombinirt, so wird der Gegenstand durch das mit andern zu kombinirende Merkmal determinirt. Man kann aber beydes nicht, ohne vorher von andern Merkmalen abstrahirt und auf das, wodurch determinirt und womit kombinirt werden soll, reflektirt zu haben. Durch die fortgesetzte Determinazion und Kombinazion entstehen immer niedrigere Begriffe, die den höheren untergeordnet und einander beygeordnet werden kön-

nen. Daher ohne Determinazion und Kombinazion der Begriffe auch keine Subordinazion und Koordinazion der Begriffe möglich ist (§. 41.). Durch die vollendete Determinazion und Kombinazion würde ein durchgängig bestimmter Begriff (*notio omnimode determinata*) d. h. ein solcher, zu dem keine Bestimmung weiter hinzugedacht werden könnte, entstehen. Da aber der möglichen (affirmativen und negativen oder kontradiktorisch opponirten) Prädikate, welche einem Dinge beygelegt werden können, unendlich viele sind, so kann die logische Determinazion nie vollendet seyn d. h. es kann keinen durchgängig bestimmten Begriff geben. Denn wenn wir auch den Begriff unmittelbar auf ein einzelnes Ding beziehen und ihn dadurch individualisiren, so ist doch die Bestimmung, wieferne sie im Verstande vorkommt, nicht durchgängig, sondern das Ding bleibt in Ansehung einer Menge von Prädikaten noch unbestimmt (z. B. wenn jemand einen Begriff von Moses oder Sardanapal hat. Nur für den Sinn (in der äußern und innern Wahrnehmung) ist jedes Ding durchgängig bestimmt, worüber aber die Logik weiter keine Auskunft geben kann.

Anmerkung 2.

Bey der Bearbeitung der Begriffe erscheint demnach das Denken theils als Abstrakzion und Reflexion, theils als Determinazion und Kombinazion, mithin der Verstand selbst oder das Denkvermögen theils als Abstrakzions- und Reflexionsvermögen,

theils als Determinazions- und Kombinazionsvermögen. So wie aber jene Funkzionen bloſse mit besondern Namen bezeichnete Modifikazionen der Denkthätigkeit sind, so sind diese Vermögen auch bloſse Würkungsarten des Denkvermögens. — Uebrigens ist einleuchtend, daſs allen diesen Verstandesfunkzionen bey der Behandlung unsrer Begriffe ein gewisses Urtheilen zum Grunde liegt, mithin das Denkvermögen sich in denselben schon als Urtheilskraft äuſsert. Denn wenn die Frage ist, wovon soll abstrahirt, worauf reflektirt, wodurch determinirt und was kombinirt werden, so müssen wir urtheilen, und alle diese Thätigkeiten werden auch nur zum Behufe des Urtheilens vollzogen. Es läſst sich also schon hieraus die Folgerung ziehen, daſs die Handlungsweise des Denkvermögens in Ansehung der Begriffe der Handlungsweise desselben in Ansehung der Urtheile analog seyn oder daſs die Begriffsformen den Urtheilsformen entsprechen müssen. Diese Folgerung ist indessen erst für die Metaphysik von Wichtigkeit. Hier interessirt uns jetzt nur die Frage: Was ist urtheilen und auf wie vielerley Art urtheilt der menschliche Geist? — Diese Frage soll nun in der folgenden Abtheilung näher beantwortet werden.

Des zweyten Hauptstücks zweyte Abtheilung.

Von den Urtheilen.

§. 51.

Urtheilen (*judicare*) heifst denken, wie sich Vorstellungen in Beziehung auf ein dadurch vorzustellendes Objekt verhalten, mithin ihr Verhältnifs zur Einheit des Bewufstseyns bestimmen. Ein **Urtheil** (*judicium*) besteht also in der bestimmten Vorstellung dieses Verhältnisses und heifst, wiefern es durch Worte ausgedrückt wird, ein **logischer Satz** (*enunciatio* s. *propositio logica*).

Anmerkung 1.

In jedem Urtheile kommen mehre Vorstellungen vor, durch die irgend ein Objekt vorgestellt werden soll. (Der Magnet zieht das Eisen an — Die Magnetnadel hat nicht immer und überall einerley Richtung — Wenn jemand lügt, so verdient er Verachtung — Das gelbe Fieber kann sich leicht in Europa verbreiten). Aber mehre Vorstellungen, die mit oder nach einander ins Bewufstseyn treten, machen noch kein Urtheil aus. (Magnet — Eisen — anziehen). Es mufs erst ihr Verhältnifs zur Einheit

des Bewufstseyns bestimmt d. h. es mufs gedacht werden, wie sich diese Vorstellungen in Beziehung auf ein durch sie vorzustellendes Objekt verhalten, ehe man sagen kann, dafs man würklich urtheile. Daher kann jeder Begriff, von dem sich ein einzelnes Merkmal absondern läfst, in ein Urtheil aufgelöst werden, wenn man das Verhältnifs dieses Merkmals zu ihm, mithin ihr Verhältnifs zur Einheit des Bewufstseyns bestimmt. (Der Zirkel ist rund). Ja es kann schon dadurch, dafs man einen Begriff in einem bestimmten Verhältnisse zu sich selbst denkt, so dafs, indem man ihn mehrmals denkt, die Einheit des Bewufstseyns dieses mehrmals Gedachten vorgestellt wird, ein Urtheil gebildet werden. (Der Zirkel ist ein Zirkel). *) Es kann aber auch dadurch, dafs man einen Begriff durch irgend ein in ihm noch nicht enthaltenes Merkmal näher bestimmt und beyde im Verhältnisse zu einander denkt, ein Urtheil gebildet werden. (Die Peripherie des Zirkels wird von den Mathematikern in 360 Grade getheilt). In allen diesen Fällen denken wir, wie gewisse Vorstellungen sich zu einander in Rücksicht eines gewissen Objektes, worauf sie sich beziehen sollen, verhalten; und sobald wir diefs denken, ur-

---

*) Daher ist es unrichtig, wenn es in KANT's Logik (§. 17.) heifst: „Ein Urtheil ist die Vorstellung der Ein„heit des Bewufstseyns verschiedner Vorstellungen." Die Vorstellungen können auch identisch seyn, wiewohl alsdann freylich das Urtheil nichts weiter als diese Identität selbst aussagt.

theilen wir. Im Urtheile findet daher, wie im Begriffe, die Beziehung eines Mannichfaltigen auf die Einheit des Bewuſstseyns statt, und der Unterschied zwischen beyden besteht bloſs darin, daſs das Mannichfaltige und dessen Verhältniſs zu einander im Urtheile bestimmt und deutlich vorgestellt wird, im Begriffe als solchem aber nicht. Wenn daher Begriffe verdeutlicht werden sollen, so kann es nicht anders als durch Urtheile (Erklärungen und Eintheilungen) geschehen (§. 33. und 34.). Darum kann man auch jedes Urtheil als einen deutlich dargestellten Begriff betrachten, indem in demselben ein Begriff entweder analytisch (durch Auflösung in seine Merkmale und abgesonderte Vorstellung derselben) oder synthetisch (durch Hinzufügung anderweiter Merkmale) dargestellt werden kann.

Anmerkung 2.

Wenn die innere Gemüthshandlung, welche ein Urtheil heiſst, durch Worte bezeichnet wird, so entsteht ein logischer Satz, welcher von dem rhetorischen (der aus vielen logischen, mit einander zu einem Ganzen grammatisch verbundenen, Sätzen bestehen kann) wohl zu unterscheiden ist. Ein mit Worten ausgedrücktes Urtheil heiſst aber nicht etwa darum ein Satz, weil darin immer etwas gesetzt würde — denn es kann auch etwas aufgehoben werden — sondern weil dadurch das gedachte Urtheil äuſserlich fixirt oder konstituirt wird. Daher heiſst auch der Satz im Lateinischen nicht *positio*,

tio, sondern *propositio* oder *enunciatio*. Urtheil aber heifst jene Gemüthshandlung, weil sie eine ursprüngliche Theilung des in einem bestimmten Verhältnisse Zusammengedachten voraussetzt. *)

§. 52.

Zu jedem Urtheile gehört wesentlich eine gewisse Materie und eine gewisse Form. Jene (der Stoff oder Gehalt) besteht in den Vorstellungen selbst, deren Verhältnifs zur Einheit des Bewufstseyns bestimmt werden soll, und die daher aufser diesem Verhältnisse gedacht als These und Antithese zu betrachten sind; diese (die Gestalt) in der Art und Weise jener Bestimmung, wodurch die Synthese in Ansehung jener Vorstellungen entsteht. Da nun die Logik vom Inhalte der Erkenntnifs abstrahirt, so hat sie blofs auf dasjenige zu sehen, was den Urtheilen in Ansehung ihrer Form zukommt, und zu untersuchen, wie vielerley Urtheilsformen es überhaupt geben kann.

---

*) Ob, wie einige Logiker behaupten, nur assertorische Urtheile Sätze genannt zu werden verdienen, wird tiefer unten bey dieser Art der Urtheile untersucht werden.

Anmerkung 1.

Zu einem vollständigen Urtheile gehören als Materie desselben wenigstens zwey Vorstellungen (die identisch oder verschieden seyn können, §. 51. Anm. 1.), deren Eine **Subjekt** und die Andre **Prädikat** genannt wird. **Subjekt** des Urtheils (oder besser **im** Urtheile — denn Subjekt des Urtheils ist eigentlich das urtheilende Subjekt, der Verstand oder das Gemüth überhaupt, wie das vorstellende Subjekt auch Subjekt der Vorstellung genannt wird) heiſst nämlich derjenige Bestandtheil desselben, von dem etwas ausgesagt wird oder der das Objekt selbst vorstellt, worüber geurtheilt wird; **Prädikat** aber derjenige, in welchem das, was ausgesagt wird, oder die auf das Objekt zu beziehende Bestimmung vorgestellt wird. Gewöhnlich geht jenes diesem voraus (Die Scheuern sind gefüllt); bey grammatischen oder rhetorischen Inversionen aber kann auch die umgekehrte Ordnung stattfinden, ohne daſs dadurch das logische Verhältniſs der Vorstellungen verändert würde (Gefüllt sind die Scheuern). Man muſs aber diese Inversionen von der weiter unten zu erwägenden logischen Konversion wohl unterscheiden. Denn diese ist Umkehrung des Urtheils, jene bloſse Umkehrung des Satzes. Diese affizirt die Begriffe selbst, jene nur die Worte. Zuweilen kann auch das Subjekt zu fehlen scheinen (Man sagt — Es spukt — es donnert und blitzt); dann muſs aber ein unbestimmtes Subjekt (welches eben durch **man** und **es** angedeutet wird) hinzugedacht werden.

Anmerkung 2.

Die Form des Urtheils liegt in demjenigen Momente der Handlung, welches man gewöhnlich die Kopel (*copula*) nennt und durch das Wörtchen ist (*est*) andeutet. Doch ist diess nicht immer der Fall, indem die Kopel unmittelbar mit dem Prädikate verbunden seyn (die Sonne scheint = ist scheinend), oder ganz anders bezeichnet werden kann (diess kann oder wird oder muss geschehen = ist ein solches, welches u. s. w.). In Existenzialsätzen (Gott ist, nämlich existirend — *deus existit*) hat das ist eine viel höhere Bedeutung als die der blossen Kopel. In den negativen Urtheilen scheint die Form in einer Nicht-Kopel zu liegen, so wie sie in den hypothetischen in dem wenn und so und in den disjunktiven in dem entweder und oder liegt. Indessen lässt sich doch, wenn man das Wort Kopel im weitern Sinne von der Beziehung der Vorstellungen auf einander zur Bestimmung eines Denkobjektes im Bewusstseyn versteht, dasselbe von allen Arten der Urtheile brauchen. Denn es findet in allen, und selbst im negativen Urtheile, eine solche Synthese von Vorstellungen statt, wie sich bey der nähern Erwägung derselben von selbst ergeben wird. *)

---

*) Urtheile oder eigentlich Sätze, in welchen Subjekt, Prädikat und Kopel deutlich ausgedrückt sind, heissen bey den alten Logikern vollständige (*propositiones logicae perfectae*), in welchen aber Eins von diesen Stücken zu fehlen scheint, unvollständige oder versteckte (*imperfectae s. crypticae*). Diese heissen ferner *propositiones omissi subjecti*, wenn das Subjekt, *prop. om. praedicati*,

Anmerkung 3.

Da die Art und Weise der Bestimmung des Verhältnisses der zu einem Urtheile gehörigen Vorstellungen sehr verschieden seyn kann: so läſst sich die Urtheilsform selbst als ein Mehrfaches betrachten oder es giebt mehre Formen der Urtheile (positive, negative, kategorische, hypothetische u. s. w.). Diese Urtheilsformen müssen *a priori* bestimmt seyn; denn sie müssen ihren Grund in der ursprünglichen Handlungsweise des menschlichen Geistes in Ansehung des Urtheilens haben. (Fund. §. 74. nebst Anm. 4.) Die Aufgabe der Logik in dieser Abtheilung ist also keine andre, als jene Urtheilsformen vollständig und in ihrer natürlichen Ordnung, mithin systematisch darzustellen.

§. 53.

Da sich jedes Urtheil auch als ein deutlich dargestellter Begriff betrachten läſst (§. 51. Anm. 1.), so müssen sich die Urtheile

---

wenn das Prädikat, *prop. om. copulae*, wenn die Kopel zu fehlen scheint. Solche Sätze heiſsen auch *enunciata secundi adjecti* (Cajus kränkelt), vollständige hingegen *enunciata tertii adjecti* (Cajus ist krank). Die Imperativen: Geh, stirb, bete u. d. könnte man auch *enunciata unius adjecti* nennen. Sie bedeuten eigentlich: Du bist einer, der da gehen, sterben, beten u. d. soll. Subjekt, Kopel und Prädikat sind hier in Einen Ausdruck zusammengepreſst. Alle diese Benennungen betreffen also nicht das innere Wesen, sondern nur den äuſsern Ausdruck des Urtheils.

wie die Begriffe aus dem vierfachen Gesichtspunkte der Quantität, Qualität, Relazion und Modalität betrachten und die Formen der Urtheile nach diesen vier Hauptmomenten ausfindig machen lassen.

Anmerkung 1.

Bey jedem Urtheile läſst sich fragen:

1.) Wie groſs ist die Sphäre dessen, worauf sich die Aussage bezieht oder von wie vielen Dingen wird etwas ausgesagt — Umfang des Subjektes — Quantität des Urtheils.

2.) Was wird ausgesagt oder wie ist die Aussage beschaffen — Beschaffenheit des Prädikats — Qualität des Urtheils.

3.) In welchem Verhältnisse stehen beyde gegenseitig zu einander — wechselseitiges Verhältniſs des Subjekts und Prädikats — Relazion des Urtheils.

4.) In welchem Verhältnisse steht die Verknüpfung der Vorstellungen im Urtheile zum Denkvermögen — Art und Weise des Denkens dieser Verknüpfung — Modalität des Urtheils.

Anmerkung 2.

Man sieht leicht ein, daſs, da es bey der Form eines Urtheils auf das Verhältniſs der in ihm zu verknüpfenden Vorstellungen ankommt, auf dieses Verhältniſs nur in jener vierfachen Hinsicht reflektirt werden kann. Bey der Quantität des Urtheils sieht man nämlich bloſs auf das Verhältniſs des Sub-

jekts zum Prädikate, bey der Qualität bloſs auf das Verhältniſs des Prädikats zum Subjekte, bey der Relazion auf das gegenseitige Verhältniſs beyder zu einander, und bey der Modalität auf das Verhältniſs derselben zusammengenommen zum Denkvermögen oder zum urtheilenden Subjekte. Bey den zwey ersten Hauptmomenten (I) sieht man also bloſs auf Eins von beyden Elementen des Urtheils und zwar (1) entweder bloſs auf das Subjekt oder (2) bloſs auf das Prädikat; bey den zwey letzten aber (II) sieht man auf beyde zusammen und zwar (1) entweder in ihrem objektiven Verhältnisse (zu einander) oder (2) in ihrem subjektiven Verhältnisse (zum Denkvermögen). Mehr Hauptmomente kann es also in Ansehung des Urtheilens nicht geben. Wenn wir daher die Formen der Urtheile nach diesen vier Gesichtspunkten ausgemittelt haben werden, so können wir versichert seyn, daſs sie vollständig dargestellt seyen, soferne sie in der ursprünglichen Handlungsweise unsers Geistes ihren Grund haben müssen.

Anmerkung 3.

Auf diese Eintheilung der Urtheilsformen nach gewissen Hauptmomenten läſst sich auch die bekannte Frage: *Quae*, *qualis*, *quanta* (*propositio*)? reduziren, wenn man die Ordnung umkehrt: *Quanta*, *qualis*, *quae*? Alsdann kann man das *Quae* auf das Verhältniſs des Urtheils (sowohl das objektive, welches schlechtweg Relazion, als das subjektive, wel-

ches Modalität heifst) beziehen. Ob also gleich jetzt diese Frage, als ein spöttischer Ausruf im Disputiren zur Andeutung der Ungereimtheit einer Behauptung gebraucht wird, so kündigt sich doch darin eine ursprüngliche Beziehung auf die Hauptmomente, aus welchen jede Behauptung als logisches Urtheil erwogen werden kann, sehr deutlich an.

§. 54.

In Ansehung der Quantität der Urtheile giebt es drey Urtheilsformen. Denn entweder kann man etwas von einem einzigen oder von mehren oder von allen Dingen einer gewissen Art aussagen. Im ersten Falle heifst das Urtheil ein einzelnes (*singulare* s. *individuale*), im zweyten ein besondres (*particulare*, *speciale* s. *plurativum*), im dritten ein allgemeines (*universale* s. *generale*). Im ersten Falle verhält sich also das Subjekt zum Prädikate (objektiv gedacht) wie Einheit, im zweyten wie Vielheit, im dritten wie durch Einheit bestimmte Vielheit d. h. wie Allheit.

Anmerkung 1.

Logisch streng genommen sind die Urtheile der Quantität nach entweder allgemeine oder besondre. Denn die Sphäre eines Begriffs ist entweder ganz oder nur zum Theil in der Sphäre eines

andern Begriffes enthalten. (Alle Thiere sind organische Wesen — Einige Thiere sind Vögel). Wenn nun das Subjekt ein Individuum ist (Dieses Thier ist ein Vogel), so ist es ebenfalls ganz in der Sphäre des Prädikates begriffen oder das Prädikat gilt vom Subjekt ohne alle Ausnahme. Daher wird das einzelne Urtheil logisch dem allgemeinen gleichgeschätzt, und der Unterschied zwischen beyden ist bloſs material. Es muſs aber doch in der Logik mit darauf reflektirt werden, wenn man eine vollständige Einsicht in die Quantität der Urtheile erlangen oder alle möglichen Verhältnisse des Subjektes zum Prädikate kennen lernen will.

Anmerkung 2.

Die Wörter, welche man in einer Sprache braucht, die Quantität der Urtheile anzudeuten, heiſsen Umfangszeichen (*signa quantitatis*). Dergleichen sind z. B. für die allgemeinen Urtheile: Alle, jeder, (*omnes, quicunque*) — für die besondern: Einige, Manche, Viele (*quidam, multi*) — für die einzelnen: Dieser, jener (*hic, ille*) oder auch die Eigennamen (*nomina propria*), unter welchen in der Logik, so wie in der Rechtsgelehrsamkeit, die Namen Cajus, Titius und Sempronius eine Art von Zelebrität erlangt haben, indem sie statt aller andern gebraucht werden. Wenn nun ein Urtheil dergleichen Zeichen hat, so kann man es bezeichnet (*designatum*), im Gegenfalle unbezeichnet (*indesignatum*) nennen. (Nicht *defi-*

nitum und *indefinitum*, wie manche Logiker sagen; denn diese Ausdrücke müssen entweder auf den gleich folgenden Unterschied oder auf die Qualität der Urtheile bezogen werden). Ob nun unbezeichnete Urtheile (z. B. das menschliche Herz ist ein veränderlich Ding — *forma bonum fragile est*) allgemein oder mit Einschränkung zu verstehen seyen, muſs nach anderweiten Gründen in Rücksicht ihres Inhaltes beurtheilt werden. Gemeiniglich sollen sie allgemein seyn. Auch unterscheidet man in Ansehung der Quantität bestimmte (*determinata*) und unbestimmte (*indeterminata*) Urtheile. Sollen nun diese Ausdrücke von den vorhergehenden verschieden seyn, so kann man unter den bestimmten keine andern als die allgemeinen (und einzelnen), unter den unbestimmten aber die besondern verstehen, weil dort die Sphäre des Subjektes in bestimmte Gränzen eingeschlossen ist, hier aber nicht.

Anmerkung 3.

In Ansehung der allgemeinen Urtheile unterscheiden Manche auch die universalen, in welchen etwas von der ganzen Sphäre eines Begriffs ausgesagt wird (alle Planeten bewegen sich in elliptischen Bahnen), von den generalen, in welchen nur überhaupt etwas Allgemeines behauptet wird (man muſs gründlich beweisen). In logischer Hinsicht sind aber beyde Arten der allgemeinen Urtheile gleichgeltend, indem der Unterschied bloſs die Materie betrift. — Eben so ist der Unterschied zu

beurtheilen zwischen den nothwendig partikulären Urtheilen, wo das Subjekt ein weiterer und das Prädikat ein ihm untergeordneter engerer Begriff ist (einige Pflanzen sind Bäume), und den zufällig partikulären, wo dieses Verhältniſs nicht stattfindet (einige Pflanzen sind rothfarbig — der rothfarbigen Dinge kann es nämlich auch auſser dem Pflanzenreiche geben, der Bäume aber nicht). Auch dieser Unterschied geht die Logik nichts an.

§. 55.

In Ansehung der Qualität der Urtheile giebt es ebenfalls drey Urtheilsformen. Denn entweder kann man etwas in das Subjekt aufnehmen (setzen) oder vom Subjekte ausschlieſsen (aufheben) oder durch Aufhebung des Einen etwas Andres setzen. Im ersten Falle heiſst das Urtheil ein bejahendes (*affirmativum* s. *positivum*), im zweyten ein verneinendes (*negativum*), im dritten ein verneinend-bejahendes (*negativo - affirmativum*) oder einschränkendes (*limitativum*). Im ersten Falle verhält sich also das Prädikat zum Subjekt (objektiv gedacht) wie Realität, im zweyten wie bloſse Negazion, im dritten wie durch Negazion bestimmte Realität d. h. wie Limitazion.

Anmerkung 1.

Logisch streng genommen sind die Urtheile der Qualität nach entweder affirmativ oder negativ. Denn ein Prädikat kommt einem Subjekte entweder zu oder nicht (A ist entweder B oder es ist es nicht). Nun kann es aber Prädikate geben, die scheinbar etwas setzen, im Grunde aber etwas aufheben (z. B. sterben, wodurch die Fortdauer des Lebens, endlich seyn, wodurch die Absolutheit der Realität überhaupt negirt wird). Wenn also ein solches Prädikat selbst negirt wird, so wird eben dadurch die vorher aufgehobne Realität wieder gesetzt (*duplex negatio affirmat*); mithin ist alsdann das Prädikat nicht negirend, sondern negativ affirmirend. Das Urtheil, in dem es vorkommt, ist es folglich auch (die menschliche Seele ist unsterblich — Gott ist unendlich). Daher wird ein solches Urtheil logisch mit Recht den affirmativen gleich geschätzt, und der Unterschied zwischen beyden ist nur material. Denn daſs es Prädikate geben könne, welche negativ affirmiren, kann man nicht wissen, wenn man nicht auf den reellen Gehalt der Begriffe Rücksicht nimmt. Indessen müssen wir doch in der Logik auf jenen Unterschied aus demselben Grunde reflektiren, aus welchem wir vorhin auch auf die einzelnen Urtheile reflektiren muſsten (§. 54. Anm. 1.).

Anmerkung 2.

Die negativ affirmirenden Urtheile nannte man sonst unendliche (*infinita*), die schlechtweg affir-

mirenden aber endliche (*finita*), weil diese das Subjekt in eine bestimmte Sphäre von Dingen, denen ein gewisses Merkmal zukommt, jene hingegen dasselbe in eine unendliche (eigentlich unbestimmte) Sphäre von andern Dingen versetzen. Der Ausdruck scheint indessen nicht passend. Denn die Sphäre, in welche ein Subjekt durch ein negativ affirmirendes Prädikat versetzt wird, ist in der That nicht unendlich, sondern nur nicht so bestimmt, wie die, in welche ein Ding durch ein schlechtweg affirmirendes gesetzt wird. Man sollte also lieber die schlechtweg bejahenden Urtheile bestimmt setzende oder bestimmte (*definite positiva* s. *definita*), die verneinend bejahenden aber unbestimmt setzende oder unbestimmte (*indefinite positiva* s. *indefinita*) nennen, statt daſs man diese Ausdrücke sonst auch auf die Quantität der Urtheile bezieht (§. 54. Anm. 2.). Neuerlich hat sie KANT einschränkende oder limitative Urtheile genannt, und diese Benennung ist in der That weit schicklicher als jene, wenn man auf den eigentlichen Charakter dieser Art von Urtheilen sieht. Denn ein bloſs negatives Prädikat ist im Gegensatze eines positiven allerdings als ein unendliches zu betrachten, weil es das Ding, dem es beygelegt wird, aus einer gewissen Sphäre herausreiſst, aber in keine andre versetzt (§. 38. Anm. 3.). Wenn aber durch Negazion affirmirt wird, so wird die unendliche Sphäre des bloſs Negativen wieder beschränkt, indem dadurch das Ding in eine andre Sphäre versetzt wird.

Denn Schranke heifst eben dasjenige, was mich hindert, mit meiner Thätigkeit ins Unendliche hinauszugehen, mich also nöthigt, mit derselben innerhalb einer gewissen Sphäre zu bleiben. Schranke ist also gleichsam die Gränze des Positiven und Negativen. Daher ist ein Staat beschränkt durch die Gränzen des Territorium's d. h. diejenigen Punkte im Raume, wo das Positive (sein Grundeigenthum) aufhört und das Negative (was nicht ihm sondern andern Staaten gehört) anhebt, und daher ist jeder Einzelne bey seinem Freyheitsgebrauche beschränkt durch die Gränzen seines Rechtsgebiets d. h. diejenigen Punkte in der Sphäre seiner Würksamkeit, wo das Positive (das Recht) aufhört und das Negative (das Unrecht) anhebt.

Anmerkung 3.

Sonst bestimmte man auch den Unterschied der blofs negativen und der sogenannten unendlichen so, dafs in jenen die Kopel, in diesen aber das Prädikat durch die Negazion affizirt werde. *) So-

---

*) Selbst in KANT's Logik (§. 22. Anm. 3.) heifst es: „In verneinenden Urtheilen affizirt die Negazion immer „die Kopel; in unendlichen wird nicht die Kopel, sondern „das Prädikat durch die Negazion affizirt, welches sich im „Lateinischen am besten ausdrücken läfst." Nämlich durch die darin mögliche verschiedne Stellung des Negazionszeichens: *Non est*, *Est non*. Hieraus würde aber folgen, dafs es eigentlich gar keine negativen Urtheile gebe, und ihr Unterschied von den unendlichen blofs von der zufälligen oder beliebigen Wortstellung abhange.

bald man daher die Negazion von der Kopel weg zum Prädikate ziehe, so verwandle sich das verneinende Urtheil in ein unendliches. So sey das Urtheil: Die Seele ist - nicht — sterblich (*animus non - est — mortalis*) verneinend; hingegen das Urtheil: Die Seele ist — nicht - sterblich = unsterblich (*animus est — non - mortalis* = *immortalis*) unendlich. Allein 1.) gehört die Negazion logisch (d. h. im Urtheile als einer Synthese von Vorstellungen) nie zur Kopel, sondern immer zum Prädikate, sie mag grammatisch (d. h. im Satze, der jene Synthese mit Worten bezeichnet) stehen, wo, und verbunden werden, womit sie wolle. *) Denn eine negative Kopel d. h. eine Kopel, durch die nicht kopulirt wird, ist ein Widerspruch, und ein Urtheil mit einer negativen Kopel wäre ein Urtheil ohne irgend eine Synthese von Vorstellungen, mithin kein Urtheil. Aber ein negatives Prädikat d. h. ein Prädikat, durch das etwas aufgehoben oder von einem Subjekte ausgeschlossen wird, läſst sich sehr wohl denken, mithin auch ein Urtheil mit einem solchen Prädikate. Man kann

---

*) Sie kann sogar vorn stehen und scheinbar mit dem Subjekte verknüpft seyn: Kein Mensch ist allwissend. Aber auch hier gehört sie zum Prädikate: Alle Menschen sind nicht - allwissend. Gehörte sie zum Subjekte, so beschränkte sie bloſs die Allheit: Nicht alle d. h. Einige Menschen sind allwissend; welches einen ganz entgegengesetzten Sinn gäbe. Man muſs daher bey den Urtheilen das logische und grammatische Verhältniſs der Vorstellungen immer sorgfältig unterscheiden.

daher wohl negirend prädiziren (gleichsam zu gewissen Vorstellungen Nein sagen); wie man aber negirend kopuliren könne, möchte schwer zu begreifen seyn. Hieraus folgt nun 2.) von selbst, daſs der Unterschied zwischen einem bloſs negativen Prädikate (nicht sterblich — *non mortalis*) und einem negativ affirmirenden (unsterblich — *immortalis*) nicht darin bestehe, daſs in jenem die Negazion zu irgend einer Kopel (die dort nicht einmal da ist) hinzugedacht, in diesem aber auf das Prädikat selbst bezogen werde; sondern darin, daſs dort schlechtweg aufgehoben, hier aber durch Aufheben etwas andres gesetzt wird. *) So kann man sagen: Der Stein ist nicht sterblich, nicht glücklich, nicht gelehrt u. s. w., weil er dadurch bloſs aus der Klasse der sterbenden, glücklichen und gelehrten Dinge ausgeschlossen wird und, was nicht lebt, weder sterben, noch glücklich, noch gelehrt seyn kann; aber nicht: Der Stein ist unsterblich, unglücklich, ungelehrt u. s. w., weil er dadurch in eine andre Klasse von Dingen, nämlich von solchen, die leben, glücklich und gelehrt seyn können, versetzt würde. Eben so kann man von der Welt sagen, sie sey

---

*) Die reine Affirmazion, die reine Negazion, und Posizion durch Negazion verhalten sich gegen einander, wie + 1, 0, und — 1, oder wie Vermögen haben, Nichts haben, und Schulden haben. Die Gröſse, welche in der Mathematik das *Minus* - Zeichen (—) hat, heiſst zwar daselbst schlechtweg negativ; sie ist aber in der That eben so positiv als die, welche das *Plus* - Zeichen (+) hat.

nicht endlich; denn ihr Ende (Gränze in Raum und Zeit) ist uns nicht gegeben; aber nicht, sie sey unendlich; denn dadurch würde ihr ein ganz andrer Charakter beygelegt. Wie, wo und warum diess alles so sey, kann aber freylich die Logik nicht beurtheilen. *)

§. 56.

Man bezeichnet in der Logik zum Behufe der Syllogistik die Urtheile in Rücksicht ihrer Quantität und Qualität mit den Buchstaben A, E, I, und O, so dafs A einen allgemein bejahenden, E einen allgemein verneinenden, I einen besonders bejahenden und

*) Schon REIMARUS in seiner Vernunftlehre (§. 116.) sagt: „Das Verneinungszeichen geht das Verneinte an und „mufs also das Hinterglied“ — so nennt er das Prädikat — „betreffen.“ — Eben so richtig hat BARDILI in seinem Grundrisse der ersten Logik (§. 12.) bemerkt, dafs die Negazion so wenig zum *Est* als logischer Kopel in einem kategorischen Urtheile, als zur Kopel in einem hypothetischen d. h. zur Konsequenz, oder zur Kopel in einem disjunktiven d. h. zur Disjunkzion, oder zur Kopel in einem Schlusse d. h. zur Konklusion gezogen werden könne. Nur ist der Grund, welchen er anführt, nicht gültig, dafs nämlich das Denken als Denken keinen Qualitätsunterschied leide (s. oben §. 25. Anm. 2.). Denn alsdann müfste es einerley seyn, A ist B und A ist nicht B, zu denken. Der wahre Grund ist blofs der, dafs die Kopel nicht Kopel seyn kann, wenn die Negazion zu ihr gezogen wird, indem dadurch alle Synthese, wodurch allein das Urtheilen möglich ist, aufgehoben würde.

und O einen besonders verneinenden andeutet.

Anmerkung.

Diese ganze Bezeichnungsart der Urtheile beruht auf der Kombinazion der beyden Gesichtspunkte, aus welchen bisher die Urtheile betrachtet worden sind. Da es nämlich logisch streng genommen in Ansehung der Quantität nur allgemeine und besondre (§. 54. Anm. 1.) und in Ansehung der Qualität nur bejahende und verneinende (§. 55. Anm. 1.) Urtheile giebt: so kann es, wenn man beyde Gesichtspunkte verbindet, nur viererley Arten von Urtheilen geben, indem die individuellen den universellen und die limitativen den affirmativen in logischer Hinsicht gleich geschätzt, mithin, wenn ihre Quantität und Qualität bezeichnet werden soll, auch auf gleiche Weise mit denselben bezeichnet werden müssen. (Gott ist unendlich, muſs also mit A — Cajus ist nicht reich, mit E bezeichnet werden). Was nun diese Bezeichnungsart selbst betrift, so wird davon erst in der Lehre von den Schlüssen Gebrauch gemacht, indem dadurch der quantitative und qualitative Werth der zu einem Schlusse gehörigen Sätze kurz angedeutet werden soll. A und I, womit die (allgemein und besonders) bejahenden Urtheile bezeichnet werden, sind aus *Affirmo*, E und O, womit die (allgemein und besonders) verneinenden bezeichnet werden, aus *Nego* entlehnt. Die Regel der Bezeichnung drücken die beyden bekannten Verse aus:

Asserit A, negat E, sed universaliter ambo;
Asserit I, negat O, sed particulariter ambo. *)

§. 57.

In Ansehung der Relazion der Urtheile giebt es wieder drey Urtheilsformen. Denn entweder kann man etwas von einem Subjekte schlechtweg oder bedingungsweise oder so aussagen, daſs man ein mehrfaches Prädikat aufstellt, wovon unter gewissen Bedingungen das Eine oder das Andre stattfinden könne. Im ersten Falle heiſst das Urtheil ein schlechthin bestimmendes (*categoricum*), im zweyten ein bedingt bestimmendes oder bedingtes (*hypotheticum*), im dritten ein durch Entgegensetzung bestimmendes (*disjunctivum*). Im ersten Falle verhal-

*) Ein berühmter deutscher Gelehrter hat sich das unsterbliche Verdienst erworben, jene schlechten lateinischen Verse durch folgende noch schlechtere deutsche zu übersetzen:

Das A bejahet allgemein,
Das E spricht auch von allen nein!
Das I bejaht, doch nicht von allen,
So läſst auch O das Nein erschallen.

Daſs Gottsched, geschmacklosen Andenkens, Vater dieser erbaulichen Verslein sey, sieht man ihnen wohl beym ersten Blick an.

ten sich also die im Urtheile auf einander zu beziehenden Vorstellungen (objektiv gedacht) wie Dinge, deren eins dem andern inhärirt, im zweyten wie Dinge, deren eins vom andern dependirt, im dritten wie Dinge, deren Dependenz durch Inhärenz bestimmt ist d. h. die ein gemeinschaftliches Ganze ausmachen und dadurch in Wechselwürkung stehen.

Anmerkung 1.

Im kategorischen Urtheile wird von einem Subjekt etwas schlechthin ausgesagt (es sey bejahend: A ist B, oder verneinend: A ist nicht B). Man denkt also in demselben ein Objekt und ein gewisses (positives oder negatives) Merkmal in ihrem Verhältnisse zu einander, und dieses Verhältniſs ist ein inneres, wie dasjenige, welches, wenn das Objekt ein reales ist, zwischen Substanz und Akzidenz stattfindet. Es ist aber sehr irrig, wenn manche Logiker die Ausdrücke: Subjekt, Prädikat und Kopel, bloſs auf die kategorischen Urtheile beziehen. Denn obgleich diese Urtheilselemente in der kategorischen Form am deutlichsten in die Augen springen (besonders wenn das Urtheil ein vollständiger Satz oder ein *enunciatum adjecti tertii* ist — §. 52. Anm. 2. am Ende): so kann doch ohne jene drey wesentlichen Stücke durchaus kein Urtheil stattfinden. Es muſs überall etwas von etwas ausgesagt oder das Verhält-

nifs eines Subjektes und Prädikates zu einander bestimmt werden, es geschehe nun schlechthin (*categorice*) oder unter einer gewissen Bedingung (*hypothetice*) oder durch Entgegensetzung (*disjunctive*). Selbst, wenn etwas von sich selbst ausgesagt wird, muſs es in der zwiefachen Beziehung als Subjekt und Prädikat gedacht werden (A ist A). Weil es aber alsdann gleichgültig ist, welches von beyden in der einen oder andern Beziehung gedacht werden mag, so heiſst ein solches Urtheil, in welchem Subjekt und Prädikat absolut identisch sind, reziprokabel. Ein solches Urtheil kann auch die hypothetische Form haben (wenn A ist, so ist A), aber nicht die disjunktive, weil in diesem Falle keine würkliche Entgegensetzung stattfinden kann.

Anmerkung 2.

Im hypothetischen Urtheile wird etwas nur bedingungsweise ausgesagt (wenn A ist, so ist B). Es wird nämlich etwas als Folge von etwas anderem als Grunde ausgesagt. Z. B. Wenn es schneyet, so wird es weiſs — Wenn Gott gerecht ist, so wird das Böse bestraft — Wenn Cajus ein glaubwürdiger Zeuge ist, so ist Titius kein Mörder. Subjekt und Prädikat stehen also hier im Verhältnisse des Grundes und der Folge d. h. die zum hypothetischen Urtheile gehörigen Vorstellungen werden nicht in einem innern (wie beym kategorischen) sondern in einem äuſsern Verhältnisse zu einander gedacht. Das

Bestraftwerden des Bösen z. B. soll nicht als Merkmal von dem gerechten Gotte als Objekte, sondern der gerechte Gott als Grund gedacht werden, von dem man das Bestraftwerden des Bösen als Folge zu denken habe. Das Eine soll nicht dem Andern inhäriren, sondern von ihm dependiren. Man prädizirt also wohl etwas in Beziehung auf ein Subjekt; aber es verhalten sich Subjekt und Prädikat nicht wie Gegenstand und Merkmal, sondern wie Grund und Folge, welche, wenn sie real sind, Ursache und Würkung genannt werden. Da nun Grund und Folge aufser und nach einander gedacht werden müssen, so kann auch schon jedes für sich, ohne das andre, gedacht werden. Es ist daher natürlich, dafs das hypothetische Urtheil als ein doppeltes erscheint, deren Eines, welches die Bedingung enthält, das Erste oder Vorhergehende, auch der Vordersatz (*prius* [*membrum*], *antecedens* [*membrum* s. *propositio*], *conditio*, *hypothesis*), das Andre, welches das Bedingte enthält, das Letzte oder Nachfolgende, auch der Nachsatz (*posterius*, *consequens*, *conditionatum*, *thesis*) genannt wird. Der Zusammenhang zwischen beyden heifst die Konsequenz (*consequentia*) und wird im Deutschen durch Wenn und So ausgedrückt, welche Wörtchen daher *particulae consecutivae* heifsen. In dieser Konsequenz (wenn ist ... so ist ...) besteht eben die Kopel beym hypothetischen Urtheile, indem dadurch die Vorstellungen auf einander zur Bestimmung eines Denkobjektes im Bewufstseyn bezo-

gen werden, mithin in ihr die Synthese der Vorstellungen, welche das hypothetische Urtheil ausmachen, liegt (§. 52. nebst Anm. 2.) *) — Ob nun aber gleich das hypothetische Urtheil als ein doppeltes erscheint und in zwey verschiedne Urtheile zerfällt werden kann, so ist es doch kein zusammengesetztes Urtheil. Denn es kommt durch einen einfachen Denkakt zu Stande, in welchem das Wenn und So (Bedingung und Bedingtes) als unzertrennlich zusammengedacht wird. **) Wenn A ist, so ist B, heifst nämlich so viel als: B ist durch A. Diefs ist aber ein eben so einfacher Denkakt, als wenn man kategorisch denkt: A ist B, d. h. B ist in A. Eben darum läfst sich aber auch ein hypothetisches Urtheil nicht in ein kategorisches verwandeln. Denn der Gedanke: B ist durch A, ist ein ganz andrer als der: B ist in A. Wenn also auch

*) Es ist also ganz falsch, wenn Jakob in seiner Logik (§. 202.) sagt, die Konsequenz sey von der Kopel spezifisch verschieden. Auch ist der beygefügte Unterschied zwischen Bedingungsurtheil und bedingtes Urtheil in logischer Hinsicht von keiner Bedeutung. Das hypothetische Urtheil ist in Hinsicht auf den Vordersatz Bedingungsurtheil, auf den Nachsatz bedingtes Urtheil.

**) Weder: Wenn Gott gerecht ist, noch: So wird das Böse bestraft, ist abgesondert gedacht ein Urtheil, sondern nur beydes zusammen. Denkt man aber: Gott ist gerecht, und: Das Böse wird bestraft, jedes für sich, so ist alle Synthese zwischen beyden Gedanken aufgehoben, und man hat nichts weiter als zwey isolirte kategorische Urtheile. Das Wenn — So, worin die Synthese liegt, ist nur ein einziger Denkakt.

ein hypothetisches und kategorisches Urtheil in Ansehung der Denkmaterie überhaupt einerley sind, so sind sie doch in Ansehung der Denkform wesentlich verschieden. *) — Daſs aber ein hypothetisches Urtheil für sich betrachtet noch kein Schluſs ist, erhellet schon daraus, daſs es als Obersatz in einer gewissen Schluſsform (die ebendaher die hypothetische heiſst) gebraucht und alsdann daraus ein kategorischer Schluſssatz abgeleitet werden kann. Wenn man daher sagte: Gott ist gerecht, also wird das Böse bestraft — so wäre dieſs freylich ein Schluſs; er setzte aber zu seiner Gültigkeit den hypothetischen Obersatz voraus: Wenn Gott gerecht ist, so wird das Böse bestraft. Sobald man hingegen nur dieses Wenn und So zusammendenkt, ohne daraus etwas kategorisch herzuleiten, so schlieſst man nicht, sondern man urtheilt bloſs. — Uebrigens darf man die hypothetischen Urtheile nicht schlechtweg Kaus-

---

*) Die Urtheile: Wenn Gott gerecht ist, so wird das Böse bestraft, und: Ein gerechter Gott bestraft das Böse, sind gar sehr verschieden, ungeachtet ihr Denkmaterial überhaupt einerley ist. Jenes Urtheil betrachtet die Bestrafung des Bösen als eine Folge von der Gerechtigkeit Gottes, dieses aber als ein Merkmal von einem gerechten Gotte. Da nun die Folge als ein Dependentes, das Merkmal hingegen als ein Inhärentes anzusehen ist, so sind es zwey ganz verschiedne Gesichtspunkte, aus welchen in beyden Fällen geurtheilt wird. Das hypothetische Urtheilen (B ist durch A) ist also von dem kategorischen (B ist in A) eben so wesentlich verschieden, als das partikuläre Urtheilen (Einige A sind B) von dem universalen (Alle A sind B).

salurtheile nennen. Denn ob der logische Grund und die logische Folge auch ein realer Grund (Ursache) und eine reale Folge (Würkung) sey, ist eine ganz andre Frage, welche den objektiven Gehalt oder die Materie des Urtheils betrift (§. 20. Anm. 5.).

Anmerkung 3.

Im disjunktiven Urtheile wird in Beziehung auf ein Subjekt etwas Mehrfaches prädizirt, jedoch so, daſs ihm nicht das Mehrfache zugleich beygelegt, sondern nur getheilt wird, es könne unter gewissen Bedingungen das Eine oder das Andre stattfinden. (A ist entweder B oder C — Die Menschen sind entweder tugendhaft oder lasterhaft). Es wird also keins von beyden würklich gesetzt, sondern nur angenommen, daſs eins von beyden gesetzt werden könne und zwar so, daſs, wenn das Eine gesetzt werde, das Nichtgesetztwerden des Andern, und wenn das Andre gesetzt werde, das Nichtgesetztwerden des Einen die Folge davon sey. Sie werden also gegenseitig als Grund und Folge gedacht in Ansehung ihres Gesetzt- und Nichtgesetztwerdens, zugleich aber werden sie als Vorstellungen gedacht, die zusammengenommen eine Sphäre ausmachen, welche das Subjekt ist, in Beziehung worauf das Mehrfache prädizirt wird. Also werden die zu einem disjunktiven Urtheile gehörigen Vorstellungen in einem äuſsern und innern Verhältnisse zugleich gedacht, wie die Theile eines

Ganzen, die sich wechselseitig bedingen. Die sich einander entgegengesetzten Bestimmungen im disjunktiven Urtheile heiſsen die Trennungsstücke (*disjuncta scil. membra*), deren jedes des andern Ergänzung zum Ganzen (*complementum ad totum*) ist, und ihr Verhältniſs zu einander die Disjunkzion (*disjunctio*), welches im Deutschen durch Entweder und Oder ausgedrückt wird, daher diese Wörtchen *particulae disjunctivae* heiſsen. Eben darin aber, daſs etwas entweder ... oder ... ist, besteht die Kopel beym disjunktiven Urtheile, indem dadurch die Vorstellungen auf einander zur Bestimmung eines Denkobjekts im Bewuſstseyn bezogen werden, mithin eine Synthese von Vorstellungen zu Stande kommt. — Ob nun aber gleich das disjunktive Urtheil wegen seines mehrfachen Prädikats in verschiedne Urtheile aufgelöst werden kann, so ist es doch kein zusammengesetztes Urtheil. Denn es entsteht durch einen einfachen Denkakt, in welchem das Entweder und Oder (das Entgegengesetzte gewisser Bestimmungen in Ansehung eines Subjektes) als unzertrennlich (in Eine Sphäre gehörig) zusammengedacht wird. *) Es läſst sich daher

---

*) Weder: Die Menschen sind entweder tugendhaft, noch: Oder sie sind lasterhaft, ist abgesondert gedacht ein Urtheil, sondern nur beydes zusammen. Denkt man aber: Einige Menschen sind tugendhaft, und: Einige Menschen sind lasterhaft, jedes für sich, so ist alle Synthese zwischen beyden Gedanken aufgehoben, und man hat nichts weiter als zwey getrennte kategorische Urtheile.

auch ein disjunktives Urtheil nicht in ein kategorisches verwandeln. Denn da in dem kategorischen Urtheile ein Prädikat einem Subjekte schlechtweg beygelegt oder abgesprochen wird, so geschieht dagegen im disjunktiven keines von beyden, sondern es wird nur die Entgegengesetztheit gewisser Bestimmungen in Beziehung auf ein Subjekt prädizirt. Wenn daher auch ein disjunktives und ein kategorisches Urtheil in Ansehung der Denkmaterie eine gewisse Aehnlichkeit haben sollten, so ist doch in beyden die Denkform eine ganz andre, und darum ist die disjunktive Urtheilsform von der kategorischen ebenfalls wesentlich verschieden.

Anmerkung 4.

Hypothetische und disjunktive Urtheile sind der Quantität nach immer allgemein. Denn durch einen Grund ist jede Folge desselben ohne alle Einschränkung gesetzt und durch die Disjunkzion wird die Sphäre des Subjekts so bestimmt, dafs die entgegengesetzten Bestimmungen von der ganzen Sphäre gelten müssen. Zwar kann es zuweilen scheinen, als wenn in solchen Urtheilen etwas nur von Einigen ausgesagt würde, mithin dieselben partikulär wären; z. B. Wenn einige Menschen gelehrt sind, so sind andre ungelehrt — Diejenigen Menschen, welche gelehrt sind, sind entweder Philosophen oder nicht. Allein man sieht leicht ein, dafs dergleichen Urtheile ihrem Wesen nach dennoch allgemeine sind. Im ersten Urtheile ist eigentlich der

Nachsatz: So sind alle übrigen ungelehrt, und im zweyten das Subjekt: Alle Gelehrte. Dafs aber ein hypothetisches und disjunktives Urtheil, welches sich auf ein Individuum bezieht (wenn Cajus nicht ehrlich ist, so traue ihm nicht — Cajus ist entweder ehrlich oder nicht) als ein allgemeines Urtheil gelten müsse, folgt schon aus §. 54. Anm. 1. — Der Qualität nach ist das hypothetische und disjunktive Urtheil im Ganzen oder als solches immer positiv. Denn die Folge als *thesis* ist durch den Grund als *hypothesis*, und die Trennungsstücke als solche d. h. in ihrer Entgegengesetztheit sind durch die Sphäre des Subjekts stets als gesetzt zu betrachten. Zerfällt man freylich ein hypothetisches oder disjunktives Urtheil in mehre kategorische Urtheile, so können daraus auch negative Sätze entstehen, wie in den zuletzt angeführten Beyspielen. Dadurch wird aber der positive Charakter jener Urtheilsformen im Ganzen nicht aufgehoben. Es ist daher sehr unrichtig, wenn Jakob in seiner Logik (§. 204.) sagt: „Der Qualität nach können die hypo„thetischen Urtheile bejahend (*in modo ponente*) oder „verneinend (*in modo tollente*) seyn, je nachdem „ein Urtheil durch das andre als Folge gesetzt oder „nicht gesetzt wird.“ — Sonach urtheilte man auch hypothetisch, wenn man ein Urtheil durch das andre als Folge nicht setzte, nicht ein Urtheil als These mit einem andern als Hypothese synthesirte? *) —

*) Auch in Kant's Logik (§. 26.) wird von einem *modus ponens* und *modus tollens* in hypothetischen Ur-

Ferner heifst es ebendaselbst (§. 208.): „Der Qua-„lität nach können die disjunktiven Urtheile beja-„hend oder verneinend seyn.“ — Aber es wird nicht erklärt, in welchem Fälle sie jenes oder dieses seyn sollen. Wenn die Disjunkzion logisch streng d. h. kontradiktorisch (entweder A oder nicht A) ist, so hat man im disjunktiven Urtheile immer ein positives und ein negatives Prädikat. Wollte nun jemand blofs hierauf sehen, so müfste er behaupten, dafs das disjunktive Urtheil zugleich positiv und negativ sey. Allein es wird ja in einem solchen Urtheile nicht zugleich gesetzt und aufgehoben, sondern es wird nur die Disjunkzion selbst gesetzt (Cajus ist entweder A oder nicht A). Welches von beyden Trennungsstücken stattfinde, bleibt völlig unbestimmt. *) Vielleicht könnte aber jemand sagen, es

---

theilen gehandelt. Allein dieser ganze Unterschied gehört nicht in die Lehre von den Urtheilen, sondern von den Schlüssen. Wenn man nämlich zum hypothetischen Urtheile eine Subsumpzion und Konklusion hinzufügt, so entsteht ein hypothetischer Schlufs entweder *in modo ponente* (*Si hoc, etiam illud* — *Atqui est prius* — *Ergo et posterius*) oder *in modo tollente* (*Si hoc, etiam illud* — *Atqui non est posterius* — *Ergo nec prius*). In beyden Fällen ist die Form des hypothetischen Urtheils als Obersatzes dieselbe. Also kann auch von diesen beyden Moden in Ansehung hypothetischer Urtheile nicht die Rede seyn. Das *ponere* und *tollere* liegt nur in dem kategorischen Unter- und Schlufssatze.

*) Kiesewetter in seiner Logik (§. 122.) bemerkt richtig, dafs die disjunktiven Urtheile nur bejahend seyen; in Ansehung der hypothetischen aber (§. 121.) meynt er

gebe doch disjunktive Urtheile, die durchaus negativ seyen, z. B. Weder Steine noch Metalle sind lebendig, oder umgekehrt: Das Lebendige ist weder Stein noch Metall. Allein ein solches Urtheil ist gar nicht disjunktiv, sondern bloſs negativ zusammengesetzt. Weder, noch, bedeutet: und nicht. Der eigentliche Sinn ist also: Das Lebendige ist kein Stein und kein Metall, oder umgekehrt: Sowohl Steine als Metalle sind nicht lebendig. Hier ist folglich gar keine Disjunkzion vorhanden.

Anmerkung 5.

In logischer Hinsicht sind alle Urtheile, welche eine Disjunkzion (Entgegensetzung von Prädikaten durch entweder, oder) enthalten, einander gleich und heiſsen ohne Unterschied disjunktiv. In realer oder materialer Hinsicht aber muſs man die subjektiv disjunktiven von den objektiv disjunktiven unterscheiden. Es kann nämlich der Fall seyn, daſs gewisse Prädikate eines Dinges einander nicht objektiv (in Beziehung auf einen zu erkennenden Gegenstand) sondern nur subjektiv (in Beziehung auf das urtheilende Subjekt) entgegengesetzt sind. So ist es bey der Wahrnehmung einer geradlinigen Bewegung, wo-

---

ebenfalls, daſs sie entweder bejahend oder verneinend seyen, weil ihr Nachsatz affirmativ und negativ seyn könne. Allein er verwechselt hier die Qualität des Nachsatzes mit der Qualität des ganzen Urtheils. Dessen allgemeine Form ist: Wenn A ist, so ist auch B. B wird also gesetzt, es mag für sich betrachtet etwas aufheben oder nicht.

durch sich zwey Körper (A und B) einander nähern oder von einander entfernen, in Ansehung des Resultats der Bewegung (der Annäherung oder Entfernung im Raume) völlig gleichgültig, ob man sich vorstellt, daſs die Bewegung in A sey und B ruhe, oder daſs sie in B sey und A ruhe. Das Urtheil: Die Bewegung ist entweder in A oder in B, ist also nur subjektiv disjunktiv und kann daher auch alternativ heiſsen, weil man ein Prädikat statt des andern setzen kann (A ist bewegt und B ruht — B ist bewegt und A ruht). Wenn hingegen die Prädikate einander auch objektiv entgegengesetzt sind, so daſs es nicht beliebig ist, welches von beyden man in der Vorstellung annehmen will, so ist das Urtheil objektiv oder im strengen Sinne disjunktiv. So ist es bey der Wahrnehmung einer Kreisbewegung, wodurch sich ein Körper um einen andern herumbewegt, nicht gleichgültig, ob A oder B als bewegt angesehen werden solle. Das Urtheil: Die Bewegung ist entweder in A oder in B, ist daher disjunktiv im engern Sinne. Von beyden Arten der Urtheile muſs man aber die distributiven unterscheiden, wo gar keine Disjunkzion stattfindet, sondern etwas unter verschiedne Dinge gleichmäſsig vertheilt wird. Wenn z. B. ein Körper dem andern Bewegung mittheilt, mithin beyde in Wechselwürkung begriffen sind, so kann man nicht sagen: Die Bewegung ist entweder in A oder in B, sondern es muſs heiſsen: Sie ist sowohl in A als in B. Ein solches Urtheil ist eigentlich kategorisch

und besteht aus zwey solchen Urtheilen: A ist bewegt und B ist bewegt. Wenn dergleichen Urtheile negativ sind, so entstehen solche Urtheile, wie die am Ende der vorigen Anmerkung angeführten, indem sich das positive: Sowohl, als auch — in das negative: Weder, noch — verwandelt. Vergl. KANT's metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft, S. 148. Anm. *) nach der 2. Aufl.

Anmerkung 6.

Die hypothetische und disjunktive Urtheilsform lassen sich sehr leicht mit einander verbinden, indem man in den Nachsatz eines hypothetischen Urtheils eine Disjunkzion aufnimmt; z. B. Wenn sich Körper bewegen, so müssen sie sich entweder durch eigne oder durch fremde Kräfte bewegen — oder: Wenn die Erde keine Kugel wäre, so müſste sie entweder eine runde Scheibe oder ein eckiger Körper seyn. Diese Kombinazion ist bloſs wegen der hypothetisch-disjunktiven Schlüsse, welche Dilemmen heiſsen, zu bemerken, und wird daher tiefer unten weiter erwogen werden. Hier wollen wir nur noch hinzufügen, daſs manche Logiker die kategorischen Urtheile, Urtheile der ersten, die hypothetischen und disjunktiven aber, Urtheile der zweyten Ordnung oder auch abgeleitete Urtheile nennen. Diese Benennungen können auch allenfalls zugelassen werden, soferne dadurch nur nicht geläugnet werden soll, daſs die hypothetische und disjunktive Form auf einem eigenthümlichen und einfachen Akte der Urtheilskraft beruhe.

§. 58.

Endlich giebt es auch in Ansehung der Modalität der Urtheile dreyerley Urtheilsformen. Denn entweder betrachtet man die Synthese der Vorstellungen im Urtheile bloſs als denkbar, oder schlechtweg als gedacht oder als sogedacht, daſs sie nicht anders denkbar sey. Im ersten Falle heiſst das Urtheil ein mögliches (*problematicum*), im zweyten ein würkliches (*assertorium*), im dritten ein nothwendiges (*apodicticum*). In allen drey Fällen verhalten sich also die Urtheile zum Denkvermögen, wie sich Objekte zum Erkenntniſsvermögen verhalten können, nämlich im ersten als etwas Mögliches, im zweyten als etwas Würkliches und im dritten wie etwas, dessen Gegentheil unmöglich ist (ein Würkliches, das nicht anders möglich ist) d. h. wie etwas Nothwendiges.

Anmerkung 1.

Die Modalität der Urtheile betrift nicht das, worüber geurtheilt und was im Urtheile ausgesagt wird, sondern nur das Urtheil in Ansehung seines Verhältnisses zum Denkvermögen oder zum urtheilenden

lenden Subjekte. Man reflektirt also aus diesem Gesichtspunkte nur auf die Art und Weise, wie etwas ausgesagt oder im Urtheile als gültig bestimmt wird. Betrachtet man das Urtheil als eine Synthese von Vorstellungen, die in Ansehung ihrer Gültigkeit noch nicht bestimmt, aber doch der Bestimmung fähig d. h. das Urtheilen als einen Denkakt, dessen Vollziehung nur mit dem Bewufstseyn der Möglichkeit verknüpft ist, so ist das Urtheil problematisch; z. B. der Mond kann verfinstert werden. Betrachtet man aber jene Gültigkeit als bestimmt, mithin den Denkakt als vollzogen, so ist das Urtheil mit dem Bewufstseyn der Würklichkeit verknüpft (assertorisch im weitern Sinne) und zwar entweder der blofsen Würklichkeit oder der nicht anders möglichen Würklichkeit d. h. der Nothwendigkeit. Das assertorische Urtheil im weitern Sinne ist daher entweder schlechtweg assertorisch (assertorisch im engern Sinne) oder apodiktisch-assertorisch (apodiktisch); z. B. der Mond ist verfinstert — der Mond mufs zu gewissen Zeiten verfinstert werden. Es kann seyn, es ist, es mufs seyn, sind daher die gewöhnlichen äufsern Kennzeichen der Modalität eines Urtheils. Doch braucht das assertorische Urtheil nicht immer bejahend zu seyn, sondern es kann auch verneinend seyn. Denn es ist in Ansehung der Modalität gleichgültig, ob das Prädikat positiv oder negativ ist. *Asserere* ist also nicht einerley mit *affirmare*, sondern es bedeutet überhaupt, etwas als würklich oder

gültig annehmen, behaupten (*statuere*, *contendere sive affirmando sive negando*). Daher ist auch kategorisch und assertorisch nicht einerley. Denn das kategorische Urtheil kann problematisch, assertorisch und apodiktisch, und das assertorische kategorisch, hypothetisch und disjunktiv seyn.

Anmerkung 2.

Manche neuere Logiker wollen nur die assertorischen Urtheile Sätze genannt wissen. (S. Kant's Logik, §. 30. Anm. 3. Jakob's Logik, §. 211. und Kiesewetter's Logik, §. 117. nebst der weitern Auseinandersetzung, S. 194.). Kant sagt sogar, ein problematischer Satz sey eine *contradictio in adjecto*, und Kiesewetter will auch die disjunktiven Urtheile nicht Sätze genannt wissen. *) Daſs sich nun zuvörderst der Sprachgebrauch an diese Einschränkung der Bedeutung des Wortes: Satz, nicht kehre, leidet keinen Zweifel. Niemand wird Bedenken tragen, die Urtheile: Der Mond kann verfinstert werden — der Mond ist entweder erleuchtet oder nicht, Sätze zu nennen, wenn er nicht schon durch jene willkürliche Bestimmung eingenommen ist. **) Allein auch die Gründe, welche

*) Nämlich in der zuletzt angeführten Stelle, wo doch gesagt wird, daſs man assertorische und folglich auch apodiktische Urtheile Sätze nenne. Gleichwohl heiſst es §. 122., die disjunktiven Urtheile seyen der Modalität nach apodiktisch. Ist dieſs kein Widerspruch?

**) Auch werden problematische Urtheile in Schlüssen ohne Ausnahme Sätze genannt. In dem Schlusse: *Alle*

Kant und Jakob anführen. — Kiesewetter führt gar keine an, sondern sagt blofs: „Nur die asserto-„rischen und folglich auch die apodiktischen Urtheile „nennt man Sätze;“ als wenn alle Logiker hierin einstimmten und die Sache gar keinen Zweifel litte — sind nicht hinreichend. Sie sagen nämlich erstlich, die Erklärung des Satzes als eines durch Worte ausgedrückten Urtheils sey darum ungültig, weil man ohne Worte gar nicht urtheilen könne, mithin Urtheil und Satz auf diese Art gar nicht zu unterscheiden wären. Allein so wie man Begriff (das innerlich Gedachte) und Wort (den äufsern Ausdruck von jenem) unterscheidet, so kann man auch Urtheil und Satz auf gleiche Weise mit Recht unterscheiden. Dafs man ohne Worte gar nicht denken (Begriffe haben und urtheilen) könne, ist eine ganz falsche Behauptung. Wie sollten denn Taubstumme und überhaupt alle Kinder, denen doch die Sprache nicht angeboren ist, ihre Gedanken (Begriffe und Urtheile) durch Worte bezeichnen lernen, wenn der innere Akt des Denkens nicht auch ohne Worte möglich wäre? Und wie hätten denn die, welche zuerst redeten, Worte zur Bezeichnung ihrer Gedanken brauchen können, wenn sie unabhängig von den Worten noch gar nichts gedacht hätten? Etwas anders ist denken überhaupt und deutlich und be-

---

Menschen können wahnsinnig werden — Cajus ist ein Mensch — Also kann er wahnsinnig werden, nennt jedermann das erste und dritte Urtheil Sätze (Obersatz, Schlufssatz), ob sie gleich problematisch sind.

stimmt denken. Jenes ist auch ohne Worte möglich, wenn gleich nicht dieses. *) — Ferner heiſst es bey Kant: „Im Urtheile wird das Verhältniſs „verschiedner Vorstellungen zur Einheit des Bewuſst-„seyns bloſs als problematisch gedacht; in einem „Satze hingegen als assertorisch.“ — Und eben so bey Jakob: „Im Urtheile überhaupt „wird das Fürwahrhalten desselben noch proble-„matisch, im Satze aber als assertorisch ge-„dacht.“ — Dieſs ist jedoch kein neuer Grund, sondern bloſse Wiederholung der Behauptung, daſs ein Satz ein assertorisches Urtheil sey. Es würde aber zugleich hieraus folgen, daſs eigentlich alle Urtheile problematisch seyen. Wenn endlich Jakob sagt: „Assertorisch urtheilen heiſst set-„zen“ — und gleichwohl am Ende des Paragraphen hinzufügt: „In problematischen Urtheilen wird bloſs das Problematische gesetzt“ —: so widerlegt er sich eben dadurch selbst. Denn wenn auch in problematischen Urtheilen gesetzt wird, so kann setzen nicht assertorisch urtheilen

*) Schon der Umstand, daſs wir oft Worte hören oder lesen, ohne sogleich die Begriffe und Urtheile zu denken, welche dadurch bezeichnet werden sollen; oder daſs wir oft den Gedanken haben, ohne sogleich passende Worte dafür finden zu können — schon dieſs beweist, daſs urtheilen und das Urtheil in Worten aufstellen zwey ganz verschiedne Dinge sind und daſs daher der Satz (*propositio, enunciatio*) als ein in Worten aufgestelltes Urtheil (*judicium verbis propositum s. enunciatum*) von dem Urtheile selbst gar wohl zu unterscheiden sey.

bedeuten, und das problematische Urtheil muſs eben so gut wie das assertorische ein Satz genannt werden können, weil in jenem etwas als möglich oder das Problematische selbst gesetzt wird. Es wird daher wohl bey der alten Erklärung: Satz sey ein durch Worte ausgedrücktes Urtheil, sein Bewenden haben müssen. Vergl. §. 51. Anm. 2.

Anmerkung 3.

Ueber die Modalität der hypothetischen und disjunktiven Urtheile scheinen die Logiker auch nicht recht einig zu seyn. *) Man muſs aber, wenn man dieselben in dieser Hinsicht richtig beurtheilen will, das ganze Urtheil von seinen Theilen unterscheiden. Im Ganzen kündigt sich jedes hypothetische und disjunktive Urtheil als apodiktisch an. Denn in dem Wenn — so und dem Entweder — oder liegt das Bewuſstseyn der Nothwendigkeit. Man kann daher das Müssen stets hinzudenken, wenn es auch nicht in dem Ausdrucke des Urtheils angedeutet ist; z. B. wenn der Mond in den Erd-

*) Hoffbauer in seinen Anfangsgründen der Logik (§. 228.) meynt, die hypothetischen und disjunktiven Urtheile könnten sowohl problematisch, als assertorisch und apodiktisch seyn. Er nimmt aber dabey auf die materielle Wahrheit dieser Urtheile Rücksicht, wovon die Logik abstrahiren muſs. Sie sieht bloſs auf die Form des Urtheils; und da sind die hypothetischen und disjunktiven Urtheile durch ihr Wesen in Ansehung der Modalität eben so auf ein einziges Moment beschränkt, als in Ansehung der Quantität und Qualität (§. 57. Anm. 4.), indem die eine Form mit der andern nothwendig verknüpft seyn kann, wenn eine die andre zugleich mit bestimmt.

schatten tritt, so wird er verfinstert = muſs er verfinstert werden — Der Mond ist entweder rund oder nicht rund = muſs seyn u. s. w. Betrachtet man hingegen die hypothetischen und disjunktiven Urtheile theilweise, so sind sie nur problematisch. Denn im hypothetischen Urtheile läſst man es dahin gestellt seyn, ob das, was im Vordersatze ausgesagt wird, würklich sey oder nicht; und insofern hat der Nachsatz, wenn ich ihn nicht als Folge auf seinen Grund beziehe, auch nur problematische Dignität. (Es kann A, es kann B gesetzt werden). Das Apodiktische liegt ganz allein in der Synthese von beyden oder der Konsequenz, welche, wenn sie vorhanden ist, das Eine durch das Andre nothwendig macht. (Wenn ich A setze, muſs ich auch B setzen). Eben so wird im disjunktiven Urtheile weder das eine noch das andre Prädikat als würklich gesetzt; man läſst es dahin gestellt seyn, welches von beyden zu setzen sey; jedes für sich wird nur als problematisch betrachtet. (A kann B, A kann Nicht-B seyn). Das Apodiktische liegt wieder nur in der Synthese von beyden, welche hier als Disjunkzion erscheint, weil die entgegengesetzten Prädikate Theile Eines Ganzen sind. In Beziehung auf einander schlieſsen sie sich also zwar aus und es ist problematisch, welches von beyden stattfinde; in Beziehung auf das Ganze aber sind sie nothwendig vereinigt. (A muſs B oder Nicht-B seyn). *)

*) Wenn man die Theile des hypothetischen und disjunktiven Urtheils ganz von einander losreist und jeden

§. 59.

Es giebt demnach zwölf ursprüngliche oder *a priori* bestimmte Urtheilsformen, nämlich:

I.) in Ansehung der Quantität:
 1.) individuelle,
 2.) partikuläre,
 3.) universelle Urtheilsform.

II.) in Ansehung der Qualität:
 1.) affirmative,
 2.) negative,
 3.) limitative Urtheilsform.

III.) in Ansehung der Relazion:
 1.) kategorische,
 2.) hypothetische,
 3.) disjunktive Urtheilsform.

---

als ein Urtheil für sich hinstellt, dann erscheint jedes dieser Urtheile freylich als assertorisch (im engern Sinne). So werden aus dem hypothetischen Urtheile: Wenn es regnet, so wird's nafs, die Urtheile: Es regnet — es wird nafs; und aus dem disjunktiven: Die Sonne ist entweder über oder unter dem Horizonte, die Urtheile: Die Sonne ist über dem Horizonte — die Sonne ist unter dem Horizonte. Dann ist aber die hypothetische und disjunktive Form gänzlich verschwunden und man hat vier kategorische Urtheile erhalten, die in gar keiner Beziehung auf einander weiter stehen. Man mufs also die Modalität des ganzen Urtheils von der Modalität seiner Theile sorgfältig unterscheiden.

IV.) in Ansehung der Modalität:
1.) problematische,
2.) assertorische,
3.) apodiktische Urtheilsform.

Anmerkung.

Ursprünglich oder *a priori* bestimmt heißen diese Urtheilsformen, weil es die ursprüngliche oder a priori bestimmte Einrichtung unsers Denkvermögens als Urtheilskraft so mit sich bringt, daſs wir gerade nach diesen Formen urtheilen. In ihnen kündigt sich also die ursprüngliche Handlungsweise des Verstandes als Vermögens zu urtheilen an; sie sind das Resultat der ursprünglichen Gesetzmäſsigkeit unsers Geistes in Ansehung derjenigen Thätigkeit, welche man das Urtheilen nennt (Fund. §. 74.). Jedes Urtheil, es mag in Ansehung seines objektiven Gehalts bestimmt seyn, wie es wolle, muſs also nach jedem Hauptmomente einer von diesen Formen angemessen seyn. So ist das so eben aufgestellte Urtheil über die Urtheile selbst in Ansehung der Quantität allgemein, der Qualität bejahend, der Relazion kategorisch, und der Modalität apodiktisch. Für die Vollständigkeit obiger Tafel der Urtheilsformen bürgt uns schon die Art und Weise, wie wir diese Formen aufgesucht und gefunden haben. Dabey wird dem aufmerksamen Leser die Bemerkung nicht entgangen seyn, daſs die unter jedem Titel enthaltenen Formen zu einander im Verhältnisse der These, Antithese und Synthese stehen, und daſs

selbst jene Haupttitel diesem Verhältnisse angepaſst werden können. Denn die beyden letzten Titel zusammengenommen bedeuten nichts anders als die Relazion des Urtheils überhaupt, welche theils objektiv (Relazion der Vorstellungen im Urtheile zu einander) theils subjektiv (Relazion derselben in ihrer Vereinigung zum Verstande) seyn kann. Während also nach den beyden ersten Gesichtspunkten entweder bloſs auf das Subjekt oder bloſs auf das Prädikat (These und Antithese) reflektirt wird, reflektirt man nach den beyden letzten Gesichtspunkten auf beydes zugleich (Synthese) in seinem Verhältnisse zu einander und zum Verstande.

§. 60.

Wenn die Urtheile als Sätze aufgestellt werden (§. 51. Anm. 2. vergl. mit §. 58. Anm. 2.): so kann dieſs ebenfalls auf mannichfaltige Art geschehen. Hieraus ergeben sich mehre **Formen der Sätze**, die aber von den Urtheilsformen wesentlich verschieden sind. Sie lassen sich systematisch auf folgende Art darstellen: Die Sätze (und mithin auch die durch sie dargestellten Urtheile, oder die Urtheile als Sätze) sind:

I.) einfache (*simplices*).

II.) zusammengesetzte (*compositae s. exponibiles sensu latiori*).

1.) offenbar zusammengesetzte.
   a.) Verbindungssätze (*copulativae*).
   b.) Vergleichungssätze (*comparativae*).
2.) versteckt zusammengesetzte (*exponibiles sensu strictiori*).
   a.) Ausschliefsungssätze im weitern Sinne (*exclusivae sensu latiori*).
      α.) Ausschliefsungssätze im engern Sinne (*exclusivae sensu strictiori*).
      β.) Ausnahmesätze (*exceptivae*).
   b.) Einschränkungssätze im weitern Sinne (*restrictivae sensu latiori*).
      α.) Einschränkungssätze im engern Sinne (*restrictivae sensu strictiori*).
      β.) Wiederholungssätze (*reduplicativae*).

Anmerkung 1.

Die Urtheilsformen, welche bisher betrachtet worden sind, beruhen auf der im Verstande selbst gegründeten Mannichfaltigkeit der Art und Weise Vorstellungen zu synthesiren, um daraus Urtheile zu konstruiren. Sie sind daher nothwendige und wesentliche Bestimmungen des Denkaktes beym Urtheilen. Die Sätze als die äufsern Bezeichnungen der Urtheile können nun ebenfalls auf mannichfaltige

Weise konstruirt werden. Diefs sind aber nur aufserwesentliche und zufällige Modifikazionen jenes Denkaktes, welche gröfstentheils von der Willkür des Darstellenden oder dem Sprachgebrauche, der zum Theil nur eine höhere oder allgemeinere Willkür als die des Einzelnen ist, abhangen. So ist es ganz willkürlich, ob ich die vier Sätze: Cajus ist reich, Titius ist reich, Cajus ist schön, Titius ist schön, so einzeln nach einander hinstellen oder in den Einen Satz: Cajus und Titius sind reich und schön, zusammenfassen will. Das, was in dieser Bezeichnungsart wesentlich und nothwendig ist (was daher auch Objekt der sogenannten allgemeinen oder philosophischen Grammatik ist), liegt blofs in den Urtheilsformen selbst, wovon freylich die Formen der Sätze zum Theil auch abhängig seyn müssen. Wollte man daher die Formen der Sätze auch Urtheilsformen nennen, so müfsten sie aufserwesentliche oder zufällige Urtheilsformen heifsen. Noch schicklicher könnte man sie (zum Unterschiede von den ursprünglichen) Urtheilsformen der zweyten Ordnung oder abgeleitete nennen, wenn nicht einige Logiker schon diesen Namen für die hypothetischen und disjunktiven Urtheile usurpirt hätten (§. 57. Anm. 6.).

Anmerkung 2.

Wenn der Satz einen einzigen Urtheilsakt darstellt, so heifst er einfach, es mögen übrigens

die Begriffe des Subjektes und Prädikates einfach oder zusammengesetzt, und das Urtheil selbst ein partikuläres oder universelles, hypothetisches oder disjunktives u. s. w. seyn. (A ist B — Einige A sind B — Alle A sind B — Wenn A ist, so ist B — A ist entweder B oder nicht). Wenn daher dasjenige Hauptwort, wodurch Subjekt oder Prädikat zunächst angedeutet wird, gleich noch ein Wort als Nebenbestimmung bey sich hat, so ist der Satz dennoch einfach; z. B. Ein gerechter Richter läfst sich nicht durch das Ansehen der Person bestimmen. Wenn hingegen mehre Urtheilsakte durch Worte so dargestellt werden, dafs sie als Ein Satz erscheinen, so ist dieser zusammengesetzt. (A und B sind C, und auf mancherley andre Art, wovon in der Folge Beyspiele vorkommen werden). Sobald also eine solche Vielfachheit im Satze liegt, dafs durch die Trennung des Vielfachen eine Mehrheit von Sätzen entsteht (A ist C und B ist C, u. d.), so findet eine Zusammensetzung statt. Ein solcher Satz heifst daher auch erklärungsfähig überhaupt (auch auflösbar oder zerlegbar) oder exponibel im weitern Sinne. Da aber die Zusammensetzung zuweilen so offenbar seyn kann, dafs der Satz keiner Exposizion bedarf, zuweilen aber auch so versteckt, dafs diese nöthig ist, um den ganzen Gehalt des Satzes zu durchschauen: so kann man die versteckt zusammengesetzten Sätze exponibel im engern Sinne oder er-

klärungsbedürftig nennen. *) — Durch die Vereinigung mehrer Urtheile können zusammengesetzte Sätze von verschiedner Quantität, Qualität, Relazion und Modalität entstehen; z. B. Alle Menschen und einige Thiere sind zweyfüſsig; wo ein universelles und ein partikuläres Urtheil kombinirt sind — Cajus ist schön aber nicht reich; wo ein affirmatives und ein negatives Urtheil zusammentreten **) — Wenn die Welt vernichtet werden sollte,

---

*) Die Logiker unterscheiden nicht die Exponibilität im weitern und engern Sinne, sondern brauchen den Ausdruck bald so bald anders. So nennt JAKOB alle zusammengesetzten Sätze exponibel (Logik §. 214.), KIESEWETTER aber nur die versteckt zusammengesetzten (Log. weitere Auseinandersetzung, S. 214.). In KANT's Logik (§. 31.) heiſsen diejenigen Sätze exponibel, in denen eine Bejahung und Verneinung zugleich, aber versteckter Weise, enthalten ist. Hier wird also der Ausdruck auch im engern Sinne genommen. Da aber alle zusammengesetzten Sätze exponirt werden können, so können sie auch alle exponibel heiſsen.

**) KIESEWETTER (ebend. S. 210.) will nicht zugeben, daſs Urtheile von verschiedener Qualität in Einem Satze kombinirt werden könnten, und meynt, wenn es dennoch so scheine (wie im Urtheile: Cajus ist gelehrt und nicht krank), so sey das negative Urtheil eigentlich ein Unendliches. Allein das Urtheil: Cajus ist nicht krank, ist schlechtweg negativ. Der Fehler liegt darin, daſs K. beym negativen Urtheile die Negazion zur Kopel gezogen wissen will, wo es freylich ungereimt wäre, anzunehmen, daſs in einem und demselben Satze eine Kopel und eine Nicht-Kopel stattfinden solle. Da aber die Negazion stets zum Prädikate gehört (§. 55. Anm. 3.), so kann man von Einem Subjekte sehr wohl zugleich affirmiren und negiren, nur in verschiedner Hinsicht.

so müſste sie entweder durch sich selbst oder durch ein höheres auſserweltliches Wesen vernichtet werden; wo jedoch eigentlich nicht zwey Urtheile, sondern nur zwey Urtheilsformen (die hypothetische und disjunktive, §. 57. Anm. 6.) kombinirt sind — Alle Menschen müssen einerley Grundvermögen haben und können dieselben auf verschiedne Weise ausbilden; wo ein apodiktisches und problematisches Urtheil Einen Satz ausmachen. Ein hypothetischer Satz kann im Vorder- und Hintersatze zusammengesetzt seyn. Denn es läſst sich sowohl ein zusammengesetzter Grund als eine zusammengesetzte Folge denken. (Wenn A und B ist, so muſs auch C und D seyn). *) Ein disjunktiver Satz kann nur in

---

*) Kiesewetter (a. a. O.) will die hypothetischen Sätze nur dann in Ansehung des Vordersatzes als zusammengesetzt angesehen wissen, wenn die Zusammensetzung durch oder, nicht aber, wenn sie durch und geschieht. Der Satz: „Wenn Cajus klüger oder weniger nachlässig „gewesen wäre, so hätte er den Kontrakt nicht geschlos„sen" — soll ein zusammengesetzter — hingegen der Satz: „Wenn es nicht so stark gefroren und die Patrioten in „Holland es nicht mit den Franzosen gehalten hätten, so „hätten die letzten Holland so bald nicht erobert" — ein einfacher Satz seyn, weil die leichtere Eroberung von Holland nicht in dem starken Frost allein oder in der Begünstigung der Patrioten allein, sondern in beyden zusammen gegründet sey, mithin beyde Urtheile nur Einen Grund ausmachen. Allein man muſs wohl unterscheiden einen Grund überhaupt und einen für sich allein hinlänglichen oder zureichenden Grund. Jeder Theil des Vordersatzes in dem zuletzt angeführten Beyspiele ist allerdings ein Grund, nur nicht ein für sich allein hinreichender Grund,

Ansehung des Subjektes zusammengesetzt seyn. (A und B ist entweder C oder nicht). Denn das Entweder — oder ist keine Komposizion, sondern eine Disjunkzion, die mit dem Subjekte zusammengedacht nur Einen Urtheilsakt ausmacht (§. 57. Anm. 3.). — Wenn ein gemeinschaftliches Prädikat auf mehre Subjekte bezogen wird (Thiere und Pflanzen sind organisch — Cajus und Titius sind reich): so werden diese als einander in Ansehung der extensiven Quantität eines anderweiten Begriffs koordinirt betrachtet; sie sind also disjunkte Begriffe. Wenn aber auf ein gemeinschaftliches Subjekt mehre Prädikate bezogen werden (Die Menschen sind razional und animalisch — Cajus ist reich und gelehrt): so werden diese als einander in Ansehung der intensiven Quantität eines anderweiten Begriffs koordinirt betrachtet; sie sind also disparate Begriffe. (Vergl. §. 41. Anm.). — Sobald übrigens ein zusammengesetzter Satz würklich exponirt worden ist, so heissen die in ihm enthaltenen und besonders dargestellten Sätze erklärende (*exponentes*), und wenn die Zusammensetzung versteckt war, so heisst derjenige von den erklärenden Sätzen, welcher in dem Satze selbst deutlich vor Augen liegt, der ausgedruckte (*praejacens*), derjenige aber, welcher erst durch die Entwickelung gefunden wird, der versteckte (*postjacens*). Wenn z. B. der Satz: A allein ist B,

---

um die ganze Folge durch ihn als bestimmt zu denken. Der Vordersatz ist also in dem zweyten Satze ebenfalls zusammengesetzt, mithin auch der ganze Satz.

in die Sätze: A ist B, und: Was nicht A ist, ist auch nicht B, aufgelöst wird, so sind diese beyden Sätze die erklärenden, und zwar jener der ausgedruckte, dieser der versteckte.

Anmerkung 3.

Zu den offenbar zusammengesetzten Sätzen gehören

1.) diejenigen, in welchen mehre Subjekte oder Prädikate mit einander schlechtweg verbunden sind. Sie heißen daher kopulativ, und sind es entweder von vorn (*a parte ante*) — z. B. Ceres, Pallas und Juno sind wahrscheinlich ehemals Ein planetarischer Körper gewesen — oder von hinten (*a parte post*) — z. B. Die Planeten bewegen sich um die Sonne und empfangen ihr Licht von derselben — oder von beyden Seiten (*utrinque*) — Saturn und Uranus sind die beyden entferntesten Planeten unter den bis jetzt bekannten und haben Monden, wie Jupiter und die Erde. Die Zusammensetzung ist hier so deutlich, daſs eine Exposizion dieser Sätze überflüssig seyn würde. Der exponirenden Sätze müssen immer so viele werden, als Subjekte oder Prädikate vorhanden sind.

2.) diejenigen, in welchen eine Vergleichung zwischen mehren zugleich betrachteten Dingen angestellt wird. Sie heiſsen daher komparativ, und können es seyn sowohl in Ansehung des Subjektes — z. B. Die Römer waren mächtiger als die Griechen — als auch in Ansehung des Prädikates

tes — z. B. Cajus hat mehr Glück als Verstand. Zerlegt man diese Sätze, so erhält man folgende Exponenten: Die Griechen waren mächtig, aber die Römer waren noch mächtiger — Cajus ist wohl nicht ohne Verstand, aber er hat noch mehr Glück. Bey solchen Sätzen hat man zu sehen sowohl auf die verglichenen Dinge selbst (*comparata*), von denen, wenn sie einander nicht gleich gesetzt werden, das Eine das Größsere (*comparatum majus*) und das Andre das Kleinere (*comparatum minus*) heißt, als auch auf den Vergleichungspunkt (*tertium comparationis*), wenn die Richtigkeit der Vergleichung beurtheilt werden soll. So werden Römer und Griechen im obigen Urtheile in Ansehung der politischen, nicht der intellektuellen (szientifischen und ästhetischen) Macht verglichen. Denn in der letzten Hinsicht müßsten jene diesen weit nachgesetzt werden.

Anmerkung 4.

Zu den versteckt zusammengesetzten Sätzen gehören

1.) diejenigen, in welchen eine Ausschließsung überhaupt vorkommt. Sie heißsen daher exklusiv und zwar im weitern Sinne, indem die Ausschließsung auf doppelte Art gemacht werden kann. Die erste Art ist, wenn etwas mit Ausschließsung andrer ihm ähnlichen Dinge behauptet wird. Dann ist der Satz exklusiv im engern Sinne. In diesem Falle kann entweder einem Subjekte mit Ausschließsung

andrer Subjekte ein Prädikat oder ein Prädikat mit Ausschliesſung andrer Prädikate einem Subjekte beygelegt werden; z. B. Gott allein ist untrüglich — Cajus ist ein bloſser Gedächtniſsgelehrter. Der erste Satz will aufgelöst sagen: Gott ist untrüglich, und er ist es allein, mithin kein Wesen auſser ihm; der zweyte Satz: Cajus ist ein Gelehrter, aber er hat seine Kenntnisse nur durch Auswendiglernen, nicht durch eignes Nachdenken erworben. Bey solchen Sätzen ist also in der Bejahung immer eine gewisse Verneinung versteckt. Wenn daher der exklusive Satz negativ ist, so wird durch die Exposizion eine versteckte Bejahung zum Vorschein kommen; z. B. Der Satz: Diese Malerey ist nur nicht korrekt in der Zeichnung, will aufgelöst sagen: Diese Malerey ist nicht korrekt in der Zeichnung, hat aber sonst viele Vorzüge in Erfindung, Kolorit u. d. Bey exklusiven Sätzen haben also die *propositio praejacens* und *postjacens* immer verschiedne Qualität. Dieſs ist auch der Fall bey der zweyten Art derselben, wo etwas mit einer gewissen Ausnahme (d. h. mit Ausschliesſung eines Theils vom Ganzen) behauptet und deshalb der Satz exzeptiv genannt wird; z. B. Cajus ist ehrlich, auſser im Spiele — Das Wasser ist trinkbar, auſser dem Meerwasser. Diese Sätze bedeuten aufgelöst: Cajus ist sonst ehrlich; aber im Spiele ist er es nicht — Das Wasser ist sonst trinkbar; aber das Meerwasser ist es nicht. Der Quantität nach gehören diese Sätze zu den allgemeinen. Denn obgleich von der Sphäre des Sub-

jektes ein Theil ausgeschlossen wird, so gilt doch das Prädikat von dem Reste der Sphäre durchaus, so daſs dieser Rest eine ganze Sphäre für sich ausmacht, worauf das Prädikat zu beziehen ist.

2.) diejenigen, in welchen eine Einschränkung überhaupt vorkommt. Sie heiſsen daher restriktiv und zwar im weitern Sinne, indem die Einschränkung auf doppelte Art geschehen kann. Die erste Art ist, wenn man durch einen besondern Beysatz, der eine genauere Bestimmung des Subjektes oder Prädikates enthält, einschränkt. Dann ist der Satz restriktiv im engern Sinne; z. B. Die praktische Philosophie als bloſse Glückseeligkeitslehre verliert ihren moralischen Gehalt — Ein menschenfreundlicher Richter ist gern gütig, sofern es mit den Gesetzen der Gerechtigkeit bestehen kann. Die Exponenten sind beym ersten Satze: Die praktische Philosophie ist von moralischem Gehalt; aber sie ist es nicht, wenn sie als bloſse Glückseeligkeitslehre behandelt wird — beym zweyten: Ein menschenfreundlicher Richter ist gütig; aber er ist es nicht, wenn es die Gesetze der Gerechtigkeit nicht erlauben. Auch hier sind die erklärenden Sätze von verschiedner Qualität. Drückt man die Einschränkung als Bedingung der Gültigkeit des Urtheils aus, so bekommt man einen einfachen hypothetischen Satz: Wenn die praktische Philosophie als Glückseeligkeitslehre behandelt wird, verliert sie ihren moralischen Gehalt — Wenn es die Gesetze der Gerechtigkeit erlauben, so ist ein menschenfreundlicher

Richter auch gütig. — Es kann aber zweytens die Einschränkung auch durch bloſse Wiederholung oder Verdoppelung des Hauptworts angedeutet werden. Dann heiſst der Satz reduplikativ; Die Tugend als Tugend kann nie schädlich seyn — Der Richter als Richter soll keine Geschenke nehmen. Diese Sätze bedeuten aufgelöst: Die Tugend kann wohl zuweilen schädlich werden; aber sie ist es nicht vermöge ihres Wesens, sondern nur durch zufällige Umstände — Der Richter darf wohl Geschenke nehmen; aber er soll sie nicht in Beziehung auf die Ausübung seines Richteramtes nehmen. Die Qualität der Exponenten ist also hier ebenfalls verschieden. *)

§. 61.

Wenn man mehre gegebne Urtheile oder Sätze mit einander vergleicht, so müssen sich aus dieser Vergleichung gewisse Verhältnisse ergeben. In Beziehung auf diese Verhältnisse haben die Urtheile und Sätze von den Logikern noch besondre Namen bekommen, die sich aber nicht verstehen

*) Ueber andre Arten der Sätze, z. B. Ausrufungssätze (*exclamativae*), Darreichungssätze (*exhibitivae*) u. s. w. befrage man die Grammatik und Rhetorik. Die Namen aber, welche die Sätze in Beziehung auf ein wissenschaftliches System erhalten, sollen tiefer unten angezeigt werden.

lassen, wenn man nicht zugleich auf die Materie der Urtheile reflektirt.

§. 62.

Wenn Materie und Form zweyer Urtheile, die verglichen werden, völlig dieselbe ist, so nennt man dieselben einerley (*identica*), gleich oder gleichgeltend (*paria s. aequipollentia*); im Gegenfalle aber verschieden (*diversa*). Sind sie nur in gewisser Hinsicht einerley (in andrer aber verschieden), so können sie verhältnifsmäfsig einerley (*relative identica*), ähnlich (*similia*) oder verwandt (*affinia s. cognata*) genannt werden.

Anmerkung.

Wenn Urtheile in Ansehung der Materie und Form im Verhältnisse der Einerleyheit (*identitas*), Gleichheit oder Gleichgültigkeit (*pariatio s. aequipollentia*) stehen: so machen sie objektiv nur einen und denselben Urtheilsakt aus. Sie können also dann blofs subjektiv unterschieden werden, und zwar 1.) in Ansehung der Personen, welche sie denken, 2.) in Ansehung der Zeiten, in welchen sie gedacht werden, und 3.) in Ansehung der Worte, in welche dasselbe Subjekt oder verschiedne Subjekte ein Urtheil einkleiden. Im letzten Falle hat

man zwar verschiedne Sätze, aber nur ein und dasselbe Urtheil vor sich; z. B. Gott vermag alles — Das höchste Wesen ist allmächtig. Solche Sätze heifsen auch tautologisch. *) Es kann aber die Einerleyheit auch nur in gewisser Hinsicht stattfinden, wo sie relativ heifst; und zwar sowohl in Ansehung der Materie bey verschiedner Form; z. B. Alle Pflanzen sind organisch — Keine Pflanze ist unorganisch; als auch in Ansehung der Form bey verschiedner Materie; z. B. Alle Zirkel sind rund — Alle Triangel sind eckig. Solche Urtheile stehen im Verhältnisse der Aehnlichkeit (*similitudo*) oder Verwandtschaft, welche letzte Kognazion heifsen mufs, wenn sie das Wesent-

*) In KANT's Logik (§. 57.) wird ein Satz an und für sich betrachtet tautologisch genannt, wenn Subjekt und Prädikat identische Begriffe sind; z. B. Der Mensch ist Mensch. Allein ein solches Urtheil heifst reziprokabel, weil man Subjekt und Prädikat mit einander verwechseln kann, ohne dafs das Urtheil im mindesten verändert wird (§. 57. Anm. 1.). Tautologisch können nur zwey mit einander verglichene Sätze heifsen, die in Ansehung der Worte verschieden, aber in Ansehung des Sinnes einerley sind. Solche Sätze heifsen auch Wechselsätze (*propositiones reciprocae*), weil man beliebig einen für den andern setzen kann. Man mufs also wohl unterscheiden ein reziprokables Urtheil und reziproke oder tautologische Sätze. Oft nennt man aber auch schon solche Sätze reziprok oder tautologisch, die in Ansehung ihres Sinnes beynahe einerley oder einander sehr ähnlich sind; z. B. Es ist Tag — Es ist hell; oder: Cajus ist ein Todtschläger — Cajus ist ein Mörder.

liche, **Affinität** aber, wenn sie das Zufällige betrift. Da nun bey gegebnen Urtheilen, die mit einander verglichen werden, die materiale Identität das Wesen derselben näher angeht, als die bloſs formale, so werden material identische Urtheile **kognate**, formal identische **affine** zu nennen seyn. Vergl. §. 37. nebst den Anmerkungen.

§. 63.

Wenn zwey Urtheile sich bloſs durch ihre **Quantität** unterscheiden, mithin das Eine ein **allgemeines**, das Andre ein **besondres** ist, so heiſsen sie **untergeordnete** (*subalterna*) und ihr Verhältniſs zu einander die **Unterordnung** (*subalternatio*). Insonderheit heiſst jenes Urtheil das **unterordnende** (*subalternans*) und dieses das **untergeordnete** (*subalternatum*).

Anmerkung.

Wenn ich sage: Alle A sind B, und daneben das Urtheil stelle: Einige A sind B, so unterscheiden sich diese beyden Urtheile durch gar nichts als ihre Quantität, mithin bloſs durch ihre Form. Sieht man aber zugleich mit auf die Materie, so können auch zwey allgemeine Urtheile subaltern genannt werden, sobald der Subjcktbegriff des Einen ein höherer und der des Andern ein niederer, mithin die Sphäre des letzten ganz in der Sphäre des ersten

enthalten ist; z. B. Alle Thiere sind belebt — Alle Vögel sind belebt. Das zweyte Urtheil ist zwar an und für sich betrachtet auch ein allgemeines, allein in Vergleichung mit dem ersten ist es doch ein besondres, mithin sind beyde zusammengenommen subalterne Urtheile, weil Thier und Vogel subordinirte Begriffe sind (§. 41. und 42.). Wenn daher der Begriff Thier durch A bezeichnet wird, so behält der erste Satz seine Quantität: Alle A sind belebt; der zweyte aber verliert dieselbe: Einige A (nämlich die Vögel) sind belebt. Uebrigens ist einleuchtend, dafs nicht blofs zwischen kategorischen Urtheilen (wie Kiesewetter, Log. §. 140. und Jakob, Log. §. 218. behaupten), sondern auch zwischen hypothetischen und disjunktiven Urtheilen dieses Verhältnifs stattfinden kann. Denn obgleich hypothetische und disjunktive Urtheile an und für sich betrachtet in Ansehung ihrer Quantität nur einer einzigen Form fähig sind (§. 57. Anm. 4.): so können sie doch in Beziehung auf einander weiter und enger, mithin subaltern seyn; z. B. Wenn alle Thiere belebt sind, so sind es auch alle Vögel; und: Wenn alle Vögel belebt sind, so sind es auch alle Kolibris — Oder: Alle Geschöpfe sind entweder belebt oder unbelebt; und: Alle belebte Geschöpfe sind entweder vernünftig oder unvernünftig. Es wird ja bey der Subalternation der Urtheile nicht auf ihre absolute, sondern auf ihre relative Quantität Rücksicht genommen.

§. 64.

Wenn von zwey (oder mehren) Urtheilen das Eine aufhebt, was das Andre setzt, mithin dieselben sich durch ihre Qualität als Gegensätze unterscheiden, so heifsen sie entgegengesetzt (*opposita*), auch widerstreitend oder widersprechend im weitern Sinne (*repugnantia* s. *contradictoria sensu latiori*), und ihr Verhältnifs die Entgegensetzung oder der Gegensatz, eigentlich Entgegengesetztheit (*oppositio*), auch der Widerstreit oder Widerspruch im weitern Sinne (*repugnantia* s. *contradictio sensu latiori*). Da nun die Entgegengesetztheit der Begriffe entweder direkt (*per simplicem negationem*) oder indirekt (*per positionem alterius*) seyn kann (§. 38. Anm. 2.): so können auch die Urtheile auf beyderley Art entgegengesetzt, mithin entweder widersprechend im engern Sinne (*negative opposita* — *contradictoria sensu angustiori*) oder widerstreitend im engern Sinne (*positive opposita* — *repugnantia sensu angustiori* s. *contraria*) seyn. Im ersten Falle heifst ihr Verhältnifs schlechtweg der Widerspruch, im zwey-

ten Widerstreit, mithin beydes im engern Sinne (*contradictio — contrarietas*). Findet keiner von beyden Fällen statt, so sind die Urtheile einstimmig (consonantia). Mithin sind die sogenannten subkonträren Urtheile keine wahren Gegensätze, sondern bloße Nebensätze.

Anmerkung 1.

A ist B, und: A ist nicht B, sind einander direkt oder negativ entgegengesetzt, mithin kontradiktorisch. Hingegen: A ist B — A ist C — A ist D u. s. w. sind (vorausgesetzt daſs B, C, D u. s. w. nicht mit einander bestehen können) einander indirekt oder positiv entgegengesetzt, mithin konträr. Dort giebt es nur zwey, hier kann es nach Beschaffenheit der Umstände auch mehr als zwey entgegengesetzte Urtheile geben. Alles dieſs folgt nothwendig aus demjenigen, was oben vom Widerstreite der Begriffe gesagt worden ist und hier nicht wiederholt zu werden braucht. Aber eine hieher besonders gehörige Frage ist, ob bey Beurtheilung der Entgegengesetztheit der Urtheile auch auf ihre Quantität Rücksicht zu nehmen sey. Es behaupten nämlich einige Logiker (z. B. Kiesewetter in seiner Logik, §. 141. nebst der weit. Auseinanders. S. 238. ff. und Jakob in seiner Logik, §. 219.), daſs Kontradikzion nur zwischen einem allgemeinen und einem besondern (A und O,

E und I), Kontrarietät aber nur zwischen **allgemeinen** (A und E) Urtheilen stattfinden könne. *) Nun heifst es gleichwohl bey KIESEWETTER (a. a. O.): „Zwey Urtheile sind einander kontradiktorisch „entgegengesetzt (widersprechend), wenn eins das „andre **völlig** aufhebt" — und weiterhin: „In „einem allgemein bejahenden kategorischen Urtheile „wird von der **ganzen Sphäre** eines Begriffs etwas „ausgesagt; das Gegentheil davon, welches das vo„rige Urtheil ganz aufhebt, ist offenbar, wenn ich „von einem **Theile der Sphäre** ebendasselbe „Prädikat verneine." — Allein hierin liegt selbst ein Widerspruch. Denn wenn ich nur von einem

---

*) Auch sollen nach diesen Logikern nur die konträren Urtheile **Gegensätze** heifsen, obgleich die kontradiktorischen auch **einander entgegengesetzt** seyen! — Von der Entgegengesetztheit überhaupt giebt aber insonderheit KIESEWETTER eine sonderbare Erklärung. Er sagt nämlich: „Urtheile sind entgegengesetzt, wenn beyde „gleichen Subjektbegriff und **gleiche Prädikate** und „(entweder bey gleicher oder verschiedner Quantität) „**verschiedne Qualität** haben." — Wie können denn aber Urtheile von gleichen Prädikaten verschiedne Qualität haben? Und haben denn die Urtheile: Der Rock des Cajus ist roth — Der Rock des Cajus ist grün, gleiche Prädikate? Oder sind sie sich darum nicht entgegengesetzt, weil sie nicht gleiche Prädikate haben? — Man merkt wohl, dafs K. bey dem Ausdrucke: gleiche Prädikate, nur an kontradiktorische Begriffe (roth, nicht roth) dachte und meynte, im negativen Urtheile (der Rock des Cajus ist nicht roth) gehöre die Negazion zur Kopel; mithin habe das negative Urtheil mit dem affirmativen einerley Prädikat.

Theile dasjenige verneine, was ein Andrer vom Ganzen bejaht, so heb' ich ja sein Urtheil nicht völlig, nicht ganz auf. Sagt Einer: Alle A sind B, und ich sage dagegen: Einige A sind nicht B, so gebe ich zu, dafs einigen unter A enthaltenen Dingen das Prädikat B zukomme, und spreche es blofs gewissen andern unter demselben A enthaltenen Dingen ab. Ferner heifst es: „Urtheile sind „konträr entgegengesetzt (widerstreitend), wenn „das Eine das Andre nicht blofs aufhebt, sondern „noch etwas Neues setzt" — und diefs Verhältnifs soll stattfinden bey allgemeinen Urtheilen von verschiedner Qualität. Allein zu welcher Klasse von entgegengesetzten Urtheilen sollen alsdann die individuellen Urtheile von verschiedner Qualität gerechnet werden? Sind die Urtheile: Cajus ist schwarz (von Hautfarbe), und: Cajus ist nicht schwarz, kontradiktorische oder konträre? — Kontradiktorische? — Aber es sollen ja nur allgemeine und besondre Urtheile von verschiedner Qualität kontradiktorisch seyn, und individuelle Urtheile gelten logisch den allgemeinen gleich! — Also konträre? — Aber was wird denn in dem Urtheile: Cajus ist nicht schwarz, Neues gesetzt? Dafs er weifs sey? Keineswegs. Oder gelb? Auch nicht. Es wird vielmehr gänzlich unbestimmt gelassen, welche Hautfarbe dem Cajus zukomme, indem blofs die schwarze schlechtweg aufgehoben wird. Die Urtheile sind also in der That kontradiktorisch, ungeachtet ihrer gleichen Quantität. Eben diefs ist auch der Fall

bey reziprokabeln Urtheilen, wenn man ihre Qualität verändert: Der Mensch ist Mensch — der Mensch ist nicht Mensch; oder: Cajus ist Cajus — Cajus ist nicht Cajus. Beyde Urtheile haben dieselbe Quantität und sind doch kontradiktorisch. Es folgt demnach hieraus, dafs zur Erklärung der Entgegengesetztheit der Urtheile ihre Quantität zuvörderst aus dem Spiele gelassen und ihre Qualität für sich allein betrachtet werden müsse. Hernach kann und mufs aber auch gefragt werden, wie sich Urtheile von gleicher oder ungleicher Quantität zu einander verhalten, wenn ihre Qualität verschieden ist. Und da läfst sich leicht einsehen, dafs die Urtheile: Alle A sind B, und: Kein A ist B, logisch erwogen blofs konträr sind, weil in dem letzten nicht blofs verneint wird, dafs B allen A zukomme, sondern auch behauptet wird, dafs A ein solches Ding sey, dem B überhaupt widerstreite. Nun kann es aber der Fall seyn, dafs A als höherer Begriff oder gröfsere Sphäre C und D als niedere Begriffe oder kleinere Sphären unter sich enthalte, und B ein Merkmal sey, wodurch sich eben die eine kleinere Sphäre von der andern unterscheidet. In diesem Falle widerstreitet also B nicht dem A überhaupt, sondern nur einem Theile von A; es ist also auch nicht nothwendig, dafs B entweder allen oder keinem A zukomme, sondern es kommt dann einigen zu, andern nicht. Sagt z. B. jemand: Alle Menschen sind gelehrt, und ein Andrer: Kein Mensch ist gelehrt, so negirt er nicht blofs die Gelehrsamkeit

von allen Menschen, sondern er setzt die Ungelehrsamkeit in Ansehung Aller. Dazwischen aber liegen die wahren Sätze: Einige Menschen sind gelehrt, Andre sind nicht gelehrt. Diefs Verhältnifs findet nun zwar nicht bey allen allgemein bejahenden und verneinenden Urtheilen statt. Denn wenn das Prädikat ein weiterer Begriff ist als das Subjekt (z. B. Alle Menschen sind organische Wesen — Kein Mensch ist ein organisches Wesen), mithin das Subjekt (A) schon unter dem Prädikate (B) enthalten ist, so ist es nicht möglich, dafs einige A (Menschen) B (organisch), andre nicht B (nicht organisch) wären. Dafs aber ein solches Verhältnifs zwischen Subjekt und Prädikat in einem allgemeinen Urtheile stattfinde, kann man nicht logisch (aus der blofsen Form) beurtheilen, sondern man mufs auf den Inhalt der Begriffe Rücksicht nehmen. Daher mufs man freylich logisch annehmen, dafs zwey allgemeine Urtheile von verschiedner Qualität nur als konträre Urtheile anzusehen seyen, weil man logisch nicht wissen kann, ob Einer von Beyden stattfinden müsse oder ob Beyde falsch seyen. Nur bey individuellen Sätzen, deren Prädikat eine allgemeine Vorstellung ist, mufs das Subjekt als Individualvorstellung allemal enger seyn, als das Prädikat; es mufs also auch das Prädikat dem ganzen Subjekte entweder zukommen oder nicht. Bey reziprokabeln Sätzen aber sind Subjekt und Prädikat identisch; sie haben also dieselbe Sphäre; mithin mufs das Prädikat dem ganzen Subjekte ebenfalls entweder zukom-

men oder nicht. Folglich liefse sich die Regel allgemein so fassen: Allgemeine Urtheile von verschiedner Qualität (Alle A sind B — Kein A ist B) sind kontradiktorisch, wenn das Prädikat weiter oder von gleicher Sphäre ist als das Subjekt, konträr, wenn jenes enger ist als dieses. Denn im ersten Falle mufs das weitere oder das gleichumfassende Prädikat der ganzen Sphäre des Subjektes entweder zukommen oder nicht; im letzten Falle aber kann das engere Prädikat dem einen Theile der Sphäre zukommen, dem andern nicht. Welches Prädikat aber weiter und enger sey als das Subjekt, läfst sich nicht logisch, sondern nur aus dem Inhalte der Vorstellungen bestimmen. — Wenn hingegen Urtheile von verschiedner Quantität und Qualität (Alle A sind B — Einige A sind nicht B; oder: Kein A ist B — Einige A sind B) einander entgegengesetzt werden, so sind sie freylich jederzeit kontradiktorisch. Denn in dem Satze: Einige A sind nicht B, wird schlechtweg negirt, dafs allen A das B zukomme, ohne etwas anderweit zu behaupten. Und in dem Satze: Kein A ist B, wenn er dem partikulären Satze: Einige A sind B, entgegensteht, wird blofs negirt, dafs einigen A das B zukomme, ohne etwas anderweit zu behaupten. Es findet also eine *simplex negatio* (*negatio sine positione alterius*) statt. Die Sätze widersprechen also einander schlechthin oder im engern Sinne.

Anmerkung 2.

Bey hypothetischen Urtheilen (wenn A ist, so ist B — wenn du säest, so wirst du erndten) kann die Entgegensetzung sich entweder auf die Konsequenz (wenn A ist, so folgt nicht, daſs B ist — wenn du säest, so folgt nicht, daſs du erndtest) oder auf den Nachsatz (wenn A ist, so folgt, daſs nicht B ist — wenn du säest, so folgt, daſs du nicht erndtest) beziehen. Dort wird das hypothetische Urtheil selbst aufgehoben, hier ein ganz andres Urtheil statt desselben aufgestellt. Die erste Art der Entgegensetzung hebt also direkt (so daſs schlechtweg negirt wird) auf; denn indem der eine Satz behauptet, es hange etwas als Grund und Folge zusammen (das Erndten ist eine Folge des Säens), so läugnet eben dieſs der Andre (das Erndten ist keine Folge des Säens). Die zweyte Art der Entgegensetzung hebt indirekt (so daſs etwas andres gesetzt wird) auf; denn indem der eine Satz behauptet, es sey etwas Folge von einem gewissen Grunde (das Säen ist Grund des Erndtens), so sagt der andre, diese Folge finde nicht nur nicht statt, sondern es entspringe aus demselben Grunde eine ganz andre Folge (das Säen ist Grund des Nicht-Erndtens, welches weit mehr behauptet ist, als: Das Säen ist kein Grund des Erndtens. Denn man könnte wohl zugeben, daſs aus dem Säen das Erndten nicht, wenigstens nicht immer, folge; daſs aber aus dem Säen selbst das Nicht-Erndten folge, wäre eine ungereimte Behauptung). Die erste Art der

Ent-

Entgegensetzung (wo die bloſse Konsequenz verneint wird) ist also kontradiktorisch, die zweyte (wo eine ganz andre Folge durch die Verneinung gesetzt wird) ist konträr. Da nun hypothetische Urtheile immer als allgemeine zu betrachten sind (§. 57. Anm. 4.), so folgt auch hieraus, daſs der Unterschied der kontradiktorischen oder konträren Entgegensetzung an und für sich nicht von der Quantität der Urtheile abhängig sey. Nächstdem ist offenbar, daſs dem Urtheile: Wenn A ist, so ist B, nicht das Urtheil: Wenn A nicht ist, so ist auch B nicht, entgegenstehe. Denn soferne man B als Folge durch A als Grund setzt, soferne nimmt man auch an, daſs B wegfalle, wenn A wegfällt. Also: Zwey hypothetische Urtheile, deren Vorder- und Nachsätze zugleich entgegengesetzt sind, sind doch nicht einander im Ganzen entgegengesetzt, sondern einstimmig. Wer daher sagt: Wenn du säest, so wirst du erndten, der will dadurch auch zu verstehen geben: Wenn du nicht säest, so wirst du nicht erndten. Indessen kann es doch auch der Fall seyn, daſs eine Folge nicht von Einem, sondern von mehren Gründen abhängig ist. In diesem Falle steht dem Urtheile: Wenn A ist, so ist B, auch nicht entgegen das Urtheil: Wenn A nicht ist, so ist B. Denn B als Folge kann durch einen andern Grund als A bestimmt seyn. Also: Zwey hypothetische Urtheile, deren bloſse Vordersätze entgegengesetzt sind, sind einander doch

nicht selbst entgegengesetzt, sondern können einstimmen, wenn die Folge durch mehr als einen Grund denkbar ist. So können die Urtheile: Wenn du säest, so wirst du erndten, und: Wenn du nicht säest, so wirst du erndten, wohl zusammen bestehen, indem jemand auch wohl erndten kann, ohne gesäet zu haben (z. B. durch Kauf oder Raub). Sobald aber in den Nachsätzen ein Gegensatz angetroffen wird, so sind die Urtheile selbst entgegengesetzt, indem das Eine die Folge des Andern aufhebt, mithin die These des Einen sich als Antithese des Andern ankündigt.

Anmerkung 3.

In disjunktiven Urtheilen wird ein Gegensatz selbst bloſs aufgestellt, ohne Eins von den Entgegengesetzten zu setzen. Soll also zwischen mehreren disjunktiven Urtheilen eine Art von Entgegensetzung stattfinden, so kann sie bloſs auf die Disjunkzion gehen. Ist nun die Disjunkzion rein logisch (A ist entweder B oder nicht B), so wäre die Entgegensetzung (A ist nicht entweder B oder nicht B) nur dann möglich (denkbar), wenn das Subjekt selbst ein unmögliches (undenkbares) Objekt wäre; z. B. Ein rundes Quadrat ist entweder eckig oder nicht eckig. Denn jenes Subjekt soll als keins von beyden und doch auch als beydes zugleich gedacht werden, welches nicht möglich ist. Wenn aber die Disjunkzion nicht rein logisch ist (A ist entweder B oder C), so kann der Fall wohl ein-

treten, daſs sich auch ohne ein [illegible] sprechendes Subjekt ein die Disjunkzion [illegible]ender Gegensatz (A ist nicht entweder B oder C) aufstellen lasse. Es könnte nämlich seyn, daſs die Disjunkzion nicht vollständig wäre, mithin ein Theil der Sphäre des Subjekts fehlte. Dann könnte man sagen: A ist weder B noch C (Das Kleid ist weder roth, noch grün). Oder es könnte seyn, daſs die Disjunkzion nur scheinbar wäre, mithin entweder ebenfalls keins von beyden, oder beydes zugleich statt fände. Dann könnte man sagen entweder wie vorher: A ist weder B noch C (Lucia ist weder schön noch tugendhaft) oder: A ist sowohl B als C (Lucia ist sowohl schön als tugendhaft). Wenn nun dem disjunktiven Urtheile: A ist entweder B oder C, das Urtheil: A ist nicht entweder B oder C, entgegensteht, so wird durch dieses bloſs die Disjunkzion von jenem (mithin jenes selbst als disjunktives Urtheil) aufgehoben, ohne zu bestimmen, wie A sonst zu denken sey. Die Entgegensetzung ist also dann direkt oder negativ, mithin **kontradiktorisch**. Wenn aber jenem Urtheile das Urtheil: A ist weder B noch C, oder: A ist sowohl B als C, entgegensteht, so wird nicht bloſs die Disjunkzion als ungültig aufgehoben, sondern es werden beyde Prädikate in Beziehung auf A zugleich gesetzt oder aufgehoben, mithin ein ganz andres Urtheil und zwar ein kopulatives in kategorischer Form aufgestellt, welches dann wieder affirmativ und negativ seyn kann. Die Entgegensetzung ist

also indirekt oder positiv, mithin konträr. Da nun die Quantität disjunktiver Urtheile ebenfalls jederzeit dieselbe ist, so folgt auch hieraus wieder, daſs die Kontradikzion und Kontrarietät der Urtheile an und für sich von der Quantität derselben unabhängig sey, obgleich, wenn die entgegengesetzten Urtheile verschiedne Quantität haben können oder würklich haben, darauf mit Rücksicht genommen werden muſs, um die Art ihrer Entgegengesetztheit zu bestimmen.

Anmerkung 4.

Als eine dritte Klasse entgegengesetzter Urtheile führen die Logiker die sogenannten subkonträren Urtheile auf. Diese sollen nämlich seyn partikuläre Urtheile von verschiedner Qualität: Einige A sind B, Einige A sind nicht B — Einige Menschen sind gelehrt, Einige Menschen sind nicht gelehrt. (Subkonträr heiſsen solche Urtheile, weil man sie als unter allgemeinen konträren Urtheilen — Alle A sind B, Kein A ist B — enthalten denken kann). Diese Sätze heben aber einander gar nicht auf. Denn man kann von verschiednen Theilen einer Sphäre etwas setzen und aufheben, ohne daſs daraus ein Widerstreit entstünde. Es müssen sogar den Theilen einer Sphäre entgegengesetzte Prädikate zukommen, wenn die Theile sich ausschlieſsen sollen. Die Subkontrarietät ist also bloſs eine scheinbare Entgegensetzung und heiſst richtiger Nebensetzung (*juxtapositio*), weil die Theile einer Sphäre

neben einander gestellt werden können. Der Schein der Entgegensetzung entspringt nämlich daher, daſs solche Urtheile entgegengesetzte Prädikate haben. Es können aber die Prädikate in zwey Urtheilen entgegengesetzt seyn, ohne daſs die Urtheile selbst darum entgegengesetzt sind. Denn wenn die Prädikate sich auf verschiedne Sphären als ihre Subjekte beziehen (Einige — Andre), so können sich die Urtheile nicht aufheben.

§. 65.

Wenn in zwey Urtheilen die zur Materie derselben gehörigen wesentlichen Elemente in umgekehrtem Verhältnisse stehen, so heiſsen sie selbst umgekehrte oder umgewandte Urtheile (*conversa*) und ihr Verhältniſs die Umkehrung oder Umwendung (*conversio*). Diese Umkehrung kann seyn 1.) eine unveränderte — einfache, reine, bloſse — (*immutata* — *simplex* s. *simpliciter talis*), wenn Quantität und Qualität der beyden Urtheile dieselbe ist. 2.) eine veränderte (*mutata*) und zwar a.) *per accidens*, wenn die Quantität, b.) *per contrapositionem*, wenn die Qualität verändert ist. Das erste Urtheil heiſst insonderheit das umgekehrte (*conversum sensu specialiori*) und das zweyte das umkehrende (*conver-*

tens), und wenn die Umkehrung der letzten Art stattfindet, so heifst jenes das kontraponirte und dieses das kontraponirende. Man kann auch jenes Verhältnifs zweyer Urtheile überhaupt die logische Metathese (*transpositio logica*) nennen und sie in die Konversion im engern Sinne und die Kontraposizion eintheilen.

Anmerkung 1.

Wenn kategorische Urtheile umgekehrt sind, so ist das Subjekt des Einen Prädikat des Andern und das Prädikat des Einen Subjekt des Andern (A = B, B = A). Da nun, wenn ein Prädikat von der ganzen Sphäre des Subjektes gilt oder nicht gilt, hieraus nicht folgt, dafs auch das Subjekt von der ganzen Sphäre des Prädikates gelte oder nicht gelte, indem beyde sehr verschiedne (weitere und engere) Sphären haben können: so mufs es verschiedne Formen der Umkehrung geben d. h. es müssen die umkehrenden Urtheile zu den umgekehrten in Ansehung der Quantität und Qualität in verschiednen Verhältnissen stehen können oder die Konstrukzion der Urtheile vermittelst der Umkehrung mufs verschiednen Modifikazionen in Ansehung der quantitativen und qualitativen Urtheilsformen unterworfen seyn. Es kann nämlich

1.) Quantität und Qualität in beyden Urtheilen

dieselbe seyn; z. B. Kein Planet bewegt sich in zirkelrunder Bahn — Kein sich in zirkelrunder Bahn bewegendes Ding ist ein Planet (Kein A ist B — Kein B ist A). — Es kann

2.) die Quantität verändert seyn; z. B. Alle Menschen sind organische Wesen — Einige organische Wesen sind Menschen (Alles A ist B — Einiges B ist A). — Es kann endlich

3.) die Qualität verändert seyn; z. B. Alle Steine sind leblos — Kein nicht - lebloses (lebendiges) Ding ist ein Stein (Alle A sind B — Kein Nicht - B ist A). In diesem Falle wird das Prädikat des ersten Urtheils als Subjekt des zweyten in sein Gegentheil verwandelt und deshalb diese Art der Konversion Kontraposizion genannt. Ein vierter Fall scheint zu seyn, wenn Quantität und Qualität zugleich verändert ist. Da aber dieſs eine bloſse Verbindung des zweyten und dritten Falles ist, so braucht dieselbe hier nicht besonders erwähnt zu werden. In der Syllogistik wird hiervon weiter die Rede seyn, wo auch die Frage beantwortet werden soll, ob und wieferne sich hypothetische und disjunktive Urtheile umkehren lassen. Denn es muſs von der Umkehrung, wieferne dadurch ein Urtheil aus dem andern folgerecht abgeleitet werden kann, in der Lehre von den Schlüssen weiter gehandelt werden. Wir haben hier bloſs die Umkehrung als ein an und für sich mögliches Verhältniſs gegebner Urtheile betrachtet und die verschiednen möglichen Arten derselben aufgesucht.

Anmerkung 2.

Kiesewetter (Log. §. 143.) nennt die Umkehrung auch Umänderung. Da aber die Umkehrung in die unveränderte und veränderte eingetheilt wird, so klingt es wenigstens sonderbar, von einer unveränderten und veränderten Umänderung zu sprechen. Derselbe (Log. §. 144.) nennt die Kontraposizion Versetzung. Allein Versetzung findet ja bey aller Umkehrung statt, wenn sie auch nicht Kontraposizion ist. Es müfste wenigstens Entgegensetzung heifsen. Da man aber darunter ein andres Verhältnifs der Urtheile (Opposizion — §. 64.) versteht, so behält man den lateinischen Ausdruck am schicklichsten bey. Wichtiger ist, dafs sowohl Kiesewetter (Log. §. 145. und Auseinanders. S. 251.) als Jakob (Log. §. 221.) die Kontraposizion selbst in die unveränderte und veränderte eintheilen, und meynen (jener §. 144. dieser §. 217.), die Kontraposizion sey von der Konversion wesentlich verschieden, weil sich diese auf die Relazion, jene auf die Modalität der Urtheile beziehe, indem durch die Kontraposizion aus einem assertorischen Urtheile ein apodiktisches werde. *)

---

*) Auch in Kant's Logik (§. 54.) wird diefs behauptet, aber erst in der Lehre von den Schlüssen von diesem Verhältnisse der Urtheile gehandelt. Wenn aber, wie Kiesewetter mit Recht behauptet, auch hypothetische und disjunktive Urtheile kontraponirt werden können, so kann durch die Kontraposizion nicht ein assertorisches Urtheil in ein apodiktisches verwandelt werden, da ja jedes hypothetische und disjunktive Urtheil schon an sich apodiktisch ist.

Allein das kontraponirende Urtheil behält an und für sich dieselbe Modalität, welche das kontraponirte hatte. Nur wenn man in einem Schlusse *per contrapositionem* jenes als aus diesem abgeleitet betrachtet, erscheint dieses als apodiktisch. Diefs ist jedoch auch der Fall bey der Konversion, die nicht Kontraposizion ist. Nur kann hier in der Lehre von den Urtheilen dieser Zusammenhang der umgekehrten Urtheile nicht erwogen werden. Sieht man nun blofs auf das Verhältnifs zweyer kontraponirten Urtheile, so ist die Kontraposizion nichts weiter als eine Unterart der Konversion, nämlich eine veränderte Umkehrung. Ist sie aber diefs, so kann die Kontraposizion nicht wieder in die unveränderte und veränderte eingetheilt werden. Das, was jene Logiker unveränderte Kontraposizion nennen, ist Konversion mit veränderter Qualität allein, und was sie veränderte nennen, ist Konversion mit veränderter Quantität und Qualität zugleich, also nichts weiter als Verbindung der *Conversio per accidens* und *per contrapositionem*. Will man indessen das Wort Konversion in einem engern Sinne nehmen, so kann man die Kontraposizion auch wohl als eine Nebenart von der Konversion betrachten und die Oberart oder Gattung von beyden Metathese nennen. Dann mufs man aber die logische Metathese, welche das Urtheil selbst betrift, von der grammatischen oder rhetorischen unterscheiden, welche nur im Ausdrucke liegt, indem man das Prädikat zuerst im Satze

aufstellt und das Subjekt folgen läſst (z. B. Allmächtig ist Gott, statt: Gott ist allmächtig), wodurch aber das logische Verhältniſs der Vorstellungen nicht umgekehrt wird (§. 52, Anm. 1.).

§. 66.

Wenn zu gegebnen Vorstellungen, denen zu einem vollständigen Urtheile noch irgend etwas fehlt, dieses Fehlende gesucht wird, so wird gefragt (*quaeritur* s. *interrogatur*), und wenn das Fehlende angegeben wird, so wird geantwortet (*respondetur*). Fragen und Antworten (*quaestiones* s. *interrogationes et responsiones*) machen also eigentlich nicht für sich betrachtet, sondern nur in ihrer Verbindung gedacht ein vollständiges Urtheil aus. Die aus dieser Verbindung hervorgehenden Urtheile oder Sätze sind aller möglichen Formen fähig.

Anmerkung 1.

Das Fehlende zu einem vollständigen Urtheile kann von mancherley Art seyn; mithin kann es auch mancherley Arten von Fragen und Antworten geben. Es kann gesucht werden das Subjekt: Wer ist unendlich? Antwort: Gott. Oder das Prädikat: Was für ein Wesen ist Gott? Antwort: ein unendliches. Oder die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Subjekt und Prädikat:

Ist Gott unendlich? Antwort: er ist's. Aus solchen Fragen entspringt in Verbindung mit ihren Antworten immer ein kategorisches Urtheil: Gott ist unendlich. Man kann sie daher auch selbst wegen ihrer Tendenz zur kategorischen Urtheilsform kategorische Fragen nennen. — Es kann ferner gesucht werden der Grund von einer Folge: Wenn wird man wohlhabend? Antwort: Wenn man arbeitet, spart und Glück hat. Oder die Folge von einem Grunde: Was wird man, wenn man arbeitet, spart und Glück hat? Antwort: wohlhabend. Oder der Zusammenhang zwischen Grund und Folge: Wird man würklich wohlhabend, wenn man arbeitet, spart und Glück hat? Antwort: man wird's. Aus solchen Fragen entspringt in Verbindung mit ihren Antworten immer ein hypothetisches Urtheil: Wenn man arbeitet, spart und Glück hat, so wird man wohlhabend. Man kann sie daher auch selbst wegen ihrer Tendenz zur hypothetischen Urtheilsform hypothetische Fragen nennen. — Es kann weiter nach den Theilen einer gegebnen Sphäre gefragt werden: Die Menschen sind entweder tugendhaft oder? Antwort: lasterhaft. Oder nach der Sphäre von gegebnen Theilen: Wer ist entweder tugendhaft oder lasterhaft? Antwort: die Menschen. Oder nach der Entgegengesetztheit und Vollständigkeit der Theilungsglieder: Sind die Menschen entweder tugendhaft oder lasterhaft? Antwort: sie sind's. Aus solchen Fragen entspringt in Verbindung mit ihren Antwor-

ten immer ein disjunktives Urtheil: Die Menschen sind entweder tugendhaft oder lasterhaft. Man kann sie daher auch selbst wegen ihrer Tendenz zur disjunktiven Urtheilsform disjunktive Fragen nennen. Hieraus erhellet, daſs an und für sich betrachtet keine Frage weder kategorisch, noch hypothetisch, noch disjunktiv genannt werden kann, sondern daſs sie nur insoferne so heiſsen, als aus ihnen in Verbindung mit den dazu gehörigen Antworten dergleichen Urtheile hervorgehen. *) — In Ansehung der Modalität ist eigentlich jede Frage bloſs problematisch. Denn es wird durch sie nur ein mögliches Urtheil angedeutet, wenn auch nachher aus ihrer Verbindung mit der Antwort ein assertorisches oder gar ein apodiktisches Urtheil hervorgeht. — In Ansehung der Qualität sind alle Fragen wegen ihres problematischen Charakters unbestimmt. Denn es wird durch keine an und für sich betrachtet etwas bejaht oder verneint, sondern dem Antwortenden anheim gestellt, ob und was zu setzen oder aufzuheben sey. — Von der Quantität

*) Es ist daher unrichtig, wenn Kiesewetter (der erst am Ende seiner Logik §. 330 ff. bey Gelegenheit der erotematischen Methode von Fragen und Antworten handelt, wiewohl die Erwägung derselben schicklicher zur Lehre von den Urtheilen gerechnet werden kann) die Frage nach dem Ganzen von gegebnen Theilungsgliedern nicht für disjunktiv, sondern für kategorisch gehalten wissen will. Es entspringt ja aus derselben in Verbindung mit der Antwort eben so wohl ein disjunktives Urtheil als aus den übrigen Arten disjunktiver Fragen.

der Fragen endlich kann nur dann die Rede seyn, wenn in den Fragen selbst die Sphäre von Dingen angezeigt ist, in Beziehung worauf gefragt wird, z. B. Sind alle Menschen vernünftig? Sind einige Menschen gelehrt? Ist Cajus reich? — Ist jene Sphäre nicht angegeben, so kann auch der Frage, da sie an und für sich noch kein Urtheil ist, keine Quantität beygelegt werden. — Was aber die aus Frage und Antwort hervorgehenden Urtheile betrift, so können sie von verschiedner Quantität, Qualität und Modalität seyn, soferne nicht ihr Charakter in diesen Hinsichten schon durch ihre Relazion nothwendig bestimmt ist (§. 57. Anm. 4. und §. 58. Anm. 3.).

Anmerkung 2.

Wenn in einer Frage das zur Vollständigkeit des Urtheils Fehlende nicht so angedeutet ist, dafs sie ohne Vorausschickung anderweiter Fragen gehörig beantwortet werden kann, so ist sie unbestimmt; z. B. welche Strafe verdient ein Verbrechen? Diese Frage müfste erst durch die Frage, von welchem Verbrechen die Rede sey, näher bestimmt werden, ehe man darauf eine bestimmte Antwort geben könnte. Eben so ist eine Antwort unbestimmt, wenn sie das Fehlende nicht genau angiebt, so dafs sie noch anderweite Fragen nöthig macht; z. B. wenn jemand auf die Frage: Welche Strafe verdient der Meuchelmord? antwortete: eine fühlbare. Eine unbestimmte Frage nöthigt also den

Antwortenden, und eine unbestimmte Antwort den Fragenden zu anderweiten Fragen. Die Bestimmtheit der Fragen und Antworten ist verschiedner Grade fähig. Je bestimmter die Fragen und Antworten sind, desto besser sind sie. Doch dürfen die Fragen nicht so bestimmt seyn, dass sie dasjenige, wonach gefragt wird, schon enthalten, weil sie alsdann als ungereimt erscheint. Eine ungereimte Frage (*quaestio domitiana*) ist nämlich eine solche, die keine Antwort zuläſst, sey es, weil keine nöthig ist, indem die Antwort schon in der Frage liegt (z. B. wie lange währte der siebenjährige Krieg? oder: wie viel kostet ein Groschenbrod, wenn der Scheffel Roggen fünf Thaler gilt?) oder, weil keine möglich ist, indem die Frage einen Widerspruch enthält (z. B. ist ein rundes Quadrat eckig? oder: ist ein hölzernes Eisen von Holz?). Eben so ist eine Antwort ungereimt, wenn sie entweder sich selbst oder der Frage widerspricht, oder auch überhaupt auf die Frage nicht paſst (z. B. welche Figuren sind eckig? Antwort: runde Quadrate, oder: Zirkel — warum theilt sich der Lichtstrahl durch ein Prisma in sieben Farben? Antwort: weil zwey mal zwey vier ist). Wenn aber eine Frage mehre und selbst entgegengesetzte Antworten fodert, so ist Frage und Antwort weder unbestimmt noch ungereimt, sondern bloſs zusammengesetzt; z. B. Hat Cajus Vieles und Gutes geschrieben? Antwort: er hat Vieles, aber nichts Gutes geschrieben; oder: Ist Cajus mit Titius und Sempronius vergli-

chen grofs oder klein? Antwort: er ist grofs in Vergleichung mit Titius; aber klein in Vergleichung mit Sempronius. Was eine einfache Frage und Antwort sey, läfst sich hieraus leicht abnehmen. — Uebrigens versteht es sich von selbst, dafs man Fragen sowohl sich als andern vorlegen kann. Jenes führt oft zu interessantern Antworten als dieses. Wieferne aber Fragen als didaktisches Mittel zu brauchen sind, wird tiefer unten gezeigt werden. Hier sollte blofs die Theorie von Fragen und Antworten überhaupt, als Elementen möglicher Urtheile, aufgestellt werden.

Anhang.

Von einigen besondern Benennungen der Urtheile und Sätze in Rücksicht auf ihren innern Gehalt und wissenschaftlichen Charakter.

§. 67.

In besondrer Rücksicht auf den innern Gehalt der Urtheile und Sätze werden dieselben auch noch eingetheilt in analytische und synthetische, theoretische und praktische, demonstrable und indemonstrable, subjektiv- und objektiv-

gültige. Diese Unterschiede sind aber eigentlich nicht logisch, sondern real.

Anmerkung 1.

In jedem Begriffe, der als Subjekt in einem Urtheile oder Satze aufgestellt wird (A = Triangel), müssen schon ursprünglich gewisse Merkmale (b = Figur, c = Dreyseitigkeit) enthalten seyn, ohne welche er gar nicht gedacht werden kann. Wenn man nun ein solches Merkmal als Prädikat in ebendemselben Urtheile aufstellt (A ist b, A ist c), so heifst das Urtheil analytisch, weil es aus der blofsen Analyse des Subjektbegriffes hervorgeht. Es können aber auch auf dasselbe Subjekt Merkmale als Prädikate bezogen werden, welche nicht ursprünglich im Begriffe desselben enthalten waren, sondern erst durch einen besondern Verstandesakt in denselben aufgenommen werden müssen (x = rechtwinklich, y = gleichseitig). Wenn nun ein Urtheil mit einem solchen Prädikate aufgestellt wird (A ist x, A ist y), so heifst es synthetisch, weil jener Akt nichts anders als eine Synthese ist und das Urtheil selbst aus dieser Synthese hervorgeht. Dort sagt man also: A, welches aus b † c besteht, ist b — hier: A, welches aus b † c besteht, ist auch x. Hinterher aber, wenn einmal ein gewisses Merkmal in einen Begriff aufgenommen worden ist (A = b † c † x), kann es auch durch Entwickelung wieder in demselben gefunden werden. Da nun die Logik von dem synthetischen Denken, wodurch

Begriffe

Begriffe überhaupt entstehen, abstrahirt (§. 8.) mithin alle Begriffe mit ihren Merkmalen als gegebne betrachtet: so können auch logisch alle Urtheile als analytische betrachtet werden, ob sie gleich ursprünglich synthetisch seyn mögen.

Anmerkung 2.

Ein Urtheil oder Satz kann etwas zum Behufe entweder des bloſsen Wissens oder auch des Handelns aussagen. In jenem Falle heiſst er **theoretisch** (z. B. Im Monde sind feuerspeyende Berge), in diesem **praktisch** (z. B. Mit Hülfe gewisser Luftarten, die spezifisch leichter als die untere atmosphärische und in hohle Körper einzuschlieſsen sind, kann man sich bis zu einer gewissen Höhe über die Erde erheben). Jene beziehen sich also auf ein Objekt schlechtweg und bestimmen, was ihm zukommt oder nicht. Diese beziehen sich auf eine Handlung, wodurch irgend etwas erst zu Stande kommen soll, welche mithin Bedingung der Möglichkeit eines gewissen Objektes ist. Praktisch im **engsten** oder **strengen** Sinne sind nur solche Sätze, welche ein sittliches Gesetz oder ein Prinzip der praktischen Vernunft ausdrücken (Fund. §. 81.). Da indessen die Logik die Urtheile und Sätze bloſs insofern erwägt, als in ihnen ein gewisses Verhältniſs von Vorstellungen angetroffen wird, ohne nach der anderweiten Beziehung dieser Vorstellungen und ihrer möglichen Realisirung zu fragen: so betrachtet sie alle Urtheile bloſs von ihrer theoretischen Seite als Elemente einer möglichen Gedankenreihe.

Anmerkung 3.

Ob ein Urtheil oder Satz demonstrabel oder indemonstrabel (eines Beweises fähig und bedürftig oder nicht — mittelbar oder unmittelbar gewiſs) sey, kann die Logik gar nicht bestimmen. Sie handelt bloſs (an einem andern Orte) unter der Voraussetzung, daſs es indemonstrable Sätze gebe, welche sich als Elementar- oder Fundamentalsätze (Grundsätze, *principia, ἀρχαι*) an die Spitze eines Beweises stellen lassen, von der Art und Weise, wie ein Satz durch den andern bewiesen, mithin ein demonstrabler aus indemonstrablen oder bereits demonstrirten abgeleitet werden könne. Uebrigens kann ein Satz in einer niedern wissenschaftlichen Sphäre als indemonstrabel angesehen werden, der in einer höhern wohl demonstrabel ist. Was selbst in der höchsten wissenschaftlichen Sphäre indemonstrabel ist, ist absolut — alles übrige Wissenschaftliche nur relativ — indemonstrabel.

Anmerkung 4.

Ob ein Urtheil oder Satz auſser der subjektiven Gültigkeit (welche darin besteht, daſs er nichts Widersprechendes enthält) auch noch objektive (welche darin besteht, daſs er in das System realer Erkenntnisse gehört) habe, kann die Logik auch nicht bestimmen. Alle ihre Regeln bezwecken unmittelbar und zunächst nur die subjektive Gültigkeit der Gedanken. Daher ist auch der Unterschied

zwischen Wahrnehmungs- und Erfahrungsurtheilen, wovon jene bloſs subjektiv (z. B. Bey Berührung des Steins empfinde ich Wärme), diese objektiv (z. B. Der Stein ist warm) sind, nicht logisch, sondern bloſs metaphysisch.

§. 68.

Sieht man auſser dem innern Gehalte der Urtheile oder Sätze auch auf ihren wissenschaftlichen Charakter d. h. auf ihren Werth und ihr Verhältniſs zu einander in einem möglichen Systeme von Erkenntnissen (Fund. §. 98.), so bekommen sie nach ihrer verschiednen Beschaffenheit in dieser Hinsicht auch noch folgende besondre Namen oder Titel: Axiome, Postulate, Theoreme, Probleme, Korollarien oder Konsektarien, Empeireme, Hypothesen, Lemme und Scholien. Diese Ausdrücke können jedoch hier nur vorläufig erklärt werden, indem sie ihre volle Bedeutung erst durch die tiefer unten folgenden Lehren von den Beweisen und der Methode erhalten.

Anmerkung.

Die Grundsätze, von welchen man in einem wissenschaftlichen Systeme ausgeht, heiſsen, wenn

es theoretische Sätze sind, deren Gewissheit unmittelbar einleuchtet, **Axiome** (*axiomata*), *) wenn es praktische Sätze sind, deren Ausführbarkeit unmittelbar eingesehen wird, **Heischesätze** oder **Foderungen** (*postulata*). **) Axiome und Postulate sind also indemonstrable Sätze, und werden in den Wissenschaften als **Elementar-** oder **Fundamentalsätze** gebraucht (§. 66. Anm. 3.). Die theoretischen Sätze hingegen, welche eines Beweises fähig und bedürftig sind, heissen **Lehrsätze** ***)

*) In KANT's Logik (§. 55.) werden die **Axiome** als **intuitive** (in der Anschauung darstellbare) von den **Akroamen** als **diskursiven** (nur durch Begriffe darstellbaren) Grundsätzen unterschieden. Wir nehmen hier nach dem älteren Sprachgebrauche das Wort Axiom im **weitern** Sinne zur Bezeichnung von beyderley Art Grundsätzen.

) Von den **Postulaten in szientifischer Hinsicht müssen die von KANT sogenannten **Postulate der praktischen Vernunft** unterschieden werden, welche nichts anders als Glaubenswahrheiten bedeuten, die obwohl theoretisch unerweislich dennoch praktisch nothwendig sind. (S. Fund. §. 82. S. 219. und §. 84. S. 238.) In KANT's Logik (§. 38.) werden sie **theoretische Postulate zum Behufe der praktischen Vernunft** genannt und als **theoretische in praktischer Vernunftabsicht nothwendige Hypothesen** angesehen.

***) Im **engern** Sinne nämlich; denn im **weitern** können alle Sätze, von deren Gültigkeit man erst belehrt werden und die man um nothwendig bestimmender Gründe willen annehmen muss, so benannt werden. Ja im **weitesten** Sinne könnte jeder Satz, sofern er etwas lehrt, ein Lehrsatz heissen, unangesehen, ob er einen Beweis zulasse und bedürfe, oder nicht.

(*theoremata*), wo also zu dem Satze, der die Lehre selbst enthält (*thesis*), noch einer oder mehre hinzukommen, welche die Gültigkeit der Lehre darthun (*demonstratio*); die praktischen Sätze aber, deren Ausführbarkeit dargethan werden muſs, heiſsen Aufgaben (*problemata*), wo also zu dem Satze, der die Aufgabe selbst enthält (*quaestio*), sowohl die Anweisung, das Gefoderte auszuführen (*resolutio*) als der Beweis, daſs das angezeigte Verfahren der Aufgabe durchaus Genüge leiste (*demonstratio*), hinzukommt. Theoreme und Probleme sind also demonstrable Sätze und werden in den Wissenschaften aus den Elementar- oder Fundamentalsätzen abgeleitet (*deducuntur*). Sätze, die sich aus den vorhergehenden unmittelbar ergeben, ohne daſs es eines besondern Beweises bedarf, heiſsen Folgerungen oder Folgesätze, *) besser Zusätze (*corollaria, consectaria, porismata*). Sätze, deren Gültigkeit auf Beobachtungen und Versuchen beruht, heiſsen Erfahrungssätze (*empeiremata — experientiae et experimenta*). Sätze, die man um gewisser nicht nothwendig bestimmender Gründe willen angenommen hat, heiſsen Voraussetzungen (*hypotheses*). **) Sätze, die man aus andern

---

*) Im engern Sinne nämlich; denn im weitern ist jeder aus einem anderweiten Satze abzuleitende, mithin jeder demonstrable Satz ein Folgesatz.

**) In den mathematischen Lehrbüchern nennt man die Hypothesen auch willkürliche Sätze und versteht darunter solche, die auf einer gewissen Konvenzion beruhen,

Wissenschaften entlehnt, indem man sie als daselbst schon erwiesen voraussetzt, heissen Lehnsätze (*lemmata — propositiones peregrinae*), welchen die in einer Wissenschaft einheimischen (*domesticae*) entgegenstehen. Endlich pflegt man auch solche Sätze, die keine Hauptlehren, sondern bloss anderweite zum Systeme selbst nicht nothwendig gehörige Notizen enthalten, Anmerkungen (*scholia*) zu nennen, welche daher von solchen Anmerkungen, die theils zur Erläuterung theils zum Beweise der Hauptsätze dienen, unterschieden werden müssen. — Die Sätze lassen sich demnach in Ansehung ihres wissenschaftlichen Charakters auf folgende Art systematisch klassifiziren:

I.) Hauptsätze.
  1.) Einheimische.
    A.) Grundsätze.
      a.) Axiome.
      b.) Postulate.
    B.) Abgeleitete Sätze (Folgesätze im weitern Sinne).
      a.) aus nothwendig bestimmenden Gründen (Lehrsätze im weitern Sinne).
        α) aus eigentlichen Prinzipien.

---

z. B. dass die Peripherie des Zirkels in 360 Grade eingetheilt wird. In der Philosophie hingegen nimmt man das Wort Hypothese in einem andern Sinne (Fund. §. 111. Anm.). Zuweilen versteht man darunter auch bloss den Vordertheil eines hypothetischen Urtheils oder die in demselben enthaltene Bedingung (§. 57. Anm. 2.).

א.) durch förmlichen Beweis.

aa.) Theoreme (Lehrsätze im engern Sinne).

bb.) Probleme.

ב.) durch unmittelbare Folgerung — Korollarien (Folgesätze im engern Sinne).

β) aus Beobachtungen und Versuchen — Empeireme.

b.) aus nicht nothwendig bestimmenden Gründen — Hypothesen.

2.) Entlehnte — Lemme.

II.) Anmerkungen — Scholien.

Uebrigens sind es vorzüglich die Mathematiker, welche wegen der strengern Lehrmethode, deren sie sich bedienen, die Sätze ihrer Wissenschaft unter den eben erklärten Titeln aufführen. Davon hangt aber gar nicht das Wesen und die Evidenz der Wissenschaft ab. Diejenigen also, welche jene Titel auch in die philosophischen Lehrbücher einführten und so der Philosophie selbst einen wesentlichen Dienst zu leisten glaubten, verwechselten das äußere Gewand mit dem innern Wesen der Wissenschaft. Die Philosophie kann, wenn sie auch die mathematische Methode im Aeußern noch so treu nachahmt, es dennoch der Mathematik an Evidenz nicht gleich thun, weil es ihr an der in der Mathematik allein einheimischen intuitiven Konstrukzion der Begriffe fehlt und sie sich mit der diskursiven

Konstrukzion begnügen muſs. (S. Fund. §. 97. nebst den Anmerkungen).

Des zweyten Hauptstücks
dritte Abtheilung.

Von den Schlüssen oder Syllogistik.

---

§. 69.

Schlieſsen (συλλογιζεσθαι, *colligere*, *concludere*) heiſst so denken, daſs man Urtheile auf einander bezieht, um die Gültigkeit des Einen durch das Andre zu bestimmen, mithin die Wahrheit oder Falschheit der Urtheile durch einander zu erkennen. Der Schluſs (συλλογισμος, *collectio* — *conclusio* [*sensu latiori*]) ist also subjektiv (*qua actus*) die Gemüthshandlung des Bestimmens der Gültigkeit der Urtheile oder des Erkennens ihrer Wahrheit und Falschheit durch einander, und objektiv (*qua productum*) ein Inbegriff von Urtheilen, deren Eines das Andre in Ansehung seiner Gültigkeit bestimmt. Die logische Theorie von den Schlüssen heiſst die Syllogistik (συλλογιστικη

επιστημη) und die Geschicklichkeit in der Ausübung dieser Theorie beym Denken die syllogistische Kunst (συλλογιστικη τεχνη, wiewohl τεχνη auch oft für επιστημη steht).

Anmerkung 1.

Das Schliefsen ist nichts anders als ein sekundäres Urtheilen vermittelst eines primitiven, mithin ein vermitteltes Urtheilen. Ein Schlufs mufs also mehre Urtheile enthalten. Wie viele, bleibt hier unbestimmt, indem wir blofs auf den allgemeinen Charakter der Schlüsse Rücksicht nehmen. Man kann daher den Schlufs vor der Hand beliebig als einen Inbegriff von zwey, drey oder mehren Urtheilen denken. Eben darum aber, weil mehr als Ein Urtheil zu einem Schlusse erfodert wird, ist die gewöhnliche Erklärung, der Schlufs sey ein mittelbares Urtheil, falsch. Denn sie pafst nur auf einen Theil des Schlusses, nämlich das erschlossene Urtheil, welches zwar im Lateinischen auch *conclusio* [*sensu strictiori*] genannt wird, aber doch nicht den ganzen Schlufs enthält. Man mufs also den Schlufs selbst (*syllogismus*) vom Schlusse des Schlusses (*finis syllogismi*) unterscheiden. Jener ist *conclusio sensu latiori*, dieser *conclusio sensu strictiori*. Uebrigens kann vorläufig folgender Inbegriff von Urtheilen als Beyspiel eines Schlusses überhaupt gelten, ob er gleich nur eine Art von Schlüssen darstellt:

Jeder Verbrecher ist strafbar,
Cajus ist ein Verbrecher,
Also ist er strafbar.

Anmerkung 2.

Das Schliefsen ist eine besondre Funkzion des höheren Erkenntnifsvermögens oder des Denkvermögens überhaupt, welches Verstand oder Vernunft in weiterer Bedeutung heifst (§. 23. Anm. 1.). Eigentlich aber hangt es von der höchsten Potenz desselben, welche Vernunft in engerer Bedeutung heifst, ab (ebend. Anm. 2.). Darum nennen die Lateiner das Schliefsen auch *ratiocinari*, und den Schlufs *ratiocinatio* oder *ratiocinium*, wiewohl jenes eigentlich den Schlufs in subjektiver, dieses denselben in objektiver Hinsicht anzeigt. *) Das griechische συλλογιζεσθαι, ob es gleich zunächst von συλλεγειν (*colligere scil. judicia plura*) herkommt, kann doch entfernt auch auf λογος, *ratio*, bezogen werden, da λεγειν und λογος von Einer Wurzel abstammen. Im Deutschen könnte man *ratiocinari*

*) Wenn jeder Schlufs von der Vernunft im engern Sinne produzirt wird, mithin ein Vernunftschlufs ist, so ist der Unterschied, welchen die Logiker zwischen Verstandes- und Vernunftschlüssen machen, wovon jene unmittelbar, diese mittelbar seyn sollen, ungegründet. Diefs wird in der Folge noch besonders bewiesen werden. Wenn aber eben diese Logiker den Schlufs für ein mittelbares Urtheil angeben, so klingt es wenigstens sehr sonderbar, dafs es auch unmittelbare Schlüsse d. h. unmittelbare mittelbare Urtheile geben soll.

durch vernünfteln übersetzen, wenn dieser Ausdruck nicht eine böse Nebenbedeutung hätte und einen sophistischen Gebrauch der Vernunft anzeigte. — Das Wort *argumentari* bedeutet eigentlich beweisen, Gründe für etwas anführen (*argumentis uti*); insofern aber Schlüsse als Beweise dienen, heifsen sie zuweilen ebenfalls *argumentationes*.

§. 70.

Wenn ein Urtheil in Ansehung seiner Gültigkeit durch ein andres bestimmt wird, so ist dieses als Grund, jenes als Folge anzusehen. Das Schliefsen kann also auch als ein Folgern d. h. als ein Ableiten eines Urtheils aus einem oder mehren andern betrachtet und daher jeder Schlufs eine Folgerung genannt werden.

Anmerkung.

Folgern und schliefsen sind eigentlich nicht weiter unterschieden, als dafs man durch jenen Ausdruck das blofse Ableiten der Folge aus dem Grunde, durch diesen das vermittelst jener Ableitung zu bewürkende Erkennen der Gültigkeit eines Urtheils aus andern andeutet. *) Daher kann man

*) Folgern kann man auch in einem einzigen Urtheile, nämlich in dem hypothetischen (§. 57. Anm.); aber nicht schliefsen. Dazu gehören mehre Urtheile. Jeder Schlufs ist also zwar eine Folgerung, aber nicht jede Folgerung ein Schlufs.

den Ausdruck Folgerung nicht bloſs auf die sogenannten unmittelbaren Schlüsse einschränken. Denn es wird auch bey diesen die Gültigkeit des einen Urtheils durch das andre bestimmt und erkannt. — Gewöhnlich übersetzt man Folgerung durch *consequentia*; allein dieſs Wort bedeutet auch den Zusammenhang in der Folgerung oder zwischen dem Vermittelnden und dem Vermittelten. Man muſs also *consequentia qua actus* und *consequentia in actu* unterscheiden.

§. 71.

Da die Folge als Bedingtes von dem Grunde als Bedingung abhängig ist, so muſs dieser als das Erste (*Prius*) und jene als das Letzte (*Posterius*) gedacht werden. Daher heiſst derjenige Theil des Schlusses, welcher den Grund enthält, das Vorausgeschickte (*praemissum*) oder, wiefern er aus mehren Urtheilen besteht, die Vordersätze oder die Prämissen (*propositiones praemissae*), derjenige Theil aber, welcher die Folge enthält, das Geschlossene, der Hinter — oder Schluſssatz (*conclusum, propositio conclusa s. conclusio sensu strictiori*). Dieser Theil wird daher gewöhnlich durch das Also (*Ergo*) charakterisirt. Vergl. §. 69. Anm. 1.

§. 72.

Bey jedem Schlusse muſs demnach unterschieden werden dessen Gehalt (*materia*) von seiner Gestalt (*forma*). Die Materie besteht in den Urtheilen selbst, welche in ihm verbunden sind, nebst den darin vorkommenden Begriffen; die Form in der Art und Weise, wie jene Urtheile mit einander verknüpft sind, um das Eine durch das oder die Andern in Ansehung seiner Gültigkeit zu bestimmen. In jedem Schlusse kommt also ebenfalls ein Mannichfaltiges vor, welches durch die Vernunft zur Einheit des Bewuſstseyns verknüpft wird, mithin These, Antithese und Synthese.

Anmerkung 1.

In jedem Schlusse müssen gewisse Begriffe vorkommen, die schon vorher mit einander zu Urtheilen verbunden sind, welche durch Worte ausgedrückt Sätze heiſsen (§. 51. nebst den Anm.). Diese Sätze nebst den in ihnen enthaltenen Begriffen machen an und für sich betrachtet den Stoff oder die Materialien des Schlusses aus, in deren Verbindungsart die Schluſsform besteht. Bey der Form der Schlüsse aber muſs die wesentliche Form von der zufälligen wohl unterschieden werden. Jene besteht in der durch das innere Verhältniſs der

Schlussmaterialien zu einander bestimmten Verknüpfungsart derselben zu einem logischen Ganzen; diese hingegen in der Art und Weise, wie die Begriffe und Sätze, welche die Schlussmaterialien ausmachen, äusserlich dargestellt und dadurch in Ansehung ihrer Zahl, Stellung und Folge bestimmt sind. Die verschiednen Arten der Schlüsse, welche es in Beziehung auf die wesentliche Schlussform geben kann, müssen natürlich zuerst aufgesucht werden, ehe man diejenigen, welche aus der verschiednen Modifikazion der zufälligen Form entspringen, gehörig beurtheilen kann.

Anmerkung 2.

Es ist unrichtig, wenn manche Logiker (Kant's Log. §. 59. Jakob's Log. §. 252. Kiesewetter's Log. §. 147.) behaupten, die Materie des Schlusses sey bloss in den Prämissen enthalten oder die Prämissen allein machten die Materie des Schlusses aus, die Form der Schlüsse aber bestehe in der Konklusion. Der Schlussatz gehört eben so wohl zur Materie des Schlusses als die Vordersätze, und die Form des Schlusses ist eben so wohl durch die Vordersätze als durch den Schlussatz bestimmt. Man vergleiche z. B. mit dem oben (§. 69. Anm. 1.) angeführten kategorischen Schlusse den hypothetischen:

Wenn Cajus ein Verbrecher ist, so ist er strafbar,
Cajus ist ein Verbrecher,
Also ist er strafbar.

Hier sind die Schlussätze völlig einerley und die

Formen beyder Schlüsse sind doch ganz verschieden. Aber ohne die Schlufssätze würden sie gar keine Schlüsse seyn. Es gehören also alle einzelnen Sätze, woraus ein Schlufs besteht, zur Materie desselben; seine Form aber besteht in der Art und Weise, wie diese Sätze mit einander zu einem zusammenhangenden Ganzen verbunden sind, mithin in der Verknüpfungsart dessen, wovon, und dessen, was abgeleitet wird (*synthesis praemissi et conclusi*). Es erhellet zugleich hieraus, daſs auch beym Schlieſsen jene drey Elementarfunkzionen des Denkens, These, Antithese und Synthese, wieder vorkommen. Denn es muſs in jedem Schlusse zuerst etwas gesetzt und dann etwas anders diesem entgegengesetzt werden, ehe eine Gleichsetzung oder Verknüpfung zwischen ihnen gedacht werden kann. Daher müssen auch alle Schlufsregeln unter den obigen Prinzipien der These, Antithese und Synthese enthalten seyn, obgleich jene Regeln vermöge ihrer logischen Natur nicht die Materie, sondern bloſs die Form der Schlüsse betreffen können. Denn ob z. B. in dem vorhin aufgestellten Schlusse Cajus der Wahrheit gemäſs ein Verbrecher genannt werde, kann man nach logischen Regeln gar nicht beurtheilen.

Anmerkung 3.

Wenn Begriffe, Urtheile und Schlüsse als Grundbestandtheile einer in sich selbst vollendeten Gedankenreihe oder als logische Erkenntniſselemente zu einander im Verhältnisse der These, Antithese

und Synthese stehen, und wenn die eigenen Elemente eines jeden Begriffes, Urtheiles und Schlusses für sich betrachtet wieder in demselben Verhältnisse stehen (§. 23. Anm. 1.), wenn also alles unser Denken aus den drey Elementarfunkzionen des Setzens, Entgegensetzens und Gleichsetzens oder Verknüpfens besteht: so darf es uns nicht wundern, wenn wir diese Triplizität überall wiederfinden und wenn die Zahl Drey von jeher als eine heilige, geheimnißvolle Zahl betrachtet worden ist. Die Zahl selbst und überhaupt entspringt aus jenem dreyfachen Akte, indem alles Zählen nichts anders als ein ewiges Setzen, Entgegensetzen und Verknüpfen der Einheit ist: 1 + 1 = 2, 2 + 1 = 3, 3 + 1 = 4 u. s. w. Die ganze Arithmetik beruht daher auf jenen drey Elementarfunkzionen des Denkens. Denn auch beym Subtrahiren, Multipliziren und Dividiren stehen die gegebenen Zahlen (Minuend und Subtrahend, Multiplikand und Multiplikator, Dividend und Divisor — welche insgesammt Faktoren oder Produktoren heißen könnten) im Verhältnisse der These und Antithese (nur jedes Paar von Faktoren auf verschiedne Art) und die gefundne Zahl (Rest oder Differenz, Faktum oder Produkt, und Quotient — welche auch insgesammt den mittleren Namen gemeinschaftlich führen könnten) ist die Synthese eines jeden Paars von Faktoren. In der Geometrie wird die Linie als das Element aller Figuren eben so aus Punkten konstruirt, wie in der Arithmetik die Zahl aus Einheiten. Man muß einen

Punkt

Punkt (A) im Raume setzen, demselben einen andern Punkt (B) entgegensetzen und dann die Linie als Synthese beyder Punkte ziehen: A —— B. Selbst die Erklärung der geraden Linie, sie sey der kürzeste Weg zwischen zwey Punkten, bestätigt diese Behauptung. Ohne irgend einen Punkt im Raume zu setzen und demselben einen andern entgegenzusetzen, der aber mit jenem verknüpft ist, ist schlechterdings keine Linie, sie sey gerade oder krumm, denkbar. Durch dieselbe dreyfache Funkzion wird aber aus der Linie die Fläche (Synthese zwischen entgegengesetzten Linien) und aus der Fläche der Körper (Synthese zwischen entgegengesetzten Flächen) konstruirt. Und ebendarum hat der Raum selbst drey Dimensionen, welche im Verhältnisse der These, Antithese und Synthese zu einander stehen. Aber auch in der Zeit, ob sie gleich nur Eine Dimension hat, wird dieses Verhältniſs angetroffen, wenn wir sie uns als Linie vorstellen. Vergangenheit und Zukunft sind alsdann die These und Antithese und die Gegenwart die Synthese von beyden. In der Fundamentalphilosophie (§. 67. Anm. 1. und §. 119. Anm. 3.) ist gezeigt worden, daſs es drey Grundsysteme der Philosophie (ein thetisches = Realism, ein antithetisches = Idealism, und ein synthetisches = Synthetism), so wie auch drey Grundmethoden des Philosophirens (eine thetische = dogmatische, eine antithetische = skeptische, und eine synthetische = kritische) gebe. In eben diesem Verhältnisse stehen die drey Grundkräfte des mensch-

lichen Geistes oder die drey Hauptpotenzen seiner Würksamkeit, Sensualität, Intellektualität und Razionalität, indem in den Ideen und Prinzipien der letzten die oberste Synthese jener beyden Vermögen enthalten ist (Fund. §. 76. vergl. mit §. 81.). Eben daher zerfallen alle Wissenschaften in drey Hauptklassen: freye, gebundne und gemischte, und eben so alle Künste: tonische, plastische und mimische. *)

§. 73.

Die wesentliche Form eines jeden Schlusses besteht in der Synthese gewisser Sätze, die im Verhältnisse des Grundes und der

*) Vergl. des Verfassers Versuch einer neuen Eintheilung der Wissenschaften. Züllichau. 1805. 8. (besonders S. 30.) und dessen Enzyklopädie der schönen Künste. Leipzig. 1802. 8. (besonders §. 19.). — Hr. Adam Heinrich Müller hat in seiner Schrift: Die Lehre vom Gegensatze (Berlin. 1804. 8.) die, ungeachtet sie viele trefliche Ansichten und Ideen enthält, doch wenig gekannt zu seyn scheint, der Philosophie dadurch ein neues Fundament zu geben gesucht, dafs er alles auf den Gegensatz (*thesis et antithesis*) zurückführt. Er würde in seinem Unternehmen vielleicht glücklicher gewesen seyn, wenn er nicht blofs auf die These und Antithese im Denken, sondern auch auf die Synthese, ohne welche das Denken keine Haltung und Vollendung hat, reflektirt hätte. Durch den Mangel an Rücksicht auf die Synthese, worauf alles Denken als auf seinen Ziel- und Ruhepunkt gerichtet ist, welche daher die wesentliche Tendenz alles Gegensatzes (These und Antithese) ausmacht, mufste die Darstellung des Verfassers nothwendig einseitig, verworren und beschränkt werden.

Folge zu einander stehen. Da nun jede Synthese eine These und Antithese voraussetzt, so muſs in jedem einfachen, ordentlichen und vollständigen Schlusse das Vorausgeschickte (*praemissum*) aus zwey Sätzen bestehen, welche ebendaher Vordersätze (*praemissae* scil. *propositiones*) heiſsen (§. 71.).

§. 74.

Es muſs nämlich zuerst ein allgemeiner Satz aufgestellt werden, aus welchem mit Sicherheit gefolgert werden könne. Dieser ist das Prinzip der Folgerung, mithin eine Regel, in welcher irgend etwas enthalten ist, was als Bedingung gelten kann. Er heiſst der Obersatz (*propositio major*). Sodann muſs ein andrer Satz aufgestellt werden, welcher bestimmt, daſs die Regel mit ihrer Bedingung auf etwas würklich bezogen werden könne. Er heiſst der Untersatz (*propositio minor*) oder die Subsumzion. Hierauf muſs endlich diese Beziehung selbst vorgenommen und dadurch der Schluſs vollendet werden. Der Satz, in welchem dieſs geschieht, heiſst daher der Schluſssatz

(*conclusio sensu strictiori* — §. 71.), auch in Beziehung auf die Vordersätze der Hintersatz.

Anmerkung 1.

Zur Erläuterung vergl. die Beyspiele §. 69. Anm. 1. und §. 72. Anm. 2. Obersatz und Untersatz heifsen die Prämissen theils von ihrer gewöhnlichen dem natürlichen Gedankengange angemessensten Stellung, theils von einem Umstande, der erst in der Folge erörtert werden kann, nämlich weil im Obersatze der Oberbegriff (*terminus major*), im Untersatze der Unterbegriff (*terminus minor*) mit dem Mittelbegriffe (*terminus medius*) verknüpft wird, wenn der Schlufs ein ordentlicher kategorischer Syllogism ist. Weil nun die Worte: *Major* und *Minor*, eine verschiedne Beziehung im Schlusse zulassen, so mufs man nicht (wie es in der Kantischen und andern Logiken heifst) der *major*, der *minor* sagen, wenn von den Sätzen eines Schlusses die Rede ist; denn alsdann müfste *terminus* (Begriff) hinzugedacht werden; sondern: die *major*, die *minor*, weil *propositio* ausgelassen ist. — Uebrigens ist es schon im Voraus leicht einzusehen, dafs der menschliche Geist bey aller Nothwendigkeit in der Gesetzmäfsigkeit seines Denkens auch eine gewisse Freyheit behaupten könne und werde, dafs daher die einzelnen Begriffe und Sätze eines Schlusses weder immer und überall in derselben Ordnung auf einander folgen, noch auch

vollständig ausgedrückt und dargestellt seyn werden. Dieſs gehört aber zur zufälligen Form der Schlüsse und kann hier, wo bloſs von der wesentlichen Form die Rede ist, noch nicht berücksichtigt werden. Hieraus ergiebt sich von selbst, daſs wir unmittelbare Schlüsse, welche die Logiker gewöhnlich Verstandesschlüsse nennen und unter diesem Titel den mittelbaren als Vernunftschlüssen entgegensetzen und in der Theorie voraus schicken, gar nicht zugeben, sondern alle sogenannte unmittelbare Schlüsse für abgekürzte oder versteckte mittelbare halten. Diese Behauptung wird in der Folge bey der Exposizion der verschiednen Schluſsarten streng erwiesen werden. Darum ist es auch ein *Hysteron - Proteron*, wenn man zuerst von den unmittelbaren und dann von den mittelbaren Schlüssen handelt. Denn das Wesen jener kann nicht eingesehen werden, wenn man nicht schon das Wesen dieser kennen gelernt hat. — Was aber den Ausdruck: Verstandesschlüsse, im Gegensatze der Vernunftschlüsse anlangt, so ist es zum mindesten inkonsequent, wenn man das Vermögen zu schlieſsen überhaupt Vernunft in engerer Bedeutung nennt, wo es dem Verstand in engerer Bedeutung als dem Vermögen der Begriffe entgegensteht, und doch hinterher eine gewisse Art der Schlüsse Verstandesschlüsse nennt. Nur wenn man das Wort Verstand im weiteren Sinne nimmt, können die Schlüsse Verstandesschlüsse heiſsen. Dann sind aber Verstandesschlüsse und Vernunftschlüsse

gar nicht verschieden, weil die Ausdrücke: Verstand und Vernunft (beyde im weitern Sinne genommen) identisch sind, indem sie das Denkvermögen überhaupt oder das höhere Erkenntnißvermögen bezeichnen. Mithin muß man entweder alle oder gar keine Schlüsse Verstandesschlüsse nennen, wenn man konsequent seyn will. (Vergl. §. 69. und die daselbst zitirten andern Stellen; auch Fund. §. 81. Anm. 2. S. 213.).

Anmerkung 2.

In Kant's Logik (§. 43.) werden die mittelbaren Schlüsse wieder in Vernunftschlüsse und Schlüsse der Urtheilskraft eingetheilt, die letzten auch hernach (§. 81. ff.) als eine dritte Klasse von Schlüssen abgehandelt, und von neuem in Schlüsse der Indukzion und der Analogie eingetheilt. Allein es wird ebendaselbst (§. 84. Anm. 2. und 3.) gleich eingestanden, daß diese Schlüsse keine Nothwendigkeit sondern nur empirische Gewißheit (Wahrscheinlichkeit?) geben; sie seyen daher nur logische Präsumzionen oder auch (?) empirische Schlüsse. Hieraus folgt nun von selbst, daß sie eigentlich gar keine Schlüsse sind, indem man bey der Indukzion und Analogie nicht von allgemeinen Regeln ausgeht, sondern dieselben erst aufsucht. Dieses Verfahren der Urtheilskraft findet aber nur bey empirischen Gegenständen statt, und kann daher nicht in der reinen, sondern muß in der angewandten Logik erwogen werden.

Diefs hat auch Kiesewetter (Log. §. 202. Anm.) eingestanden. Gleichwohl handelt er in der reinen Logik von den Schlüssen der Urtheilskraft als einer zweyten Klasse von Schlüssen zwischen den auch von ihm sogenannten Verstandes- und Vernunftschlüssen, ob er gleich früher (§. 24.) die Vernunft für das Vermögen das Besondre im Allgemeinen zu erkennen oder daraus herzuleiten, mithin zu schliefsen, erklärt hatte, bey den Schlüssen der Urtheilskraft aber umgekehrt das Allgemeine erst aus dem Besondern hervorgesucht werden soll. Er entschuldigt diefs Verfahren (in der weit. Auseinanders. S. 322.) damit, dafs nach dem Plane der frühern Auflagen seiner Logik die Schlüsse der Urtheilskraft in die angewandte Logik nicht aufgenommen werden konnten. Ob diese Entschuldigung hinreichend sey, mögen Andre beurtheilen. Wir werden von der Indukzion und Analogie, wie es ihr Wesen und die systematische Ordnung mit sich bringt, erst in der angewandten Logik handeln, und bemerken hier nur noch, dafs, da die Urtheilskraft von Verstand und Vernunft gar nicht wesentlich verschieden ist, sondern Verstand und Vernunft selbst eben diejenigen Vermögen sind, welche oder durch welche wir urtheilen, und da schliefsen nichts anders als mittelbar urtheilen heifst, alle Schlüsse ohne Ausnahme Schlüsse der Urtheilskraft genannt werden könnten, wenn man sonst einen neuen Sprachgebrauch einführen wollte.

§. 75.

Jeder Schluſs ist demnach ein Vernunftakt (*ratiocinium*) und als solcher die Bestimmung der Nothwendigkeit eines Urtheils durch die Subsumzion unter die in einer allgemeinen Regel enthaltene Bedingung. Die Gültigkeit dieses Verfahrens hangt von dem Prinzipe der Synthese (dem Satze des Grundes. — §. 20.) ab, welches sich als oberstes Prinzip der Syllogistik auch so ausdrücken läſst:

Jedes Urtheil ist nothwendig, worauf als Folge die in einer allgemeinen Regel enthaltene Bedingung als Grund bezogen werden kann.

§. 76.

Das Urtheil, dessen Nothwendigkeit durch eine allgemeine Regel bestimmt wird, kann, wenn es auch an und für sich betrachtet selbst ein allgemeines ist, doch in Beziehung auf die Regel als ein besondres angesehen werden. Denn das in einer allgemeinen Regel Gedachte wird immer formal in eine höhere Denksphäre versetzt, als das durch die Regel Bestimmte, wenn

es auch material dieselbe Sphäre erfüllen sollte. Man kann daher den Schluſs auch als eine Ableitung des Besondern aus dem Allgemeinen oder als eine Erkenntniſs des Besondern durch das Allgemeine erklären.

Anmerkung.

Es könnte zwar zuweilen scheinen, als wenn der Schluſssatz eine gleiche Sphäre mit dem Obersatze hätte, z. B. in dem oben (§. 72. Anm. 2.) angeführten Schlusse, wo von dem Cajus im Ober- und Schluſssatze die Rede ist. Allein der Obersatz: Wenn Cajus ein Verbrecher ist, so ist er strafbar, ist doch seinem Wesen nach von höherer Dignität und umfassenderer Sphäre, als der Schluſssatz: Cajus ist strafbar, obgleich hier die Strafbarkeit von demselben Subjekte ausgesagt wird. Denn der Obersatz ist schon wegen seiner Form (als hypothetischer Satz) allgemein und apodiktisch (§. 57. Anm. 4. und §. 58. Anm. 3.). Der Schluſssatz hingegen ist für sich betrachtet nichts weiter als ein assertorischer Individualsatz; denn er sagt die Strafbarkeit schlechtweg von dem Cajus aus, da sie im Obersatze von dem Cajus als Verbrecher überhaupt mit Nothwendigkeit ausgesagt wurde. Dieser Satz ist daher als ein Allgemeines und jener als ein daraus abgeleitetes Besondres anzusehen, ob er gleich übrigens als Individualsatz mit dem A, wie ein allgemeiner, bezeichnet wird (§. 56. Anm.). Da nun die Ver-

nunft beym Schliessen immer durch das Allgemeine etwas Besondres als nothwendig bestimmt, mithin dieses selbst als allgemeingültig anerkennt, so kann man das Prinzip der Syllogistik (§. 75.) auch den Grundsatz der Nothwendigkeit oder Allgemeingültigkeit, oder auch der Vernünftigkeit selbst (*principium necessitatis s. rationalitatis*) nennen. Denn ohne Erkenntniſs des Allgemeingültigen und Nothwendigen gäbe es überhaupt keine Vernunft.

§. 77.

Alle Verschiedenheit der Schluſsarten (wieferne man dabey nicht auf die zufällige Form eines Schlusses sieht) kann nur auf der verschiednen Art und Weise beruhen, wie man durch eine allgemeine Regel vermittelst der Subsumzion die Gültigkeit eines Urtheils bestimmt. Nun enthält die Regel eine Bedingung, von welcher eben die Gültigkeit des Schluſssatzes abhängig ist (§. 74. und 75.). Es wird also bey jedem Schlusse hauptsächlich darauf ankommen, wie sich jene Bedingung zur Aussage im Schluſssatze verhält. Dieses Verhältniſs kann man daher die Relazion des Schlusses selbst nennen. Da nun ferner dieses Verhältniſs sich schon in der allgemeinen Regel, welche die

Bedingung enthält, und in einem ordentlichen und vollständigen Schlusse als Obersatz erscheint, ankündigen muſs, so wird die Relazion des Schlusses von der Relazion des Obersatzes abhangen. Und da endlich alle Urtheile und Sätze ihrer Relazion nach entweder kategorisch, oder hypothetisch oder disjunktiv sind (§. 57.), so muſs es auch kategorische, hypothetische und disjunktive Schlüsse geben, und es kann in Ansehung der wesentlichen Schluſsform nicht mehr als diese drey Schluſsarten geben.

Anmerkung 1.

Die Logiker behaupten zwar ganz richtig, daſs die Eintheilung der Schlüsse in kategorische, hypothetische und disjunktive auf der verschiednen Relazion des Obersatzes beruhe. Es bleibt aber hiebey die Frage übrig, wie es zugehe, daſs die Form des Schlusses von der Form des Obersatzes abhangt, da doch das Aufstellen einer Regel für sich noch gar keinen Schluſs konstituirt, sondern dazu nothwendig auch das Subsumiren und das Konkludiren (*ergo*) gehört und da in allen drey Schluſsarten Unter- und Schluſssatz gewöhnlich in kategorischer Form erscheint. Warum ist also durch die Relazion des Obersatzes die Relazion des ganzen Schlusses bestimmt? Der Grund hievon liegt darin, daſs es bey

jedem Schlusse eigentlich auf das Verhältnifs der Bedingung im Obersatze zur Aussage im Schlufssatze ankommt, indem der Untersatz nur den Uebergang von jener zu dieser vermittelt. Weil aber dieses Verhältnifs in der Regel selbst auf eine eigenthümliche Art bestimmt seyn mufs, und durch die Regel die Gültigkeit des Schlufssatzes bedingt ist: so mufs die Form des Schlusses schon durch die Form des Obersatzes vollständig bestimmt seyn, und es kann dabey auf die Relazion des Unter- und Schlufssatzes weiter nichts ankommen. — Weniger schwierig ist die Frage, warum man bey Eintheilung der Schlufsarten nur auf die Relazion und nicht auch auf die Quantität, Qualität und Modalität der Schlüsse Rücksicht nehme. Jeder Schlufs hat nämlich als solcher allgemeine und nothwendige Gültigkeit; *) also haben alle Schlüsse einerley Quantität und Modalität. Und da in der Konsequenz als solcher (dem *Ergo*) keine Negazion liegen kann, so lassen sich die Schlüsse auch der Qualität nach nicht eintheilen, sondern es ist in Beziehung auf das *Ergo* völlig gleichgültig, ob der Schlufssatz affirmativ oder negativ ist. Es ist daher eine Verwechse-

*) Man wird hoffentlich nicht einwenden, dafs es auch falsche oder unrichtige Schlüsse gebe. Denn bey Darstellung des Wesens der Schlüsse kann darauf keine Rücksicht genommen werden. Auch macht jeder falsche Schlufs wenigstens Anspruch auf allgemeine und nothwendige Gültigkeit.

lung der Quantität und Qualität des Schlufssatzes mit der des Schlusses, wenn man die Schlüsse selbst in Rücksicht ihrer Quantität in allgemeine und besondre, und in Rücksicht ihrer Qualität in bejahende und verneinende eintheilt. Nur den *Modus* eines Schlusses kann man *ponens* oder *tollens* nennen, je nachdem die Konklusion bejahend oder verneinend ist. — Uebrigens wird in KANT's Logik sehr richtig gesagt, dafs es grundlos und falsch sey, wenn viele Logiker nur die kategorischen Schlüsse für ordentliche, die übrigen aber für aufserordentliche erklären. Nur bleibt jene Logik dieser Behauptung selbst nicht treu, wie sich in der Folge zeigen wird.

Anmerkung 2.

Als Beyspiele der kategorischen, hypothetischen und disjunktiven Schlufsform mögen folgende Syllogismen dienen, auf die wir uns in der Folge bey der Exposizion dieser Formen beziehen werden:

1.

Kategorischer Schlufs.

Obersatz.

Alle Körper sind beweglich.

Untersatz.

Nun sind die Fixsterne Körper.

Schlufssatz.

Also sind die Fixsterne beweglich.

2.

Hypothetischer Schluſs.

Obersatz.

Wenn die Erde sich in 24 Stunden um ihre Achse dreht, so ist die tägliche Bewegung der Sonne um die Erde nur scheinbar.

Untersatz.

Nun dreht sich die Erde in 24 Stunden um ihre Achse.

Schluſssatz.

Also ist die tägliche Bewegung der Sonne um die Erde nur scheinbar.

3.

Disjunktiver Schluſs.

Obersatz.

Der ewige Friede ist entweder eine Vernunftfoderung oder eine Schimäre.

Untersatz.

Nun ist der ewige Friede eine Vernunftfoderung.

Schluſssatz.

Also ist der ewige Friede keine Schimäre.

§. 78.

Ein kategorischer Syllogism ist ein Schluſs, in welchem die allgemeine Regel, aus welcher gefolgert wird, ein kategorisches Urtheil ist: A = B. In diesem Urtheile ist das Subjekt (A) die in der Regel enthaltene Bedingung, von welcher die Gül-

tigkeit des Schlufssatzes abhängig ist. In der Subsumzion mufs also bestimmt werden, dafs irgend ein andres Subjekt (C) unter dieser Bedingung enthalten sey: C = A; woraus alsdann als Schlufssatz sich die Folge ergiebt, dafs das in der Regel enthaltene Prädikat (B) sich eben so zu diesem Subjekte (C) verhalte, wie es sich zu jenem (A) verhielt. Es kommen also in einem kategorischen Schlusse drey Hauptbegriffe (*termini*) vor, welche so mit einander verbunden werden, dafs daraus drey Sätze (*propositiones*) entspringen, in welchen jeder Hauptbegriff zweymal angetroffen wird. Die allgemeine Form des kategorischen Schlusses ist demnach diese:

$$\begin{array}{c} A = B \\ \underline{C = A} \\ C = B \end{array}$$

Anmerkung.

Ein kategorischer Schlufs (ordentlich und vollständig ausgedrückt oder dargestellt) besteht aus drey Grundbestandtheilen oder Elementarvorstellungen, welche *termini* heifsen: A, B, C. Zwey dieser Elemente sind das Subjekt und Prädikat desjenigen Urtheils, welches vermittelt werden soll, des

Schlufssatzes: C und B. Da nun das Prädikat immer eine weitere Sphäre hat als das Subjekt, *) so heifst jenes der gröfsere oder Oberbegriff (*terminus major*) und dieses der kleinere oder Unterbegriff (*terminus minor*). **) Da ferner der dritte Begriff (A) die Bestimmung des Verhältnisses zwischen den beyden übrigen (C und B) vermittelt, auch gewöhnlich eine mittlere Sphäre in Ansehung dieser umfafst, so heifst derselbe der mittlere oder Mittelbegriff (*terminus medius*). Dieser findet daher auch blofs in den Prämissen statt; denn er ist die in der Regel enthaltene Bedingung, unter welche subsumirt wird. Da endlich mit diesem Begriffe in der Regel der Oberbegriff, in der Subsumzion aber der Unterbegriff im Verhältnisse gedacht wird, so heifst jene der Obersatz (*propositio major*)

---

*) In jedem Urtheile, das nicht reziprokabel ist (d. h. wo Subjekt und Prädikat nicht identisch sind — §. 57. Anm. 1.), läfst es sich wenigstens als möglich denken, dafs das Prädikat auch noch andern Dingen aufser dem Subjekte zukomme, wenn es auch in der Würklichkeit auf die Sphäre des Subjekts beschränkt seyn sollte.

**) In LAMBERT's Organon, Dianoiol. §. 197. heifst der Oberbegriff auch Vorderglied und der Unterbegriff Hinterglied. In WOLF's vernünftigen Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes, Kap. 3. §. 3. und Kap. 4. §. 6. wird aber unter Vorderglied das Subjekt und unter Hinterglied das Prädikat eines Satzes verstanden. Da dieser verschiedne Sprachgebrauch leicht Verwirrungen veranlassen kann, so scheinen die Ausdrücke: Ober- und Unterbegriff besser zu seyn.

jor) und diese der Untersatz (*propositio minor*), wiewohl diese Benennungen auch auf die natürlichste und eben darum auch gewöhnliche Stellung derselben sich beziehen mögen (§. 74. Anm. 1.). Weil nun Ober- und Unterbegriff zusammengenommen das vermittelte Urtheil selbst ausmachen, so erhellet zugleich hieraus, warum jeder von diesen drey Begriffen in jedem kategorischen Schlusse zweymal vorkommen müsse. Ohnehin könnten ohne eine solche Verdoppelung aus drey Begriffen nicht drey Sätze konstruirt werden. Wenden wir nun diess auf den vorhin (§. 77. Anm. 2. Nr. 1.) angeführten Schluss an, so ist in demselben Körper Mittelbegriff, beweglich Oberbegriff, und Fixstern Unterbegriff, und die Beziehung zwischen dem ersten und zweyten giebt den Obersatz, zwischen dem ersten und dritten den Untersatz, und zwischen dem zweyten und dritten den Schlussatz. Eben diess wird sich leicht auf folgenden Schluss anwenden lassen:

Vernünftige Wesen sind nicht als Sachen zu brauchen,
Nun sind die Neger vernünftige Wesen,
Also sind sie nicht als Sachen zu brauchen.

Es erhellet zugleich aus diesem Beyspiele und wird in der Folge noch näher erörtert werden, dass in einem kategorischen Schlusse der Ober- und Schlussatz sowohl bejahend als verneinend seyn können. Manche Logiker stellen daher bloss die Bejahung durch zwey Striche (=), die Verneinung aber durch

Einen Strich (—), mithin die Schlüsse mit verneinendem Ober- und Schlussatze durch folgendes Schema vor:

A — B
C = A
———
C — B

Da aber die Negazion nie zur Kopel sondern stets zum Prädikate gehört (§. 55. Anm. 3.), so kann man B sowohl als affirmatives wie als negatives Prädikat denken und daher das im Paragraphe angeführte Schema für alle Schlüsse ohne Unterschied brauchen, da sie ohnehin als Schlüsse im Ganzen einerley Qualität haben (§. 77. Anm. 1.). Uebrigens könnte man in Rücksicht des affirmativen oder negativen Schlussatzes auch beym kategorischen Schlusse einen *Modus ponens* und *Modus tollens* annehmen, wiewohl man bey dieser Schlussart sehr vielerley Moden unterschieden hat, wie sich in der Folge zeigen wird.

§. 79.

Die Gültigkeit aller kategorischen Schlüsse beruht auf dem Satze: In welchem Verhältnisse [der Einstimmung oder des Widerstreits] ein gegebnes Merkmal zu einem anderweiten Merkmale eines Dinges steht, in demselben

Verhältnisse steht es auch zu diesem Dinge selbst; oder: Das [positive oder negative] Merkmal eines Merkmales ist auch ein [solches] Merkmal des Gegenstandes, der unter diesem Merkmale steht. Dieser Satz kann daher das Prinzip der kategorischen Schlüsse heifsen.

Anmerkung 1.

In jedem kategorischen Schlusse soll ein gegebnes Merkmal (B) als Prädikat auf ein gewisses Ding (C) als Subjekt bezogen werden. Um diese Beziehung zu Stande zu bringen und das Verhältnifs jenes Prädikates zu diesem Subjekte (ob es ihm zukommt — einstimmt — oder nicht — widerstreitet) allgemeingültig zu bestimmen, wird es zuvörderst mit einem anderweiten Merkmale (A) in Beziehung gedacht. Da nun das Subjekt unter diesem anderweiten Merkmale steht, so mufs das gegebne Prädikat in demselben Verhältnisse zum Subjekte stehen, in welchem es zu dem Merkmale steht, unter welchem das Subjekt enthalten ist. Kommt also das Prädikat dem Merkmale des Subjektes zu, so wird es auch dem Subjekte selbst zukommen; widerspricht es jenem, so wird es auch diesem widersprechen. Man kann daher den obigen Grundsatz

in zwey besondre Sätze auflösen, deren Einer für Schlüsse mit affirmativer Konklusion und der Andre für Schlüsse mit negativer Konklusion gilt. Nämlich:

1.) Was dem Merkmal eines Dinges zukommt, das kommt auch dem Dinge selbst zu. Daher urtheilen wir, daſs das Prädikat der Beweglichkeit den Fixsternen zukomme, weil es dem Merkmale derselben, daſs sie Körper sind, zukommt.

2.) Was dem Merkmale eines Dinges widerspricht, das widerspricht auch dem Dinge selbst. Daher urtheilen wir, daſs das Prädikat des Gebrauchs als einer bloſsen Sache den Negern widerspreche, weil es dem Merkmale derselben, daſs sie vernünftige Wesen sind, widerspricht.

Anmerkung 2.

Die Logiker drücken das Prinzip der kategorischen Schlüsse auch so aus: *Nota notae est etiam nota rei.* Unter *res* verstehen sie nämlich das Subjekt, von dem etwas prädizirt werden soll, den Unterbegriff; unter der ersten *nota* (*nota*[1] *notae*[2]) das Prädikat, welches dem Subjekte beygelegt werden soll, den Oberbegriff; und unter der zweyten *nota* das vermittelnde Merkmal (*nota intermedia*), unter welchem das Subjekt steht, den Mittelbegriff. Man muſs also, wenn man diesen Satz allgemein (auf Schlüsse mit affirmativer und negativer

Konklusion) anwenden will, unter der ersten *nota* sowohl ein affirmatives als negatives Prädikat verstehen. Alsdann ist es nicht nöthig, ihm noch einen andern Satz (*repugnans notae repugnat rei ipsi*) an die Seite zu setzen. Es erhellet aber zugleich hieraus, daſs das Prinzip der kategorischen Schlüsse eigentlich nichts anders als das **Prinzip der relativen Identität** ist, welches oben (§. 20. Anm. 4.) in folgendem Schema dargestellt werde:

X

(2.) ∥ ∥ (1.)

A = B

(3.)

Denn wenn man jeden Vergleichungsakt in diesem Schema besonders darstellt und die Vergleichung von X und B anhebt, dann zu A und X fortgeht und endlich mit A und B beschlieſst, so kommt folgendes anderweite Schema heraus:

(1.) X = B
(2.) A = X
(3.) A = B

welches kein andres ist, als das im vorigen Paragraph aufgestellte Schema der Form des kategorischen Schlusses. Man darf nur X in A und A in C verwandeln, B aber unverändert lassen und endlich durch einen Strich das letzte Glied als Konklusion von den beyden ersten als Prämissen absondern, so hat man dasselbe Formular. Nämlich:

X	=	B	═══	A	=	B
A	=	X	═══	C	=	A
A	=	B	═══	C	=	B

Anmerkung 3.

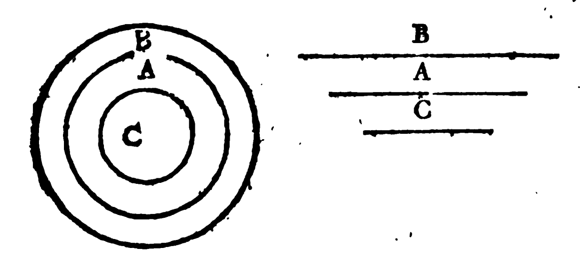
Das sogenannte *Dictum de omni* (*quicquid de omni valet, valet etiam de quibusdam et singulis*) *et nullo* (*quicquid de nullo valet, nec de quibusdam nec de singulis valet*) ist eigentlich eine bloſse Folge aus dem vorigen Grundsatze: *Nota notae* etc. Denn jenes *Dictum* will soviel sagen: Was der Gattung zukommt oder widerspricht, kommt zu oder widerspricht auch allen Arten und Individuen derselben. *) Da nun jeder Gattungsbegriff durch seinen Inhalt ein gemeinschaftliches Merkmal aller der Gegenstände ist, die seinen Umfang ausmachen (§. 42. und 43.), so muſs ein Prädikat, das dem Gattungsbegriffe als Merkmal zukommt oder widerspricht (z. B. lebendig und leblos mit dem Begriffe Thier verglichen), auch allen Gegenständen, auf die sich jener Begriff selbst als Merkmal bezieht (z. B. allen Fischen und Vögeln), zukommen oder widersprechen.

---

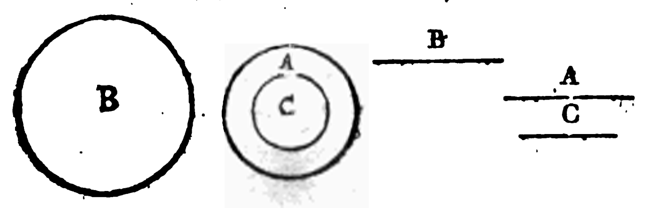
*) Man darf nicht sagen: Was einer Gattung zukommt oder nicht zukommt u. s. w. Denn es kommt manches einer Gattung nicht zu, was gleichwohl den Arten oder Individuen zukommt. Die niedern Begriffe müssen sich ja eben von den höheren durch gewisse eigenthümliche Merkmale unterscheiden. Wenn aber ein Merkmal der Gattung widerspricht, so kann es freylich auch den Arten und Individuen nicht zukommen.

Anmerkung 4.

Die Logiker haben sich Mühe gegeben, die Form des kategorischen Schlusses und den Zusammenhang seiner Begriffe und Sätze unter einander auf mancherley Art zu versinnlichen. EULER in seinen Briefen an eine deutsche Prinzessin (Bd. 2. Br. 102. und 103.) bedient sich der Kreislinien, LAMBERT hingegen in seinem Organon (B. I. Hauptst. 4. §. 197 ff.) der geraden Linien zu dieser Versinnlichung. Die Schlüsse mit affirmativer Konklusion werden nach diesen Methoden so konstruirt:



d. h. weil C in A und A in B enthalten ist, so ist auch C in B enthalten. Die Schlüsse mit negativer Konklusion hingegen so:



d. h. weil C in A, aber A nicht in B enthalten ist, so ist auch C nicht in B enthalten.

§. 80.

Die aus dem Wesen der kategorischen Schlüsse hervorgehenden besondern Regeln zur Bildung und Beurtheilung derselben sind folgende:

1.) Ein ordentlicher und vollständiger kategorischer Schluſs muſs drey Sätze haben, in welchen aber nur drey Hauptbegriffe vorkommen dürfen.

2.) Der Obersatz muſs allgemein und der Untersatz bejahend seyn.

3.) Der Schluſssatz muſs sich in Ansehung der Quantität nach dem Untersatze und in Ansehung der Qualität nach dem Obersatze richten. Aus diesen drey Regeln lassen sich alle übrigen leicht ableiten.

Anmerkung 1.

Die Natur des kategorischen Schlusses bringt es mit sich, daſs, wenn das Verhältniſs zweyer Begriffe vermittelst eines dritten bestimmt werden soll, sowohl das Prädikat als das Subjekt des zu vermittelnden Urtheils mit dem dritten Begriffe verglichen werden muſs; woraus nothwendig drey Sätze hervorgehen. In diesen Sätzen können daher auch nicht mehr und nicht weniger als drey Hauptbegriffe (*termini*) vorkommen. Hierbey ist aber zu bemerken, daſs es zwar oft scheinen kann, als

wenn mehr als drey Begriffe in einem übrigens richtigen Schlusse vorkämen. Allein dann sind die Begriffe zusammengesetzt und durch mehre Worte bezeichnet. Daher heiſst nicht jeder einzelne in einem Schlusse vorkommende und mit Worten bezeichnete Begriff *terminus*, sondern nur derjenige, welcher ein Hauptmoment entweder allein oder mit andern zusammengenommen im Schlusse ausmacht. So sind in dem Schlusse:

Wer seine Wissenschaft gründlich versteht, ist ein ächter Gelehrter,

Cajus versteht seine Wissenschaft gründlich,

Also ist Cajus ein ächter Gelehrter,

sechs einzelne Begriffe: Wissenschaft — gründlich — verstehen — ächt — Gelehrter — Cajus; aber doch nur drey Hauptbegriffe oder *termini:* Wissenschaft gründlich verstehen — ächter Gelehrter — Cajus. Wenn hingegen der Ausdruck des Mittelbegriffs im Ober- und Untersatze in verschiedner Bedeutung gebraucht ist, so können nur drey Hauptbegriffe da zu seyn scheinen, und es sind im Grunde doch vier vorhanden. In diesem Falle ist der Schluſs schon der unrichtigen Form wegen verwerflich, wenn auch alle einzelne Sätze der Materie nach noch so wahr seyn sollten. *) Denn es ist alsdann keine

*) Reimarus macht in seiner Vernunftlehre (§. 183.) die feine Bemerkung, daſs der Mittelbegriff in einem Schlusse den Maaſsstab der Vernunft vorstelle, wodurch diese die Einstimmung und den Widerstreit der Begriffe erkenne. So unrichtig es nun seyn würde, die Gröſse

Vermittlung, mithin keine Konsequenz im Schlusse. Z. B.

Die Thiere (*animalia sensu strictiori* = ἄλογα, *bruta*) haben keine Vernunft.

Die Menschen sind Thiere (*animalia sensu latiori* = ζῶα)

Also ....

Hieraus folgt demnach von selbst die Regel, dafs man die Worte, womit man die Begriffe bezeichnet, in einem Schlusse durchaus in einerley Bedeutung nehmen müsse.

Anmerkung 2.

Der Obersatz: A = B (§. 78.), ist in Ansehung seiner Quantität bestimmt, weil er die allgemeine Regel ist, aus welcher gefolgert wird, in Ansehung seiner Qualität aber unbestimmt, so dafs er sowohl bedeuten kann: Alles A ist B, als: Kein A ist B. Denn eine allgemeine Regel kann sowohl affirmativ als negativ seyn, und aus beyderley Art Regeln müssen sich wahre Folgerungen ergeben. Man kann daher das Prädikat B beliebig als bejahend oder als verneinend denken. — Der Untersatz: C = A, ist in Ansehung seiner Qualität

von A mit dem ordentlichen Maafsstabe (C), die Gröfse von B mit dem verjüngten (c) zu bestimmen und daraus die Gleichheit oder Ungleichheit von A und B zu folgern, so unrichtig würde es auch seyn, zwey Begriffe durch einen verschiednen Mittelbegriff in Ansehung ihrer Einstimmung oder ihres Widerstreits zu bestimmen.

bestimmt, weil er subsumiren d. h. setzen soll, dafs etwas unter einer Bedingung enthalten sey; eine negative Subsumzion wäre also keine Subsumzion; in Ansehung seiner **Quantität** aber ist er **unbestimmt**, so dafs er sowohl bedeuten kann: Alles C ist A, als: Einiges C ist A. Denn es ist nicht nothwendig, dafs unter einem Begriffe alle Dinge einer gewissen Art enthalten seyen. Es mufs also der Obersatz in einem ordentlichen Schlusse stets allgemein und der Untersatz stets bejahend seyn. Hieraus folgt nun von selbst die alte logische Regel: *Ex propositionibus mere particularibus et negativis nihil sequitur* d. h. die Prämissen eines Schlusses dürfen beyde zugleich weder partikulär noch negativ seyn. Wären sie partikulär, so hätte man keine allgemeine Regel, unter welche mit Sicherheit subsumirt werden könnte. Z. B.

Einige Menschen sind gelehrt,
Einige Höhlenbewohner sind Menschen,
Also . . . .

Wären sie beyde negativ, so wäre gar nicht subsumirt worden. Z. B.

Kein Mensch ist allwissend,
Gott ist kein Mensch,
Also . . . .

Indessen mufs man in Ansehung der Subsumzion das würklich Negative von dem scheinbar Negativen wohl unterscheiden. In dem Schlusse:

Wer seine Wissenschaft nicht gründlich versteht,
ist kein ächter Gelehrter,

Titius versteht seine Wissenschaft nicht gründlich,
Also ist Titius kein ächter Gelehrter,

ist eine würkliche Subsumzion vorhanden, obgleich der Untersatz negativ ausgedrückt ist. Es liegt nämlich hier die Negazion in dem Mittelbegriffe selbst: Wissenschaft nicht gründlich-verstehen. Die Subsumzion setzt also würklich, daſs Titius ein solcher sey, als durch den Mittelbegriff bestimmt wird, daſs er mithin zur Klasse derer gehöre, auf welche sich der Mittelbegriff bezieht. Also ist die Subsumzion als solche in der That positiv (setzend), ob sie gleich negativ ausgedrückt ist. Dieſs leuchtet auch sogleich ein, wenn man den Untersatz so ausdrückt: Titius ist einer von denen, welche u. s. w. Dieser Fall findet auch statt, wenn der Obersatz exklusiv ist (§. 60. Anm. 4.). Z. B.

Nur vernünftige Wesen sind frey,
Der Affe ist kein vernünftiges Wesen,
Also ist er nicht frey,

Der Obersatz bedeutet eigentlich: Kein unvernünftiges Wesen ist frey, oder: Was nicht vernünftig ist, ist auch nicht frey; mithin will auch der Untersatz sagen: Der Affe ist ein unvernünftiges Wesen, oder: Er gehört zu dem, was nicht vernünftig ist. Sobald man nämlich einem Subjekte mit Ausschlieſsung aller andern ein Prädikat beylegt, so negirt man dasselbe von allen andern. Sagt man nun, daſs etwas zu jenem Subjekte nicht gehöre, so behauptet man, daſs es zu den andern gehöre, man setzt es also in die Klasse der ausgeschloſsenen

Dinge, und subsumirt folglich in der That, obgleich der Ausdruck negativ ist. Der Fall aber, wo durch Versetzung der Prämissen ein negativer Obersatz den zweyten und ein partikulärer Untersatz den ersten Platz erhalten hat, gehört nicht hieher. Denn obgleich alsdann der Obersatz durch seine Stellung als Untersatz, und der Untersatz als Obersatz erscheint, so behalten sie doch beyde ihre wahre Dignität, indem jener den Oberbegriff und dieser den Unterbegriff auf den Mittelbegriff bezieht. Was die Relazion und Modalität des Ober- und Untersatzes betrift, so ist hierüber keine ausführliche Exposizion nöthig. Daſs der Obersatz kategorisch seyn müsse, versteht sich von selbst; desgleichen daſs er alle Grade der Modalität zulasse. Der Untersatz könnte allenfalls auch hypothetisch seyn, wenn man andeuten wollte, daſs die Subsumzion nicht so ganz sicher sey. Disjunktiv aber kann hier nicht subsumirt werden, weil die Disjunkzion in einem ihrer Theile eine Negazion des andern enthält, der Untersatz aber im kategorischen Schlusse bejahend seyn soll. In modaler Hinsicht läſst er ebenfalls jede mögliche Bestimmung zu, wenn er kategorisch ist.

Anmerkung 3.

Der Schluſssatz besteht aus dem Unterbegriff' als Subjekte, und dem Oberbegriff' als Prädikate. Da ihr Verhältniſs durch den Mittelbegriff bestimmt ist und im Obersatze zuerst mit diesem der Oberbegriff verglichen wird, so muſs derselbe zum Unter-

begriff in der Konklusion in demselben Verhältnisse stehen, in welchem er zum Mittelbegriff im Obersatze stand. Ist also der Obersatz bejahend, so muſs es auch die Konklusion seyn; ist aber jene verneinend, so muſs es auch diese seyn. Im Untersatze wird der Unterbegriff mit dem Mittelbegriffe verglichen, indem jener unter diesen subsumirt wird. In der Konklusion kann also der Oberbegriff auf nicht mehr Dinge bezogen werden, als im Untersatze subsumirt worden sind. Ist also der Untersatz allgemein, so muſs es auch die Konklusion seyn; ist aber jener partikulär, so muſs es auch diese seyn. *) Die alten Logiker drücken diese Regel auch so aus: *Conclusio sequitur partem debiliorem*, indem sie sich den partikulären und negativen Satz als den schwächern Theil in den Prämissen eines Schlusses vorstellen. Ist nun in den Prämissen ein negativer Satz (welches nach der vorigen Regel nur der Obersatz seyn kann), so wird sich der Schluſssatz nach demselben in Ansehung dieser schwächern Qualität richten. Ist in den Prämissen ein partikulärer Satz (welches nach der vorigen Regel nur der Untersatz seyn kann), so wird sich der Schluſssatz nach dem-

---

*) Der Schluſssatz: C = B (§. 78.), ist in Ansehung des Subjektes mit dem Satze: C = A, in Ansehung des Prädikates aber mit dem Satze: A = B, identisch. Er muſs also mit jenem einerley Quantität und mit diesem einerley Qualität haben. Er kann also bedeuten: Alles C ist B, und: Einiges C ist B, oder: Kein C ist B, und: Einiges C ist nicht B.

selben in Ansehung dieser schwächern Quantität richten. Der Schlufssatz folgt also in Quantität und Qualität nothwendig dem schwächern Theile. — In Ansehung der Modalität ist der Schlufssatz als solcher (*ergo*) immer apodiktisch, wenn er auch für sich betrachtet (ohne jenes *Ergo*) eine schwächere Modalität hätte, weil die Vordersätze eine solche hatten. Z. B.

Wer krank werden kann, kann auch sterben,
Cajus kann krank werden,
Also kann er auch sterben.

Die Modalität der einzelnen Sätze hat daher auf die Konsequenz weiter keinen Einfluſs; nur darf man dem Schlufssatze keine stärkere Modalität geben, als die Prämissen hatten. — Die Relazion des Schlufssatzes ist einerley mit der des Untersatzes. Hätte man also nur hypothetisch subsumirt, so könnte man auch nur so (wenigstens in Gedanken) konkludiren, z. B.

Alle Betrüger sind verächtlich,
Wenn nun das Zeugniſs des Cajus gilt, so ist Titius ein Betrüger,
Also (wenn das Zeugniſs des Cajus gilt, so) ist Titius verächtlich.

Anmerkung 4.

Bey Prüfung eines gegebnen Schlusses hat man zuerst auf die Form, sodann auf die Materie zu sehen. Bey der Form des kategorischen Schlusses kommt es hauptsächlich auf den Mittelbegriff

an, ob nämlich derselbe in beyden Prämissen identisch sey. Denn es kann in der Bezeichnung desselben durch Worte eine Zweydeutigkeit stattfinden, so daſs ungeachtet der grammatischen Identität doch eine logische Differenz, mithin statt dreyer Begriffe (den Worten nach) vier Begriffe (dem Verstande nach) vorhanden seyen. Da dadurch die ganze innere Schluſsform aufgehoben ist, so braucht man sich, sobald jene Quadruplicität erwiesen ist, auf weiter nichts einzulassen. — Ist der Schluſs in Hinsicht der Form richtig, so hat man auf die Materie zu sehen und zwar theils auf den Obersatz, ob er allgemeingültig sey, theils auf den Untersatz, ob der Wahrheit gemäſs subsumirt sey. Hier verläſst uns aber freylich die Logik mit ihren Regeln und verweist uns an andre reale Wissenschaften. Denn setzet, es stellte jemand den Schluſs auf:

Kein Thier, welches im Wasser lebt, bringt lebendige Jungen zur Welt,
Der Elephant ist ein Thier, welches im Wasser lebt,
Also ....

so könnte uns nur die Zoologie belehren, daſs der Obersatz nicht allgemeingültig sey und der Untersatz keine richtige Subsumzion enthalte. Es bestätigt also dieſs die Behauptung (§. 9.), daſs die Logik kein materiales, sondern nur ein formales Organon sey. Sie fodert bloſs, daſs in einem ordentlichen kategorischen Schlusse der Obersatz universal

und

und der Untersatz positiv sey. Ob aber hier mit Recht gesetzt und dort etwas Allgemeingültiges behauptet werde, diess zu beurtheilen liegt ausser den Gränzen der Logik. Kann sie doch nicht einmal ohne Hülfe der Grammatik und des Wörterbuchs beurtheilen, ob vier Begriffe im Schlusse vorhanden seyen, wenn der vierte Begriff durch die Zweydeutigkeit der Bezeichnung des Mittelbegriffs versteckt ist! — Uebrigens ergiebt es sich hieraus von selbst, dass es lächerlich sey, die Bestreitung eines Syllogismes mit der Konklusion zu beginnen. Denn dadurch giebt man die Prämissen stillschweigend zu, von welchen doch eben die Gültigkeit des Schlusssatzes abhangt. Hat man also die Ungültigkeit einer oder gar beyder Prämissen bewiesen, so muss der Gegner die Konklusion von selbst fallen lassen oder — andre Prämissen suchen. Denn ein Satz könnte wohl an sich wahr seyn, wenn ihn auch jemand aus ungültigen Prämissen zu deduziren gesucht hätte. *)

§. 81.

Ein hypothetischer Syllogism ist ein Schluss, in welchem die allgemeine Regel, aus welcher gefolgert wird, ein hypothetisches Urtheil ist: Wenn A ist, so ist

*) Von den aus einer veränderten Stellung der Sätze und Begriffe eines kategorischen Schlusses hervorgehenden syllogistischen Figuren und ihren Moden wird tiefer unten gehandelt werden.

B. In einem solchen Urtheile wird bloſs ausgesagt, daſs Vorderglied (A) und Hinterglied (B) gegen einander gehalten als Grund und Folge zusammenhangen, ohne doch zu bestimmen, ob eins von beyden an und für sich betrachtet würklich stattfinde oder nicht. Um dieſs zu bestimmen, muſs in einer besondern Subsumzion entweder das Vorderglied an und für sich gesetzt und daraus in der Konklusion das Setzen des Hintergliedes — oder das Hinterglied an und für sich aufgehoben und daraus das Aufheben des Vordergliedes gefolgert werden. Die allgemeine Form des hypothetischen Schlusses ist demnach diese:

Wenn A ist, so ist B,

Nun ist A,	oder	Nun ist B nicht,
Also auch B.		Also auch A nicht.

Anmerkung.

Auch der hypothetische Schluſs besteht aus drey Sätzen, Ober-, Unter- und Schluſs-Satz. Denn es muſs zuerst ein hypothetischer Satz als allgemeine Regel aufgestellt werden. Da nun dieser eine Bedingung und ein Bedingtes enthält und nur über das Verhältniſs beyder gegen einander, aber nichts über jedes Glied für sich betrachtet aussagt, so muſs

in einem zweyten Satze ein Glied aus der allgemeinen Regel herausgehoben und darüber erkannt werden. Dieser Satz enthält also die Subsumzion, vermittelst welcher alsdann in einem dritten Satze auch über das andre Glied geurtheilt wird. Der letzte Satz enthält daher die eigentliche Konklusion oder das geschloſsne Urtheil selbst. Da aber in Beziehung auf eine hypothetische allgemeine Regel auf zweyerley Art subsumirt werden kann, weil ein hypothetisches Urtheil durch sein Vorder- und Hinterglied als ein doppeltes erscheint (§. 57. Anm. 2.): so kann auch nach der hypothetischen Form auf doppelte Art geschlossen werden. Man kann nämlich entweder von der Wahrheit des Vordergliedes auf die des Hintergliedes — oder von der Falschheit des Hintergliedes auf die des Vordergliedes schlieſsen. Jene Art zu schlieſsen heiſst *modus ponens*, diese *modus tollens* des hypothetischen Vernunftschlusses. Dort heiſst es: *Atqui verum prius, ergo et posterius* — hier: *Atqui falsum posterius, ergo et prius.* Beyspiele von beyden Schluſsarten sind folgende Syllogismen:

Modus ponens.

Wenn die Religion Gewissenssache ist, so muſs in Ansehung ihrer völlige Freyheit stattfinden,
Nun ist die Religion Gewissenssache,
Also muſs in Ansehung ihrer völlige Freyheit stattfinden.

Modus tollens.

Wenn der Mond eignes Licht hat, so muſs er stets voll seyn.
Nun ist er nicht stets voll,
Also hat er auch kein eignes Licht.

§. 82.

Die Grundregel oder das Prinzip der hypothetischen Schluſsform ist der Satz: Wenn die Bedingung gesetzt wird, so muſs auch das Bedingte gesetzt, und wenn das Bedingte aufgehoben wird, so muſs auch die Bedingung aufgehoben werden. In dem Obersatze eines hypothetischen Schlusses ist nämlich das Vorderglied die Bedingung, von welcher das Hinterglied als das Bedingte abhängig ist.

Anmerkung 1.

Die Gültigkeit der obigen Regel beruht auf dem nothwendigen Zusammenhange zwischen Grund und Folge. Denn könnte man nach Setzung des Grundes die Folge dennoch aufheben, so wäre der Grund kein Grund von dieser Folge; und könnte man nach Aufhebung der Folge den Grund dennoch setzen, so wäre die Folge keine Folge von diesem Grunde. Es fehlte dann dem Satze an aller Konsequenz. Man kann daher den Grundsatz: *Po-*

sita conditione ponitur conditionatum, sublato conditionato tollitur conditio, auch so ausdrücken: *A ratione ad rationatum, a negatione rationati* *) *ad negationem rationis valet consequentia.* Der eine Theil der Regel gilt also als Norm für den *modus ponens*, der andre als Norm für den *modus tollens* der hypothetischen Schlufsform. Beyde *Modi* sind daher nichts anders als untergeordnete Formen, oder Arten einer und derselben Gattung.

Anmerkung 2.

Warum kann man aber diese beyden hypothetischen Schlufsarten nicht umkehren und von der Wahrheit des Hintergliedes auf die Wahrheit des Vordergliedes (*a rationato ad rationem*) oder von der Falschheit des Vordergliedes auf die Falschheit des Hintergliedes (*a negatione rationis ad negationem rationati*) schliefsen? — Diese Schlufsarten könnten nur dann als gültig zugelassen werden, wenn jede Folge nur Einen Grund hätte und wenn man nicht auch aus einem an und für sich betrachtet falschen Grunde eine an und für sich betrachtet wahre Folge ableiten könnte. Mithin kann man erstlich nicht schliefsen, weil die Folge B stattfindet (das Hinter-

*) In Kant's Logik (§. 76.) steht, wahrscheinlich durch einen Druckfehler: *a negatione rationali.* In Kiesewetter's Logik (Auseinanders. S. 367.) ist dieser Fehler treulich wiederholt! Oder ist er auch schon in den frühern Ausgaben anzutreffen?

glied wahr ist), so muſs auch der angeführte Grund A stattfinden (das Vorderglied wahr seyn); denn die Folge B könnte auch einen andern Grund, C oder D, haben. So lassen sich mehre Gründe denken, wovon die Bewegung der Planeten als Folge abhängig ist, und unter andern auch dieser, daſs sie selbst lebendige Wesen seyen, welche sich aus eigner Willkür nach einer gewissen Regel bewegen. Wollte also jemand schlieſsen:

Wenn die Planeten belebt sind, so werden sie sich bewegen,
Nun bewegen sie sich,
Also sind sie belebt —

so wäre der Schluſs falsch, weil jene Bewegung von einem ganz andern Grunde abhangt. — Ebendarum kann man aber auch **zweytens** nicht schlieſsen, weil der angeführte Grund A nicht stattfindet (das Vorderglied falsch ist), so muſs auch die daraus abgeleitete Folge B wegfallen (das Hinterglied falsch seyn); denn diese Folge könnte auch um eines ganz andern Grundes willen stattfinden. So läſst sich die Vorsicht im Gehen bey dunkler Nachtzeit aus mancherley Gründen empfehlen, und unter andern auch darum, weil dann Gespenster umhergehen, die jemanden schaden könnten; denn gesetzt, daſs es dergleichen gäbe, so wäre jene Vorsicht allerdings eine nothwendige Folge davon. Wollte nun aber jemand schlieſsen:

Wenn es Gespenster giebt, so gehe man vorsichtig bey dunkler Nachtzeit,

Nun giebt es keine Gespenster,

Also gehe man auch nicht vorsichtig bey dunkler Nachtzeit —

so wäre der Schluſs eben so falsch, als wenn man im ersten Beyspiele hätte schlieſsen wollen: Nun sind die Planeten keine lebendige Wesen, also bewegen sie sich auch nicht; oder im zweyten: Nun muſs man in der Nacht vorsichtig gehen, also giebt es Gespenster. Es gilt daher allgemein die Regel: **Aus einem wahren Grunde kann sich bey richtiger Konsequenz keine falsche Folge, wohl aber kann sich aus einem falschen Grunde eine wahre Folge ergeben.**

Anmerkung 3.

Die Logiker haben sich viele Mühe gegeben, allgemeine Regeln ausfindig zu machen, nach welchen jeder hypothetische Schluſs in einen kategorischen verwandelt werden könne. Allein erstlich ist diese Verwandlung gar nicht nöthig, um die Richtigkeit eines hypothetischen Schlusses einzusehen. Denn die hypothetische Schluſsform hat ihre Gültigkeit in sich selbst so gut wie die kategorische und bedarf zu ihrer Prüfung gar keiner Zurückführung auf eine gleichsam höhere Form, von welcher sie nur eine zufällige Modifikazion wäre. Man könnte daher mit demselben Rechte fragen, wie man einen kategorischen Schluſs in einen hypothetischen zu verwandeln habe. Zweytens ist diese Verwandlung nur dann möglich, wenn der Obersatz eines hypo-

thetischen Schlusses drey Hauptbegriffe enthält, von welchen einer als Mittelbegriff mit den beyden übrigen kategorisch verbunden werden kann, wenn also die Formel: Wenn A ist, so ist B, die Bedeutung hat: Wenn A ist C, so ist A auch B d. h. A ist B, weil und wiefern es C ist. In diesem Falle ist nämlich die kategorische Form als die ursprüngliche und die hypothetische als die abgeleitete anzusehen. Z. B.

Modus ponens.

Wenn die Luft elastisch ist, so läſst sie sich zusammendrücken,
Nun ist sie elastisch — Also ....

Hier wird das Merkmal der Elastizität (C) als Grund der Zusammendrückungsfähigkeit (B) der Luft (A) angesehen und kann daher auch in kategorischer Form als Mittelbegriff mit den beyden andern Begriffen verglichen werden. So kommt dann folgender kategorische Schluſs heraus:

Was elastisch ist, läſst sich zusammendrücken,
Die Luft ist elastisch — Also ....

Eben so in folgendem Beyspiele:

Modus tollens.

Wenn Caj. rechtschaffen ist, so wartet er seinen Beruf ordentlich ab.
Nun wartet er seinen Beruf nicht ordentlich ab — Also ....

Hier wird das Merkmal der nicht-ordentlichen Abwartung des Berufs (C) als Grund der Nicht-Rechtschaffenheit (B) des Cajus (A) angesehen und kann daher auch als Mittelbegriff mit den beyden

andern Begriffen verglichen werden. So entsteht folgender kategorische Schluſs:

Wer seinen Beruf nicht ordentlich abwartet, ist nicht rechtschaffen,

Cajus wartet seinen Beruf nicht ordentlich ab —

Also . . . .

In solchen Fällen braucht man also nur den Mittelbegriff herauszusuchen, um dem hypothetischen Schlusse sogleich die kategorische Form zu geben. Es bedarf dazu gar keiner besondern Anweisung, sobald man nur die Natur beyder Schluſsarten kennt. Sobald aber im Obersatze eines hypothetischen Schlusses mehr als drey Hauptbegriffe vorkommen, so daſs die Formel: Wenn A ist, so ist B, bedeutet: Wenn A ist C, so ist B auch D — so ist eine solche Verwandlung nicht möglich, weil ein kategorischer Schluſs nur drey Hauptbegriffe (*terminos*) zuläſst. Man müſste also dann einen langen Umschweif durch mehre kategorische Schlüsse machen, ehe man zu derselben Konklusion gelangte, wodurch aber die Deutlichkeit der Einsicht nicht vermehrt, sondern vermindert werden würde. Denn je leichter und schneller man den Zusammenhang der Begriffe übersehen kann, desto deutlicher ist die Einsicht. *) —

*) Man nehme als Beyspiel den oben (§. 77. Anm. 2. Nr. 2.) angeführten Schluſs, den gewiſs kein Logiker in einen kategorischen verwandeln wird. — Ein hypothetischer Obersatz, der weniger als drey Hauptbegriffe hätte, kann nicht vorkommen, weil dann ein unbestimmtes Subjekt hinzugedacht werden muſs. Z. B. Wenn es (der Himmel) regnet, so wird es (die Erde) naſs — Wenn es

Hingegen läſst sich die eine hypothetische Schluſsart in die andre (*modus ponens in modum tollentem et vice versa*) jederzeit verwandeln, sobald man nur den Obersatz kontraponirt (§. 65. Anm. 2.). Z. B.

Modus ponens.

Wenn die Luft elastisch ist, so läſst sie sich zusammendrücken,

Nun ist sie elastisch — Also ....

Modus tollens:

Wenn die Luft sich nicht zusammendrücken läſst, so ist sie nicht elastisch.

Nun ist sie elastisch — Also ....

Der letzte Schluſs ist nämlich würklich *in modo tollente*, ob er gleich *in modo ponente* zu seyn scheint. Denn es wird hier geschlossen: *Atqui falsum posterius, ergo et prius.* Dort aber hieſs es: *Atqui verum prius, ergo et posterius.* Der umgekehrte Fall findet in folgenden Schlüssen statt:

Modus tollens.

Wenn Cajus ehrlich ist, so ist er auch wahrhaftig,

Nun ist er nicht wahrhaftig — Also ....

Modus ponens.

Wenn Cajus nicht wahrhaftig ist, so ist er auch nicht ehrlich,

Nun ist er nicht wahrhaftig — Also ....

Bey dieser Verwandlung der einen hypothetischen Schluſsart in die andre bleiben also die Unter- und

---

(die Haut) jukt, so kratzt man (der, dessen Haut jukt oder ein Andrer).

Schlufssätze dieselben. Aber ihre Beziehung auf das Vorder- und Hinterglied des Obersatzes ist ganz verschieden. Und davon allein, nicht von der affirmativen oder negativen Form des Unter- und Schlufssatzes hangt die Verschiedenheit der Moden in der hypothetischen Schlufsform ab.

§. 83.

Die aus dem Wesen der hypothetischen Schlüsse hervorgehenden besondern Regeln zur Bildung und Beurtheilung derselben sind folgende:

1.) Ein ordentlicher und vollständiger hypothetischer Schlufs mufs drey Sätze haben, in welchen aber auch mehr als drey Hauptbegriffe vorkommen können.

2.) Der Obersatz ist in Ansehung seiner Quantität und Qualität nur auf einerley Art, der Untersatz aber kann in beyderley Hinsicht auf verschiedne Art bestimmt seyn.

3.) Der Schlufssatz richtet sich in Ansehung seiner Quantität und Qualität nach demjenigen Gliede des Obersatzes, welches nicht subsumirt worden ist, und zwar beym *modo ponente* direkt, beym *modo tollente* aber indirekt durch Entgegensetzung.

Anmerkung 1.

Die hypothetischen Schlüsse bestehen eben so, wie die kategorischen, aus einem Obersatze, der die allgemeine Regel, einem Untersatze, der die Subsumzion, und einem Schlußsatze, der das gefolgerte Urtheil enthält. Denn Subsumiren heißt nicht bloß einen Begriff als enthalten unter einem andern denken, sondern überhaupt, etwas in Beziehung auf ein andres als untergeordnet betrachten. Diese Funkzion des Denkens aber findet bey allen hypothetischen Schlüssen statt. Sie sind also eben so wohl, als die kategorischen, würkliche und eigentliche Vernunftschlüsse, ob sie gleich, wie aus dem vorigen Paragraph (Anm. 3.) erhellet, mehr als drey Hauptbegriffe haben können. Es ist daher unrichtig, wenn in KANT's Logik (§. 75. Anm. 2.) behauptet wird: „Daraus, daß der hypothetische „Schluß nur aus zwey Sätzen besteht, ohne „einen Mittelbegriff zu haben, ist zu ersehen: daß „er eigentlich kein Vernunftschluß sey, „sondern vielmehr nur ein unmittelbarer, aus „einem Vordersatze und Nachsatze, der Materie oder „der Form nach, zu erweisender Schluß (*consequen-„tia immediata demonstrabilis* [*ex antecedente et con-„sequente*] *vel quoad materiam vel quoad formam.*“ — Denn

1.) besteht kein hypothetischer Schluß, der nicht etwa abgekürzt, sondern vollständig ausgedrückt ist, aus zwey Sätzen. Der sogenannte Vordersatz und Nachsatz (besser: Vorderglied und

Hinterglied) sind ja nur Theile eines und desselben Satzes, nämlich des Obersatzes, indem derselbe ein hypothetisches Urtheil ist. Wäre nun der hypothetische Schluſs ein sogenannter unmittelbarer Schluſs im gewöhnlichen logischen Sinne (zugestanden einstweilen, daſs es dergleichen gebe) und bestände dieser Schluſs aus einem bloſsen Vorder- und Nachsatze (*ex antecedente et consequente scil. membro*): so müſste man auch zugeben, daſs jedes hypothetische Urtheil ein hypothetischer Schluſs sey. Da aber dieſs der Fall nicht ist (§. 57. Anm. 2. am Ende), auch in jener Logik selbst hypothetische Urtheile (§. 25.) von hypothetischen Schlüssen (§. 75.) unterschieden werden, so kann man auch nicht sagen, daſs der hypothetische Schluſs kein eigentlicher Vernunftschluſs, sondern ein unmittelbarer, mithin sogenannter Verstandesschluſs sey. Es gehört zu jedem hypothetischen Schlusse nothwendig ein besondres Urtheil über das eine oder andre Glied des Obersatzes, mithin eine Subsumzion, vermittelst welcher erst konkludirt wird.

2.) Fehlt es nicht allen hypothetischen Schlüssen an einem Mittelbegriffe, wie schon die beym vorigen Paragraph (Anm. 3.) angeführten Beyspiele beweisen. Daſs aber in einem hypothetischen Schlusse auch mehr als drey Hauptbegriffe vorkommen können, ist eben eine Eigenthümlichkeit, wodurch er sich von dem kategorischen Schlusse wesentlich

unterscheidet, aber an seiner Würde als Vernunftschlufs nichts verliert.

3.) Verwickelt sich die genannte Logik durch jene Behauptung in die handgreiflichsten Widersprüche. Denn §. 43. werden die Schlüsse eingetheilt in unmittelbare oder Verstandesschlüsse und mittelbare oder Vernunftschlüsse (nebst Schlüssen der Urtheilskraft). Von §. 56. bis 80. werden dann die Vernunftschlüsse und unter diesen die hypothetischen abgehandelt. Wie kann denn nun gleichwohl mitten in dieser Abhandlung gesagt werden, die hypothetischen Schlüsse seyen unmittelbare? Noch mehr! In eben dieser Abhandlung (§. 60. [wo die Vernunftschlüsse in kategorische, hypothetische, und disjunktive eingetheilt werden] Anm. 2.) wird gesagt: „Viele Logiker halten nur die kategorischen „Vernunftschlüsse für ordentliche; die „übrigen“ (hypothetischen und disjunktiven) „hingegen für aufserordentliche. Allein dieses „ist grundlos und falsch. Denn alle drey „dieser Arten sind Produkte gleich richtiger, aber „von einander gleich wesentlich verschiedner Funk„zionen der Vernunft.“ — Nach solchen Erklärungen ist es in der That unbegreiflich, wie gleichwohl in derselben Logik behauptet werden konnte, die hypothetischen Schlüsse seyen eigentlich keine Vernunftschlüsse, sondern nur unmittelbare Schlüsse. Wenn diefs kein Widerspruch ist, so gab es nie und nirgends einen. — Auch ist es inkonse-

quent, wenn in derselben Logik die disjunktiven Schlüsse, die doch auch keinen Mittelbegriff haben, nicht ebenfalls für unmittelbare Schlüsse erklärt werden. Denn wenn darum die hypothetischen Schlüsse aus der Liste der Vernunftschlüsse auszustreichen wären, so wären die disjunktiven Schlüsse mit ihnen in gleicher Verdammniſs.

Anmerkung 2.

Da der Obersatz in einem hypothetischen Schlusse ein hypothetisches Urtheil ist, so ist er im Ganzen immer universal und positiv (§. 57. Anm. 4.). Seine Theile aber, Vorder- und Hinterglied, können eine geringere Quantität und Qualität haben. Daher kann denn auch der Untersatz, der die Subsumzion eines Theils vom Obersatze enthält, von verschiedner Quantität und Qualität seyn; und zwar kann der Untersatz auch *in modo ponente* negativ und *in modo tollente* affirmativ seyn. Denn der Untersatz ist die bloſse Asserzion in Ansehung dessen, was in einem Theile des Obersatzes als problematisch angenommen wurde. Folgende Beyspiele können das Gesagte erläutern:

Modus ponens.

Wenn einige Völker nicht kultivirt sind, so müssen die kultivirten ihnen zu Hülfe kommen,
Nun sind einige Völker nicht kultivirt — Also ....

Modus tollens.

Wenn alle Sterne Fixsterne wären, so würden einige derselben nicht ihren Stand gegen die übrigen merklich verändern,

Nun verändern einige ihren Stand gegen die übrigen merklich — Also . . . .

Die Relazion und Modalität des Obersatzes ist schon durch sich selbst bestimmt. Der Untersatz ist gewöhnlich kategorisch, kann aber auch selbst hypothetisch seyn, wenn man die Ungewiſsheit der Subsumzion andeuten will. Ist er aber kategorisch, so kann er problematisch, assertorisch und apodiktisch seyn. Auch disjunktiv könnte der Untersatz seyn, wenn das Vorder- oder Hinterglied des Obersatzes eine Disjunkzion enthielte.

Anmerkung 3.

In dem Schluſssatze wird beym *modo ponente* das Hinterglied des Obersatzes gesetzt, weil im Untersatze das Vorderglied gesetzt wurde. Also hat der Schluſssatz alsdann gleiche Quantität und Qualität mit jenem Gliede. Man vergleiche das erste Beyspiel in der vorigen Anmerkung, wo der Schluſssatz lauten müſste: Also müssen die kultivirten Völker den unkultivirten zu Hülfe kommen. Beym *modo tollente* wird das Vorderglied des Obersatzes aufgehoben, weil im Untersatze das Hinterglied aufgehoben wurde. Es entsteht also eine Entgegensetzung im Schluſssatze gegen jenes Vorderglied des Obersatzes. Es wird daher der Schluſssatz immer von demselben verschieden seyn in Ansehung der Quantität oder Qualität oder auch beyder, je nachdem es die anderweite Beschaffenheit der Sätze mit sich bringt. So würde beym zweyten Beyspiele der

vorigen

vorigen Anmerkung der Schlufssatz seyn: Also sind nicht alle Sterne (d. h. nur einige oder viele oder die meisten von denen, die wir sehen) Fixsterne. Andre Beyspiele sind folgende:

Wenn kein Mensch vollkommner werden könnte, so wären alle Menschen vernunftlose Thiere,
Nun ist kein Mensch ein vernunftloses Thier,
Also können alle Menschen vollkommner werden.

Oder:

Wenn einige Planeten der Sonne nicht näher als die Erde wären, so könnten sie uns nicht zuweilen vor der Sonne vorbey zu gehen scheinen,
Nun scheinen uns einige Planeten zuweilen vor der Sonne vorbey zu gehen,
Also sind einige Planeten der Sonne näher als die Erde.

Oder:

Wenn einige Menschen allwissend wären, so müfsten sie Götter seyn,
Nun ist kein Mensch ein Gott,
Also sind auch nicht einige Menschen (d. h. kein Mensch) allwissend.

In Ansehung der Modalität ist der Schlufssatz als solcher immer apodiktisch. Für sich betrachtet, kann er aber auch eine schwächere Modalität haben, je nachdem die Vordersätze beschaffen sind. Z. B.

Wenn Cajus krank werden kann, so kann er auch sterben,
Nun kann er krank werden,
Also kann er auch sterben.

Die Konsequenz wird aber dadurch nicht affizirt. In Ansehung der Relazion endlich ist der Schlufssatz kategorisch, wenn der Untersatz kategorisch ist. Hätte man aber den Untersatz hypothetisch ausgedrückt, so würde auch der Schlufssatz so ausgedrückt oder wenigstens gedacht werden müssen. Z. B.

Wenn Cajus rechtschaffen ist, so betrügt er niemanden,
Wenn nun der öffentlichen Meynung zu trauen ist, so ist Cajus rechtschaffen,
Also betrügt er niemanden (wenn der öffentlichen Meynung zu trauen ist).

Hätte man endlich disjunktiv subsumirt und wäre das Hinterglied im Obersatze auch disjunktiv gewesen, so müfste der Schlufssatz ebenfalls disjunktiv seyn; z. B.

Wenn alle Menschen entweder gut oder böse sind, so müssen auch einige entweder gut oder böse seyn,
Nun sind alle entweder gut oder böse,
Also sind auch einige entweder gut oder böse.

Anmerkung 4.

Bey Prüfung eines gegebnen hypothetischen Schlusses hat man zuerst auf die Konsequenz im Obersatze, und dann auf die Richtigkeit der Subsumzion zu sehen. Fehlt jene, so taugt der ganze Schlufs nichts. Z. B.

Wenn Cajus unglücklich ist, so ist er ein Bösewicht,
Nun ist Cajus unglücklich — Also . . . .

Ist die Subsumzion unrichtig, so muſs die Konklusion dennoch wegfallen, wenn auch der Obersatz für sich folgerichtig ist. Z. B.

Wenn Zurechnung stattfinden soll, so muſs der Mensch frey seyn,
Nun ist der Mensch nicht frey — Also . . . .

§. 84.

Ein **disjunktiver Syllogism** ist ein Schluſs, in welchem die allgemeine Regel, aus welcher gefolgert wird, ein disjunktives Urtheil ist: A ist entweder B oder C. In einem solchen Urtheile wird ausgesagt, daſs B und C als entgegengesetzte Begriffe bloſs mögliche Prädikate von A seyen, ohne doch zu bestimmen, welches von beyden dem A würklich zukomme oder nicht. Um dieſs zu bestimmen, muſs in einer besondern Subsumzion das eine Prädikat entweder gesetzt und daraus in der Konklusion das Aufheben des andern — oder aufgehoben und daraus das Setzen des andern gefolgert werden. Die Form des disjunktiven Schlusses ist demnach diese:

A ist entweder B oder C,

Nun ist es B,	oder	Nun ist es nicht B,
Also ist es nicht C.		Also ist es C.

Anmerkung 1.

Auch der disjunktive Schluſs besteht aus drey Sätzen, Ober- Unter- und Schluſssatz. Denn es muſs zuerst ein disjunktiver Satz als allgemeine Regel aufgestellt werden. Da nun dieser ein Subjekt mit entgegengesetzten Prädikaten enthält und nur aussagt, daſs eins von beyden dem Subjekte zukommen müsse, aber nicht bestimmt, welches, so muſs in einem zweyten Satze ein Prädikat aus der allgemeinen Regel herausgehoben und über dessen würkliche Beziehung auf das Subjekt erkannt werden. Dieser Satz enthält also die Subsumzion, vermittelst welcher alsdann in einem dritten Satze auch über die Beziehung des andern Prädikats auf das Subjekt geurtheilt wird. Der letzte Satz enthält daher die eigentliche Konklusion oder das geschloſsne Urtheil selbst. Da aber in Beziehung auf eine disjunktive allgemeine Regel auf zweyerley Art subsumirt werden kann, weil ein disjunktives Urtheil zwey entgegengesetzte Prädikate enthält (§. 57. Anm. 3.): so kann auch nach der disjunktiven Form auf doppelte Art geschlossen werden. Man kann nämlich entweder von der Wahrheit des einen Gliedes der Disjunkzion auf die Falschheit des andern — oder von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern schlieſsen. Jene Art zu schlieſsen heiſst *modus ponens*, diese *modus tollens* des disjunktiven Vernunftschlusses. *) Dort heiſst es: *Atqui verum*

*) Sollte nicht vielmehr die erste Art *modus tollens*, und die zweyte *modus ponens* heiſsen? Das Setzen in der

prius, ergo falsum posterius; hier: *Atqui falsum prius, ergo verum posterius*, wobey es sich von selbst versteht, daſs es auch eben so gut heiſsen könnte: *Atqui verum posterius, ergo falsum prius*, und: *Atqui falsum posterius, ergo verum prius*. Denn bey welchem Gliede der Disjunkzion (B oder C) das Setzen und Aufheben anfange, ist völlig gleichgültig. Beyspiele von beyden Schluſsarten sind folgende:

Modus ponens (ponendo tollens).

Gott weiſs entweder alles oder er ignorirt manches,
Nun weiſs er alles,
Also ignorirt er nicht manches.

Modus tollens (tollendo ponens).

Die Neger sind entweder vernünftige oder vernunftlose Wesen,
Nun sind sie nicht vernunftlos,
Also sind sie vernünftige Wesen.

Anmerkung 2.

Es wird hier vorausgesetzt, daſs die Disjunkzion im Obersatze rein logisch sey, mithin nur aus zwey einander direkt oder negativ entgegengesetzten (kontradiktorischen) Begriffen bestehe, daſs

Subsumzion ist ja nur ein Mittel, um in der Konklusion aufzuheben, und umgekehrt. Die Beschaffenheit der Konklusion muſs also die Benennung des *Modus* bestimmen. Daher heiſst sehr richtig in KANT's Logik (§. 77.) der *Modus ponens* auch *ponendo tollens*, und der *Modus tollens* auch *tollendo ponens*. Indessen kann man auch der Kürze wegen, und um Miſsverständnisse zu vermeiden, die gewöhnliche Benennung beybehalten.

also die Prädikate B und C sich verhalten, wie B und Nicht-B, oder wie C und Nicht-C (§. 38. Anm. 2.). Hätte die Disjunkzion mehr als zwey Glieder (A ist entweder B oder C oder D . . . .), wären also diese Glieder indirekt oder positiv entgegengesetzte (konträre) Begriffe, so würde sowohl der *Modus ponens* als der *Modus tollens* von doppelter Art seyn können, indem man dort sowohl vom Setzen des einen Gliedes auf das Aufheben aller übrigen, als vom Setzen mehrer Glieder ausser einem oder einigen auf das Aufheben dieses oder dieser — und hier sowohl vom Aufheben eines Gliedes auf das Setzen eines der übrigen, als vom Aufheben mehrer Glieder ausser einem oder einigen auf das Setzen dieses oder dieser schliessen könnte. Das Schema der disjunktiven Schlüsse mit konträren Disjunkten wäre also folgendes:

A ist entweder B oder C oder D,

Nun ist es B,	oder	Nun ist es entweder B oder C,
Also weder C noch D.		Also nicht D.
Nun ist es nicht B,	oder	Nun ist es weder B noch C,
Also entweder C oder D.		Also D.

Wäre z. B. folgendes disjunktive Urtheil als Obersatz gegeben:

Die Erde ist entweder grösser oder kleiner oder eben so gross als die Sonne,

so könnte man auf folgende vierfache Art subsumiren und konkludiren:

1.) Nun ist sie kleiner,
Also ist sie weder gröfser noch eben so grofs.

2.) Nun ist sie entweder gröfser oder kleiner,
Also ist sie nicht eben so grofs.

3.) Nun ist sie nicht gröfser,
Also ist sie entweder kleiner oder eben so grofs.

4.) Nun ist sie weder gröfser noch eben so grofs,
Also ist sie kleiner.

Im zweyten Falle ist die Subsumzion und im dritten die Konklusion selbst disjunktiv, welche Fälle dann stattfinden, wenn man sich nicht getrauet, über alle Trennungsstücke des Obersatzes bestimmt zu urtheilen. Man schliefst alsdann entweder (Nr. 2.) vom unbestimmten Setzen auf das Aufheben, oder (Nr. 3.) vom Aufheben auf das unbestimmte Setzen. Indessen ist es nicht nöthig, für solche disjunktive Schlüsse mit konträren Trennungsstücken besondre Regeln zu geben, indem sie eigentlich aus Schlüssen mit kontradiktorischen Disjunkten zusammengesetzt, mithin nach denselben Grundregeln zu beurtheilen sind. Denn wenn man die Disjunkzion im Obersatze in eine rein logische verwandelt, so bekommt man mehre Obersätze; nämlich in dem eben angeführten Beyspiele:

1.) Die Erde ist entweder gröfser als die Sonne oder nicht.

2.) Die Erde ist entweder eben so grofs als die Sonne oder nicht.

3.) Die Erde ist entweder kleiner als die Sonne oder nicht.

Subsumirt und konkludirt man nun jedesmal *in modo ponente* oder *tollente*, je nachdem es der Inhalt des Obersatzes mit sich bringt, so bekommt man eben so viele Schlüsse, die man aber um der Kürze willen in Einen zusammenzieht, indem man die untergeordneten Begriffe (1.) gröſser, 2.) nicht gröſser, a.) eben so groſs, b.) nicht so groſs, α.) kleiner, *β.)* nicht kleiner) durch Weglassung der negativen Bestimmungen einander beyordnet (1.) gröſser, 2.) eben so groſs, 3.) kleiner).

§. 85.

Die Grundregel oder das Prinzip der disjunktiven Schluſsform ist der Satz: Wenn von zwey kontradiktorischen Begriffen einer gesetzt wird, so wird der andre aufgehoben, und wenn einer aufgehoben wird, so wird der andre gesetzt. In dem Obersatze eines disjunktiven Schlusses werden nämlich entgegengesetzte Begriffe (B, C) in Beziehung auf ein gewisses Subjekt (A) als solche Prädikate gedacht, von denen eins dem Subjekte zukommen muſs, aber auch nur eins ihm zukommen kann.

Anmerkung 1.

Die Gültigkeit der obigen Regel beruht darauf, daſs nach dem Prinzipe der Antithese (§. 19.) von

entgegengesetzten Bestimmungen eines Dinges nur Eine gesetzt werden kann und, wenn die Entgegensetzung kontradiktorisch ist (§. 38. Anm. 2.), auch Eine von beyden gesetzt werden muſs. Jene Regel bezieht sich also zunächst oder unmittelbar auf die Schlüsse mit kontradiktorischen Trennungsstücken oder auf diejenigen, deren Disjunkzion rein logisch ist. Da aber die Schlüsse mit konträren Trennungsstücken leicht in rein logisch disjunktive verwandelt werden können, indem sie bloſs aus solchen zusammengesetzt sind (§. 84. Anm. 2.): so gilt jene Regel für alle und jede disjunktive Schlüsse, und läſst sich kurz auch so ausdrücken: *Ab unius contradictorii positione ad negationem, negatione ad positionem alterius valet consequentia.* Will man aber für die konträr disjunktiven Schlüsse die Regel noch besonders modifiziren, so muſs sie so lauten: Welches Trennungsstück nicht bestimmt oder unbestimmt gesetzt wird, wird aufgehoben, und welches nicht aufgehoben wird, wird bestimmt oder unbestimmt gesetzt. Hieraus folgt dann weiter:

1.) Wenn eins (bestimmt) gesetzt wird, so werden alle übrigen aufgehoben.

2.) Wenn mehre (unbestimmt) gesetzt werden bis auf eins, so wird nur dieses aufgehoben.

3.) Wenn eins aufgehoben wird, so wird irgend eins der übrigen (unbestimmt) gesetzt.

4.) Wenn mehre aufgehoben werden bis auf eins, so wird dieses (bestimmt) gesetzt.

Anmerkung 2.

Jeder disjunktive Schluſs läſst sich in einen einzigen hypothetischen verwandeln. Denn da in dieser Schluſsform das Setzen Grund vom Aufheben und das Aufheben Grund vom Setzen ist, so müssen Unter- und Schluſssatz jedesmal im Verhältnisse des Grundes und der Folge zu einander stehen. Man darf also nur dieselben in einem hypothetischen Satze so verbunden denken und diesen zum Obersatze für jene machen, so hat man einen ordentlichen und vollständigen hypothetischen Schluſs. Die oben (§. 84. Anm. 1.) angeführten Schlüsse würden also nach dieser Verwandlung so lauten:

Wenn Gott alles weiſs, so ignorirt er nicht manches,
Nun weiſs er alles — Also . . . .

Und:

Wenn die Neger nicht vernunftlos sind, so sind sie vernünftig,
Nun sind sie nicht vernunftlos — Also . . . .

Hieraus erhellet zugleich, daſs aus einem disjunktiven Schlusse, er mag *in modo ponente* oder *tollente* seyn, durch jene Verwandlung allemal ein hypothetischer Schluſs *in modo ponente* entsteht. Denn indem ich den Untersatz des gegebenen disjunktiven Schlusses zum Vordergliede und den Schluſssatz zum Hintergliede des Obersatzes in dem daraus zu bildenden hypothetischen Schlusse mache, so kann ich die Gültigkeit des gegebnen Schluſssatzes aus diesem Obersatze nicht anders erkennen, als daſs ich von

der Wahrheit des Vordergliedes auf die Wahrheit des Hintergliedes, mithin *in modo ponente* schliefse. Hat nun der disjunktive Schlufs im Obersatze nur zwey Trennungsstücke, die sich auf ein einfaches Subjekt beziehen, so wird der daraus entstehende hypothetische Schlufs nur drey Hauptbegriffe haben. Er wird sich also nach der obigen Regel (§. 82. Anm. 3.) leicht in einen kategorischen verwandeln lassen; z. B.

Wer alles weifs, der ignorirt nicht manches,
Gott weifs alles — Also . . . .

Und:

Wer nicht vernunftlos ist, der ist vernünftig,
Die Neger sind nicht vernunftlos — Also . . . .

wiewohl man durch alle diese Verwandlungen an Deutlichkeit der Einsicht nichts gewinnen wird. Hat hingegen der disjunktive Schlufs mehr als zwey Trennungsstücke oder ein zusammengesetztes Subjekt, so ist es nicht möglich, denselben in einen einzigen kategorischen Schlufs zu verwandeln, sondern man wird erst eine weitläufige Zerlegung desselben in rein logische und einfache Disjunktivschlüsse vornehmen müssen, ehe die Verwandlung stattfinden kann. Und so würde man dann eine Menge von kategorischen Schlüssen bekommen, deren Aufstellung den Geist mehr belästigen und ermüden, als ihm die Erkenntnifs der Wahrheit erleichtern würde.

§. 86.

Die aus dem Wesen der disjunktiven Schlüsse hervorgehenden besondern Regeln zur Bildung und Beurtheilung derselben sind folgende:

1.) Ein ordentlicher und vollständiger disjunktiver Schluſs muſs drey Sätze haben, in welchen, wenn die Disjunkzion rein logisch ist, auch nur drey Hauptbegriffe vorkommen können.

2.) Der Obersatz ist in Ansehung seiner Quantität und Qualität nur auf einerley Art, der Untersatz aber kann in beyderley Hinsicht auf verschiedne Art bestimmt seyn.

3.) Der Schluſssatz hat gleiche Quantität mit dem Untersatze, aber die entgegengesetzte Qualität.

Anmerkung 1.

Die disjunktiven Schlüsse bestehen eben so wie die kategorischen und hypothetischen aus einem Obersatze, der die allgemeine Regel, einem Untersatze, der die Subsumzion und einem Schluſssatze, der das gefolgerte Urtheil enthält. Sie sind also auch würkliche und eigentliche Vernunftschlüsse; und wenn in dem Obersatze die Disjunkzion kontradiktorisch ist, so kommen in einem disjunktiven Schlusse auch nur drey Hauptbegriffe vor. Bey der

konträren Disjunkzion können zwar mehre Begriffe daseyn; da aber solche Schlüsse eigentlich zusammengesetzt sind und aus Schlüssen mit kontradiktorischer Disjunkzion bestehen (§. 84. Anm. 2.), so ist diefs eben so wenig ein Einwurf gegen obige Behauptung, als der Umstand, dafs das Subjekt im Obersatze zuweilen zwey- oder mehrfach sey, z. B. Cajus, Titius und Sempronius sind entweder tugendhaft oder lasterhaft. Denn diefs ist ein kopulativer Satz, der aus drey einfachen zusammengesetzt ist (§. 60. Anm. 1.). Steht daher ein solcher Satz an der Spitze eines disjunktiven Schlusses, so ist dieser ebenfalls zusammengesetzt und läfst sich in eben so viele einfache Schlüsse mit drey Hauptbegriffen auflösen, in so viele einfache Sätze der Obersatz zerlegt werden kann.

Anmerkung 2.

Da der Obersatz eines disjunktiven Schlusses ein disjunktives Urtheil ist, so ist er im Ganzen immer universal und positiv (§. 57. Anm. 4.). Sieht man aber auf das Subjekt allein, so kann dasselbe sowohl den Charakter der Allgemeinheit als den der Besonderheit an sich tragen. Denn man kann sowohl von allen als von einigen A sagen, dafs sie entweder B oder C seyen. Sieht man auf das Prädikat oder, weil es mehrfach ist, auf die Prädikate allein, so mufs bey kontradiktorischer Entgegensetzung eins von beyden negativ seyn (weifs, nicht weifs), bey konträrer aber können sie

alle für sich betrachtet positiv seyn (weifs, schwarz, grün, blau u. s. w.), obgleich eins im Verhältnisse zum andern die Negazion desselben involvirt. Der Untersatz richtet sich nun in Ansehung des Subjektes ganz nach dem Obersatze, da er bestimmt, in welchem Verhältnisse eins der Prädikate zu A (allen oder einigen) stehe. Er kann also allgemein oder besonder seyn. Seine Qualität ist durch den *Modus* bestimmt. Im *Modus ponens* mufs er affirmativ, im *Modus tollens* negativ seyn, wie sich von selbst versteht. — Die Relazion und Modalität des Obersatzes ist durch sich selbst bestimmt. Der Untersatz ist gewöhnlich kategorisch. Er kann aber auch hypothetisch seyn, wenn man ein Trennungsstück nur unter einer gewissen Bedingung zu subsumiren wagt. Dafs er auch disjunktiv seyn könne, wenn der Trennungsstücke im Obersatze mehr als zwey sind, erhellet schon aus §. 84. Anm. a. Man hebt alsdann von den vielen überhaupt möglichen Prädikaten einige heraus, von denen man in einem gegebenen Falle einsieht, dafs nur von ihnen eins stattfinden könne. In modaler Hinsicht kann der Untersatz nur assertorisch oder apodiktisch seyn. Denn das Entweder — Oder im Obersatze zeigt schon die Möglichkeit an, dafs man eins von den mehrfachen Prädikaten auf das Subjekt beziehen könne.

Anmerkung 3.

Dafs der Schlufssatz keine andre Quantität haben könne, als der Untersatz, versteht sich von

selbst, da er von demselben Subjekte aussagen muſs. Die Qualität desselben ist ebenfalls durch den *Modus* bestimmt. Im *Modus ponens (ponendo tollens)* muſs er negativ, im *Modus tollens (tollendo ponens)* muſs er affirmativ seyn. Mithin ist seine Qualität der Qualität des Untersatzes stets entgegengesetzt. In Ansehung der Relazion ist er gewöhnlich kategorisch. Wäre aber der Untersatz hypothetisch, so müſste er auch wenigstens so gedacht werden, z. B.

> Cajus ist entweder tugendhaft oder lasterhaft,
> Wenn nun der äuſsere Schein nicht trügt, so ist er tugendhaft,
> Also (wenn der äuſsere Schein nicht trügt, so) ist er nicht lasterhaft.

Daſs er bey konträren disjunktiven Schlüssen auch selbst disjunktiv seyn könne, erhellet ebenfalls aus §. 84. Anm. 2. In Ansehung der Modalität ist er als Schluſssatz (in seinem Zusammenhange mit den Prämissen) immer apodiktisch. Für sich betrachtet kann aber auch das geschlossene Urtheil ohne Andeutung des apodiktischen Charakters, mithin schlechtweg assertorisch ausgesprochen seyn. Problematisch kann er eben so wenig als der Untersatz seyn, aus demselben Grunde (Anm. 2.).

Anmerkung 4.

Bey Prüfung eines gegebnen disjunktiven Schlusses hat man zuerst auf die Richtigkeit der Disjunkzion und dann auf die Richtigkeit der Subsumzion zu sehen. Das erste ist vorzüglich

nöthig bey konträrer Entgegensetzung der Trennungsstücke, weil da leicht ein zum Ganzen nothwendig gehörendes Trennungsstück fehlen kann, wodurch dann die Subsumzion und Konklusion unsicher wird, indem gerade das fehlende Glied das wahre seyn könnte. Auch sind Begriffe oft nur verschieden, ohne entgegengesetzt zu seyn, in welchem Falle keine Ausschliefsung (kein Entweder — oder) zwischen ihnen stattfindet. So würde in dem disjunktiven Obersatze:

Das Kartenspiel ist entweder anständig oder schädlich,

keine wahre Disjunkzion vorhanden seyn, weil es auch schädliche Dinge giebt, die darum noch nicht unanständig sind. Es müfste also heifsen: anständig oder unanständig. In dem Obersatze aber:

Das Kartenspiel ist entweder geboten oder verboten,

fehlt ein Trennungsstück: Erlaubtseyn. Wenn dann jemand subsumirte:

Nun ist das Kartenspiel verboten,

so wäre auch diese Subsumzion unrichtig, weil nicht das Kartenspiel überhaupt, sondern nur gewisse Arten desselben verboten sind. Diefs kann nun freylich die Logik nicht beurtheilen, weil es zur Materie des Schlusses gehört. Was aber den Obersatz betrift, so ist derselbe allemal richtig, sobald die Disjunkzion kontradiktorisch ist. Denn alsdann müssen sich die Trennungsstücke ausschliefsen und es kann auch keins fehlen.

§. 87.

§. 87.

Wenn der Obersatz eines Schlusses hypothetisch und disjunktiv zugleich ist und im Untersatze die ganze Disjunkzion als Hinterglied aufgehoben wird, um im Schlufssatze die Hypothese als Vorderglied aufzuheben, so heifst ein solcher Schlufs ein Dilemm. Die Form dieser Schlufsart ist also folgende:

Wenn A wäre, so müfste entweder B oder C seyn,
Nun ist weder B noch C,
Also ist auch nicht A.

Die Regeln derselben ergeben sich von selbst aus den Regeln der hypothetischen und disjunktiven Schlufsform. (§. 81—86.)

Anmerkung 1.

Da man die hypothetische und disjunktive Urtheilsform mit einander verbinden kann (§. 57. Anm. 6.), so kann man auch die hypothetische und disjunktive Schlufsform mit einander verbinden, indem man einen hypothetisch-disjunktiven Satz an die Spitze eines Schlusses stellt. Läugnet man alsdann alle Trennungsstücke, so läugnet man ebendadurch auch die Voraussetzung, von welcher die Gültigkeit derselben als abhängig gedacht wurde. Z. B.

Wenn der Mensch in seiner Vervollkommnung nicht sollte fortschreiten können, so müſste er entweder ein bloſses Thier oder ein unendliches Wesen seyn.

Nun ist er weder jenes noch dieses (wegen seiner vernünftigen aber beschränkten Natur).

Also muſs er in seiner Vervollkommnung fortschreiten können.

Ein solcher durchgängig aufhebender hypothetisch-disjunktiver Schluſs (*syllogismus hypothetico-disjunctivus in modo omnino tollente*) wird vorzüglich gebraucht, wenn man die Behauptung eines Gegners dadurch widerlegen will, daſs man zeigt, sie führe in jeder Hinsicht auf ungereimte Folgen und sey darum selbst ungereimt. Man macht alsdann die Behauptung des Gegners zum Vordergliede des Obersatzes, mithin zur Bedingung (*hypothesis*), und stellt die Folgen derselben als Hinterglied jenes Satzes, mithin als disjunktives Bedingtes (*thesis disjunctiva*) auf. Kann man nun von jedem Theile des Hintergliedes darthun, daſs es unstatthaft sey, so wird nach dem *Modus tollens* der hypothetischen Schluſsform mit Recht geschlossen werden, daſs das ganze Vorderglied ebenfalls unstatthaft sey (*a negatione totius consequentis* [*rationati s. conditionati*] *ad negationem antecedentis* [*rationis s. conditionis*] *valet consequentia*).

Anmerkung 2.

Dilemm (διλημμα) überhaupt oder im weitern Sinne (*cornutus* scil. *syllogismus*) heiſst ein

solcher Schluſs, weil man im Obersatze der Behauptung des Gegners die Trennungsstücke des Hintergliedes gleichsam als Hörner entgegenhält, mit welchen man ihn im Untersatze von einer Seite zur andern wirft, um ihn im Schluſssatze gänzlich zurückzutreiben. *) Hat nun die Disjunkzion nur zwey Glieder, so heiſst der Schluſs Dilemm im eigentlichen oder engern Sinne (*bicornis*), wovon der vorhin angeführte Schluſs ein Beyspiel ist. Hat sie aber mehr Glieder, so heiſst er Polylemm (πολυλημμα — *multicornis*) oder nach der Zahl der Glieder Trilemm (τριλημμα — *tricornis*), Tetralemm (τετραλημμα — *quadricornis*) u. s. w. Als Beyspiel eines Trilemmes kann folgender Schluſs dienen, womit man den Optimism zu beweisen gesucht hat:

> Wenn diese Welt nicht die beste wäre, so hätte Gott eine beste Welt entweder nicht gekannt, oder nicht hervorbringen können oder nicht hervorbringen wollen,
>
> Nun findet keiner von diesen drey Fällen statt (wegen der Allwissenheit, Allmacht und Güte Gottes),
>
> Also ist diese Welt die beste.

Ein Tetralemm würde folgender Schluſs seyn:

---

*) Man muſs den *Cornutus* der Alten, so wie den *Crocodilinus* derselben, nicht mit unserm Dilemme verwechseln. Jenes waren *sophismata heterozeteseos*, von welchen tiefer unten die Rede seyn wird. Hier ist von einer regelmäſsigen Schluſsart die Rede.

Wenn das Mönchswesen zu billigen wäre, so müſste es entweder der ächt moralischen Religiosität, oder den Wissenschaften oder den Künsten oder dem Staate wahrhaft nützlich seyn,

Nun ist es in keiner dieser Hinsichten wahrhaft nützlich (weil es seinem Geiste nach abergläubische Werkheiligkeit, Unwissenheit, Geschmacklosigkeit und Depopulazion befödert),

Also ist es auf keine Weise zu billigen.

Die Verwandlung solcher Schlüsse in einfache kategorische ist nicht möglich, weil sie immer aus mehren Schlüssen zusammengesetzt sind. Man müſste sie daher auflösen, und sie vorerst in rein disjunktive oder rein hypothetische Schlüsse verwandeln, ehe man zu kategorischen Schlüssen von demselben Inhalte gelangen könnte. Diese Operazion aber würde so weitläufig seyn, daſs sie die Einsicht in den Zusammenhang der Gründe und Folgen verminderte. Denn der Vortheil dieser Schluſsarten besteht eben darin, daſs man vermittelst derselben vieles auf einmal in seinem Zusammenhange übersehen kann.

Anmerkung 3.

Die dilemmatische Schluſsart ist demnach an und für sich gar nicht verwerflich, weil man auf diese Art sehr bündig schlieſsen kann, wenn nur diejenigen Regeln beobachtet werden, die bereits in Ansehung der hypothetischen und disjunktiven Schlüs-

se aufgestellt worden sind. Indessen ist nicht zu läugnen, daſs diese Schluſsart leicht gemiſsbraucht werden kann, um durch den bloſsen Schein der Gründlichkeit zu blenden und einen furchtsamen Gegner durch das gehörnte Ansehen desselben zu schrecken. Daher hat man bey Prüfung eines gegebnen Dilemma's vorzüglich auf folgende drey Stücke genau Acht zu geben: 1.) ob zwischen dem Vorder- und Hintergliede des Obersatzes Konsequenz stattfinde, 2.) ob die Disjunkzion im Hintergliede richtig sey, und 3.) ob im Untersatze die sämmtlichen Trennungsstücke mit Recht aufgehoben worden seyen. Folgendes Trilemm würde in jeder dieser Hinsichten falsch seyn:

> Wenn die Philosophie gut wäre, so müſste sie entweder Macht oder Reichthum oder Ehre gewähren,
>
> Nun gewährt sie keins von diesen dreyen —
>
> Also . . .

Hier fehlt es 1.) an Konsequenz überhaupt. Denn es kann etwas gut seyn, ohne gerade solche äuſsere Glücksgüter zu gewähren. 2.) ist die Disjunkzion unvollständig. Denn es giebt mehre solche Güter, von denen die Philosophie einige gewähren könnte, wenn sie auch gerade jene nicht gewährte. 3.) ist auch die Subsumzion unrichtig. Denn es hat Philosophen gegeben, die durch ihre Wissenschaft auch zu jenen Gütern gelangten. Man pflegt daher bey Aufstellung eines Dilemma's im Untersatze gleich den Grund kurz anzudeuten, warum man jedes

einzelne Glied der Disjunkzion im Obersatze aufhebe.

§. 88.

Die bisher aufgestellten und benannten Schlufsarten unterscheiden sich durch ihre Form wesentlich von einander, weil ihre Obersätze als Urtheile einen wesentlich verschiednen Charakter haben und von den Obersätzen als allgemeinen Regeln die Gültigkeit der Schlüsse hauptsächlich abhangt (§. 77.). Wir haben daher bey ihrer Untersuchung auch nur auf diese wesentliche oder innere Schlufsform Rücksicht genommen. Allein die Schlüsse sind in Ansehung ihrer Darstellung verschiedner Modifikazionen fähig, wovon ihre zufällige oder äufsere Form abhängig ist (§. 72. Anm. 1.) und welchen zufolge sie auch verschiedne Benennungen erhalten.

§. 89.

Die Schlüsse heifsen förmlich, wenn sie alles, was zu einem Schlusse gehört, in derjenigen Ordnung enthalten, welche dem natürlichen Gedankengange beym Schliefsen am angemessensten ist, wenn also die zufällige oder äufsere Form des Schlusses mit

der wesentlichen oder innern zusammentrift, mithin diese durch jene am vollkommensten ausgedrückt ist. Sie heifsen alsdann auch ordentliche, vollständige, ausführliche, auch offenbare Schlüsse, weil sie so als Schlüsse am leichtesten erkennbar sind. Indem wir also bisher die wesentliche und innere Form der Schlüsse zu erforschen suchten, mufsten wir die Schlüsse in ihrer Förmlichkeit betrachten, weil dadurch jene Form am deutlichsten und bestimmtesten erkannt wurde.

§. 90.

Die Schlüsse können aber auch so beschaffen seyn, dafs sie die wesentliche und innere Schlufsform nur unvollkommen ausdrücken. Alsdann heifsen sie nicht-förmlich. Diese Nichtförmlichkeit kann entweder darin bestehen, dafs sie nicht alles enthalten, was zu einem Schlusse gehört — dann heifsen sie unvollständige oder abgekürzte, auch versteckte Schlüsse (*ratiocinia cryptica*); oder, dafs sie in der Stellung ihrer Sätze und Begriffe von der dem natürlichen Gedankengange angemessensten Ordnung abweichen — dann heifsen

sie aufserordentliche oder verkehrte, auch unreine oder vermischte Schlüsse (*ratiocinia impura s. mixta*).

§. 91.

Die unvollständigen oder abgekürzten Schlüsse sind wieder von doppelter Art, indem die Abkürzung entweder in einer Zusammenziehung (*contractio*) oder in einer Verstümmelung (*decurtatio*) bestehen kann.

§. 92.

Ein zusammengezogner Schlufs (*syllogismus contractus*) ist ein solcher, wo man der Konklusion den Grund ihrer Gültigkeit blofs kurz beyfügt (voraus schickend oder anhängend) und es dem Nachdenken des Andern überläfst, daraus die Prämissen selbst zu entwickeln.

Anmerkung.

Wenn jemand sagt: Die Gerechtigkeit ist lobenswürdig; denn sie ist eine Tugend — oder: Weil die Gerechtigkeit eine Tugend ist, so ist sie lobenswürdig *) — so wird blofs der Mittelbegriff

*) Man mufs diesen Satz ja nicht für ein hypothetisches Urtheil halten. Das Weil hat eine ganz andre Bedeutung als das Wenn. Jenes setzt würklich und zeigt also eine

angegeben und es dem Hörer oder Leser überlassen ihn mit dem Ober- und Unter-Begriffe so zu verbinden, daſs die Prämissen herauskommen, nämlich:

Alle Tugenden sind lobenswürdig,
Die Gerechtigkeit ist eine Tugend,
Also ist sie lobenswürdig.

§. 93.

Ein verstümmelter Schluſs (*syllogismus decurtatus*) ist ein solcher, wo nur eine von den Prämissen würklich angegeben ist. Er heiſst daher auch ein Enthymem (ενθυμημα), weil man dabey gleichsam etwas im Gemüthe (εν θυμῳ) behält. *) Da man nun entweder den Obersatz oder den Untersatz verschweigen kann, so sind die Enthymemen in dieser Hinsicht wieder von doppelter Art, Enthymemen der ersten und zweyten Ordnung.

Subsumzion *in modo ponente* an. Man könnte daher den vollständigen Schluſs auch so ausdrücken:

Wenn die Gerechtigkeit eine Tugend ist, so ist sie lobenswürdig,
Nun ist sie eine Tugend — Also . . .

*) Zunächst kommt Enthymem freylich vom Zeitwort ενθυμεισθαι her, welches überhaupt die Thätigkeit des Denkens, Ueberlegens anzeigt, aber nur darum, weil diese Thätigkeit eine innere ist, mithin im Gemüthe (εν θυμῳ) ihren Sitz hat.

Anmerkung 1.

Als Beyspiele solcher verstümmelten Schlüsse können folgende dienen:

Enthymem der 1. Ordnung.

Cajus ist ein Verbrecher,
Also ist er strafbar.

Enthymem der 2. Ordnung.

Jeder Verbrecher ist strafbar,
Also ist Cajus strafbar.

Manche nennen diesen Uebergang von Einer Prämisse zur Konklusion einen Sprung im Schließen (*saltus in concludendo*). Allein eigentlich findet nur bey Enthymemen der zweyten Ordnung ein Sprung statt, weil da zwischen den beyden Sätzen etwas fehlt. Bey Enthymemen der ersten Ordnung hingegen, wo vor den beyden Sätzen etwas fehlt, ist ein bloßer Mangel (*defectus*), aber kein Sprung (*saltus*) vorhanden. Und da man ferner unter einem Sprunge im Denken gewöhnlich eine fehlerhafte Schlußart versteht (wenn jemand ohne würkliche Konsequenz von einem Satze zum andern übergeht), das Enthymem aber eine an sich richtige Schlußart ist, so theilen jene Logiker den Sprung in den rechtmäßigen (*legitimus*) und unrechtmäßigen (*illegitimus*) ein. — Uebrigens sieht man leicht ein, daß auch hypothetische und disjunktive Schlüsse so abgekürzt werden können. Der Grund der Abkürzung aber ist kein andrer als, daß man nicht immer alles ausspricht, was man denkt, sobald es sich von selbst versteht und man

daher voraussetzen kann, daſs jeder das Weggelassene hinzudenken oder ohne Mühe finden werde.

Anmerkung 2.

Die alten Rhetoriker verbinden mit dem Ausdruck Enthymem bald ebendenselben, bald einen etwas andern Begriff, in dessen Bestimmung sie aber auch von einander abweichen. Aristoteles (*rhet.* I, 2.) sagt, ein Enthymem sey συλλογισμος εξ ολιγων τε και πολλακις ελαττονων η εξ ὡν ὁ πρωτος, nämlich der logische Syllogism; anderwärts (II, 21.) sagt er, es sey γνωμη συν προσϑεσει αιτιας, und theilt es ein (II, 22. und 23.) in das beweisende (δεικτικον) und widerlegende (ελεγκτικον). Die erste Erklärung trift mit der unsrigen gewissermaaſsen zusammen, die zweyte aber paſst mehr auf den zusammengezogenen Schluſs (§. 92.). — Demetrius (*de eloc.* c. 32.) sagt schlechtweg: ενϑυμημα εστι οἱον συλλογισμος ατελης, also ein unvollständiger Schluſs überhaupt. — Andre verstehen unter Enthymem einen Schluſs, in welchem die Konklusion fehlt. So sagt Ulpian (*ad Demosth. orat. Olynth.* 2. p. 11.) die Enthymemen seyen solche Schlüsse, εν οἱς τας δυο προτασεις ειποντες το συμπερασμα σιωπωμεν, τῳ ακροατῃ καταλειποντες αυτο προσενϑυμεισϑαι. — Noch Andre verstehen darunter Gnomen, Sentenzen oder Gedanken überhaupt, vorzüglich aber sinn- oder geistreiche Gedanken. So legt Dionysius (*in ep. ad Pomp.* c. 5.) dem Thucydides πλειστον ενϑυμηματων bey, worunter er wohl nichts

anders als Reichthum von Gedanken versteht. *) — CICERO (*topic.* c. 13.) bemerkt daher ganz richtig, daſs eigentlich jeder Gedanke ein Enthymem heiſsen könne; aber vorzugsweise versteht er darunter einen Schluſs aus Gegensätzen. Seine Worte sind: *Ex hoc illa rhetorum sunt ex contrariis conclusa, quae ipsi ενθυμηματα appellant, non quod non omnis sententia proprio nomine ενθυμημα dicatur, sed, ut Homerus propter excellentiam commune poetarum nomen effecit apud Graecos suum, sic, cum omnis sententia ενθυμημα dicatur, quia videtur ea, quae ex contrariis conficiatur, acutissima, sola proprie nomen commune possidet.* — Diese Verschiedenheit im Gebrauche des Wortes ενθυμημα bemerkte schon QUINCTILIAN, welcher in seinen Instituzionen (l. 5. c. 10. *ab init.*) dreyerley Bedeutungen desselben unterscheidet, indem er sagt: *Enthymema unum intellectum habet, quo omnia mente concepta significat; alterum, quo sententiam cum ratione; tertium, quo certam quandam argumenti conclusionem vel ex consequentibus vel ex repugnantibus. Quamquam de hoc parum convenit.* — Daher ist es nun begreiflich, warum die Alten einen Redner, der nicht viel Worte machte, aber desto gedankenreicher war, einen enthymematischen (ενθυμηματικον) nannten.

---

*) GELLIUS (*noct. att.* VI, 13.) versteht unter Enthymemen in einer noch speziellern Bedeutung die witzigen und geistreichen Reden, womit man sich bey Gastmalen unterhielt.

§. 94.

Zu den Enthymemen gehören alle sogenannte **unmittelbare** oder **Verstandesschlüsse**. Denn in allen diesen Schlüssen muſs, wenn sie als richtig anerkannt werden sollen, ein Obersatz hinzugedacht werden, in welchem die Bedingung ihrer Gültigkeit liegt. Sie sind also **Enthymemen der ersten Ordnung.**

Anmerkung 1.

Es erhellet schon aus der bisherigen Theorie von den Schlüssen überhaupt, daſs zu jedem Schlusse drey Sätze nöthig sind, deren Einer den Uebergang vom ersten zum dritten vermittelt. Da aber die sogenannten unmittelbaren oder Verstandesschlüsse als eine Instanz gegen jene Theorie gebraucht werden könnten, so wollen wir jetzt diese Schlüsse nach der Reihe durchgehn, um an denselben die Richtigkeit unsrer Theorie zu bewähren. Und zwar werden wir dieselben in folgender Ordnung durchgehn:

1.) **Gleichheitsschlüsse** (*ratiocinia pariationis s. aequipollentiae s. conclusiones ad aequipollentem*).

2.) **Unterordnungsschlüsse** (*ratiocinia subalternationis s. conclusiones ad subalternam*).

3.) **Entgegensetzungsschlüsse** (*ratiocinia oppositionis s. conclusiones ad oppositam*).

4.) Umkehrungsschlüsse (*ratiocinia conversionis s. conclusiones ad conversam scil. propositionem*).

Anmerkung 2.

Reimarus in seiner Vernunftlehre (§. 259.) zählt fünf Arten von unmittelbaren Schlüssen, indem er die Kontradikzions- und Kontrarietätsschlüsse als zwey Hauptarten aufführt; sie sind aber nur Unterarten von den Opposizionsschlüssen, wie sich in der Folge zeigen wird. Er begeht überdieſs den Fehler, alle diese Schlüsse in der Lehre von den Urtheilen abzuhandeln, ob er sie gleich für *Schlüsse* anerkennt und von den Schlüssen hinterher in einem eignen Kapitel handelt. Die neuern Logiker, z. B. Kant (Log. §. 44. ff.), Jakob (Log. §. 234.), Kiesewetter (Log. §. 150.) nehmen zwar auch nur vier Arten von unmittelbaren Schlüssen an, rechnen aber nicht die Gleichheitsschlüsse dazu, und führen statt derselben die Kontraposizionsschlüsse als eine Hauptart von unmittelbaren Schlüssen auf. Allein diese sind nur eine Unterart von den Umkehrungsschlüssen, wie sich auch in der Folge zeigen wird. Die Gleichheitsschlüsse verdienen aber eben so gut als die übrigen eine besondre Erwägung, da diese im Grunde (wenn man nämlich auf ihre Materie sieht) auch nichts anders als Gleichheitsschlüsse sind; denn sie differiren ja bloſs durch ihre Form. Uebrigens wird sich in der Folge zeigen, daſs es auſser jenen vier Arten von sogenannten un-

mittelbaren Schlüssen noch mehre giebt, wenn man die verschiednen Arten, wie Urtheile, die nur in Ansehung ihrer Form differiren, aus einander abgeleitet werden, vollständig aufzählen will.

§. 95.

Gleichheitsschlüsse sind diejenigen, wo man die Wahrheit oder Falschheit eines Satzes aus einem andern folgert, der bloſs den Worten nach von jenem verschieden ist. Solche Sätze stehen nämlich im Verhältnisse der Gleichheit und können einander substituirt werden (§. 62. nebst der Anm.).

Anmerkung.

Ein solcher Schluſs (*per judicia aequipollentia*) würde folgender seyn: Gott vermag alles — Also ist er allmächtig; oder: Cajus ist des Titius Vater — Also ist Titius des Cajus Sohn. Nun ist aber offenbar, daſs man das Also gar nicht aussprechen, mithin den einen Satz gar nicht um des andern willen als gültig ansehen könnte, wenn man nicht schon vorher in Gedanken ihre Identität anerkannt hätte. Diese Anerkennung wird daher zur Gültigkeit dieser Schlüsse nothwendig vorausgesetzt und geschieht durch einen Satz, in welchem ich jene beyden Sätze im wechselseitigen Verhältnisse des Grundes und der Folge um ihrer Identität willen denke. Die

Gleichheitsschlüsse sind also hypothetische Enthymemen der ersten Ordnung. Die vorhin angeführten Schlüsse würden demnach vollständig so lauten:

Wenn Gott alles vermag, so ist er allmächtig,
Nun vermag er alles — Also . . .

und:

Wenn Cajus des Titius Vater ist, so ist Titius des Cajus Sohn,
Nun ist Cajus des Titius Vater — Also . . .

Setzet, daſs der Obersatz in diesen hypothetischen Schlüssen nicht gültig wäre, so ist offenbar, daſs die Gültigkeit der Gleichheitsschlüsse als sogenannter unmittelbarer Schlüsse über den Haufen fallen würde. Man kann also nur so konkludiren um dieses Obersatzes willen, zu dem sich der erste Satz jener Schlüsse als Subsumzion verhält. Folglich sind die Gleichheitsschlüsse nur versteckte mittelbare Schlüsse. Man läſst aber den Obersatz in solchen Schlüssen darum weg, weil man die Identität beyder Sätze sogleich anerkennt, sobald man sie nur hört oder für sich denkt, und weil man daher diese Anerkennung auch bey jedem andern voraussetzen kann, ohne ihn ausdrücklich dazu aufzufodern. Man hält es also gleichsam für indiskret und pedantisch, in solchen Fällen in der vollständigen syllogistischen Rüstung einherzuschreiten und jedermann vorzusagen, was sich von selbst versteht. — Diese Bemerkung gilt zugleich für alle übrigen Schlüsse der Art, obgleich bey ihnen nicht diese absolute Identität der beyden gegebenen Sätze stattfindet. Es wird

sich

sich jedoch zeigen, dafs auch bey den übrigen Schlüssen der Art eine gewisse Identität, wenn auch nicht der Form, doch der Materie nach, stattfindet, und dafs sie daher in dieser Hinsicht insgesammt Gleichheitsschlüsse sind, mithin auch eben so wie diese beurtheilt werden müssen. — Es ist übrigens einleuchtend, dafs man bey Gleichheitsschlüssen eben darum, weil die Sätze ganz gleich und nur im Ausdrucke verschieden sind, sowohl von der Wahrheit des Einen Satzes auf die des Andern, als von der Falschheit des Einen auf die des Andern schliefsen kann.

§. 96.

Unterordnungsschlüsse sind diejenigen, wo man aus der Beziehung eines besondern Satzes auf einen allgemeinen, unter dem jener enthalten ist, konkludirt. Solche Sätze stehen nämlich im Verhältnisse der Unterordnung und unterscheiden sich blofs durch ihre Quantität (§. 63. nebst der Anm.). Man kann daher sowohl von der Wahrheit des Allgemeinen auf die des Besondern als auch von der Falschheit des Besondern auf die des Allgemeinen schliefsen, aber auf beyderley Art nicht umgekehrt.

Anmerkung 1.

Ein solcher Schlufs (*per judicia subalternata*) wäre folgender: Alle Tugenden sind löblich — Also

sind es auch einige; oder: Alle Wissenschaften bilden den Geist — Also thun es auch einige. Wer sieht nun nicht sogleich ein, dafs diesen Schlüssen die Sätze zum Grunde liegen: Wenn alle Tugenden löblich sind, so sind es auch einige; und: Wenn alle Wissenschaften den Geist bilden, so thun es auch einige. Denn setzet, dafs diese Sätze ungültig wären, so würdet ihr auch nicht so schliefsen können. Ihr setzt also diese hypothetischen Sätze als Obersätze stillschweigend voraus, und folglich sind eure Schlüsse versteckte mittelbare Schlüsse oder hypothetische Enthymemen. — In KANT's Logik (§. 44. Anm. 2.) heifst es: „Es läfst „sich zwar auch bey den Verstandesschlüssen ein „*judicium intermedium* machen; aber alsdann ist die„ses vermittelnde Urtheil blofs tautologisch. *) „Wie z. B. in dem unmittelbaren Schlusse: Alle „Menschen sind sterblich. Einige Menschen „sind Menschen. Also sind einige Menschen „sterblich — der Mittelbegriff **) ein tautologischer „Satz ist." — Diese Art einen unmittelbaren Schlufs als einen mittelbaren darzustellen, ist freylich ungereimt. Allein diefs ist auch gar nicht unsre Meynung. Wir behaupten nicht, dafs die Unterordnungsschlüsse kategorische Enthymemen der zweyten Ord-

*) Soll heifsen: reziprokabel. Vergl. §. 62. Anm. besonders die Note * unter dem Texte.

**) Soll heifsen: die Subsumzion; denn der Mittelbegriff für sich ist nie ein Satz, so wie ein Satz für sich nie tautologisch ist.

nung (wo der Untersatz fehlt), sondern daſs sie hypothetische Enthymemen der ersten Ordnung (wo der Obersatz fehlt) sind. — Kiesewetter pflichtet in seiner Logik (§. 151. vergl. mit der weitern Auseinanders. S. 258. und 259.) der Kantischen Logik bey, und behauptet zugleich, daſs ein sogenannter Verstandesschluſs auch nicht in einen hypothetischen mittelbaren Schluſs verwandelt werden könne. Er sagt nämlich: „Da das gegebne Urtheil „eines Verstandesschlusses mit dem gefolgerten Ur„theil immer als Grund und Folge zusammenhangt, „so scheint es freylich, als ginge eine solche Ver„wandlung an; allein man vergiſst, daſs, wenn man „das gegebne Urtheil mit dem gefolgerten als Grund „und Folge verbinden will, ein Verstandes„schluſs schon vorausgegangen seyn muſs, „welcher mir anzeigt, daſs durch das Setzen des „gegebnen Urtheils auch die Wahrheit oder Falsch„heit des gefolgerten gesetzt werde." — Hiedurch verwickelt sich aber der Verfasser in Widerspruch mit sich selbst. Einmal gesteht er ein, daſs, wenn man das gegebne Urtheil (Alle Menschen sind sterblich) mit dem gefolgerten (Einige Menschen sind sterblich) als Grund und Folge (durch Also) verbinden wolle, etwas vorausgegangen seyn müsse, welches mir anzeige, daſs das Setzen des Einen das Setzen (oder Aufheben) des Andern zur Folge habe. Wenn aber so etwas vorausgegangen seyn (vorhergedacht, in der Gedankenreihe vorgesetzt werden) muſs, so beweist ja eben dieſs, daſs

der Schluſs nicht unmittelbar ist, sondern daſs ich in Gedanken (wenn auch nicht in der wörtlichen Darstellung) von einem Obersatze aus und durch das gegebne Urtheil als Subsumzion auf das gefolgerte als Konklusion über gehe. Sodann nennt er das nothwendig Vorausgehende einen Verstandesschluſs. Also dem Verstandesschlusse geht ein andrer Verstandesschluſs nothwendig vorher, von welchem die Gültigkeit des ersten abhangen soll! Und doch soll ein Verstandesschluſs ein unmittelbarer Schluſs seyn! Es scheint also, daſs nicht diejenigen, gegen welche der Verfasser streitet, etwas vergessen haben, was ihm wohl bekannt ist, sondern daſs er selbst vergessen habe, was er kurz zuvor gesagt hatte, oder daſs er überhaupt nicht wuſste, was er eigentlich sagen sollte, um die einmal behauptete Unmittelbarkeit der Verstandesschlüsse zu retten. Das Wahre an der Sache ist, daſs dem sogenannten Verstandesschlusse allerdings etwas vorausgeht oder zum Grunde liegt, aber nicht ein andrer Verstandesschluſs, sondern ein hypothetisches Urtheil als Obersatz, in welchem Subsumzion und Konklusion als Grund und Folge in Einem synthetischen Urtheilsakte begriffen werden. Die einzige noch mögliche Ausflucht wäre die, daſs man sagte, das hypothetische Urtheil sey selbst ein Verstandesschluſs und von dem Unter- und Schluſssatze gar nicht verschieden. Allein 1.) kann diese Ausflucht nicht denen zu statten kommen, welche (wie Kant, Kiesewetter u. A.) hypothetische Urtheile,

Verstandesschlüsse und Vernunftschlüsse als drey verschiedne Dinge in verschiednen Abschnitten der Logik abhandeln. Es ist aber auch 2.) nicht gegründet, daſs der hypothetische Obersatz: Wenn alle Menschen sterblich sind, so sind auch einige Menschen sterblich, einerley sey mit den beyden Sätzen: Alle Menschen sind sterblich — Also sind auch einige Menschen sterblich. Denn zu geschweigen, daſs hieraus folgen würde, daſs es gar keine hypothetischen Schlüsse *in modo ponente* gebe, wo sich die einzelnen Sätze des Schlusses eben so zu einander verhalten, so ist es auch offenbar, daſs der erste Satz wesentlich von den andern beyden verschieden ist. Der erste sagt nur etwas unter einer Bedingung aus, mithin zwar unter dieser Bedingung als nothwendig, aber an sich nur als möglich, weil es dahin gestellt bleibt, ob die Bedingung selbst gesetzt sey oder nicht. Im zweyten Satze wird nun die Bedingung gesetzt, mithin geurtheilt, daſs etwas sich so würklich verhalte, wie man es anfangs als möglich voraussetzte. Und so wird dann im dritten Satze das Bedingte auch gesetzt, mithin geurtheilt, daſs dieses so seyn müsse, wie man es anfangs als an sich möglich gedacht hatte, weil die Bedingung würklich stattfand, unter welcher man das an sich Mögliche auch als nothwendig vorgestellt hatte. Ob nun gleich der erste Satz die andern beyden dem Gehalte nach (*materialiter*) in sich vereinigt, so ist er doch als Urtheil (*formaliter*) von ihnen verschieden und nicht zwie-

fach sondern nur einfach. Denn es ist an und für sich betrachtet dieselbe einfache Synthese, wenn ich A und B als Grund und Folge (B durch A), wie wenn ich sie als Gegenstand und Merkmal (B in A) zusammendenke. Dafs das Zusammendenken dort unter einer andern Form als hier erscheint, macht eben den Unterschied zwischen dem kategorischen und hypothetischen Urtheile (§. 57. Anm. 2. und §. 83. Anm. 1.).

Anmerkung 2.

Dafs man vom Allgemeinen auf das Besondre (setzend) schliefsen könne (*ab universali ad particulare valet consequentia*) ist keine eigenthümliche Regel der Unterordnungsschlüsse, sondern liegt schon in der Natur des Allgemeinen und Besondern, soferne dieses unter jenem enthalten ist. Da aber das Besondre sich vom Allgemeinen durch gewisse Eigenthümlichkeiten unterscheiden mufs, weil es sonst kein Besondres wäre, so versteht es sich von selbst, dafs man nicht mit Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit vom Besondern auf das Allgemeine (setzend) schliefsen könne (*a particulari ad universale non valet consequentia*). Da aber doch, wenn etwas einem Besondern nicht zukommt, eben dieses auch nicht als ein Merkmal des Allgemeinen angesehen werden kann, weil sonst jenes kein Besondres von diesem Allgemeinen seyn würde, so kann man nur nicht positiv, wohl aber negativ vom Besondern auf das Allgemeine schliefsen. Da z. B.

einige Thiere lebendige Jungen gebären, andre Eyer legen, so kann ich sagen: Weil von einigen Thieren nicht gilt, daſs sie Eyer legen, so gilt diese Behauptung auch nicht von allen. Dagegen kann man wieder nicht negativ vom Allgemeinen auf das Besondre schlieſsen, weil eben dem Besondern manches eigenthümlich zukommt; also nicht so: Weil von allen Thieren nicht gilt, daſs sie Eyer legen, so gilt diese Behauptung auch nicht von einigen. Man kann also schlieſsen

1.) von der Wahrheit des allgemeinen Satzes auf die des besondern (*modus ponens*).

2.) von der Falschheit des besondern auf die des allgemeinen (*modus tollens*). — Man kann aber nicht schlieſsen

1.) von der Wahrheit des besondern auf die des allgemeinen.

2.) von der Falschheit des allgemeinen auf die des besondern. *) Wenn man nun den allgemeinen Satz als Grund zum Vordergliede und den besondern als Folge zum Hintergliede eines hypothetischen Satzes macht, so treffen diese Regeln genau mit den Regeln der hypothetischen Schluſsform (§. 82. Anm. 1. und 2.) zusammen, daſs man nämlich schlieſsen könne

---

*) Es erhellet zugleich hieraus, daſs die vorhin angeführten lateinischen Regeln vollständig eigentlich so heiſsen müſsten: *Ab universali ad particulare positive, sed non negative, valet consequentia;* und: *A particulari ad universale negative, sed non positive, valet consequentia.*

1.) von der Wahrheit des Vordergliedes auf die des Hintergliedes (*modus ponens*).

2.) von der Falschheit des Hintergliedes auf die des Vordergliedes (*modus tollens*); dafs man aber nicht schliefsen könne

1.) von der Wahrheit des Hintergliedes auf die des Vordergliedes.

2.) von der Falschheit des Vordergliedes auf die des Hintergliedes. Dieses Zusammentreffen der Regeln der hypothetischen Schlüsse mit denen der Unterordnungsschlüsse bestätigt von neuem, dafs diese nichts anders als abgekürzte hypothetische Schlüsse sind. Es giebt daher auch Unterordnungsschlüsse *in modo tollente*, z. B. Einige Menschen sind nicht weifs — Also sind auch nicht alle Menschen weifs. Vollständig würde dieser Schlufs so lauten:

Wenn alle Menschen weifs sind, so sind auch einige Menschen weifs,

Nun sind einige Menschen nicht weifs (*atqui falsum posterius*),

Also sind auch nicht alle Menschen weifs (*ergo et falsum prius*).

Es ist daher sehr unrichtig, wenn die meisten Logiker die Unterordnungsschlüsse für Schlüsse vom Allgemeinen aufs Besondre erklären. Denn diefs ist nur der positive *Modus* jener Schlüsse.

Anmerkung 3.

Da man sowohl hypothetisch als disjunktiv in einem hypothetischen Schlusse subsumiren kann, so

giebt es auch Unterordnungsschlüsse, welche das Ansehen von unmittelbaren hypothetischen und disjunktiven Schlüssen haben, aber im Grunde doch nur hypothetische Enthymemen sind; z. B. Wenn du nicht vorsichtig bist, so kannst du betrogen werden — Also kannst du auch heute betrogen werden, wenn du nicht vorsichtig bist. Der vollständige Schluſs wäre:

Wenn du überhaupt betrogen werden kannst, wenn du nicht vorsichtig bist, so kannst du auch heute betrogen werden, wenn du nicht vorsichtig bist,

Atqui verum prius — ergo et posterius.

Es stehen nämlich alsdann Vorder- und Hinterglied des Obersatzes einzeln betrachtet im Verhältnisse des Allgemeinen und Besondern. — Eben so kann man schlieſsen: Alle Menschen sind entweder gut oder böse — Also sind auch einige Menschen entweder gut oder böse. Der vollständige Schluſs wäre:

Wenn alle Menschen gut oder böse sind, so sind es auch einige,

Atqui verum prius — ergo et posterius.

(§. 83. Anm. 2. und 3.). Auch hier ist offenbar, daſs der Schluſs nur soferne gültig ist, als der Obersatz wahr ist. Man kann daher nicht schlieſsen: Wenn alle Menschen gut sind, so braucht kein Mensch bestraft zu werden — Also wenn einige Menschen gut sind, so braucht kein Mensch bestraft zu werden. Denn in diesem Falle müſste ich fol-

genden Satz als Obersatz denken: Wenn kein Mensch bestraft zu werden braucht, wenn alle Menschen gut sind, so braucht auch keiner bestraft zu werden, wenn einige gut sind. Dieser Satz aber ist offenbar falsch. Denn das Hinterglied verhält sich nicht ganz, sondern nur theilweise zum Vordergliede, wie Besondres zum Allgemeinen. Es hätte im Anfange des Hintergliedes ebenfalls heifsen müssen: so brauchen auch einige nicht bestraft zu werden. Dann könnte man ganz richtig subsumiren und konkludiren: Nun braucht kein Mensch bestraft zu werden, wenn alle gut sind — Also brauchen auch einige nicht bestraft zu werden, wenn einige gut sind.

§. 97.

Entgegensetzungsschlüsse sind diejenigen, wo man aus der Beziehung solcher Sätze auf einander, die wechselseitig setzen und aufheben, konkludirt. Solche Sätze stehen im Verhältnisse der Entgegensetzung und unterscheiden sich durch ihre Qualität (§. 64. nebst den Anmerkungen). Da nun die Entgegensetzung entweder direkt (kontradiktorisch) oder indirekt (konträr) seyn kann, so wird, da durch jedes dieser Verhältnisse richtige Folgerungen begründet werden können, es auch zweyerley Entgegensetzungsschlüsse geben, nämlich Kon-

tradikzionsschlüsse und Kontrarietätsschlüsse.

Anmerkung 1.

Da von kontradiktorischen Urtheilen eins wahr und eins falsch seyn muſs, so kann man durch so entgegengesetzte Urtheile (*per judicia contradictorie opposita s. contradictoria*) auf doppelte Art schlieſsen, nämlich

1.) von der Wahrheit des Einen auf die Falschheit des Andern.

2.) von der Falschheit des Einen auf die Wahrheit des Andern. Man sieht nun sogleich der ganzen Schluſsart überhaupt an, daſs sie hypothetisch ist. Man denkt nämlich: Wenn dieses ist, so ist nicht jenes — oder: wenn dieses nicht ist, so ist jenes. Und nun folgt erst die würkliche Subsumzion und Konklusion, als Kontradikzionsschluſs. Wir wollen dieſs durch alle mögliche Arten von Kontradikzionsschlüssen durchführen. Es sind nämlich, wenn man auf Quantität und Qualität der Urtheile zugleich sieht, kontradiktorisch entgegengesetzt allgemein bejahende und partikulär verneinende (a und o), allgemein verneinende und partikulär bejahende (e und i) Sätze. Wenn man nun überhaupt von der Wahrheit des einen kontradiktorischen Satzes auf die Falschheit des andern und umgekehrt schlieſsen kann, so giebt es folgende acht besondre Arten von Kontradikzionsschlüssen:

1.

Wenn alle A sind B, so sind nicht einige A nicht B,
Nun sind alle A B — Also . . .

2.

Wenn einige A nicht B sind, so sind nicht alle A B,
Nun sind einige A nicht B — Also . . .

3.

Wenn kein A ist B, so sind nicht einige A B,
Nun ist kein A B — Also . . .

4.

Wenn einige A sind B, so ist nicht kein A B,
Nun sind einige A B — Also . . .

5.

Wenn nicht alle A sind B, so sind einige A nicht B,
Nun sind nicht alle A B — Also . . .

6.

Wenn nicht einige A nicht B sind, so sind alle A B,
Nun sind nicht einige A nicht B — Also . . .

7.

Wenn nicht kein A ist B, so sind einige A B,
Nun ist nicht kein A B — Also . . .

8.

Wenn nicht einige A sind B, so ist kein A B,
Nun sind nicht einige A B — Also . . .

Im ersten Falle schliefst man von der Wahrheit des allgemein bejahenden Satzes (a) auf die Falschheit

des partikulär verneinenden (o), z. B. Wenn es wahr ist, daſs alle Menschen wegen ihrer vernünftigen Natur als Personen behandelt werden müssen, so ist es falsch, daſs einige Menschen (die Sklaven) nicht als Personen (als Sachen) behandelt werden können (*Atqui* — *Ergo*, welches in allen folgenden Fällen hinzugedacht werden muſs). — Im zweyten Falle schlieſst man von der Wahrheit des o auf die Falschheit des a, z. B. Wenn es wahr ist, daſs einige Thiere kein Gehirn haben, so ist es falsch, daſs alle Thiere Gehirn haben. — Im dritten Falle schlieſst man von der Wahrheit des allgemein verneinenden Satzes (e) auf die Falschheit des partikulär bejahenden (i), z. B. Wenn es wahr ist, daſs kein Mensch untrüglich ist, so ist es falsch, daſs einige Menschen untrüglich wären. — Im vierten Falle schlieſst man von der Wahrheit des i auf die Falschheit des e, z. B. Wenn es wahr ist, daſs einige Himmelskörper erborgtes Licht haben, so ist es falsch, daſs kein Himmelskörper erborgtes Licht habe. — Die vier letzten Fälle sind nur die umgekehrten von den vier ersten, indem man von der Falschheit des a auf die Wahrheit des o — von der Falschheit des o auf die Wahrheit des a — von der Falschheit des e auf die Wahrheit des i — und von der Falschheit des i auf die Wahrheit des e schlieſst. Die Beyspiele wird man sich daher leicht hinzudenken können. Ueberall aber liegt die Gültigkeit der Subsumzion und Konklusion einzig und allein in dem hypothetischen Obersatze, den man bey solchen



Schlüssen gewöhnlich nur stillschweigend voraussetzt. Die Kontradikzionsschlüsse sind also ebenfalls hypothetische Enthymemen der ersten Ordnung.

Anmerkung 2.

Da von konträren Urtheilen zwar nur eins wahr, aber auch beyde falsch seyn können, so kann man durch so entgegengesetzte Urtheile (*per judicia contrarie opposita s. contraria*) nur auf einerley Art schliessen, nämlich von der Wahrheit des Einen auf die Falschheit des Andern. Auch hier leuchtet es von selbst ein, daſs die ganze Schluſsart hypothetischer Natur ist. Wenn dieses ist, so ist jenes nicht — wird immer in Gedanken vorausgeschickt, und dann erst denkt man folgerecht: Nun ist dieses — also ist jenes nicht. Hier sind nun wieder zwey besondre oder untergeordnete Fälle möglich. Es sind nämlich, wenn man auf Quantität und Qualität der Urtheile zugleich Rücksicht nimmt, als bloſs konträr zu betrachten allgemein bejahende und allgemein verneinende Sätze (a und e), weil zwar nicht beyde zugleich wahr, aber doch beyde zugleich falsch seyn können, wenn der Wahrheit gemäſs nur eine partikuläre Affirmazion und Negazion stattfindet. Es giebt demnach folgende zwey besondre Arten von Kontrarietätsschlüssen:

1.

Wenn alle A sind B, so ist kein A nicht B,
Nun sind alle A B — Also . . .

2.

Wenn kein A ist B, so sind alle A nicht B,
Nun ist kein A B — Also . . .

Im ersten Falle schliefst man von der Wahrheit des allgemein bejahenden Satzes (a) auf die Falschheit des allgemein verneinenden (e), z. B. Wenn es wahr ist, dafs alle Menschen organische Wesen sind, so ist es falsch, dafs kein Mensch organisch ist (d. h. so ist kein Mensch nicht organisch). — Im zweyten Falle schliefst man von der Wahrheit des e auf die Falschheit des a, z. B. Wenn es wahr ist, dafs kein Mensch allwissend ist, so ist es falsch, dafs alle Menschen allwissend sind (d. h. so sind alle Menschen nicht allwissend). — Man sieht nun leicht ein, dafs und warum die umgekehrten Schlufsarten nicht zulässig sind. Der hypothetische Obersatz hätte nämlich alsdann keine Konsequenz, z. B. Wenn nicht alle A sind B, so ist kein A B. Diefs folgt nicht, sondern blofs: so sind einige A nicht B (Anm. 1. Nr. 5.). Ich kann also nicht schliefsen: Wenn es falsch ist, dafs alle Menschen gelehrt sind, so ist es wahr, dafs keiner gelehrt ist. Denn es sind einige gelehrt, andre ungelehrt. Oder: Wenn nicht kein A ist B, so sind alle A B. Auch diefs folgt nicht, sondern blofs: so sind einige A B (Anm. 1. Nr. 7.). Ich kann also nicht schliefsen: Wenn es falsch ist, dafs kein Mensch reich ist, so ist es wahr, dafs alle Menschen reich sind. Denn es sind einige reich, andre arm. Es ist also offenbar, dafs Kontrarietätsschlüsse nur insoferne gültig sind, als

ihnen richtige hypothetische Obersätze zum Grunde liegen, und dafs sie daher gleichfalls hypothetische Enthymemen der ersten Ordnung sind.

Anmerkung 3.

Bey Individualsätzen kann man die Kontradikzions - und Kontrarietätsschlüsse auch als disjunktive Enthymemen darstellen. Z. B.

Dieser Winkel ist recht,
Also ist er nicht schief.

Oder:

Dieser Winkel ist nicht recht,
Also ist er schief.

Hier kann man den disjunktiven Obersatz annehmen:

Dieser Winkel ist entweder recht oder schief,

und dann entweder *in modo ponente* schliefsen:

Nun ist dieser Winkel recht,
[*atqui verum prius*]
Also ist er nicht schief,
[*ergo falsum posterius*].

Oder *in modo tollente:*

Nun ist er nicht recht,
[*atqui falsum prius*]
Also ist er schief,
[*ergo verum posterius*].

Die Begriffe: recht und schief, verhalten sich nämlich in Ansehung des Winkels (A) wie B (90 Grad) und nicht B (nicht 90 Grad). Sie sind also kontradiktorisch, und es ist mir daher erlaubt auf bey-

derley

derley Art zu schliefsen. Aber setzet, es schliefse jemand:

Dieser Winkel ist recht,

Also ist er nicht stumpf —

so wird er zwar auf diese Art richtig schliefsen, aber nicht umgekehrt:

Dieser Winkel ist nicht recht,

Also ist er stumpf.

Denn die Begriffe: recht und stumpf, verhalten sich in Ansehung des Winkels (A) wie B (90 Grad) und C (mehr als 90 Grad), aufser welchen Prädikaten es noch ein drittes: spitz (D = weniger als 90 Grad) giebt. Der Obersatz hätte also heifsen müssen:

Dieser Winkel ist entweder recht oder stumpf oder spitz.

In Beziehung auf diesen Satz kann ich wohl *in modo ponente* schliefsen:

Nun ist dieser Winkel recht,

Also ist er nicht stumpf —

und nicht spitz, welches, wenn die Konklusion vollständig ausgedrückt werden sollte, noch hinzugesetzt werden müfste; aber nicht *in modo tollente:*

Nun ist dieser Winkel nicht recht,

Also ist er stumpf —

denn da die Disjunkzion im Obersatze dreygliedrig ist, so hätte nach dem oben (§. 84. Anm. 2.) angezeigten dritten Falle die Konklusion selbst disjunktiv, mithin nach Aufhebung des einen Gliedes ein

andres von den übrigen nur unbestimmt gesetzt werden müssen (§. 85. Anm. 1.):

Also ist er entweder stumpf oder spitz.

Ein bestimmtes Setzen wäre hier nur unter Voraussetzung des Obersatzes:

Dieser Winkel ist entweder recht oder stumpf,

möglich gewesen. Da aber dann die Disjunkzion unvollständig wäre, so könnte auch nicht mit Sicherheit subsumirt und konkludirt werden (§. 86. Anm. 4.).

Anmerkung 4.

Da nach §. 64. Anm. 2. auch hypothetische Urtheile einander kontradiktorisch und konträr entgegengesetzt seyn können, so kann es auch hypothetische Kontradikzions- und Kontrarietätsschlüsse geben, welche sich nach denselben Regeln richten. Man kann hypothetisch kontradiktorisch schliefsen

1.) Von der Wahrheit des einen Satzes auf die Falschheit des andern, z. B. Es ist wahr, wenn jemanden der Kopf abgeschlagen wird, so folgt, dafs er stirbt — Also ist es falsch, wenn jemanden der Kopf abgeschlagen wird, so folgt nicht, dafs er stirbt.

2.) Von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern. Man kehre nur das vorige Beyspiel um. Beyde Sätze sind kontradiktorisch, weil in dem einen die durch den andern gesetzte Konsequenz schlechtweg aufgehoben wird. Nun mufs aber etwas Grund seyn oder nicht. Also können nicht

beyde Urtheile zugleich wahr oder falsch seyn. Hingegen kann man hypothetisch konträr nur schliefsen von der Wahrheit des einen Satzes auf die Falschheit des andern, aber nicht umgekehrt, weil beyde falsch, obwohl nicht zugleich wahr seyn können. So sind die beyden Sätze: Wenn ein Komet am Himmel erscheint, so entsteht Krieg, und: Wenn ein Komet am Himmel erscheint, so entsteht kein Krieg — nur konträr entgegengesetzt, weil in dem zweyten nicht die bloſse Konsequenz aufgehoben, sondern eine ganz andere Folge gesetzt, nicht bloſs gesagt wird, es folge nicht aus jener Erscheinung, daſs Krieg entstehe, sondern, es folge daraus, daſs kein Krieg entstehe. Nun sind aber beyde Sätze falsch, denn es kann nach Erscheinung eines Kometen ein Krieg sowohl entstehen als nicht entstehen. Also kann ich nicht von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern schlieſsen. Wenn aber einer von beyden wahr wäre, so müſste freylich der andre falsch seyn. Uebrigens sieht man leicht ein, daſs auch bey solchen Kontradikzions- und Kontrarietätsschlüssen ein hypothetischer Obersatz fehlt. Der erste Schluſs z. B. würde vollständig so lauten:

Wenn es wahr ist, daſs jemand stirbt, wenn ihm der Kopf abgeschlagen wird, so ist es falsch, daſs das Sterben aus diesem Grunde nicht folge,

Nun ist jenes wahr — Also . . . .

Anmerkung 5.

Da nach §. 64. Anm. 3. auch disjunktive Urtheile eine doppelte Art der Entgegensetzung zulassen, so giebt es auch disjunktive Kontradikzions- und Kontrarietätsschlüsse, welche sich ebenfalls nach den angegebnen Regeln richten. Wird durch das eine Urtheil bloſs die Disjunkzion im andern aufgehoben, so sind sie kontradiktorisch und man kann also wechselseitig schlieſsen: Es ist wahr, daſs A entweder B oder C ist — Also ist es falsch, daſs A nicht entweder B oder C ist; oder: Es ist falsch, daſs A entweder B oder C ist — Also ist es wahr, daſs A nicht entweder B oder C ist. Wird aber dem disjunktiven Urtheile ein andres entgegengestellt, wodurch die Prädikate selbst entweder zugleich aufgehoben oder gesetzt werden, so sind sie nur konträr, und man kann nur von der Wahrheit des einen auf die Falschheit des andern schlieſsen: Es ist wahr, daſs A entweder B oder C ist — Also ist es falsch, daſs A sowohl B als C ist. Es giebt nämlich hier noch den dritten Fall, daſs A weder B noch C seyn, mithin jene beyden Sätze zugleich falsch seyn könnten. — Uebrigens ist auch bey disjunktiven Entgegensetzungsschlüssen ein hypothetischer Obersatz zu suppliren:

Wenn es wahr ist, daſs A entweder B oder C sey, so ist es falsch, daſs A nicht entweder B oder C sey,

Nun ist jenes wahr — Also . . . .

Anmerkung 6.

Die Logiker führen auch noch eine dritte Klasse von Entgegensetzungsschlüssen auf, nämlich Subkontrarietätsschlüsse (*ratiocinia per judicia subcontraria*). Nun sind aber subkonträre Sätze keine wahren Gegensätze, sondern bloſse Nebensätze (§. 64. Anm. 4.). Also kann man diese Schlüsse wenigstens nicht Entgegensetzungs- sondern nur Nebensetzungsschlüsse (*non per judicia opposita sed juxta posita*) nennen. Es sind aber die sogenannten Subkontrarietätsschlüsse entweder ganz ungültig oder eine bloſse logische Spielerey. Ganz ungültig sind sie, wenn man von der Wahrheit des einen Satzes auf die Falschheit des andern schlieſsen wollte. Denn subkonträre Sätze heben sich gar nicht auf und können recht gut beysammen bestehen. Es wäre daher absurd zu sagen: Der Satz — Einige Menschen sind gelehrt — ist wahr; also ist der Satz — Einige Menschen sind ungelehrt — falsch. Oder: Weil es wahr ist, daſs einige Menschen reich sind, so ist es falsch, daſs einige arm sind. Es ist hier die Rede von ganz verschiednen Theilen einer Sphäre, und da kann der Eine von dem einen Theile bejahen, was der Andre von dem andern verneint, ohne daſs ich von der Wahrheit der Aussage des Einen auf die Falschheit der Aussage des Andern schlieſsen dürfte. Aber kann man nicht von der Falschheit des einen subkonträren Urtheils auf die Wahrheit des andern schlieſsen? Kann man z. B. nicht schlieſsen: Es

ist falsch, daſs einige Menschen allmächtig sind, also ist es wahr, daſs einige Menschen nicht allmächtig sind? Oder: Wenn es falsch ist, daſs einige Menschen nicht sterblich sind, so ist es wahr, daſs einige Menschen sterblich sind. Freylich kann man so schlieſsen. Allein was heiſst denn das: Es ist falsch, daſs einige Menschen allmächtig sind? Es heiſst offenbar nichts anders als: Einige Menschen sind nicht allmächtig. Und was heiſst das: Es ist falsch, daſs einige Menschen nicht sterblich sind? Doch wohl: Einige Menschen sind sterblich? Was haben also jene subkonträren Schlüsse für eine Bedeutung? Keine andre als diese: Einige Menschen sind nicht allmächtig; Also sind einige Menschen nicht allmächtig. Und: Einige Menschen sind sterblich; also sind einige Menschen sterblich. Man hat also nur mit Worten gespielt, indem man von der Falschheit des einen subkonträren Urtheils auf die Wahrheit des andern schloſs. Diese logische Spielerey fällt noch deutlicher in die Augen, wenn man dem Schlusse eine ordentliche disjunktive Form giebt. Jene Schlüsse würden nämlich vollständig so lauten:

Einige Menschen sind entweder allmächtig oder nicht allmächtig,

Nun sind einige Menschen nicht allmächtig (*atqui falsum prius*),

Also sind einige Menschen nicht allmächtig (*ergo verum posterius*).

Und:

Einige Menschen sind entweder nicht sterblich oder sterblich,

Nun sind einige Menschen nicht nicht sterblich d. h. sie sind sterblich (*atqui falsum prius*),

Also sind einige Menschen sterblich.

Verdient nun wohl eine solche Spielerey, dafs man daraus eine eigne Klasse von Schlüssen macht? — Hiezu kommt nun noch, dafs dergleichen Schlüsse, wenn man sie nach aller Schärfe beurtheilt, nichts anders als bloſse Folgerungen aus einem Kontradikzionsschlusse sind. Unter andern Arten von Kontradikzionsschlüssen kommt auch diese vor (Anm. 1. Nr. 8.):

Wenn nicht einige A sind B, so ist kein A B,

Nun sind nicht einige A B — Also . . .

Aus der Falschheit des Satzes: Einige Menschen sind allwissend, folgt also zunächst und eigentlich *per contradictionem* die Wahrheit des Satzes: Kein Mensch ist allwissend, aus welchem dann erst *per subalternationem* der Satz folgt: Einige Menschen sind nicht allwissend. Ferner kommt auch diese Art vor (Anm. 1. Nr. 6.):

Wenn nicht einige A nicht B sind, so sind alle A B,

Nun sind nicht einige A nicht B — Also . . .

Aus der Falschheit des Satzes: Einige Menschen sind nicht sterblich, folgt also zuerst *per contradictionem* die Wahrheit des Satzes: Alle Menschen sind sterblich, und dann *per subalternationem:* Einige Menschen sind sterblich. Sollten demnach die Sub-

kontrarietätsschlüsse unter den unmittelbaren Schlussarten mit aufgeführt werden, so gehörten sie doch nicht zu den ursprünglichen und einfachen, sondern zu den abgeleiteten und zusammengesetzten. Da aber die Kontradikzions- und Subalternazionsschlüsse selbst nicht unmittelbar sind, so können auch die daraus entstehenden Subkontrarietätsschlüsse nicht als unmittelbare Schlüsse angesehen werden.

§. 98.

Umkehrungsschlüsse sind diejenigen, wo man aus der Beziehung solcher Sätze auf einander konkludirt, deren zur Materie eines Urtheils wesentlich gehörige Elemente ihre Stellen logisch (nicht bloss grammatisch) vertauscht haben. Solche Sätze stehen im Verhältnisse der Umkehrung und unterscheiden sich durch die Relazion ihrer Elemente zu einander (§. 65. nebst den Anmerkungen). Da nun die Umkehrung entweder unverändert (rein) oder verändert ist, so giebt es, soferne durch beyde Arten der Umkehrung richtige Folgerungen begründet werden können, zweyerley Arten solcher Schlüsse, nämlich reine und veränderte Umkehrungsschlüsse. Und da die Veränderung selbst wieder von doppelter Art ist, je nachdem sie die Quantität oder Qualität

des Urtheils betrift, so kann es sowohl quantitative als qualitative veränderte Umkehrungsschlüsse geben. Die letzten heiſsen auch Kontraposizionsschlüsse.

Anmerkung 1.

Die Form aller Umkehrung ist: A = B, B = A. Hierbey bleibt zuvörderst völlig unbestimmt, ob das Eine mit der Bestimmung der Allgemeinheit oder der Besonderheit (Alle A, einige A) und das Andre als positiv oder als negativ (B, nicht B) gedacht, ferner ob sie auf einander als Gegenstand und Merkmal (A ist B) oder als Grund und Folge (Wenn A, so B) oder als Ganzes und Theile (A entweder B oder nicht B) bezogen werden. Es soll durch jenes Schema bloſs der allgemeine Charakter der Umkehrung als solcher angedeutet werden. Will man nun durch Umkehrung (*per judicia conversa*) schlieſsen, so müssen beyde Urtheile nicht bloſs überhaupt als umgekehrt sondern in ihrer Umkehrung als durch Also verknüpft gedacht werden:

A = B
also
B = A.

Mithin setzt ein solcher Schluſs als Bedingung seiner Gültigkeit voraus, daſs A = B und B = A als Grund und Folge zusammenhangen. Denn wenn man diesen Zusammenhang nicht voraussetzte, so könnte es niemanden einfallen, beyde Urtheile durch Also zu verknüpfen. Es muſs demnach an die

Spitze eines jeden Umkehrungsschlusses als erste Prämisse folgender hypothetische Satz (wenigstens in Gedanken) gestellt werden:

Wenn A = B, so B = A.

Folglich sind alle Umkehrungsschlüsse hypothetische Enthymemen der ersten Ordnung, und zwar *in modo ponente*; denn es wird immer geschlossen: *Atqui verum prius — Ergò et posterius.*

Anmerkung 2.

Wenn wir zuerst auf die kategorischen Urtheile reflektiren, so können diese in Rücksicht ihrer Quantität und Qualität seyn:

1.) allgemein bejahende (a): Alle A sind B. Bey diesen läſst sich

a.) nicht durch reine Umkehrung schlieſsen. Zwar kann es Fälle geben, wo durch die Umkehrung eines allgemeinbejahenden Satzes die Wahrheit nicht verletzt wird, wenn nämlich Subjekt und Prädikat gleiche Sphären haben oder Wechselbegriffe sind. Z. B.

Alle würkliche Körper erfüllen den Raum,
Alles, was den Raum erfüllt, ist ein würklicher Körper.

Oder:

Alle Kugeln sind Körper von lauter gleichen Durchmessern,
Alle Körper von lauter gleichen Durchmessern sind Kugeln.

Oder:

Alles Nothwendige ist unveränderlich,

Alles Unveränderliche ist nothwendig.

In allen diesen Beyspielen sind die zweyten Sätze eben so wahr, als die ersten, und beyde stehen in der That im Verhältnisse der Umkehrung, und zwar der reinen. Allein die Logik kann nicht zugeben, dafs sie durch Also verknüpft werden, oder dafs man so schliefse. Denn es fehlt dem hypothetischen Obersatze, welchen man hinzudenken müfste, an Konsequenz:

Wenn alle A sind B, so sind auch alle B A.

Da nämlich B eine weitere Sphäre als A haben kann, so kann ich ohne besondre Rücksicht auf den Gehalt der Begriffe gar nicht wissen, ob auch dem B als Subjekte das A als Prädikat allgemein beygelegt werden könne. Jener Obersatz heifst also nur:

Wenn alle A sind B, so sind zuweilen auch alle B A d. h. so können sie es seyn.

In Beziehung auf einen solchen Obersatz läfst sich aber gar nicht mit Sicherheit subsumiren und kondludiren. *) Es läfst sich also bey allgemein bejahenden Urtheilen

---

*) In Kant's Logik (§. 53. Anm. 2.) heifst es sehr richtig: „Manche allgemeinbejahende Urtheile lassen sich „zwar auch *simpliciter* umkehren. Aber der Grund hiervon „liegt nicht in ihrer Form, sondern in der besondern „Beschaffenheit ihrer Materie.“ — Es ist daher der logischen Genauigkeit nicht angemessen, wenn Kiesewetter in seiner Logik (§. 171.) die an sich mögliche reine Umkehrung allgemeinbejahender Sätze von einer ei-

b.) nur durch veränderte Umkehrung, und zwar

α.) durch Umkehrung mit veränderter Quantität schliessen, so dass das umkehrende und geschlossene Urtheil ein besonders bejahendes ist:

Alle A sind B,

Also sind einige B A.

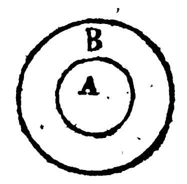
Denn da in solchen Urtheilen das Prädikat auf die ganze Sphäre des Subjekts bezogen wird, so muss das Subjekt als Prädikat gedacht wenigstens auf einen Theil der Sphäre des Prädikats als Subjekt gedacht bezogen werden können, wenn es auch nicht auf die ganze Sphäre desselben wegen ihres weitern Umfangs bezogen werden kann. Die Sphären der Begriffe A und B verhalten sich dann wie folgende Kreislinien zu einander:

---

genthümlichen Beschaffenheit in Ansehung ihrer Materie als eine besondre Art der logischen Umkehrung, durch welche richtig geschlossen werden könne, aufführt, wiewohl derselbe Fehler auch von anderen ältern und neuern Logikern begangen wird (z. B. Reimarus, Vernunftl. §. 167 — Jakob's Log. § 241.). Sobald man nur nicht übersieht, dass jedem Umkehrungsschlusse dieser Art der Satz:

Wenn alle A sind B, so sind auch alle B A,

zum Grunde liegen müsste, so kann man gar nicht fehlgehen. Ein anders ist, umkehren, und ein anders, durch Umkehrung schliessen d. h. die umgekehrten Sätze durch Also verknüpfen. Ihr könnt wohl manchmal sagen: Alle A sind B, und alle B sind A; aber niemals: Alle A sind B, also sind alle B A.



Man kann also mit Recht schliefsen:

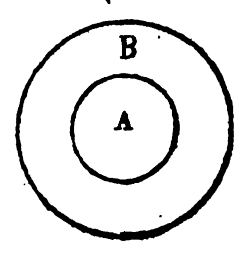
Wenn alle A sind B, so sind einige B A,
Nun sind alle A B,
Also sind auch einige B A.

Z. B. Alle Quadrate sind Figuren — Also sind einige Figuren Quadrate; oder: Alle Thiere sind organische Wesen — Also sind einige organische Wesen Thiere.

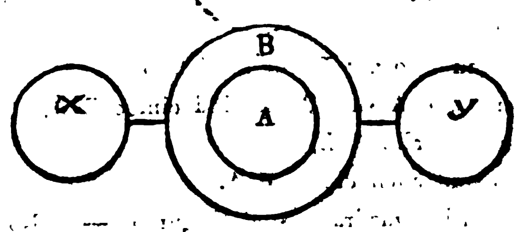
β.) durch Umkehrung mit veränderter Qualität, so dafs das umkehrende und geschlofsne Urtheil ein allgemein verneinendes ist:

Alle A sind B,
Also ist kein Nicht-B A.

Denn wenn ein Prädikat der ganzen Sphäre des Subjekts zukommt, so mufs alles das, was von der Sphäre des Prädikats ausgeschlossen ist, auch von der Sphäre des Subjekts ausgeschlossen seyn. Verhalten sich nämlich die Sphären der Begriffe A und B wie die Kreislinien:



so liegt alles A in B, was aber außerhalb B liegt (alles Nicht-B), liegt ebendarum auch nicht in A (ist nicht A). Man denke also zu diesen Kreisen noch einen dritten (x) oder vierten (y) hinzu:



so kann man mit Recht schließen:

Wenn alle A sind B, so ist kein Nicht-B (x, y ...) A,
Nun sind alle A B,
Also ist kein Nicht-B A.

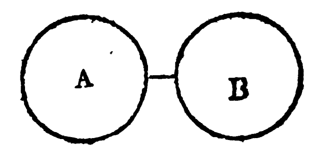
Z. B. Alle Menschen sind organische Wesen — Also ist kein unorganisches Wesen ein Mensch; oder: Cajus ist des Titius Sohn — Wer also nicht des Titius Sohn ist, ist auch nicht Cajus. (Wir betrachten nämlich hier den Individualsatz bloß logisch, mithin als einen allgemeinen.) *) Daß man übrigens bey solchen Urtheilen zugleich mit der Qualität auch die Quantität verändern könne, versteht sich von selbst. Denn wenn kein Nicht-B ist A, so

*) Manche stellen diese Art der Umkehrung auch als eine mittelbare so vor: Aus dem Urtheile: Alle A sind B, folgt das Urtheil: Kein A ist Nicht-B. Dieses aber läßt sich (wie sich in der Folge zeigen wird) rein umkehren in: Kein Nicht-B ist A. Man braucht aber diesen Umweg nicht zu nehmen, um die Möglichkeit jener Kontraposizion einzusehen.

sind auch einige Nicht-B nicht A. Schliefse ich daher: Alle Menschen sind organische Wesen — Also sind einige unorganische Wesen nicht Menschen, so ist diese doppelte Veränderung nicht nöthig, indem ich eben so richtig mit einfacher Veränderung hätte schliefsen können: Also ist kein unorganisches Wesen ein Mensch. Aus diesem allgemeinen Satze folgt erst durch einen Subordinazionsschlufs (§. 96.) der besondre: Also sind auch einige unorganische Wesen keine Menschen. Wenn man daher auf diese Art schliefst, so vermischt man einen Umkehrungsschlufs mit einem Unterordnungsschlusse, gleich, als wäre es nur Einer.

2.) allgemein verneinende (e): Kein A ist B. Bey diesen läfst sich

a.) durch reine Umkehrung schliefsen. Denn da in solchen Urtheilen das Prädikat als dem Subjekte widerstreitend angesehen wird, so mufs auch das Subjekt als Prädikat gedacht dem Prädikate als Subjekt gedacht widerstreiten. Die Sphären der Begriffe A und B liegen dann gänzlich aufser einander, wie folgende Kreislinien:



Man kann also mit Recht schliefsen:

Wenn kein A ist B, so ist auch kein B A,
Nun ist kein A B,
Also ist auch kein B A.

Z. B. Keine Kreislinie hat ungleiche Halbmesser — Also ist nichts, was ungleiche Halbmesser hat, eine Kreislinie; oder: Kein Bösewicht hat ein gutes Gewissen — Also ist keiner, der ein gutes Gewissen hat, ein Bösewicht. — Wenn sich nun allgemein verneinende Urtheile rein umkehren und daraus richtige Folgerungen ableiten lassen, so ist

b.) eine veränderte Umkehrung derselben zum Schliefsen theils nicht nöthig, theils nicht möglich. Nicht nöthig, wenn man

α.) die Quantität verändern wollte. Denn da aus dem Satze: Kein A ist B, folgt: Kein B ist A, so würde die Verminderung der Quantität unnütz seyn, und der Satz: Einige B sind nicht A, müfste vielmehr als eine Folgerung *per subordinationem* aus dem Satze: Kein B ist A, angesehen werden. Wollte ich daher aus dem Satze: Kein Bösewicht hat ein gutes Gewissen, die Folgerung ableiten: Also sind einige, die ein gutes Gewissen haben, keine Bösewichter, so müfste ich erst den Zwischensatz: Niemand, der ein gutes Gewissen hat, ist ein Bösewicht, in Gedanken einschieben, wenn ich streng folgerecht denken wollte. Folglich wäre jener Schlufs kein blofser, sondern ein mit einem Subordinazionsschlusse vermischter Umkehrungsschlufs. — Sollte aber

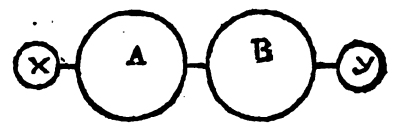
β.) die Qualität verändert werden, so wäre diefs ohne Veränderung der Quantität nicht möglich. Wollte man nämlich schliefsen: Kein A ist

B —

B — Also sind alle Nicht-B A, so müſste man als Obersatz hinzudenken:

Wenn kein A ist B, so sind alle Nicht-B A.

In diesem Satze aber ist keine Konsequenz. Denn es kann eine Menge von Dingen geben, die weder in der Sphäre des Begriffes B noch in der des Begriffes A liegen. Denkt man daher zu den vorigen Kreislinien noch zwey andre (x und y) hinzu, die auſserhalb beyden liegen, wie folget:



so sind die Kreise x und y zwar Nicht-B, aber darum doch nicht A. Man kann folglich nicht schlieſsen: Kein Fluſs läuft aus dem Thale den Berg hinan — Also sind alle Dinge, die nicht aus dem Thale den Berg hinan laufen, Flüsse. Oder um das vorige Beyspiel zu wiederholen: Kein Bösewicht hat ein gutes Gewissen — Also sind Alle, die kein gutes Gewissen haben, Bösewichter. In diesem Beyspiele scheint zwar richtig geschlossen zu seyn; allein der Schein verschwindet sogleich, wenn man bedenkt, daſs man bey dem Ausdruck: Alle, nicht bloſs an Menschen, sondern an Dinge überhaupt zu denken hat, die, wenn sie vernunftlos sind, weder ein gutes noch ein böses Gewissen haben. Will man gleichwohl aus einem allgemein verneinenden Urtheile durch veränderte Umkehrung schlieſsen, so muſs Quantität und Qualität zugleich ver-

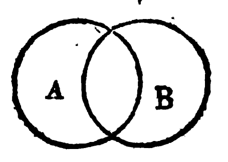
ändert werden: Kein A ist B — Also sind einige Nicht-B A. In der unendlichen Sphäre der Dinge, die Nicht-B sind, müssen nämlich auch einige seyn, die A sind (siehe die vorigen Kreise: A, B, x, y). Ich kann daher mit Recht an die Spitze jenes Schlusses den Obersatz stellen:

Wenn kein A ist B, so sind einige Nicht-B A.

Allein beym Lichte besehen, wäre diess wieder kein blosser, sondern ein vermischter Umkehrungsschluss. Man hätte nämlich aus dem Satze: Kein A ist B (Kein Mensch ist leblos) zuvörderst *per oppositionem* (§. 97.) geschlossen: Also sind alle A Nicht-B (Also sind alle Menschen nicht-leblos). Und nun erst konnte man nach der obigen Regel (Nr. 1. lit. b. α.) *per accidens* umkehrend schliessen: Also sind einige Nicht-B A (Also sind einige nicht-leblose Dinge Menschen). Es ist daher in solchen Fällen der Umkehrungsschluss mit einem Entgegensetzungsschlusse gemischt.

3.) besonders bejahende (i): Einige A sind B. Bey diesen läſst sich

a.) durch reine Umkehrung schliessen. Denn da in solchen Urtheilen das Prädikat auf einen Theil der Sphäre des Subjekts bezogen wird, so muſs sich auch das Subjekt als Prädikat gedacht auf einen Theil der Sphäre des Prädikats als Subjekt gedacht beziehen lassen. Die Sphären der Begriffe A und B liegen dann theilweise in einander, wie folgende Kreislinien:



Man kann also mit Recht schliessen:

Wenn einige A sind B, so sind auch einige B A,
Nun sind einige A B;
Also sind auch einige B A.

Z. B. Einige Triangel sind rechtwinklich — Also sind auch einige rechtwinkliche Dinge Triangel; oder: Einige Menschen sind schwarz — Also sind auch einige schwarze Dinge Menschen. — Hingegen läſst sich bey solchen Urtheilen

b.) nicht durch veränderte Umkehrung, und zwar

α.) nicht durch Umkehrung mit veränderter Quantität schlieſsen, so daſs das umkehrende und geschlossene Urtheil ein allgemein bejahendes wäre. Zwar kann es Fälle geben, wo durch diese veränderte Umkehrung eines besonders bejahenden Satzes die Wahrheit nicht verletzt wird, wenn nämlich die Sphäre des Prädikats kleiner als die des Subjektes und jene in dieser enthalten ist. Z. B.

Einige organische Wesen sind Thiere,
Alle Thiere sind organische Wesen.

Oder:

Einige Gelehrte sind gründliche Mathematiker,
Alle gründliche Mathematiker sind Gelehrte.

Allein obgleich in beyden Fällen der letzte Satz so wahr ist, als der erste, so folgt er doch nicht aus diesem. Man denke nur an die Spitze eines solchen Umkehrungsschlusses den hypothetischen Obersatz, ohne welchen er keine Schluſskraft hat:

Wenn einige A sind B, so sind auch alle B A.

Diesem Satze fehlt es offenbar an der Konsequenz. Denn sobald B ein weiterer Begriff ist oder auch nur eine andre Sphäre hat, als A, so folgt gar nicht, daſs alles B darum in der Sphäre A liege, weil einiges A in der Sphäre B liegt. Z. B.

Einige Christen sind Betrüger,
Also sind alle Betrüger Christen.

Oder:

Einige Gelehrte sind reich,
Also sind alle Reiche gelehrt.

Nur dann, wenn B ein engerer unter A enthaltener Begriff ist, wird der zweyte Satz wahr seyn. Z. B.

Einige Sterne sind Planeten,
Alle Planeten sind Sterne.

Oder:

Einige Bäume sind Eichen,
Alle Eichen sind Bäume.

Es kann also die Logik in solchen Fällen zwar den Satz, der durch diese Umkehrung heraus kommt, nicht als ungültig verwerfen, weil er der Materie nach richtig ist; allein die Art der Umkehrung selbst, um dadurch zu schlieſsen, kann sie nicht als allgemeingültig zulassen, weil in dem hypothetischen Obersatze, den man einem solchen Schlusse in Ge-

danken zum Grunde legen müſste, keine Konsequenz enthalten wäre. Sie fodert also mit Recht, daſs der besonders bejahende Satz bey dem Schlieſsen durch Umkehrung immer partikulär bleibe, mithin rein umgekehrt werde. Alsdann muſs das geschloſsne Urtheil in allen Fällen richtig seyn, gesetzt auch, daſs es an und für sich betrachtet eine höhere quantitative Dignität haben könnte. Z. B.

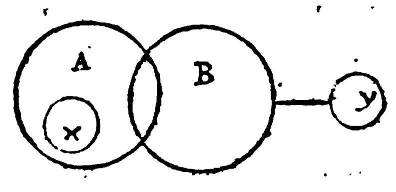
Einige organische Wesen sind Thiere,
Also sind einige Thiere organische Wesen.

Denn ob sie es gleich alle sind, so werden doch die übrigen dadurch nicht ausgeschlossen, wenn ich von einigen den Organism prädizire, indem ich nach der Regel der Subalternazion dasjenige auch von Einigen prädiziren kann, was von Allen gilt (§. 96.). Man kann aber bey besonders bejahenden Urtheilen auch

β.) nicht durch Umkehrung mit veränderter Qualität schlieſsen, so daſs das umkehrende und geschlossene Urtheil ein verneinendes wäre. Denn es fehlt dem Obersatze, welchen man hinzudenken müſste:

Wenn einige A sind B, so sind einige Nicht-B nicht A,

wieder an der Konsequenz. Die Dinge, die auſser der Sphäre B liegen (Nicht-B sind), können zwar sowohl in der Sphäre A als auſser derselben liegen, wie folgende Figur zeigt, in welcher x und y Nicht-B sind:

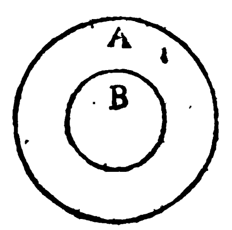


Man kann also zwar umkehrend sagen:

Einige Gelehrte sind reich

Und einige Nicht-Reiche sind nicht gelehrt.

Aber man kann nicht auf diese Art umkehrend schliefsen. Denn obgleich der letzte Satz an und für sich betrachtet, wahr ist, so folgt er doch nicht aus dem ersten. Es könnte daher das geschlossene Urtheil auch falsch seyn, wenn nämlich der Begriff B ein blofser Theil von dem Begriffe A als einer gröfsern Sphäre wäre, wie in folgender Figur:



So kann man alle Körper in organische (B) und unorganische (Nicht-B) eintheilen; alle Körper aber, sie mögen organisch oder unorganisch seyn, sind im Raume befindlich oder räumliche Dinge (A). Gesetzt nun es schlösse jemand:

Einige räumliche Dinge sind organische Körper,

Also sind einige unorganische Körper nicht räumlich,

so wäre der Schlufs offenbar falsch. Die Logik

kann also wieder nicht zugeben, daſs man durch eine solche Umkehrung schlieſse, wenn auch die Umkehrung an und für sich in manchen Fällen keinen falschen Satz hervorbringt. Daſs man aber noch viel weniger folgerecht schlieſsen könne, wenn man noch überdieſs die Quantität verändern wollte (Einige A sind B — Also sind alle Nicht-B nicht A), ergiebt sich aus dem Bisherigen von selbst.

4.) besonders verneinende (o): Einige A sind nicht B. Bey diesen läſst sich

a.) nicht durch reine Umkehrung schlieſsen. Denn obgleich in manchen Fällen das umkehrende Urtheil wahr seyn kann (wenn sich die Begriffe A und B so verhalten, wie in der vorletzten Figur die Kreise A und B, wo man das Urtheil: Einige Gelehrte sind nicht reich, ohne Verletzung der Wahrheit rein umkehren und sagen kann: Einige Reiche sind nicht gelehrt), so ist doch das umkehrende Urtheil nicht als ein geschlossenes zu betrachten und mit dem umgekehrten durch Also zu verknüpfen. Denn der hypothetische Obersatz:

Wenn einige A nicht B sind, so sind einige B nicht A,

hat keine Konsequenz, weil B ein engerer Begriff als A, mithin alles B A seyn kann, obwohl nicht alles A B ist. Die Begriffe A und B verhalten sich dann wie die Kreise in der letzten Figur. Man würde also oft ganz falsche Urtheile erhalten, wenn man so schlieſsen wollte, z. B.

Einige Bäume sind keine Eichen,

Also sind einige Eichen keine Bäume.

Oder:

Einige Menschen sind nicht gelehrt,

Also sind einige Gelehrte keine Menschen.

Es läſst sich also bey solchen Urtheilen

b.) nur durch veränderte Umkehrung folgerecht schlieſsen, aber

α.) nicht durch Umkehrung mit veränderter Quantität, so daſs das umkehrende und geschlossene Urtheil ein allgemein verneinendes wäre. Denn in dem dazu vorauszusetzenden Obersatze:

Wenn einige A nicht B sind, so ist kein B A,

wäre keine Konsequenz, die Begriffe A und B mögen sich verhalten, wie die Kreise A und B in der vorletzten oder letzten Figur. Man kann demnach nicht schlieſsen:

Einige Gelehrte sind nicht reich,

Also ist kein Reicher gelehrt.

Oder:

Einige Menschen sind nicht gelehrt,

Also ist kein Gelehrter ein Mensch.

Mithin kann man bey besonders verneinenden Urtheilen

β.) nur durch Umkehrung mit veränderter Qualität schlieſsen, so daſs das umkehrende und geschlossene Urtheil ein besonders bejahendes ist. Denn wenn einiges A nicht in der Sphäre B liegt, so folgt, daſs einiges von dem, was

nicht in der Sphäre B liegt (z. B. die Sphäre x in der vorletzten Figur) in der Sphäre A liege. Ich kann also mit Recht schliessen:

Einige Männer sind nicht herzhaft,
Also sind einige Nicht-herzhafte Männer.

Oder:

Einige Frauen sind nicht schön,
Also sind einige Nicht-schöne Frauen.

Wollte man aber die Quantität zugleich mit verändern, so würde der Schluss falsch werden. Denn es folgt nicht, dass alles, was nicht in der Sphäre B liegt (z. B. die Sphäre y in derselben Figur), darum in der Sphäre A liege.

Anmerkung 3.

Aus dem bisherigen ergiebt sich nun von selbst, dass in Ansehung der kategorischen Urtheile

1.) reine Umkehrungsschlüsse (*per judicia simpliciter conversa*) nur bey allgemein verneinenden und besonders bejahenden,

2.) quantitative Umkehrungsschlüsse (*per judicia per accidens conversa*) nur bey allgemein bejahenden, und

3.) qualitative Umkehrungsschlüsse oder Kontraposizionsschlüsse (*per judicia contraponendo conversa s. contraposita*) nur bey allgemein bejahenden und besonders verneinenden Urtheilen stattfinden — ferner, dass, wenn man auch in manchen Fällen wegen des eigenthümlichen Gehalts der Urtheile ohne Verletzung der

Wahrheit die reine, oder veränderte Umkehrung bey andern Arten der Urtheile anbringen könne, dennoch die Logik nicht erlauben dürfe auf solche Art zu schliessen, weil umkehren und durch Umkehrung schliessen wesentlich verschieden sind — und endlich, dass in allen den Fällen, wo bey der Umkehrung Quantität und Qualität zugleich verändert (*per accidens* kontraponirt) und so folgerecht geschlossen wird, der Umkehrungsschluss mit einer andern Schlussart vermischt sey. Wenn man nun hiermit die bekannte scholastische Regel vergleicht:

Feci *simpliciter convertitur*, Eva *per accid[ens]*,
Asto *per contra[positionem]*, *sic fit conversio tota.*

(wo bekanntlich die Vokale A, E, I und O in den Wörtern Feci, Eva und Asto oder Ast O die Quantität und Qualität der umzukehrenden Urtheile bezeichnen): so ist einleuchtend, dass diese Regel erstlich mangelhaft ist, weil sie sich nur auf die bisher betrachteten Schlussarten durch Umkehrung kategorischer Urtheile bezieht (ungeachtet es am Schlusse heisst: *sic fit conversio tota*), zweytens unbestimmt, weil sie nicht angiebt, ob nur vom Umkehren (wo es weit mehr Fälle giebt) oder vom Schliessen durch Umkehren die Rede sey, drittens aber auch fehlerhaft, weil in Eva angedeutet ist, dass man auch allgemein verneinende Urtheile *per accidens* umkehren und dadurch schliessen könne, welches doch nicht möglich ist, wenn man nicht zugleich die Qualität verändert, mithin das Urtheil

kontraponirt, wodurch aber dann ein [illegible] dern Schlufsart vermischter Umkehrungsschlufs entsteht, welcher Fall von den übrigen, wo von blofsen oder ungemischten Umkehrungsschlüssen die Rede ist, ganz hätte abgesondert werden sollen. Dafs aber in jener Regel die an sich mögliche reine Umkehrung mancher allgemein bejahenden Urtheile nicht mit angedeutet ist, kann ihr nicht zum Fehler angerechnet werden, wenn die Regel (wie es unstreitig ihr Urheber haben wollte) nicht auf die Umkehrung der Urtheile überhaupt, sondern auf die Schlufsarten durch Umkehrung bezogen wird. Man könnte nun leicht jene allgemeine Regel in ihre besondern auflösen und dadurch genauer bestimmen, z. B.

1.) *Ab A ad A non valet consequentia per conversionem.*

2.) *Ab E ad E valet consequentia per conversionem.*

u. s. w. Allein diefs würde eine unnütze Weitläuftigkeit seyn, da sich jeder diese besondern Regeln aus dem Bisherigen von selbst abstrahiren kann. Vielleicht aber ist es nicht überflüssig zu bemerken, dafs, wenn die Umkehrung rein und blofse Kontraposizion ist, von einem Urtheil aufs andre wechselseitig, wenn aber bey der Umkehrung die Quantität allein oder zugleich mit der Qualität verändert worden ist, nur einseitig (vom umgekehrten aufs umkehrende Urtheil) geschlossen werden könne. Denn da man überhaupt nicht vom Beson-

dern aufs Allgemeine mit Sicherheit schliefsen kann, so kann man es auch nicht bey der Umkehrung.

Anmerkung 4.

Bey hypothetischen umgekehrten Urtheilen müfste das Verhältnifs zwischen Grund und Folge umgekehrt seyn. Die unveränderte Umkehrung wäre also: Wenn A ist, so ist B — Wenn B ist, so ist A. Da aber eine Folge von mehren Gründen abhangen kann, mithin, wenn eine gewisse Folge gesetzt wird, darum nicht auch dieser oder jener bestimmte Grund gesetzt werden muss, so ist der umkehrende Satz in diesem Falle dem Inhalte nach nicht durchaus wahr; man kann also auch nicht so schliefsen; z. B. Wenn jemand einen Freund verloren hat, so ist er traurig — Wenn also jemand traurig ist, so hat er einen Freund verloren. Es gilt zwar im Allgemeinen: Wenn etwas als Folge gesetzt wird, so wird auch etwas als Grund gesetzt; aber nicht im Besondern oder Einzelnen: Wenn diese bestimmte Folge (Traurigkeit) gesetzt wird, so wird auch dieser bestimmte Grund (Verlust eines Freundes) gesetzt. Da ferner die Quantität hypothetischer Urtheile immer eine und eben dieselbe ist (§. 57. Anm. 4), so läfst sich bey solchen Urtheilen eine in Ansehung der Quantität (*per accidens*) veränderte Umkehrung nicht denken, mithin auch nicht dadurch schliefsen. (Kiesewetter nimmt zwar in seiner Logik [Auseinanders. S. 293.] an, dafs man so schliefsen könne, wenn man bey der Umkehrung

den Vordersatz zu einem problematischen Nachsatze mache, z. B. Wenn es regnet, so wird es nass — Wenn es also nass wird, so kann es regnen. Allein dadurch wird ja nicht die Quantität des hypothetischen Urtheils, sondern bloss die Modalität eines Theils von ihm verändert). Ob nun gleich die Qualität solcher Urtheile im Ganzen auch einerley ist (§. 57. Anm. 4.), so lässt sich doch eine solche Veränderung der Qualität des Vorder- und Nachsatzes denken, dass dadurch das ganze Urtheil als kontraponirt erscheint; z. B. Wenn ein Richter gerecht ist, so urtheilt er ohne Ansehen der Person — Wenn jemand nicht ohne Ansehen der Person urtheilt, so ist er kein gerechter Richter. Wenn nämlich A als Grund B zur Folge hat, so ist kein Grund da, A zu denken, wenn ich B nicht denke. Man kann folglich auch so schliessen.

Anmerkung 5.

Bey disjunktiven umgekehrten Urtheilen müsste das Verhältniss zwischen dem Subjekte als einem Ganzen und den disjunktiven Prädikaten als Theilen umgekehrt seyn. Diese zusammengenommen würden in dem umkehrenden Urtheile zum Subjekte und jenes für sich zum Prädikate gemacht. Dadurch würde aber der disjunktive Charakter des Urtheils aufgehoben und dasselbe in ein kategorisches verwandelt. Es muss also bey der Umkehrung eines disjunktiven Urtheils das umkehrende allemal ein kategorisches seyn. Die unveränderte Umkehrung

wäre nun diese: A ist entweder B oder nicht B — Was entweder B oder nicht B ist, ist A. Da aber disjunktive Prädikate (besonders kontradiktorische) auch wohl auf mehre Subjekte als A bezogen werden können, so ist der umkehrende Satz in diesem Falle dem Inhalte nach nicht durchaus wahr; z. B. Die Götter der Heyden sind entweder erdichtet oder nicht — Dinge, die entweder erdichtet oder nicht erdichtet sind, sind heydnische Götter. Man kann folglich auf diese Art nicht schliessen. Ob nun gleich disjunktive Urtheile in Ansehung ihrer Quantität und Qualität nicht verschieden sind (§. 57. Anm. 4.), so kann doch, weil das disjunktive Urtheil bey der Umkehrung in ein kategorisches verwandelt wird, eine veränderte Umkehrung in beyderley Hinsicht (*per accidens* und *per contrapositionem*) gedacht werden; z. B. Alle Blumen sind entweder roth oder nicht roth — Einiges, was entweder roth oder nicht roth ist, sind Blumen (Alles A ist entweder B oder nicht B — Einiges, was B oder nicht B ist, ist A) und: Alle Blumen sind entweder roth oder nicht roth — Was nicht entweder roth oder nicht roth ist, ist keine Blume (Alles A ist entweder B oder nicht B — Was nicht entweder B oder nicht B ist, ist nicht A). Dort ist die Quantität hier die Qualität verändert. Man kann folglich auf beyderley Art schliessen.

Anmerkung 6.

Auch beym Schliessen durch Umkehrung hypothetischer und disjunktiver Urtheile muss man immer

erst das umgekehrte und das umkehrende Urtheil im Verhältnisse des Grundes und der Folge zu einander, mithin beyde als durch Wenn und so verknüpft denken. Es ist also auch bey hypothetischen und disjunktiven Umkehrungsschlüssen ein hypothetischer Obersatz weggelassen d. h. sie sind ebenfalls hypothetische Enthymeme der ersten Ordnung. Der Obersatz bey einem hypothetischen Umkehrungsschlusse mit den folgenden Sätzen würde nämlich diese Form haben:

Wenn B ist, wenn A ist, so ist A nicht, wenn B nicht ist.

Atqui verum prius,

Ergo et posterius.

Der Obersatz bey einem disjunktiven Umkehrungsschlusse aber müſste seyn entweder:

Wenn alles A entweder B oder nicht B ist, so ist auch einiges, was entweder B oder nicht B ist, A.

oder:

Wenn alles A entweder B oder nicht B ist, so ist nichts, was nicht entweder B oder nicht B ist, A.

In beyden Fällen aber heiſst es dann weiter:

Atqui verum prius,

Ergo et posterius.

Die Umkehrungsschlüsse sind also stets *in modo ponente* geformt, ihre Schluſssätze mögen affirmativ oder negativ seyn.

Anmerkung 7.

Durch die Umkehrung eines Urtheils wird das Verhältnifs seiner Elemente gegen einander affizirt. Alle Umkehrungsschlüsse, sie mögen rein oder verändert, und die Veränderung selbst mag quantitativ oder qualitativ seyn, betreffen lediglich die Relazion, nicht die Modalität des Urtheils. *) Es giebt aber andre Schlüsse, die mit gleichem Rechte, wie die bisherigen, zu den unmittelbaren gezählt werden können, weil sie auf dieselbe Weise abgekürzt sind, und durch welche die Modalität der Urtheile verändert wird. Sie sind aber von den Logikern fast ganz übersehen worden. Wir werden sie daher im nächsten Paragraphe besonders abhandeln. Jetzt ist nur noch die Frage zu beantworten übrig, ob nicht auch durch die Verändrung der Relazion des ganzen Urtheils in Ansehung seines kategorischen, hypothetischen und disjunktiven Charakters unmittelbare

*) Es ist also unrichtig, wenn in Kant's Logik (§. 51—55.) und Kiesewetter's Logik (§. 170—188.) die reinen und quantitativen Umkehrungsschlüsse als Verstandesschlüsse in Beziehung auf die Relazion und die qualitativen oder die Kontraposizionsschlüsse als Verstandesschlüsse in Beziehung auf die Modalität der Urtheile aufgeführt und unter besondern Titeln abgehandelt werden. Die Kontraposizionsschlüsse gehören ganz offenbar mit jenen zu einer und derselben Hauptart oder Gattung, zu den Umkehrungsschlüssen überhaupt, und es wird durch dieselben die Modalität der Urtheile so wenig als durch jene auf eine eigenthümliche Weise affizirt. (§. 65. Anm. 2.)

bare Schlüsse gebildet werden können. Mit andern Worten heifst diese Frage so viel:

> Kann man nicht kategorische, hypothetische und disjunktive Urtheile gegenseitig so in einander verwandeln, dafs bey aller Differenz der Form doch die Identität ihrer Materie bleibt, mithin nach geschehener Verwandlung beyde Urtheile als Prämisse und Konklusion in nothwendiger Synthese zusammengedacht (durch Also verknüpft) werden können?

Diese Frage mufs aber nach demjenigen, was oben (§. 67. Anm. 1—3.) von diesen Urtheilsformen gesagt worden ist, durchaus verneint werden. Die Urtheile:

A ist B,
Wenn A ist, so ist B,
A ist entweder B oder nicht B,

sind schon durch ihre blofse Form (durch die eigenthümliche Art der in ihnen stattfindenden Synthese gegebner Vorstellungen) so wesentlich von einander verschieden, dafs eine Ableitung des Einen aus dem Andern nicht möglich ist. A ist B, heifst: B ist in A, oder: B ist ein Merkmal von A. Wenn A ist, so ist B, heifst: B ist durch A, oder: B ist eine Folge von A. Kann ich denn nun folgerecht schliefsen: Weil B in A (ein Merkmal von A) ist, so ist B auch durch A (eine Folge von A)? Nur dann, wenn B so in A ist, dafs ich durch die blofse Analyse von A auf B geführt werde, wenn also B ein schon im Begriffe des A enthaltenes Merkmal ist,

kann ich sagen, B ist eine Folge von A; denn alsdann ist es schon in, mit und durch den Begriff von A gesetzt. So kann ich sagen, das Prädikat der Rundung (B) ist schon in dem Begriffe des Zirkels (A) wesentlich enthalten; wenn ich also den Zirkel setze, so muſs ich auch die Rundung setzen. Da aber dieses Verhältniſs zwischen Subjekt und Prädikat in einem kategorischen Urtheile nicht überall stattfindet (indem ich auch andre Dinge, in denen das Merkmal der Rundung nicht nothwendig enthalten ist, so denken kann, z. B. einen Tisch, Hut u. s. w.): so kann man auch nicht aus dem Urtheile: A ist B, ohne weiteres das Urtheil: Wenn A ist, so ist B, ableiten. Sollte dieses Urtheil aus jenem würklich folgen, so müſste A (das Subjekt eines kategorischen Urtheils) nie ohne B (das Prädikat desselben) gedacht werden können; welches nicht der Fall ist. Ich kann also nur sagen: Wenn A B ist (d. h. wenn es als B gedacht wird, sey es nun daſs es so gedacht werden muſs, weil das Merkmal B im Begriffe A schon liegt, oder daſs ich es nur eben so denke, weil ich das Merkmal B mit dem Begriffe A anderweit verknüpft habe), so ist B, wenn A ist (d. h. so ist B durch A gesetzt). Dieser Satz aber leuchtet für sich ein, ohne daſs ich erst nöthig hätte, den Satz: A ist B, als Prämisse vorauszuschicken. Eben so wenig folgt aus dem Satze: Wenn A ist, so ist B, der Satz: A ist B. Denn der letzte Satz sagt weit mehr aus, als der erste. Dieser läſst es ganz unbestimmt, ob A sey

und ob B sey. Er sagt nur, daſs B sey, wenn A sey. Der andre Satz hingegen sagt, daſs A und daſs B sey und zwar so, daſs B in A als Merkmal enthalten sey. Aus dem bedingten (hypothetischen) Setzen folgt aber gar nicht das unbedingte (kategorische). — Ferner folgt nicht aus dem Urtheile: A ist B, das Urtheil: A ist entweder B oder nicht B. Der letzte Satz gilt schon für sich allein ohne den ersten, indem ich von jedem Subjekte urtheilen kann, daſs ihm ein Merkmal entweder zukomme oder nicht zukomme, ohne zu wissen, welcher von beyden Fällen stattfinde. Aus dem Urtheile: A ist entweder B oder nicht B, folgt aber auch nicht das Urtheil: A ist B. Denn jener Satz läſst es ganz unbestimmt, welches Glied der Disjunkzion stattfinde. Ich muſs also erst subsumiren (*atqui falsum posterius*), ehe ich konkludiren kann (*ergo verum prius* — A ist B). — Endlich folgt auch weder aus dem Urtheile: Wenn A ist, so ist B, das Urtheil: A ist entweder B oder nicht B, noch aus diesem Urtheile jenes. Wo sollte hier die Konsequenz herkommen? Es lassen sich also auch nicht so geformte Urtheile als Prämisse und Konklusion zusammendenken.

Anmerkung 8.

Kant sagt in seiner Logik (in der Lehre von den Urtheilen, §. 24. Anm.) mit Recht, daſs kategorische, hypothetische und disjunktive Urtheile wesentlich verschieden seyen, mithin nicht auf einander zurückgeführt werden können. Daher handelt

er auch in der Lehre von den Schlüssen gar nicht von der Schlufsart durch Verwandlung solcher Urtheile in einander. Kiesewetter hingegen bleibt zwar in der Lehre von den Urtheilen (Log. §. 115.) jener Kantischen Behauptung treu, indem er ausdrücklich sagt: „Die drey genannten Arten der Ur„theile lassen sich daher auch nicht eine in die „andre verwandeln.“ In der Lehre von den Schlüssen aber (§. 189 — 198.) scheint er diese Behauptung gänzlich vergessen zu haben, indem er daselbst eine solche Verwandlung zuläfst und dadurch in gewissen Fällen zu schliefsen erlaubt. So heifst es §. 190. (in der weitern Auseinanders. S. 305.): „Man kann „jedes kategorische Urtheil in ein hypothetisches „verwandeln.“ Als Beyspiel führt er an die Urtheile: Cajus ist tugendhaft, und: Wenn Cajus nicht sündigt, so ist er tugendhaft. Aber haben denn diese Urtheile gleiche Materie? In dem letzten ist ja ein ganz neuer Begriff als *terminus medius* enthalten! — Ferner §. 191. (Auseinanders. S. 305.): „Eben so läfst sich ein kategorisches Urtheil in ein „disjunktives verwandeln.“ Als Beyspiel werden die Urtheile angeführt: Cajus ist tugendhaft, und: Cajus ist entweder tugendhaft oder nicht tugendhaft. Allein das letzte Urtheil enthält ja mehr als das erste, nämlich aufser der im ersten enthaltenen Bestimmung eine andre derselben völlig entgegengesetzte! Heifst denn das ein Urtheil ins andre verwandeln? Und wenn es diefs heifst, wie verträgt sich damit die frühere Behauptung, dafs sich jene

drey Arten der Urtheile nicht in einander verwandeln lassen? — Also jene drey Arten der Urtheile lassen sich in einander verwandeln und sie lassen sich auch nicht in einander verwandeln! Nach welcher Logik mag diess wohl zu vereinigen seyn? — Aber noch mehr. Es heisst in den angezeigten Stellen ferner ausdrücklich, dass das eben angeführte hypothetische und disjunktive Urtheil aus dem kategorischen entspringe; das heisst doch wohl daraus herfliesse, davon abzuleiten sey, mit einem Worte: dass jene aus diesem folgen? Denn S. 312. werden die Ausdrücke: sich ergeben, fliessen, entstehen von lauter solchen Urtheilen gebraucht, von deren einem man auf das andre schliessen könne. Gleichwohl heisst es §. 192. (Auseinanders. S. 307.) von ebendenselben Urtheilen: „Ich kann nicht das eine Ur„theil für das andre setzen oder wechselsweise von „der Wahrheit oder Falschheit des einen auf die „Wahrheit oder Falschheit des andern schliessen.“ — Also kann ein Urtheil aus dem andern folgen und doch kann man nicht von diesem auf jenes schliessen? Und warum nicht? Weil (nach S. 95.) „die aus „dem kategorischen Urtheile hervorgehenden „hypothetischen und disjunktiven Urtheile sowohl „der Form als dem Inhalte nach sich von „dem kategorischen unterscheiden.“ Aber wie gingen sie denn daraus hervor? — Durch (angebliche) Verwandlung. — Was nennt aber der Verfasser Verwandlung der Urtheile? — Nach S. 304. heisst ein Urtheil verwandeln „aus der Materie eines

„gegebenen Urtheils ein andres herleiten, das in „Rücksicht der Relazion" — also der blofsen Form nach? — „verschieden ist, z. B. aus einem „kategorischen Urtheil ein hypothetisches machen." — Welcher Faden vermag uns aus diesem Labyrinthe von Widersprüchen zu erlösen! Die kategorischen u. s. w. Urtheile lassen sich nicht in einander verwandeln, und doch lassen sie sich auch so verwandeln! Die verwandelten Urtheile gehen aus einander hervor, entspringen aus einander, und doch folgt keins aus dem andern, doch läfst sich von keinem aufs andre schliefsen! Die Verwandlung besteht in einer Verändrung der blofsen Form; und doch sind die verwandelten Urtheile in Materie und Form unterschieden! — Hiebey läfst es aber der Verfasser noch nicht bewenden. Nach §. 193. giebt es doch gewisse hypothetische Urtheile, die sich auf kategorische von gleichem Inhalte reduziren lassen, und dann gleichgeltend sind, so dafs man von der Wahrheit des einen auf die Wahrheit des andern und von der Falschheit des einen auf die Falschheit des andern schliefsen könne. Als Beyspiel wird (in der Auseinanders. S. 309.) angeführt: Wenn Cajus tugendhaft ist, so redet er die Wahrheit. Daraus soll hervorgehen das Urtheil: Der tugendhafte Cajus redet die Wahrheit. Das letzte fliefse offenbar aus dem ersten. Das erste sey der Grund des letzten. Man könne also von der Wahrheit des ersten auf die Wahrheit des andern schliefsen. Nun ist aber offenbar, dafs das letzte Urtheil aus dem ersten gar

nicht fliesst. Denn in dem ersten wird weder gesagt, dass Cajus tugendhaft sey, noch dass er die Wahrheit rede, sondern bloss, dass, wenn er tugendhaft sey, er die Wahrheit rede. Nun möchte Cajus immerhin der grösste Bösewicht und der ärgste Windbeutel seyn. Der Satz: Wenn u. s. w. würde dennoch wahr bleiben. Was sagt denn aber der andre Satz? Dass Cajus tugendhaft sey und dass er die Wahrheit rede. Aber das ist ja etwas ganz andres und folgt gar nicht aus jenem. Soll eine würkliche Konsequenz zwischen diesen Urtheilen stattfinden, so muss ich aus dem zweyten eine besondre Subsumzion und Konklusion bilden und diese mit dem ersten Urtheile als Obersatze, wie folgt, verknüpfen:

Wenn Cajus tugendhaft ist, so redet er die Wahrheit,
Nun ist Cajus tugendhaft,
Also redet er die Wahrheit.

Das ist aber etwas ganz andres, als ein hypothetisches Urtheil in ein kategorisches verwandeln und beyde durch Also verknüpfen. — Ob nun aber gleich im Paragraphe gesagt war, dass beyde so verbundene Urtheile gleichgeltend seyen, so heisst es doch in der Auseinandersetzung (S. 310 und 311.) wieder, dass sie nicht gleichgeltend seyen, weil man nicht in allen Fällen wechselseitig das hypothetische Urtheil wiederum aus dem kategorischen ableiten könne. So fliesse z. B. aus dem Urtheile: Der dicke Sempronius ist gelehrt, nicht das Urtheil: Wenn Sempronius dick ist, so ist er gelehrt, weil

die Dicke des Sempronius nicht eben so als Grund seiner Gelehrsamkeit gedacht werden könne, wie die Tugend des Cajus als Grund seiner Wahrhaftigkeit, mithin es auf die Materie der vorliegenden kategorischen und hypothetischen Urtheile ankomme, ob man wechselseitig von einem aufs andre schliessen könne. Wenn nun aber diess der Fall ist, so schliesst man eigentlich niemals so von einem Urtheile aufs andre durch Verwandlung des einen ins andre, sondern man beurtheilt jedes für sich als wahr oder falsch nach seinem Gehalte. — Im 196. §. wird auch von disjunktiven Urtheilen behauptet, dass sie in gewissen Fällen in kategorische verwandelt, und dann von der Wahrheit jener auf die Wahrheit dieser unmittelbar geschlossen werden könne. So sollen aus dem disjunktiven Urtheile: Cajus ist entweder gelehrt oder ungelehrt, folgende vier kategorische Urtheile hervorgehen:

Der gelehrte Cajus ist nicht ungelehrt,
Der ungelehrte Cajus ist nicht gelehrt,
Der nicht gelehrte Cajus ist ungelehrt,
Der nicht ungelehrte Cajus ist gelehrt.

Allein diese vier kategorischen Sätze sind nicht durch Verwandlung jenes disjunktiven entstanden, sondern sie sind zusammengezogene Subsumzionen und Konklusionen und hangen mit jenem als ihrem Obersatze nach der ordentlichen disjunktiven Schlussform zusammen. Hab' ich nämlich den Obersatz:

Cajus ist entweder gelehrt oder ungelehrt,

so kann ich nun fortfahren:

Atqui verum prius (Cajus ist gelehrt),

Ergo falsum posterius (Also ist er nicht ungelehrt),

beydes zusammengezogen:

Also ist der gelehrte Cajus nicht ungelehrt.

oder ich kann fortfahren:

Atqui verum posterius (Cajus ist ungelehrt),

Ergo falsum prius (Also ist er nicht gelehrt),

zusammengezogen:

Also ist der ungelehrte Cajus nicht gelehrt,

und so auch in den zwey übrigen Fällen. Die Zusammenziehung zweyer kategorischen Urtheile aber, welche sich wie Subsumzion und Konklusion zu einem disjunktiven als ihrem Obersatze verhalten, ist keine Verwandlung des disjunktiven Urtheils in ein kategorisches und keine unmittelbare Folgerung dieses aus jenem. — Was endlich §. 197. von der Verwandlung des disjunktiven Urtheils in ein hypothetisches vermittelst des zuerst entstandenen kategorischen und der dadurch möglichen unmittelbaren Ableitung des einen aus dem andern gesagt wird, ist erstlich schon darum unrichtig, weil weder das disjunktive in ein kategorisches noch dieses in ein hypothetisches verwandelt und so eins aus dem andern abgeleitet werden kann. Und sodann bedarf es, um die Wahrheit des Urtheils: Wenn Cajus gelehrt ist, so ist er nicht ungelehrt, weder des disjunktiven: Cajus ist entweder gelehrt oder ungelehrt, noch des daraus (angeblich) abgeleiteten kategorischen: Der gelehrte Cajus ist nicht ungelehrt. Vielmehr ist das Urtheil: Wenn Cajus gelehrt ist, so

ist er nicht ungelehrt, eben so für sich selbst einleuchtend, als das Urtheil: Wenn eine Logik *sine mente* (ανευ λογυ) geschrieben ist, so ist sie nicht *cum mente* (συν λογῳ) geschrieben, und heifst blofs so, wie *lucus a non lucendo* benannt seyn soll.

§. 99.

Man kann auch durch Veränderung der Modalität der Urtheile solche Schlüsse bilden, welche unmittelbar zu seyn scheinen, indem man ein Urtheil aus dem andern so ableitet, dafs beyde in Ansehung der Materie einerley, in Ansehung der Form aber verschieden sind. Diese Schlüsse können daher Modalitätsschlüsse genannt werden. Sie sind aber wie alle sogenannte unmittelbare Schlüsse ebenfalls hypothetische Enthymemen der ersten Ordnung, indem sie einen hypothetischen Satz als erste Prämisse voraussetzen.

Anmerkung 1.

Wenn wir im Denken etwas als nothwendig setzen, so denken wir es zugleich auch als würklich; und wenn wir im Denken etwas als würklich setzen, so denken wir es zugleich auch als möglich. Mithin denken wir jederzeit auch das Nothwendige als möglich. Man kann also mit Recht schliefsen von der Wahrheit des apo-

diktischen Urtheils auf die Wahrheit des aus gleichen materiellen Elementen bestehenden assertorischen, und von der Wahrheit des apodiktischen sowohl als des assertorischen auf die Wahrheit des problematischen von gleicher Materie. Man kann daher ableiten:

1.) aus einem apodiktischen Urtheile ein bloſs assertorisches: A muſs B seyn, also ist es auch B.

2.) aus einem bloſs assertorischen ein problematisches: A ist B, also kann es auch B seyn.

3.) aus einem apodiktischen ein problematisches: A muſs B seyn, also kann es auch B seyn. Jedermann sieht aber leicht ein, daſs überall ein hypothetischer Satz zum Grunde liegt, nämlich:

ad 1. Wenn A muſs seyn B, so ist es auch B.

ad 2. Wenn A ist B, so kann es auch B seyn.

ad 3. Wenn A muſs seyn B, so kann es auch B seyn.

Eben so einleuchtend ist nun, daſs man nicht umgekehrt schlieſsen könne von der Wahrheit des problematischen Urtheils auf die des assertorischen, oder von der Wahrheit des assertorischen auf die des apodiktischen, mithin noch viel weniger von der Wahrheit des problematischen auf die des apodiktischen. Denn was wir als möglich denken, denken wir darum noch nicht als würklich, und was wir als würklich denken, denken wir darum noch nicht als nothwendig, und noch viel weniger denken wir das bloſs Mögliche schon darum als nothwendig. Man kann also nicht folgerecht ableiten:

4.) aus einem problematischen Urtheile ein assertorisches: A kann B seyn, also ist es auch B.

5.) aus einem assertorischen ein apodiktisches: A ist B, also muſs es auch B seyn.

6.) aus einem problematischen ein apodiktisches: A kann B seyn, also muſs es auch B seyn. Die Obersätze, welche zu diesen Schlüssen hinzugedacht werden müſsten, würden seyn

ad 4. Wenn A kann seyn B, so ist es auch B.

ad 5. Wenn A ist B, so muſs es auch B seyn.

ad 6. Wenn A kann seyn B, so muſs es auch B seyn.

In diesen Obersätzen würde aber keine Konsequenz seyn. Ebendarum kann man auch nicht schlieſsen von der Falschheit des apodiktischen Urtheils auf die des assertorischen, oder von der Falschheit des assertorischen auf die des problematischen, oder von der Falschheit des apodiktischen auf die des problematischen. Denn was wir auch nicht als nothwendig denken, können wir doch als würklich, und was wir auch nicht als würklich denken, können wir doch als möglich denken. Mithin können wir auch das nicht Nothwendige als möglich denken. Man kann also nicht folgerecht schlieſsen:

7.) A muſs nicht B seyn, also ist es auch nicht B.

8.) A ist nicht B, also kann es auch nicht B seyn.

9.) A muſs nicht B seyn, also kann es auch nicht B seyn. Den hierzu gehörigen Obersätzen würde es ebenfalls an Konsequenz fehlen, nämlich

ad 7. Wenn A nicht B seyn muſs, so ist es auch nicht B.

ad 8. Wenn A nicht B ist, so kann es auch nicht B seyn.

ad 9. Wenn A nicht B seyn muſs, so kann es auch nicht B seyn.

Hingegen kann man wieder schlieſsen, von der Falschheit des problematischen Urtheils auf die des assertorischen, und von der Falschheit des assertorischen auf die des apodiktischen, und von der Falschheit des problematischen auf die des apodiktischen. Denn wenn wir etwas nicht einmal als möglich denken, so denken wir es auch nicht als würklich, und wenn wir es nicht als würklich denken, auch nicht als nothwendig; mithin denken wir es auch dann nicht als nothwendig, wenn wir es nicht als möglich denken. Also kann man schlieſsen:

10.) A kann nicht B seyn, also ist es auch nicht B.

11.) A ist nicht B, also muſs es auch nicht B seyn.

12.) A kann nicht B seyn, so muſs es auch nicht B seyn. Die dazu gehörigen Obersätze sind nämlich

ad 10. Wenn A nicht B seyn kann, so ist es auch nicht B.

ad 11. Wenn A nicht B ist, so muſs es auch nicht B seyn.

ad 12. Wenn A nicht B seyn kann, so muſs es auch nicht B seyn.

Anmerkung 2.

Hieraus ergeben sich nun folgende allgemeine Regeln für die Modalitätsschlüsse:

1.) *Ab oportere ad esse —*

2.) *Ab esse ad posse —*

3.) *Ab oportere ad posse — valet consequentia.*

4.) *A posse ad esse —*

5.) *Ab esse ad oportere —*

6.) *A posse ad oportere — non valet consequentia.*

7.) *A non oportere ad non esse —*

8.) *A non esse ad non posse —*

9.) *A non oportere ad non posse — non valet consequentia.*

10.) *A non posse ad non esse —*

11.) *A non esse ad non oportere —*

12.) *A non posse ad non oportere — valet consequentia.*

Einige dieser Regeln, besonders die zweyte und vierte, sind von den Logikern schon längst aufgestellt worden. Man kann daher nicht sagen, dass sie die Modalitätsschlüsse ganz übersehen hätten. Allein den ganzen Umfang dieser Schlussart hat man nicht gehörig beachtet und bestimmt; auch hat man jene Regeln nicht in der Lehre von den Schlüssen, sondern gleich im Anfange der Logik, oder auch wohl in der Metaphysik aufgestellt, wo sie doch auf keinen Fall hingehören. Denn es ist hier bloss von der Veränderung der Modalität eines Urtheils und der dadurch möglichen Ableitung des einen Urtheils vom andern, mithin von einem logischen

Gedankenverhältnisse in Ansehung des Schliessens die Rede. Wie das Mögliche, Würkliche und Nothwendige sich ausser dem blossen Denken verhalte, ob es in realer Hinsicht überhaupt ein Mögliches, Würkliches und Nothwendiges gebe oder alles eins und dasselbe (alles Würkliche nothwendig und ausser dem Würklichen nichts möglich) sey — diess zu untersuchen gehört nicht hieher.

§. 100.

Da alle sogenannte unmittelbare Schlüsse darin übereinkommen, dass die Urtheile, aus welchen sie bestehen, entweder gar nicht (weder in Materie noch in Form) oder nur in formaler Hinsicht verschieden sind, so können dieselben insgesammt Gleichheitsschlüsse im weitern Sinne (*ratiocinia aequipollentiae sensu latiori*) genannt und auf folgende Art systematisch dargestellt werden:

I.) absolute Gleichheitsschlüsse oder Gleichheitsschlüsse im engern Sinne oder schlechtweg (*ratiocinia aequipollentiae sensu strictiori* s. *κατ' ἐξοχην*), bey welchen die Urtheile ausser den Worten, wodurch sie ausgedrückt sind, gar nicht differiren.

II.) relative Gleichheitsschlüsse, bey welchen die Urtheile bloss in Ansehung der Form differiren und zwar

1.) in Ansehung der Quantität — Unterordnungsschlüsse (*per judicia subalterna*).

2.) in Ansehung der Qualität — Entgegensetzungsschlüsse (*per judicia opposita*).

3.) in Ansehung der Relazion — Umkehrungsschlüsse (*per judicia conversa*).

4.) in Ansehung der Modalität — Modalitätsschlüsse (*per judicia modaliter immutata*).

Anmerkung.

Absolut gleich oder gar nicht verschieden sind die Urtheile in den Schlüssen der ersten Klasse, soferne man auf die Sachen und nicht auf die Worte sieht. Denn wären sie auch nicht einmal im Ausdrucke verschieden, so wäre es lächerlich, sie durch Also zu verknüpfen. In den Schlüssen der zweyten Klasse kommt eine Differenz der Form zum Vorschein, welche mit der Differenz des Ausdrucks nicht verwechselt werden darf. Denn der Ausdruck kann sehr verschieden seyn, ohne die mindeste Verschiedenheit der Form, z. B. Das höchste Wesen ist

ist allmächtig — Gott ist in Ansehung seiner Würksamkeit über alle Einschränkung erhaben. Sobald aber durch den Ausdruck die Quantität, Qualität u. s. w. des Urtheils verändert wird, so betrift die Differenz die Form desselben.

§. 101.

Die zweyte Klasse der **nicht förmlichen** Schlüsse sind die **aufserordentlichen** oder **verkehrten** Schlüsse (§. 90.). Da dieselben von der natürlichsten (d. h. der Natur oder dem logischen Wesen eines Schlusses angemessensten) Stellung der zu einem Schlusse gehörigen Sätze und Begriffe abweichen, so ist es nöthig, zuvörderst auf diese Stellung selbst zurückzusehen und dabey von der kategorischen Schlufsform den Anfang zu machen, indem die Logiker bey der Exposizion der aufserordentlichen oder verkehrten Schlufsformen überhaupt nur auf diese Grundform reflektirt haben.

§. 102.

Die natürlichste Stellung der zu einem kategorischen Schlusse gehörigen Sätze und Begriffe besteht darin, dafs die allgemeine Regel und die Subsumzion als Vordersätze

und zwar jene als erster und diese als zweyter Vordersatz erscheine, in diesen Sätzen aber der Mittelbegriff zuerst als Subjekt mit dem Oberbegriff' als Prädikate, sodann als Prädikat mit dem Unterbegriff' als Subjekte verglichen werde. Bezeichnet man nun das Subjekt der Konklusion durch S, das Prädikat derselben durch P, und den Mittelbegriff durch M, so ist das Schema der ordentlichen kategorischen Schlufsform dieses:

M. P.
S. M.
———
S. P.

Anmerkung.

Wenn man aus einer allgemeinen Regel etwas ableitet, so ist und bleibt es allemal der natürlichste Gedankengang, dafs man sich dieselbe zuerst deutlich vorstelle und hernach auf das Abzuleitende übergehe. Wenn daher in einem Schlusse die Prämissen so gestellt sind, dafs die allgemeine Regel auch in Ansehung ihrer Stelle als Obersatz, und die Subsumzion ebenfalls in dieser Hinsicht als Untersatz erscheint, die Konklusion aber auf beyde folgt, so kann man mit Recht den Schlufs in Ansehung der Stellung seiner Sätze einen ordentlichen nennen, weil diese Ordnung der Sätze dem natürli-

chen Gedankengange am angemessensten ist. Es gehört aber zu dieser ordentlichen kategorischen Schlufsform als zweyte Bedingung auch noch eine gewisse Stellung der Begriffe in jenen Sätzen. Da nun in der kategorischen Schlufsform der Mittelbegriff die Hauptsache ist, dieser aber nur in den Prämissen vorkommen kann, so wird es, wenn man die natürlichste Stellung der Begriffe in einem kategorischen Schlusse bestimmen will, blofs auf die Stellung des Mittelbegriffs in den Prämissen ankommen. Wenn man nun wissen will, wie sich ein gewisses Prädikat (P) zu einem gewissen Subjekte (S) verhalte, ob es ihm zu- oder abgesprochen werden müsse, so ist es natürlich, dafs man, soferne man dazu einen vermittelnden Begriff (M) bedarf, diesen zuerst mit jenem Prädikate und dann mit diesem Subjekte vergleiche, mithin im ersten Satze zum Subjekte und im zweyten zum Prädikate mache. Auch kann nur die Vergleichung des Mittelbegriffs mit dem Prädikate als Oberbegriffe eine allgemeine Regel geben, da das Subjekt als Unterbegriff unter den Mittelbegriff als die Bedingung der Regel erst subsumirt werden soll.

§. 103.

Da aber der menschliche Geist in Ansehung des Aufserwesentlichen und Zufälligen der Gedankenverknüpfung eine gewisse Freyheit bey aller Gesetzmäfsigkeit behauptet, so läfst sich jene natürliche Stellung der Sätze

und Begriffe auch verändern, aus welcher veränderten Stellung solche kategorische Schlufsformen hervorgehen, die, ungeachtet sie nicht widernatürlich oder unregelmäfsig sind, dennoch aufserordentlich genannt werden müssen.

§. 104.

Zu den aufserordentlichen kategorischen Schlufsformen gehören nämlich 1.) diejenigen, wo man blofs die Sätze versetzt (These), 2.) diejenigen, wo man blofs die Begriffe in den Sätzen versetzt (Antithese) und 3.) diejenigen, wo man beydes zugleich versetzt (Synthese). Die Logiker haben aber nur die zweyte (antithetische) Art der aufserordentlichen Schlufsformen, wobey es auf die Stellung des Mittelbegriffs in den Prämissen hauptsächlich ankommt, als besonders wichtig herausgehoben. Da nun der Mittelbegriff in den aufserordentlichen Schlufsformen entweder beydemal als Prädikat (These) oder beydemal als Subjekt (Antithese) oder im Obersatz als Prädikat und im Untersatz als Subjekt (Synthese) erscheinen kann, so hat man diese aufserordentlichen Formen in Verbindung

mit der ordentlichen, wo der Mittelbegriff im Obersatz als Subjekt und im Untersatz als Prädikat erscheint, die **vier syllogistischen Figuren** genannt. Das Schema derselben ist folgendes:

M. P.	P. M.	M. P.	P. M.
S. M.	S. M.	M. S.	M. S.
S. P.	S. P.	S. P.	S. P.
(1.)	(2.)	(3.)	(4.)

Anmerkung 1.

Die Sätze in einem Schlusse können auf dreyerley Art versetzt werden; nämlich

1.) indem der Schlufssatz zwar der Ordnung gemäfs folgt, aber die Prämissen ihre Plätze vertauschen:

S. M.
M. P.
———
S. P.

Z. B. Die Gerechtigkeit ist eine Tugend — Es sind aber alle Tugenden rühmlich — Also ist auch die Gerechtigkeit rühmlich.

2.) indem der Schlufssatz vorausgeht und die Prämissen nachfolgen, wobey die Ordnung der Prämissen entweder unverändert bleiben oder ebenfalls verändert werden kann:

(a)	(b)
S. P.	S. P.
M. P.	S. M.
S. M.	M. P.

Z. B. Die Gerechtigkeit ist rühmlich — Denn es sind alle Tugenden rühmlich — Und die Gerechtigkeit ist eine Tugend. Oder: Die Gerechtigkeit ist rühmlich — Denn die Gerechtigkeit ist eine Tugend — Und es sind alle Tugenden rühmlich.

3.) indem der Schlufssatz theils nachfolgt theils vorhergeht, mithin zwischen die Prämissen eingeschoben wird, wobey wieder die vorige Duplizität der Ordnung der Prämissen stattfinden kann:

	(a)			(b)	
	M.	P.		S.	M.
(a)	S.	P.	(b)	S.	P.
	S.	M.		M.	P.

Z. B. Alle Tugenden sind rühmlich — Also ist die Gerechtigkeit rühmlich — Denn die Gerechtigkeit ist eine Tugend. Oder: Die Gerechtigkeit ist eine Tugend — Also ist die Gerechtigkeit rühmlich — Denn alle Tugenden sind rühmlich.

Anmerkung 2.

Die Begriffe in den Sätzen eines Schlusses können ebenfalls auf dreyfache Art versetzt werden. Da nämlich hier blofs auf die Stellung des Mittelbegriffs als desjenigen, von dem die Konsequenz im Schlusse abhangt, zu reflektiren ist und dieser nur in den Prämissen vorkommt, so erstreckt sich die Verändrung der ordentlichen Form durch Versetzung der Begriffe nur auf den Ober- und Untersatz. Wir wollen daher zur Ersparung des Raums auch blofs die Prämissen hersetzen. Der Schlufssatz (S. P.) bleibt immer unverändert und soll hier be-

deuten: Einige Gelehrte sind nicht weise. Es kann demnach versetzt werden

1.) der Mittelbegriff bloſs im Obersatze, so daſs er in beyden Prämissen als Prädikat erscheint:

P. M.
S. M.

Z. B. Wer weise ist, bessert seinen Willen — Einige Gelehrte bessern ihren Willen nicht — Also etc.

2.) der Mittelbegriff bloſs im Untersatze, so daſs er in beyden Prämissen als Subjekt erscheint:

M. P.
M. S.

Z. B. Wer seinen Willen nicht bessert, ist nicht weise — Einige, die ihren Willen nicht bessern, sind Gelehrte — Also etc.

3.) der Mittelbegriff im Ober- und Untersatze zugleich, so daſs er dort als Prädikat, hier als Subjekt erscheint:

P. M.
M. S.

Z. B. Wer weise ist, ist nicht von denen, die ihren Willen nicht bessern — Einige von denen, die ihren Willen nicht bessern, sind Gelehrte — Also etc.

Anmerkung 3.

Die auſserordentlichen kategorischen Schluſsformen, wo die Ordnung der Sätze und Begriffe zugleich verändert ist, lassen sich nun leicht finden. Es sind deren neun; denn es ist offenbar, daſs bey

jeder Art der Versetzung der Sätze auch jede Art der Versetzung der Begriffe stattfinden könne. Wir wollen aber hier zur Ersparung des Raums nur das allgemeine Schema dieser kombinirten Schlufsformen entwerfen, indem jeder die Beyspiele aus dem Vorhergehenden selbst leicht hinzudenken kann:

I.	II.	III.
1. S. M. P. M. S. P.	4. S. ⌒ P. (a) P. M. / S. M. | (b) S. M. / P. M.	7. P. M. | S. M. a) S. ✕ P. (b) S. M. | P. M.
2. M. S. M. P. S. P.	5. S. ⌒ P. (a) M. P. / M. S. | (b) M. S. / M. P.	8. M. P. | M. S. (a) S. ✕ P. (b) M. S. | M. P.
3. M. S. P. M. S. P.	6. S. ⌒ P. (a) P. M. / M. S. | (b) M. S. / P. M.	9. P. M. | M. S. (a) S. ✕ P. (b) M. S. | P. M.

Anmerkung 4.

Es giebt demnach drey Klassen von aufserordentlichen kategorischen Schlufsformen, bey welchen alle Sätze und Begriffe, die zum Schlusse gehören, zwar vollständig vorhanden, aber nicht durchaus auf die natürliche Art gestellt sind, nämlich solche, welche durch Versetzung der **Sätze**, solche, welche durch Versetzung der **Begriffe**, und solche, welche durch Versetzung **beyder zugleich** entstehen. Da diese Eintheilung wieder auf dem **thetischen**, **antithetischen** und **synthetischen** Verhältnisse der Gedanken beruht, und da man jede

Veränderung der natürlichen Ordnung des Gedankenganges eine logische Figur nennen kann, so kann man auch diese drey Klassen der außerordentlichen kategorischen Schlußformen thetische, antithetische und synthetische Figuren nennen. *) Jene beyden sind einfach, diese sind zusammengesetzt. Der einfachen giebt es sechs; der zusammengesetzten neun. Da indessen die zweyte und dritte thetische oder Satzfigur (Anm. 1.) doppelt ist, so müssen auch die kombinirten Figuren, welche aus den doppelten Satzfiguren entstehen, doppelt seyn. Wenn man daher die Unterarten der kombinirten Figuren mit den Hauptarten zusammenrechnet, so kommen funfzehn kombinirte Figuren heraus. Um aber die Unterarten von den Hauptarten gehörig zu unterscheiden, sind in dem Schema am Ende der 3. Anm. die Unterarten der

---

*) Da man bey der Entgegensetzung zweyer Dinge (A und B) sowohl auf A als auf B zuerst reflektiren kann, so ist es an und für sich betrachtet willkürlich, welches von beyden man als These oder Antithese betrachten will. Man könnte daher wohl auch die durch Versetzung der Begriffe entstehenden Figuren thetische und die durch Versetzung der Sätze entstehenden antithetische nennen. Da aber die Stellung der Sätze bey einem Schlusse dasjenige ist, was zuerst in die Augen fällt, so geht auch bey Aufsuchung der Schlußfiguren die Reflexion auf die Sätze der Reflexion auf die Begriffe voraus. Sollte aber jemand an den obigen Benennungen der Figuren überhaupt Anstoß nehmen, so nenne er die thetischen, Satzfiguren, und die antithetischen, Begriffsfiguren, oder wie es sonst gefällig ist. Denn es kommt uns hier, wie überall, mehr auf die Sache als auf die Worte an.

Figuren 4 bis 9 durch *a* und *b* bezeichnet worden. In eben diesen Figuren sind die Schlufssätze, weil sie zu einer Hauptart gehören, immer nur einmal angegeben und ihre Beziehung auf die Unterarten in der zweyten Reihe, wo der Schlufssatz oben steht, durch einfache (⌒) in der dritten hingegen, wo der Schlufssatz zwischen den Prämissen in der Mitte steht, durch Doppelhäkchen (>\<) angezeigt worden.

Anmerkung 5.

Die Logiker haben zwar schon längst die Möglichkeit einer Verändrung der Ordnung in den Elementen eines Schlusses bemerkt, wie die Theorie von den syllogistischen Figuren beweist. Sie haben aber dabey einige Fehler begangen, wodurch diese Theorie unvollständig und verworren geworden ist. Erstlich haben sie blofs die aus Versetzung der Begriffe entstehenden aufserordentlichen Schlufsformen als syllogistische Figuren aufgeführt, ungeachtet durch Versetzung der Sätze ebenfalls aufserordentliche Schlufsformen entstehen, die auch beym Schliefsen häufig vorkommen, besonders die erste Satzfigur, wo die Prämissen vertauscht sind. Zweytens haben sie, ungeachtet durch blofse Versetzung der Begriffe nur drey Figuren entstehen, dennoch vier syllogistische Figuren aufgeführt, indem sie die ordentliche kategorische Schlufsform mitzählten. So wie man nun aber in der Grammatik und Rhetorik die ganz natürliche und ordentliche Stellung der Worte nicht zu den

Redefiguren zählen kann, so kann man auch in der Logik die ganz natürliche und ordentliche Stellung der Begriffe in einem Schlusse nicht zu den Denk- oder Schlufsfiguren rechnen. Die logischen oder syllogistischen Figuren können sich also nur auf eine Abweichung von der ganz natürlichen und ordentlichen Begriffsverbindung beziehen, wie sich die grammatischen und rhetorischen Figuren auf eine solche Abweichung in Ansehung der Wortverbindung oder des Ausdrucks beziehen. Die erste sogenannte Figur ist daher gar keine Figur, sondern die ganz natürliche und ordentliche Beschaffenheit eines Schlusses in Ansehung der Stellung seiner Sätze und Begriffe. Diese Gegenbemerkung ist kein leerer Wortstreit. Denn es entsteht durch die Aufnahme der ordentlichen kategorischen Schlufsform unter die logischen Figuren eine falsche Ansicht dieser Figuren überhaupt, und man würde vielleicht nie so peinlich mikrologische und unfruchtbare Untersuchungen über die Schlufsfiguren angestellt haben, wenn man nicht der ordentlichen Schlufsform ihre Dignität geraubt und dieselbe zu den Figuren herabgezogen hätte, wodurch diese gleiche Wichtigkeit mit jener erhielten. Drittens endlich hat man die kombinirten Figuren (die aus den thetischen und antithetischen zusammengesetzten aufserordentlichen Schlufsformen) von den einfachen nicht abgesondert, sondern die Fälle, wo mit der Versetzung der Begriffe eine Versetzung der Sätze verknüpft ist, nur so nebenher und vermischt mit den übrigen als eine bloſse Zu-

fälligkeit der einmal angenommenen Figuren bemerkt. Gleichwohl muſs auf diese Fälle bey den Regeln, wie Schlüsse aus einer Figur in die ordentliche Form zu verwandeln sind, besondre Rücksicht genommen werden, wenn die Regeln ausreichend seyn sollen. *) Man hätte sie also auch abgesondert von den übrigen Veränderungsarten der ordentlichen Schluſsform darstellen sollen.

§. 105.

Wenn man diejenigen veränderten oder auſserordentlichen kategorischen Schluſsformen (Figuren), welche aus der Versetzung des Schluſssatzes mit den Prämissen entspringen, als minder bedeutend übergeht, mithin bloſs auf die in den Prämissen möglichen Abweichungen von der ordentlichen Form sieht, so giebt es sieben syllogi-

---

*) In den weiter unten anzuführenden *Modis: Camestres, Disamis*, und einigen andern muſs eine Translokazion der Prämissen vorgenommen werden (nach der Regel: *M vult transponi*), ehe man solche Schlüsse auf die ordentliche Form zurückführen kann. Ein Beweis, daſs diese *Modi* zusammengesetzte Figuren sind, welche unter die einfachen nicht hätten gemischt werden sollen, wenn man systematisch verfahren wollte. Auch haben schon einige Logiker dieſs bemerkt und daher die Anzahl der Figuren und Moden vermehrt; allein systematisch und vollständig hat man dieselben, soviel dem Verfasser bekannt ist, noch nicht dargestellt.

stische Figuren, deren Schema folgendes ist:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
S. M.	P. M.	M. P.	P. M.	S. M.	M. S.	M. S.
M. P.	S. M.	M. S.	M. S.	P. M.	M. P.	P. M.
S.				P.		

Anmerkung 1.

Der thetischen oder Satzfiguren giebt es eigentlich drey (§. 104. Anm. 1.), wovon die zweyte und dritte in einer Versetzung des Schlufssatzes besteht. Da es nun bey jedem Schlusse hauptsächlich auf die Prämissen ankommt, in welchen der Mittelbegriff vorkommt, und da diese durch den ihnen gemeinschaftlichen Mittelbegriff sehr leicht von dem Schlufssatze zu unterscheiden sind, mithin eine Verwechselung dieses mit jenen bey der Beurtheilung und Prüfung eines Schlusses kaum möglich ist: so kann man die zweyte und dritte thetische Figur als unbedeutend übergehen. Hingegen die erste darf wegen ihrer Beziehung auf die kombinirten Schlufsformen nicht übergangen werden. Die drey antithetischen oder Begriffsfiguren (§. 104. Anm. 2.) sind jede für sich bedeutend genug und bey der Zurückführung auf die ordentliche Form mit gewissen Schwierigkeiten verbunden; sie verdienen also sämmtlich als besondre Figuren aufgezählt zu werden. Der synthetischen oder kombinirten Figuren giebt es eigentlich neun (§. 104. Anm. 3.). Läfst man

aber die sechs letzten, in welchen der Schlussatz versetzt ist, als minder bedeutend wieder weg, so bleiben nur drey übrig. Nimmt man nun diese mit den vorhergehenden zusammen, so bekommt man sieben syllogistische Figuren, nämlich eine thetische:

S. M.
M. P.
———
S. P.

drey antithetische:

P. M.	M. P.	P. M.
S. M.	M. S.	M. S.

S. P.

und drey synthetische:

S. M.	M. S.	M. S.
P. M.	M. P.	P. M.

S. P.

In dieser Ordnung werden wir nun die syllogistischen Figuren abhandeln. Die ordentliche Schlussform rechnen wir also nicht mit zu den Figuren. Da sie aber doch einmal von den Logikern dazu gerechnet worden ist und für diejenigen, welche an jene Vorstellungsart gewöhnt sind, Missverständnisse entstehen könnten, wenn wir von einer ersten Figur redeten und doch an eine ganz andre dächten: so wollen wir die ordentliche Form in der Folge die alte, und die von uns zuerst gestellte außerordentliche Form die neue erste Figur nennen. Die Fi-

guren, welche hier die zweyte, dritte und vierte Stelle einnehmen, koinzidiren mit den alten so gezählten Figuren; es ist also in Ansehung derselben so wenig als in Ansehung der drey neu hinzugekommenen ein Miſsverständniſs zu befürchten. Um aber das Verhältniſs der alten und neuen Figuren besser zu übersehen, stelle man sich dieselben auf folgende Art neben einander vor:

Alte		Neue	
	I.		
M.	P.	S.	M.
S.	M.	M.	P.
	S.	P.	

Alte		Neue	
II.		V.	
P.	M.	S.	M.
S.	M.	P.	M.
S.	P.	S.	P.
III.		VI.	
M.	P.	M.	S.
M.	S.	M.	P.
S.	P.	S.	P.
IV.		VII.	
P.	M.	M.	S.
M.	S.	P.	M.
S.	P.	S.	P.

Anmerkung 2.

Noch ist in Ansehung der syllogistischen Figuren überhaupt zu bemerken, daſs die nach der

ordentlichen kategorischen Schlussform gebildeten Schlüsse reine (*syllogismi puri*), die nach einer ausserordentlichen Form gebildeten aber unreine (*syllogismi impuri s. hybridae*) genannt werden. *) Der Grund soll seyn, weil im letzten Falle ein unmittelbarer Schluss (nämlich ein Schluss der Umkehrung) in den mittelbaren eingemischt sey und daher nicht direkt, sondern indirekt geschlossen werde. Deshalb nennt man solche Schlüsse auch gemischte. **) Allein erstlich findet bey solchen Figuren, wo bloss die Sätze, aber nicht die Begriffe ihre Plätze vertauscht haben, keine Umkehrung statt. Zweytens sind die Schlüsse der Umkehrung nicht unmittelbare, sondern mittelbare Schlüsse, nämlich abgekürzte hypothetische Schlüsse oder hypothetische Enthy-

---

*) Man kann wohl nicht grammatisch richtig sagen: *ratiocinium hybridum, ratiocinia hybrida*, wie es in vielen logischen Lehrbüchern heisst. Dem Verfasser ist wenigstens ein Adjektiv: *hybridus, a, um*, nicht bekannt.

**) Jakob's Logik, §. 286. Kant's Logik, §. 65. und 66. — Kiesewetter rechnet in seiner Logik (§. 216. und 249 ff.) zu den vermischten Schlüssen auch die verkürzten oder verstümmelten (die Enthymeme). Aber diese sind von den syllogistischen Figuren wesentlich verschieden und werden daher von andern Logikern richtiger nicht zu den vermischten Schlüssen gerechnet. Da nun *Ebenders.* §. 216. die Schlüsse in einfache und zusammengesetzte, und die einfachen wieder in reine und vermischte eintheilt, von den vermischten aber §. 251. behauptet, sie seyen nicht einfach, so weiss man am Ende gar nicht, zu welcher Gattung oder Art von Schlüssen die syllogistischen Figuren gehören sollen.

Enthymemen und zwar der ersten Ordnung (§. 93.). Es findet also bey den thetischen Figuren gar keine Vermischung, bey den antithetischen und synthetischen aber wenigstens keine Vermischung unmittelbarer und mittelbarer Schlüsse statt. Es werden daher die Schlüsse, in welchen eine logische Figur vorkommt, am schicklichsten **außerordentliche** oder auch **figurirte** genannt.

§. 106.

Einen außerordentlichen Schluss in einen ordentlichen verwandeln, ohne seinen Gehalt wesentlich zu verändern, heißt ihn **zurückführen** (*reducere*). Diese **Zurückführung** (*reductio*) ist zugleich ein Prüfungsmittel (gleichsam die Probe) eines solchen Schlusses, weil sich die Wahrheit der Gedanken leichter einsehen läßt, wenn diese sich dem Geiste in der natürlichsten Ordnung darbieten. Um aber die Regeln der Reduktion zu finden, darf man nur die Natur der Schlüsse in einer jeden Figur etwas genauer betrachten und sie mit der Natur der ordentlichen Schlußform (der alten ersten Figur) vergleichen.

§. 107.

In der (alten) ersten Figur ist im **Obersatze** die **Quantität bestimmt** — er

ist allgemein — die Qualität unbestimmt — er kann bejahend und verneinend seyn — im Untersatze hingegen die Quantität unbestimmt — er kann allgemein und besonder seyn — die Qualität aber bestimmt — er ist bejahend (§. 80. Anm. 2.). Da sich nun der Schlussatz in Ansehung der Quantität nach dem Untersatze und der Qualität nach dem Obersatze richtet, so kann der Schlussatz sowohl allgemein und besonder als bejahend und verneinend seyn (§. 80. Anm. 3.). Nun heifst die Beschaffenheit eines Schlusses in Ansehung der Quantität und Qualität seiner Sätze dessen *Modus*. Es kann also in Schlüssen der (alten) ersten Figur jeder *Modus* oder jede Art der Quantität und Qualität des Schlussatzes stattfinden. Man bezeichnet sie durch die Wörter: *barbara*, *celarent*, *darii*, *ferio*.

Anmerkung.

Da man die Quantität und Qualität der Sätze durch A, E, I und O bezeichnet (§. 56.), so hat man gewisse Kunstwörter erfunden, welche durch ihre Selbstlauter die *Modos* in einer jeden Figur bezeichnen. Nach dem Obigen kann der Schlussatz

in der (alten) ersten Figur seyn 1.) allgemeinbejahend = A. 2.) allgemeinverneinend = E. 3.) besondersbejahend = I. 4.) besondersverneinend = O. Die individuellen und limitativen Urtheile kommen hier in keine besondre Betrachtung, da sie den allgemeinen und bejahenden logisch gleichgeschätzt werden (§. 56. Anm.). Nimmt man nun jene vier möglichen Arten des Schlufssatzes und sucht die möglichen Arten des Ober- und Untersatzes dazu auf, so kommen folgende vier *Modi* zum Vorschein:

	1	2	3	4
Obersatz:	A	E	A	E
Untersatz:	A	A	I	I
Schlufssatz:	A	E	I	O

oder, die Buchstaben neben einander geschrieben: *AAA* (Alles A ist B — Alles C ist A — Alles C ist B) *EAE* (Kein A ist B — Alles C ist A — Kein C ist B) *AII* (Alles A ist B — Einiges C ist A — Einiges C ist B) *EIO* (Kein A ist B — Einiges C ist A — Einiges C ist nicht B.). Wenn man nun ferner diese vier *Modos* durch die Mitlauter B, C, D und F als Anfangsbuchstaben bezeichnet und der leichtern Aussprache wegen zwischen jene Selbstlauter noch andre Mitlauter einschiebt, so kann man die Wörter: *barbara*, *celarent*, *darii*, *ferio*, als charakteristische Kunstwörter brauchen, die vier *Modos* der (alten) ersten Figur zu bezeichnen. In diesen Wörtern ist folglich nichts bedeutend, als ihre Anfangsbuchstaben und ihre Vokale. Man pflegt sie aber aus Ursachen, die bey den übrigen Figuren vorkommen werden, so abzutheilen: *barb-ar-a*,

cel-ar-ent, *dar-i-i*, *fer-i-o*. Als Beyspiele von Schlüssen in diesen vier *Modis* können folgende dienen:

Barbara

Alles Zusammengesetzte ist theilbar,
Alle Körper sind zusammengesetzt,
Also sind alle Körper theilbar.

Celarent

Kein Mensch ist allwissend,
Alle Gelehrte sind Menschen,
Also ist kein Gelehrter allwissend.

Darii

Alle Geitzige sind verächtlich,
Einige Reiche sind geitzig,
Also sind einige Reiche verächtlich.

Ferio

Kein Prahler verdient Hochachtung,
Einige Helden sind Prahler,
Also verdienen einige Helden keine Hochachtung.

§. 108.

Die (neue) erste Figur:

S. M.
M. P.
―――
S. P.

läſst sich leicht reduziren, weil sie in einer bloſsen Versetzung der Prämissen besteht. Sie hat daher auch eben so viele *Modos* als die (alte) erste Figur, obgleich *diese Modi*

wegen der Versetzung und der verschiedenen Quantität und Qualität des ersten und zweyten Satzes eine etwas veränderte Bezeichnung erhalten müssen.

Anmerkung.

Die *Modi* sind nämlich hier:

1	2	3	4
A	A	I	I
A	E	A	E
A	E	I	O

oder: AAA, AEE, IAI, IEO, welche Vokale nach der vorigen Methode, wenn man dem Vokale des zweyten Satzes, weil eine Versetzung (*metathesis*) mit ihm vorgenommen werden muſs, ein m anhängt, analogisch etwa so auszusprechen wären: *bar-am-a, cal-em-e, dir-am-i, fir-em-o.* In dieser Figur kann also auch der als Obersatz erscheinende erste Satz partikulär, und der als Untersatz erscheinende zweyte negativ seyn. Wenn man aber auf den Ober- und Unterbegriff gehörig achtet, so wird man auch den wahren Ober- und Untersatz bald entdecken, jedem die ihm gebührende Stelle anweisen, und so den ganzen Schluſs leicht reduziren können. Bey dieser Redukzion hat man nun in dieser sowohl als allen übrigen Figuren auf die Anfangsbuchstaben der charakteristischen Kunstwörter zu sehen, indem diese jedesmal den entsprechenden *Modus* der (alten) ersten Figur anzeigen, welcher durch die Redukzion zum Vorschein kommen muſs. Der Schluſs im *Modus: Firemo,*

Einige angebliche Tugenden sind Laster,
Kein Laster ist zu loben,
Also sind einige angebliche Tugenden nicht zu loben,

wird demnach reduzirt so lauten und den *Modus: Ferio*, geben:

Kein Laster ist zu loben,
Einige angebliche Tugenden sind Laster,
Also sind einige angebliche Tugenden nicht zu loben. *)

§. 109.

In allen folgenden Figuren findet entweder eine bloſse Versetzung der Begriffe oder eine Versetzung der Prämissen selbst zugleich mit jener statt. Die Redukzion dieser Figuren auf die (alte) erste wird also nicht anders geschehen können, als durch Aufhebung jener Versetzungen. Wenn aber die Versetzung der Begriffe aufgehoben werden soll, so müssen die Sätze, in welchen die Begriffe versetzt sind, umgekehrt werden. Da es nun eine dreyfache Art der Umkehrung giebt (§. 65.), so muſs man

*) Zu dieser (neuen) ersten Figur gehören eigentlich diejenigen *Modi*, welche man sonst mit den Kunstwörtern: *Baralip*, *Calentes* und *Dibatis* bezeichnet und zur vierten Figur gerechnet hat, wie wir bey dieser Figur beweisen werden.

zusehen, welche Art der Umkehrung in jedem Falle stattfinden müsse, wenn der Satz wahr und der Schluſs richtig bleiben soll. Um dieſs Geschäft zu erleichtern, hat man die *Modos* der zweyten, dritten und vierten Figur mit solchen charakteristischen Kunstwörtern bezeichnet, in welchen die Konsonanten *S*, *P* und *C* (in der Mitte) die drey Hauptarten der Umkehrung, wieferne die eine oder andre in einem gewissen *Modus* zur Redukzion erfoderlich ist, zugleich mit andeuten. Diese Kunstwörter sind folgende: Für die 2. Fig. *ces-ar-e*, [*cam-estr-es*], *fest-in-o*, *bar-oc-o*. Für die 3. Fig. *dar-apt-i*, *fel-apt-on*, [*dis-am-is*], *dat-is-i*, [*boc-ard-o*], *fer-is-on*. Für die 4. Fig. *fres-is-on*, *fes-ap-o*, [*cal-ent-es*, *dib-at-is*, *bar-al-ip*]. Die eingeklammerten *Modi* gehören aber eigentlich zur fünften, sechsten, siebenten und zur (neuen) ersten Figur, weil in ihnen eine Versetzung der Prämissen vorkommt.

Anmerkung 1.

Die Logiker haben überhaupt 19 *Modos* in allen Figuren angenommen. Der Grund ist folgender: Wenn man die Vokalen *A*, *E*, *I* und *O* als Zeichen

der Sätze eines Schlusses in Ansehung ihrer Quantität und Qualität so mit einander paarweise verbindet, dafs der zur Linken den Obersatz anzeigt, so gäbe es folgende 16 Modos:

AA, AE, AI, AO.
EA, EE, EI, EO.
IA, IE, II, IO.
OA, OE, OI, OO.

Nimmt man nun 4 Figuren nach der gewöhnlichen Vorstellungsart an, und denkt man sich jene 16 *Modos* als mögliche Schlufsarten in diesen 4 Figuren, so gäbe es überhaupt 64 *Modos*. Allein die meisten dieser *Modorum* fallen schon *a priori* als ungültig weg. Denn da aus lauter partikulären und negativen Sätzen nicht folgerecht geschlossen werden kann (§. 80. Anm. 2.), so müssen fürs erste alle *Modi* wegfallen, in welchen eine solche Verbindung von partikulären und negativen Sätzen als Prämissen eines Schlusses angedeutet wird, z. B. EE, EO, II, IO u. s. w. Ferner erlaubt die eigenthümliche Beschaffenheit einer jeden Figur nicht jeden *Modus*, indem z. B. die (alte) erste Figur keinen partikulären Obersatz und keinen negativen Untersatz verträgt (§. 107.), mithin die *Modi* AE, IA u. s. w. aus ihr wegfallen müssen. Darum haben sich die Logiker die in der That unnütze Mühe gegeben, die in jeder Figur gültigen *Modos* aufzusuchen und mit bestimmten Kunstwörtern zu bezeichnen. *) Auf diese Art

---

*) Unnütz ist jene Mühe und in Rücksicht des von jenen Kunstwörtern zu machenden Gebrauchs wohl gar schäd-

haben sie für die sogenannten 4 Figuren 19 *Modos* ausgemittelt, nämlich 4 für die (alte) erste, 4 für die zweyte, 6 für die dritte und 5 für die vierte. Es ist aber offenbar, daſs in diesen 19 *Modis* mehre in Ansehung der Vokalen ganz identisch sind (z. B. *celarent* und *cesare*, *ferio* und *ferison*, *darii* und *datisi* u. s. w.), mithin genau gerechnet in diesen 19 *Modis* eigentlich nur 10 enthalten sind. Wollte man aber dieſs Verfahren auf alle mögliche Figuren anwenden, so würden noch weit mehr *Modi* herauskommen. So hat z. B. die (neue) erste Figur für sich allein 4 *Modos* (§. 108.). Da indessen dieſs für die Theorie des Schlieſsens wenig oder gar keinen Nutzen bringen würde, so wollen wir hier nur die bereits aufgestellten *Modos* der 2. 3. und 4. Figur durchgehen, um die Reduksion derselben zu zeigen, dabey aber die zur 5. 6. und 7. Figur gehörigen *Modos* von den übrigen absondern. In Ansehung dieser Redukzion ist nun noch vorläufig zu bemerken, daſs in den diese *Modos* bezeichnenden Kunstwörtern auſser den Vokalen, welche den *Mo-*

---

lich, weil sie das Denkgeschäft in einen todten Mechanism verwandelt und den Geist mit einer Menge von Formeln und Regeln belastet, die man gar nicht nöthig hat, sobald man die allgemeinen Regeln der Syllogistik begriffen und überhaupt gesunden Menschenverstand hat, um sie auch anwenden zu können. Denn ohne diesen helfen freylich am Ende alle Regeln nichts. In philosophisch-historischer Hinsicht ist es indessen interessant genug, jene logischen Kunststückchen kennen zu lernen und darum sind sie hier auch angeführt und erörtert worden.

dum selbst unmittelbar andeuten, und den Anfangsbuchstaben, welche auf denjenigen *Modum* der (alten) ersten Figur hinweisen, in welchen ein Schluſs der übrigen Figuren bey der Reduksion verwandelt werden muſs, auch die hinter den Vokalen befindlichen Konsonanten *S*, *P*, *M* und *C* eine besondre Bedeutung haben, nach der bekannten Regel:

S vult simpliciter verti, P verte per accid[ens],
M vult transponi, C per impossibile duci.

d. h. *S* zeigt an, daſs ein Satz, hinter dessen charakterisirendem Vokale es steht, unverändert (*simpliciter*), *P* aber, daſs er mit veränderter Quantität (*per accidens*) umzukehren sey. *M* bedeutet (nach §. 108. Anm.) die Nothwendigkeit einer Versetzung (*metathesis*) desjenigen Satzes, hinter dessen charakterisirendem Vokal es steht, kommt also (auſser der [neuen] ersten Figur) in solchen *Modis* vor, welche synthetischen Figuren angehören. Endlich soll *C* bedeuten, daſs man statt derjenigen Prämisse, hinter deren charakterisirendem Vokal es steht, das Gegentheil (*contradictorium*) des Schluſssatzes und statt dessen das Gegentheil jener Prämisse nehmen solle. *)

*) Dadurch soll nämlich das Gegentheil des Schlusses *ad absurdum* deduzirt und so der *Modus* indirekt als gültig dargethan werden. Allein es wird sich in der Folge bey der Anwendung jener Regel zeigen, daſs auf diese Art der gegebne Schluſs gar nicht reduzirt, sondern ein ganz andrer und noch dazu falscher Schluſs an dessen Stelle gesetzt wird. Es ist daher, wenn ein Schluſs-*Modus*, in dessen Mitte ein *C* sich findet, auf die ordentliche Form zurückgeführt und dadurch geprüft werden soll, ein ganz andres

Weil sich nun diese vier Buchstaben immer auf den vorhergehenden Vokal beziehen, so pflegt man diese Beziehung durch die Abtheilung der Sylben (*ces-ar-e*, *fres-is-on* u. s. w.) anzudeuten, so daſs sich die zweyte und dritte Sylbe immer mit einem Vokal anfängt.

Anmerkung 2.

Die Form der zweyten Figur ist:

P. M.
S. M.

S. P.

Der Mittelbegriff ist also in beyden Prämissen Prädikat; und da der Oberbegriff in der ersten und der Unterbegriff in der zweyten Prämisse vorkommt, so sind die Prämissen selbst nicht versetzt, sondern sie haben ihre ordentliche Stellung. Es wird daher der Obersatz, wie in der (alten) ersten Figur, immer allgemein seyn müssen. Weil aber der Mittelbegriff in ihm als Prädikat erscheint, so wird jener Satz rein oder verändert umgekehrt werden müssen, um die ordentliche Form des Schlusses herzustellen. — Der erste *Modus* dieser Figur ist *Cesare*. Ein Schluſs dieser Art ist folgender:

Kein endliches Wesen ist allmächtig,

Verfahren zu beobachten. Man muſs nämlich dann kontraponiren. Wir werden daher auch in der Folge durch das *C* (in der Mitte) die *Contrapositio* desjenigen Satzes andeuten, hinter dessen charakterisirendem Vokal es steht.

Gott ist allmächtig, *)

Also ist Gott kein endliches Wesen.

Da der Obersatz hier allgemeinverneinend (*e*) ist, so wird er einfach umgekehrt (welches eben das *s* in *ces* andeutet), wenn der Schluſs reduzirt werden soll, wodurch dann der *Modus*, *Celarent*, entspringt (welches eben das *c* in *ces* andeutet). Der Schluſs wird also dann so lauten:

Kein allmächtiges Wesen ist endlich,

Gott ist allmächtig — Also ...

Der zweyte angebliche *Modus* ist *Camestres*, gehört aber nicht hieher, wie sich nachher zeigen wird. Auf den dritten *Modus*, *Festino*, läſst sich das vorhin Gesagte leicht anwenden, indem man den Obersatz (*fes* oder *fest*) ebenfalls einfach umkehrt und dadurch den *Modus*, *Ferio*, bekommt. Mehr Schwierigkeiten hat derjenige *Modus*, welcher fälschlich durch *Baroco* bezeichnet wird. Ein Schluſs dieser Art würde seyn:

Alle Weise sind wahrheitliebend,

Einige Philosophen sind nicht wahrheitliebend,

Also sind einige Philosophen nicht weise.

Sollte nun, wie es die Bezeichnung verlangt, dieser Schluſs in den *Modus*, *Barbara*, verwandelt, und zu dem Ende das kontradiktorische Gegentheil des gegebenen Schluſssatzes zum Untersatze und das des gegebenen Untersatzes zum Schluſssatze gemacht werden, so käme folgender Schluſs heraus:

*) Als Individualsatz gilt dieser dem allgemein bejahenden (*a*) gleich.

Alle Weise sind wahrheitliebend,

Alle Philosophen sind Weise,

Also sind alle Philosophen wahrheitliebend.

Dieser Schluſs ist aber nicht nur an sich falsch, sondern er hat auch einen ganz andern Mittelbegriff in den Prämissen, als der zur Reduksion gegebene, und dadurch hat zugleich der Schluſssatz statt seines eigenthümlichen Prädikats den Mittelbegriff zum Prädikate bekommen. Diese Verändrung des Mittelbegriffs in den Prämissen und des Prädikats im Schluſssatze muſs aber bey dieser Art der Reduksion allemal entstehen. Denn wenn man einen Schluſs in der Form von *Baroco:*

Alle P sind M,

Einige S sind nicht M,

Also sind einige S nicht P,

in die Form von *Barbara* auf jene Art verwandelt:

Alle P sind M,

Alle S sind P,

Also sind alle S M,

so erscheint nun P als Mittelbegriff statt des M, und der Schluſssatz hat nicht nur eine andre Quantität (Form), sondern auch ein Prädikat, das vorher in ihm gar nicht angetroffen wurde, mithin einen ganz andern Gehalt (Materie). Da aber auf dem in und mit einem Schlusse gegebenen Mittelbegriffe das Wesen des Schlusses (der innere Zusammenhang seiner Elemente) beruht und bey der Redukzion eines gegebnen Schlusses nicht das Wesen und die Materie desselben, sondern nur seine Form verändert

werden soll, so muſs der Mittelbegriff und der Schluſssatz nicht wesentlich verändert werden. Auſserdem hat man den Schluſs nicht reduzirt, sondern anstatt des gegebnen Schlusses einen ganz andern, und noch dazu falschen, aufgestellt. Soll nun ein Schluſs in *Baroco* würklich reduzirt werden, so ist nichts weiter nöthig, als daſs man den allgemein bejahenden Obersatz *per contrapositionem* umkehrt:

Kein Nicht - M ist P.

Dadurch entsteht nun ein negativer Mittelbegriff, in welchem Falle der Untersatz auch in der ordentlichen Form negativ ausgedrückt werden kann, indem er alsdann einem affirmativen gleichgilt (§. 80. Anm. 2.). Es kann also dann Unter- und Schluſssatz unverändert bleiben:

Einige S sind nicht M,
(d. h. sie sind von denen, welchen M nicht zukommt)

Also sind einige S nicht P.

Wenden wir dieſs auf den obigen Schluſs an, so kommt durch die Kontraposizion des Obersatzes folgender Schluſs in der (alten) ersten Figur heraus:

Keiner von denen, welche die Wahrheit nicht lieben, ist weise;

Einige Philosophen sind von denen, welche die Wahrheit nicht lieben,

Also sind einige Philosophen nicht weise.

Dieſs ist nun ein Schluſs in *Ferio*. Also sollte jener Schluſs-Modus nicht *Baroco*, sondern etwa *Facoro* oder auf ähnliche Art heiſsen, so daſs das *c* in *fac*

die blofse Kontraposizion des Obersatzes anzeigte. Sobald dieſs Kontraponiren geschehen und dadurch der vorher affirmative Mittelbegriff (M) in einen negativen (Nicht-M) verwandelt worden ist, verwandelt sich der negative Untersatz (o): Einige S sind nicht M, von selbst in einen affirmativen (i): Einige S sind von denen, welchen M nicht zukommt, ohne daſs man nöthig hätte, etwas daran zu verändern, als etwa den Ausdruck, um es in die Augen fallender zu machen, daſs der Untersatz durch die Kontraposizion des Obersatzes einen andern Charakter angenommen hat und ungeachtet seines negativen Ausdrucks dennoch unter den (nun negativen) Mittelbegriff würklich subsumire. Etwas Gezwungenes (man könnte sagen: Barockes) bleibt freylich immer in dieser Schluſsart übrig. Wenn aber einmal ein nach *Baroco* gebildeter Schluſs reducirt werden soll, so kann es nicht anders als auf die angezeigte Art geschehen. — Hieraus ergeben sich nun einige wichtige Folgerungen:

1.) Bey allen Schlüssen der zweyten Figur muſs in Gedanken ein Umkehrungsschluſs zwischen Ober- und Untersatz eingeschoben werden, wenn die Gedankenreihe vollständig seyn soll, und die Subsumzion geschieht eigentlich nicht unter den würklich aufgestellten, sondern unter den daraus abzuleitenden aber verschwiegenen Satz. Nämlich so:

Kein P ist M,

[Also ist kein M P]

Alle (oder einige) S sind M,
Also sind alle (oder einige) S nicht P.

Oder:

Alle P sind M,
[Also ist kein Nicht-M P]
Einige S sind nicht M,
Also sind einige S nicht P.

Insoferne können die Schlüsse der zweyten Figur mit Recht gemischte Schlüsse heifsen; allein das, was eingemischt ist, ist kein unmittelbarer, sondern ebenfalls ein mittelbarer, aber hypothetischer Schlufs, dem nur der Obersatz fehlt (ein Umkehrungsschlufs). Folglich sind diese Schlüsse eigentlich zusammengesetzt aus einem hypothetischen und kategorischen Schlusse, so dafs der kategorische Schlufs den Schlufssatz des hypothetischen zum Obersatze haben sollte, statt dessen aber den Untersatz desselben zum Obersatze annimmt. Die vollständige Folge der Sätze wäre demnach in beyden Schlüssen diese:

1.

[Wenn kein P ist M, so ist auch kein M P,]
Nun ist kein P M,
[Also ist kein M P,]

2.

[Kein M ist P,]
Alle (oder einige) S sind M,
Also sind alle (oder einige) S nicht P.

Oder:

1.

[Wenn alle P sind M, so ist kein Nicht-M P,]
Nun

Nun sind alle P M,
[Also ist kein Nicht - M P.]

2.

[Kein Nicht - M ist P,]
Einige S sind nicht M,
Also sind einige S nicht P.

Die durch Klammern eingeschloſsnen Sätze sind diejenigen, welche bey einem Schlusse der zweyten Figur weggelassen sind, aber doch zur Gültigkeit eines solchen Schlusses supponirt werden müssen. Wir werden indessen in der Folge die hypothetischen Schlüsse nicht vollständig darstellen, sondern bloſs die weggelassenen Schluſssätze derselben angeben.

2.) Die Schluſssätze in Schlüssen der zweyten Figur müssen immer negativ ausfallen. Denn entweder ist der Obersatz schon für sich negativ, oder er war es doch ursprünglich und wird daher, wenn er bejahend ist und die ordentliche Form hergestellt werden soll, durch die Kontraposizion wieder negativ. Die Konklusion aber richtet sich nach dem schwächern Theile, muſs also immer negativ ausfallen. Zwar lassen sich auch Schlüsse der zweyten Figur denken mit einem positiven Schluſssatze, z. B.

Alles Nothwendige ist unveränderlich,
Gott ist unveränderlich,
Also ist Gott nothwendig.

Allein es ist hier nur zufällig, daſs der Obersatz rein umgekehrt werden kann: Alles Unveränderliche ist nothwendig. Da jedoch diese Umkehrung eines allgemeinbejahenden Satzes nicht allgemeingültig ist

(§. 98. Anm. 2. Nr. 1. lit. a.), so kann auch diese Schlufsart nicht als allgemeingültig zugelassen werden. Es würden sonst die seltsamsten Schlüsse herauskommen, z. B.

Alle Esel sind organische Wesen,
Alle Menschen sind organische Wesen,
Also sind alle Menschen Esel.

Oder:

Alle Eichhörnchen sind listig,
Der Teufel ist listig,
Also ist der Teufel ein Eichhörnchen.

Anmerkung 3.

Verwandt mit dieser Figur ist die fünfte, deren Form ist:

S. M.
P. M.
———
S. P.

Auch hier ist der Mittelbegriff in beyden Prämissen Prädikat; aber die Prämissen sind zugleich selbst versetzt, indem der Oberbegriff in der zweyten und der Unterbegriff in der ersten Prämisse steht. Daher kann in dieser Figur der Obersatz auch als partikulär erscheinen. Die Regel ihrer Reduktion ist, dafs zuvörderst der erste Satz zum Untersatze gemacht und dann der zweyte als Obersatz umgekehrt werde. Hieher gehört nun der *Modus: Camestres.* Das *m* in *Cam* zeigt nämlich an, dafs der erste Satz mit dem zweyten zu vertauschen, und das *s* in *estr*, dafs der zweyte Satz nach geschehener Vertauschung

rein umzukehren sey. Es findet aber hier wieder ein Fehler in der Bezeichnungsart statt. Das *s* am Ende zeigt nämlich an, daſs auch der Schluſssatz umgekehrt werden solle. Dieſs ist aber nicht allemal nöthig. Der Schluſs z. B.

Alle Geitzige sind selbsüchtig,
Kein Tugendhafter ist selbsüchtig,
Also ist kein Geitziger tugendhaft,

bedarf keiner Umkehrung des Schluſssatzes, sondern lautet reduzirt so:

Kein Selbsüchtiger ist tugendhaft,
Alle Geitzige sind selbsüchtig,
Also ist kein Geitziger tugendhaft.

Nur in dem Falle, wenn der Schluſssatz im ersten Schlusse etwa gewesen wäre:

Kein Tugendhafter ist geitzig,

so hätte auch dieser umgekehrt werden müssen. Da nämlich aus jenen Prämissen folgt, sowohl, daſs der Geitzige nicht tugendhaft, als daſs der Tugendhafte nicht geitzig sey, so ist es an und für sich betrachtet beliebig, welchen Satz ich als Konklusion aufstellen will. Der *Modus* müſste also eine doppelte Bezeichnung erhalten: *Camestre* und *Camestres*, um beyde Fälle anzudeuten. *) Giebt es

*) Daſs man bloſs die Bezeichnung *Camestres* angenommen hat, rührt eigentlich von der ganz willkürlichen Voraussetzung her, der eigenthümliche *Terminus* des zweyten Satzes müsse stets Subjekt der Konklusion werden. Er kann aber eben so gut Prädikat werden, sobald der zweyte Satz den *Terminus major* enthält, welches allemal der Fall ist, wenn die Prämissen versetzt worden

aber nicht mehre *Modos* in dieser Figur? Allerdings. Nehmet z. B. den Schluſs:

Einige Geistliche sind Faulenzer,
Kein Tugendhafter ist ein Faulenzer,
Also sind einige Geistliche nicht tugendhaft.

Oder:

Einige Soldaten haben keinen Muth,
Alle Helden haben Muth,
Also sind einige Soldaten keine Helden.

Diese beyden Schlüsse sind in den Modis: IEO und OAO' gebildet und müssen beyde in *Ferio* verwandelt werden. Man könnte also diese *Modos* durch die Wörter: *Fimeso* und *Fomaco* bezeichnen. Denn bey der Redukzion muſs jedesmal der erste Satz mit dem zweyten vertauscht, hernach aber der zweyte Satz als nunmehr in seine Würde hergestellter Obersatz beym ersten Schlusse *simpliciter*, beym andern aber *contraponendo* umgekehrt werden. Jene Schlüsse würden also nach der Redukzion so lauten:

Kein Faulenzer ist tugendhaft,
Einige Geistliche sind Faulenzer,
Also sind einige Geistliche nicht tugendhaft.

Und:

Keiner von denen, die nicht Muth haben, ist ein Held,

---

sind. Verfährt man genau, so muſs *Terminus major* immer Prädikat und *Terminus minor* immer Subjekt der Konklusion seyn. Darum bezeichnet man ja eben jenen durch P. und diesen durch S.

Einige Soldaten gehören zu denen, die nicht Muth haben,

Also sind einige Soldaten keine Helden.

Die fünfte Figur ist daher der zweyten auch in ihren *Modis* analog. Denn die *Modi: Cesare*, *Festino*, *Baroco* (richtiger: *Facoro*) und die *Modi: Camestre*, *Fimeso*, *Fomaco*, entsprechen einander. — Uebrigens steht hier das eingemischte oder hinzuzudenkende Umkehrungsurtheil zwischen dem zweyten und dritten Satze, weil die Prämissen versetzt sind. Z. B.

Alle S sind M,
Kein P ist M,
[Also kein M ist P]
Also ist kein S P.

und so auch (*mutatis mutandis*) bey den übrigen *Modis*.

Anmerkung 4.

Die Form der dritten Figur ist:

M. P.
M. S.
―――
S. P.

Der Mittelbegriff ist also in beyden Prämissen Subjekt; die Prämissen selbst aber sind in der gehörigen Ordnung. Es wird daher auch in dieser Figur, wie in der (alten) ersten, der Obersatz immer allgemein seyn müssen. Die zur Reduktion nöthige Umkehrung aber trift blofs den Untersatz, in welchem der Mittelbegriff nicht die ordentliche Stellung hat. —

Der erste *Modus* dieser Figur ist *Darapti*. Nach demselben ist folgender Schluſs gebildet:

Alle Thiere erzeugen ihres Gleichen,
Alle Thiere sind beweglich,
Alle erzeugen einige bewegliche Dinge ihres Gleichen.

Da der Untersatz hier allgemeinbejahend ist, so muſs er mit veränderter Quantität umgekehrt, mithin partikulär werden, welches eben durch *p* in *apt* angezeigt wird; und darum ist der Schluſssatz, ungeachtet beyde Prämissen allgemein sind, nur partikulär. Denn wollte man schlieſsen: Also erzeugen alle bewegliche Dinge ihres Gleichen, so müſste man voraussetzen, daſs der Untersatz rein umgekehrt werden könnte: Alle bewegliche Dinge sind Thiere. Diese Umkehrungsart aber ist, wenn sie auch zuweilen zufälliger Weise der Wahrheit nicht entgegen ist, doch nicht allgemeingültig, so wie sie auch in dem angeführten Schlusse der Wahrheit entgegen ist. Reduzirt wird also dieser Schluſs so lauten:

Alle Thiere erzeugen ihres Gleichen,
Einige bewegliche Dinge sind Thiere,
Also erzeugen einige bewegliche Dinge ihres Gleichen.

Auf den *Modus: Felapton*, läſst sich dieſs leicht anwenden. Man nehme nur anstatt des vorigen Obersatzes den Satz: Kein Thier entsteht durch bloſse mechanische Kräfte, behalte den Untersatz bey und konkludire: Also entstehen einige bewegliche Dinge nicht durch bloſse mechanische Kräfte. In *Datisi*

ist der Untersatz besonders bejahend; er kann also rein umgekehrt werden. Z. B. der Schluſs:

Alle Thiere sind organisch,
Einige Thiere sind vierfüſsig,
Also sind einige vierfüſsige Dinge organisch,

bekommt reduzirt den Untersatz. Einige vierfüſsige Dinge sind Thiere. Dieſs läſst sich wieder auf *Ferison* leicht anwenden, wenn man statt des vorigen Obersatzes den Satz: Kein Thier ist leblos, nimmt und die Konklusion danach abändert. Die *Modi: Disamis* und *Bocardo* gehören aber nicht zu dieser, sondern zur sechsten Figur, wie sich bald zeigen wird. *) — Hieraus ergeben sich zwey Folgerungen:

1.) In den Schlüssen der dritten Figur ist ein Umkehrungsurtheil zwischen Unter- und Schluſssatz einzuschieben:

Alle M sind P,
Alle M sind S,
[Also sind einige S auch M]
Also sind einige S P.

Oder:

---

*) Zur dritten Figur gehört eigentlich auch noch der *Modus:* AOO. Z. B. Alles Wahre verdient Beyfall — Manches Wahre ist nicht begreiflich — Also ist manches, was Beyfall verdient, nicht begreiflich. Hier muſs der Untersatz kontraponirt werden: Einiges Nicht-Begreifliche ist wahr, wodurch dann auch der Schluſssatz auf gleiche Weise verändert wird: Also verdient einiges Nicht-Begreifliche Beyfall. Es entsteht also der *Modus: Darii*, daraus. Jener *Modus* könnte also *Daroco* heiſsen.

Kein M ist P,
Alle M sind S,
[Also sind einige S auch M]
Also sind einige S nicht P.

Und so (*mutatis mutandis*) auch bey den übrigen *Modis*. Man sieht zugleich hieraus, daſs nicht der Satz: Alle M sind S, sondern der durch Umkehrung daraus hergeleitete: Einige S sind M, die eigentliche Subsumzion sey. Auſserdem würde sich gar nicht begreifen lassen, wo der partikuläre Schluſssatz herkomme, da doch beyde Prämissen allgemein sind.

2.) In den Schlüssen der dritten Figur muſs der Schluſssatz immer partikulär seyn. Denn der Untersatz ist entweder schon für sich partikulär, oder er war es doch ursprünglich. Wenn er also auch allgemein wäre, so hat er doch nur insoferne Beziehung auf den Schluſssatz, als er in Gedanken umgekehrt werden kann, welche Umkehrung, wenn sie allgemeingültig seyn soll, mit Verminderung der Quantität geschehen muſs. Da sich nun die Konklusion allemal nach dem schwächern Theile richtet, so muſs sie stets partikulär werden.

Anmerkung 5.

Verwandt mit dieser Figur ist die sechste, deren Schema ist:

M. S.
M. P.
―――
S. P.

Auch hier ist der Mittelbegriff in beyden Prämissen Subjekt; aber die Prämissen sind zugleich selbst versetzt, indem der Oberbegriff in der zweyten und der Unterbegriff in der ersten Prämisse angetroffen wird. Daher kann in dieser Figur auch der Obersatz als partikulär erscheinen. Die Regel ihrer Reduktion ist, dafs zuvörderst der erste Satz zum Untersatze gemacht und dann derselbe umgekehrt werde. Hierher gehört also der *Modus: Disamis.* Denn das *m* in *am* zeigt an, dafs dieser Satz zu transponiren und das *s* in *dis*, dafs jener Satz rein umzukehren sey. Der Schlufs:

Einige Thiere sind eyerlegend,
Alle Thiere sind organisch,
(a) Also sind einige eyerlegende Dinge organisch,
[oder auch umgekehrt]
(b) Also sind einige organische Dinge eyerlegend,

wird demnach reduzirt so lauten:

Alle Thiere sind organisch,
Einige eyerlegende Dinge sind Thiere,
Also sind einige eyerlegende Dinge organisch.

Zugleich erhellet hieraus wieder, dafs dieser *Modus* eigentlich *Disami* heifsen müfste, aber auch *Disamis* heifsen kann, wenn in der Konklusion (wie bey b) *Terminus major* zum Subjekte, und *Terminus minor* zum Prädikate gemacht worden ist, wo dann bey der Reduktion auch der Schlufssatz umgekehrt werden mufs, um jeden Begriff an seine rechte Stelle zu setzen. — Ferner gehört hieher der *Modus: Bocardo.* Ein Schlufs dieser Art würde seyn:

Einige Thiere erzeugen keine lebendigen Jungen,
Alle Thiere sind organisch,
Also erzeugen einige organische Dinge keine lebendigen Jungen. *)

Da hier der erste Satz partikulär und negativ ist, so kann er, nachdem er bey der Reduksion zum Untersatze gemacht worden ist, nicht anders als kontraponirend umgekehrt werden (§. 98. Anm. 2. Nr. 4. lit. b; β.). Der reduzirte Schluſs würde also so lauten:

Alle Thiere sind organisch,
Einige Dinge, die keine lebendigen Jungen erzeugen, sind Thiere,
Also sind einige Dinge, die keine lebendigen Jungen erzeugen, organisch.

Mithin entsteht aus einem Schlusse in *Bocardo* durch die Redukzion ein Schluſs in *Darii*. Hieraus erhellet wieder, daſs die Bezeichnung dieser Schluſsart ganz unpassend ist. Denn *Bocardo* weist auf *Barbara* hin und das *c* in *boc* fodert eine Vertauschung des kontradiktorischen Gegentheils vom Schluſssatze mit dem kontradiktorischen Gegentheile des ersten

*) Der Schluſssatz sollte auch hier heiſsen: Also sind einige Dinge, die keine lebendigen Jungen erzeugen, organisch. Und so erscheint auch derselbe bey der Redukzion. Wir sind aber hier der willkürlichen Voraussetzung der Logiker gefolgt, daſs der eigenthümliche *Terminus* des zweyten Satzes Subjekt des dritten werden müsse, indem es hier gleichgültig ist, ob man den *Terminus maj.* oder *min.* zum Subjekte des Schluſssatzes macht. Die Konklusion bekommt dadurch nur eine andre Qualität.

Satzes. Wollte man nun nach dieser Bezeichnung und der in ihr angedeuteten Regel reduziren, so würde folgender Schluſs herauskommen:

Alle organische Dinge erzeugen lebendige Jungen,
Alle Thiere sind organisch,
Also erzeugen alle Thiere lebendige Jungen.

Dadurch entsteht aber nicht nur ein an und für sich falscher Schluſs, sondern dieser Schluſs hat auch einen ganz andern Mittelbegriff in den Prämissen und im Schluſssatze den Mittelbegriff des gegebnen Schlusses zum Subjekte bekommen. Denn indem vorher der Begriff Thier M und der Begriff organisch P war, so ist nun der Begriff organisch M und der Begriff Thier S geworden. Wenn aber der Schluſs durch die Redukzion einen andern Mittelbegriff erhält, so ist er nicht reduzirt, sondern in seinem ganzen Wesen und Gehalte verändert. Die einzig gültige Redukzionsweise eines solchen Schlusses ist die vorhin angezeigte. Die Bezeichnung dieses *Modi* sollte also *Docamo* oder *Docamoc* seyn, um durch das *D* anzudeuten, daſs er in *Darii* verwandelt, durch das *m*, daſs der zweyte Satz zum Obersatze gemacht, und durch das *c*, daſs der erste und (wenn es nöthig) auch der letzte Satz kontraponirt werden müsse. — Es giebt indessen in dieser Figur noch mehre *Modos*, z. B. AEO:

Alle Menschen sind vernünftige Wesen,
Kein Mensch ist vollkommen,
Also sind einige vernünftige Wesen nicht vollkommen.

Oder IEO:

Einige Laster sind angenehm,
Kein Laster ist zu loben,
Also sind einige angenehme Dinge nicht zu loben.

In beyden muſs wieder der erste Satz zum Untersatze gemacht und dann (dort *per accidens*, hier *simpliciter*) umgekehrt werden, wie folgt:

Kein Mensch ist vollkommen,
Einige vernünftige Wesen sind Menschen —
Also . . .

Und:

Kein Laster ist zu loben,
Einige angenehme Dinge sind Laster — Also . . .

Beyde *Modi* sind also in *Ferio* zu verwandeln und könnten durch *Fapemo* und *Fisemo* bezeichnet werden, wenn eine solche Bezeichnung einmal statt finden soll. — Uebrigens steht hier das durch die Umkehrung geschloſsne Urtheil wieder zwischen dem ersten und zweyten Satze, weil die Prämissen versetzt sind, z. B.

Alle M sind S,
[Also sind einige S auch M]
Kein M ist P,
Also sind einige S nicht P.

Und so (mit den nöthigen Veränderungen) auch bey den übrigen *Modis*.

Anmerkung 6.

Die Form der vierten Figur ist:

P. M.
M. S.
———
S. P.

Der Mittelbegriff ist also hier im Obersatze Prädikat und im Untersatze Subjekt, obgleich die Prämissen selbst nicht vertauscht sind, wodurch sich diese Figur wesentlich von der (neuen) ersten unterscheidet. *) Es muſs daher auch in dieser Figur, wie in der (alten) ersten, der Obersatz immer allgemein seyn. Die zur Redukzion nöthige Umkehrung aber trift Ober- und Untersatz zugleich, weil in beyden der Mittelbegriff nicht den gehörigen Platz hat. — Der erste *Modus* ist *Fresison.* Ein Schluſs dieser Art ist folgender:

Kein vernünftiges Wesen ist eine Maschine,
Einige Maschinen sind durch sich selbst beweglich (Automate),
Also sind einige durch sich selbst bewegliche Dinge keine vernünftige Wesen.

Durch reine Umkehrung des Ober- und Untersatzes wird dieser Schluſs auf *Ferio* reduzirt:

Keine Maschine ist ein vernünftiges Wesen,
Einige durch sich selbst bewegliche Dinge sind Maschinen,

---

*) Manche haben beyde Figuren verwechselt, weil durch die bloſse Versetzung der Prämissen:

S. M.
M. P.

der Mittelbegriff auch an demselben Platze erscheint. Allein die Verbindung des Mittelbegriffs mit Ober- und Unterbegriff ist in beyden Figuren wesentlich verschieden, beyde haben daher auch ganz verschiedne *Modos* und werden auf ganz verschiedne Art reduzirt. Folglich müssen die Figuren auch selbst von einander genau unterschieden werden.

Also sind einige durch sich selbst bewegliche Dinge keine vernünftige Wesen.

Der zweyte *Modus* ist *Fesapo*, wovon folgender Schluſs ein Beyspiel ist:

Kein Zufriedner ist traurig,
Alle Traurige sind schlechte Gesellschafter,
Also sind einige schlechte Gesellschafter nicht zufrieden.

Hier kann nur der Obersatz rein, der Untersatz aber muſs mit veränderter Quantität umgekehrt werden, woraus ebenfalls ein Schluſs in *Ferio* entsteht:

Kein Trauriger ist zufrieden,
Einige schlechte Gesellschafter sind traurig,
Also sind einige schlechte Gesellschafter nicht zufrieden.

Aus dieser Redukzion erhellet zugleich, warum in diesem *Modus* der Schluſssatz partikulär ist, obgleich beyde Prämissen vor der Redukzion allgemein waren. Die eine Prämisse (der Untersatz) ist nämlich, wenn sie nach der ordentlichen Form gedacht wird, partikulär, und da sie eigentlich nur so mit dem Schluſssatze zusammenhangt, so muſs auch dieser partikulär ausfallen. — Die *Modi: Calentes*, *Dibatis* und *Baralip* aber gehören nicht der vierten, sondern der (neuen) ersten Figur an. Denn es sind in ihnen bloſs die Prämissen versetzt, *) ohne daſs

*) Daher sollten diese *Modi* vielmehr *Calemes*, *Dimatis* und *Bamolip* heiſsen, wie sie auch würklich von Manchen benannt worden sind, welche die Verschiedenheit der Form in diesen *Modis* von der Form in den beyden ersten bereits bemerkt haben.

in den Prämissen selbst eine Versetzung der Begriffe vorgenommen worden wäre. Sie stehen also nicht unter der Form:

P. M.
M. S.

sondern unter der Form:

S. M.
M. P.

Weil aber die Logiker einmal annahmen, daſs der eigenthümliche *Terminus* des zweyten Satzes Subjekt des Schluſssatzes werden müsse, so formirten sie in diesen *Modis* den Schluſssatz: P. S. statt S. P. Daher erscheinen in denselben die Begriffe in der Konklusion als versetzt, und daher kommt auch das *s* und *p* am Ende jener Wörter. In *Baralip* (oder *Bamalip*) ist eben durch diese Versetzung der Begriffe der Schluſssatz partikulär geworden, da er, wenn man ordentlich geschlossen hätte, wohl allgemein ausfallen, mithin dieser *Modus* durch *Balama* (oder *Barama*) bezeichnet werden konnte. Folgende Beyspiele werden das Gesagte deutlicher machen:

Calentes.

Alle Gestirne sind beweglich,
Kein bewegliches Ding ist unveränderlich,
Also ist kein unveränderliches Ding ein Gestirn.

Der Schluſssatz konnte hier eben so gut und noch richtiger so ausfallen:

Also ist kein Gestirn unveränderlich.

Dann wäre gar keine Umkehrung des Schluſssatzes, sondern bloſs eine Versetzung der Prämissen nöthig

gewesen. Dieser *Modus* ist also kein andrer als *Caleme* in der (neuen) ersten Figur (§. 108. Anm.), nur mit dem *s* am Ende wegen der möglichen Veränderung der Konklusion.

Dibatis.

Einige verbrennliche Dinge sind Luftarten,
Alle Luftarten sind kompressibel,
Also sind einige kompressible Dinge verbrennlich.

Auch hier konnte und sollte der Schlussatz seyn:

Also sind einige verbrennliche Dinge kompressibel.

Mithin ist dieser *Modus* kein andrer als *Dirami* in der (neuen) ersten Figur (Ebendas.), nur mit dem *s* hinten wegen derselben Ursache.

Baralip.

Alles Elastische ist kompressibel,
Alles Kompressible ist zusammengesetzt,
Also ist einiges Zusammengesetzte elastisch.

Richtiger wäre der Schlussatz formirt, wenn er hieſse:

Also ist alles Elastische zusammengesetzt.

Wenn man aber den eigenthümlichen Begriff des zweyten Satzes zum Subjekte des Schlussatzes machen will, so muſs man diesen Satz umgekehrt denken. Und da nun ein allgemein bejahender Satz nicht rein umgekehrt werden darf, so muſs die Konklusion dann freylich partikulär ausfallen. Dieſs alles war aber gar nicht nöthig. Also ist dieser *Modus* kein andrer als *Barama* in der (neuen) ersten Figur (Ebendas.), nur daſs man die Endsylbe in *ip* verwandelt hat wegen der möglichen Verände-

rung

rung des Schlufssatzes. Will man nun Schlüsse in diesen drey *Modis* auf die (alte) erste Figur reduziren, so darf man nur die Prämissen in ihre ursprüngliche Ordnung zurück versetzen und dem Schlufssatze diejenige Gestalt geben, die sich dann gleichsam von selbst aufdringen wird, weil sie jener ursprünglichen Ordnung allein angemessen ist, so wird man Schlüsse in *Celarent*, *Darii* und *Barbara* bekommen, wie jeder sich durch den Versuch leicht selbst überzeugen kann. Hieraus erhellet nun,

1.) dafs die vierte Figur nicht mehr als zwey *Modos* hat: *Fresison* und *Fesapo*. Denn sobald man die Prämissen nicht selbst versetzt (wodurch eine ganz andre Figur entsteht), so mufs der Obersatz allgemein und der Untersatz bejahend seyn. Da nun beyde Sätze umgekehrt werden sollen, der Obersatz aber allgemein und der Untersatz bejahend bleiben mufs, so kann jener nur allgemein verneinend (e) seyn, damit er sich rein umkehren lasse, dieser aber kann entweder besonders oder allgemein bejahend (i oder a) seyn, indem er sich dann entweder rein oder *per accidens* umkehren läfst. Der Schlufssatz endlich als vom schwächern Theile abhängig mufs jederzeit besonders verneinend (o) ausfallen.

2.) Da in der vierten Figur die Begriffe in beyden Prämissen versetzt sind, so ist zwischen beyde ein durch Umkehrung geschlofsnes Urtheil in Gedanken einzuschieben, wenn die Gedankenreihe, die ein solcher Schlufs enthält, vollständig dargestellt

werden soll. Die Schlüsse in jenen beyden *Modis* würden also vollständig so aussehen:

Kein P ist M,
[Also kein M ist P]
Alle (oder einige) M sind S,
[Also einige S sind M]
Also sind einige S nicht P.

Anmerkung 7.

Verwandt mit dieser Figur ist die siebente, deren Schema ist

M.	S.
P.	M.
S.	P.

Der Mittelbegriff erscheint hier zwar an und für sich betrachtet an seinem ordentlichen Platze; allein da er im ersten Satze mit dem Unterbegriffe, und im zweyten mit dem Oberbegriffe verknüpft ist, so sind die Prämissen vertauscht; und da er ferner als Subjekt mit dem Unterbegriffe, und als Prädikat mit dem Oberbegriffe verknüpft ist, so sind auch die Begriffe in den Prämissen selbst versetzt. Es müssen also bey der Redukzion eines solchen Schlusses erst die Prämissen selbst vertauscht und dann beyde umgekehrt werden. Setzet also, daſs jemand schlieſse:

Einige Menschen sind gut,
Kein vollkommnes Ding ist ein Mensch,
Also sind einige gute Dinge keine vollkommnen Dinge,

so würde dieser Schluſs reduzirt so lauten:

Kein Mensch ist ein vollkommnes Ding,
Einige gute Dinge sind Menschen,
Also sind einige gute Dinge keine vollkommnen Dinge.

Eben so würde der Schluſs:

Alle Bäume sind organisch,
Kein vernünftiges Wesen ist ein Baum,
Also sind einige organische Dinge keine vernünftige Wesen,

nach der Redukzion so lauten:

Kein Baum ist ein vernünftiges Wesen,
Einige organische Dinge sind Bäume,
Also sind einige organische Dinge keine vernünftige Wesen.

Die *Modi* dieser Schlüsse sind vor der Redukzion IEO und AEO, nach der Redukzion EIO (*ferio*). Sie könnten also durch *Fismeso* und *Fapmeso* bezeichnet werden, und unterscheiden sich von den *Modis: Fresison* und *Fesapo* bloſs durch die Folge der ersten beyden Vokale, weil in den *Modis* der siebenten Figur eine Metathese der Prämissen vorkommt, daher sie auch das *m* hinter der ersten Sylbe haben. Es kann aber auch in dieser Figur nicht mehr als jene zwey *Modos* geben. Denn der zweyte Satz, da er zum Obersatze erhoben und rein umgekehrt werden soll, kann immer nur allgemein verneinend seyn, und der erste Satz, da er Untersatz werden soll, muſs bejahend seyn, wo er dann entweder rein oder *per accidens* umgekehrt wird, je nachdem er besonders oder allgemein bejaht. Der

Untersatz kann daher auch nicht anders als partikulär und negativ ausfallen.

Anmerkung 8.

Wenn man nun die ganze Theorie von den syllogistischen Figuren und Moden betrachtet, so erscheint dieselbe freylich beym ersten Blicke als eine scholastische Spielerey und Pedanterey. Da indessen nicht geläugnet werden kann, daſs wir uns häufig und absichtlich der auſserordentlichen Schluſsformen (*figurae*) statt der ordentlichen im Denken auf mannichfaltige Weise (*modi*) bedienen, und daſs man auch so richtig schlieſsen könne, so darf ein vollständiges System der Logik die Lehre von den Figuren und Moden der Schlüsse nicht mit Stillschweigen übergehen. Es ist daher auch ungerecht, daſs Kant die syllogistischen Figuren einer falschen Spitzfindigkeit beschuldigt und sie zu dem unnützen Plunder rechnet, den man wegwerfen müsse. *)

*) In der bekannten Schrift: Die falsche Spitzfindigkeit der syllogistischen Figuren — in Kant's vermischten Schriften (gesamm. von Tieftrunk) B. I. S. 585 ff. — Selbst zugegeben, daſs in den Figuren (die [alte] erste ausgenommen) eine falsche Spitzfindigkeit läge, so müſste doch die Logik von ihnen handeln, um diesen Fehler aufzudecken. Denn daſs figurirte Schlüsse nicht nur im gemeinen Leben, sondern selbst in philosophischen und mathematischen Lehrbüchern vorkommen, leidet keinen Zweifel. Wie soll man denn nun solche Schlüsse beurtheilen, wenn man gar nichts von syllogistischen Figuren weiſs. Auch ist die Sache schon in philosophisch-historischer Hinsicht interessant. Und da die Figuren nichts

Denn eine falsche Spitzfindigkeit findet nur da statt, wo man durch eine künstliche Verkettung der Begriffe und Urtheile einen trüglichen Schein der Wahrheit hervorzubringen sucht, aber nicht wo man unwillkürlich auf eine solche Verknüpfung von Begriffen und Urtheilen geführt wird, welche zwar dem ordentlichen Mechanisme des Denkens nicht

---

anders als aufserordentliche Schlufsformen sind, so kann man nicht einmal den Charakter und Werth der ordentlichen Form gehörig beurtheilen, ohne auf die aufserordentlichen zu reflektiren. Daher ist selbst in der Kantischen Logik von den vier Figuren die Rede. Wenn man aber einmal von den Figuren handelt, so können die Moden nicht unberührt bleiben. Denn es mufs bey Beurtheilung der figurirten Schlüsse auf die Quantität und Qualität der Sätze Rücksicht genommen werden, da man in der zweyten, dritten und den folgenden Figuren keinen allgemein bejahenden, sondern immer nur negative oder partikuläre Schlufssätze erhält. Ob übrigens der erste Entdecker der Figuren ein so einfältiger Mensch war, dafs er den Syllogism in drey Reihen über einander geschrieben wie ein Schachbret ansahe und sich kindisch freute, als er gewahr ward, dafs aus der versuchten Versetzung des Mittelbegriffs ein vernünftiger Sinn herauskam, lassen wir dahin gestellt seyn. Er könnte indessen wohl auch durch seine absichtlich gerichtete Aufmerksamkeit auf den Gedankengang beym Schliefsen die mannichfaltigen Schlufsformen entdeckt und sich dadurch ein ähnliches Verdienst um die Denklehre erworben haben, wie der Entdecker der Kategorien um die Erkenntnifslehre. Wir wollen daher jedem, der uns die mannichfaltige Handlungsweise des menschlichen Geistes von irgend einer noch nicht bemerkten Seite kennen lehrt, sein Verdienst lassen und es ihm nicht zur Last legen, wenn müfsige Köpfe das Gute misbrauchen, um ein zweckloses Spiel damit zu treiben.

durchaus angemessen, aber doch nicht so entgegen ist, daſs sie das Denken selbst verfälschte oder auf falsche Folgesätze führte. Hingegen ist es sehr richtig, was KANT (in derselben Schrift) bemerkt hat, daſs die Schlüsse der zweyten, dritten und vierten Figur [so wie auch der drey übrigen] in Ansehung ihrer Gültigkeit nur dadurch eingesehen werden können, daſs man zu dem gegebenen Schlusse noch einen oder zwey Umkehrungsschlüsse hinzudenkt, obgleich diese Schlüsse fälschlich unmittelbare oder Verstandesschlüsse genannt werden. — Auf einer andern Seite geht wieder LAMBERT zu weit, wenn er in seinem Organon (B. 1. Hauptst. 4. §. 197 ff.) behauptet, daſs jede Figur ihren eigenthümlichen Grundsatz und Gebrauch habe. Das Prinzip der [alten] ersten Figur sey nämlich das bekannte *Dictum de omni et nullo*, und man bediene sich derselben zum Auffinden oder Beweisen der Eigenschaften eines Dinges. Das Prinzip der zweyten sey das *Dictum de diverso:* Dinge, die verschieden sind, kommen einander nicht zu — und man bediene sich derselben zum Auffinden und Beweisen des Unterschieds der Dinge. Das Prinzip der dritten sey das *Dictum de exemplo:* Wenn man Dinge findet, die unter einem Begriffe (B) stehen, so giebt es Dinge, die B sind — und man bediene sich derselben zum Auffinden und Beweisen der Beyspiele und Ausnahmen. Das Prinzip der vierten endlich sey das *Dictum de reciproco:* Wenn kein A ist B, so ist auch kein B dieses oder jenes A, und: Wenn A dieses oder

jenes B ist oder nicht ist, so giebt es B, die A sind oder nicht sind. — Allein die *Dicta de diverso* und *de exemplo* sind nichts als das erste Prinzip unter einer besondern Modifikazion oder Anwendung. Dieses ist die allgemeine Grundlage aller Figuren. Man kann deshalb auch in der sogenannten ersten Figur d. h. in der ordentlichen kategorischen Schlussform eben so gut negativ und partikulär schliessen als in der zweyten und dritten, mithin jene ebensowohl als diese zum Auffinden und Beweisen der Verschiedenheiten, Beyspiele und Ausnahmen brauchen. Was aber das *Dictum de reciproco* betrift, so ist dieses nicht das Prinzip der Schlüsse in der vierten Figur, sondern der Umkehrungsschlüsse; wieferne also diese in der zweyten, dritten und den folgenden Figuren immer hinzugedacht werden müssen, bezieht sich jenes Dictum wieder auf alle Figuren, die [alte und neue] erste ausgenommen.

Anmerkung 9.

Die ganze Theorie von den syllogistischen Figuren und Moden läſst sich nun auf folgende wenige und einfache Momente zurückführen. Die ordentliche Schluſsform (Form der [alten] ersten Figur) ist:

M. P.
S. M.
———
S. P.

Ihre *Modi* sind: AAA, EAE, AII, EIO. Mithin kann der Schluſssatz allgemein und besonder, beja-

hend und verneinend seyn. — Die Form der [neuen] ersten Figur ist:

S. M.
M. P.
―――――
S. P.

Ihre *Modi* sind: AAA (oder, wenn der Schlufssatz umgekehrt ist, AAI) AEE, IAI, IEO. Mithin kann der Schlufssatz ebenfalls jede Art der Quantität und Qualität haben. Die Regel der Redukzion auf die ordentliche Schlufsform (die [alte] erste Figur) ist: Vertausche die Prämissen, und wenn der Schlufssatz etwa den Oberbegriff (P) zum Subjekte hätte, weil dieser Begriff dem zweyten Satze vor der Vertauschung eigenthümlich war, so gieb ihm nun den Unterbegriff (S) zum Subjekte, oder kürzer: Verwandle P. S. wo es vorkommt, jedesmal in S. P. *) — Die Form der zweyten Figur ist:

P. M.
S. M.
―――――
S. P.

Ihre *Modi* sind: EAE, EIO, AOO. Mithin ist der Schlufssatz allemal negativ, kann aber allgemein und besonder seyn. Die Redukzionsregel ist: Kehre den Obersatz um! — Die Form der dritten Figur ist:

*) Den zweyten Theil dieser Regel werden wir in der Folge nicht wiederholen, weil es an sich gar nicht nothwendig ist, dafs P Subjekt des Schlufssatzes werde, wenn es im zweyten Satze steht, und weil es sich von selbst versteht, dafs, nachdem S seinen ordentlichen Platz im Untersatze bekommen hat, es auch denselben im Schlufssatze einnehme.

M. P.
M. S.
―――――
S. P.

Ihre *Modi* sind: AAI, AII, AOO, EAO. Mithin ist der Schlussatz allemal partikulär, kann aber bejahend und verneinend seyn. Die Redukzionsregel ist: Kehre den Untersatz um! — Die Form der vierten Figur ist:

P. M.
M. S.
―――――
S. P.

Ihre *Modi* sind: EAO, EIO. Mithin ist der Schlussatz allemal partikulär und negativ. Die Redukzionsregel ist: Kehre Ober- und Untersatz um! — Die Form der fünften Figur ist:

S. M.
P. M.
―――――
S. P.

Ihre *Modi* sind: AEE, IEO, OAO. Mithin ist der Schlussatz stets negativ, kann aber allgemein und besonder seyn. Die Redukzionsregel ist: Kehre den scheinbaren Untersatz um und vertausche dann die Prämissen, damit jener als Obersatz erscheine! — Die Form der sechsten Figur ist:

M. S.
M. P.
―――――
S. P.

Ihre *Modi* sind: AEO, IEO, IAI, OAO. Der Schlussatz ist also stets partikulär, kann aber bejahend und verneinend seyn. Die Redukzionsregel

ist: Kehre den scheinbaren Obersatz um und vertausche die Prämissen, damit jener als Untersatz erscheine! — Die Form der siebenten Figur ist:

M. S.
P. M.
———
S. P.

Ihre *Modi* sind: AEO, IEO. Der Schlufssatz ist folglich stets negativ und partikulär. Die Reduktionsregel ist: Kehre beyde Prämissen um und vertausche sie! — Aus allen diesen einzelnen Regeln ergiebt sich nun folgende allgemeine Regel:

Jeder aufserordentliche Schlufs wird auf die ordentliche Form reduzirt entweder durch blofse Transposizion, oder durch blofse Konversion, oder durch Transposizion und Konversion der Sätze, je nachdem entweder blofs die Sätze, oder blofs die Begriffe, oder beyde zugleich versetzt sind.

Das ganze Geheimnifs der Reduksion figurirter Schlüsse besteht also darin, dafs man 1.) die ordentliche Schlufsform genau kenne, 2.) in jedem gegebnen Schlusse Mittel- Ober- und Unterbegriff zu unterscheiden wisse, und 3.) mit den Regeln der Umkehrung bekannt sey, um zu bestimmen, ob bey dieser Operazion Quantität und Qualität der Urtheile verändert werden müsse oder nicht. Hat jemand diese Kenntnifs, so müfste er ganz auf den Kopf gefallen oder im Denken noch sehr ungeübt seyn,

wenn er nicht augenblicklich jeden ſigurirten Schluſs in einen ordentlichen sollte verwandeln können, ohne sich erst bey den Kunstwörtern: *Barbara*, *celarent* u. s. w. Raths zu erholen. In vielen Fällen wird aber schon der gesunde Menschenverstand hinreichend seyn, die Richtigkeit eines auſserordentlichen Schlusses zu beurtheilen, ohne ihn erst auf die logische Kapelle zu bringen, damit seine Elemente geschieden und auf eine regelmäſsigere Art verbunden werden.

§. 110.

In hypothetischen und disjunctiven Schlüssen ist das Verhältniſs der Elemente zu einander durch die Form dieser Schlüsse selbst so genau bestimmt, daſs eine Versetzung der Begriffe, wodurch die ordentliche Form in eine auſserordentliche verwandelt würde, bey ihnen nicht stattfinden kann. Es läſst sich also bloſs durch Versetzung der Sätze jene Form verändern, welche Verändrung aber für sich allein betrachtet, nicht so wichtig ist, daſs man darum allein nöthig hätte, besondre hypothetische und disjunktive Schluſsfiguren anzunehmen.

Anmerkung.

In dem Schlusse:

Wenn A ist, so ist B,
(1) Nun ist A (*verum prius*),
Also ist B (*verum posterius*),

läſst sich zwar der Obersatz kontraponiren (§. 98. Anm. 4.)

Wenn B nicht ist, so ist A nicht.

Allein wenn ich nun eben so wie vorhin schlieſse:

(2) Nun ist B nicht (*verum prius*),
Also ist A nicht (*verum posterius*),

so ist dadurch nicht die ordentliche Form in eine auſserordentliche verwandelt worden, sondern die Form ist ganz und gar dieselbe geblieben, aber der Schluſs ist ein ganz andrer geworden. Eben so wenn ich zuerst geschlossen hätte:

Wenn A ist, so ist B,
(3) Nun ist B nicht (*falsum posterius*),
Also ist A nicht (*falsum prius*),

so würde durch Kontraposizion des Obersatzes, wenn ich nun wieder auf dieselbe Art schlösse, folgender Schluſs entstehen:

Wenn B nicht ist, so ist A nicht,
(4) Nun ist A (*falsum posterius*),
Also ist B (*falsum prius*).

Die Form wäre also wieder dieselbe ordentliche Schluſsform, obgleich der Schluſs selbst ein ganz andrer wäre. Die ersten beyden Schlüsse sind nämlich *in modo ponente*, die letzten beyden *in modo tollente* gebildet. Aber *Modus ponens* in Nr. 1. giebt

dasselbe Resultat, was *Modus tollens* in Nr. 4. mit dem kontraponirten Obersatze giebt, und *Modus tollens* in Nr. 3. giebt dasselbe Resultat, was *Modus ponens* in Nr. 2. mit dem kontraponirten Obersatze giebt. Die Kontraposizion in Nr. 2. und 4. verändert also nicht die Form des Schlusses, indem 1. und 2. *in modo ponente* und 3. und 4. *in modo tollente* gebildet sind; aber sie verändert den Gehalt des Schlusses, indem jene Schlüsse ungeachtet der Gleichheit ihrer Form auf entgegengesetzte Resultate führen. Da nun Unter- und Schluſssatz eines hypothetischen Schlusses durch das Vorder- und Hinterglied des Obersatzes unabänderlich bestimmt sind, und da ein hypothetischer Satz auſser der Kontraposizion nicht umgekehrt werden kann, so läſst sich in hypothetischen Schlüssen gar keine Veränderung der ordentlichen Form durch Umkehrung der Sätze d. h. durch Versetzung der Begriffe in den Sätzen denken. Man kann also bloſs die Sätze selbst versetzen, z. B.

Es ist A,
Wenn nun A ist, so ist B,
Also ist auch B.

Oder:

Es ist A,
Also ist auch B,
Denn wenn A ist, so ist B.

Diese Versetzung ist aber hier, wo sie die einzig mögliche Formveränderung ist, von keiner Bedeutung. Nur in der kategorischen Schluſsform muſste

sie besonders berücksichtigt werden, weil in derselben die Versetzung der Sätze mit der Versetzung der Begriffe kombinirt werden kann, und daraus besondre Figuren (die synthetischen) entstehen, welche ihre eigne Reduktionsregel haben. — Eben diess gilt von der Versetzung der Sätze in disjunktiven Schlüssen, z. B.

A ist nicht B,
Nun ist A entweder B oder C,
Also ist es C.

Oder:

A ist nicht B,
Also ist es C,
Denn A ist entweder B oder C.

Was aber die Umkehrung des Obersatzes, durch welchen Unter- und Schlussatz in ihrer Beziehung auf einander unabänderlich bestimmt sind, betrift, so kann dieselbe zwar überhaupt stattfinden (§. 98. Anm. 5.). Allein da eben dadurch das disjunktive Urtheil in ein kategorisches verwandelt wird, so würde durch eine solche Veränderung nicht die ordentliche disjunktive Form in eine ausserordentliche verwandelt, sondern die disjunktive Schlussform selbst vernichtet werden. Folglich läst sich auch bey disjunktiven Schlüssen keine ausserordentliche Form durch Versetzung der Begriffe denken. Wenn man also in Ansehung der hypothetischen und disjunktiven Schlussform auch von Figuren reden wollte, so würden es bloss thetische (Satzfiguren), aber keine antithetische (Begriffsfiguren) und

folglich auch keine synthetische (Satz- und Begriffsfiguren) seyn. Da aber jene für sich allein zu unbedeutend sind, so kann man sie füglich übergehen. Die Logiker haben daher zwar nicht darin gefehlt, daſs sie die Lehre von den syllogistischen Figuren immer nur auf die kategorische Schluſsform beschränkten. Sie hätten aber doch wenigstens den Grund dieser Beschränkung angeben sollen, welches (so viel dem Verf. hiervon bekannt ist) kein Logiker bisher gethan hat. — Hierbey wollen wir nun noch die Frage zur beliebigen Selbstbeantwortung aufwerfen: Liegt darin, daſs man bloſs in der kategorischen Form auf so mannichfaltige Art und doch richtig schlieſsen kann, ein Vorzug derselben vor der hypothetischen und disjunktiven? Oder sind die beyden letzten darum vorzüglicher, daſs sie den Geist in Ansehung seiner Handlungsweise beym Schlieſsen mehr an eine bestimmte Norm fesseln und dadurch verhindern, daſs er nicht mit allzugroſser Freyheit in mannichfaltigen Formen umherschweife und sich so in dem Labyrinthe seiner Gedanken verirre? —

§. 111.

Wenn nur ein einziger Schluſs als eine vollendete Gedankenreihe aufgestellt wird, so heiſst er einfach (*monosyllogismus*); werden aber mehre als Gründe und Folgen zusammenhangende Schlüsse mit einander verbunden, so entsteht ein zusammenge-

setzter oder Vielschluſs (*polysyllogismus*). Ein solcher Schluſs kann entweder so zusammengesetzt seyn, daſs der folgende den Grund des vorhergehenden — oder so, daſs der vorhergehende den Grund des folgenden enthält. Im ersten Falle schlieſst man analytisch oder regressiv, im zweyten synthetisch oder progressiv. Derjenige Schluſs in der Reihe, welcher einen andern begründet, heiſst dessen Vorschluſs (*prosyllogismus*), der andre aber, der durch jenen begründet wird, jenes Nachschluſs (*episyllogismus*). Jede Schluſsreihe muſs daher aus Prosyllogismen und Episyllogismen zugleich bestehen; sie heiſst aber prosyllogistisch, wenn der folgende Schluſs Prosyllogism, episyllogistisch, wenn der folgende Episyllogism der vorhergehenden ist. Mithin ist jede analytische oder regressive Schluſsreihe prosyllogistisch, jede synthetische oder progressive aber episyllogistisch.

Anmerkung 1.

Nicht das bloſse Zusammensetzen mehrer einfachen Schlüsse giebt einen Polysyllogism. Sie müssen auch alle unter einander genau zusammenhangen. Da

Da diefs nur dann möglich ist, wenn sie sich zu einander wie Gründe und Folgen verhalten, so müssen die Schlüsse nicht blofs im Verhältnisse der Beyordnung, sondern auch der Unterordnung stehen, wenn sie zusammen einen Polysyllogism ausmachen sollen. Der Geist kann nun dabey einen doppelten Gang nehmen. Er kann die eine oder andre Prämisse eines gegebnen Schlusses als Folge, mithin als Konklusion ansehen, zu welcher anderweite Prämissen aufzusuchen seyen. Dann wird der erste Schlufs durch den zweyten (und so fort, wenn es mehr als zwey sind) begründet oder in Ansehung seiner Gültigkeit bedingt, und der andre heifst dann ein P r o s y l l o g i s m. So ist von dem Schlusse:

$$\begin{array}{c} A = B \\ C = A \\ \hline C = B \end{array}$$

der Schlufs:

$$\begin{array}{c} D = B \\ A = D \\ \hline A = B \end{array}$$

ein Prosyllogism, weil die Prämisse von jenem Konklusion von diesem ist, mithin jener durch diesen begründet wird. Wenn daher auf die Auffoderung: *Proba majorem!* oder: *Proba minorem!* ein Schlufs folgt, so ist dieser allemal ein Vorschlufs, ob er gleich der Zeit nach folgt; denn in der Gedankenreihe hat er doch als Grund die Priorität (*prior est auctoritate seu dignitate, etiamsi non tempore vel loco*). — Man kann aber auch umgekehrt die Kon-

klusion eines gegebnen Schlusses als Grund, mithin als Prämisse ansehen, von welcher man eine anderweite Konklusion ableitet. Dann wird der andre durch den ersten begründet oder bedingt und der andre heifst dann ein Episyllogism. Wenn ich daher von dem Schlusse:

$$\frac{\begin{array}{c} D = B \\ A = D \end{array}}{A = B}$$

ausgehe und nun fortfahre:

$$\frac{\begin{array}{c} A = B \\ C = A \end{array}}{C = B}$$

so ist dieser Schlufs ein Episyllogism von jenem. So oft also auf die Frage: *Quid inde sequitur?* ein Schlufs folgt, so ist dieser allemal ein Nachschlufs, weil er nicht blofs in Ansehung der Zeit oder Stellung, sondern auch in Ansehung seiner Gültigkeit die Folge von jenem ist. Es erhellet aber zugleich hieraus, dafs es keinen Prosyllogism ohne Episyllogism (und umgekehrt) geben kann, weil beyde sich wechselseitig auf einander beziehen. Es darf aber eben deswegen, wenn zwey Schlüsse (A und B) in diesem Verhältnisse stehen sollen, nicht der Eine, welcher Prosyllogism ist (A), wieder zum Episyllogisme des Andern, welcher selbst von jenem Episyllogism war (B), gemacht werden, weil ein und derselbe Grund nicht wieder Folge von seiner Folge seyn kann. Eine solche Art zu schliefsen, wo die Schlüsse sich verhalten müfsten wie A, B und A,

heifst daher ein Zirkelschlufs (*orbis in concludendo*), wodurch eigentlich gar nichts begründet wird.

Anmerkung 2.

Wenn zwey Schlüsse als zusammenhangend wie Grund und Folge gegeben und neben einander gestellt sind, so kann man Prosyllogism und Episyllogism augenblicklich dadurch unterscheiden, dafs die Konklusion von jenem als Prämisse in diesem erscheinen mufs:

Prosyll.	*Episyll.*
D = B	A = B
A = D	C = A
A = B	C = B

Hebt dann die Gedankenreihe würklich vom Prosyllogism an, so dafs der folgende Schlufs Episyllogism ist, so schreitet man vorwärts und knüpft das Bedingte an seine Bedingung an. Das Denken erscheint also dann als ein *progressus* oder eine *synthesis.* Hebt sie aber vom Episyllogism an, so dafs der folgende Schlufs Prosyllogism ist, so geht man rückwärts und löst das Bedingte in seine Bedingungen auf. Das Denken erscheint also dann als ein *regressus* oder eine *analysis*, wovon das Weitere in der Methodenlehre vorkommen wird.

Anmerkung 3.

Nicht blofs kategorische Schlüsse lassen sich auf die angezeigte Art zusammensetzen, sondern auch

kategorische und hypothetische, und zwar erstlich so, dafs der hypothetische Schlufs Episyllogism vom kategorischen ist, z. B.

1.

A ist B,
C ist A,
Also ist C auch B.

2.

Wenn C ist B, so ist es auch D,
Nun ist es B (vermöge Nr. 1.),
Also ist es auch D.

Zweytens so, dafs der hypothetische Schlufs Prosyllogism vom kategorischen ist. Man setze z. B. den letzten Schlufs als Nr. 1. und fahre dann fort:

2.

C ist D (vermöge Nr. 1.),
A ist C,
Also ist A auch D.

Es lassen sich ferner so zusammensetzen kategorische und disjunktive Schlüsse, und zwar wieder erstlich so, dafs der disjunktive Schlufs Episyllogism vom kategorischen ist, z. B.

1.

A ist B,
C ist A,
Also ist C auch B.

2.

C ist entweder B oder D oder E,
Nun ist es B (vermöge Nr. 1.),
Also ist es weder D noch E.

Zweytens so, daſs der disjunktive Schluſs Prosyllogism vom kategorischen ist. Man setze z. B. den letzten Schluſs als Nr. 1. und fahre dann fort:

2.

C ist nicht D (vermöge Nr. 1.),
A ist C,
Also ist auch A nicht D.

Weiter lassen sich so zusammensetzen hypothetische Schlüsse unter einander, z. B.

1.

Wenn A ist B, so ist es auch C,
Nun ist es B,
Also ist es auch C.

2.

Wenn A ist C, so ist es auch D,
Nun ist es C (vermöge Nr. 1.),
Also ist es auch D.

Endlich lassen sich auch hypothetische und disjunktive Schlüsse so zusammensetzen, und zwar erstlich so, daſs der disjunktive Schluſs Episyllogism vom kategorischen ist, z. B.

1.

Wenn A ist B, so ist es auch C,
Nun ist es B,
Also ist es auch C.

2.

A ist entweder C oder D oder E,
Nun ist es C (vermöge Nr. 1.),
Also ist es weder D noch E.

Zweytens so, daſs der disjunktive Schluſs **Prosyllogism** vom hypothetischen ist. Man setze z. B. den letzten Schluſs als Nr. 1. und fahre dann fort:

2.

Wenn A ist nicht E, so ist es auch nicht F,
Nun ist es nicht E (vermöge Nr. 1.),
Also ist es auch nicht F.

Hingegen lassen sich nicht auf diese Art zwey disjunktive Schlüsse zusammensetzen. Denn es müſste durch einen disjunktiven Prosyllogism entweder der Obersatz oder der Untersatz eines andern disjunktiven Schlusses als Episyllogismes begründet werden. Der Obersatz aber (A ist entweder B oder C) kann nicht durch eine anderweite Disjunkzion bewiesen werden; und der Untersatz (A ist B — oder auch: A ist C) könnte nur dadurch bewiesen werden, daſs man das eine oder andre Theilungsglied läugnete. Sollte nun dieſs durch einen disjunktiven Schluſs geschehen, so müſste man auf folgende Art schlieſsen:

1.

A ist entweder B oder C,
Nun ist es B,
Also ist es nicht C.

2.

A ist entweder B oder C,
Nun ist es nicht C (vermöge Nr. 1.),
Also ist es B.

In diesem Falle könnte man aber eben so gut den ersten Schluſs zum Episyllogisme, und den zweyten zum Prosyllogisme machen. Man hätte also einen

blofsen Zirkelschlufs gemacht, mithin keineswegs den einen Schlufs durch den andern begründet (Anm. 1.).

§. 112.

Die Zusammensetzung der Schlüsse ist entweder offenbar oder versteckt. Die versteckt zusammengesetzten Schlüsse aber heifsen Kettenschlüsse im weitern Sinne und sind theils Epichereme, theils Soriten oder Kettenschlüsse im engern Sinne.

Anmerkung.

Wenn die Schlüsse, welche als Gründe und Folgen zusammenhangen, in ihrer Vollständigkeit dargelegt sind (wie in der Anmerkung des vorhergehenden Paragraphs), so leuchtet die Zusammensetzung sogleich jedermann ein, indem man die mehren Schlüsse selbst vor sich sieht. Aber nicht immer liegt die Zusammensetzung so vor Augen. Schon die Schlüsse der zweyten, dritten u. s. w. Figur zeigten sich uns als versteckt zusammengesetzte Schlüsse, indem sie zu ihrer Gültigkeit einen Umkehrungsschlufs voraussetzten (§. 109. Anm. 2 ff.). Indessen können diese noch als einfache gelten, weil der figurirte Schlufs sich wenigstens als eine in sich selbst vollendete Gedankenreihe ankündigt, indem er durch gar keinen besondern Haupt- oder Nebensatz seine Zusammengesetztheit verräth. Sobald aber der

Schluſs selbst auf diese Art seine Zusammengesetztheit andeutet, ohne doch als eine Mehrheit von Schlüssen zu erscheinen, sobald also die mehren Schlüsse so mit einander verflochten sind, daſs sie nur als Ein Schluſs erscheinen, obgleich keiner ganz verschwunden ist, so werden sie mit Recht versteckt zusammengesetzte Schlüsse genannt. Es findet also dann eine gewisse Verkettung der Glieder verschiedner Schlüsse statt, und darum können alle solche Schlüsse ohne Ausnahme Kettenschlüsse heiſsen. Da aber die Verkettung entweder durch bloſse Hinzufügung eines Nebensatzes zum Hauptsatze eines andern Schlusses oder durch Aneinanderschlieſsung der Hauptsätze mehrer Schlüsse geschehen kann, so hat man die Kettenschlüsse im weitern und engern Sinne zu unterscheiden. Jene heiſsen Epichereme, diese Soriten.

§. 113.

Ein Epicherem (ἐπιχείρημα) ist ein Schluſs, der mit einem andern so verknüpft ist, daſs dieser nur als ein Nebensatz in den Prämissen von jenem erscheint, mithin ein mit einem andern, aber abgekürzten, Schlusse unterstützter Schluſs.

Anmerkung.

In Ansehung des Wortes: Epicherem, ist der Sprachgebrauch der alten Dialektiker und Rhetoriker fast eben so schwankend als in Ansehung des

Wortes: Enthymem (§. 93. Anm. 1.). Jeder Beweis und mithin jeder Syllogism, den man als Beweis aufstellt, kann dem Wortsinne nach so heifsen; denn ἐπιχειρεῖν, wovon jenes Wort herkommt, bedeutet ursprünglich: die Hand an etwas legen, etwas angreifen, und dann bildlich: etwas beweisen oder zu beweisen suchen. Daher sagt QUINCTILIAN (*institt. oratt.* 5, 10. *ab init.*): *Nunc de argumentis. Hoc enim nomine complectimur omnia, quae Graeci* ἐνθυμήματα, ἐπιχειρήματα, ἀποδείξεις *vocant, quamquam apud illos est aliqua horum nominum differentia, etiamsi vis eodem fere tendit.* Nachdem er nun vom Enthymeme gehandelt hat, fährt er fort: *Epicherema* VALGIUS *aggressionem vocat;* CELSUS *autem judicat, non nostram administrationem, sed ipsam rem, quam aggredimur, id est, argumentum, quo aliquid probaturi sumus, etiamsi nondum verbis explanatum, jam tamen mente conceptum, epicherema dici. Aliis videtur, non destinatam, vel inchoatam, sed perfectam probationem hoc nomen accipere, et ultimam speciem. Ideoque propria ejus appellatio et maxime in usu posita est, qua significatur certa quaedam sententiae comprehensio, quae ex tribus minimum partibus constat. Quidam epicherema rationem appellarunt;* CICERO *melius ratiocinationem:* *) *quamquam et ille nomen hoc duxisse magis*

*) Hat CICERO würklich irgendwo in seinen noch übrigen Schriften ἐπιχείρημα durch *ratiocinatio* übersetzt? *De invent.* I, 31. sagt er zwar, alle *argumentatio* sey entweder *inductio* oder *ratiocinatio;* aber er sagt nicht, dafs dieses letzte Wort dem griechischen ἐπιχείρημα entspreche.

a syllogismo videtur. Nam et statum syllogisticum ratiocinativum appellat exemplisque utitur philosophorum. Et quoniam est quaedam inter syllogismum et epicherema vicinitas, potest videri hoc nomine recte abusus. — Aus diesen verschiednen zum Theil sehr unbestimmten Erklärungen läſst sich schwerlich errathen, was denn eigentlich ein Epicherem sey, und wodurch es von einem bloſsen Syllogisme sich unterscheide. Die Griechen scheinen auch zuweilen unter Epicherem ein ausführlicheres und künstlicher zusammengesetztes Argument verstanden zu haben. Daher sagt Dionysius (Jud. Dinarch. cap. 6.) vom *Hyperides:* Πιστυται δε ȣ κατ' ενθυμημα μονον, αλλα και κατ' επιχειρημα πλατυνων. Daher schildert auch Eustathius (ad Hom. Il. 15. p. 1029.) den verschiednen Charakter der Reden des *Hektor* und *Ajax* mit folgenden Worten: Λαμπροτερα μεν ἡ τȣ Ἑκτορος δημηγορια, ετι δε και σεμνοτερα· πολιτικωτερα δε ἡ τȣ Αιαντος, και επιχειρηματικωτερα, και οια μαλλον πειθειν. — Die Neuern verstehen nun unter dem Epichereme gewöhnlich einen Schluſs, dessen Ober- oder Untersatze in einem Nebensatze sogleich der Grund kurz beygefügt ist, warum man ihn für wahr halten solle, z. B.

Wer fleiſsig ist, verdient Achtung, weil er seine Pflicht thut,
Cajus ist fleiſsig,
Also verdient er Achtung.

Oder:

Eine beschränkte Intelligenz kann irren,

Der Mensch ist eine beschränkte Intelligenz, weil
er überhaupt ein endliches Wesen ist,
Also kann er irren.

Man sieht nun leicht ein, daſs hier eine versteckte Zusammensetzung von Schlüssen stattfindet, indem der zu dem Schlusse gehörige Prosyllogism abgekürzt und nur das Hauptmoment desselben angedeutet ist. Das Epicherem ist also eigentlich ein Episyllogism mit einem eingewebten und abgekürzten Prosyllogisme. Dem ersten Schlusse liegt nämlich folgender Prosyllogism zum Grunde:

Wer seine Pflicht thut, verdient Achtung,
Der Fleiſsige thut seine Pflicht,
Also verdient der Fleiſsige Achtung.

Diese Konklusion ist Obersatz jenes Schlusses, wenn man den Beysatz nun wegdenkt. Der zweyte Schluſs aber beruht auf folgendem Prosyllogisme:

Wenn der Mensch überhaupt ein endliches Wesen
ist, so ist er auch eine beschränkte Intelligenz,
Nun ist er überhaupt ein endliches Wesen,
Also ist er auch eine beschränkte Intelligenz.

Diese Konklusion ist Untersatz des zweyten Schlusses, wenn man ihn nun ohne Beysatz denkt. Daſs man übrigens auch durch einen Nebensatz in beyden Prämissen ein Doppel-Epicherem bilden könne, versteht sich von selbst. Man könnte daher die Epichereme selbst wieder in einfache und doppelte, und jene in Epichereme der ersten und zweyten Ordnung eintheilen, je nachdem sich der Nebensatz im Ober- oder Untersatze findet. Auch könnte man

die Epichereme nach der Form des Hauptschlusses, welcher Episyllogism ist, in kategorische, hypothetische und disjunktive eintheilen. Kategorisch sind die vorhin angeführten. Hypothetisch und disjunktiv wären folgende:

Wenn Gott gerecht ist, so wird das Böse bestraft,
Nun ist Gott gerecht; denn er ist das allervollkommenste Wesen — Also . . .

Und:

Cajus ist entweder ein ehrlicher Mann oder ein Betrüger,
Nun ist er kein ehrlicher Mann; denn er lebt vom professionirten Kartenspiele — Also . . .

§. 114.

Wenn mehre Schlüsse enthymematisch mit einander verbunden werden, so daſs sie alle Eine gemeinschaftliche Konklusion bekommen, so entsteht ein Sorites oder ein Kettenschluſs im engern Sinne. Da nun die Enthymemen entweder von der ersten oder zweyten Ordnung sind (§. 93.), so giebt es auch Soriten der ersten und zweyten Ordnung, je nachdem man entweder die Obersätze (auſser dem ersten, mit welchem angefangen wird) oder die Untersätze (auſser dem ersten, mit welchem angefangen wird) wegläſst. Im ersten Falle

entsteht ein progressiver, im zweyten ein regressiver Sorites. Diesen nennt man auch den ordentlichen oder gemeinen, jenen den umgekehrten oder Goklenianischen Kettenschlufs. Beyde können sowohl kategorisch als hypothetisch seyn. Disjunctive Kettenschlüsse aber giebt es nicht. Uebrigens mag der Sorites beschaffen seyn wie er wolle, so entsteht aus seiner Auflösung in vollständige Schlüsse allemal eine episyllogistische Schlufsreihe d. h. eine solche, in welcher der folgende Schlufs immer die Konklusion des vorhergehenden zur Prämisse hat, so dafs der letzte in der Reihe Episyllogism aller übrigen ist.

Anmerkung 1.

Der Sorites (σωρειτης) hat bekanntlich seinen Namen von σωρος, der Haufe, und heifst daher zuweilen auch der gehäufte Schlufs (*syllogismus acervalis*). Man mufs aber unsern Sorites nicht mit einer betrüglichen Art zu fragen verwechseln, welche die Alten auch zuweilen Sorites nannten, und wovon tiefer unten die Rede seyn wird. Unser Sorites ist nichts anders als ein Kettenschlufs, der aus einer Reihe zusammenhangender Enthymemen besteht, und zwar so, dafs entweder die Ober- oder

die Untersätze fehlen, den ersten allemal ausgenommen, und auch die Konklusionen bis auf die letzte ausgelassen sind. Dieser Sorites nun, wenn er kategorisch ist (um von diesem die Exposizion anzufangen) kann auf folgende zwey Arten gebildet seyn:

Erste Ordnung:	Zweyte Ordnung:
E = F	A = B
D = E	B = C
C = D	C = D
B = C	D = E
A = B	E = F
A = F	A = F

Es stellt also in diesem Schema A das Subjekt der Konklusion, mithin den Unterbegriff, F das Prädikat derselben, mithin den Oberbegriff, und E, D, C, B, als die übrigen Glieder der Schlufskette die Mittelbegriffe vor. Will man daher eine solche Schlufskette in ordentliche kategorische Schlüsse auflösen, so mufs man diejenigen Sätze einschieben, welche weggelassen worden sind und welche wir daher in der Folge einklammern werden. In dem Soriten der ersten Ordnung stehen die beyden ersten Sätze, deren Mittelbegriff E ist, in der gehörigen Ordnung; man darf also nur die weggelassene Konklusion beyfügen. In dem Soriten der zweyten Ordnung aber sind die beyden ersten Sätze, deren Mittelbegriff B ist, nach Art der ersten (neuen) Figur versetzt (§. 108.); sie müssen also erst transponirt werden, ehe man die weggelassene Konklusion auf

stellen kann. Auf diese Art erhält man folgende zwey Schlüsse:

(1)		(1)
E = F		B = C
D = E		A = B
[D = F]		[A = C]

Diese Konklusionen werden nun in den nächstfolgenden Schlüssen als Prämissen gebraucht werden müssen. Da der nächste Satz C = D ist, so darf ich diesen nur dem Satze D = F unterordnen und die Konklusion daraus ziehen, um wieder einen ordentlichen Schluſs zu erhalten, in welchem D Mittelbegriff ist. Allein der Satz A = C hat den Begriff D gar nicht; er hat mit C = D den Begriff C gemein; dieser ist also für beyde Mittelbegriff. Damit nun derselbe seinen gehörigen Platz als Subjekt des Obersatzes und Prädikat des Untersatzes bekomme, so müssen beyde Sätze wieder transponirt werden, so daſs die vorhin gewonnene Konklusion nicht Obersatz, sondern Untersatz wird. Auf diese Art entstehen wieder folgende zwey Schlüsse:

(2)		(2)
[D = F]		C = D
C = D		[A = C]
[C = F]		[A = D]

Wenn man nun so fortfährt, daſs man jedesmal beym Sorites der ersten Ordnung die zuletzt gewonnene Konklusion zum Ober- und den nächsten Satz zum Untersatze, beym Sorites der zweyten Ordnung aber die zuletzt gewonnene Konklusion zum Unter- und

den nächsten Satz zum Obersatze des folgenden Schlusses macht, so erhält man noch diese kategorischen Schlüsse:

(3)	(3)
[C = F]	D = E
B = C	[A = D]
[B = F]	[A = E]
(4)	(4)
[B = F]	E = F
A = B	[A = E]
A = F	A = F

Wir haben also durch Auflösung des Sorites in beyden Formen vier vollständige Schlüsse bekommen, die sich in jeder Reihe so zu einander verhalten, daſs der folgende Schluſs immer Episyllogism des vorhergehenden, der letzte also Episyllogism aller übrigen ist. Die aus der Auflösung eines kategorischen Sorites in vollständige und ordentliche kategorische Schlüsse entstehende Schluſsreihe ist also jederzeit episyllogistisch, folglich progressiv. *) Wie verhal-

*) Vergl. §. 111. nebst Anm. 2. Da in jedem Sorites der Schluſssatz (A = F) als das Bedingte zuletzt folgt, und alle übrigen Sätze, welche zusammengenommen die vollständige Bedingung desselben ausmachen, voraus gehen, so ist der Gedankengang im Ganzen immer progressiv (*progressus a principiis ad principiatum*). Die aus der Auflösung des Soriten entstehende Reihe von Schlüssen kann daher auch nicht anders als progressiv ausfallen, wenn man nicht die Auflösung von unten anfangen und dadurch die Ordnung der Schlüsse selbst umkehren will, so daſs 4, 3, 2, 1 auf einander folgen.

verhalten sich aber die beyden Soriten oder vielmehr die beyden Formen des Sorites selbst gegen einander? Beyde haben zwar einerley Konklusion, A = F. Aber in der Anordnung ihrer Prämissen sind sie wesentlich verschieden. Der Sorites der ersten Ordnung geht vom Oberbegriffe F aus durch die Mittelbegriffe E, D, C, B zum Unterbegriffe A. Der Satz E = F erscheint also als die höchste oder entfernteste und der Satz A = B als die niedrigste oder nächste Bedingung dessen, was von A zu behaupten ist, in dieser Schlufskette. Der Sorites der zweyten Ordnung aber geht vom Unterbegriffe A aus durch die Mittelbegriffe B, C, D, E zum Oberbegriffe F. Seine erste Prämisse ist also die nächste oder niedrigste, seine letzte die entfernteste oder höchste Bedingung dessen, was von A gelten soll. Wenn nun der *Progressus* im Denken darin besteht, daſs man von der Bedingung (und zwar, wenn mehre gegeben sind, von der höhern oder entferntern durch die niedern oder nähern) zum Bedingten ab- oder vorwärts, des *Regressus* aber darin, daſs man von dem Bedingten zur Bedingung (und zwar, wenn mehre gegeben sind, durch die niedern oder nähern zur höhern oder entferntern) auf- oder rückwärts geht: so ist die Ordnung der Prämissen im ersten Sorites progressiv, und die im zweyten regressiv. Wenn daher die Soriten selbst durch diese Ausdrücke bezeichnet werden sollen, so muſs jener der progressive und dieser der regressive heiſsen. Da aber diejenige Art von Kettenschlüssen, wo man

von dem Subjekte (A) anhebt, häufiger vorkommt, als die, wo man vom Prädikate (F) anhebt, indem man gewöhnlich zuerst an das Subjekt denkt, von welchem man etwas aussagen und darthun will, und da es auch dem noch ungeübten Denkvermögen leichter wird, von der nähern oder niedern Bedingung, als von der höhern oder entferntern anzufangen: so hat man auch den Sorites der zweyten Ordnung eher bemerkt als den der ersten. Und daher ist es wohl gekommen, daſs man jenen den ordentlichen oder gemeinen (*ordinarium*, *vulgarem* s. *communem*), diesen aber den umgekehrten (*inversum*) genannt hat, obgleich dieser eben so ordentlich als jener, und jener eigentlich der umgekehrte von diesem ist. *) Indessen ist es doch nicht unrichtig, den Sorites der ersten Ordnung umgekehrt zu nennen, wenn man bey der Reflexion auf die soritische Schluſsart von der zweyten Form als der gewöhnlichern und leichtern ausgeht. Hingegen ist es durchaus falsch, wenn man den gemeinen den progressiven und den umgekehrten den regressiven nennt. **) Denn sobald man auf das

*) Bekanntlich heiſst der umgekehrte Kettenschluſs auch der goklenianische von dem Scholastiker Goclenius, der in seiner Einleitung zum *Org. Aristotel.* diese Form des Kettenschlusses zuerst exponirt hat.

**) In Kant's Logik (§. 88.) heiſst es vom Kettenschlusse, er könne progressiv oder regressiv seyn, „je nach„dem man von den nähern Gründen zu den entferntern „hinauf oder von den entferntern Gründen zu den nähern „herab steige.“ — Es wird aber nicht gesagt, ob der ge-

Verhältniſs der Prämissen zu einander sieht, so findet das Vorwärtsschreiten im umgekehrten und das Rückwärtsschreiten im gemeinen Sorites statt. Man kann sich hiervon auch schon dadurch überzeugen, daſs der erste Satz in jenem ein Obersatz, in diesem aber ein Untersatz ist. Das Uebergehn vom Obersatze zum Untersatze muſs nun doch wohl ein *Progressus* und das vom Untersatze zum Obersatze ein *Regressus* heiſsen. Der Obersatz aber ist allemal eine höhere oder entferntere Bedingung des Schluſssatzes als der Untersatz. Denn das Subjekt des Untersatzes wird ja unter das Subjekt des Obersatzes

---

meine progressiv und der umgekehrte regressiv zu nehmen sey, oder nicht. Kiesewetter (Log. §. 259.) und Jakob (Log. §. 299.) stimmen nun zwar darin überein, daſs sie den gemeinen progressiv und den umgekehrten regressiv nennen; aber ihre Erklärungen von progressiv und regressiv stehen in geradem Widerspruche. Kiesewetter nämlich sagt (wie Kant): „Ein Sorites heiſst progressiv, wenn man von dem nächsten Grunde bis zu den „entferntesten aufsteigt; steigt man hingegen von den entfernten Gründen zu den nächsten herab, so heiſst der Sorites regressiv.“ — Jakob aber sagt: „Der Kettenschluſs ist entweder der progressive oder der regressive; im ersten geht man von den höchsten „Gründen zu den Folgen herunter, im andern von den „Folgen und den nächsten Gründen zu den entferntern „Gründen hinauf.“ — Diese Erklärung ist unstreitig richtiger als die Kantische und Kiesewettersche. Um so mehr ist es zu verwundern, daſs Jakob vorher dennoch mit Kiesewetter den ordentlichen oder gemeinen Sorites (der zweyten Ordnung) progressiv und den umgekehrten (der ersten Ordnung) regressiv nennt. Wahrscheinlich hat aber beyde der Ausdruck ordentlich und umgekehrt irregeführt.

subsumirt. Abstrahirt man aber von dem Verhältnisse der einzelnen Prämissen zu einander, und reflektirt bloſs auf das Verhältniſs der Prämissen im Ganzen zur Konklusion, so sind beyde Soriten progressiv; denn in beyden denkt man zuerst die Bedingung (alle Prämissen zusammen) und dann das Bedingte (die Konklusion). Und darum entspringt auch, wie oben gezeigt worden, aus der Auflösung beyder in vollständige und ordentliche Schlüsse eine episyllogistische oder progressive Schluſsreihe. *) Denn es muſs immer die Konklusion des vorhergehenden Schlusses als Prämisse des folgenden auftreten; nur mit dem Unterschiede, daſs die Konklusion des vorhergehenden beym gemeinen Sorites Untersatz, beym Goklenianischen aber Obersatz des folgenden wird. Der Grund davon liegt darin, daſs in jenem die Untersätze (auſser dem ersten, A = B), in diesem aber die Obersätze (auſser dem ersten, E = F) weggelassen sind; woraus zugleich erhellet, daſs beyde aus Enthymemen entstanden sind, die man so verknüpft hat, daſs man in der Mitte auch die Konklusionen weglieſs, um die Schluſskette gleichsam straffer anzuziehen und dadurch noch bündiger zu machen. Das letzte Enthymem aber muſste natürlich vollständig seyn.

*) Es ist daher auch unrichtig, wenn Kiesewetter (Log. §. 260. und 261.) sagt, der gemeine Sorites werde durch Prosyllogismen, der umgekehrte durch Episyllogismen aufgelöst. Gleichwohl löst er beyde so auf, daſs der folgende Schluſs immer Episyllogism des vorhergehenden ist. Die Praxis war also hier richtiger als die Theorie.

Anmerkung 2.

Zur weitern Erläuterung und Bestätigung des Gesagten kann folgender Sorites dienen, welchen Seneca im 85. Briefe aufstellt:

Qui prudens est, et temperans est,
Qui temperans est, et constans,
Qui constans est, et imperturbatus est,
Qui imperturbatus est, sine tristitia est,
Qui sine tristitia est, beatus est:
Ergo prudens beatus est.

Dieſs ist ein gemeiner Sorites; denn er fängt mit dem Subjekte der Konklusion oder dem *Terminus minor: Prudens*, an, und endigt im letzten Satze vor der Konklusion mit dem Prädikate derselben oder dem *Terminus major: Beatus.* Die Mittelbegriffe aber sind: *Temperans*, *constans*, *imperturbatus*, *sine tristitia.* Aufgelöst würde also dieser Sorites vier Schlüsse geben, von welchen wir der Kürze wegen nur den ersten und letzten hersetzen wollen:

Temperans est constans,
Prudens est temperans,
Ergo prudens est constans.

* * *

Qui sine tristitia est, beatus est,
Prudens sine tristitia est,
Ergo prudens beatus est.

Umgekehrt würde jener Sorites so lauten:

Qui sine tristitia est, beatus est,
Qui imperturbatus est, sine tristitia est,
Qui constans est, et imperturbatus est,

und so fort bis zur Konklusion:

Ergo prudens beatus est.

Aufgelöst aber gäbe er wieder vier Schlüsse, deren erster und letzter folgende sind:

1.

Qui sine tristitia est, beatus est,
Imperturbatus est sine tristitia,
Ergo imperturbatus beatus est.

* * *

Temperans beatus est,
Prudens temperans est,
Ergo prudens beatus est.

Anmerkung 3.

Hieraus entspringen nun folgende Regeln der kategorischen Soriten:

1.) In Ansehung der gemeinen Kettenschlüsse:

a.) Der erste Satz (A = B) kann allgemein oder partikulär, muſs aber bejahend seyn. Denn A ist das Subjekt der Konklusion. Es ist also in logischer Hinsicht erlaubt, das Prädikat auf alle oder einige A zu beziehen; A = B aber ist Subsumzion, in welcher der Mittelbegriff B dem A beygelegt werden muſs.

b.) Die folgenden Sätze bis auf den vorletzten müssen allgemein und bejahend seyn. Denn sie sind lauter Obersätze und sollen anzeigen, daſs alle übrigen Mittelbegriffe (C, D, E) in demselben Verhältnisse zu A stehen, in welchem der erste (B) zu ihm stand. Auch bestimmen sie als Obersätze die

Qualität ihrer Konklusionen, welche bey der Auflösung des gemeinen Sorites Untersätze des folgenden Schlusses werden. (Im umgekehrten Sorites aber dienen sie bey der Auflösung selbst als Untersätze).

c.) Der vorletzte Satz (E = F) muſs ebenfalls allgemein, kann aber bejahend und verneinend seyn. Denn er ist der letzte Obersatz, hat aber als solcher nicht mehr einen der Mittelbegriffe, sondern den Oberbegriff selbst zum Prädikate. Es ist also in logischer Hinsicht erlaubt, den Oberbegriff als Prädikat vom Mittelbegriff' als Subjekte zu läugnen.

d.) Der letzte Satz (A = F) oder die Konklusion muſs sich in Ansehung der Quantität nach dem ersten Satze (A = B) und in Ansehung der Qualität nach dem vorletzten Satze (E = F) richten. Denn jener ist die erste Subsumzion, und dieser der letzte Obersatz. Die Konklusion muſs also partikulär ausfallen, wenn A = B partikulär war, und negativ, wenn E = F negativ war. Der gemeine Sorites kann demnach in Ansehung der Quantität und Qualität seiner Sätze so bestimmt seyn:

Alles A ist B	Einiges A ist B
Alles B ist C	Alles B ist C
Alles C ist D	Alles C ist D
Alles D ist E	Alles D ist E
Alles oder kein E ist F	Alles oder kein E ist F
Also ist alles A F	Also ist einiges A F
oder	oder
Also ist kein A F.	Also ist einiges A nicht F.

Hieraus erhellet von selbst, daſs

2.) in Ansehung des Goklenianischen Sorites, wo alle Sätze dieselben bleiben und nur die Ordnung derselben umgekehrt ist, nur der erste (E = F) und letzte (A = F) affirmativ und negativ, und nur der vorletzte (A = B) und letzte (A = F) allgemein und partikulär seyn kann, die übrigen aber alle, wie beym gemeinen, allgemeinbejahend seyn müssen, indem sonst aller Zusammenhang im Schlusse aufgehoben würde. Der letzte Satz (A = F) richtet sich also hier in Ansehung der Quantität nach dem vorletzten (A = B) und in Ansehung der Qualität nach dem ersten (E = F). Endlich folgt hieraus

3.) in Ansehung beyder kategorischen Kettenschlüsse, daſs in ihnen, wie in allen ordentlichen Schlüssen die Konklusion *a*, *e*, *i* und *o* seyn kann. Uebrigens versteht es sich von selbst, daſs die Zahl der Sätze eines Sorites unbestimmt ist. Da drey Sätze einen vollständigen und ordentlichen Schluſs ausmachen, so werden schon vier Sätze zu einem Sorites hinreichen, z. B.

Einige Menschen sind geitzig,
Alle Geitzige sind habsüchtig,
Kein Habsüchtiger ist zufrieden,
Also sind einige Menschen nicht zufrieden.

Bey der Auflösung aber müssen allemal zwey Schlüsse weniger entstehen als Sätze im Sorites sind. Denn aus jedem mittleren Satze entspringt ein Schluſs, wobey der erste und letzte Satz in den ersten und letzten Schluſs mit aufgenommen werden.

Anmerkung 4.

Auf die hypothetischen Soriten läſst sich das von den kategorischen Gesagte leicht anwenden, wenn man nur die Natur der hypothetischen Schluſsart gehörig ins Auge faſst. Auch diese Soriten müssen eine doppelte Grundform haben, die gemeine und die umgekehrte; und da die hypothetische Schluſsart überhaupt einen doppelten *Modus* (*ponens* und *tollens*) hat, so wird derselbe auch hier statt finden. Also zerfällt die Form des hypothetischen Sorites in folgende besondre Formen:

1.

Gemeiner hypothetischer Sorites.

Wenn A ist, so ist B,
Wenn B ist, so ist C,
Wenn C ist, so ist D,

Nun ist A
——————— (*pon.*)
Also ist D

oder:

Nun ist D nicht
——————— (*toll.*)
Also ist A nicht.

2.

Umgekehrter hypothetischer Sorites.

Wenn C ist, so ist D,
Wenn B ist, so ist C,
Wenn A ist, so ist B,

Nun ist A
——————— (*pon.*)
Also ist D

oder:

Nun ist D nicht
——————— (*toll.*)
Also ist A nicht.

Man bemerkt leicht, daſs im gemeinen hypothetischen Sorites das Hinterglied des vorhergehenden Satzes Vorderglied des folgenden, im umgekehrten aber das Vorderglied des vorhergehenden Hinterglied des folgenden ist. Die Auflösung des gemeinen hypothetischen Sorites in mehre Schlüsse kann daher nicht anders als so geschehen, daſs man zuvörderst die ersten beyden Sätze mit einander als Prämissen kombinirt, und in der Konklusion das Vorderglied des ersten mit dem Hintergliede des zweyten kombinirt, diese Konklusion aber als Prämisse für den folgenden Schluſs braucht, und so bis ans Ende fortfährt, wie folgt:

1.

Wenn A ist, so ist B,
Wenn B ist, so ist C,
―――――――――――――
Also wenn A ist, so ist C.

2.

Wenn A ist, so ist C,
Wenn C ist, so ist D,
―――――――――――――
Also wenn A ist, so ist D.

3.

Wenn A ist, so ist D,
Nun ist A
――――――― (*pon.*)
Also ist D

oder:

Nun ist D nicht
――――――― (*toll.*)
Also ist A nicht.

Bey dem umgekehrten Sorites verfährt man eben so, nur daſs man, weil hier das Hinterglied des zwey-

ten Satzes Vorderglied des ersten ist, jenen heraufnehmen und zum Obersatze von diesem, und dann wieder den dritten zum Obersatze der durch Verbindung des zweyten mit dem ersten gewonnenen Konklusion, die letzte hypothetische Konklusion aber zum Obersatze der letzten Subsumzion und Konklusion machen muſs, wie folgt:

1.

Wenn B ist, so ist C,
Wenn C ist, so ist D.

Also wenn B ist, so ist D.

2.

Wenn A ist, so ist B,
Wenn B ist, so ist D,

Also wenn A ist, so ist D.

3.

Wenn A ist, so ist D,
Nun ist A
Also ist D (*pon.*)

oder:

Nun ist D nicht
Also ist A nicht. (*toll.*)

Als ein Beyspiel *in concreto* kann folgender hypothetische Sorites dienen:

Wenn Cajus geitzig ist, so ist er auch habsüchtig,
Wenn er habsüchtig ist, so ist er auch unzufrieden,
Wenn er unzufrieden ist, so ist er auch unglücklich,
Nun ist Cajus geitzig,
Also ist er auch unglücklich.

Dieser Sorites ist nach der gemeinen Form gebildet. Man wird ihn aber nach den angegebnen Regeln eben so leicht in einen umgekehrten verwandeln, als in einzelne hypothetische Schlüsse auflösen können.

Anmerkung 5.

Die Logiker betrachten die bisher dargestellten hypothetischen Soriten schon als gemischte, weil in denselben die beyden letzten Sätze kategorisch seyen. Allein dann müſste auch jeder einfache hypothetische Schluſs mit kategorischer Subsumzion und Konklusion ein gemischter seyn. Ein Schluſs heiſst aber hypothetisch, soferne sein Obersatz ein hypothetisches Urtheil ist (§. 81.). Ob Unter- und Schluſssatz kategorisch oder hypothetisch seyen, ist an sich völlig gleichgültig. Der Schluſs:

Wenn A ist, so ist B,
Nun ist A,
Also ist B,

ist folglich ein rein hypothetischer; mithin auch der Sorites, dessen letzte Sätze so, wie die letzten Sätze dieses Schlusses, lauten. Indessen kann man auch die kategorische Subsumzion und Konklusion in einem hypothetischen Sorites weglassen und bloſs hypothetisch konkludiren dadurch, daſs man im gemeinen Sorites das Vorderglied des ersten Satzes mit dem Hintergliede des letzten, oder im umgekehrten das Vorderglied des letzten mit dem Hintergliede des ersten (*ponendo* oder *tollendo*) in Beziehung setzt, z. B.

1.

Wenn A ist, so ist B,
Wenn B ist, so ist C,
Wenn C ist, so ist D,

Also wenn A ist, so ist D.

2.

Wenn C ist, so ist D,
Wenn B ist, so ist C,
Wenn A ist, so ist B,

Also wenn A ist, so ist D,

oder in beyden Fällen negativ:

Also wenn D nicht ist, so ist A nicht.

Man sieht aber leicht ein, daſs dadurch der hypothetische Sorites gewissermaaſsen unvollendet bleibt, da auf diese Art gar nicht bestimmt wird, ob A und D stattfinde oder nicht. Soll daher der hypothetische Sorites durchaus vollendet und bestimmt schlieſsen, so muſs er mit zwey kategorischen Sätzen enden, deren einer subsumirt und der andre konkludirt, ohne daſs dadurch seine rein hypothetische Form aufgehoben würde. Ein gemischter hypothetischer Sorites kann daher nur ein solcher seyn, dessen Prämissen theils kategorisch theils hypothetisch urtheilen, z. B.

Wenn A ist, so ist B,
B ist C,
Wenn C ist, so ist D,
D ist E,
Wenn E ist, so ist F,
Nun ist A

Also ist F.

oder um ein konkretes Beyspiel zu geben:

Wenn Cajus unmäſsig im Essen und Trinken ist, so verdirbt er sich den Magen,

Ein verdorbner Magen ist ein Magen, dessen Verdauungskraft geschwächt ist,

Wenn die Verdauungskraft des Magens geschwächt ist, so wird der Körper schlecht ernährt,

Ein schlecht ernährter Körper ist nicht zu allen Funkzionen geschickt,

Wenn der Körper nicht zu allen Funkzionen geschickt ist, so ist auch die Munterkeit und Energie des Geistes geschwächt,

Nun ist Cajus unmäſsig im Essen und Trinken,

Also ist auch die Munterkeit und Energie seines Geistes geschwächt.

Ein solcher Sorites wird nur dann erst in ordentliche und vollständige hypothetische Schlüsse aufgelöst werden können, wenn man den eingemischten kategorischen Sätzen die hypothetische Form gegeben hat. Dieſs muſs auch, wenn in dem Sorites nur würkliche Konsequenz vorhanden ist, allemal angehen, indem alsdann die Prädikate in den kategorischen Sätzen immer als nothwendige Folgen ihrer Subjekte angesehen werden können. So würden sich der 2. und 4. Satz des aufgestellten Sorites richtig so ausdrücken lassen:

Wenn der Magen verdorben ist, so ist die Verdauungskraft geschwächt,

und:

Wenn der Körper schlecht ernährt ist, so ist er nicht zu allen Funkzionen geschickt.

Nach dieser Formveränderung der kategorischen Sätze wird die Auflösung nach den bereits angezeigten Regeln von statten gehen.

Anmerkung 6.

Da schon oben (§. 111. Anm. 3.) bemerkt worden, daſs sich disjunktive Schlüsse nicht zu einem Polysyllogisme verbinden lassen, so kann man auch keinen disjunktiven Sorites formiren. Disjunktive Urtheile lassen sich nur einander koordiniren, aber nicht subordiniren. Da es indessen doch möglich ist, entweder das disjunktive Urtheil einem andern nicht disjunktiven, oder ihm ein andres unterzuordnen, so läſst sich wenigstens Ein disjunktiver Satz einem gemeinen oder umgekehrten Sorites einflechten, z. B.

A ist B,
B ist C,
C ist entweder D oder E,
Nun ist es nicht D,
———
Also ist A E.

oder:

C ist entweder D oder E,
B ist C,
A ist B,
Nun ist C D,
———
Also ist A nicht E.

Man sieht aber leicht ein, daſs der disjunktive Satz alsdann eigentlich überflüssig ist. Denn man konnte im ersten Falle geradezu so schlieſsen:

A ist B,
B ist C,
C ist E,
Also ist A E.

und im zweyten:

C ist nicht E,
B ist C,
A ist B,
Also ist A nicht E.

Wollte man den disjunktiven Satz allein, ohne eine besondre Subsumzion, hinstellen, so müſste auch die Konklusion disjunktiv werden, z. B.

A ist B,
B ist C,
C ist entweder D oder E,
Also ist A entweder D oder E.

§. 115.

Man kann endlich die Schlüsse auch in Ansehung ihrer Gültigkeit in richtige und unrichtige oder falsche eintheilen. Ein falscher Schluſs aber ist entweder ein bloſser Fehlschluſs (*paralogismus*), wenn der Urheber desselben sich der Falschheit nicht bewuſst war, mithin sich selbst beym Schliesen täuschte, oder ein Trugschluſs (*sophisma*, *fallacia*, *captio*, *cavillatio*), wenn der Fehler in der Absicht, Andre zu täuschen, gemacht und daher so versteckt ist, daſs

dafs man ihn nicht gleich bemerkt. Man kann indessen auch alle falschen Schlüsse ohne Unterschied Paralogismen, Sophismen oder Fallazien nennen. Diese sind dann entweder in der Materie oder in der Form oder auch wohl in beyderley Hinsicht unrichtig.

Anmerkung.

Bey einem blofsen Fehlschlusse wird nur ein Versehen zum Grunde liegend gedacht, welches entweder aus Uebereilung oder aus natürlicher Schwäche oder aus Ungeübtheit der Denkkraft entsprang; bey einem Trugschlusse setzt man eine mit besserem Wissen und Können verbundne böse Gesinnung des Urhebers voraus. Allein um die Gesinnung beym Schliefsen darf sich die Logik eigentlich nicht bekümmern. Diese hat nur auf die Beschaffenheit des Schlusses selbst zu sehen. Und dann kann auch jeder blofse Fehlschlufs zum Trugschlusse werden, wenn er Andre wider Wissen und Willen des Urhebers täuscht oder betrügt. Daher kann man in logischer Hinsicht jeden falschen Schlufs einen Fehl- oder Trugschlufs nennen. — Wichtiger ist es in logischer Hinsicht, dafs die falschen Schlüsse entweder durch den Inhalt ihrer Sätze (*materialiter*) oder durch die Art und Weise ihrer Verknüpfung (*formaliter*) oder durch beydes zugleich falsch seyn können. Die Beurtheilung eines material falschen

Schlusses liegt außer den Gränzen der Logik. Die formal falschen aber können nach keinen andern als den bisher aufgestellten Regeln beurtheilt werden. — Von einigen besondern Arten falscher Schlüsse und den darauf sich beziehenden Benennungen soll in einem besondern Anhange gehandelt werden. — Um aber die bisherige Abhandlung der Schlüsse mit einem Blicke zu überschauen, wollen wir hier zum Beschlusse noch folgende systematische Klassifikazion derselben beyfügen: Die Schlüsse sind nämlich

I.) in Ansehung ihrer Form
  A.) der wesentlichen oder innern
    1.) kategorische
    2.) hypothetische
    3.) disjunktive
      a.) bloß disjunktive
      b.) hypothetisch disjunktive — Dilemmen.
  B.) der zufälligen oder äußern
    1.) förmliche (vollständige und ordentliche)
    2.) nicht-förmliche
      a.) unvollständige oder abgekürzte, auch versteckte.
        α.) zusammengezogene
        β.) verstümmelte — Enthymemen
          א.) der ersten Ordnung — wohin alle sogenannte unmittelbare oder Verstandesschlüsse gehören.
          ב.) der zweyten Ordnung.
      b.) außerordentliche oder verkehrte, auch unreine oder vermischte — wohin alle

Schlüsse in den sieben Figuren oder
alle figurirte Schlüsse gehören.

II.) in Ansehung ihrer Zahl
  A.) einfache.
  B.) zusammengesetzte — Polysyllogismen.
    1.) offenbar zusammengesetzte
    2.) versteckt zusammengesetzte — Kettenschlüsse im weitern Sinne
      a.) Epichereme
      b.) Soriten oder Kettenschlüsse im engern Sinne.

III.) in Ansehung ihrer Gültigkeit
  A.) richtige
  B.) unrichtige oder falsche
    1.) mit Hinsicht auf die Gesinnung
      a.) Fehlschlüsse
      b.) Trugschlüsse
    2.) ohne jene Hinsicht
      a.) formal } falsche Schlüsse.
      b.) material }

A n h a n g.

Von einigen besondern Arten falscher Schlüsse und den darauf sich beziehenden Benennungen.

---

§. 116.

Unter den formalen Paralogismen kommen diejenigen am häufigsten vor, welche

vier Hauptbegriffe enthalten, wo aber der vierte Begriff, wegen der Zweydeutigkeit des Ausdrucks nicht sogleich in die Augen fällt. Sie können daher überhaupt Zweydeutigkeitsschlüsse (*sophismata amphibolide s. ambiguitatis*) heissen.

Anmerkung.

Daſs in einem kategorischen Schlusse nur drey Hauptbegriffe (*termini*) vorkommen dürfen, ist schon oben (§. 80. Anm. 1.) erwiesen worden. Ein kategorischer Schluſs mit vier Hauptbegriffen hat gar keine Konsequenz und heiſst scherzweise auch ein logischer Vierfüſsler (*animal quadrupes logicum*). Indessen kommt dieser Fall gewöhnlich nur dann vor, wenn die Begriffe zwar an sich verschieden sind, aber diese Verschiedenheit durch die Identität der Worte versteckt ist; denn auſserdem würde der Fehler so offenbar seyn, daſs ihn nicht leicht jemand begehen könnte. Es kann aber jener Fehler wieder auf verschiedne Art stattfinden und daher unterscheidet man drey Unterarten solcher Fehlschlüsse:

1.) *fallacia sensus compositi et divisi*, wenn man einen Begriff bald kollektiv bald distributiv versteht, z. B. Das Irren [überhaupt, aber nicht jeder einzelne Irrthum] ist unvermeidlich — Cajus irret [in diesem bestimmten Falle] — Also irret Cajus unvermeidlich.

2.) *fallacia a dicto secundum quid ad dictum simpliciter*, wenn man einen Begriff bald mit einer

gewissen Einschränkung bald ohne dieselbe versteht, z. B. Ein Gelehrter [nicht bloſs dem Namen, sondern der That nach] muſs gründliche wissenschaftliche Kenntnisse besitzen — Cajus ist [dem Namen nach] ein Gelehrter — Also . . .

3.) *fallacia figurae dictionis*, wenn man bloſs mit der Zweydeutigkeit eines Wortes spielt, z. B. Der Wind [eigentlich] ist eine heftige Bewegung der atmosphärischen Luft — Cajus macht Wind [uneigentlich] — Also . . . Hieher kann auch der bekannte Schluſs gerechnet werden: *Mus syllaba est — Mus caseum rodit — Ergo syllaba caseum rodit.* Denn man spielt auch hier nur mit dem Doppelsinne (διλογια) des Ausdrucks, indem man unter *Mus* einmal das bloſse Wort, das andre Mal die damit bezeichnete Sache versteht. — Uebrigens kann zufälliger Weise ein formal unrichtiger Schluſs auch eine wahre Konklusion haben; er hat sie aber nur und giebt sie nicht, z. B. Alle Füchse haben Füſse — Cajus ist ein Fuchs [Schlaukopf] — Also hat er Füſse.

§. 117.

Unter den materialen Paralogismen kommen diejenigen am häufigsten vor, wo man entweder aus einem Satze, der nicht allgemein, sondern nur partikulär seyn sollte, folgert, oder eine bloſs scheinbare Konsequenz für eine würkliche hält, mithin ein

Vermittelndes annimmt, was doch nicht würklich vermittelt. Jene Fehlschlüsse können *Sophismata fictae universalitatis*, diese *Sophismata falsi medii* heiſsen, wovon manche Arten auch zugleich in der Form nicht ganz richtig sind.

Anmerkung.

Unsre Urtheile über Individuen, wieferne sie zu gewissen Klassen (Nazionen, Ständen, Geschlechtern u. s. w.) gehören, sind sehr oft Fehlschlüsse der ersten Art, indem sie auf Obersätzen ohne allgemeine Gültigkeit beruhen. Die Franzosen sind Windbeutel — Die Juden sind Schelme — Die Edelleute sind hochmüthig — Die Weiber sind eitel — Die Gelehrten sind Pedanten — diese und andre ähnliche Urtheile, die oft nur von den meisten oder gar nur von vielen Subjekten einer gewissen Art gelten, liegen dennoch häufig unsern Urtheilen über einzelne Menschen zum Grunde, so daſs diese Urtheile mit ihren Prämissen in syllogistischer Form gedacht nichts anders als *Sophismata fictae universalitatis* sind. Es kann jedoch gar nicht nach bloſs logischen Regeln beurtheilt werden, ob ein Satz, wie die eben angeführten, universal oder partikulär gültig sey, indem uns hierüber einzig die Erfahrung belehren kann. Die Logik fodert nur überhaupt von jedem Obersatze allgemeine Gültigkeit, und überläſst das Urtheil darüber andern Wissenschaften (§. 80. Anm. 4.). — Eben so häufig und noch häufiger

kommt die zweyte Art von materialen Paralogismen vor. Wenn jemand die Gestirne für lebendig hält, weil sie sich bewegen, oder die Sonne für einen brennenden Körper, weil sie Licht und Wärme verbreitet, so nimmt er einen bloſsen Scheingrund, mithin ein falsches Vermittelndes an; er macht also ein *Sophisma falsi medii.* Sein Urtheil geht nämlich von den Sätzen aus: Wenn ein Körper sich bewegt, so ist er belebt, und: Wenn ein Körper Licht und Wärme verbreitet, so ist er ein brennender Körper, in welchen Sätzen doch keine Konsequenz vorhanden ist. Daher haben sie, kategorisch ausgedrückt, auch keine allgemeine Gültigkeit, und daher sind beyde Arten von Sophismen mit einander genau verwandt. In besondrer Beziehung auf den ursachlichen Zusammenhang der Dinge nennt man das *Sophisma falsi medii* auch *fallacia non caussae ut caussae.* Da es nun der Scheingründe und Scheinursachen unendlich viele giebt, so lassen sich die Unterarten dieser Sophismen nicht vollständig aufzählen. Wir wollen daher nur die merkwürdigern, welche man auch deshalb besonders benannt hat, anführen:

1.) *sophisma cum hoc vel post hoc, ergo propter hoc*, wenn man aus dem zufälligen Zusammentreffen oder Aufeinanderfolgen gewisser Erscheinungen in der Zeitreihe einen ursachlichen Zusammenhang derselben folgert. Die pragmatisirenden Geschichtschreiber machen sehr oft solche Fehlschlüsse. Sie kommen aber auch im gemeinen Leben häufig vor z. B.

bey glücklichen oder unglücklichen Kuren, an denen die während der Krankheit gebrauchten Mittel oft ganz unschuldig sind. Denn in dem Satze: Wenn auf dieses oder jenes Mittel die Genesung oder der Tod folgt, so ist das Mittel Schuld daran, ist gar keine Konsequenz; er ist also nicht allgemein gültig.

2.) *sophisma pigrum* s. *ignava ratio*, wenn man seine Unthätigkeit in einer gewissen Hinsicht durch die Nothwendigkeit des Erfolgs zu rechtfertigen sucht. Vollständig ausgedrückt besteht dieser Fehlschluſs in folgendem Dilemme:

> Wenn ich thätig seyn soll, um etwas zu erreichen, so muſs es entweder geschehen oder es muſs nicht geschehen,
>
> Muſs es geschehen, so ist meine Thätigkeit überflüssig; muſs es aber nicht geschehen, so hilft sie auch nichts,
>
> Also brauch' ich gar nicht thätig zu seyn.

Hier ist in dem Obersatze keine Konsequenz, weil er unvollständig ausgedrückt ist. Er müſste eigentlich heiſsen: Wenn ich thätig seyn soll, um etwas zu erreichen, was ich doch nicht selbst bewürken kann, so muſs es entweder a u s a n d e r n U r s a c h e n geschehen oder es geschieht gar nicht. Nur unter jener Bedingung würde meine Thätigkeit in beyden Fällen unnütz seyn, nicht aber, wenn von meiner Thätigkeit selbst (als *conditio sine qua non*) die Erreichung des Zwecks ganz oder zum Theil abhängig wäre.

3.) *sophisma polyzeteseos*, wenn man aus der Unmöglichkeit der Gränzbestimmung eines relativen Begriffs durch fortgesetzte Fragen die absolute Unbestimmbarkeit desselben darzuthun sucht. Es giebt nämlich Begriffe, die eine bloſse Relativität ausdrücken, und wo man daher durch sukzessives Zuthun oder Wegnehmen einer Bestimmung die Gränzen derselben nicht fixiren kann. Es ist aber keine Konsequenz in dem Satze, daſs, wenn ein Begriff nicht auf diese Art bestimmt werden könne, er gar keiner Bestimmung fähig oder absolut unbestimmbar sey. Denn wenn er auch nicht durch eine sukzessive Synthese des Verstandes bestimmt werden kann, so kann er doch durch die simultane Synthese der Einbildungskraft bestimmt werden. Zu dieser Klasse von Trugschlüssen gehört der von den Alten sogenannte *Sorites* oder *Acervus*, desgleichen der *Calvus*. Denn wenn man davon ausgeht, daſs Ein Korn noch keinen Haufen ausmacht, so kann man ins Unendliche fort fragen, ob 2, 3, 4 ... Körner einen Haufen machen, ohne die Gränze zu finden, wo die Zahl der Körner zur Bildung eines Haufens zulänglich zu seyn anfängt; geht man aber davon aus, daſs etwa 1000 Körner einen Haufen machen, so wird man wieder bis auf die Einheit herab die Fragen fortsetzen können, ohne die Gränze zu finden, wo die Zahl der Körner zulänglich zu seyn aufhört. Eben so ist es in Ansehung des Begriffs von einem Kahlkopfe und vieler andern ähnlichen Begriffe z. B. Riese, Zwerg. Jedermann bestimmt sie augenblick-

lich im Ganzen, ohne erst nach Zahl und Maafs ihrer Theile zu fragen.

4.) *sophisma heterozeteseos*, wenn man aus einer Disjunksion, die auf einer gewissen Voraussetzung beruht, durch Verschweigung dieser Voraussetzung trügliche Folgerungen zieht. Hieher gehört der von den Alten sogenannte *Cornutus* (κερατινας). Bey der Frage: *Abjecistine cornua?* und bey den Folgerungen auf die bejahende oder verneinende Antwort: *Abjeci — ergo habuisti — non abjeci — ergo habes*, liegt der disjunktive Satz zum Grunde: Ein gewisses Subjekt hat entweder Hörner gehabt oder hat sie noch. Diese Disjunksion ist aber nur unter der Voraussetzung richtig, dafs von einem Subjekte die Rede ist, dem Hörner vorher zukamen. Setz' ich diefs nicht voraus, so ist die Disjunksion falsch; sie müfste alsdann so lauten: Ein gewisses Subjekt hat Hörner entweder gehabt oder nicht gehabt. Im letzten Falle konnten sie natürlich auch nicht abgeworfen werden. Es fällt also auch die Folgerung: *Ergo habes*, weg. Von gleicher Beschaffenheit war die Frage: *Desiistine adulterium facere?* nebst den Folgerungen aus: *Desii — Ergo fecisti*, aus: *Non desii — Ergo facis.* — Auch die unter den Namen: *Crocodilinus*, *Mentiens* (ψευδομενος), *Velatus* (εγκεκαλυμμενος) u. s. w. bekannten Sophismen der Alten laufen auf solche verfängliche Fragen und Antworten hinaus, und sind daher nichts weniger als unauflöslich (αλυτα, *inexplicabilia*), obgleich die alten Dialektiker, besonders die von der streitsüchtigen Megarischen Schule

(die deshalb auch die Eristische hiefs) sich mit Erfindung und Auflösung solcher Sophismen viel zu schaffen machten. — Uebrigens kann auch ein materialer Paralogism zufälliger Weise eine wahre Konklusion haben, nur dafs sie nicht aus den Prämissen nothwendig folgt, z. B. Aller Wein ist flüfsig — Alles Wasser ist Wein — Also ist alles Wasser flüfsig. Dem Wasser kommt nämlich die Flüssigkeit nicht darum zu, weil es Wein ist, sondern weil es diese Eigenschaft mit dem Weine gemein hat. Es beweist aber schon diefs einzige Beyspiel, dafs man bey Beurtheilung der Richtigkeit eines Räsonnements nie auf die Form allein, sondern immer zugleich mit auf die Materie sehen mufs, und dafs daher die Logik mit allen ihren Regeln zur völligen Einsicht in die Wahrheit bey weitem nicht hinreicht. Da sich aber in ein solches Räsonnement, welches gewöhnlich ganz von der syllogistischen Form entkleidet ist, weil es eben so lächerlich als geschmacklos seyn würde, stets in voller logischen Rüstung einherzuschreiten — da, sag' ich, in ein solches fesselfreyes Räsonnement sich sehr leicht eine Menge von Fehlern aus blofser Unachtsamkeit auf die logische Form einschleichen kann, so kann das deutliche Bewufstseyn dieser Form uns nicht nur vor solchen Fehlern bewahren, sondern auch oft zur Entdeckung materialer Irrthümer führen.

Der reinen Denklehre
zweyter Abschnitt.

Reine Methodenlehre.

Erstes Hauptstück.
Von der Methode überhaupt.

§. 118.

Methode überhaupt ist Regelmäſsigkeit des Verfahrens. Ohne Methode im Denken ist daher keine Harmonie der Vorstellungen und Erkenntnisse möglich. Denn eine Regel drückt eine gewisse Einheit aus, der eine gewisse Mannichfaltigkeit unterworfen werden soll; sie ist also die Bedingung der Einstimmung des Mannichfaltigen. Da nun die Vernunft vermöge ihrer Tendenz zum Absoluten im Theoretischen und Praktischen (Fund. §. 81.) jene Harmonie fodert, so fodert sie auch Regelmäſsigkeit im logischen Verfahren oder Methode in der

Bearbeitung unsrer Erkenntniſs. Unmethode d. h. ein regelloses Verfahren ist daher vernunftwidrig, folglich auch unzweckmäſsig; denn es ist dem Zwecke der Vernunft entgegen.

Anmerkung.

Ganz ohne Regeln verfährt der menschliche Geist nie. Denn er ist schon von Natur oder ursprünglich an gewisse Gesetze seiner Thätigkeit überhaupt gebunden (Fund. §. 73. und 74.), mithin auch in Ansehung seiner logischen Thätigkeit; und eben diese Gesetze sind bisher aufgesucht worden. Aber wir sind uns jener Regeln nicht immer bewuſst und die Anwendung derselben ist nicht mit absoluter Nothwendigkeit bestimmt. Soll daher das logische Verfahren methodisch seyn, so muſs es mit Bewuſstseyn der Regeln und mit absichtlicher Befolgung derselben verknüpft seyn, wodurch man sich gleichsam selbst zwingt, gegebnen Regeln gemäſs zu verfahren. Dadurch unterscheidet sich die Methode (*modus logicus*) von der bloſsen Manier (*modus aestheticus*), die zwar auch nach Regeln verfährt, aber ohne sich derselben so bewuſst zu seyn, daſs man sich selbst darüber gehörige Rechenschaft geben könnte. Die Manier folgt daher mehr der Leitung des Gefühls als des Verstandes; ihre Regeln sind oft nur beliebig und zufällig (durch Angewöhnung, Nachahmung u. d.) angenommen; sie hat daher immer etwas Einseitiges und Beschränktes, und ist

nur dann nicht verwerflich, wenn sich der Geist nicht dadurch sklavisch beherrschen und von dem Methodischen so weit abführen läſst, daſs er ins Manierirte oder Bizarre verfällt. Im Grunde hat jeder seine eigne Manier; aber nicht eines jeden Manier ist eine gute Manier. Das Weitere hiervon in der Geschmackslehre; denn die Manier ist lediglich Sache des Geschmacks.

§. 119.

So lange unsre Erkenntnisse nur isolirt im Bewuſstseyn vorkommen, mithin ihnen die Idee der Einheit eines Ganzen noch fehlt, machen sie ein bloſses Aggregat aus. Sobald sie aber nach dieser Idee verknüpft und geordnet werden, entsteht aus ihnen ein System oder eine Wissenschaft (Fund. §. 98.). Die Art und Weise, dieſs zu bewerkstelligen, zeigt die logische Methodenlehre.

Anmerkung.

Beym Aggregate sammelt man bloſs immerfort einzelne Theile und häuft sie zusammen. Die Theile gehen also dem Ganzen vorher und sind als bloſse Materialien zu einem künftigen Gebäude zu betrachten. Beym Systeme geht man von der Idee des Ganzen aus und bestimmt dadurch die Theile. Das Ganze geht also (in, mit und durch jene Idee) den Theilen vorher. Das Aggregat ist folglich ein frag-

mentarisches oder rhapsodisches, das System aber ein architektonisches oder vielmehr ein organisches Ganze. Denn es soll nicht bloſs aus künstlich zusammengesetzten Theilen, sondern aus Gliedern bestehen, die wechselseitig sich bedingen. In der Würklichkeit geht nun das Aggregat immer dem Systeme vorher. Denn man muſs erst eine Menge von Erkenntnissen eingesammelt haben, ehe sich aus ihnen ein architektonisches oder organisches Ganze bilden läſst. Das Aggregiren (Einsammeln) der Erkenntnisse ist daher eine nothwendige vorläufige Bedingung des Organisirens (Entwickelns, Ausbildens und Verknüpfens) derselben. Wer folglich bey diesem anfängt, ohne jene vorläufige Bedingung erfüllt zu haben, wird nichts als leere oder gehaltlose Systeme produziren, und gleicht daher einem Architekten, welcher nur auf dem Papiere (gleichsam in der Luft) bauet, weil es ihm an Materialien fehlt. Wer hingegen bloſs bey jenem stehen bleibt, bekommt immer nur ein verworrenes Chaos von Erkenntnissen, welches den Geist mehr belastet und niederdrückt, als ernährt und erhebt. — Es kann aber kein System ohne Methode zu Stande kommen. Denn seine Erzeugung fodert eine mit Absicht regelmäſsig eingerichtete Thätigkeit, dergleichen beym Aggregiren gar nicht nöthig ist, indem man hier nur zufällig auffaſst, was und wie es sich darbietet. Das System ist daher auch ein methodisches, das Aggregat ein unmethodisches Ganze.

§. 120.

Alle Methode, wieferne sie sich auf Bearbeitung unsrer Vorstellungen und Erkenntnisse oder auf Gedankenbehandlung bezieht, ist entweder analytisch oder synthetisch. Jene besteht im Aufsteigen oder Zurückgehen von dem Bedingten und Gegründeten zu seinen Bedingungen und Gründen; diese im Herabsteigen oder Fortgehen von den Bedingungen und Gründen zu demjenigen, was davon abhangt. Jene heiſst daher auch die regressive, diese die progressive Methode. Jedes System als ein wissenschaftliches Ganze von Erkenntnissen kann nur progressiv oder synthetisch konstruirt werden, obgleich die Elemente desselben regressiv oder analytisch gefunden seyn mögen.

Anmerkung 1.

Es ist hier nicht die Rede von den Methoden des Vortrags oder der Gedankenmittheilung (der gelehrten, der populären, der katechetischen u. s. w.); diese können erst in der angewandten Methodenlehre erwogen werden; sondern von der methodischen Bearbeitung unsrer Vorstellungen und Erkenntnisse überhaupt. Hierbey kann man nun entweder vorwärts schreitend (*progrediendo a principiis ad prin-*

principiata) oder rückwärts schreitend (*regrediendo a principiatis ad principia*) verfahren. Dort beschifft man den Strom der Erkenntnifs gleichsam von der Quelle bis zum Ausflusse, hier von dem Ausflusse bis zur Quelle. Dort hebt man mit dem Einfachern an und setzt es zusammen, hier mit dem Zusammengesetztern und löst es auf. — Eigentlich ist anfangs unser Verfahren immer analytisch. Denn das Bedingte, Gegründete, Zusammengesetzte ist uns immer zuerst gegeben, und wir müssen die Bedingungen, die Gründe, das Einfache erst nach und nach und oft mit vieler Mühe aufsuchen. Daher wird das analytische Verfahren auch die Methode des Erfindens genannt, und darum ist sie auch zum Prüfen einzelner Lehrsätze einer Wissenschaft die tauglichste, indem man sie dadurch gleichsam von neuem erfindet und nicht durch den Schein der Gründlichkeit, welcher der synthetischen Methode eigen ist, geblendet wird. Soll aber die schon gefundne Erkenntnifs Wissenschaft oder System werden, so kann sie nicht anders als durch einen kontinuirlichen Fortschritt von den Prinzipien zu dem dadurch Bedingten, mithin synthetisch, konstruirt werden. Nur mufs man dann freylich der Prinzipien sich schon bemächtigt haben. — Daher erscheint auch das Denken bey Aufstellung eines ordentlichen Syllogismes (der schon für sich selbst eine vollendete oder geschlossene Gedankenreihe ausmacht) als ein Progrefs vom Obersatze durch den Untersatz zur Konklusion, ob es gleich oft vorher viele Mühe

kostete, ehe man zu einer gegebnen Konklusion die allgemeingültigen Prämissen auf dem analytischen Wege fand. Wenn aber in einer Gedankenreihe mehre Schlüsse auf einander folgen, so kann die dadurch entstehende Schlufsreihe selbst entweder progressiv oder regressiv ausfallen, je nachdem die folgenden Schlüsse Episyllogismen oder Prosyllogismen der vorhergehenden sind. Man muſs daher nicht die prosyllogistische, sondern die episyllogistische eine progressive Schluſsreihe nennen (§. 111. Anm. 2. und §. 114. Anm. 1.).

Anmerkung 2.

Fries in seiner Schrift: Reinhold, Fichte und Schelling (S. 9. und 10.) und in seinem System der Philosophie (§. 177—182.) unterscheidet drey Arten von Systemen nach der Analogie der Urtheile und Schlüsse, nämlich: Das kategorische der Einordnung — das hypothetische der Unterordnung — und das disjunktive der Beyordnung der Gewiſsheit der Sätze. Das kategorische sey philosophisch, das hypothetische mathematisch, das disjunktive historisch. Ferner sey (nach §. 179.) das kategorische analytisch, das hypothetische synthetisch, und das disjunktive? — Hierüber schweigt der Verfasser; und freylich muſste er wohl schweigen. Denn die ganze Eintheilung ist völlig unstatthaft. Für's erste kann gar nicht von analytischen und synthetischen Systemen, sondern nur von

analytischer und synthetischer **Methode** die Rede seyn. Soll ein System oder ein wissenschaftliches Ganze von Erkenntnissen zu Stande kommen, so muſs man jederzeit bey dessen Konstrukzion synthetisch verfahren d. h. von den Prinzipien anheben und zu dem, was davon abhangt, fortschreiten. Dieſs ist daher nicht bloſs in der Mathematik der Fall, sondern auch in allen andern Wissenschaften. In der Philosophie geht man von den allgemeinsten Begriffen und Sätzen aus und zu den davon abhängigen fort. Die eigentliche Geschichte, wieferne sie die Weltbegebenheiten systematisch erzählt, fängt mit den frühesten bekannten Begebenheiten an als den Bedingungen, wovon die spätern abhängig waren, und schreitet so fort bis auf die Begebenheiten der neuesten Zeit. Die sogenannte Naturgeschichte aber (richtiger Naturbeschreibung), welche der Verf. für das vollkommenste historische oder disjunktive System hält, klassifizirt die Naturprodukte nach Begriffen, indem sie von den allgemeinsten und höchsten (den obersten Gattungen) anhebt und zu den besondersten und niedrigsten (den untersten Arten) fortgeht. Ueberall ist ein synthetischer Progreſs, nirgends ein analytischer Regreſs in der Konstrukzion des ganzen Systemes als eines solchen vorhanden. — Warum aber soll das philosophische System kategorisch, das mathematische hypothetisch, das historische disjunktiv heiſsen? Sollten diese Ausdrücke passend seyn, so müſste man in der Philosophie nur kategorisch, in der Mathematik nur hypothetisch, in der Historie

nur disjunktiv urtheilen oder schlieſsen. Denn die Ausdrücke: kategorisch, hypothetisch, disjunktiv, beziehen sich ja ursprünglich auf die Urtheils- und Schluſsformen, und Systeme können ja nur durch Urtheile und Schlüsse entstehen. Urtheilt und schlieſst man denn aber in der Philosophie einzig und allein kategorisch, in der Mathematik einzig und allein hypothetisch, in der Historie einzig und allein disjunktiv? — Endlich, warum soll in der Philosophie ein Einordnen, in der Mathematik ein Unterordnen, in der Historie ein Beyordnen der Gewiſsheit ihrer Sätze ausschlieſslich stattfinden? Ueberhaupt was soll Einordnen, Unterordnen und Beyordnen der Gewiſsheit der Sätze hier bedeuten? Und wie ist das Einordnen vom Unterordnen und Beyordnen unterschieden? Alle logische Ordnung ist entweder Beyordnung (*coordinatio*), wenn die zu ordnenden Gedanken gleichen logischen Werth (Dignität, Potenz, Sphäre oder wie man es nennen will) haben, oder Unterordnung (*subordinatio*), wenn der eine Gedanke einen höhern, der andre einen niedern logischen Werth hat. So stehen die Begriffe: Organisches Naturprodukt und Thier, im Verhältnisse der Unterordnung, die Begriffe: Thier und Pflanze im Begriffe der Beyordnung. So stehen die Sätze: Alles Organische pflanzt sich fort, und: Einiges Organische pflanzt sich durch Begattung fort, im Verhältnisse der Unterordnung, dieser Satz aber und der Satz: Einiges Organische pflanzt sich nicht durch Begattung fort, im Verhältnisse der Beyordnung. Was ist nun das Eingeordnetseyn der Begriffe und Sätze? Etwa

dafs ein Begriff (z. B. organisches Naturprodukt — Tugend) in andern (z. B. Thier, Pflanze — Gerechtigkeit, Güte) als Merkmal enthalten ist. Dann hat aber jener allemal einen höhern logischen Werth. (Daher heifst auch in jedem ordentlichen kategorischen Schlusse das Subjekt der Konklusion *terminus minor* und das Prädikat als Merkmal desselben *terminus major*). Oder dafs die Gültigkeit eines Satzes (der Konklusion) aus der Gültigkeit andrer (der Prämissen) folgt und daher jener seinen Elementen nach schon in diesen enthalten ist? Dann hat aber jener allemal einen niedern logischen Werth. (Daher ist auch in jedem förmlichen Schlusse die Konklusion das letzte Glied der Gedankenreihe und die Prämissen treten ihm als Gedanken von höherer Würde voraus). Diese Arten der Einordnung sind also nichts anders als Unterordnung, und kommen nicht blofs in den philosophischen, sondern in allen übrigen wissenschaftlichen Systemen vor. Was für eine der Philosophie eigenthümliche Art der Einordnung ist denn also bey jener Eintheilung gemeynt? Wie kann man aber die Gewifsheit der Sätze einordnen, unterordnen und beyordnen? Soll diefs heifsen, die Gewifsheit der Sätze durch Einordnung, Unterordnung und Beyordnung erkennen? — Ueber alles dieses hätte sich der Verf. wohl etwas genauer und bestimmter erklären sollen. Allein es fehlt seinen Erklärungen hierüber durchaus an der nöthigen Genauigkeit und Bestimmtheit, so dafs es scheint, als wenn der Verf. mit sich selbst noch nicht einig gewesen sey und die Sache sich nicht deutlich vorge-

stellt habe. *) — Nach unsrer Ueberzeugung können die Systeme als wissenschaftliche Erkenntnissganze nur, wie das Wissen selbst, in razionale, historische (oder empirische) und gemischte eingetheilt werden.

---

*) Diess erhellet vorzüglich aus den Aeusserungen des Verf. über das philosophische und historische System in der Schrift: Reinhold u. s. w. In Beziehung auf jenes spricht er von allgemeinen und besondern, übergeordneten und untergeordneten Begriffen und Sätzen — und doch soll es ein System der Einordnung nicht der Unterordnung seyn — vom Bestimmen der besondern als Folgesätze durch die allgemeinen als Grundsätze — und doch soll es kategorisch nicht hypothetisch seyn. In Beziehung auf dieses heisst es anfangs, es finde in demselben gar keine Unterordnung der Gewissheit der Sätze statt, und doch heisst es gleich darauf, dass die Sätze unter einem allgemeinen Begriffe einander nebengeordnet werden. Also findet ja doch eine gewisse Unterordnung sowohl im philosophischen als im historischen Systeme statt. Wodurch unterscheidet sich denn nun die Unterordnung in diesen Systemen von der in dem mathematischen, und warum heisst diese allein oder vorzugsweise Unterordnung, jene dagegen Einordnung und Beyordnung? — Wie stimmt aber mit allen diesen Behauptungen wieder die Behauptung in der Schrift: System der Philos. (§. 180. am Ende) zusammen: „Jedes System von Grund„sätzen ist disjunktiv“ —? Also ist die Philosophie und Mathematik kein System von Grundsätzen, die Historie hingegen ist ein solches? — Weiterhin (§. 182. am Ende) heisst es: „Das System der Logik ist kategorisch.“ — Also ist auch die Logik kein System von Grundsätzen? Was sind denn aber die *Principia contradictionis, rationis sufficientis, determinationis logicae*, was ist das *Dictum de omni et nullo*, was ist die Regel: Jeder kategorische Schluss darf nur drey *terminos* haben? — Und was sind denn die Rechtsgesetze und Tugendgesetze in der praktischen Philosophie? Sind sie keine praktischen Grundsätze?

Die razionalen sind dann entweder philosophisch oder mathematisch, je nachdem in ihnen eine bloſs diskursive oder eine intuitive Konstrukzion der Begriffe stattfindet. Die Naturgeschichte oder Beschreibung aber gehört nicht zu den rein historischen (denn sie erzählt und beschreibt nichts Einzelnes, wie die eigentliche Historie und die historische Geographie) sondern zu den gemischten Systemen, wie die im engern Sinne sogenannte Naturlehre. Denn alle Physik (Naturlehre im weitern Sinne) ist theils Physiographie (Naturgeschichte oder Beschreibung) theils Physiologie (Naturlehre im engern Sinne). Beyde haben es nicht mit einzelnen Gegenständen, sondern mit dem Allgemeinen im Einzelnen zu thun. Das Wissen in denselben ist also empirisch-razional oder gemischt. S. Fundamentalphil. §. 96. und 97.

§. 121. a.

Die logische Vollkommenheit der Erkenntniſs besteht in ihrer wissenschaftlichen oder systematischen Form, welche nur durch eine methodische Gedankenbehandlung zu Stande kommt (§. 118. und 119.). Dazu gehört aber als unumgänglich nothwendige Bedingung, daſs man seine Gedanken in Ansehung ihres **Inhalts**, **Umfangs** und **Zusammenhangs** genau zu bestimmen suche. Dieſs geschieht durch **Erklären**, **Eintheilen** und **Beweisen**. Erklärungen,

Eintheilungen und Beweise sind daher die rein logischen Bedingungen der methodischen Gedankenbehandlung, von welchen sofort das zweyte Hauptstück der Methodenlehre in drey besondern Abtheilungen handeln muſs.

Anmerkung.

Wenn man seine Gedanken gehörig behandeln und mit einander zu einem systematischen Ganzen vereinigen will, so muſs man genau zu bestimmen suchen, 1) was man denkt d. h. was in einem Gedanken enthalten oder begriffen ist, 2) wie vielerley man denkt d. h. auf wie vielerley Dinge der Gedanke sich erstreckt oder was unter ihm begriffen ist, 3) warum man so und nicht anders denkt d. h. wie die Gedanken sich unter einander als Gründe und Folgen bestimmen. Die erste Untersuchung betrift also den Inhalt, die zweyte den Umfang, und die dritte den Zusammenhang der Gedanken. Der Inhalt aber wird durch Erklärungen, der Umfang durch Eintheilungen, und der Zusammenhang durch Beweise gefunden. — Erklärungen, Eintheilungen und Beweise als Gegenstände der logischen Methodenlehre sind nun wieder analog den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen als Gegenständen der logischen Elementarlehre. In der Erklärung erwägt man den bloſsen Begriff eines Dinges als ein an und für sich Gesetztes; in der Eintheilung urtheilt man über die möglichen entgegengesetzten Bestimmungen eines

Dinges; und im Beweise verknüpft man Gedanken, deren Einstimmung man vorher noch nicht kannte. Wir haben also hier wieder das bekannte Verhältniſs der These, Antithese und Synthese zwischen den zur logischen Methodenlehre gehörigen Gegenständen, so wie sich auch in jedem derselben für sich betrachtet dasselbe Verhältniſs zwischen seinen Elementen wieder finden läſst *).

Der reinen Methodenlehre zweytes Hauptstück.

Von den Grundbedingungen der methodischen Gedankenbehandlung.

Erste Abtheilung.

Von den Erklärungen.

---

§. 121. b.

Ein Satz, in dessen Prädikate die Merkmale des Subjektes so angezeigt werden, daſs

---

*) Viele Logiker rechnen zur Methodenlehre auch die Theorie von den Arten des Fürwahrhaltens und den Graden der Ueberzeugung (von Wissen, Glauben, Meynen — Gewiſsheit, Wahrscheinlichkeit u. s. w.) Allein dieſs gehört nicht in die logische, sondern in die fundamentale Methodenlehre. S. Fundamentalphilos. S. 252.

man es dadurch von andern Dingen unterscheiden kann, heiſst eine Erklärung (*declaratio — definitio sensu latiori*). Jeder Satz dieser Art ist also ein kategorisches Urtheil (§. 57. Anm. 1.). In demselben heiſst das Subjekt das Erklärte (*declaratum — definitum sensu latiori*) und das Prädikat das Erklärende (*declarans — definiens sensu latiori — scl. membrum*). Durch das zweyte Glied der Erklärung wird also das erste intensiv verdeutlicht, weil dessen Merkmale mit Klarheit vorgestellt werden. Da nun einfache Begriffe keiner intensiven Verdeutlichung fähig sind, so können sie auch nicht erklärt werden (§. 28. und 34.).

Anmerkung.

Durch eine Erklärung wird der Begriff gleichsam aufgeklärt oder heller gemacht, indem man seinen Inhalt genauer kennen lernt; daher der Name im Deutschen. Im Lateinischen heiſst sie gewöhnlich *definitio* oder *finitio*, weil dadurch ein Begriff in gewisse Gränzen (*fines*) eingeschlossen wird. Da man aber auch die eigentliche Definizion von andern Arten der Erklärung (z. B. der Deskripzion) unterscheidet, so wird das Wort *definitio* im weitern Sinne genommen, wenn es auf alle Arten der Erklärung bezogen wird. Sollte es aber nicht schick-

licher seyn, in jener allgemeinen Bedeutung das Wort *declaratio* zu brauchen, welches dem deutschen Ausdrucke genauer entspricht? *) — Auch nennt man zuweilen das zweyte Glied der Erklärung *definitio* im Gegensatze des ersten, welches *definitum* heiſst. Da es aber leicht Miſsverständnisse veranlassen kann, wenn man das Ganze und den Theil mit einerley Wort bezeichnet, so ist es besser, das zweyte Glied schlechtweg das Erklärende zu nennen, so wie das erste das Erklärte heiſst. Manche nennen auch die ganze Erklärung *definitio adplicans* und das Prädikat derselben *definitio adplicata* oder *terminus definiens*. Allein der letzte Ausdruck paſst nur auf einzelne Merkmale, die im Prädikate vom Subjekte aufgezählt werden, und die beyden ersten sind wenigstens sehr unverständlich, indem man gar nicht einsieht, warum das Ganze applizirend und der Theil applizirt heiſsen soll.

§. 122.

Die Erklärungen sind entweder bloſs erläuternd (*explicantes*) oder begrän-

---

*) In Kant's Logik (§. 103.) wird gesagt, man könne insonderheit die synthetischen Erklärungen willkürlicher Begriffe (wovon hernach das Weitere) Deklarazionen nennen, soferne man dadurch seine Gedanken deklarire oder Rechenschaft von dem gebe, was man unter einem Worte verstehe. Ist denn dieſs aber nicht bey allen Erklärungen der Fall? Und was ist denn für ein Unterschied zwischen *declaratio* und Erklärung auſser diesem, daſs jenes lateinisch, dieses deutsch ist?

zend (*definientes*) oder beschreibend (*describentes*). Die erläuternden Erklärungen (Erläuterungen — *explicationes*) geben nur unbestimmt einige Merkmale an, welche eben bekannt und zu einem gewissen Behufe hinreichend sind. Die begränzenden Erklärungen (Begränzungen — *definitiones sensu strictiori*) geben bestimmt nur zwey wesentliche oder Hauptmerkmale an, wovon das eine dem Erklärten mit seinen Geschlechtsverwandten gemein ist (*nota generalis* s. *genus*) und das andre dasselbe von eben diesen unterscheidet (*nota specialis* s. *differentia specifica*). Die beschreibenden Erklärungen (Beschreibungen — *descriptiones*) charakterisiren das Erklärte durch eine Menge von Merkmalen, welche zur leichtern Anerkennung desselben dienen sollen. Eine fortgesetzte Entwickelung des Begriffs durch Verknüpfung mehrer Erläuterungen, um dadurch eine Definizion oder Deskripzion vorzubereiten oder zu rechtfertigen heifst eine Erörterung (*expositio*).

Anmerkung 1.

Je genauer (dafs nichts zu viel ist) und vollständiger (dafs nichts fehlt) eine Erklärung ist, de-

sto vorzüglicher ist sie. Da es aber nicht immer möglich ist, sogleich eine vollkommne Erklärung aufzustellen, so sucht man die Merkmale eines Begriffs nach und nach auf und giebt zur Unterscheidung eines Begriffs von andern durch seine Merkmale anfangs nur diejenigen an, die sich zunächst darbieten und zu jenem Zwecke vorerst hinlänglich sind. Solche Erklärungen können daher auch erste oder vorläufige (*primae s. praeliminares*) heissen, weil sie zur Auffindung der vollkommnern dienen. An sich betrachtet aber sind sie blosse Erläuterungen eines Begriffs, indem sie den Begriff gleichsam lauterer oder durchsichtiger machen. Im Lateinischen kann man sie am schicklichsten *explicationes* nennen, weil der Begriff dadurch gleichsam entfaltet oder entwickelt wird. Dieses Geschäft des Entfaltens oder Entwickelns kann nun aber fortgesetzt werden, bis der Begriff hinlänglich erörtert oder aus einander gesetzt (exponirt) ist, um eine vollkommnere Erklärung aufstellen zu können. Eine solche fortgesetzte Begriffsentwickelung kann daher eine Erörterung (*expositio*) heissen, wiewohl man zuweilen auch die einzelnen Erläuterungen selbst, wodurch der Begriff nach und nach erörtert wird, Exposizionen nennt. Wenn also jemand z. B. von der Tugend folgende Erklärungen aufstellt: Sie ist ein gesetzmäſsiges Verhalten — ein Verhalten nach den Geboten der Vernunft — ein Verhalten, wodurch wir unsre Pflicht erfüllen — ein Verhalten, wodurch wir die inneren Anregungen des

Gewissens respektiren — ein Verhalten, wodurch wir Achtung gegen unsre moralische Würde beweisen u. s. w. so sind diess nur vorläufige Erklärungen oder blosse Erläuterungen des Tugendbegriffs, welche zusammengenommen eine Erörterung desselben ausmachen. Man kann aber nun aus den gefundenen Merkmalen diejenigen heraussuchen oder ableiten, welche das zu Erklärende am bestimmtesten charakterisiren und daher als Hauptmerkmale anzusehen sind. Um nämlich den wesentlichen Charakter eines Dinges kennen zu lernen, muss man wissen, zu welcher Gattung und zu welcher Art es gehört d. h. welches Merkmal es mit seinen nächsten Geschlechtsverwandten gemein hat und durch welches es sich wieder von denselben unterscheidet. Durch Angabe dieser Hauptmerkmale wird der Begriff in ganz bestimmte Gränzen eingeschlossen. Eine solche Erklärung heisst daher mit Recht vorzugsweise eine B e g r ä n z u n g oder D e f i n i z i o n. So giebt es ausser dem tugendhaften Verhalten mehre Arten des gesetzmässigen Verhaltens (z. B. das äusserlich rechtliche, das kluge u. d.). Das Merkmal der Angemessenheit des Verhaltens zum Vernunftgesetze ist daher ein gemeinschaftliches oder generisches Merkmal im Tugendbegriffe, indem dadurch nur eine gewisse Gattung des menschlichen Verhaltens überhaupt bestimmt wird. — Aber durch die innere Achtung gegen das Gesetz unterscheidet sich das tugendhafte Verhalten wesentlich von jenen Arten und macht eine für sich bestehende Art aus — Es ist

also diefs das eigenthümliche oder spezifische Merkmal der Tugend. Fass' ich nun beyde Merkmale in einer Erklärung zusammen, so entsteht folgende Definizion des Tugendbegriffs: Tugend ist Angemessenheit des Verhaltens zum Vernunftgesetze aus Achtung gegen dasselbe. Man könnte aber auch von diesem Begriffe eine weitläufigere Erklärung geben, indem man noch mehr ins Spezielle ginge und besondre Aeufserungsarten der Tugend mit aufzählte, z. B. dafs die Tugend in einem Verhalten bestehe, wo man aus Achtung gegen die Gebote der Vernunft jedem das Seine gebe und lasse, Hülfsbedürftigen wohlthue, Beleidigungen grofsmüthig verzeihe, fremdes Verdienst willig anerkenne und schätze, für die Pflicht selbst das Leben aufopfere u. s. w. Diefs würde dann eine Beschreibung oder Deskripzion der Tugend seyn. Durch die letzte Art der Erklärung bekommt der Begriff mehr sinnliche Klarheit; er wird konkreter und daher für den gemeinen Verstand fafslicher; da hingegen die Definizion den Begriff weit abstrakter, aber eben darum auch brauchbarer für den Zweck der Wissenschaft darstellt. *)

*) Vielleicht ist es nicht überflüfsig, noch zu bemerken, dafs man in einem weitern Sinne alle Erklärungen (*declarationes*) ohne Unterschied Explikazionen, Exposizionen, Definizionen und Deskripzionen nennen könnte, so wie man insonderheit den Ausdruck Definizion oft so braucht. Denn es wird freylich in allen etwas explizirt, exponirt, definirt und deskribirt. Wenn aber einmal jene Ausdrücke unterschieden werden sollen, so werden sie wohl am schicklichsten auf die oben angezeigte Art unterschieden.

Anmerkung 2.

Alle erklärungsfähige Begriffe sind entweder als schon fertige Begriffe zur Erklärung gegeben, oder sie werden erst durch die Erklärung selbst gemacht. Sind sie gegeben, so werden sie durch die Erklärung bloſs zergliedert; diese heiſst daher analytisch. Sind sie gemacht, so werden ihre Merkmale in, mit und durch die Erklärung zu einem Ganzen vereinigt; diese heiſst daher synthetisch. Die vorige Erklärung der Tugend war analytisch. Denn der Begriff der Tugend (des pflichtmäſsigen Verhaltens aus Pflicht) ist durch die gesetzgebende Vernunft *a priori* gegeben. Eben so der Begriff des Rechts (des gegenseitigen Freyheitsgebrauchs unter äuſseren gesetzlichen Schranken) und andre philosophische Begriffe. Hingegen die Begriffe eines Triangels (Figur von drey Seiten), einer Uhr (Instrument zur genauen Abmessung des Zeitverlaufs nach der Bewegung der Sonne oder andrer Weltkörper) u. d. werden erst durch das Zusammendenken der Merkmale selbst hervorgebracht. Ihre Erklärungen sind also synthetisch. Diejenigen Begriffe nun, welche auf einer willkürlichen Synthese des Denk- oder innern Bildungsvermögens beruhen, lassen sich sehr leicht definiren; denn der Verstand darf nur jenem Verfahren mit Aufmerksamkeit folgen, um den Begriff nach seinen Hauptmerkmalen gehörig aufzufassen. Da nun die mathematischen, auf Gröſsen in Raum und Zeit sich beziehenden, Begriffe von dieser Art sind, so lassen sich

auch

auch in der Mathematik die Begriffe am leichtesten definiren. In der Philosophie aber hat man es größtentheils mit gegebenen Begriffen zu thun, weil sich dieselben auf das ursprünglich im Gemüthe Bestimmte beziehen. Daher sind in dieser Wissenschaft die Definizionen weit schwerer und man kann sich denselben oft nur durch sukzessive Entwickelung des Begriffs annähern. Daſs aber philosophische Begriffe gar nicht definirt, sondern bloſs exponirt werden könnten, ist eine zu weit getriebne Behauptung. *)

*) In Kant's Krit. d. r. Vern. (S. 756.) heiſst es: „Genau zu reden kann kein *a priori* gegebner Begriff definirt werden, z. B. Substanz, Ursache, Recht, Billigkeit „u. s. w." — Daher solle man statt Definizion bey solchen Begriffen lieber Exposizion sagen. K. sucht dieſs aus seiner Erklärung der Definizion selbst zu beweisen, welche also lautet: „Definiren soll, wie es der Aus„druck selbst giebt, eigentlich nur (?) so viel (?) „bedeuten, als den ausführlichen Begriff eines Dinges in„nerhalb seiner Gränzen ursprünglich darstellen. — Aus„führlichkeit bedeutet die Klarheit und Zulänglich„keit der Merkmale; Gränzen die Präzision, daſs deren „nicht mehr sind, als zum ausführlichen Begriffe gehören; „ursprünglich aber, daſs diese Gränzbestimmung nicht „irgend woher abgeleitet sey und also noch eines Bewei„ses bedürfe." — Allein in dem Ausdrucke: Definizion, liegt gar nichts weiter als Gränzbestimmung; Ausführlichkeit und Ursprünglichkeit sind beliebig hineingetragen, so daſs jene Definizion vom Definiren selbst unrichtig ist, und die daraus gegen die Möglichkeit philosophischer Definizionen gezogenen Folgerungen ungültig sind. Wenn daher K. von einer Definizion, die selbst noch eines Beweises bedürfe, sagt: „welches die „vermeyntliche Erklärung unfähig machen würde, an der „Spitze aller Urtheile über einen Gegenstand zu stehen" —

Hingegen gegebne Begriffe von empirischen Dingen können nicht definirt, sondern nur deskribirt werden. Ihre Merkmale sind auf der einen Seite zu mannich-

---

so hat er eigentlich den Stab über s" . gebrochen, was er zufolge seiner vorausgeschickten Definizion vom Definiren hinterher über Definizionen urtheilt. Nur so viel ist gewiss, dass die genaue Gränzbestimmung eines Begriffs auf dem Gebiete der Philosophie weit schwieriger als auf dem der Mathematik ist, wo man den Begriff durch die intuitive Konstrukzion der Einbildungskraft sogleich realisiren und so die Probe von seiner Richtigkeit machen kann, welches in der Philosophie nicht möglich ist. — In der Logik (§. 99.) erklärt sich auch K. richtiger, indem er sagt: „Eine Definizion ist ein zureichend deutlicher und abgemessener Begriff;" auch spricht er von analytischen Definizionen gegebner Begriffe, hält sie aber für unsicher (§. 104. Anm.), weil man durch keine Probe gewiss werden könne, ob man alle Merkmale eines gegebnen Begriffs durch vollständige Analyse erschöpft habe. Allein von einer andern Seite verwickelt sich eben diese Logik wieder in einen Widerspruch mit sich selbst und mit der Kritik. Diese sagt nämlich (S. 757.): „Weder empi„risch noch *a priori* gegebne Begriffe können definirt „werden." Also behauptet sie, dass auch empirische Begriffe gegeben seyn können. Und in der Logik (§. 101.) heisst es ausdrücklich: „Die gegebnen Begriffe einer „analytischen Definizion sind entweder *a priori* oder *a po*„*steriori* gegeben, so wie die gemachten Begriffe einer syn„thetischen Definizion entweder *a priori* oder *a posteriori* „gemacht sind." — Gleichwohl heisst es gleich darauf (§. 102. Anm.) wieder: „Alle empirische Begriffe „müssen als gemachte angesehen werden." Wie reimt sich denn das? Wenn alle empirische Begriffe gemachte sind, so kann ja von empirisch oder *a posteriori* gegebnen Begriffen nicht die Rede seyn! — Es sind aber in der That nicht alle empirische Begriffe gemacht, sondern bey weitem die meisten sind gegeben, z. B. die Begriffe von

faltig und auf der andern einander zu ähnlich, als daſs es möglich wäre, sie durch ein generisches und ein spezifisches Merkmal hinlänglich zu charakterisiren. Daher können die Begriffe, die wir von Wasser, Feuer, Gold, Silber, Vogel, Fisch, Hund, Eiche, Kiefer, Blume u. s. w. haben, nur beschreibend deutlich gemacht werden. Die ganze Naturgeschichte besteht aus solchen beschreibenden Erklärungen der natürlichen Körper, und sollte daher vielmehr Naturbeschreibung heiſsen. Denn sie erzählt keine Naturbegebenheiten, sondern charakterisirt die Naturdinge nach ihren mannichfaltigen Merkmalen. Wenn nun schon die Gattungen und Arten dieser Dinge nicht definirt werden können, so können es noch weniger die Begriffe von individuellen Dingen. Daher werden entlaufene Menschen, verlorne Sachen u. d. ebenfalls durch Aufzählung einer Menge von eigenthümlichen Merkmalen beschrieben. So viele Merkmale man aber auch im letzten Falle anführen möge, so bleiben immer noch eine unendliche Menge

---

Wasser, Feuer, Luft u. d. Oder sollen diese Begriffe darum gemacht heiſsen, weil sie der Verstand aus gewissen Anschauungen und Empfindungen produzirt hat? — Dann giebt es überall keine gegebnen Begriffe; denn sie sind alle vom Verstande erzeugt. Soll also überhaupt ein Unterschied zwischen gegebnen und gemachten Begriffen stattfinden, so können nur diejenigen empirischen Begriffe gemachte heiſsen, welche der Verstand von der würklichen Wahrnehmung eines empirischen Gegenstandes entwirft und wonach dieser Gegenstand selbst bey seiner Entstehung sich richtet, z. B. der Begriff eines musikalischen Instruments, einer Uhr u. d.

von Merkmalen übrig, weil der Begriff die Anschauung nie erreichen, sondern immer etwas unbestimmt lassen muſs, z. B. die bestimmte Schwärze der Haare, die bestimmte Biegung der Nase, die bestimmte Haltung des Körpers u. s. w. Je bestimmter man also beschreiben wollte, desto weitläufiger und unfaſslicher würde die Beschreibung werden, so daſs die Einbildungskraft aus der ungeheuern Menge von Merkmalen kein Bild zusammenzusetzen vermöchte. Beschreibungen dürfen daher auch nicht zu lang seyn.

Anmerkung 3.

Man unterscheidet auch Wort- Sach- und Entstehungs-Erklärungen (*definitiones nominales*, *reales*, *geneticae*). Die Nominalerklärungen betreffen bloſs die Bedeutung eines Wortes; die Realerklärungen aber sollen das Wesen und die genetischen den Ursprung eines Dinges erklären. Als Beyspiele können folgende drey Erklärungen des Zirkels dienen: 1.) Das Wort Zirkel bedeutet eine durchaus gleichförmige krumme Linie. 2.) Ein Zirkel ist eine in sich selbst zurücklaufende Linie, deren sämmtliche Theile von einem bestimmten Punkte gleich weit entfernt oder kürzer: deren Radien alle gleich sind. 3.) Ein Zirkel entsteht, wenn man um einen vesten Punkt einen beweglichen so lange mit Hinterlassung seiner Spur in immer gleicher Entfernung herumführt, bis der Endpunkt der Bewegung mit dem Anfangspunkte zusammentrifft. Man sieht nun leicht ein, daſs die Nominaldefinizionen nichts anders als

blofse Explikazionen sind. Sie werden daher auch gewöhnlich als vorläufige Erklärungen gebraucht, um sich dadurch den Weg zu einer vollkommnern Erklärung zu bahnen. In den Realdefinizionen wird das Erklärte schon als fertig, mithin der Begriff als ein gegebner betrachtet. Sie sind also analytisch. In den genetischen Definizionen hingegen wird das Erklärte erst im Werden, mithin der Begriff als ein gemachter betrachtet. Sie sind also synthetisch. Die genetischen Erklärungen geben daher auch eine Regel der Konstrukzion an die Hand. So darf man nur, um einen Zirkel zu konstruiren, nach der dritten Erklärung eine Linie an irgend einem Punkte bevestigen und an einem andern herumführen, bis sie wieder in ihre erste Lage kommt. Eben diese Linie ist es, welche das bekannte Instrument, das daher auch ein Zirkel genannt wird, repräsentirt, sobald man es öfnet und damit einen Zirkel beschreibt. Aus der genetischen Erklärung ergiebt sich dann die reale als eine nothwendige Folge. Denn wenn man auf die angezeigte Art einen Zirkel konstruirt hat, so mufs man eine Linie vor sich haben, die in sich selbst zurückläuft und deren Radien alle gleich sind. Es lassen sich aber nur solche Begriffe genetisch erklären, welche sich auf in Raum und Zeit darstellbare Gröfsen beziehen. Denn diese werden eben durch die genetische Erklärung gemacht. Da nun die Mathematik sich mit lauter solchen Begriffen beschäftigt und nur durch genetische Erklärungen das mathematische Wesen eines Dinges

erkannt wird, so pflegen die Mathematiker solche Erklärungen auch reale, und die übrigen nominale zu nennen. *)

Anmerkung 4.

Wenn mehre Erklärungen nach einander aufgestellt werden, die sich auf einander beziehen, so können diejenigen, welche einen gewissen Begriff nach seinen Hauptmerkmalen darlegen, Haupterklärungen (*primariae*), diejenigen aber, welche ein bloſses Merkmal jenes Begriffes weiter entwickeln, Nebenerklärungen (*secundariae*) genannt werden. In der Nebenerklärung ist also das Erklärte (*declaratum*) ein Theil des Erklärenden (*declarantis*) von der Haupterklärung. Die Erklärungen: Ein Triangel ist eine dreyseitige Figur, und eine Figur ist ein in bestimmte Gränzen eingeschlossener Raum, verhalten sich also wie Haupt- und Nebenerklärung zu einander. Durch die Nebenerklärung bekommt ein Begriff Ausführlichkeit oder Deutlichkeit in der zweyten Potenz (§. 35.). Daſs man dann durch eine neue Nebenerklärung die vorige zur Haupter-

*) Einige nennen die genetischen Erklärungen auch praktische und die übrigen theoretische. — Noch Andre unterscheiden Verbal- und Nominal-Erklärungen, so daſs jene die Bedeutung eines Wortes, diese das Verhältniſs eines Begriffs zu andern anzeigen, mithin den Begriff durch bloſs äuſsere Merkmale erklären sollen. Man sieht aber nicht ein, wie durch jene Ausdrücke ein solcher Unterschied bezeichnet werden könne, da die *Nomina* nicht bloſse Verhältnisse der Dinge, sondern auch die Sachen selbst anzeigen.

klärung erheben und diese Operazion so lange fortsetzen könne, bis man auf einfache Begriffe kommt, versteht sich von selbst.

§. 123.

Wenn eine Definizion logisch vollkommen seyn soll, so muſs sie seyn

1) angemessen (*adaequata*), folglich weder zu weit (*latior definito*) noch zu eng (*angustior definito*).

2) genau oder abgemessen (*praecisa*), folglich bloſs wesentliche und ursprüngliche Merkmale enthaltend.

3) nicht identisch, folglich weder in der Haupt- noch in der Nebenerklärung das Erklärte wiederhohlend, in welchem Falle eine Zirkelerklärung (*orbis in definiendo*) entsteht.

4) verständlich, folglich dem Sprachgebrauche gemäſs, in eigentlichen Ausdrücken und möglichst kurz abgefaſst.

Anmerkung 1.

Wenn eine Definizion zu weit ist, so ist ihr Inhalt zu klein und ihr Umfang zu groſs, so wie, wenn sie zu eng ist, ihr Inhalt zu groſs und ihr Umfang zu klein ist. Um nicht in diesen Fehler zu fallen, muſs man stets ein möglichst nahes generisches und spezielles Merkmal anführen. So ist die

bekannte Erklärung: Der Mensch ist ein vernünftiges Thier, eigentlich zu weit, weil es auf andern Weltkörpern auch andre vernünftige Thierarten geben kann; es müſste wenigstens heiſsen: Erdenthier, um ein näheres *Genus* anzugeben. Sagte hingegen jemand: Der Mensch ist ein vernünftig handelndes Erdenthier, so wäre die Erklärung zu eng, weil nicht nur Kinder, sondern auch manche Erwachsene nicht vernünftig handeln; es müſste bloſs die Vernünftigkeit überhaupt als eine nähere Differenz angegeben werden. Denn durch das vernünftige Handeln unterscheidet sich ein Mensch vom andern, durch die Vernunftanlage aber der Mensch überhaupt vom bloſsen Thiere. Um aber einen solchen Fehler zu entdecken, darf man nur den Versuch machen, ob sich eine Definizion ohne Veränderung der Quantität rein und kontraponirend umkehren lasse (§. 65.). Wenn die Erklärung: Der Triangel ist eine dreyseitige Figur, adäquat ist, so muſs man auch sagen können, sowohl: Jede dreyseitige Figur ist ein Triangel, als: Keine nicht dreyseitige Figur ist ein Triangel. Wenn sich aber eine Definizion zwar kontraponiren, aber nicht rein umkehren läſst, so ist sie allemal zu weit, z. B. Ein Zirkel ist eine regelmäſsige krumme Linie. Denn da die Ellipsen und viele andre krumme Linien auch regelmäſsig sind, so kann man zwar sagen: Keine unregelmäſsige krumme Linie ist ein Zirkel, aber nicht: Jede regelmäſsige krumme Linie ist ein Zirkel. Wenn hingegen eine Definizion sich zwar rein umkehren, aber

nicht kontraponiren läſst; so ist sie allemal zu eng, z. B. Ein Triangel ist eine Figur von drey geraden Seiten. Denn da es auch sphärische und viele andre krummlinige Triangel giebt, so kann man zwar sagen: Jede Figur von drey geraden Seiten ist ein Triangel, aber nicht: Keine Figur, die nicht drey gerade Seiten hat, ist ein Triangel.

Anmerkung 2.

Auſserwesentliche oder zufällige Merkmale sind nicht charakteristisch genug; und da sie bald daseyn bald wegseyn, auch an andern Dingen angetroffen werden können, die nicht unter einem zu erklärenden Begriffe stehen, so machen sie, in eine Definizion aufgenommen, dieselbe bald zu weit, bald zu eng. Die bekannte Platonische Erklärung: Der Mensch sey ein zweybeiniges Thier ohne Federn, konnte, weil sie nur auſserwesentliche Merkmale enthält, leicht durch einen gerupften Hahn als zu weit widerlegt werden. Und wenn es der auch mit dem Menschen spielenden Natur einmal einfiele, einen befiederten Menschen (einen würklichen Papageno) aufzustellen, wie sie unser Geschlecht schon mit borstigen, stachlichen oder schuppigen Individuen bereichert hat, so würde jene Definizion auch zu eng werden. Wenn aber auch eine Definizion nicht bloſs aus solchen Merkmalen bestünde und durch die Einmischung derselben unter die wesentlichen ihrer Angemessenheit kein Abbruch geschähe, so würde es doch schon ein Fehler gegen die logische

Präzision oder Abgemessenheit seyn, dergleichen Merkmale, die das Erklärte nicht bestimmt genug charakterisiren, in die Definizion aufzunehmen. Aus demselben Grunde müssen auch die abgeleiteten Merkmale aus einer Definizion entfernt werden; denn wenn sie auch dem Erklärten nothwendig zukommen, so überladen sie doch die Erklärung mit überflüſsigen Zusätzen, indem solche Merkmale nicht das ursprüngliche Wesen des Dinges selbst, sondern eine bloſse Folge von demselben ausdrücken. So ist in der Erklärung: Der Zirkel ist eine krumme in sich selbst zurücklaufende Linie, deren sämmtliche Theile vom Mittelpunkte gleich weit abstehen, die Präsision verletzt, obgleich übrigens die Erklärung richtig ist. Denn daſs jene in sich selbst zurücklaufende Linie krumm und dieser Punkt, von dem alle Theile der Linie gleich weit abstehen, Mittelpunkt sey, ist eine bloſse Folge des Zurücklaufens und des gleichen Abstandes. Es sind also abgeleitete Merkmale unter die ursprünglichen gemischt, mithin die Definizion nicht abgemessen genug. *)

*) Manche Mathematiker, die den Mittelpunkt vermeiden wollen, sagen statt dessen: von einem gewissen Punkte innerhalb der Linie. Allein auch dieſs ist eine überflüſsige Bestimmung. Denn es ist wieder Folge des gleichen Abstandes, daſs dieser Punkt nicht auſserhalb des Zirkels liegen kann. In der genetischen Erklärung des Zirkels kommen ähnliche Fehler vor, z. B. wenn es heiſst: der Zirkel entsteht, wenn man eine gerade Linie an dem einen Endpunkte bevestigt und an dem andern herumfährt u. s. w. Denn um einen Zirkel zu

Anmerkung 3.

Durch eine Zirkeldefinizion d. h. eine solche, welche das Erklärte wieder in das Erklärende einmischt, mithin es von sich selbst als Merkmal prädizirt, wird eigentlich gar nichts erklärt; z. B. Schönheit ist die schöne Beschaffenheit eines Dinges; Gesetz ist eine gesetzliche Vorschrift. In diesem Falle ist der Zirkel unmittelbar. Wenn aber das Erklärte erst in der Nebendefinizion zum Vorschein kommt, so ist er mittelbar oder entfernt; z. B. Gesetz ist die Willenserklärung eines Oberen, und ein Oberer ist derjenige, welcher Gesetze giebt. Auch kann der mittelbare Zirkel noch weiter hinausgeschoben seyn; z. B. wenn die vorige zweyte Erklärung hieſse: Ein Oberer ist derjenige, welcher andre beherrscht, und andre beherrschen heiſst ihnen Gesetze geben. Der Erklärungszirkel kann aber, er mag unmittelbar oder mittelbar seyn, sowohl offenbar als versteckt seyn, je nachdem man das Erklärte mit denselben oder mit andern gleichgeltenden Worten wiederholt. In allen vorigen Beyspielen war er also offenbar. Versteckt würde er in folgen-

---

beschreiben, braucht man nicht gerade die Endpunkte einer geraden Linie zu nehmen. Dieſs ist bloſs etwas Zufälliges. Denket zwey mittlere Punkte einer krummen Linie, einen als vest, den andern als beweglich und lasset diesen jene Bewegung machen, so entsteht eben so gut ein Zirkel, wenn nur die krumme Linie immer einerley Krümmung, mithin die angenommenen Punkte dieselbe Entfernung behalten. In dieser Entfernung liegt alsdann der *Radius*, den ihr im Sinne hattet.

den Erklärungen seyn: Recht ist die Befugniſs etwas zu thun oder zu lassen — Dankbarkeit ist die Tugend der Erkenntlichkeit. Doch können solche Erklärungen allenfalls als Nominal- und Präliminar-Erklärungen zugelassen werden. Versteckte Zirkel, besonders wenn sie zugleich mittelbar oder entfernt sind, kommen sehr häufig vor, indem man sich sehr leicht durch die Verschiedenheit des Ausdrucks täuschen läſst, so daſs man sich einbildet, die Begriffe erklärt zu haben, während man nur die Ausdrücke gewechselt hat. Man muſs sich daher vor diesem Fehler vorzüglich in Acht nehmen. — Die Alten nannten den Erklärungszirkel auch Diallele, weil man dann Erklärtes und Erklärendes gegenseitig durch einander (δι' αλληλων) erklärt, so wie auch ein ähnlicher Fehler im Beweisen diesen Namen führt.

Anmerkung 4.

Daſs Erklärungen verständlich seyn müssen, versteht sich von selbst. Denn wozu erklärt man denn? — Eine unverständliche Erklärung ist um nichts besser, als eine unpoetische Poesie. Es ist daher ein groſser Fehler vieler neueren philosophischen Werke, daſs sie ihre Erklärungen so oft in ein mystisches Dunkel hüllen, und daher *obscurum per aeque obscurum* oder gar *per obscurius* erklären. Freylich mag es den Erklärern oft selbst an deutlichen Begriffen fehlen; daher sie denn statt der Verdeutlichung nichts als einen Schwall dunkler Worte geben können. Oder soll etwa die Dunkelheit eine

tiefliegende Weisheit vermuthen lassen? — Es gehört aber zur Verständlichkeit des Ausdrucks in Erklärungen,

1) daſs derselbe dem Sprachgebrauche gemäſs sey. Denn da durch diesen die Worte als Gedankenzeichen in Ansehung ihrer Bedeutung sowohl im Einzelnen als in Verbindung schon bestimmt sind, so nimmt natürlich jeder, der gewisse Worte hört oder liest, dieselben im gewöhnlichen Sinne. Es müssen daher Miſsverständnisse aller Art, und wenn die Erklärung auch im Sinne des Urhebers richtig war, doch für Andre falsche Vorstellungen von dem Erklärten aus der Abweichung vom Sprachgebrauche entstehen. Wäre aber eine solche Abweichung nöthig, weil der angenommene Gebrauch gewisser Worte zur Bezeichnung gewisser Begriffe nicht immer angemessen und bestimmt genug ist, so müſste wenigstens durch eine beygefügte Bemerkung oder Nominalerklärung angezeigt werden, wie man dieses oder jenes Wort hier nehme, ob in einem weitern oder engern Sinne als dem gewöhnlichen u. s. w.

2) daſs man die Erklärungen nicht in bildlichen (*tropicis*) sondern in eigentlichen Ausdrücken (*verbis propriis*) abfasse. Denn Bilder (*tropi*) sind gleichsam logische Hieroglyphen und fodern selbst wieder eine Erklärung. Sie deuten nicht die Sache selbst, sondern nur etwas ihr Aehnliches an; z. B. wenn man sagt: Leidenschaften sind Krankheiten der Seele. Indessen sind doch manche ursprünglich bildliche Ausdrücke (z. B. vorstellen, ein-

sehen, begreifen u. d.) durch den Gebrauch schon längst zu eigentlichen gestempelt, so daſs dieselben auch in Erklärungen unbedenklich gebraucht werden können, ja oft müssen, weil man keine andern hat.

3) daſs man sich möglichst kurz fasse. Denn eine weitschweifige Definizion ist nicht nur dem Gedächtnisse (wenn sie von diesem treu aufbewahrt werden soll) sondern selbst dem Verstande, der das Ganze mit Einem Blicke umfassen soll, lästig. Daher sind Tautologien nirgends übler als in Erklärungen angebracht. Doch darf die Kürze auch nicht so lakonisch seyn, daſs dadurch der Deutlichkeit oder gar der Vollständigkeit Abbruch geschähe.

Anmerkung 5.

Die bisher aufgestellten Regeln betreffen zunächst nur die Definizionen im eigentlichen Sinne. In Ansehung der übrigen Arten der Erklärungen finden einige Modifikazionen und Ausnahmen statt. Da nämlich die bloſsen Explikazionen auf logische Vollkommenheit im Erklären keinen Anspruch machen, sondern nur zur Auffindung des Vollkommnern dienen sollen, so nimmt man es mit ihnen nicht in allen Stücken so genau. Sie sind schon brauchbar, wenn sie nur irgend ein wahres Merkmal enthalten, durch das man auf andre geleitet werden kann. Sie können daher bald zu weit, bald zu enge seyn. Auch läſst sich ein zufälliges und abgeleitetes Merkmal dazu brauchen, die wesentli-

chen und ursprünglichen aufzufinden. Selbst das Erklären im Zirkel ist hier nicht ganz verwerflich, wenn dadurch nur wenigstens der Ausdruck einfacher oder deutlicher gemacht wird. Wenn z. B. jemand sagt: Die Rechtslehre ist die Wissenschaft vom Rechte, so ist dadurch diese Explikazion freylich der Begriff selbst nicht erklärt; aber es ist doch dadurch der Ausdruck verdeutlicht und diefs kann den Geist weiter zur Verdeutlichung des Begriffes führen. Die Verständlichkeit aber kann den Explikazionen um so weniger erlassen werden, da sie oft nur zur Verdeutlichung des Ausdrucks dienen sollen. Doch sind bildliche Ausdrücke in ihnen weniger fehlerhaft als in Definizionen, weil jene durch ihre Aehnlichkeit mit dem zu Erklärenden etwas zur Verdeutlichung des Begriffs beytragen können. — Was die Deskripzionen betrifft, so müssen diese wie die Definizionen durchaus adäquat seyn, und dürfen auch keinen Zirkel enthalten. Aber so abgemessen, dafs gar kein abgeleitetes oder zufälliges Merkmal in ihnen vorkäme, brauchen sie nicht zu seyn. Denn die Beschreibungen sollen eben die Merkmale eines Dinges möglichst vollständig angeben. Daher können sie auch nicht so kurz wie Definizionen seyn. Dafs sie aber auch in Ansehung der Länge nicht exzediren dürfen, ist bereits oben bemerkt worden. — Uebrigens versteht es sich von selbst, dafs eine Erklärung, wenn sie würklich andeuten soll, was das Ding sey, nicht aus lauter verneinenden Merkmalen bestehen dürfe. Negative Merkmale dienen nur zur

Unterscheidung einer Sache von der andern, und können daher bloſs zu Explikazionen, die als nominale und präliminäre Erklärungen dienen sollen, gebraucht werden.

Des zweyten Hauptstücks
zweyte Abtheilung.

Von den Eintheilungen.

§. 124.

Ein Satz, in dessen Prädikate das unter dem Subjekt' enthaltene Mannichfaltige als entgegengesetzt dargestellt wird, heiſst eine Eintheilung (*divisio*). Jeder Satz dieser Art ist also ursprünglich ein disjunktives Urtheil (§. 57. Anm. 3.), kann aber auch als ein kategorisch-kopulatives ausgedrückt werden (§. 60. Anm. 3.). In demselben heiſst das Subjekt das eingetheilte Ganze (*totum divisum*) und das Prädikat die Eintheilungsglieder (*membra dividentia*). Durch das Prädikat wird also das Subjekt extensiv verdeutlicht, weil dessen Umfang mit Klarheit vorgestellt wird. Da nun

nun Einzel-Begriffe keiner extensiven Verdeutlichung fähig sind, so können sie auch nicht eingetheilt werden (§. 29. und 34.).

Anmerkung 1.

Die Eintheilung eines Begriffs ist keine Theilung (*analysis*) desselben; denn diese geschieht durch Darstellung seines Inhalts in erklärenden Sätzen. Die Eintheilung bezieht sich lediglich auf dessen Umfang und beruht daher auf der Verknüpfung (*synthesis*) eines gewissen Merkmals mit einem gewissen Begriffe, in Rücksicht auf welches derselbe näher bestimmt wird. Daher ist der Inhalt des Eintheilungsgliedes gröfser als der des eingetheilten Ganzen, da hingegen dieses einen gröfseren Umfang als jenes hat (§. 27.). Bey jeder Eintheilung liegt also ein gewisses Merkmal zum Grunde, worauf man reflektirt und welches gleichsam der Gesichtspunkt ist, aus welchem man das Ganze betrachtet. Dieser Gesichtspunkt heifst der Eintheilungsgrund (*fundamentum dividendi*). In der Eintheilung: Die Winkel sind entweder rechte oder schiefe, ist also der Begriff des Winkels das eingetheilte Ganze, die Begriffe des Rechten und Schiefen die Eintheilungsglieder, und die Gröfse der Schenkelneigung der Eintheilungsgrund. Wenn man nun jenen eintheilenden Satz so ausdrückt: Die Winkel sind rechte und schiefe, so erscheint derselbe zwar vermittelst des kopulativen Prädikats als kategorisch, aber seinem Wesen und Ursprunge nach ist er dennoch disjunk-

tiv. Denn das und bedeutet hier nichts anders als theils, theils, da kein Winkel zugleich recht und schief seyn kann.

Anmerkung 2.

Von der Eintheilung ist wesentlich verschieden die Unterscheidung (*distinctio*). Diese bestimmt den grammatischen Umfang der Worte und sondert dadurch Worte von ähnlicher Bedeutung oder die verschiednen Bedeutungen eines und desselben Wortes von einander ab. Jene aber bestimmt den logischen Umfang der Begriffe. So ist es eine bloſse Distinkzion, wenn jemand sagt: Welt bedeutet entweder den Inbegriff alles Endlichen (Gott hat die Welt erschaffen) oder einen Weltkörper (Cook hat die Welt umsegelt) oder einen Theil desselben (Colomb entdeckte eine neue Welt) u. s. w. Sagt er hingegen: Die Welt ist entweder eine sinnliche oder eine intelligible, so ist dieſs eine Division. — Diese muſs daher auch von der Zertheilung (*partitio*) wohl unterschieden werden, worunter die Vorstellung eines zusammengesetzten Ganzen (*totius compositi*) als zerlegt in seine Bestandtheile (*partes integrantes*) zu verstehen ist, z. B. Die Welt besteht (nach der alten sinnlichen Vorstellungsart) aus Himmel und Erde — Der Mensch besteht aus Leib und Seele. Zuweilen läſst sich aber die Partizion auch als eine Division darstellen, wenn man den Begriff der Theile als einzutheilendes Ganze betrachtet, z. B. die Partizion: Der menschliche Körper besteht

aus vesten und flüſsigen Theilen, läſst sich in die Division verwandeln: Die Theile des menschlichen Körpers sind entweder veste oder flüſsige. Wenn das zusammengesetzte Ganze ein Räsonnement über ein gewisses Thema (Begriff oder Satz) ist, so nennt man die dem Ganzen vorausgehende Angabe seiner Theile zwar auch eine Eintheilung. Diese ist aber in Beziehung auf das Räsonnement als ein aus Gedanken und entsprechenden Worten zusammenzusetzendes Ganze nichts anders als eine Zertheilung desselben in der Idee (*partitio idealis*), welche auch die Anordnung desselben (*dispositio*) heiſst. Dadurch soll in Beziehung auf das Thema selbst, worüber räsonnirt wird, das in der Einheit desselben verborgene Mannichfaltige im Allgemeinen vorausbestimmt werden, damit das Räsonnement vom Verstande als ein wohlgeordnetes Ganze aufgefaſst und vom Gedächtnisse desto leichter behalten werden könne. Hierbey kann man nun auf verschiedne Weise verfahren. Man kann 1.) eine Definizion des Hauptbegriffs zum Grunde legen und die Theile des Räsonnements nach den darin enthaltenen Merkmalen bestimmen; z. B. wenn jemand vom Menschen handelte, a.) wiefern er ein animalisches, b.) wiefern er ein razionales Wesen ist. — Man kann 2.) eine Division zur Grundlage machen; z. B. wenn jemand vom Menschen a.) im rohen Naturstande, b.) im kultivirten geselligen Stande handelte. — Man kann 3.) auch eine würkliche Partizion des Themas der Partizion des Räsonnements zum Grunde legen; z. B.

wenn jemand vom Menschen a.) in Ansehung seines Leibes, b.) in Ansehung seiner Seele handelte; wobey man sich jedoch hüten muſs, daſs die Partizion des Themas nicht als eine bloſse Zerschneidung (*dissectio*) erscheine; z. B. wenn jemand von der Tugend der Wohlthätigkeit, a.) von der Tugend, b.) von der Wohlthätigkeit — oder von der Langmuth Gottes gegen den Sünder, a.) vom Sünder, b.) von Gott, c.) von der Langmuth desselben gegen jenen handelte. Der eine Theil steckt dann gewöhnlich schon im andern, oder das Ganze in einem der Theile. — Man kann endlich 4.) auch bloſs nach gewissen allgemeinen Gesichtspunkten als Titeln, unter welche sich jedes Thema bringen läſst, die Eintheilung machen; z. B. wenn jemand einen Begriff oder Satz a.) erklärt, b.) beweist, c.) anwendet. Diese Art zu disponiren aber ist am wenigsten zu empfehlen, weil dadurch die verschiedenartigsten Themen über Einen Leisten geschlagen werden und so die Abhandlungen ein chrienmäſsiges pedantisches Ansehen gewinnen. Sie ist daher bloſs zur Abwechselung zu gebrauchen, wenn jemand oft über ähnliche Gegenstände (wie ein Prediger über unveränderliche oft sehr trockne Texte) zu reden hat.

§. 125.

Die Eintheilungen sind entweder zweytheilig (*dichotomiae*) oder vieltheilig (*polytomiae*), in welchem Falle sie nach der Zahl der Theilungsglieder dreytheilig

(*trichotomiae*), viertheilig (*tetrachotomiae*) u. s. w. genannt werden. Eine rein logische Eintheilung kann nur durch kontradiktorische Begriffe (§. 38. Anm. 2. und 3.), mithin dichotomisch gemacht werden. Da man aber ein und ebendasselbe Ganze aus mehren Gesichtspunkten und ein Theilungsglied desselben von neuem als einzutheilendes Ganze betrachten kann, so können mehre sowohl dichotomische als polytomische Eintheilungen einander bey- oder untergeordnet werden, in welchem Falle Neben- und Untereintheilungen (*co- et subdivisiones*) entstehen. Ein System solcher Eintheilungen heißt eine Klassifikazion (§. 43.) und wird gewöhnlich in Form einer Tabelle dargestellt.

Anmerkung.

Da man in logischer Hinsicht über die Beschaffenheit eines Dinges weiter nichts weiß, als daß ihm irgend ein Merkmal entweder zukommen oder nicht zukommen müsse, so kann eine streng logische Eintheilung nur aus zwey direkt entgegengesetzten Gliedern bestehen, z. B. Die Winkel sind entweder recht oder nicht recht — Die Menschen sind entweder weißfarbig oder nicht weißfarbig. Sieht man aber auf die reale Beschaffenheit der Dinge, wieferne

sie entweder *a priori* oder *a posteriori* erkannt wird, so kann die Eintheilung auch mehrgliedrig seyn, z. B. Die Winkel sind entweder recht oder spitz oder stumpf — Die Menschen sind entweder weifsfarbig oder schwarzfarbig oder olivenfarbig oder kupferfarbig u. s. w. Solche Eintheilungen lassen sich aber auf dichotomische leicht zurückführen, wenn man die zwey ersten Glieder kontradiktorisch macht und dann das Eine Glied von neuem eintheilt, wovon gleich nachher. Reflektirt man auf die mögliche Synthese entgegengesetzter Bestimmungen, so kann man solche Eintheilungen, sie mögen Glieder haben, so viel sie wollen, auch dreygliedrig machen, so dafs die Glieder der Eintheilung als These, Antithese und Synthese erscheinen. So kann man den rechten und spitzen Winkel als These und Antithese, den stumpfen Winkel aber als Synthese beyder betrachten. Denn jeder stumpfe Winkel enthält mehr als 90 Grad, welches *Plus* einen spitzen Winkel giebt, der zu dem rechten (= 90°) hinzutritt, und so einen stumpfen bildet. Eben so kann man die übrigen Arten der Hautfarbe des menschlichen Körpers, welche dunkler als die weifse und heller als die schwarze sind, als das dritte synthetische Glied der Eintheilung betrachten und alle Menschen, welche weder weifs noch schwarz aussehen, mittelfarbige nennen. — Sind nun bey einer zu machenden Eintheilung die Eintheilungsgründe verschieden, aus welchen man das einzutheilende Ganze betrachten kann, so entstehen mehre beygeordnete Eintheilungen

oder Kodivisionen, z. B. Die Triangel sind in Ansehung der Winkel recht- und schiefwinkliche — in Ansehung der Seiten gleich- und ungleichseitige. Nimmt man aber Eins von den Gliedern wieder als einzutheilendes Ganze an, so entstehen untergeordnete Eintheilungen oder Subdivisionen, z. B. Die schiefwinklichen Triangel sind spitz- und stumpfwinkliche, und die ungleichseitigen haben theils lauter ungleiche theils zwey gleiche Seiten (sind gleichschenklich). Diejenigen Eintheilungen, unter welchen die Subdivisionen stehen, heissen die obern (*superiores*) und die erste unter denselben die Haupt- oder Grundeintheilung (*primaria* s. *fundamentalis*). Jede von ihnen muss aber ihren besondern Eintheilungsgrund haben. — Macht man nun eine polytomische Eintheilung nach der logischen Determinazion durch kontradiktorische Merkmale dichotomisch, so bekommt man destomehr Subdivisionen, jemehr Glieder die erste Eintheilung hatte, z. B. Die Menschen sind entweder weissfarbig oder nicht weissfarbig — die nicht weissfarbigen entweder schwarzfarbig oder nicht schwarzfarbig — die nicht schwarzfarbigen u. s. w. Die Eintheilung ist zwar dann logisch schärfer, aber auch weitläufiger und langweiliger. Man zieht daher oft der Kürze wegen die polytomischen Eintheilungen den dichotomischen vor. — Stellt man endlich die in Beziehung auf einen gewissen Hauptbegriff möglichen Eintheilungen so vollständig, als es zu einer gewissen Absicht nöthig und dienlich ist, in Reihe und Glied neben und

unter einander auf, so bekommt man ein System von Eintheilungen, wodurch die Begriffe in Ansehung ihres Ranges (d. h. ihres gleichen, gröſsern oder kleinern Umfangs) gleichsam in gewisse Klassen vertheilt werden und welches man daher eine Klassifikasion nennt. Die förmliche Darstellung derselben für das Auge heiſst eine logische Tafel oder Tabelle. Beyspiele s. §. 59. 60. 68. Anm. §. 115. Anm.

§. 126.

In einer regelmäſsigen Eintheilung darf

1.) kein Theilungsglied fehlen oder zu viel seyn.

2.) die Theilungsglieder müssen so unterschieden seyn, daſs sie sich wechselseitig ausschlieſsen.

3.) die Untereintheilungen dürfen nicht mit den Obereintheilungen vermischt werden.

4.) muſs man auch die Eintheilungen nicht zwecklos vervielfältigen, sondern um der Zweckmäſsigkeit der Eintheilung willen bloſs fruchtbare und zur Sache gehörige Eintheilungsgründe wählen.

Anmerkung 1.

Da jede Division als ein disjunktives Urtheil einen Begriff als ein Ganzes mit seinen Theilen dar-

stellen soll, so müssen die Theilungsglieder zusammengenommen dem eingetheilten Ganzen gleich seyn; welches der Fall nicht ist, wenn ein Theilungsglied fehlt d. h. wenn ein niederer Begriff weggelassen ist, der zugleich mit den übrigen unter dem höheren steht, z. B. Gesetzliche Bestimmungen sind entweder Gebote oder Verbote [oder Erlaubnisse]. Die Definizion des Ganzen muss aber auch auf jedes Theilungsglied passen; welches nicht stattfindet, wenn ein Theilungsglied zu viel ist d. h. wenn ein Begriff als Theilungsglied aufgeführt ist, der doch nicht unter dem Begriffe des Ganzen steht, z. B. Mathematische Figuren sind entweder Körper oder Flächen [oder Linien oder Punkte].

Anmerkung 2.

Wenn sich die Theilungsglieder einer angeblichen Division nicht ausschliessen, so ist gar keine Disjunkzion vorhanden, mithin auch keine würkliche Division. In dem Satze: Die Handlungen der Menschen sind entweder gut oder nützlich, ist ein Glied in dem andern enthalten, da die guten Handlungen auch nützlich und die nützlichen gut seyn können, gesetzt auch, dass sie es nicht immer wären. Es ist also der Begriff der menschlichen Handlungen gar nicht würklich dividirt worden. Dieser Fehler entspringt immer daher, dass man nicht bey Einem Theilungsgrunde stehen bleibt, mithin die Glieder von Kodivisionen als Glieder Einer Division zusammenstellt. So war die eben angeführte Eintheilung

aus den beyden Kodivisionen zusammengeschmolzen: Die menschlichen Handlungen sind in Ansehung ihres innern (absoluten) Werthes gut oder böse — ihres äufsern (relativen) nützlich oder schädlich.

Anmerkung 3.

Die Eintheilungen müssen so viel als möglich stetig seyn, so dafs man nur stufenweise von einer Eintheilung zur andern fortgehe, damit kein *saltus* oder *hiatus in dividendo* entstehe. Jene Stetigkeit fällt nun weg, sobald man die Glieder einer untern Division als Glieder einer obern zugleich mit aufführt. Wenn z. B. die Alten sagten: *Philosophia est vel rationalis vel naturalis vel moralis*, so waren die beyden ersten Glieder blofse Unterglieder von der theoretischen Philosophie, welcher die moralische als praktische Philosophie entgegensteht. Es mufs also jeder Theil einer Division unmittelbar, und nicht als Theil des Theils unter dem Ganzen enthalten seyn. Indessen erlaubt man sich doch zuweilen der Kürze wegen einen solchen Sprung im Eintheilen. So sagen viele Mathematiker: Die Winkel sind entweder recht oder spitz oder stumpf, ob es gleich, wenn die Eintheilung stetig seyn sollte, heifsen müfste: Die Winkel sind entweder recht oder schief, und die schiefen entweder spitz oder stumpf.

Anmerkung 4.

Man kann eigentlich mit Eintheilen ins Unendliche fortfahren. Denn da sich in Ansehung höherer

und niederer Begriffe kein absolut niedrigster bestimmen läſst (§. 44. nebst Anm.), so können die Subdivisionen ins Unendliche fortgehen. Die Kodivisionen können es aber auch. Denn alle mögliche Relazionen der Begriffe lassen sich nicht erschöpfen und jede Relazion kann als Eintheilungsgrund zu einer neuen Division gebraucht werden. So kann man die Menschen eintheilen in Ansehung des Alters, des Geschlechts, der Farbe, der Kenntnisse, des Vermögens, des Ranges, der Lebensart, der Bildung, der Kleidung, des Aufenthalts u. s. w. Es würde aber lächerlich seyn und die Eintheilungen völlig unbrauchbar machen, wenn man sie auf diese Art ins Unendliche vervielfältigen wollte. Man beschränkt sie also absichtlich d. h. man macht sie (komparativ) endlich, indem man ihnen nur diejenige Vollständigkeit giebt, welche zu einer gewissen Absicht hinreicht. Dadurch werden die Eintheilungen erst zweckmäſsig. Zu dem Ende muſs man schon bey der Wahl der Eintheilungsgründe darauf sehen, daſs sie fruchtbar und zur Sache gehörig seyen. Ein Eintheilungsgrund ist fruchtbar, wenn sich daraus eine Eintheilung ergiebt, aus der sich anderweite wichtige Folgerungen ableiten lassen, und zur Sache gehörig, wenn diese Folgerungen in einer nähern Beziehung auf den Zweck stehen, um dessen willen man den Umfang eines Begriffs zu erforschen suchte. Daher kann ein Eintheilungsgrund in der einen Hinsicht brauchbar, in der andern unbrauchbar seyn. Die Soldaten z. B. werden sehr

schicklich nach der Art, wie sie sich fortbewegen, ob zu Fuſs oder zu Pferde, in Fuſsgänger und Reiter eingetheilt, weil dieser Unterschied auf ihre Bestimmung als Soldaten einen bedeutenden Einfluſs hat. Wer aber von dem Menschen und dessen Bestimmung überhaupt handelte, würde nach jenem Eintheilungsgrunde eine ganz zwecklose Eintheilung machen. Hier würde dagegen die Eintheilung der Menschen nach ihrer Gesinnung und Handlungsweise in sittlich gute und böse zweckmäſsig seyn. Und so in allen ähnlichen Fällen.

Des zweyten Hauptstücks
dritte Abtheilung.

Von den Beweisen.

---

§. 127.

Beweisen (*arguere* s. *argumentari*) heiſst die Gültigkeit eines Urtheils aus einem oder mehren andern darthun. Ein **Beweis** (*argumentatio*) ist also eine Gedankenreihe, in welcher sich verschiedne Urtheile in Ansehung ihrer Gültigkeit als bestimmend und bestimmt zu einander verhalten. Dasjenige Moment in dieser Gedankenreihe, auf wel-

chem die Gültigkeit eines gewissen Urtheils beruht, heiſst der **Beweisgrund** (*argumentum*). Ein Beweis ist also eine Herleitung des noch nicht als wahr Anerkannten aus dem bereits als solches Anerkannten (*deductio*), mithin eine Bewahrheitung eines gewissen Urtheils (*verificatio*). Da nun das Schlieſsen auch nichts anders ist, als ein Ableiten der Urtheile aus einander (§. 70.), so muſs jeder Beweis aus einem oder mehren Schlüssen bestehen, wenn auch die Schluſsform darin nicht würklich ausgedrückt ist.

Anmerkung 1.

Man übersetzt beweisen überhaupt auch durch *probare* oder *demonstrare* und Beweis durch *probatio* oder *demonstratio*. Da aber diese Ausdrücke auch vorzugsweise von gewissen Arten der Beweise gebraucht werden, so muſs man den **weitern** und **engern** Sinn derselben unterscheiden. Beweisen überhaupt heiſst aber lateinisch auch *arguere* oder *argumentari*, daher der Beweisgrund *argumentum* und der Beweis selbst *argumentatio* heiſst. *) — Ferner

*) *Arguere* brauchen zwar die Lateiner oft in der bösen Bedeutung des Ueberweisens oder Ueberführens, wenn von Verbrechen die Rede ist (*arguere sceleris, facinoris, criminis*); allein es liegt dabey doch immer der allgemeine Begriff des Beweisens zum Grunde, wie auch aus den abge-

kann jeder Beweis mit vollem Rechte eine Deduk-zion genannt werden. Denn in jedem wird etwas aus einem andern deduzirt. Man hat freylich in neuern Zeiten das Wort Dedukzion in einem höhern (transzendentalen) Sinne ausschliefslich brauchen wollen. Allein es läfst sich gar kein vernünftiger Grund absehen, warum Dedukzion nur eine solche transzendentale Ableitung bedeuten sölle. Man kann doch vernünftiger Weise gar nicht anders deduziren, als durch Ableitung der Folge aus ihrem Grunde. Oder kann man etwan auch mit Vorbeygehung alles logischen Zusammenhangs der Gedanken gründlich deduziren? — In der That sehen auch viele Dedukzionen vom neuesten Schlage nicht anders aus, als wie phantastische Ideenassoziazionen ohne allen razionalen Zusammenhang. Man dürfte aber wohl fragen, ob dadurch nicht der Vernunftgebrauch selbst aufgehoben und das angeblich Transzendentale in ein Transzendentes verwandelt werde. — Wir bleiben demnach bey dem ursprünglichen Sinne des Wortes: *deductio*, und verstehen darunter jede längere oder kürzere Gedankenreihe, in welcher etwas würklich aus Gründen hergeleitet oder dargethan wird.

---

leiteten Wörtern *argumentum*, *argumentari* und *argumentatio* erhellet. Von diesen wird zwar auch *argumentum* oft so gebraucht, dafs es durch Beweis übersetzt werden kann, weil der Beweisgrund bey jedem Beweise die Hauptsache (*conditio sine quâ non*) ist. Allein beydes ist doch an sich verschieden, und *argumentatio* zeigt immer den Beweis selbst oder die Beweisführung, nie den blofsen Beweisgrund an.

Anmerkung 2.

Bey jedem Beweise muſs irgend etwas entweder als schon erwiesen oder als eines Beweises weder fähig noch bedürftig, mithin als unmittelbar gewiſs vorausgesetzt werden. Ob es dergleichen Wahrheiten gebe, kann die Logik nicht ausmachen. Nur so viel läſst sich schon logisch (aus dem bloſsen Begriffe eines Beweises) einsehen, daſs, wenn das in einem Beweise als wahr Vorausgesetzte immerfort von neuem einen Beweis zulieſse oder foderte — wenn in der Reihe von Gründen d, c, b, es gar kein schlechthin gültiges a gäbe, mithin jedes a, das man annähme, nur relativ (in Beziehung auf das Gefolgerte), aber nicht absolut (an und für sich betrachtet) das Erste wäre — daſs, sag' ich, es überhaupt keinen völlig zureichenden und befriedigenden Beweis geben könnte. Denn es bliebe immer die Frage nach einem anderweiten höhern Beweisgrunde übrig. — Da es nun in einem Beweise mehre Momente geben kann, von welchen die Gültigkeit des zu beweisenden Satzes abhängig ist, so heiſst dasjenige Moment in der Gedankenreihe der Hauptgrund (*argumentum primarium s. principale*), wodurch selbst die übrigen Beweisgründe, welche dann Neben- oder Hülfsgründe (*argumenta secundaria s. auxiliaria*) heiſsen, ihre volle Gültigkeit erhalten d. h. ohne welches sie selbst keine hinreichende Beweiskraft haben würden. Alle Beweisgründe sind also nichts anders als Bestimmungsgründe des Denkens (*momenta cogitandi, quoniam*

animum commovent ad aliquid certo modo cogitandum) und erscheinen, wenn sie deutlich gedacht und ausgesprochen werden, als Grund - Urtheile oder Sätze, womit die Denkreihe eigentlich anhebt (*principia*) *) — die, wenn sie selbst noch einen Beweis zulassen, relative — wenn sie aber eines solchen weder fähig noch bedürftig sind, absolute Grundsätze heissen.

§. 128.

Bey jedem Beweise hat man zu sehen theils auf den Stoff desselben (*materia*) d. h. auf diejenigen Sätze, welche als bestimmende und bestimmte in demselben gedacht werden, theils auf die Gestalt desselben (*forma*) d. h. auf die Art und Weise, wie darin

*) Beym Rückgange (*regressus*) kann die Denkreihe freylich auch damit enden (§. 120.); daher spricht man zuweilen von ersten (*summis*) und letzten (*ultimis*) Grundsätzen. Es sind aber immer dieselben, nur von zwey Seiten angesehen. Grundbegriffe aber sind auch nichts anders als Grundurtheile. Denn ein Begriff kann nur sofern als Beweisgrund dienen, als er sich in einem Urtheile deutlich darstellen und aussprechen läfst. Daher ist der *Terminus medius* in einem Schlusse nicht als blofser Begriff Beweisgrund, sondern sofern er sich in den Prämissen als mit andern Vorstellungen zu einem Urtheile verbunden darstellen läfst; und darum können auch Erklärungen und Eintheilungen als Grundsätze dienen, indem dadurch Grundbegriffe intensiv oder extensiv verdeutlicht, und dann anderweite Sätze daraus abgeleitet werden.

darin vermittelst des Bestimmenden etwas als bestimmt gedacht wird, theils endlich auf die aus beyden hervorgehende Beweiskraft (*vis argumentationis* s. *nervus probandi*) d. h. die Stärke des Zusammenhangs zwischen dem Bestimmten und dem Bestimmenden und der dadurch bewürkten Gültigkeit von jenem. Die Form des Beweises aber kann wieder theils als innere theils als äußsere betrachtet werden, je nachdem man auf das Wesentliche oder Aufserwesentliche in der Beweisart sieht.

Anmerkung.

Unter *Nervus probandi* (wo *probare* im weitern Sinne für *arguere* oder *argumentari* genommen werden muſs) verstehen manche Logiker (z. B. Kiesewetter, Log. §. 319. Jakob, Log. §. 352.) den Hauptgrund, ohne von diesem die Beweiskraft zu unterscheiden. Nun liegt zwar, wenn mehre Beweisgründe in einem Beweise stattfinden, in dem Hauptgrunde die meiste, aber doch nicht alle Beweiskraft; und wenn nur Ein Beweisgrund vorkommt, dergleichen der Mittelbegriff in einem einfachen kategorischen Schlusse ist, so ist zwar Beweiskraft, aber kein Hauptgrund vorhanden. Man muſs also beydes unterscheiden, und dann heiſst dieser lateinisch am schicklichsten *argumentum principale*, jene aber *nervus probandi*; denn jeder Beweis, wenn er

ad absurdum), je nachdem man entweder das zu Beweisende geradezu aus seinen Gründen darthut oder bloſs aus der Falschheit des Gegentheils folgert. Da indessen die letzten Beweise keine Einsicht in die Gründe der Sache selbst gewähren und leicht zu Sophistereyen gemiſsbraucht werden können, so sind sie mit groſser Vorsicht anzuwenden und zu prüfen.

Anmerkung.

Wenn die Wahrheit eines Satzes als Konklusion geradezu aus den Prämissen einleuchtet, so *erlangt* man dadurch eine befriedigende Erkenntniſs von dem oder den Beweisgründen, worauf die Gültigkeit einer Behauptung beruht. Wenn man hingegen die Wahrheit eines Satzes bloſs daraus schlieſst, daſs sein Gegentheil ungereimt ist, weil es in seinen nothwendigen Folgen andern schon ausgemachten Wahrheiten widerstreitet, so lernt man nicht den nothwendigen Zusammenhang des Satzes mit andern wahren Sätzen als seinen Beweisgründen kennen, sondern bloſs den Nicht-Zusammenhang oder Widerstreit seines Gegentheils mit solchen Sätzen. Man sieht sich daher zwar von einem solchen Beweise zum Zugeben genöthigt, fühlt sich aber nicht so innig durchdrungen und ergriffen, als vom direkten Beweise, wenn man denselben einmal gefaſst hat. Daher sind die apagogischen Beweise geschickter, einen

lästigen Gegner zum Schweigen zu bringen aus Furcht, etwas Ungereimtes zu behaupten und dadurch lächerlich zu werden, als ihn auf eine vest überzeugende Weise eines Bessern zu belehren und alle seine Zweifel gründlich zu heben. Indessen sind die apagogischen Beweise doch nicht schlechthin verwerflich. Nur muſs man bey deren Gebrauch und Beurtheilung darauf sehen, daſs 1.) das Gegentheil, aus dessen Ungereimtheit man die Wahrheit eines Satzes folgern will, nicht bloſs konträr, sondern würklich kontradiktorisch sey; denn sonst könnte wohl der Satz mit sammt seinem Gegentheile falsch seyn (§. 64. und 97.) — und 2.) die Ungereimtheit nicht bloſs scheinbar, sondern würklich sey d. h. das Gegentheil in der That ausgemachten Wahrheiten widerstreite, mithin weder etwas Unwahres als ausgemachte Wahrheit angenommen noch auch der Widerstreit gegen das Wahre durch unrichtige Folgerungen erkünstelt sey. Beym ersten Blicke scheint manches ungereimt, was es doch nicht ist. Der Satz: Die Sonne geht nicht auf und unter, sondern die Erde dreht sich bloſs täglich um ihre Achse, scheint freylich demjenigen sehr ungereimt, der nach dem bloſsen sinnlichen Eindrucke urtheilt. Aber ist darum der entgegenstehende Satz wahr?

§. 131.

Die Beweise sind in Rücksicht ihrer Beweiskraft 1.) objektiv betrachtet entweder apodiktisch (*demonstrationes sensu*

strictiori) oder **wahrscheinlich** (*probationes sensu strictiori*), je nachdem aus denselben die Unmöglichkeit des Gegentheils erhellet oder nicht — 2.) **subjektiv** betrachtet entweder **allgemeingültig** (κατ' ἀληθειαν) oder **partikulargültig** (κατ' ἀνθρωπον) je nachdem der Beweis an und für sich oder nur für gewisse Subjekte befriedigend ist.

Anmerkung.

Wenn der Beweis eines Satzes das Bewusstseyn der Möglichkeit des Gegentheils völlig ausschliesst, so hat er die grösste Stärke und heisst alsdann **vorzugsweise** oder im **eminenten** Sinne (κατ' ἐξοχην) ein **Beweis** (ἀποδειξις, *demonstratio*). Dergleichen Beweise sind in der Mathematik am leichtesten zu führen, weil hier das Denkvermögen durch die reine Anschauung des Objektes unterstützt und geleitet wird. Dass sie aber in der Philosophie gar nicht möglich seyen, ist ebenfalls (§. 122. Anm. 2.) eine zu weit getriebne Behauptung. *) Der Satz, dass

*) In Kant's Krit. d. r. Vern. (S. 762.) heisst es: „Nur ein apodiktischer Beweis, sofern er **intuitiv** ist, „kann Demonstrazion heissen." — Daraus wird dann weiter gefolgert, dass nur die Mathematik Demonstrazionen enthalte, die philosophischen Beweise aber **akroamatische** oder **diskursive** heissen sollten. Es ist aber schon in der Fundamentalphilosophie (§. 97. Anm. 1. und 2.) das Unrichtige dieser Behauptungen dargethan worden.

ein ordentlicher kategorischer Schluſs nur drey Hauptbegriffe haben dürfe, oder, daſs die Sklaverey widerrechtlich sey, kann eben so apodiktisch dargethan (demonstrirt) werden, als der Satz, daſs die drey Winkel eines geradlinigen Triangels zweyen rechten, oder, daſs die Quadrate der beyden Katheten dem Quadrate der Hypotenuse im rechtwinklichen Triangel gleich seyen. — Wenn hingegen ein Beweis das Bewuſstseyn der Möglichkeit des Gegentheils nicht aufhebt, so kann er nur wahrscheinlich (*argumentatio probabilis s. probatio strictius sic dicta*) genannt werden, z. B. der Beweis aus einem Zeugenverhör. Denn die Möglichkeit, daſs die Zeugen entweder selbst irrten oder gar absichtlich täuschten, mithin das Gegentheil wahr sey, bleibt immer übrig. *) Es kann also zwar ein solcher Beweis einen so hohen Grad der Wahrscheinlichkeit geben, daſs es unvernünftig wäre, an der Sache zu zweifeln. Aber volle Gewiſsheit giebt er nie. Daher wird sich

*) Dieser Umstand ist wichtig, selbst für die Kriminaljurisprudenz. Nie darf an einem angeblichen Verbrecher die gesetzliche Strafe vollzogen werden, bevor er nicht selbst das Verbrechen eingestanden hat. Denn wenn auch alle Zeugnisse und übrigen Anzeigen wider ihn wären, so bleibt doch das Gegentheil immer möglich. Diese Möglichkeit kann nun zwar auch durch sein Geständniſs nicht aufgehoben werden. Denn auch dieſs ist nur ein Zeugniſs, und nicht selten haben Menschen Verbrechen eingestanden, die sie nie begangen hatten. Aber der Angeklagte kann doch nicht über Unrecht klagen, wenn an ihm die gesetzliche Strafe eines Verbrechens vollzogen wird, dessen er sich selbst für schuldig erkannt hat.

auch nie ein verständiger Mensch durch Tausende von Zeugnissen etwas einreden lassen, dessen Gegentheil apodiktisch erwiesen ist, z. B. daſs irgendwo ein geradliniger Triangel existire, dessen Winkel zusammengenommen gröſser oder kleiner als 180° wären. Denn was Millionen von Menschen aussagen, ist und bleibt ewig nur wahrscheinlich; was aber Ein Mathematiker würklich demonstrirt hat, ist und bleibt ewig gewiſs. Dieses kann jeder selbst wissen, wenn er die Mühe des eignen Denkens und Forschens nicht scheut; jenes kann man nur auf Treu und Glauben von Andern annehmen, wenn man nicht zufällig selbst mit unter den Wahrnehmenden war. — Ein Beweis mag nun aber apodiktisch oder bloſs wahrscheinlich seyn, so muſs er von Rechtswegen immer allgemeine Gültigkeit haben, wenn er auch um subjektiver Ursachen willen nicht immer allgemein geltend ist. Indessen hat doch manche Gedankenreihe, der es an universaler Gültigkeit fehlt, für diesen oder jenen, mithin partikuläre oder individuelle Gültigkeit, weil für ihn die Gründe, aus welchen bewiesen wird, befriedigend sind, z. B. untergeschobne Dokumente, die jemand aus Einfalt für ächt anerkennt. Der Beweis hat also nur subjektive Beweiskraft und wird nur in Beziehung auf den Menschen (*ad hominem evincendum*), nicht in Beziehung auf die Wahrheit selbst (*ad veritatem inveniendam et confirmandam*) geführt. Er heiſst daher auch ein Advokaten- oder Rabulisten-Beweis, indem rechtsverdrehende Sach-

walter nur durch solche Beweise den Sieg zu erringen suchen.

§. 132.

In Rücksicht der äufsern Form endlich sind die Beweise, 1.) wenn man auf die Zahl der in ihnen enthaltenen Schlüsse sieht, entweder einfache (*monosyllogisticae*) oder zusammengesetzte (*polysyllogisticae*), je nachdem sie aus Einem oder mehren Schlüssen bestehen — 2.) wenn man auf den Ausdruck dieser Schlüsse sieht, entweder förmliche und vollständige (schulgerechte) oder nichtförmliche und unvollständige (freyere), je nachdem alle zu einem Beweise gehörigen Sätze würklich ausgedrückt und syllogistisch dargestellt werden oder nicht.

Anmerkung.

Jeder Beweis ist eigentlich zusammengesetzt; denn er muſs wenigstens aus Einem Schlusse bestehen; jeder Schluſs aber besteht aus Prämissen und Konklusion. Im Verhältnisse aber zu einem Beweise, der aus mehren Schlüssen besteht, kann dieser doch vorzugsweise zusammengesetzt und jener einfach heiſsen. Ist aber der Beweis zusammengesetzt, so kann er es progressiv oder regressiv seyn, je nachdem er durch Episyllogismen oder Prosyllogismen

geführt wird (§. 112.). Da es nun äußerst weitläufig und langweilig seyn würde in einer solchen Schlußreihe alle Sätze auszudrücken und jeden Schluß in seiner Form darzustellen, so läßt man manche Sätze nach Art der Enthymemen, Epicheremen und Soriten weg (§. 93. 113. 114.) und kürzt dadurch die Beweise ab. Nur darf die Abkürzung nicht zu weit gehen, weil sonst die Beweise oft unverständlich werden und sich leicht Trugschlüsse in ihnen verbergen können. Für Geübtere im Denken kann freylich die Abkürzung weiter gehen, als für Anfänger. Ein abgekürzter Beweis ist also nur scheinbar (in Ansehung der äußern Form) unvollständig; wäre er würklich (in Ansehung der innern Form) unvollständig, so müßte er unzureichend heißen, und wäre dann ein ungültiger, mithin eigentlich gar kein Beweis.

§. 133.

Wenn demnach ein Beweis gültig seyn soll, so darf man

1.) **n i c h t s   e r b e t t e l n   oder   e r s c h l e i c h e n** d. h. nichts als ausgemacht voraussetzen, was vermöge des gefoderten Beweises erst selbst zu erweisen war (*petitio principii s. fallacia quaesiti medii*).

2.) das **Z i e l   d e s   B e w e i s e s   n i c h t   v e r ä n d e r n** d. h. nicht etwas andres erwei-

sen als erwiesen werden sollte (*ignoratio s. mutatio elenchi*).

3.) keinen Zirkel machen d. h. nicht denselben Satz, den man beweisen wollte, als Beweisgrund von sich selbst brauchen (*orbis in demonstrando*).

4.) keinen Sprung machen d. h. nicht von einem Satze zum andern ohne Konsequenz übergehen (*saltus in demonstrando*).

Anmerkung 1.

In jedem Beweise, der nicht von den höchsten Prinzipien ausgeht, muſs irgend etwas als wahr und gewiſs vorausgesetzt werden. Das Voraussetzen eines Satzes als ausgemacht, der selbst noch erwiesen werden kann, ist daher noch kein Fehler im Beweisen. Wenn aber etwas als Beweisgrund aufgestellt wird, was derjenige, welcher einen Beweis für einen Satz sucht oder fodert, mit diesem Satze selbst bezweifelt oder wenigstens als konsequenter Denker bezweifeln müſste, so erbettelt oder erschleicht man ein Prinzip und stellt also einen Beweis auf, dem es an der gehörigen Haltung oder Grundlage fehlt, weil man *incertum per aeque incertum* beweist. Wer z. B. gegen den Atheisten das Daseyn Gottes erweisen will, darf sich nicht auf die Uebereinstimmung der Völker im Glauben an jenes Daseyn berufen; denn dieſs Prinzip wird kein Atheist als gültig anerkennen;

er läugnet ja eben, dafs jener Glaube, wenn er auch allgemeingeltend wäre, allgemeingültig sey. Oder wenn einige Parlamentsredner in England den Sklavenhandel aus dem Grunde vertheidigen, dafs dieser Handel dem Handel der Nazion überhaupt grofsen Vortheil bringe, so erbetteln sie ihr Prinzip; denn die Bestreiter des Sklavenhandels läugnen eben, dafs etwas darum recht sey, weil es grofsen Vortheil bringt, und behaupten, dafs dieser Vortheil auch wohl auf andre Art erreicht werden könnte, ohne sich den Gefahren auszusetzen, welche aus den Empörungen der Sklaven für die Kolonien selbst entspringen können.

Anmerkung 2.

Wenn ein Beweis nicht dasjenige beweist, was bewiesen werden soll, so kann er zwar an sich (*absolute*) gültig seyn; aber er hat doch in Beziehung auf das zu Erweisende (*relative*) keine Gültigkeit. Man verrückt dadurch gleichsam das Ziel des Beweises, verläfst oder verändert den eigentlichen Gegenstand der Untersuchung (*punctum quaestionis*). Wer die Würklichkeit der Gespenster beweisen wollte und bewiese durch eine Menge von Zeugnissen, dafs da oder dort in der Nacht etwas Ungewöhnliches gesehen oder gehört oder gerochen oder gefühlt worden sey, der würde etwas ganz andres beweisen, als zu erweisen war. Denn er hätte beweisen müssen, dafs das wahrgenommene Ungewöhnliche ein Gespenst (ein guter oder böser, menschlicher oder

übermenschlicher Geist) gewesen sey. — Uebrigens heißt dieser Fehler im Beweisen auch *Sophisma ignorationis* (wenn es unabsichtlich) s. *mutationis* (wenn es absichtlich geschieht) *elenchi* von ελεγχος, *argumentum.* *)

Anmerkung 3.

Der Zirkel im Beweisen ist von der Erschleichung des Prinzips wesentlich verschieden, obgleich beyde Fehler häufig verwechselt werden. Zu einem Zirkelbeweise gehören eigentlich zwey Beweise, welche sich so zu einander verhalten, daß die Prämisse des Einen durch ihre eigne Konklusion im Andern erwiesen wird. Der Satz A ist wahr, weil der Satz B wahr ist, und B ist wahr, weil A wahr ist. **) Einen so handgreiflichen Zirkel wird nun freylich niemand leicht machen. Allein man pflegt den Zirkel oft durch Zwischensätze oder Veränderung des

*) In Kant's Logik (S. 90. Anm.) werden einige Sophismen der Alten nahmhaft gemacht, unter welchen die drey letzten sind: „*Sophisma heterozeteseos, elenchi, ignorationis* u. d. m." — Ist das *Sophisma elenchi* von dem *Sophisma ignorationis* wohl verschieden?

**) Man könnte zwar auch einen unmittelbaren Zirkel denken: A ist wahr, weil A wahr ist. Dieß würde aber eigentlich heißen: A ist ein unmittelbar gewisser Satz, er ist eines Beweises weder fähig noch bedürftig. Solche unmittelbare Zirkel kündigen sich in den absprechenden Formeln an: Das versteht sich von selbst — Man müßte keinen Verstand haben, wenn man das bezweifeln wollte u. s. w. — Einerley Satz als Prämisse und Konklusion brauchen, ist noch kein Zirkel. Denn die Prämisse des Episyllogismes ist immer Konklusion eines Prosyllogismes.

Ausdrucks zu verstecken. So haben Manche das Daseyn Gottes aus der Offenbarung, die Offenbarung aber aus den Eigenschaften Gottes, seiner Allmacht, Güte, Weisheit, Wahrhaftigkeit u. s. w. beweisen wollen. Nun setzen aber diese Eigenschaften, wenn Gott dadurch würken soll, dessen Daseyn als nothwendige Bedingung voraus. Im ersten Beweise war also das Daseyn Gottes *Principiatum* und die Offenbarung *Principium*, im zweyten fand das umgekehrte Verhältniſs statt.

Anmerkung 4.

Einen Sprung im Beweisen machen heiſst nicht, einen oder einige Sätze übergehen, die als Zwischenglieder der Schluſskette anzusehen sind; denn dieſs ist kein Fehler, sondern dient bloſs zur Abkürzung des Schlusses (§. 132.). Sollte also dieſs ein Sprung heiſsen, so müſste man ihn den gesetzmäſsigen oder erlaubten nennen, der nur scheinbar ist (§. 93. Anm. 1.). Der eigentliche oder würkliche (mithin gesetzwidrige und unerlaubte) Sprung ist, wenn man von einem Satze zum andern ohne alle Konsequenz übergeht, mithin in der Konklusion mehr behauptet wird, als durch die Prämissen begründet war (gleichsam ein *Salto mortale* der Vernunft über eine Kluft im Denken, die sich durch keinen Zwischensatz ausfüllen läſst). Z. B. Sokrates war kein Christ; also waren seine guten Handlungen nur glänzende Sünden. Dergleichen Sprünge sind also auch die Schlüsse von der Möglichkeit auf

die Würklichkeit, vom Besondern aufs Allgemeine u. d.

Anmerkung 5.

Die Logiker stellen in Ansehung der Beweise auch die Regel auf, dafs man weder zu wenig noch zu viel beweisen müsse. Diese Regel ist zwar richtig, aber in den bisherigen schon enthalten. Wenn man zu wenig beweist, so verrückt man das Ziel des Beweises, indem man etwas andres beweist, als man sollte, und also der Beweis nicht bis dahin trift, wohin er gerichtet wär. Wer z. B. beweisen will, dafs Cajus wahrhaft tugendhaft sey, und blofs die Legalität seiner Handlungen beweiset, beweiset zu wenig, mithin etwas Andres, als wovon die Rede war; denn er hätte die innere Moralität seiner Handlungen beweisen sollen. Es wird also durch einen solchen Beweis freylich immer etwas bewiesen; er ist nicht absolut ungültig, aber doch relativ, nämlich in Beziehung auf das zu Erweisende. — Wer hingegen zu viel beweist, macht allemal einen Sprung, z. B. wenn man aus der Begeistrung eines Menschen eine unmittelbare Einwürkung der Gottheit auf sein Gemüth und Untrüglichkeit seiner Aussprüche folgert; denn es gab und giebt noch immer Begeisterte, die nichts als betrogene oder betrügende Schwärmer sind. *) Weil nun

*) In Kant's Logik (§. 93.) wird folgendes Beyspiel angeführt: „So beweist der Beweis wider den Selbstmord „— dafs, wer sich nicht das Leben gegeben, es sich auch

jeder wirkliche Sprung (Mangel der Konsequenz) den Beweis ungültig (nichts beweisend) macht, so ist daher der logische Kanon entstanden: *Qui nimium probat, nihil probat.* Dieser Kanon scheint freylich widersinnig. Denn ist es nicht desto besser, wenn man nicht bloſs das beweist, was man sollte, sondern auch noch etwas mehr? — Allein durch einen Sprung kann weder jenes noch dieses bewiesen werden; mithin ist das *Nimium* nur ein scheinbares *Plus*, welches näher betrachtet sich in Nichts auflöst.

Der

„nicht nehmen könne [dürfe] — zu viel; denn aus diesem „Grunde dürften wir auch keine Thiere tödten." — Dieses Beyspiel wiederholt auch Kiesewetter in seiner Logik (Auseinanders. S. 496.). Allein es paſst nicht. Die Frage ist ja nicht, ob man einem andern (Menschen oder Thiere), sondern ob man sich selbst das Leben nehmen dürfe. Der Obersatz in jenem Beweise wäre: Wenn man sich etwas nicht gegeben hat, darf man es sich auch nicht nehmen. Hier fehlt es nun freylich an Konsequenz. Denn es würde folgen, daſs man sich eben so wenig die Haare oder Nägel, als den Hals, abschneiden dürfe.

Der Logik
zweyter Theil.

Angewandte Denklehre.

§. 134.

Da die angewandte Logik die Regeln des analytischen Denkens vorträgt, wiefern es von gewissen empirischen Erkenntnifsbedingungen abhängig ist (§. 11.), und da diese Bedingungen den analytischen Verstandesgebrauch theils beschränken theils befödern können, so mufs die angewandte Logik zuvörderst dieselben als einschränkende Bedingungen mit ihren schädlichen Folgen und den dagegen dienlichen Mitteln erwägen — sodann aber die Art und Weise zeigen, wie durch dieselben Bedingungen beym sorgfältigen Gebrauche jener Mittel die Erkenntnifs vervollkommnet werden könne.

Sie zerfällt also ebenfalls in eine **Elementarlehre** und **Methodenlehre**.

Anmerkung.

Die angewandte Logik könnte auch die anthropologische Logik oder umgekehrt die logische Anthropologie heifsen, in dem Sinne, wie man die angewandte Moral eine moralische Anthropologie nennt. Denn sie betrachtet das Denken unter gewissen zufälligen Modifikazionen, die ihm als menschliches Denken insonderheit zukommen, z. B. dafs es von gewissen Organen (Auge, Ohr u. d.) oder Zuständen (Krankheit, Gesundheit u. d.) abhängig ist. Wenn also die reine Logik von dem Satze: Ich denke (überhaupt — *in abstracto* — nach ursprünglichen Gesetzen — mithin als reines Ich) ausgeht, so geht die angewandte von dem Satze aus: Ich denke als menschliches Individuum (unter diesen oder jenen bestimmten Umständen — *in concreto* — nach empirischen Bedingungen — mithin als empirisches Ich). Vergl. Fund. §. 72. und Log. §. 13. Sie mufs also manches als *Lemma* (§. 67.) aus der Anthropologie oder empirischen Menschenkunde entlehnen und zugleich mit auf das Erkenntnifsmaterial, welches durch jene Bedingungen gegeben ist, reflektiren. Die Trennung der Lehren der angewandten Logik von denen der reinen ist daher durchaus nöthig, weil beyde von einem ganz verschiednen Gesichtspunkte ausgehen und nur die reine ein in sich selbst geschlossenes und vollendetes Ganze aus-

macht. Denn die angewandte hat eigentlich einen unendlichen Umfang, weil sie, wenn man wollte, auf alle Erkenntnifsarten und alle mögliche empirische Erkenntnifsbedingungen bezogen werden könnte. Wir werden aber hier nur bey dem Allgemeineren stehen bleiben und die spezielleren Untersuchungen den besonderen Logiken überlassen (§. 10.). — Nun mufs jeder aus seiner und fremder Erfahrung wissen, welchen Einflufs z. B. scharfe oder stumpfe Sinneswerkzeuge, eine gemäfsigte oder erhitzte Einbildungskraft, gute oder böse Neigungen u. s. w. auf das Denkgeschäft haben. Die angewandte Logik wird also von elementarischen Untersuchungen über diesen Einflufs ausgehen müssen, ehe sie das Methodologische in Ansehung des angewandten Denkens in Erwägung ziehen kann.

Der angewandten Denklehre
erster Abschnitt.

Angewandte Elementarlehre.

§. 135.

In dieser Elementarlehre werden zuerst die empirischen Erkenntnifsbedingungen erwogen werden, wieferne daraus mannichfaltige Arten des **Scheins** und des **Irrthums** entspringen können, um hernach auch die gegen Schein und Irrthum dienlichen Mittel kennen zu lernen. Sie zerfällt also wieder in die **logische Krankheitslehre** (*pathologia mentis*) und die **logische Heilkunde** (*therapeutica mentis*).

Anmerkung.

Schein und Irrthum sind die feindseeligen Dämonen, die unsern Geist beym Denken vom Wege der Wahrheit abführen und ihn wie Krankheiten be-

sitzen oder durchdringen. Eine Theorie des Scheins und Irrthums kann also mit Recht logische Krankheitslehre heifsen, so wie die Theorie von den Mitteln dagegen logische Heilkunde. Wir rechnen aber diese mit zur Elementarlehre der angewandten Logik, weil darin nur die Mittel überhaupt angezeigt werden, ohne das Methodologische der dadurch möglichen Vervollkommnung der Erkenntnifs zu entwickeln. — Wegen der hier gebrauchten medizinischen Ausdrücke aber wird uns hoffentlich niemand tadeln, da sie der Analogie gemäfs sind. Alle Krankheitslehre betrift entweder den Körper (*pathologia corporis s. somatologica*) oder den Geist (*path. spiritus s. psychologica*) und in diesem Falle entweder den Verstand (*path. mentis s. logica*) oder den Willen (*path. animi s. ethica*). Eben so läfst sich auch die Therapie oder Therapeutik eintheilen. Aerzten und Psychologen aber ist es längst bekannt, in welchem genauen Zusammenhange die körperliche und geistige (sowohl intellektuelle als moralische) Medizin mit einander stehen. Wenn daher die Logik überhaupt den Titel einer *Medicina mentis* verdient, so verdient sie ihn hauptsächlich um dieses Theils willen.

Der angewandten Elementarlehre erstes Hauptstück.

Logische Pathologie.

§. 136.

Da wir die Dinge nur erkennen, soferne wir Vorstellungen von ihnen haben, so richten wir uns auch in unsern Urtheilen über sie nach diesen Vorstellungen. Nun können bald von verschiednen Objekten einerley Vorstellungen, bald von einerley Objekten verschiedne Vorstellungen entstehen. Es ist dann eine Veranlassung da, einerley Urtheile zu fällen, wenn sie verschieden, und verschiedne, wenn sie einerley seyn sollten. Hierin besteht der **logische Schein**. Läſst sich aber der Verstand dadurch zu falschen (obwohl für wahr gehaltenen) Urtheilen würklich bestimmen, so entsteht ein **Irrthum**.

Anmerkung.

Der logische Schein ist eine bloſse Möglichkeit oder Veranlassung zum Irren, an sich selbst aber noch kein Irrthum. Es können jemanden in der

Ferne ein Thurm und ein Baum beyderseits Thürme oder Bäume zu seyn scheinen. Er hat dann von verschiednen Objekten einerley Vorstellung. Sagt er nun: Es scheint mir so — so irrt er noch nicht; denn das ist wahr. Sagt er aber: Jene beyden Objekte sind zwey Thürme, oder: Sie sind zwey Bäume — so irrt er; denn das ist falsch. Er fällt die Urtheile: A ist B, und C ist B, da er doch sagen sollte: A ist B, und C ist D. Beyde Urtheile sind einerley in Ansehung des Prädikats, da sie doch verschieden seyn sollten. Eben dieſs ist der Fall, wenn jemand ein und dasselbe Ding bald so bald anders vorstellt und es darum für zwey Dinge hält. Es sieht jemand einen Thurm in der Ferne als rund, in der Nähe als eckig. Es scheint ihm, als hätte er zwey Thürme gesehen; und hierin liegt noch kein Irrthum, aber doch eine Veranlassung dazu. Denn urtheilt er: Jener Thurm in der Ferne ist rund, der Thurm in der Nähe aber eckig — so fällt er verschiedne Urtheile, da sie doch einerley seyn sollten. Man muſs übrigens den logischen Schein von dem ästhetischen unterscheiden. Jener entsteht aus den empirischen Bedingungen, an welche unser Erkenntniſsvermögen gebunden ist und wodurch es in seiner Thätigkeit beschränkt wird. Dieser hingegen entsteht aus einer solchen Darstellung der Geschöpfe der Einbildungskraft durch die Kunst, daſs sie würklichen Objekten ähnlich werden und gleichen Eindruck auf das Gemüth machen. Hier ist nur vom logischen Scheine die Rede. Der ästheti-

sche aber kann zum logischen werden, wenn er den Verstand zu falschen Urtheilen verleitet. Von dem transzendentalen Scheine aber, welcher daher entsteht, daſs jemand durch ein unkritisches Verfahren die ursprünglichen Bedingungen der Erkenntniſs selbst überschreitet und so verleitet wird, eine subjektive Erkenntniſsform in eine objektive Bedingung des Seyns an sich zu verwandeln, handelt die Metaphysik als Erkenntniſslehre.

§. 137.

Da die Sinnlichkeit (in engerer Bedeutung) als das Vermögen der unmittelbaren Wahrnehmung dessen, was auſser oder in uns ist und geschieht, nur anschaut und empfindet (Fund. §. 77.), nicht aber urtheilt, so kann sie auch nicht irren. Da aber die Würksamkeit derselben, als äuſsern und innern Sinnes, von gewissen einschränkenden Bedingungen abhangt, so kann dadurch allerdings Irrthum veranlaſst werden. Nur in dieser Hinsicht kann man sagen, daſs der Sinn oder die Sinne trügen. Die auf diese Art entstandenen Irrthümer heiſsen sinnliche oder ästhetische (das letzte Wort etymologisch genommen), auch *vitia subreptionis*, weil der Verstand sich gleichsam durch den Sinn beschleichen oder überra-

schen läſst, wenn er, durch einen sinnlichen Schein geblendet, falsch urtheilt.

§. 138.

Wenn durch den äuſsern Sinn etwas vorgestellt werden soll, so müssen 1.) die dazu gehörigen Organe und zwar in dem dazu gehörigen Zustande vorhanden seyn, und 2.) die Objekte selbst ein gewisses Verhältniſs zu den Organen haben, damit diese von jenen gehörig affizirt werden und ebendadurch jene gehörig auffassen können. Es können also theils durch den veränderten Zustand der Organe, theils durch die veränderte Lage der Objekte sowohl verschiedne Vorstellungen von einerley, als einerley Vorstellungen von verschiednen Objekten entspringen.

Anmerkung.

Ohne die zum äuſseren Sinne gehörigen Organe (Auge, Ohr u. s. w.) sind sinnliche Vorstellungen einer bestimmten Art (z. B. Gesichtsvorstellungen) gar nicht möglich. Diese Organe müssen aber im natürlich gesunden Zustande sich befinden, weil sonst die Vorstellungen leicht verfälscht werden können, z. B. durch blödes Gesicht, schweres Gehör u. s. w. Aber auch beym möglich besten Zustande der sinn-

lichen Organe müssen die wahrzunehmenden Objekte ein gewisses Verhältniſs zu denselben haben, weil sie sonst entweder gar nicht oder nicht recht wahrgenommen werden können. Es dürfen z. B. die Töne, die man hören soll, weder zu hoch noch zu tief, die Körper, die man sehen soll, weder zu nahe noch zu fern, weder zu stark noch zu schwach beleuchtet seyn. Daher entstehen 1.) durch den veränderten Zustand der Organe a.) verschiedne Vorstellungen von einerley Gegenständen — so scheint dem Blödsichtigen sein Freund vielleicht ein wildfremder Mensch zu seyn, weil er jetzt alles dunkler und unbestimmter als vorher sieht; b.) einerley Vorstellungen von verschiednen Gegenständen — so scheint dem Gelbsüchtigen alles gelbfarbig zu seyn; 2.) durch die veränderte Lage der Objekte a.) verschiedne Vorstellungen von einerley Objekten — so scheint uns der Stock ins Wasser getaucht krumm zu seyn, den wir vorher als gerade wahrnahmen; b.) einerley Vorstellungen von verschiednen Objekten — so scheint uns ein Mensch und ein Thier, die wir in der Nähe wohl unterschieden, in der Ferne einerley Objekt zu seyn, so daſs wir nicht mehr das Eine vom Andern gehörig unterscheiden können. Es ist also in allen diesen Fällen ein Schein vorhanden, der falsche Urtheile veranlassen kann.

§. 139.

In Ansehung des innern Sinnes überhaupt können mancherley Veränderun-

gen im Gemüthe vorgehen, die, wenn sie auch nicht bestimmt als solche wahrgenommen werden, doch entweder die Vorstellungen von den Objekten selbst oder unsre Gemüthsstimmung überhaupt modifiziren, und dadurch einen Einfluſs auf die Art und Weise erhalten, wie wir die Objekte beurtheilen. Insoferne hierdurch falsche Urtheile veranlaſst werden, ist auch der innere Sinn eine Quelle des Irrthums.

Anmerkung.

Der innere Sinn oder das innere Wahrnehmungsvermögen ist wahrscheinlich eben so gut als der äuſsere an gewisse Organe als materielle Bedingungen seiner Thätigkeit gebunden, nur daſs sich diese Organe nicht so bestimmt nachweisen lassen, wie beym äuſsern Sinne, wo die Organe sich auch äuſserlich ankündigen und ihren Ursprung aus dem Gehirn als dem allgemeinen Organ oder der allgemeinen materiellen Bedingung der geistigen Thätigkeit dem Untersucher sehr bald zu erkennen geben. *)

*) Was hier nur als wahrscheinlich angenommen worden, wird sich vielleicht in Zukunft mit völliger Zuversicht behaupten lassen, wenn die anatomisch-physiologischen Entdeckungen des D. Gall in Ansehung des Gehirns und Schedels, nach welchen jede Fähigkeit und Neigung des Gemüths ihr entsprechendes Organ im Gehirn hat, durch mehre gemeinschaftliche Beobachtungen unbefangener Untersucher bestätigt werden sollten. Bis jetzt sind sie doch wohl nicht zu dem

Veränderungen in jenen Organen werden also zwar nicht selbst wahrgenommen werden, aber nichts desto weniger einen bedeutenden Einfluſs auf das Denkgeschäft haben. Dadurch können klare und deutliche Vorstellungen in dunkle und verworrene, und umgekehrt, verwandelt — innere Vorstellungen wegen ihrer erhöhten Lebhaftigkeit und Stärke für äuſsere gehalten — die Empfänglichkeit des Gemüths für das Beobachten oder Nachdenken vermindert — ja es kann die Gemüthsstimmung überhaupt so verändert werden, daſs wir über einen und denselben Gegenstand ganz entgegengesetzte Urtheile fällen, ihn z. B. bald für angenehm bald für unangenehm erklären, je nachdem wir so oder anders gestimmt sind.

§. 140.

Da jede Vorstellung als Gemüthsbegebenheit Objekt des **inneren** Sinnes ist, so erstreckt sich dessen Thätigkeit viel weiter als die des äuſsern. Jener bewahrt die Vorstellungen in sich auf, so daſs sie zu gewissen Zeiten wieder ins Bewuſstseyn treten können, und erscheint in dieser Hinsicht als **Gedächtniſs** — er wiederholt

---

Grade der Evidenz erhoben, daſs man jeden Zweifel für beseitigt halten dürfte. Nur des vom Materialism hergenommenen Zweifels sollte man sich doch endlich einmal bey solchen Untersuchungen schämen lernen!

ehemalige Anschauungen und Empfindungen mit einem gewissen Grade von Klarheit und gestaltet sie zu neuen Vorstellungen um, und erscheint in dieser Hinsicht als **Einbildungskraft** — er erkennt endlich Vorstellungen, die schon vormals im Bewufstseyn waren, als solche wieder an, wenn sie von neuem ins Bewufstseyn treten, und heifst in dieser Hinsicht **Erinnerungskraft.**

Anmerkung.

Die Ausdrücke: Gedächtnifs, Einbildungskraft und Erinnerungskraft, bezeichnen eigentlich nicht besondre Gemüthsvermögen, sondern nur gewisse eigenthümliche Modifikazionen des inneren Sinnes, wodurch er auf diese oder jene bestimmte Art thätig ist. Der äufsere Sinn stellt nur das eben Gegenwärtige vor; ist in Ansehung des durch ihn Vorstellbaren auf das unmittelbar Gegebne beschränkt und erkennt zwar die Gegenstände, aber nur soferne sie ihm gegeben sind, aber nicht soferne sie ihm schon sonst gegeben waren und nun wieder als solche anerkannt werden sollen. Das Fortdauern der Vorstellungen im Gemüthe ohne bestimmtes Bewufstseyn derselben, das Wiederholen, Umgestalten und von neuem Anerkennen derselben ist lediglich Sache des innern Sinnes, für welchen jede Vorstellung Objekt ist, sie mag übrigens entstanden seyn, wie sie wolle,

weil sie doch irgend einmal als eine innere Begebenheit vom Gemüthe wahrgenommen werden muſs. Die Würksamkeit des innern Sinnes ist aber in allen jenen Thätigkeitsarten beschränkt, und aus dieser beschränkten Würksamkeit desselben können mancherley Arten des Scheins und des Irrthums entstehen, wie nun gezeigt werden soll.

§. 141.

Da die Vollkommenheit oder Stärke des Gedächtnisses von seiner Gröſse, Leichtigkeit, Vestigkeit und Treue abhangt, so kann es Schein und Irrthum veranlassen, wenn es entweder überhaupt nur wenige Vorstellungen aufzubewahren vermag, oder wenigstens viel Zeit und Anstrengung zu ihrer Aufbewahrung braucht, oder auch sie nicht lange genug aufbewahren kann, oder endlich sie nicht so aufbewahrt, wie sie ihm anvertrauet wurden. Denn dadurch entstehen entweder unmittelbare Verwechselungen der Vorstellungen oder es bleibt wenigstens die Summe der Erkenntnisse so eingeschränkt, daſs der Verstand die Einerleyheit und Verschiedenheit der Vorstellungen nicht gehörig beurtheilen kann.

Anmerkung.

Das Gedächtniſs ist groſs (*memoria ampla*), wenn es in Ansehung der aufbewahrten Vorstellungen einen groſsen Umfang hat — leicht (*facilis*), wenn es schnell, mithin in kurzer Zeit und ohne viele Mühe, auffaſst — vest (*tenax*), wenn die aufgefaſsten Vorstellungen auch dauerhaft sind oder lange Zeit ein Eigenthum des Gemüths bleiben — treu (*fidelis*), wenn es die Vorstellungen nicht verfälscht, sondern in ihrer ursprünglichen Gestalt erhält. Wenn diese Vorzüge dem Gedächtnisse eigen sind, so ist es stark oder mächtig (*potens*, *valida*). Selten sind aber alle diese Vorzüge beysammen; besonders ist Leichtigkeit selten mit Vestigkeit und Treue verbunden. Nun ist aber kein Denken möglich ohne einen gewissen Vorrath von Vorstellungen; und obgleich in manchen Subjekten (*viris beatae memoriae, qui expectant judicium*) die eminente Stärke des Gedächtnisses mit natürlicher Schwäche der höheren Erkenntniſskräfte verbunden seyn kann, so ist doch das richtige Urtheilen und Schlieſsen selbst davon mit abhängig, daſs das Gemüth eine hinlängliche Summe von Vorstellungen als sein wohlerworbnes Eigenthum mit Sicherheit beherrsche, und ihr Verhältniſs zu einander einzusehn und zu bestimmen. Wenn daher das Gedächtniſs in irgend einer Hinsicht zu schwach ist, so werden eine Menge von Irrthümern durch bloſse Gedächtniſsfehler entstehen, indem wir Zeiten, Oerter, Personen und Sachen mit einander verwechseln. Der Eine hält

z. B. zwey ganz verschiedne Pflanzen für einerley, weil er die Unterscheidungsmerkmale vergessen oder nicht genau genug gemerkt hat, während ein Andrer eine und dieselbe Pflanze zu verschiednen Zeiten und an verschiednen Orten gesehen für zwey verschiedne Dinge hält. Oder man denkt zwey Begebenheiten als gleichzeitig, welche vielleicht Jahrhunderte aus einander liegen, während man andre gleichzeitige Begebenheiten in verschiedne Jahrhunderte versetzt, bloss weil man ein paar Zahlen nicht richtig im Gedächtnisse behalten hat.

§. 142.

Da die Einbildungskraft theils *bloss* wiederholend (reproduktiv) theils schöpferisch (produktiv) würkt, so kann durch sie Schein und Irrthum entstehen, sowohl wenn sie zu matt, als wenn sie zu lebhaft ist und ihr produktives Geschäft am unrechten Orte einmischt. Denn dadurch werden entweder die Vorstellungen selbst verfälscht oder blosse Vorstellungen des innern Sinnes für Vorstellungen des äussern gehalten. Die auf solche Art entstandnen Irrthümer kann man imaginäre nennen; auch heissen sie zuweilen vorzugsweise *vitia subreptionis* (§. 137.).

Anmer-

Anmerkung.

Die reproduktive Einbildungskraft soll ehemals gehabte Vorstellungen von sinnlichen Objekten unverändert und mit anschaulicher Klarheit von neuem hervorbringen, z. B. das Bild von der Peterskirche in Rom oder der Paulskirche in London, wenn sie jemand vormals gesehen hat. Die produktive hingegen soll durch Kombinazion gegebner sinnlicher Vorstellungen selbthätig neue erzeugen, z. B. das Bild einer neu zu erbauenden Kirche. In der letzten Hinsicht heifst sie auch Dichtungsvermögen. Wenn nun die reproduktive Einbildungskraft zu matt ist, so wird das Bild eines vormals wahrgenommenen Gegenstandes mit solcher Dunkelheit und Verworrenheit vor das Gemüth treten, dafs das Einzelne und Bestimmte gänzlich verloren geht und dann die produktive Einbildungskraft freyes Spiel hat, das Fehlende zu ergänzen, aber ebendadurch die Vorstellung zu verfälschen. Ist aber auch diese zu matt, so wird es dem Geiste überhaupt an der auch zum glücklichen Fortschreiten in der Erkenntnifs nöthigen Lebhaftigkeit und Energie fehlen. Der Geist giebt sich dann in dumpfer Trägheit den äufseren Sinnenvorstellungen hin, ohne sie frey und selbthätig beherrschen und verarbeiten zu können. Ist hingegen die Einbildungskraft überhaupt zu lebhaft, so können leicht die erneuerten oder gar die neugeschaffnen Vorstellungen gleichen Eindruck als die ursprünglichen oder als äufsere Wahrnehmungen auf das Gemüth machen und so mit diesen verwech-

selt werden. Daher die oft mit der gröſsten Zuversicht behaupteten Erscheinungen von Verstorbenen und andern Gespenstern. Selbst in die Wahrnehmung würklicher Gegenstände mischt sich eine zu lebhafte Einbildungskraft gern ein und verfälscht dadurch die Beobachtungen, so daſs man sogar mit Hülfe optischer Instrumente etwas gesehen zu haben meynt, was doch nur in der Einbildung vorhanden war.

§. 143.

Da die **Erinnerungskraft** ehemalige Vorstellungen, wenn sie von neuem ins Bewuſstseyn treten, wieder erkennen soll, so wird sie in diesem Geschäfte beschränkt seyn, wenn die Vorstellungen entweder ursprünglich nicht klar und deutlich genug waren, um einen tiefen und lebendigen Eindruck auf das Gemüth zu machen, oder durch die Länge der Zeit dieser Eindruck wieder verwischt worden ist. In beyden Fällen kann ein Schein entstehen, der uns veranlaſst, verschiedne Objekte für einerley oder einerley Objekte für verschiedne zu halten, mithin zu irren.

Anmerkung.

Ehemalige Vorstellungen treten von neuem ins Bewuſstseyn entweder durch wiederholte Wahrneh-

mung (z. B. wenn man einen Menschen zum zweyten Male sieht) oder durch bloſse Wiedererweckung von Seiten des Gedächtnisses oder der Einbildungskraft. Schwäche dieser Vermögen wird daher auch mit Schwäche der Erinnerungskraft verknüpft seyn. Denn die Anerkennung gegenwärtiger Vorstellungen als solcher, die schon ehemals im Gemüthe waren, ist nur dadurch möglich, daſs die ehemaligen treu in uns aufbewahrt und lebhaft reproduzirt werden. Hat man aber ein Objekt gleich anfangs nicht genau ins Auge gefaſst (wie man etwa unbedeutende Menschen in groſsen Gesellschaften nur obenhin flüchtig ansieht) oder hat man ein Objekt vor langer Zeit und seitdem nicht wieder gesehen, so daſs die Vorstellung davon gleichsam nach und nach verblichen ist, so kann man leicht zwey Objekte für eins oder eins für zwey nehmen. So hält man zuweilen zwey Menschen, die man nicht genau kennt, wegen einer gewissen Aehnlichkeit für Einen, oder denselben Menschen, besonders wenn er sich in einer gewissen Zeit etwas verändert hat, für einen ganz andern. Man erinnert sich also in beyden Fällen des vorher Wahrgenommenen nicht mehr, so daſs man es mit dem jetzt Wahrgenommenen gehörig vergleichen und dadurch die Differenz oder die Identität beurtheilen könnte.

§. 144.

Da sich die Vorstellungen im innern Sinne auch unwillkürlich nach den soge-

nannten Gesetzen der Ideenassoziazion mit einander verbinden, so wird das Denkgeschäft dadurch bald befödert bald behindert werden, je nachdem entweder die zu einer logisch regelmäſsigen und vollständigen Gedankenreihe erfoderlichen Vorstellungen erweckt oder ganz andre herbeygeführt werden, welches dann zur Vermischung oder Verwechselung heterogener Vorstellungen Anlaſs geben kann.

Anmerkung.

Wir verknüpfen selbst beym methodischen Denken nicht alle Vorstellungen absichtlich und willkürlich, sondern viele derselben drängen sich in die Gedankenreihe ein entweder durch äuſsere Eindrücke oder nach gewissen innern Beziehungen, die aber doch keinen eigentlichen logischen Zusammenhang begründen. So erwecken Vorstellungen einander leicht, welche sich auf Dinge beziehen, die in gleicher Zeit oder bald nach einander existirten oder so gedacht wurden, oder die eine gewisse, wenn auch nur entfernte, Aehnlichkeit haben, oder die einen auffallenden Kontrast gegen einander machen. Es findet also zwar wohl bey dieser unwillkürlichen und nicht logischen Verknüpfung der Vorstellungen eine gewisse Regelmäſsigkeit statt, welche man in der Form von Gesetzen (*leges associationis idearum* — das Wort Idee im weitesten Sinne für Vorstellung

überhaupt genommen) darzustellen gesucht hat; aber diese Regelmäſsigkeit ist doch nur zufällig, indem sich auch oft Vorstellungen, die oder deren Objekte im Verhältnisse der Gleichzeitigkeit, der Aufeinanderfolge, der Aehnlichkeit oder der Entgegengesetztheit stehen, gar nicht gegenseitig erwecken. Auf das Denken aber hat diese Verknüpfung der Vorstellungen, eben weil sie keinen allgemeinen und nothwendigen Regeln von uns unterworfen werden kann, einen groſsen, oft sehr nachtheiligen Einfluſs, indem durch das unwillkürliche Eindringen nicht zur Sache gehöriger Vorstellungen in die Gedankenreihe ein verworrenes Denken entsteht, wo dann leicht falsche Merkmale sich in die Begriffe einschleichen und die wahren übersehen werden können. Man kann daher durch zufälliges Zusammentreffen der Vorstellungen eben so gut wie durch das der Menschen in schlechte Gesellschaft gerathen, und durch jenes zu Fehltritten im Denken wie durch dieses zu Fehlern im Handeln verleitet werden.

§. 145.

Da der menschliche Geist zur Fixirung und Mittheilung seiner Vorstellungen gewisser Zeichen (*symbola*) bedarf, unter allen möglichen Bezeichnungsarten aber die durch artikulirte Töne oder Worte die vorzüglichste ist, so ist zwar die Sprache

überhaupt insofern ein wichtiges Beföderungsmittel der Erkenntnifs. Gleichwohl ist bey der Menge und Mannichfaltigkeit der Sprachen, bey der Schwierigkeit ihrer gründlichen Erlernung, bey der nothwendigen Armuth derselben und der daher entstehenden Vieldeutigkeit der einzelnen sowohl als der verbundnen Worte auch jene Bezeichnungsart der Vorstellungen eine reichhaltige Quelle des Scheins und Irrthums. Die auf solche Art entstandenen Irrthümer können symbolische heifsen.

Anmerkung.

Die Vorstellungen des menschlichen Geistes sind etwas Inneres, was schnell vorübergeht und dessen sich nur der Vorstellende selbst im Augenblicke des Vorstellens bewufst ist. Sollen sie also vestgehalten und mittheilbar gemacht werden, so bedarf es eines Aeufsern, welches an das Innere mit Bestimmtheit erinnere, also eines Zeichens, durch dessen Vorstellung das Bezeichnete selbst zugleich mit vorgestellt werde. Sein Inneres durch solche Zeichen überhaupt darstellen und mittheilen heifst Sprechen im weitern Sinne, und die innere Möglichkeit dieser Darstellung und Mittheilung das Bezeichnungsvermögen oder das Sprachvermögen überhaupt. Dergleichen Zeichen sind schon die Mienen und Geberden des menschlichen Körpers; denn sie sind ein na-

türlicher Ausdruck des Innern, aber bloſs für das Gesicht. Der Inbegriff dieser Zeichen ist also eine bloſse Gesichtssprache. Aber auch Töne sind ein Aeuſseres, wodurch das Innere bezeichnet werden kann. Aus ihnen entsteht die Gehörsprache. Töne sind aber entweder unartikulirt oder artikulirt. Jene sind bloſse Laute, Klänge oder Schälle, und als solche Ausdruck des Gefühls und der Empfindung, dessen selbst Thiere fähig sind; daher man auch obwohl uneigentlich von einer Thiersprache redet. Die eigentliche, wahre, menschliche Sprache besteht aus artikulirten Tönen oder Worten als Ausdrücken von Gedanken oder Begriffen. Durch Worte seine Gedanken darstellen und mittheilen heiſst daher Sprechen im engern Sinne und die Fähigkeit dazu das eigentliche Sprachvermögen. Diese Art zu sprechen ist die natürlichste und künstlichste zugleich; denn die Natur selbst gab uns den Trieb und die Organe dazu, und wenige einfache Laute reichen hin, vermittelst der mannichfaltigsten Verbindung eine ungeheure Menge von Begriffen mit ihren feinsten Schattirungen und Beziehungen auszudrücken. Und dann hat diese Wortsprache auſser andern Vorzügen vor den übrigen Bezeichnungsarten der Vorstellungen auch diesen höchst bedeutenden, daſs die Worte, welche an sich nur schnell vor dem Ohre vorüberfliegende Töne sind, vermittelst der Schrift auch selbst fixirt und dadurch dem Auge wieder dargestellt werden können, woraus eine ins Unendliche vervielfachte Mittheilbarkeit der Vorstellun-

gen entsteht. — Die Sprache ist nun zwar als Mittel der Vesthaltung und Mittheilung unsrer Gedanken ein Hauptbeföderungsmittel der Erkenntnifs und selbst die Bedingung, von welcher der vollständige Gebrauch des höhern Erkenntnifsvermögens (des Verstandes oder der Vernunft im weitern Sinne) abhängig ist. Allein es liegt doch auch in ihr auf der andern Seite etwas Einschränkendes, woraus Schein und Irrthum hervorgehen kann. Denn zu geschweigen, dafs es unter den Menschen so viele von einander höchst verschiedne Sprachen giebt, wovon jedem Einzelnen aufser der Muttersprache alle übrigen völlig unverständlich sind, wenn er nicht absichtlich mehre erlernt, so ist auch die vollständige Erlernung selbst einer einzigen gebildeten Sprache in Ansehung ihrer materialen und formalen Beschaffenheit mit grofsen Schwierigkeiten verknüpft, so dafs vielleicht kein einziger Sprachgelehrter existirt, dem alle Wörter und alle Verbindungsarten der Wörter irgend einer Sprache, selbst die Muttersprache nicht ausgenommen, bekannt wären. Hierzu kommt, dafs, wie reich und bildsam auch eine Sprache sey, sie doch nicht ausreicht, alle mögliche Begriffe und alle mögliche Beziehungen derselben gehörig zu bezeichnen, und dafs aus dieser bald geringern bald gröfsern Armuth der Sprachen eine gewisse Vieldeutigkeit im Gebrauche der einzelnen und der verbundenen Worte entsteht. Wie viele Irrthümer aber sind nicht blofs aus dieser Quelle hervorgegangen! Und ist nicht im Grunde jedes Mifsverständnifs ein

durch die Sprache veranlaſster Irrthum in Ansehung der Gedanken eines Andern?

§. 146.

Auch das Bestrebungsvermögen kann durch die empirischen Bestimmungen, welche es annimmt, eine Quelle mannichfaltiger Irrthümer werden, wenn dadurch die Empfänglichkeit des Gemüths für die Wahrheit geschwächt und das natürliche Gleichgewicht der Erkenntniſskräfte aufgehoben wird. Hieraus entspringt die Ungesundheit des Verstandes, welche gewöhnlich mit Unlauterkeit des Herzens verknüpft ist, und in einer schiefen Richtung des Gemüths besteht, vermöge welcher es durch die Neigung in Ansehung der Erkenntniſs bestimmt und ebendadurch zu einseitigen und parteyischen Urtheilen verleitet wird. Die auf solche Art entstandenen Irrthümer können daher vorzugsweise pathologische heiſsen.

Anmerkung.

Eine Menge von Irrthümer hat bloſs darin ihren Grund, daſs man das Wahre nicht rein und unverfälscht erkennen will, daſs man der Wahrheit nur insoweit Gehör giebt, als sie mit unsern Neigungen

(Eitelkeit, Herrschsucht, Gewinnsucht u. d.) einstimmt. Man wünscht z. B. daſs der gefürchtete oder gar gehaſste Gegner unrecht haben möchte. Dieser Wunsch umnebelt gleichsam den Verstand. Man sieht nun die Gründe des Gegners gar nicht ein und fühlt ihre Kraft nicht, bloſs weil man nicht will, daſs der Gegner über uns triumphire *). Die Quelle des Irrthums ist also dann das Bestrebungs- oder (wie es gewöhnlich genannt wird) Begehrungsvermögen. Man fehlt im Theoretischen, weil es im Praktischen schlecht bestellt ist. Man irrt in der Spekulazion, weil man das reine natürliche Interesse für die Wahrheit verloren hat, mithin das Wahre nicht um sein selbst sondern nur um der *Folgen* willen sucht. Dieſs ist eigentlich die wahre U n g e s u n d h e i t d e s V e r s t a n d e s, nicht Unwissenheit — denn diese ist Nichtkenntniſs, etwas bloſs Negatives, und nicht wissen ist oft besser als falsch wissen, obgleich dieses häufig dem recht wissen vorausgeht — auch nicht Wahnsinn oder Verrücktheit — denn diese ist körperliche Krankheit und kann oft bloſs durch geschickte Behandlung von Seiten des Arztes gehoben werden. Der Verstand selbst wird ungesund durch Verdorbenheit der moralischen

---

*) Man muſs hiermit den Fall nicht verwechseln, wo jemand geradezu gegen seine Ueberzeugung ein falsches Urtheil bloſs ausspricht. Denn alsdann irrt er selbst nicht, ob er gleich andre zum Irrthume verleiten kann. Die Neigung täuscht uns aber auch oft, ohne daſs wir uns der Falschheit bewuſst sind.

Gesinnung, weil dadurch der Mensch mit der Liebe des Guten auch die Liebe des Wahren, mit dem Gefühl für das Recht auch das Gefühl für das Richtige, mit der Empfänglichkeit für die Tugend auch die Empfänglichkeit für die Wahrheit verliert.

§. 147.

Endlich giebt es noch eine Menge von äufseren Umständen, welche der Erkenntnifs der Wahrheit zwar auf der einen Seite föderlich, auf der andern aber auch hinderlich seyn können. Hieher gehören körperliche Beschaffenheit, Erziehung, gesellige Verhältnisse, Lebensart und andre dergleichen Umstände, welche unsre Urtheile auf die mannichfaltigste Art so modifiziren können, dafs sie dadurch von der Wahrheit abweichen. Mithin gehören auch diese äufseren Umstände zu den Quellen des Scheins und des Irrthums.

Anmerkung.

Die körperliche Beschaffenheit hat unstreitig einen sehr grofsen Einflufs auf das Erkenntnifsvermögen, man mag nun dabey sehen entweder auf das Temperament überhaupt, welches doch wohl hauptsächlich von der Organisazion abhangt und den Menschen bald träger bald lebhafter in Ansehung seiner ganzen geistigen Thätigkeit macht, oder

auf den Geschlechtsunterschied, das Alter, das Befinden u. s. w. Man vergleiche nur die Gedanken und Urtheile des Phlegmatischen und des Kolerischen oder Sanguinischen, des Mannes und des Weibes, des Jünglings und des Greises, des Kranken und des Gesunden über einen und denselben Gegenstand, und man wird über die ungeheure Diskrepanz ihrer Urtheile erstaunen! Da nun unter andern auch Klima und Nahrungsmittel unsre körperliche Beschaffenheit sehr affiziren und modifiziren, so werden auch jene wenigstens einen mittelbaren Einfluſs auf unsre Gedanken und Urtheile haben. Man denke nur an die Verschiedenheit derselben im nüchternen und im berauschten Zustande! Unzählige Irrthümer sind mehr aus dem Unterleibe als aus dem Kopfe hervorgegangen. — Wie mächtig würkt aber die Erziehung auf unsern Geist! Lasset die Erkenntniſskräfte des jungen Menschen ungeübt, nehmet sein Gemüth unter den Despotism des blinden Glaubens gefangen und verderbet sein Herz durch schlechte Behandlung und böses Beyspiel — und der Unglückliche ist zeitlebens den Truggestalten des Wahns und des Irrthums übergeben! — Von den geselligen Verhältnissen gilt das Nämliche. Man denke nur an die kirchlichen, politischen und die sogenannten geheimen Gesellschaften! Wie sehr tragen unsre Gedanken und Urtheile das Gepräge derselben und wie selten ist dieses mit dem Stempel der Wahrheit aufgedrückt! — Selbst die Lebensart, der sich jeder gewidmet hat, giebt seinem Geiste eine ge-

wisse eigenthümliche Richtung, die ihn oft sehr weit vom Wege zum Wahren abwärts führt. — Und welchen Einfluſs haben nicht Stand und Würde, oder Reichthum und Armuth, die oft sowohl von einander als von der Lebensart der Menschen unabhängig sind, auf die Denkweise derselben! — Mit welchem eisernen Zepter aber beherrscht die Gewohnheit und die Mode (gleichsam eine sich selbst stets verschlingende und wiedergebärende Gewohnheit) unsre Urtheile über das, was schön und häſslich, anständig und unanständig, nützlich und schädlich, lobens- und tadelnswerth ist! — Doch wer könnte alle die äuſseren Umstände aufzählen, unter deren Einflusse unsre Denk- und Urtheilskraft steht, da selbst die vorübereilenden Begebenheiten in der Natur und Menschenwelt unsre Meynungen so oft leiten und bestimmen! Wie haben sich z. B. die politischen Räsonnements der gebildeten Europäer seit einem Jahrzehend bloſs durch den tragikomischen Lauf der französischen Revoluzion geändert! So abhängig ist leider das Höchste im Menschen von den materiellen Bedingungen seiner Würksamkeit in Raum und Zeit!

§. 148.

Wie verschieden auch die Quellen des Scheins und des Irrthums seyn mögen, so ist es doch immer eigentlich nur Verstand und Vernunft oder das höhere Erkenntniſsvermögen, sofern es urtheilt, welches irrt,

mithin die **Urtheilskraft**. Alle Fehler der Urtheilskraft aber, welche hinterher von uns selbst oder von andern als falsche Urtheile oder Irrthümer anerkannt werden, entspringen zunächst entweder aus **natürlicher Schwäche**, oder aus **Mangel an Uebung**, oder endlich aus **Mangel an Aufmerksamkeit**.

Anmerkung.

1. In den Gesetzen des Verstandes und der Vernunft selbst, wieferne sie ursprünglich bestimmt sind, kann nichts Falsches oder Irriges liegen. Denn durch sie ist die Möglichkeit der Erkenntniſs überhaupt bestimmt. In der Anwendung jener Gesetze aber auf gegebne Fälle sind mancherley Fehler möglich und diese Fehler können durch mancherley Umstände veranlaſst werden, welche dann als die Quellen des Irrthums angesehen werden. So ist es ein an sich völlig richtiges Erkenntniſsgesetz, daſs jede Erscheinung in der Sinnenwelt Würkung sey und etwas andres in derselben als Ursache voraussetze. Wenn nun aber dieses Gesetz auf bestimmte Fälle angewandt werden soll, z. B. auf einen geschehenen Mord, so ist es möglich, daſs hier ein Fehler gemacht und etwas als Ursache angenommen werde, was doch gar nicht Ursache war. Es kann z. B. der Richter durch seinen Haſs gegen eine wegen dieses Mords angeklagte Person verleitet werden, sie

für schuldig zu halten, obgleich ihre Schuld gar nicht hinlänglich erwiesen ist. Dann ist die böse Neigung die Quelle seines Irrthums. Aber der eigentliche oder nächste Grund des Irrthums liegt doch in dem höheren Erkenntnifsvermögen selbst, sofern es urtheilt, oder in der Urtheilskraft, welche in diesem Falle eine falsche Anwendung von jenem an sich richtigen Gesetze macht. Es kann nämlich die Anwendung gegebner Regeln nicht immer wieder von neuem durch Regeln bestimmt werden; denn sonst würde das Regeln geben kein Ende nehmen und es würde vor lauter Regeln zu gar keiner Anwendung derselben kommen. Ohnehin belästigen viele Regeln das Gemüth; je weniger hingegen und je einfacher die Regeln sind, desto leichter ist ihre Anwendung. Man mufs also diese Anwendung der freyen Thätigkeit des Geistes überlassen. Es kann aber die Urtheilskraft hierzu schon von Natur zu schwach seyn. Diefs ist der Fall bey sogenannten Einfaltspinseln oder Dummköpfen, mit denen man in der Welt nichts anfangen kann, weil ihr Vermögen zu urtheilen so schwach oder stumpf ist, dafs man sagt, es fehle ihnen an natürlichem Verstande oder an Mutterwitz. Man gebe ihnen zehn Regeln; immer werden sie noch eine eilfte bedürfen, um jene richtig anzuwenden. Daher fehlen sie auch stets in der Anwendung der natürlichen Erkenntnifsgesetze, soferne diese Anwendung nicht selbst so nothwendig bestimmt ist, dafs sie ohne alles Bewufstseyn richtig vor sich gehen mufs. Andern fehlt es zwar

nicht am natürlichen Verstande, aber doch an der gehörigen Uebung, wodurch derselbe entwickelt und ausgebildet wird. Sie werden daher zwar nicht so unbehülflich und blödsichtig wie jene seyn, aber vielleicht nicht minder im eignen Urtheile fehlgreifen, je mehr sie sich fühlen und je stärker sich die rohe Naturkraft in ihnen äußert. Vorzüglich entspringen aber die meisten Fehler der Urtheilskraft zunächst aus Mangel an Aufmerksamkeit. Die Aufmerksamkeit (*attentio*) ist nämlich, soferne sie nicht unwillkürlich von einem Gegenstande an sich gerissen wird, die absichtliche Richtung des Gemüths auf ein Objekt, um es gehörig zu erkennen. Die Erkenntnißkraft wird dadurch gleichsam auf Einen Punkt konzentrirt. Man sagt daher, es sammle jemand sein Gemüth, wenn er aufmerksam zu seyn anfängt; hingegen nennt man ihn zerstreut, wenn seine Aufmerksamkeit nicht auf den Gegenstand geheftet ist, worauf sie es seyn sollte. Diese Fixirung des Geistes auf einen gewissen Gegenstand kann nun immer nur in einem gewissen Grade und eine gewisse Zeit lang stattfinden. *) Auch hangt sie vom körperli-

*) Ist das Gemüth zu lang und zu vest auf einen Gegenstand fixirt, so kann daraus eine solche Ueberspannung entstehen, daſs es, wie man zu sagen pflegt, überschnappt und fixe Ideen entstehen. Auſser dieser die Erkenntniſskraft selbst zerstörenden Ueberspannung der Aufmerksamkeit wird sie immer nach einer gewissen Zeit nachlassen, und auch während dessen, daſs das Gemüth auf Ein Hauptobjekt gerichtet ist, werden sich manche auf andre Dinge sich beziehende Nebenvorstellungen einfinden.

perlichen Zustande ab, und wird häufig unterbrochen oder aufgehoben durch gewisse Nebenvorstellungen, die entweder durch einen starken und plötzlichen Eindruck auf die Sinne von aufsen oder nach den Gesetzen der Ideenassoziazion von selbst im Gemüthe entstehen und nach und nach dasselbe vom Hauptgegenstande ablenken können. Sind wir nun nicht aufmerksam genug und ist uns wohl gar die Anstrengung, welche mit der Vesthaltung des Geistes an Einem Gegenstande und dem aufmerksamen Denken in Beziehung auf denselben verknüpft ist, lästig, so entsteht Uebereilung und Gedankenlosigkeit beym Urtheilen, indem wir urtheilen, ehe wir theils hinlängliche Gründe zur Bestimmung des Urtheils aufgefunden, theils dieselben nach ihrem wahren Gehalte geprüft haben. Dafs hieraus eine Menge von irrigen Urtheilen entstehen müsse, versteht sich von selbst.

§. 149.

Alle Irrthümer sind demnach falsche Urtheile, welche für ein gewisses Subjekt den Schein der Wahrheit an sich tragen und selbst aus einem Schein hervorgehen. Ist ein solches Urtheil allgemein und wird es als Prinzip andern falschen Urtheilen zum Grunde gelegt, so heifst es ein Grundirrthum (*error principalis s. radicalis*). Der Irrthum ist also selbst wieder eine Quelle des Irrthums. Man mufs aber die Irrthümer

von blofsen Vorurtheilen unterscheiden, bey welchen man nicht sowohl auf ihren Inhalt als auf ihre Entstehungsart sieht.

Anmerkung.

Das Urtheil: Die Sonne und alle übrigen Gestirne bewegen sich täglich von Ost nach West um die Erde, ist falsch, hat aber den Schein der Wahrheit an sich und entspringt aus einem Schein; denn jene Körper scheinen sich so zu bewegen, indem man sie in Ost emporsteigen und in West niedersinken sieht. Brauchte nun jemand jenes Urtheil als Prämisse in folgendem Schlusse: Derjenige Weltkörper ist der wichtigste und gröfste, um welchen sich alle übrigen herumdrehen — *Atqui* — *Ergo* — so wäre hier aus einem falschen Urtheile noch ein andres entstanden, mithin jenes ein Grundirrthum oder ein falsches Prinzip. Auf diese Art pflänzen sich die Irrthümer selbst fort wie das Unkraut, indem einer den andern erzeugt, obgleich diese Erzeugung nicht immer nothwendig ist, da sogar aus einem falschen Satze etwas Wahres folgen kann (§. 82. Anm. 2.). Es sind aber die Irrthümer von den Vorurtheilen insofern unterschieden, als jene immer falsche Urtheile sind, diese aber auch wahr seyn können. Vorurtheile (*opiniones praejudicatae s.* [*minus bene*] *praejudicia*) sind nämlich Urtheile, welche man vor Untersuchung ihrer (angeblichen oder würklichen) Gründe als wahr annimmt, wo also die Urtheilskraft gleichsam der prüfenden Vernunft voraus eilt. Sol-

che Urtheile müssen nicht gerade falsch seyn; denn wenn man sich auch der Gründe nicht bewufst ist, so können doch dergleichen vielleicht gefunden werden, welche an sich gültig sind. Vorurtheile müssen daher alle Menschen hegen, weil man nicht alles selbst untersuchen und prüfen kann. Sie können und brauchen folglich auch nicht alle ausgerottet zu werden, da sie nicht immer würkliche Irrthümer sind, noch dergleichen erzeugen. Indessen kann doch die Vernunft die Maxime überhaupt nicht billigen, etwas ohne Einsicht der Gründe für wahr zu halten. Man mufs sich also immerfort wenigstens des Mangels dieser Einsicht bewufst bleiben und wo möglich demselben abzuhelfen suchen. Man sollte also jedes Vorurtheil nur als vorläufiges Urtheil (*judicium praevium s. praeliminare*) d. h. als ein solches, welches man nur einstweilen problematisch annimmt, um es hernach weiter zu prüfen, passiren lassen. Da aber die meisten Menschen diese Kautel vernachlässigen und sich in ihren Urtheilen durch blofse äufsere Umstände bestimmen lassen, ohne nach anderweiten Gründen zu fragen, und da diese Umstände eine reichhaltige Quelle des Scheins und des Irrthums sind: so nennt man solche Irrthümer, welche aus einem durch äufsere Umstände bewürkten Schein entspringen, vorzugsweise Vorurtheile. Man mufs also diese Vorurtheile im engern Sinne, welche durchaus falsch sind, von den Vorurtheilen im weitern Sinne, unter welchen es auch wahre Urtheile geben kann, wohl unterschei-

den. Jene sollen insgesammt ausgerottet werden, weil jeder Irrthum wegen des Abbruchs, den er der Erkenntniſs der Wahrheit thut, schädlich ist. Die Klugheit kann indessen fodern, hierbey mit einer gewissen Schonung und nur allmählig zu verfahren, weil sich zufällig an ein solches Vorurtheil etwas Gutes angeschlossen haben kann. Dieſs ist vorzüglich bey den religiösen Vorurtheilen der Fall, welche die Menschen durch Erziehung, Unterricht und politisch-kirchliche Verhältnisse vermöge des Auktoritätsglaubens angenommen und mit welchen sich moralische Maximen oder Triebfedern verknüpft haben. An die Ausrottung solcher Vorurtheile darf man also nicht eher gehen, als bis man etwas *Andres* an deren Stelle setzen kann, was weder der Wahrheit noch der Sittlichkeit schädlich ist. Diese Substituzion aber muſs wo möglich so geschehen, daſs das Vorurtheil von selbst verschwindet, ohne daſs es nöthig ist, einen offnen Krieg dagegen zu führen, wodurch die Menschen oft nur noch vester an ihren Vorurtheilen hangen bleiben.

§. 150.

Alle Irrthümer sind demnach entweder ursprüngliche (*originarii*) oder abgeleitete (*derivativi*), je nachdem sie zunächst entweder aus einem bloſsen Schein oder aus einem andern schon vorhandnen Irrthum entspringen. Auch kann man sie in Anse-

hung ihrer nähern Beziehung auf die beyden Hauptarten menschlicher Thätigkeit in theoretische und praktische eintheilen. Diese haben Einfluſs auf das Handeln, indem sie falsche Zwecke oder falsche Mittel vorspiegeln, jene nicht. Die ursprünglichen Irrthümer müssen zuerst bekämpft werden, weil dann die abgeleiteten von selbst verschwinden oder doch leichter vertilgt werden können. Und da die praktischen Irrthümer schädlicher sind als die theoretischen, so müssen auch jene vor diesen ausgerottet werden, wenn nicht etwa jene aus diesen erst entsprungen sind, welches häufig der Fall ist.

Der angewandten Elementarlehre zweytes Hauptstück.

Logische Therapeutik.

---

§. 151.

Da der Irrthum überhaupt aus gewissen einschränkenden Bedingungen der Erkenntniſs entsteht, diese Bedingungen aber von

dem erkennenden Subjekte, wiefern es empirisch bestimmt ist, nicht trennbar sind (§. 134. u. 135.); so ist der Irrthum insoferne (überhaupt — *collective*) unvermeidlich. Da aber jeder einzelne Irrthum zuletzt aus einem gewissen Schein entspringt (§. 136. u. 150.), der an sich selbst noch kein Urtheil ist und uns zum Urtheilen auch nicht nöthigen kann, so kann durch ein weises und kluges Verhalten wohl verhütet werden, daſs der Schein keinen Irrthum erzeuge; mithin ist der Irrthum insoferne (im einzelnen — *distributive*) allerdings vermeidlich. Ob also gleich das Irren menschlich ist, so ist es doch noch weit menschlicher, sich vom Irrthume los zu machen suchen.

§. 152.

Die Mittel gegen den Irrthum (*remedia erroris*) sind entweder vorbeugend (*praeservativa*), wenn sie die Entstehung des Irrthums selbst verhüten, oder heilend (*sanativa*), wenn sie den schon vorhandenen Irrthum aufheben.

§. 153.

Präservativmittel gegen den Irrthum sind: Bekanntschaft mit den Erkenntnifskräften selbst — Bekanntschaft mit den verschiednen Quellen des Irrthums — Vorsicht im Urtheilen — und gänzliche Zurückhaltung des Beyfalls in zweifelhaften Fällen.

Anmerkung.

Zur Bekanntschaft mit den Erkenntnifskräften gehört die Kenntnifs der Gesetze ihrer Würksamkeit und der Schranken ihrer Anwendung. Wer auf diese Art seine Kräfte kennt, wird sie auch desto regel- und zweckmäfsiger gebrauchen können und nicht verleitet werden, mehr damit ausrichten zu wollen, als wozu sie auslangen. Hiervon hangt also die Bestimmung des Horizonts der Erkenntnifs ab d. h. ihres Umfangs in Beziehung auf das erkennende Subjekt. Man mufs aber denselben bestimmen sowohl in allgemeiner Hinsicht, um zu wissen, wie weit die menschliche Erkenntnifs überhaupt gehen kann, als auch in besondrer Hinsicht auf sich selbst, um zu wissen, wie weit unsre individuelle Erkenntnifs würklich geht. Jene Bestimmung giebt den absoluten oder allgemeinen, diese den relativen oder Privathorizont. Man mufs sich also fürs Erste kein Urtheil über Dinge anmaafsen, die über unsern Ho-

rizont hinaus liegen, weil man alsdann in der gröfsten Gefahr zu irren sich befindet. Da aber der Privathorizont keine nothwendigen Gränzen hat, indem diese von dem zufälligen Maafse der sich allmählig entwickelnden Kräfte und der zufälligen Beschaffenheit der logischen, ästhetischen und praktischen Zwecke eines Jeden abhängig sind, so dafs man einiges bisher nicht erkennen konnte, andres nicht erkennen wollte: so ist eine beständige Erweiterung desselben nicht nur möglich, sondern auch nothwendig. Um nun bey dieser Erweiterung des Privathorizonts nicht irre zu gehen, mufs man sich zweytens auch *mit den verschiednen Quellen des Irrthums bekannt machen.* Denn wer die Gefahren kennt (die Klippen, Strudel und Sandbänke auf dem Ozeane der Erkenntnifs), vermeidet sie auch leichter. Eben diese Bekanntschaft wird ihn auch *vorsichtiger im Urtheilen machen*, damit er sich dabey nicht übereile und gedankenlos verfahre, sondern alle zum Urtheilen erfoderlichen Daten mit Besonnenheit sammle und mit Ueberlegung prüfe. Endlich wird es das beste Mittel seyn, dem Irrthume vorzubeugen, wenn man, im Falle man seiner Sache nicht ganz gewifs ist, *seinen Beyfall lieber ganz zurückhält* d. h. gar nicht urtheilt. Denn wer gar nicht urtheilt, irrt gewifs nicht, weil er dann auch nicht falsch urtheilt. Diese Zurückhaltung des Beyfalls (εποχη) darf indessen nicht in den transzendentalen Zweifel ausarten, welcher auf alles Urtheilen gänzlich verzichtet und da-

durch die Erkenntnifs selbst zerstört oder aufhebt, sondern sie mufs nur ein logischer Zweifel seyn, welcher das Urtheil so lange aufschiebt, bis man alles reiflich erwogen hat (Fund. §. 114.). Diese Zurückhaltung des Beyfalls ist also nichts anders als das Geständnifs der Unwissenheit in einem gewissen Falle — ein Geständnifs, welches Niemanden entehrt. Denn ein Andres ist die gemeine Unwissenheit, die aus Einfalt oder Trägheit entsteht und sich gar nicht darum bekümmert, ob und warum man etwas wissen oder nicht wissen könne — ein Andres aber die wissenschaftliche Unwissenheit, welche mit dem Bewufstseyn der Gründe des Nichtwissens verknüpft ist und also theils ein gründliches Wissen voraussetzt, theils ein solches beabsichtigt. Vom Nichtwissen überhaupt ist aber das absichtliche Nichtwissen oder das Ignoriren verschieden, wo man von einem Erkenntnifsobjekte keine Notiz nimmt, weil man die Erkenntnifs desselben entweder überhaupt für unbedeutend oder nur gerade für einen gegenwärtigen Zweck nicht brauchbar hält. An sich ist eigentlich kein Erkenntnifs unbedeutend; denn man kann nicht wissen, zu welchem Gebrauch es einmal dienen und was für Folgen jemand daraus herleiten könne; auch ist jedes Erkenntnifs, wenn es nur wahr ist, interessant, sofern es den Verstand befriedigt. Bey wissenschaftlichen Untersuchungen ist es daher nie zweckmäfsig, zu fragen: Wozu nützt diefs? (*cui bono?*) und etwas zu ignoriren, wovon man keinen Nutzen angeben kann. Denn es würde

gar schlecht um die Wissenschaften stehen, wenn ihre Bearbeiter immer so hätten fragen wollen. Es ist vielmehr selbst ein Präservativmittel gegen den Irrthum, bey wissenschaftlichen Untersuchungen ohne alle Rücksicht auf den möglichen Gebrauch oder materiellen Gewinn so tief als möglich in die Sache einzugehen, gleich als wollte man in Ansehung derselben gar nichts ignoriren. Es giebt aber auch ein verstelltes Ignoriren d. h. ein mit einem scheinbaren Nichtwissen verbundnes Wissen, von welchem hier nicht die Rede ist.

§. 154.

Wenn der Irrthum schon vorhanden ist, so giebt es nur ein einziges gründliches Heilmittel gegen denselben, und dieses besteht in der Entdeckung und Auflösung des Scheins, woraus er entsprungen ist. Der Schein wird entdeckt, wenn man die veranlassende Ursache eines falschen Urtheils in einem bestimmten Falle kennen lernt, aufgelöst aber, wenn man die Falschheit des Urtheils einsieht und ein wahres Urtheil an dessen Stelle setzt.

Anmerkung.

Man kann zum Bewusstseyn des Irrthums gelangen, ohne darum von dem Irrthume selbst befreyt zu seyn, z. B. wenn man im Verlaufe des Gedankengangs auf ein Urtheil stößt, welches sich uns

als wahr darstellt, aber einem andern Urtheile, das wir auch für wahr hielten, widerstreitet. Nun könnte man zwar in diesem Falle den Irrthum auch so los werden, daſs man eins dieser Urtheile schlechthin verwürfe und zufälliger Weise das falsche träfe. Allein dann wäre man doch eigentlich nicht vom Irrthume geheilt, wenigstens wäre es keine Radikal- sondern nur eine Palliativkur. Denn der Irrthum könnte leicht unter einer andern Gestalt wiederkommen, und es wäre auch eben so leicht möglich, daſs man gerade das wahre Urtheil verwürfe und das falsche beybehielte. Man muſs also durchaus auf die Quelle des Irrthums zurückgehen, um das fernere Irren in dieser Hinsicht unmöglich zu machen. Man muſs den Irrthum gleichsam mit der Wurzel auszurotten suchen, indem man fragt: Wie ist dieser Irrthum in dir entstanden? Wo liegt eigentlich der Grund desselben? Dadurch beugt man zugleich einer Menge von andern Irrthümern vor. Hat man z. B. einsehen gelernt, daſs ein gewisser Irrthum aus einer optischen Täuschung durch Brechung der Lichtstrahlen entstanden ist, indem dieselben ihre Richtung verändern, wenn sie aus einer dichtern Materie in eine dünnere oder umgekehrt übergehen, so wird man sich dieſs zur Warnung dienen lassen, daſs man nicht in andern Fällen sogleich nach dem sinnlichen Scheine urtheile, sondern erst die Beschaffenheit der Sache genauer untersuche. *)

---

*) Bis hieher geht die allgemeine logische Therapeutik. Die folgenden Regeln gehören zur speziellen log.

§. 155.

In Ansehung derjenigen Irrthümer, welche durch den äufsern Sinn veranlafst werden (§. 138.), hat man zu untersuchen 1.) den Zustand der Organe und, wenn diese nicht ihre natürliche Vollkommenheit haben, ihnen dieselbe entweder überhaupt oder wenigstens für den Augenblick der Wahrnehmung wiederzugeben; 2.) die Lage des Objekts und, wenn diese den Organen nicht gemäfs ist, entweder das Objekt selbst unter den gehörigen Wahrnehmungspunkt zu bringen und die Zwischenobjekte, welche einen Schein bewürken können, zu entfernen, oder die Wahrnehmung zu verschiednen Zeiten und unter verschiednen Umständen zu wiederholen und diese wiederholten Wahrnehmungen sorgfältig mit einander zu vergleichen.

Anmerkung.

Wer an Gesichts- oder Gehörfehlern laborirt und dadurch leicht zu sinnlichen Irrthümern verleitet werden könnte, der mufs entweder diese Fehler zu entfernen suchen oder sich solcher optischen und

---

Therap., indem sie die vorbeugenden sowohl als heilenden Mittel gegen besondre Arten von Irrthümern anzeigen.

akustischen Instrumente bedienen, wodurch der nachtheilige Einfluſs jener Fehler auf die gegenwärtige Wahrnehmung aufgehoben wird. Ist beydes nicht möglich, so enthalte man sich des Urtheils über Dinge, die nur vermittelst eines guten Gesichts oder Gehörs beurtheilt werden können. Schon das Sprüchwort verbietet dem Blinden von der Farbe zu urtheilen. Wie sehr aber ein richtiges Urtheil über sinnliche Gegenstände durch Uebung der Sinnenwerkzeuge befödert werden könne und wie viele täglich vorkommende Irrthümer vermieden werden würden, wenn wir diese Uebung nicht so sehr vernachlässigten, lehrt schon das Beyspiel des Blinden, der, wenn er auch nicht gerade von den Farben, doch von hundert andern Dingen durch die vermittelst der nothgedrungenen Uebung erlangte Schärfe seiner übrigen Sinne richtig urtheilen kann, über welche Sehende ohne Hülfe des Gesichts gar nicht zu urtheilen im Stande sind. Läſst sich in Ansehung der Organe nichts weiter thun, um sie zur Wahrnehmung tauglicher zu machen, so wird sich vielleicht die Lage des Objektes verändern lassen, um es gleichsam wahrnehmbarer zu machen. Man kann z. B. entweder das Objekt dem Auge oder das Auge dem Objekte näher bringen, oder auch beydes von einander mehr entfernen, je nachdem die gröſsere Nähe oder die gröſsere Ferne der Wahrnehmung zuträglicher ist. Oder man entferne solche Zwischenmaterien, welche der richtigen Ansicht hinderlich sind (blendendes Licht, Glas, Wasser u. d.). Oder man be-

trachte den Gegenstand aus verschiednen Gesichtspunkten, um ihn von allen Seiten wahrzunehmen, und dadurch die auf einseitige Ansicht gegründeten Urtheile zu berichtigen, wozu auch die Wahrnehmungen Andrer gebraucht werden können. So sind in der Astronomie nur durch mühsame Vergleichung mehrer Wahrnehmungen die falschen, durch den sinnlichen Schein veranlaſsten Urtheile über die Beschaffenheit, Bewegung und Zusammenordnung der Weltkörper vernichtet worden. Wenn aber alle diese Mittel nicht angewandt werden können, weil das Objekt bey seiner ersten Erscheinung nicht genau wahrgenommen werden konnte und nachher auf immer verschwunden ist, so muſs man sich auch gar kein bestimmtes und entscheidendes Urtheil darüber erlauben, weil sonst unter hundert Urtheilen über solche Objekte gewiſs neun und neunzig irrige seyn werden.

§. 156.

In Ansehung derjenigen Irrthümer, welche durch den **innern Sinn** und die dahin gehörigen Vermögen, so wie durch eine fehlerhafte Assoziazion der Vorstellungen veranlaſst werden (§. 139—144.), hat man theils durch Uebung diejenigen **Fehler oder Mängel hinwegzuschaffen**, welche einen trügerischen Schein bewürken können, theils die **ursprünglichen** Vor-

stellungen, welche durch jene Fehler oder Mängel verfälscht worden sind, wieder herbeyzuschaffen und mit denselben die verfälschten zu vergleichen.

Anmerkung.

Wer durch ein zu schwaches Gedächtniſs häufig irrt, kann diesen Irrthümern nur dadurch vorbeugen, daſs er sein Gedächtniſs durch fleiſsiges Memoriren und andre mnemonische Hülfsmittel stärkt und unterstützt. Wen eine zu lebhafte Einbildungskraft öfters täuscht, der suche sie durch abstraktes Denken und fleiſsiges Studium ächt philosophischer oder mathematischer Werke zu bändigen, so wie eine zu träge Einbildungskraft durch den Genuſs solcher Kunstwerke, die selbst Produkte einer reichen Phantasie sind, belebt werden muſs. Jenes Studium aber wird auch das Gemüth von der zudringlichen Gesellschaft irreleitender Nebenvorstellungen befreyen und ihm eine gewisse Herrschaft über das Reich der Vorstellungen gewähren, so daſs sie sich mehr nach den Zwecken des Verstandes und logischer Gesetzlichkeit als nach gesetzlosem Belieben und zufälligen Verhältnissen assoziiren. Bemerkt man endlich, daſs in einem bestimmten Falle das Gedächtniſs, die Einbildungskraft und Erinnerungskraft einen Irrthum veranlaſst haben (z. B. durch Verfälschung von Namen, Zahlen, ganzen Stellen einer Schrift, durch fehlerhafte Reproduktion eines anschaulichen Gegenstandes u. s. w.), so suche man die ursprünglichen

Vorstellungen wieder herbeyzuschaffen (z. B. durch Nachschlagen, Wiederbeschauen, wenn auch nur in einer guten Kopie u. s. w.). Und ist diefs nicht gleich möglich, so suspendire man so lange das darauf zu gründende Urtheil, bis man jener Foderung Genüge leisten kann.

§. 157.

Den durch die wörtliche Bezeichnung der Gedanken oder durch die Sprache veranlafsten Irrthümern (§. 145.) mufs man theils durch ein gründliches Studium der Sprachen, deren man sich zur Bezeichnung, Einsammlung und Mittheilung der Erkenntnisse bedient, mithin vornehmlich der Muttersprache, theils durch Bekanntschaft mit den Regeln der Kritik und Hermeneutik entgegen zu arbeiten suchen. Dadurch wird man auch den Fehler vermeiden lernen, blofse Worte für Sachen zu nehmen, welches nicht nur an sich ein Irrthum ist, sondern auch mancherley andre Irrthümer und zwecklose Wortstreitigkeiten (*logomachiae*) erzeugt.

Anmerkung.

Je vollständiger und genauer man eine Sprache kennt, desto eher versteht man Andre, die uns ver-

mittelst

mittelst derselben ihre Gedanken mittheilen, und desto verständlicher theilt man sich selbst mit. Da nun die Muttersprache zur gegenseitigen Gedankenmittheilung am meisten gebraucht wird, so wird diese vor allen andern zu kultiviren seyn, ob sie gleich gewöhnlich am meisten vernachlässigt wird, weil jeder schon gleichsam von Natur eine hinlängliche Kenntniſs derselben zu haben meynt. Das Sprachstudium, wenn es gehörig betrieben wird und nicht in bloſse Sylbenstecherey und Wortklauberey ausartet, ist demnach gar nicht so unwichtig, als es manchem scheint, da eine Menge von Miſsverständnissen bloſs aus Mangel an Sprachkenntniſs entstehen, und da jede Sprache gewissermaaſsen als ein Kommentar über die Logik betrachtet werden kann, indem sich in ihr die Regeln des Denkens gleichsam abspiegeln. *) — Was die Regeln der Kritik und Hermeneutik betrift, so müssen diese vornehmlich denen bekannt seyn, welche alte Schriften, die groſsentheils in sehr fehlerhaften Abschriften auf uns gekommen und in todten Sprachen abgefaſst sind, zur Erweiterung ihrer Erkenntnisse benutzen wollen. Wie viel theologische Irrthümer z. B. sind bloſs da-

*) Vergl. J. W. Meiner's Vers. einer an der menschlichen Sprache abgebildeten Vernunftlehre oder philosophische und allgemeine Sprachlehre. Leipzig. 1781. 8. — Alle Schriften über allgemeine Grammatik sind gewissermaaſsen Belege zur obigen Behauptung. Die vorzüglichsten derselben findet man angezeigt in des Verf.'s Enzyklop. der Wissensch. Th. 3. Bd. 1. Heft 2. S. 33 ff.

durch entstanden, dafs die älteren Theologen von Kritik und Hermeneutik nichts wufsten oder sie nicht gehörig anwandten! Lehrmeynungen und Vorschriften, an welche kein biblischer Schriftsteller gedacht hatte, sind oft blofs aus einer verdorbenen Lesart oder aus einem figürlichen Ausdrucke abgeleitet und dennoch mit der gröfsten Hitze verfochten worden. Solche Irrthümer lassen sich am siegreichsten durch philologische Waffen bekämpfen; denn dadurch werden sie mit der Wurzel ausgerottet. Demonstrirt es noch so evident, dafs ein gewisser Lehrsatz vernunftwidrig sey! Ihr werdet tauben Ohren predigen, so lange man euch entgegnen kann: „Aber hier steht's geschrieben!“ Könnt ihr aber zeigen, dafs es hier gar nicht geschrieben stehe, so kann euch nur die hartnäckigste Verblendung widerstreben, die dann ihren Sitz aufser dem Kopfe, im Herzen oder gar im Magen, haben mufs. Sich selbst aber präservirt man durch eben diese Mittel am besten vor solchen Irrthümern. — Ein gründliches Sprachstudium gewöhnt überhaupt den Geist, nicht an der Schaale hangen zu bleiben, sondern tiefer zum Kern einzudringen. Man wird sich dann auch nicht so leicht einbilden, dafs man schon von der Sache selbst eine Erkenntnifs besitze, wenn man sich blofs die eine Erkenntnifs bezeichnenden Ausdrücke (etwa die Kunstwörter eines philosophischen Systems, die so mancher im Munde führt, ohne das Geringste von diesem selbst zu verstehen) zu eigen gemacht hat. Man wird sich dann nicht ein-

bilden, würklich zu räsonniren, wenn man bloſse Worte und Formeln, denen kein vernünftiger Gedanke zum Grunde liegt, zusammengereihet hat. Man wird sich dann keine willkürlichen Abweichungen vom Sprachgebrauche, keine dunkeln und verworrenen Wortverbindungen erlauben, wodurch nur Miſsverständnisse erregt werden. Man wird sich endlich auch hüten, über bloſse Worte mit andern zu streiten, während man über die Sache selbst mit ihnen einig ist. *)

§. 158.

Gegen Irrthümer, die aus einer **immoralischen Gesinnung** entspringen (§. 146.), giebt es kein andres Mittel als die

---

*) Nicht jeder Streit über Worte ist ein schlechtweg sogenannter Wortstreit oder eine Logomachie. So sind die Streitigkeiten der Philologen über die Worte eines alten Schriftstellers nicht Logomachien; denn hier sind die Worte die Sachen selbst, in Beziehung worauf verschiedne Meynungen stattfinden. Eben so ist es keine Logomachie, wenn Philosophen über die Angemessenheit eines Ausdrucks (Kunstworts oder Kunstformel) zur Bezeichnung eines Begriffs oder Urtheils streiten. Denn hier ist wieder der Ausdruck dasjenige Objekt, in Beziehung worauf die Meynungen getheilt sind. Wenn man aber bey völliger Identität der Ueberzeugung über verschiedne Ausdrücke streitet, gleich als wären es verschiedne Meynungen, wenn man sich also durch die bloſse Differenz der Worte zu einem Streite verleiten läſst, während keine wahre Differenz der Meynungen stattfindet, so ist der Streit eine **Logomachie** d. h. ein **zweckloser Wortstreit**; denn man streitet ja nur, um zur Einigkeit zu gelangen. Wozu also Streit, wenn man schon einig ist?

Vertilgung dieser Gesinnung selbst, damit ein reines und lebendiges Interesse für die Wahrheit selbst im Gemüthe erweckt und genährt werde. In einzelnen Fällen aber muſs man vorzüglich gegen Lieblingsneigungen auf seiner Hut seyn und daher jedes Urtheil, welches damit auf irgend eine Art zusammenhangt, desto schärfer prüfen.

Anmerkung.

Gegen das Immoralische und dessen Folgen kann nicht die Logik sondern nur die Moral zulängliche Hülfsmittel darbieten. Diese muſs zeigen, wie Neigungen, Begierden und Leidenschaften zu bändigen sind, so daſs sie auch im Theoretischen sich der Herrschaft der Vernunft willig unterwerfen und vor der Hoheit und Würde der Wahrheit verstummen. Die Logik kann nur warnen, daſs man, wenn es eben darauf ankommt, ein richtiges Urtheil zu fällen, gegen diejenigen Neigungen auf seiner Hut sey, welche man gerade am liebsten befriedigt und welche mit der zu beurtheilenden Sache gerade in genauer Verbindung stehen. Bist du also ein herrschsüchtiger Gebieter und es ist die Rede von den Gränzen einer rechtmäſsigen Gewalt — oder ein habsüchtiger Kaufmann und es ist die Rede vom Werthe irdischer Güter — oder ein ehrgeitziger Staatsmann und es ist die Rede von der wahren Würde des Menschen — oder ein epikuräischer Lüstling und es ist die Rede

vom kategorischen Imperative: so nimm dich wohl in Acht, dafs sich nicht deine Lieblingsneigung in dein Urtheil einmische und abstrahire wo möglich ganz von dem Verhältnisse der in Frage stehenden Sache zu dir selbst und deinem ganzen Zustande!

§. 159.

Was endlich diejenigen Irrthümer betrift, welche durch äufsere Umstände veranlafst werden (§. 147.) und Vorurtheile im engern Sinne heifsen (§. 149. Anm.), so mufs man alle Urtheile, von denen man sich bewufst ist, dafs sie, bevor man eine gründliche Untersuchung angestellt hatte, als wahr angenommen wurden, und besonders diejenigen, welche man in frühern Jahren vor erlangter Verstandesreife auf blofse Auktorität annahm, nachher einer desto strengern Prüfung unterwerfen.

Anmerkung.

Bey dieser Prüfung wird man nämlich bald finden, ob überhaupt Gründe für ein solches Urtheil angeführt werden können, und welches Gewicht diese Gründe haben. Denn die Jugendlehrer zählen zwar oft ihren Zöglingen eine Menge von Gründen her, um welcher willen etwas wahr seyn soll. Aber nicht selten ist unter allen diesen Gründen kein einziger, der würklich Stich hält. Man mufs sich in-

dessen hierbey vor einem andern Irrwege in Acht nehmen. Es geschieht zuweilen, daſs für eine an sich gültige Behauptung ungültige Gründe angeführt werden. Man muſs also ein Urtheil darum allein noch nicht als einen Irrthum verwerfen oder wohl gar ein gegenseitiges Urtheil als wahr annehmen, weil die für jenes angeführten Gründe nichts taugen. Die Untersuchung muſs dann weiter gehen. Man muſs auch fragen, ob nicht etwa andre haltbarere Gründe dafür angeführt werden können, und ob, wenn dieſs auch nicht der Fall seyn sollte, das gegenseitige Urtheil vielleicht nicht minder verwerflich sey. Denn wenn Cajus Unrecht hat, so hat darum sein Gegner Titius noch nicht Recht.

§. 160.

Als Resultate der bisherigen Untersuchungen über den Irrthum und die dagegen dienlichen Mittel können folgende Regeln betrachtet werden:

1.) Suche dir eine möglichst deutliche und gründliche Einsicht in die Gesetze des Verstandes und der Vernunft selbst zu verschaffen!

2.) Uebe deine Urtheilskraft fleiſsig im Anwenden jener Gesetze!

3.) Sammle dein Gemüth beym Denken und benutze vornehmlich die dazu günstigen Augenblicke!

4.) Sondre alles fremdartige Interesse vom Gegenstande deiner Untersuchung ab!

5.) Halte deine Ueberzeugungen immerfort gegen einander und prüfe sie wiederholt!

6.) Vergleiche sie auch mit den Ueberzeugungen Andrer und höre das Urtheil Andrer über deine Meynungen mit Unbefangenheit an!

Anmerkung.

Zu 1. Wir befolgen zwar die Gesetze des Verstandes und der Vernunft beym würklichen Denken und Erkennen auch ohne ein bestimmtes und deutliches Bewufstseyn derselben; aber oft urtheilen wir auch ihnen entgegen, weil wir eine falsche Anwendung von denselben auf einzelne Fälle machen (§. 148.). Eine durchaus sichere Anwendung derselben ist also ohne jene Einsicht nicht möglich; daher es auch ungereimt ist, die sogenannte natürliche Logik auf Kosten der wissenschaftlichen oder künstlichen zu erheben (§. 11. Anm. 2.).

Zu 2. Die blofse Kenntnifs der Regeln hilft aber doch auch nichts ohne Uebung der Urtheilskraft im Anwenden derselben. Diefs kann nun geschehen sowohl durch eignes methodisches Denken, so dafs man sich seine Gedanken bald in bald aufser der systematischen Form darstellt, um die Fehler leichter zu entdecken, als auch durch methodisches Nachdenken über die Gedanken Andrer auf dieselbe

Weise. Von Beydem wird die Methodenlehre weiter handeln.

Zu 3. Ohne Sammlung des Gemüths geht das Denken nie glücklich von statten. Wenn man daher zerstreut oder in heftiger Gemüthsbewegung ist, kann man leicht irre gehen. Diejenigen glücklichen Momente aber, wo der innere Genius sich lebendiger regt, wo man zum Denken sich wie angetrieben und aufgefodert fühlt, lasse man ja nicht ungenützt verstreichen! Man verwöhne sich jedoch auch nicht so, daſs man immer nur auf solche Momente harren wollte! Sie möchten dann immer seltner kommen. Oft erzeugt sich der Enthusiasm erst während der Thätigkeit selbst, wenn man auch mit einer Art von Selbstzwange anfing, wie sich der Muth eines Kriegers, der nicht ohne Furcht in den Kampf ging, oft mitten im Kampfe selbst entzündet.

Zu 4. Fremdartiges Interesse zerstreuet nicht nur das Gemüth und schwächt die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand der Untersuchung, sondern vermindert auch das reine und lebendige Interesse an der Wahrheit selbst, indem es irreleitende Neigungen erregt.

Zu 5. Das stete Gegeneinanderhalten und wiederholte Prüfen seiner Ueberzeugungen ist eins der wichtigsten Mittel auf seine Irrthümer aufmerksam zu werden und sich davon loszumachen, weil bey vermehrten Einsichten und gröſserer Fertigkeit im Denken die eingeschlichenen falschen Urtheile sich leichter entdecken lassen. Das Neue streitet oft mit

dem Alten und dieser Widerstreit erregt Verdacht, daſs eins von beydem oder gar beydes unächt sey; und die fortgesetzte Uebung macht unsern Blick immer schärfer und den Geist immer gewandter in der richtigen Anwendung der Denkgesetze.

Zu 6. Die Mittheilung an Andre ist schon an sich für uns instruktiv, weil sich dann alles bestimmter und deutlicher ausspricht, als wir es vorher dachten. (Daher *docendo discimus*). Wenn nun aber Andre auch über das Mitgetheilte urtheilen, so entsteht häufig ein Widerstreit, der zwar nicht geradezu unsre eigne Ueberzeugungen als irrig darstellt (denn der Andre könnte wohl selbst irren), aber doch, wenn sie irrig sind, auf die Entdeckung des Irrthums hinleiten kann. Die Gesetze der Erkenntniſs sind in allen Subjekten ursprünglich dieselben. Ein wahres Urtheil ist daher allgemeingültig. Läſst also jemand unsre Urtheile nicht gelten, so hat entweder Einer Recht oder Beyde haben Unrecht. Und in beyden Fällen werden wir gewinnen, wenn es uns nicht bloſs darum zu thun ist, daſs wir selbst gerade Recht behalten wollen. — Uebrigens wird von der Mittheilung der Erkenntnisse die Methodenlehre weiter handeln.

Der angewandten Denklehre
zweyter Abschnitt.

Angewandte Methodenlehre.

§. 161.

Da in diesem Theile der angewandten Logik die Art und Weise der Beföderung *oder* Vervollkommnung der Erkenntniſs unter gewissen empirischen Bedingungen gezeigt werden soll (§. 134.): so muſs in demselben theils von der **Erwerbung** theils von der **Mittheilung** der Erkenntnisse gehandelt werden. Denn durch Beydes wird die Erkenntniſs überhaupt vervollkommnet und zu Beydem gehört Methode.

Anmerkung.

Die empirischen Erkenntniſsbedingungen werden blos hier nicht mehr von der einschränkenden sondern von der befödernden Seite betrachtet. Sie muſsten aber erst von jener betrachtet werden, um zu wissen, was und wodurch man es zu vermeiden

habe, ehe sich zeigen liefs, wie beym sorgfältigen Gebrauche der Mittel gegen den Irrthum die Erkenntniſs unter jenen Bedingungen vervollkommnet werden könne. Auſser der Erwerbung und Mittheilung einzelner Erkenntnisse aber läſst sich kein Drittes denken, wodurch die Erkenntniſs überhaupt beföderdert werden oder an Vollkommenheit gewinnen könnte. Man muſs jedoch natürlicher Weise erst erwerben, ehe man mittheilen kann.

Der angewandten Methodenlehre erstes Hauptstück.

Von der Erwerbung der Erkenntnisse.

---

§. 162.

Erkenntnisse werden zuerst erworben durch Erfahrung (*experientia*, εμπειρια), welche aus der Wahrnehmung gegebner Objekte mittelst der Anschauung und Empfindung entspringt (Fund. §. 77.).

Anmerkung.

Wir setzen eben dieſs hier als durch Erfahrung selbst bekannt voraus und überlassen es der Metaphysik als der eigentlichen Erkenntniſslehre, den Ursprung der Erkenntniſs aus Wahrnehmungen oder

die Möglichkeit der Erfahrung selbst zu untersuchen. Unsre Absicht ist hier bloss, die Erfahrung von der logischen Seite oder das methodische Verfahren beym Denken in Ansehung des Empirischen zu betrachten.

§. 163.

Da die Sinne nur einzelne Objekte vorstellen und uns nur von dem belehren, was ist und geschieht, so kann die blosse Wahrnehmung kein allgemeines und nothwendiges Urtheil begründen, wenn nicht die Urtheilskraft bey ihren Urtheilen über Erfahrungsgegenstände nach Gesetzen verfährt, wodurch den *empirischen* Erkenntnissen eine gewisse Allgemeinheit und Nothwendigkeit ertheilt wird.

§. 164.

Diese Gesetze sind entweder schon gegeben oder sie werden erst gesucht. Im ersten Falle verfährt die Urtheilskraft bloss subsumirend und determinirend, indem sie das Besondre als enthalten unter dem Allgemeinen denkt und jenes durch dieses bestimmt. Im andern Falle verfährt sie abstrahirend und reflektirend, indem erst von einzelnen Daten allgemeine Regeln abgezogen oder durch Vergleichung des Be-

sondern das Allgemeine gefunden werden soll.

Anmerkung.

Wenn die Gesetze gegeben sind — es sey *a priori*, als ursprüngliche Erkenntnifsgesetze (z. B. das Kausalgesetz) oder *à posteriori*, als schon aus Erfahrung bekannte Gesetze (z. B. das Gesetz der Planetenbewegung) — so ist das Verfahren der Urtheilskraft kein andres, als das in der Syllogistik betrachtete, wo man das Besondre unter das Allgemeine subsumirt und dann jenes durch dieses determinirt, so dafs die Konklusion durch die Prämissen ebenfalls als allgemeingültig und nothwendig anerkannt wird. Davon kann also hier weiter nicht die Rede seyn. Aber wenn die Gesetze erst gesucht werden, so mufs ein ganz andres Verfahren beobachtet werden. Und diefs kommt hier allein in Betrachtung.

§. 165.

Wenn die Urtheilskraft abstrahirend und reflektirend verfährt, so wird eigentlich vom Besondern auf das Allgemeine geschlossen. Da man aber nicht mit Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit so schliefsen kann (§. 96. Anm. 2.): so ist schon im voraus einzusehen, dafs diese Art über empirische Gegenstände zu reflektiren keine

apodiktische Gewiſsheit, sondern bloſse Wahrscheinlichkeit geben (Fund. §. 93. u. 94.), und daſs sie auch nur mit groſser Vorsicht und unter gewissen Einschränkungen stattfinden könne.

§. 166.

Wir sind nämlich geneigt, da, wo wir eine gewisse Uebereinstimmung in Ansehung vieler Dinge wahrnehmen, eine noch gröſsere Uebereinstimmung zu **präsumiren**, als wir bereits wahrgenommen haben. Das Urtheil: **Wo vieles einstimmt,** *wird* **auch noch mehres und wohl gar alles einstimmen**, ist also eigentlich kein Schluſs, wodurch ein Objekt in Ansehung seiner Beschaffenheit allgemeingültig und nothwendig bestimmt würde, sondern nur eine **logische Präsumzion**, welche unsre Art über gegebne Objekte zu reflektiren bestimmt und daher unsern meisten Urtheilen über empirische Gegenstände als **Prinzip** zum Grunde liegt.

Anmerkung.

Das Erkenntniſsvermögen strebt immer nach Erweiterung. Wir halten uns daher zu jeder Annahme berechtigt, die in sich selbst nichts Widersprechen-

des hat und jenem Streben Befriedigung verspricht. Von dieser Art ist jene Präsumzion, durch die wir gleichsam eine Menge von Wahrnehmungen antizipiren und unsre Erfahrung ins Unendliche amplifiziren. Denn da unser Wahrnehmungskreis so beschränkt ist, so würde auch unsre empirische Erkenntniſs sehr eingeschränkt bleiben, wenn unsre Urtheile über empirische Objekte nur bey dem stehen bleiben sollten, was wir unmittelbar wahrnehmen. Wir präsumiren also, daſs, wo Vieles in Einem zusammenstimmt, ein gemeinschaftlicher Grund, auf dem das Viele in seiner Zusammenstimmung beruht, stattfinden und durch denselben auch wohl noch manches Andre mit dem Vielen zusammenhangen, mithin ebenfalls einstimmen möge. Wir erheben uns also auf diese Art von dem Besondern und Zufälligen, was wir wahrnehmen, zu dem Allgemeinen und Nothwendigen, das aber freylich nur komparative Gültigkeit hat, weil es selbst auf keinem allgemeingültigen Prinzipe, sondern auf einer bloſsen Präsumzion beruht. Da wir aber in unzähligen Fällen, wo wir nach derselben urtheilen, unser Urtheil durch die Wahrnehmung selbst bestätigt finden, mithin jene Präsumzion ihre Gültigkeit in, mit und durch Erfahrung selbst bewährt: so fuſsen wir mit solcher Zuversicht darauf, daſs die Wahrscheinlichkeit des Urtheils fast zur Gewiſsheit wird und mit derselben gleichsam auf der äuſsersten Gränze koinzidirt. So haben wir bey unzählig vielen Thieren willkürliche Bewegungen wahrgenommen; das wahr-

genommene Viele stimmte in diesem Einen zusammen. Wir präsumiren also, daſs auch die übrigen Thiere, die wir noch nicht wahrgenommen haben, willkürliche Bewegungen machen, mithin noch Mehres in diesem Einen zusammenstimmen werde, indem in der thierischen Natur wohl ein gemeinschaftlicher Grund dieser Bewegungsart liegen möge. Wir finden dieſs auch würklich bestätigt, so oft wir Thiere wahrnehmen, und legen daher den Thieren jene Bewegungsart als einen gemeinschaftlichen Charakter ohne alles Bedenken bey. — Eben so haben wir in unzähligen Fällen gewisse Symptome bey einer gewissen Krankheit wahrgenommen; das wahrgenommene Viele stimmte immer in diesem *Einen* (einer bestimmten Form des Uebelbefindens) zusammen. Wir präsumiren also, daſs, wo viele von diesen Symptomen eintreten, auch die übrigen stattfinden, mithin noch mehre Umstände zu dieser bestimmten Krankheitsform zusammentreffen werden. Daher handeln auch die Aerzte ohne Bedenken nach dieser Präsumzion; und je öfter sie jene Symptome zusammen eintreten und diese bestimmte Krankheitsform darstellen sahen, desto sichrer rechnen sie auch in Zukunft darauf, weil sie mit Recht einen gemeinschaftlichen Grund jener Zusammenstimmung des Vielen in Einem a n n e h m e n, gesetzt auch, daſs sie diesen Grund nicht immer a n g e b e n können.

§. 167.

§. 167.

Vieles kann erstlich so einstimmen, daſs jenes Dinge sind, die unter einem gewissen Geschlechtsbegriffe stehen, und an welchen ein gemeinschaftliches (positives oder negatives) Merkmal angetroffen wird. Dann präsumirt man, daſs dieses Merkmal auch an den übrigen unter jenem Begriffe stehenden Dingen, die man noch nicht wahrgenommen, werde angetroffen werden. Dieses Verfahren heiſst Induziren und die Begründung eines Urtheils durch dasselbe ein Schluſs oder Beweis durch Indukzion. Das Prinzip, nach welchem die Urtheilskraft in diesem Falle reflektirt, ist also der Satz: Wenn etwas von vielen zu einer Art oder Gattung gehörigen Dingen gilt, so gilt es auch von den übrigen Dingen derselben Art oder Gattung (§. 43.)

Anmerkung.

Die Indukzion ist eine Aufzählung des Besondern zur Beurtheilung des Allgemeinen. Besteht nun das Besondre aus einzelnen Dingen, um die Art darnach zu beurtheilen, so heiſst die Indukzion individuell, z. B. Die Planeten: Merkur, Ve-

nus, Tellus, Mars u. s. w. sind an sich dunkle Körper und borgen ihr Licht von der Sonne — Also werden alle Planeten so beschaffen seyn. Besteht aber das Besondre aus Arten (niedern Geschlechtsbegriffen), um darnach die Gattung (den höhern Geschlechtsbegriff) zu beurtheilen, so heifst die Indukzion speziell, z. B. Die vierfüfsigen Thiere, die Vögel, die Fische, die Amphibien u. s. w. haben willkürliche Bewegung — Also werden sie alle Thiere haben. Man sieht leicht ein, dafs die spezielle Indukzion auf der individuellen beruht und zuletzt alle Indukzion individuell ist. Denn man könnte nichts von den Arten behaupten, wenn man nicht dasselbe schon an den Individuen bemerkt hätte. — Es erhellet ferner, dafs alle Urtheile, welche zur Indukzion gehören, sowohl die, welche das Besondre, als die, welche das Allgemeine betreffen, einerley Qualität haben müssen. Denn wenn ein einziges Urtheil in Ansehung des Besondern die entgegengesetzte Qualität hätte, so wäre die ganze Indukzion aufgehoben. Daher widerlegt man auch allgemeine Urtheile, welche sich auf eine mangelhafte Indukzion gründen, durch Instanzen d. h. durch Anführung solcher Dinge, die unter demselben Begriffe stehen, in Ansehung deren aber das Gegentheil stattfindet, z. B. die Behauptung, dafs alle Vögel fliegen und ihre Eyer selbst ausbrüten, durch Berufung auf den Straus, der keins von beyden thut. Dafs aber das allgemeine Urtheil dieselbe Qualität haben müsse, versteht sich von selbst;

denn es soll ja eben das von allen gelten, was von vielen gilt. Es müssen folglich alle zur Indukzion gehörigen Urtheile entweder affirmativ oder negativ seyn. Die Form eines induktiven Schlusses wäre demnach folgende:

A, B, C, D, E, F . . . . sind y (oder: nicht y)
X befaſst unter sich A, B, C, D, E, F . . . .
Also sind alle X y (oder: nicht y).

Es ist aber einleuchtend, daſs das (positive oder negative) Prädikat (y oder nicht y), welches man in den zur Indukzion gehörigen Urtheilen auf die besondern Subjekte (A, B, C . . .) bezieht, ein solches Merkmal seyn müsse, welches mit dem schon anderweit bekannten Wesen des Hauptobjektes (X) in einer wenigstens muthmaaſslichen Verbindung stehe, und daſs man auch nach Maaſsgabe des Umfangs eines Begriffs, unter welchem mehre Dinge stehen, eine nicht allzukleine Anzahl derselben aufzählen müsse, weil sonst die Präsumzion eines gemeinschaftlichen Grundes, der auch in Ansehung der nicht aufgezählten stattfinden soll, zu gewagt seyn würde. Von drey Einwohnern Berlin's z. B., welche abgeschnittenes Haar tragen, läſst sich nicht schlieſsen, daſs alle Berliner dergleichen tragen. Wenn hingegen die Anzahl der wahrgenommenen besondern Fälle sehr groſs ist und bey immer fortgesetzter Wahrnehmung sich gar keine Ausnahme zeigt, so läſst sich selbst bey einem zufällig scheinenden Merkmale doch mit ziemlicher Zuversicht präsumiren, daſs irgend ein gemeinschaftlicher Grund des Zusammen-

treffens des Vielen in Einem stattfinden müsse, der auch auf die übrigen zu derselben Sphäre gehörigen Dinge Einfluſs haben möchte. Käme z. B. ein Reisender in ein fremdes Land und fände, je tiefer er eindränge, immer und immer nur Köpfe mit abgeschnittenem Haare, so würde er mit Recht eine allgemeine Landessitte in dieser Rücksicht präsumiren. Hieraus ergiebt sich zugleich, daſs die Wahrscheinlichkeit des allgemeinen Urtheils mit der wachsenden Mehrheit der besondern wächst und daſs dieselbe endlich zur Gewiſsheit werden müſste, wenn man durch Aufzählung des Besondern die ganze Sphäre eines Begriffs erschöpft hätte d. h. wenn die Induk- zion vollständig (*completa*) wäre. Diese Vollständigkeit ist aber in Ansehung empirischer Gegenstände nie erweislich. Denn wenn man auch alle bisher bekannten Dinge einer Art aufzählt und an ihnen ein gemeinschaftliches Merkmal bemerkt, so ist es doch möglich, daſs in Zukunft noch mehre Dinge der Art entstehen oder als schon vorhanden entdeckt werden können. So bewies man sonst durch eine scheinbar vollständige Indukzion, daſs alle Planeten unsers Sonnensystems ihren periodischen Umlauf um die Sonne innerhalb des Thierkreises vollenden (§. 9.). Allein die neuern astronomischen Entdeckungen haben gelehrt, daſs jene Indukzion unvollständig war und daher jenes Merkmal nicht allen Planeten zukomme. Es ist daher nichts weiter als eine astronomische Grille, wenn Herschel die nach dem Uranus entdeckten Planeten nicht als sol-

che anerkennen, sondern Asterisken genannt wissen will, vielleicht damit er mit Niemanden die Ehre der Entdeckung eines neuen Planeten theilen möge. Denn wer steht ihm dafür, daſs nicht in Zukunft selbst jenseit des Uranus noch Körper entdeckt werden, die zwar mit den alten Planeten in jenem Merkmale übereinkommen, aber sich wieder von denselben durch andre Eigenthümlichkeiten unterscheiden. Sind denn unsre optischen Instrumente schon auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht? Und wie? wenn Saturn mit seinem Ringe jetzt erst entdeckt würde und jemand ihn um dieses eigenthümlichen Ringes willen aus der Klasse der Planeten ausschlieſsen wollte? Würde dieſs nicht eben so willkürlich seyn? — Die Logik kann es daher allen Naturforschern nicht dringend genug empfehlen, alle ihre empirischen Indukzionen an sich (*absolute*) für unvollständig, und so ihr Gemüth jeder neuen Entdeckung, wodurch die bisherigen Allgemeinsätze beschränkt werden könnten, offen zu halten. Jede empirische Indukzion ist nur in Beziehung auf die bisherigen Wahrnehmungen vollständig (*relative completa*) und giebt also auch nur **komparative** **Allgemeinheit.** *) — Warum übrigens die allge-

---

*) Absolut vollständige Indukzionen sind nur möglich, wenn man einen Begriff *a priori* eintheilen und dann von jedem Theilungsgliede etwas nachweisen kann; z. B. Alle Schlüsse sind in Ansehung der innern Form dreyfach: kategorisch, hypothetisch, disjunktiv, und in allen dreyen finden sich drey Hauptsätze; oder: Alle auf gleichen Zir-

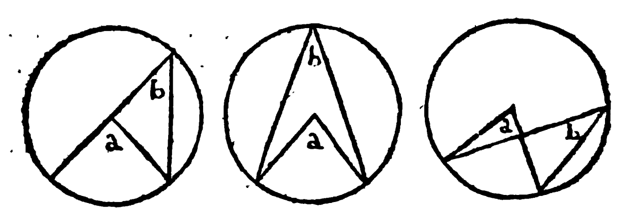
meinen auf Induksion beruhenden Sätze nicht universelle sondern blofs generelle heifsen sollen, wie einige Logiker behaupten, läfst sich nicht einsehen. Denn was vom Geschlechtsbegriffe (*genus*) gilt, gilt auch von der Allheit (*universitas*) der unter ihm enthaltenen Gegenstände.

§. 168.

Vieles kann zweytens auch so einstimmen, dafs jenes Bestimmungen oder Eigenschaften sind, die Dingen einerley Art angehören. Dann präsumirt man, dafs diese

---

kelbogen stehende Mittelpunkts- und Umkreiswinkel (a, b) können eine dreyfache Lage gegen einander haben:



und in allen diesen Fällen ist a doppelt so grofs als b. Allein es erhellet dann die Vollständigkeit der Eintheilung nicht aus der Induksion selbst, sondern aus einem anderweiten Prinzipe (dort aus der möglichen Form des Obersatzes in Ansehung der Relazion — hier aus der reinen Anschauung der Kreislinie und der in ihr gezogenen Winkel) und es wird auch der Beweis eigentlich nicht durch die Induksion geführt, wie bey empirischen Beweisen allgemeiner Sätze, sondern die Induksion dient nur dazu, den Beweis, der aus ganz andern Prämissen geführt wird, auf alle Fälle anzuwenden.

Dinge auch in den übrigen Stücken übereinkommen werden, die man noch nicht wahrgenommen hat. Dieses Verfahren heiſst Analogisiren und die Begründung eines Urtheils durch dasselbe ein Schluſs oder Beweis nach oder durch Analogie. Das Prinzip, nach welchem die Urtheilskraft in diesem Falle reflektirt, ist also der Satz: Wenn Dinge einer gewissen Art in mehren Stücken übereinstimmen, so stimmen sie auch in den übrigen überein.

Anmerkung.

Analogie überhaupt ist Proporzion oder Uebereinstimmung in Verhältnissen, wodurch die Dinge einander ähnlich werden. Analogisch (*secundum analogiam*) urtheilen heiſst daher überhaupt Dinge nach ihrer Aehnlichkeit beurtheilen. So urtheilt der Philolog analogisch (*secundum analogiam scriptoris* s. *scripturae*), wenn er eine Stelle einer Schrift nach ihrer Aehnlichkeit mit andern Stellen, deren Sinn schon bekannt ist, erklärt. So urtheilt der Theolog oder Jurist analogisch (*secundum analogiam fidei, juris*), wenn er gewisse Glaubenslehren oder Rechtssätze nach ihrer Aehnlichkeit mit andern schon ausgemachten beurtheilt. Wieferne nun das Analogisiren eine gewisse Schluſsart vom Besondern aufs Allgemeine andeuten soll, so hat man darunter das

Schliessen von der partikulären Aehnlichkeit zweyer oder mehrer Dinge auf ihre totale Aehnlichkeit zu verstehen. So schliesst man z. B. analogisch: Cajus harmonirt mit dem Titius in Ansehung des äussern Betragens (der Handlungen) — also wird er wohl auch in Ansehung seiner Denkart (der Gesinnungen) mit ihm harmoniren; oder: Die übrigen Planeten sind der Erde in vielen Stücken ähnlich — also werden sie wohl auch wie diese bewohnt seyn; oder: Diese Krankheit stimmt in vielen Symptomen mit den bisher beobachteten Nervenfiebern überein — also wird sie wohl ebenfalls ein Nervenfieber seyn (in den übrigen Stücken einstimmen). Die Form des analogischen Schlusses ist demnach folgende:

A ist b, c, d, e, f, g . . . .

X harmonirt mit A in Ansehung der Bestimmungen b, c, d, e, f . . . .

Also harmonirt X damit auch in Ansehung der Bestimmung g . . . .

Man sieht leicht ein, dass, je mehr Stücke angeführt werden, in welchen die verglichenen Dinge übereinkommen, mit desto grösserer Sicherheit man einen gemeinschaftlichen Grund in ihnen voraussetzen könne, wovon die Uebereinstimmung in den bekannten sowohl als den unbekannten Stücken abhangen möge. Indessen kann auch diese analogische Beurtheilungsart der Dinge nie volle Gewissheit, obgleich einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit geben. Denn es bleibt immer möglich, dass zwey sonst sehr ähnliche Dinge doch in Einem Punkte nicht harmo-

misen, daſs z. B. ein Planet bey aller sonstigen Aehnlichkeit mit der Erde doch gerade keine Einwohner (entweder noch nicht oder nicht mehr) habe. — Man muſs auch bey dieser Beurtheilungsart der Objekte darauf sehen, daſs man die Aehnlichkeit nicht in bloſs zufälligen Stücken suche. Denn wenn zwey Dinge in einigen zufälligen Merkmalen (z. B. zwey Menschen in Ansehung der Länge, des Alters und der Kleidung) zusammentreffen, so ist die Präsumzion eines gemeinschaftlichen Grundes und der davon abhängigen totalen Aehnlichkeit sehr unsicher. Auch soll diese totale Aehnlichkeit keine völlige Gleichheit (*paritas*) seyn; denn diese wäre mehr als Aehnlichkeit (*similitudo*) und setzte absolute Identität des Grundes (*par ratio*) voraus. Wenn man z. B. analogisch schlieſst, daſs die übrigen Planeten auch von vernünftigen Wesen bewohnt sind, so darf man nicht gerade den irdischen gleiche Bewohner (Menschen) annehmen. Denn die äuſsere Gestalt ist eine Zufälligkeit, die von besondern (d. h. jedem Planeten eigenthümlichen) Gründen abhängig ist. Man muſs daher bey der unendlichen Mannichfaltigkeit der Natur in ihren Produkten vielmehr voraussetzen, daſs jeder Planet seine besonders gestalteten Bewohner habe, obgleich eine gewisse Aehnlichkeit der Organisazion Aller stattfinden mag, indem wohl ein gemeinschaftlicher Naturtypus dieser Art von Produkten zum Grunde liegen kann. — Uebrigens brauchen die Urtheile, welche einen analogischen Schluſs bilden, nicht einerley Qualität zu haben, wie

bey der induktiven Schlufsart, sondern sie können auch verschiedne Qualität haben, d. h. die Prädikate b, c, d, e . . . können abwechselnd positive und negative Merkmale ausdrücken; z. B. A und X sind b, sind nicht c, sind d, sind nicht e. Denn die Aehnlichkeit bleibt dann immer dieselbe. Indessen dürfen es doch nicht lauter verneinende Urtheile seyn, weil diese nicht aussagen, was der Gegenstand sey, sondern was er nicht sey, mithin die Folgerung, dafs zwey Dinge, denen eine Menge von Merkmalen nicht zukommt, die also einander nur in negativer Hinsicht ähnlich sind, total, mithin auch positiv ähnlich seyen, höchst unsicher ist. Dafs aber die Urtheile in Beziehung auf die verglichenen Dinge selbst (A und X) einerley Qualität haben müssen, versteht sich von selbst. Denn wenn es hiefse: A ist b, X ist nicht b, A ist nicht c, X ist c und sofort, so würde die Harmonie oder die Aehnlichkeit selbst aufgehoben, und man würde vielmehr ihre Disharmonie oder Unähnlichkeit auch in den übrigen Stücken daraus folgern müssen. — Die analogische Schlufsart unterscheidet sich also von der induktiven dadurch, dafs diese auf Eines (y) in Vielem (A, B, C, D, E, F . . . .) reflektirt und, weil dieses Viele zu Einem Geschlechte (X) gehört, folgert, es werde jenes Eine (y) auch in den übrigen zu diesem Geschlechte gehörigen Dingen (allen X) angetroffen werden — jene hingegen auf Vieles (b, c, d, e, f, g . . . .) in Einem (A) reflektirt und, weil dieses Viele zum Theil (b, c, d,

e, f) auch in einem andern Dinge (X) angetroffen wird, folgert, es werde auch das Uebrige (g.....) in diesem Dinge anzutreffen seyn. Durch die Induktion suchen wir daher zu beweisen, daſs ein Merkmal allen Dingen einer gewissen Art zukomme (oder nicht), weil es vielen Dingen dieser Art zukommt (oder nicht). Durch die Analogie hingegen suchen wir zu beweisen, daſs alle Merkmale eines Dinges einem (oder mehren) Andern zukommen, weil viele von jenen diesem (oder diesen) zukommen. Dort heiſst es: Eines in Vielen, also auch in den Uebrigen. Hier: Vieles in Einem, also auch das Uebrige. Jenes Verfahren bezieht sich auf die Homogeneität, dieses auf die Spezifikazion der Dinge. Mithin kann es auch nur diese zwey empirischen Schluſs- oder Beweisarten geben.

§. 169.

Die abstrahirende und reflektirende Urtheilskraft d. h. das Denkvermögen, wiefern es von einzelnen Daten allgemeine Regeln abzuziehen oder durch Vergleichung des Besondern das Allgemeine zu finden sucht (§. 164.), erzeugt also zwar durch das Grundurtheil oder Prinzip: Wo vieles einstimmt, wird auch noch mehres und wohl gar alles einstimmen (§. 166.), allgemeine und nothwendige Urtheile über die Erfahrungsgegenstände und erhebt durch

dieses methodische Verfahren die Erfahrung zur wissenschaftlichen Erkenntnifs. Da aber jenes Prinzip nur eine logische Präsumzion ist, so ist auch der induktive und analogische Beweis nicht apodiktisch, sondern nur probabel (§. 131.). Folglich können auch die auf Indukzion und Analogie gegründeten Urtheile nicht auf volle Gewifsheit sondern nur auf hohe Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. Die Allgemeinheit und Nothwendigkeit der auf diese Art gefundenen empirischen Erkenntnifs-Gesetze ist daher nur komparativ oder relativ (§. 163. u. 165.).

§. 170.

Die Gegenstände der empirischen Erkenntnisse sind entweder von uns selbst oder von andern Subjekten wahrgenommen worden, deren Wahrnehmungen zu unsrer Kenntnifs gelangt sind. Daher kann die Erfahrung in die eigne (*propria*) und fremde (*aliena*) eingetheilt werden. Diese hat zwar mehr Extension, weil die Summe dessen, was ein Einzelner wahrnimmt, viel kleiner seyn mufs, als dessen, was alle Uebrigen wahrgenommen haben; und noch

wahrnehmen; aber jene hat mehr Intension, weil sie das Gemüth stärker affizirt. Daher wird man nur durch eigne Erfahrung klug — und zugleich geschickt, fremde Erfahrung gehörig zu benutzen.

§. 171.

Zur Beföderung der eignen Erfahrung muſs man Beobachtungen (*observationes*) und Versuche (*experimenta*) anstellen. Jene sind absichtliche Wahrnehmungen gegebner Erscheinungen ohne willkürliche Veränderungen derselben — diese absichtliche Wahrnehmungen solcher Erscheinungen, welche willkürlich nach gewissen Zwecken hervorgebracht und eingerichtet sind. Beyde müssen stets mit sorgfältiger Genauigkeit angestellt werden, damit man nichts aus vorgefaſster Meynung hineintrage oder übereilte Folgerungen daraus herleite.

Anmerkung.

Wir machen täglich Erfahrungen. Die eigne Erfahrung erweitert sich also stets. *) Aber ein

*) Die Erfahrung ist verschieden von einer Erfahrung, deren es mehre giebt. Jene ist die empirische Erkenntniſs überhaupt (*empiria in genere*), diese ein einzelnes empirisches Erkenntniſs (*empiria singula*).

Andres sind gemeine, ein Andres gelehrte oder wissenschaftliche Erfahrungen. Jene dringen sich jedermann auf, der nur gesunde Sinnen hat und sich den Eindrücken der Gegenstände durch dieselben Preis giebt. Diese aber sind mit einer absichtlichen Richtung der Aufmerksamkeit auf die Objekte verknüpft, um sie genau zu untersuchen und ihre Eigenschaften zu erforschen. Daher muſs man durch Beobachtungen und Versuche die Wahrnehmungen selbst herbeyzuführen suchen, worauf sich unsre Urtheile über Erfahrungsgegenstände gründen sollen. Man beobachtet nämlich einen Gegenstand, wenn man in der Absicht, ihn genau kennen zu lernen, sein Wahrnehmungsvermögen auf ihn richtet, ohne mit ihm selbst beliebige Veränderungen vorzunehmen, z. B. einen Kometen, eine Mondfinsterniſs, die Handlungsweise eines Menschen, soferne man sich selbst keinen Einfluſs darauf erlaubt, um ihn so oder anders zu bestimmen. Man macht hingegen Versuche mit einem Gegenstande, wenn man solche Veränderungen mit ihm vornimmt, wodurch man eine genauere Kenntniſs von ihm zu erlangen hofft, z. B. mit der Luft, mit der Elektrizität, mit einem Mineral, selbst mit einem Menschen, wenn man ihn in solche Umstände oder Verhältnisse versetzt, wodurch sich sein Charakter deutlicher und bestimmter aussprechen wird. Beobachtung muſs eigentlich auch mit jedem Versuche verknüpft seyn, weil sonst der Versuch nicht lehrreich für denjenigen seyn würde, welcher ihn macht. Es kann aber auch ein Andrer

bey einem Versuche die Stelle des bloſsen Beobachters vertreten. Beobachtungen und Versuche sind also nichts anders als verschiedne Verfahrungsarten eines Wahrnehmenden zur Beföderung seiner empirischen Erkenntniſs. Befödert aber wird diese durch Beobachtungen und Versuche, wenn man dadurch entweder schon vorhandne Erkenntnisse theils berichtigt theils bestätigt, oder ganz neue Erkenntnisse hervorbringt. Im letzten Falle wird durch dieselben etwas Neues entweder entdeckt, wenn es schon so vorhanden war, wie man es nun erkennt (z. B. ein neuer Planet, ein neues Land, ein neues Mineral), oder erfunden, wenn es erst selbst in dieser Qualität von uns hervorgebracht wird (z. B. ein neues Instrument, eine neue Maschine, eine neue Methode). Entdecken kann man auch durch bloſsen Zufall d. h. durch unabsichtliches Wahrnehmen (z. B. eine unbekannte Insel, wohin ein Schiffer durch Sturm verschlagen wird), erfinden aber nicht, obgleich ein glücklicher Zufall dabey mitwürken kann. Erfinden kann man auch durch bloſses Nachdenken d. h. durch Denken ohne Wahrnehmen (z. B. eine neue Theorie in Ansehung eines mathematischen oder philosophischen Problems), entdecken aber nicht, obgleich das Nachdenken die Entdeckung veranlassen konnte. Ob der Entdecker oder der Erfinder gröſser sey, läſst sich im Allgemeinen nicht bestimmen. Bey einzelnen Entdeckungen und Erfindungen kommt es, um das Verdienst ihrer Urheber zu beurtheilen, objektiv auf die Wichtigkeit derselben (die

sich jedoch oft nicht im voraus genau bestimmen läſst, sondern von der Folgezeit abhangt) und subjektiv auf den Antheil an, welchen Talent, Kenntniſs und Fleiſs des Urhebers einer Entdeckung oder Erfindung daran hatte (der sich aber oft eben so wenig bestimmen läſst, weil man von allen dabey vorwaltenden Umständen selten genau unterrichtet ist). — Es können nun zwar die besondern Absichten, um welcher willen Beobachtungen und Versuche angestellt werden, mancherley seyn. Der Eine kann bloſs theoretische Zwecke (für die Wissenschaft), der Andre praktische (für das Leben) haben, und darnach wird auch jeder sein eigenthümliches Verfahren einrichten. Man denke z. B. an die wissenschaftlichen, mineralogischen, pharmaceutischen und alchemistischen Chemiker! Wie aber auch die Zwecke der Beobachter und Versucher seyn und wie diese jenen zufolge ihr Verfahren einrichten mögen, so müssen sie doch sorgfältig darauf sehen, daſs ihnen kein für ihre Zwecke bedeutender Umstand entgehe, und daſs sie aus den wahrgenommenen Thatsachen keine Folgerungen ziehen, die nicht eigentlich Resultate der Beobachtungen und Versuche, sondern vielmehr derjenigen geheimen Regungen sind, wodurch man dabey geleitet wurde. Wem es z. B. bey Anstellung einer Beobachtung oder eines Versuchs nur darum zu thun ist, eine selbsterdachte Hypothese zu bestätigen und die seines Gegners zu widerlegen, der wird freylich etwas ganz andres darin finden, als derjenige, welcher das

Wahr-

Wahrzunehmende mit Unbefangenheit auffaſst und mit Besonnenheit beurtheilt.

§. 172.

Wieferne die empirische Erkenntniſs sich auf fremde Wahrnehmungen stützen soll, hat man vornehmlich die Zeugnisse (*testimonia*) Andrer von dem, was sie wahrgenommen haben, zu prüfen. Der Gegenstand eines Zeugnisses heiſst eine Thatsache (*factum* s. *res in facto posita*) und die Gültigkeit desselben die historische Glaubwürdigkeit (*fides* s. [*potius*] *credulitas historica*). Zur Beurtheilung derselben kommt zuvörderst die Wahrscheinlichkeit der Thatsache selbst nach ihrer absoluten und relativen Möglichkeit in Untersuchung, wovon die innere Glaubwürdigkeit des Zeugnisses abhangt. Die äuſsere aber hangt ab theils von der Tüchtigkeit (*dexteritas*) des Zeugen, wobey insonderheit zu untersuchen ist, ob er als unmittelbarer oder bloſs als mittelbarer Zeuge gelten könne, theils von der Aufrichtigkeit (*sinceritas*) desselben, wobey auf seinen Charakter sowohl als die äuſsern Um-

stände, welche auf seine Willensbestimmung Einfluſs haben konnten, zu sehen ist.

Anmerkung.

Fremde Erfahrung kann uns nur durch Zeugniſs bekannt werden. Unter einem Zeugnisse überhaupt ist nämlich der Bericht eines Andern von dem, was er (es sey durch sich selbst oder wieder durch Andre) erfahren hat, zu verstehen, der Bericht mag übrigens mündlich oder schriftlich, Erzählung, Dokument oder Monument seyn. Was wir um eines Zeugnisses willen für wahr halten, glauben wir. Aus Zeugnissen entspringt also der materiale historische Glaube, welcher ein mittelbares empirisches Wissen ist, in Ansehung dessen eigentlich nur Wahrscheinlichkeit stattfinden kann (Fund. §. 106.). Um nun durch Zeugnisse nicht getäuscht zu werden, sondern vielmehr zum höchst möglichen Grade der Wahrscheinlichkeit, der der Gewiſsheit wenig nachstehe, zu gelangen, müssen die Zeugnisse sorgfältig geprüft werden; denn sie sollen Ueberzeugungsgründe seyn. Es fragt sich also, ob ein bestimmtes Zeugniſs als Ueberzeugungsgrund gelten könne, d. h. welches die empirischen Merkmale seiner Glaubwürdigkeit seyen. Ein Zeugniſs ist glaubwürdig (*testimonium fide dignum*), wenn es

1.) in sich selbst nichts enthält, was einer vernünftigen Ueberzeugung entgegensteht. Es muſs also das, was berichtet wird, sowohl logisch oder for-

mal d. h. nach bloſsen Denkgesetzen als auch physisch oder material d. h. nach Naturgesetzen möglich seyn. Hierin besteht die absolute Möglichkeit des Objektes des Zeugnisses, welche die erste Bedingung der innern Glaubwürdigkeit ist. Wenn daher jemand bezeugte, er habe in einem entfernten Lande ein rundes Quadrat oder einen hundertarmigen Menschen gesehen, so würde kein Vernünftiger seinem Zeugnisse Glauben beymessen. Denn das erste Objekt ist logisch, das zweyte physisch unmöglich. Indessen muſs man sich in Ansehung der physischen Möglichkeit wohl hüten, etwas für unmöglich zu erklären und darum allein ein Zeugniſs sogleich zu verwerfen, wenn das, was berichtet wird, aus den uns bekannten Naturgesetzen nicht erklärbar ist oder denselben zu widerstreiten scheint. Denn bey unsrer eingeschränkten Kenntniſs der Gesetze, der Ordnung und des Zusammenhangs der Naturdinge scheint uns manches beym ersten Blicke physisch unmöglich, was sich doch hinterher als faktisch, mithin als würklich, bewährt. Sobald also ein Bericht nur nicht den Vernunftgebrauch in der Naturforschung selbst aufhebt (z. B. wenn er übernatürliche Ursachen in die Welt der Erscheinungen einführt, wodurch der Leitfaden in der Erforschung natürlicher Dinge völlig abgerissen wird), so ist er nicht schlechthin als unglaubwürdig zu verwerfen. Und selbst dann, wenn der Zeuge auf solche Art referirt, kann sein Zeugniſs wenigstens zum Theil als gültig anerkannt werden. Man muſs nur

alsdann in dem Berichte das eigne Urtheil des Zeugen über das Faktum von dem Faktum selbst unterscheiden. Zur innern Glaubwürdigkeit des Zeugnisses gehört aber auch noch als zweyte Bedingung die relative Möglichkeit der erzählten Thatsache, d. h. die Uebereinstimmung aller einzelnen dazu gehörigen Umstände, welche der Bericht enthält. Denn es kann wohl etwas überhaupt oder an sich möglich seyn, aber es sind vielleicht in der Erzählung davon Umstände mit einander kombinirt, die sich nicht wohl zusammen vertragen, und daher das Zeugniſs verdächtig machen. Wenn z. B. jemand zuerst eine unbekannte Person als enorm geitzig schildert, hinterher aber berichtet, daſs *dieselbe Person* einen groſsen Theil ihres Vermögens zum Besten Andrer aufgeopfert habe, so stimmt dieſs nicht recht zusammen, ob es wohl an sich möglich ist, da es ganz besondre, dem Zeugen und vielleicht jedem Andern unbekannte, Motive dieser Aufopferung geben konnte. Allein an innerer Glaubwürdigkeit verliert das Zeugniſs dadurch immer, und man wird alsdann dessen äuſsere Glaubwürdigkeit desto strenger prüfen müssen. Sind die einzelnen Umstände so widerstreitend, daſs sie nicht einmal logisch oder physich in einem und demselben Faktum zusammen bestehen können, so wird dadurch eigentlich die absolute Möglichkeit des ganzen Faktums aufgehoben. Man muſs aber dann zusehen, ob nicht vielleicht der eine oder andre widerstreitende Umstand ein heterogener Zusatz, mithin das Zeugniſs in Ansehung

der übrigen Umstände dennoch gültig sey. Hierbey kommt es denn hauptsächlich auf die Vergleichung mehrer Zeugnisse und die Beurtheilung der äufsern Glaubwürdigkeit eines jeden an. Man mufs also

2.) untersuchen, ob der Zeuge selbst, auch wenn er ein innerlich glaubwürdiges Zeugnifs ablegt, Glauben verdiene oder nicht. Denn es kann jemand etwas erzählen, was absolut und relativ möglich und dessen ungeachtet völlig unwahr ist. Hierbey ist wieder erstlich die Tüchtigkeit des Zeugen d. h. die Frage, ob er die Wahrheit wissen konnte, zu erwägen. Diefs beruht zuerst auf dem Verhältnisse des Zeugen zu der zu bezeugenden Sache als einem wahrnehmbaren Objekte. Ist er unmittelbarer Zeuge d. h. nahm er die Sache selbst wahr, so gilt sein Zeugnifs in der Regel mehr als das Zeugnifs dessen, welcher die Sache selbst nur durch das Zeugnifs Andrer weifs, mithin ein mittelbarer Zeuge ist. *) Bey dem unmittelbaren Zeugen ist insonder-

*) Ich sage: in der Regel. Denn wenn der mittelbare Zeuge gute Quellen hatte, so kann er mehr werth seyn, als zehn unfähige und trügerische unmittelbare Zeugen. Daher leidet der sonst wahre Ausspruch des Plautus (*Trucul.* II, 6. vers. 8.): *Pluris est oculatus testis unus, quam auriti decem*, seine Einschränkung. Uebrigens sind die Ausdrücke: Augenzeuge (*test. oculatus*) und Ohrenzeuge (*test. auritus*) für unmittelbarer und mittelbarer Zeuge im Deutschen so wenig passend als im Lateinischen. Denn wenn man bezeugt, was man durch das Ohr wahrgenommen hat, so ist man eben so unmittelbarer Zeuge, als wenn man bezeugt, was man durch das Auge oder irgend ein andres Organ wahrgenom-

heit zur Prüfung seiner Tüchtigkeit zu untersuchen, ob er gesunde Organe und, im Falle dergleichen nöthig waren, auch gute äufsere Instrumente zur Wahrnehmung hatte, ob er die dazu erfoderlichen vorläufigen Kenntnisse besafs, und ob er überhaupt genug Beobachtungsgeist, Besonnenheit und Aufmerksamkeit zur Wahrnehmung hinzubrachte; bey dem mittelbaren Zeugen aber, aus welchen Quellen er schöpfte und ob er auch fähig genug war, sie gehörig zu benutzen. Dann mufs aber auch zweytens die Aufrichtigkeit des Zeugen d. h. die Frage, ob er die Wahrheit sagen wollte, erwogen werden. Diese Frage ist oft noch schwerer als die vorhergehende zu entscheiden. Wer vermag alle die geheimen Triebfedern zu durchschauen, welche auf den Willen der Menschen in ihren Aussagen Einflufs haben! Oft ist der allgemeine Charakter des Zeugen (ob dieser ein redlicher, wahrheitliebender Mann war) gar nicht bekannt, oder was darüber bekannt ist, beruht wieder auf andern Zeugen, deren Charakter man auch nicht genau kennt. Die äufsern Umstände und Verhältnisse eines Zeugen, welche sein Wollen im Aussagen modifiziren (wiefern er selbst Antheil an der Sache hatte — was oft der Aufrichtigkeit eben so nachtheilig als der Tüchtigkeit föderlich ist — ob er Ehre oder Schande, Gewinn oder Schaden vom Geständnisse der Wahrheit hat-

men hat. Mittelbarer Zeuge ist der, welcher blofs nachsagt, was ihm ein Andrer erzählt hat als wahrgenommen durch Auge, Ohr, Gefühl u. s. w.

te) *) — alles diess müsste genau untersucht werden, wenn man über die Aufrichtigkeit eines Zeugen ganz ins Klare kommen wollte. Indessen verräth sich der intellektuelle und moralische Gehalt eines Zeugen oft auch schon durch den Ton seines mündlichen oder schriftlichen Berichts, ob er einfach und ruhig erzählt oder heftig deklamirt, ob er leidenschaftlich die eine Partey lobt, die andre tadelt. Da sich indessen auch die Aussagen eines sehr parteyischen Zeugen benutzen lassen, um wenigstens den Geist einer Partey kennen zu lernen, und da überhaupt wohl Niemand ganz parteylos seyn kann **): so muss man immer so viel möglich mehre Zeugnisse zusammenhalten, um eins durchs andre zu berichtigen. — Wenn eine Erzählung auf gar keinem bestimmten Zeugen beruht, so heisst sie eine Sage (*fama* — man sagt — *dicitur* — *fama fert*) und ist anfangs ein Gerücht (*rumor*), wird aber nach und nach

---

*) Sarpi bekam Dolchstiche, Pallavicini den Kardinalshut für seine Geschichte des Tridentinischen Konzils. Welchem Erzähler ist wohl mehr zu trauen?

**) Auch nicht soll. Ein Andres ist parteylos, ein Andres unparteyisch seyn. Ganz parteylos kann nur ein geist- und herzloser Mensch seyn. Wo es auf Wahrheit und Recht ankommt, soll jeder Partey nehmen, und er ist eben dann unparteyisch, wenn er bloss für Wahrheit und Recht Partey nimmt. Das Unglück ist nur, dass es oft so schwer hält, zu bestimmen, auf welcher Seite Wahrheit und Recht sey. Vergl. Bruchstücke aus meiner Lebensphilosophie. I, 2. Wer hat Recht und wer hat Unrecht? und II, 1. Unparteylichkeit.

durch Fortpflanzung unter mehre Generazionen zur Ueberlieferung (*traditio*), die durch das endliche Aufschreiben nichts an Glaubwürdigkeit gewinnt; daher der Unterschied zwischen mündlicher und schriftlicher Ueberlieferung (*trad. oralis et literalis*) von keiner Bedeutung ist. Denn ursprünglich war doch alle Ueberlieferung mündlich. Indessen ist doch die Ueberlieferung als Zeugnifs für ehemalige Begebenheiten (nur nicht als Beweis für Vernunftwahrheiten) nicht durchaus verwerflich. Denn sie enthält wenigstens Spuren würklicher Begebenheiten. Und die früheste Geschichte beruht fast allein auf Tradizion, ist aber freylich auch eben darum desto unsicherer. Oft hat sich auch die Tradizion in die Erzählungen bestimmter und übrigens glaubwürdiger Zeugen eingeschlichen; daher diese fremdartigen Zusätze von der Erzählung abgesondert werden müssen, ehe man diese für ächt historisch halten kann. Diefs ist um so nöthiger, wenn die Zusätze durch Vermischung des Uebernatürlichen mit dem Natürlichen der innern Glaubwürdigkeit des Zeugnisses Abbruch thun, und so zur übereilten Verwerfung der ganzen Erzählung Anlafs geben.

§. 173.

Ueber alles, was uns durch eigne oder fremde Erfahrung bekannt wird, mufs man weiter nachdenken, wenn die Erkenntnifs vollkommner werden soll. Das Nachdenken überhaupt (*meditatio sensu latiori*)

besteht nämlich in der absichtlichen Richtung des Denkvermögens auf ein Erkenntnissobjekt, um sich darüber gründlich zu belehren, und ist entweder unmittelbar oder mittelbar, je nachdem man dabey wieder seinem eignen oder einem fremden Gedankengange folgt. Jenes heisst auch schlechthin oder im engern Sinne Nachdenken (*meditatio κατ' ἐξοχὴν s. sensu strictiori.*)

Anmerkung.

Wenn man bloss bey dem stehen bleiben wollte, was und wie es durch eignes oder fremdes Wahrnehmen gegeben wird, so würde die Erkenntniss höchst eingeschränkt bleiben und nur eine ganz gemeine, aber nicht eine gelehrte oder wissenschaftliche seyn, welche gründlich und zusammenhangend seyn soll. Alles würde ein blosses Stückwerk und verworrenes Aggregat seyn, zu geschweigen, dass man zu den rein razionalen Erkenntnissen, welche aus der Erfahrung nicht geschöpft werden können, auf jene Art gar nicht gelangen könnte. Das Nachdenken ist also eine Hauptbedingung der Vervollkommnung der Erkenntniss, sowohl was deren erste Erwerbung als fernere Ausbildung betrift, um sie deutlicher, bestimmter und systematischer zu machen.

§. 174.

Das unmittelbare Nachdenken mufs methodisch d. h. mit Bewufstseyn nach den Regeln des Denkens selbst eingerichtet seyn. Man mufs daher 1.) die vorkommenden Begriffe nach ihrem Inhalte und Umfange sich verdeutlichen, 2.) aus den dadurch gefundenen Erklärungen und Eintheilungen die sich ergebenden Folgerungen ableiten, und 3.) alle Gedanken, welche sich auf den Gegenstand des Nachdenkens beziehen, so mit einander verbinden, dafs sie ein leicht *über*sehbares und innig zusammenhangendes Ganze ausmachen. In dieser Hinsicht ist das Darstellen der Gedanken durch Schrift ein wichtiges Hülfsmittel des Nachdenkens.

Anmerkung.

Das gemeine Denken geschieht wohl auch nach Regeln, aber ohne Bewufstseyn derselben. Durch die bewufste Regelmäfsigkeit soll sich eben das Nachdenken des Gelehrten von jenem Denken unterscheiden. Man mufs nun zuvörderst wissen, was und wie vielerley dasjenige sey, in Beziehung worauf man denkt, mithin die Hauptgedanken selbst intensiv und extensiv verdeutlichen, welches durch Erklärungen und Eintheilungen geschieht, wobey dann die obigen Regeln des Erklärens und Eintheilens zu

befolgen sind (§. 123. u. 126.). Man hüte sich aber wohl, sogleich mit Definizionen anzufangen, weil man dadurch leicht zu willkürlichen Bestimmungen der Begriffe verleitet werden kann, sondern man suche sich nach und nach, durch eine fortschreitende Exposizion, des Inhalts der Begriffe mit Sicherheit zu bemächtigen (§. 122.). Richtige Folgerungen werden sich dann von selbst ergeben und die Gedanken werden sich auch leicht in die gehörige Ordnung stellen lassen, sobald man deutlich und bestimmt denkt. Durch das Aufschreiben der Gedanken wird dieses Geschäft freylich noch mehr erleichtert. Man denkt alsdann gleichsam langsamer und bedächtiger, fixirt die Gedanken für das Auge, und kann folglich auch leichter die nöthigen Rückblicke machen und die ganze Ideenreihe mehrmals revidiren. Daher wird durch das Aufschreiben alles viel präziser und korrekter. *) Indessen verwöhne man sich auch nicht, so daſs man immer nur mit der Feder in der Hand denkt. Denn das Aufschreiben hemmt auch gewissermaaſsen die innere Geistesthätigkeit, indem es dieselbe an einen äuſsern Mechanism fesselt. Das

*) Es scheint sogar, als wenn selbst das deutliche Aufschreiben auch das deutliche Denken beföderte. Wenigstens klärt sich durch eine reine Kopie noch manches auf, was man anfangs nicht so recht durchschauen konnte. Und da durch den Druck die reinste und regelmäſsigste Kopie entsteht, so kommt es vielleicht auch mit daher, daſs man nach vollendetem Drucke manches noch deutlicher einsieht, als vorher, und erst dann die versteckteren Fehler bemerkt.

freye Durchdenken der Sache im Geiste muſs also wenigstens immer dem Gebrauche jenes mechanischen Hülfsmittels vorausgehen. — Uebrigens muſs man sich auch in Ansehung des unmittelbaren Nachdenkens jedesmal gewisse Gränzen abstecken, damit man nicht über zu vielerley auf einmal nachdenke, wodurch nothwendig Digressionen und Konfusionen im Denken entstehen.

§. 175.

Das mittelbare Nachdenken findet theils beym Hören (*auditio*) theils beym Lesen (*lectio*) statt. Da jenes einen tiefern und lebendigern Eindruck auf das Gemüth *macht* als das bloſse Lesen, dieses aber mehr Bedachtsamkeit gestattet, so muſs beydes zur Erwerbung der Erkenntnisse mit einander verbunden werden.

Anmerkung.

Daſs man, seitdem die Druckerpressen nicht nur die Exemplare der Schriften, sondern auch indirekt die Schriften selbst vermehrt haben, sehr leicht durch bloſses Lesen alle Arten von Kenntnissen erwerben könne, leidet keinen Zweifel. Allein die *viva vox docentis*, als das ursprüngliche Mittel der Gedankenverpflanzung aus einem Boden in den andern, wird doch immer den eigenthümlichen Vorzug der gröſsern Lebendigkeit in der Erregung geistiger Thätigkeit behaupten. Unser todtes Buchsta-

benwesen hat im Vergleiche mit dem lebendigen Worte der Alten gewiſs manchen Nachtheil für die Wissenschaften erzeugt. Auch beweisen die sogenannten Autodidakten, die nur durch Lesen, aber nicht durch Hören von Andern lernten, durch die Beschränktheit ihres Geistes bey aller Monstrosität von Gelehrsamkeit und durch den Mangel an Mittheilungsfähigkeit ihrer Kenntnisse, wie nöthig es sey, sowohl hörend als lesend den Gedanken Andrer nachzudenken.

§. 176.

Beym Hören oder beym mündlichen Unterrichte, wieferne man ihn empfängt, erscheint das Nachdenken überhaupt theils als ein Vordenken oder als Vorbereitung (*praeparatio*), theils als ein Mitdenken oder als aufmerkendes Achtgeben (*attentio*), theils als ein Nachdenken im eigentlichsten Sinne oder als prüfende Wiederholung (*repetitio*).

Anmerkung.

Die Vorbereitung ist weder allemal möglich noch nöthig. Denn oft hört man einen einzelnen Vortrag, ohne von dem Gegenstande desselben voraus einige Notiz zu haben. Hört man aber einen von Zeit zu Zeit abgebrochenen und wieder angefangenen Vortrag über eine ganze Wissenschaft, so muſs schon wegen des Zusammenhangs aller Theile einer

Wissenschaft das Gemüth des Hörers durch jeden vorhergehenden Vortrag auf jeden folgenden hinlänglich vorbereitet seyn, wenn der vorhergehende gehörig benutzt worden ist. Eine solche Benutzung kann aber nicht ohne aufmerkendes Achtgeben und prüfendes Wiederholen stattfinden, weil sonst die allzuflüchtigen Töne des Redenden (ἔπεα πτερόεντα) nicht tief genug in das Gemüth eindringen. Indessen kann es selbst zur Schärfung der Aufmerksamkeit dienen, wenn man, im Falle man vom Gegenstande des Vortrags im Voraus Notiz hat, für sich vorläufig nachdenkt, was wohl darüber gesagt werden könnte. — Vom Vortrage als Mittheilungsmittel der Gedanken handelt das folgende *Hauptstück*.

§. 177.

Beym Lesen oder bey dem zu empfangenden schriftlichen Unterrichte hat man in manchen Fällen erst einen besondern Fleiſs darauf zu richten, daſs man 1.) die angebliche Schrift eines Verfassers selbst in Ansehung ihrer Aechtheit untersuche, um zu bestimmen, ob man die würklichen Worte eines angeblichen Schriftstellers vor sich habe, und 2.) auch den wahren Sinn der Worte, die jemand als Zeichen seiner Gedanken niederschrieb, ausmittle. Das Erste ist Geschäft der Kritik,

das Zweyte, Geschäft der **Hermeneutik** oder **Exegetik.**

Anmerkung.

Es ist hier natürlich nicht von der bloſs unterhaltenden (*pour l'amusement*) sondern von der unterrichtenden (*pour l'instruction*) Lektüre die Rede. Da nun hierzu auch Schriften gebraucht werden können, in Ansehung deren (im Ganzen oder theilweise) Verfälschungen möglich sind, so muſs die Methodik des Lesens erst das **kritische** Verfahren, um diese Verfälschungen zu entdecken und wo möglich zu berichtigen, erörtern. Denn es würden sonst oft durch das Lesen die gröbsten Irrthümer entstehen, z. B. in Ansehung historischer Thatsachen, die spätere Schriftsteller im Namen früherer erdichtet haben. Es können ferner Schriften dazu gebraucht werden, bey welchen die richtige und vollständige Auffassung des Sinnes mit groſsen Schwierigkeiten verknüpft ist. Die Methodik des Lesens muſs also auch das **hermeneutische** oder **exegetische** Verfahren, um Miſsverständnissen vorzubeugen, auseinandersetzen. Zwar fodert schon das Hören eine Art von Auslegung. Allein diese ist beym Hören gewöhnlich so leicht und natürlich, daſs es dazu keiner besondern Anweisung bedarf; und wo sie es nicht wäre, so würde man wegen der Flüchtigkeit des Hörens von der Anweisung keinen sonderlichen Gebrauch machen können. Daſs aber das hermeneutische Verfahren erst nach dem kritischen

erwogen wird, obgleich der Kritiker selbst schon während seiner Operazionen interpretiren muſs, kommt daher, daſs man den wahren Sinn d. h. die würklichen Gedanken eines Schriftstellers doch nicht eher darstellen kann, als bis man den wahren Ausdruck d. h. die würklichen Worte desselben vor sich hat. Uebrigens finden freylich die Grundsätze der Kritik und Hermeneutik hauptsächlich bey alten Schriften, die durch wenige, oft sehr verdorbne, Handschriften auf uns gekommen und in ausgestorbenen Sprachen abgefaſst sind, ihre Anwendung. Indessen hat doch auch bey neuern Schriften die Kritik zuweilen ihre Funkzionen; und ausgelegt muſs eigentlich jede Schrift werden, die man nicht bloſs mit den *Augen*, sondern mit Verstande liest. — Daſs Kritik *hier* nicht die Beurtheilung der Gedanken (Sachkritik) sondern des Ausdrucks (Wortkritik im weitern Sinne) bedeute, bedarf wohl keiner Erinnerung.

§. 178.

Die Kritik untersucht die Aechtheit einer Schrift theils im Ganzen und nach ihren Haupttheilen, theils in Ansehung einzelner Sätze und Ausdrücke. In jener Hinsicht heiſst sie die höhere oder innere Kritik, welche ihre Untersuchungen nach Maaſsgabe des Inhalts einer Schrift in Vergleichung mit dem, was man von dem angeblichen Verfasser und dessen Zeitalter aus ander-

anderweiten Nachrichten weiſs, anstellt, in dieser Hinsicht die n[illegible]e-re, welche bey ihren Untersuchungen die verschiednen Exemplare einer Schrift, die davon gemachten frühern Uebersetzungen und die Anführungen andrer Schriftsteller zu Rathe zieht, zuweilen auch zu bloſsen Muthmaaſsungen ihre Zuflucht nimmt. Die Kritik als Theorie dieser Untersuchungen kann auch in die allgemeine und besondre eingetheilt werden.

Anmerkung.

Man kann bey einer Schrift in kritischer Hinsicht zuerst fragen: Ist dieser Inbegriff von Worten überhaupt, dieses Buch im Ganzen und nach seinen Hauptheilen, von dem Verfasser und aus dem Zeitalter, dem es beygelegt wird, oder — im Falle darüber noch kein Urtheil gegeben wäre — welchem Verfasser und welchem Zeitalter gehört es an? Diese Frage betrift die Authentie der Schrift, welche man auch ihre historisch-kritische Autorität nennen könnte. Um dieselbe zu beantworten, muſs man natürlich auf den Inhalt der Schrift selbst sehen, damit, wenn Verfasser und Zeitalter schon angegeben sind, bestimmt werden könne, ob nichts in derselben enthalten sey, was den sonst bekannten Umständen dieses Verfassers und Zeitalters widerstreite. Kämen z. B. Dinge darin vor, die der

angebliche Verfasser in der Zeit, wo er lebte und schrieb, noch gar nicht wissen konnte, oder die seiner aus andern ächten Schriften schon bekannten Denk- und Schreibart entgegen sind, so würde wenigstens Verdacht gegen ihre Aechtheit entstehen; wobey dann weiter zu untersuchen wäre, ob jene Dinge als bloſse Zusätze von späterer Hand angesehen und unbeschadet der Aechtheit des Ganzen entfernt werden könnten, oder ob sie in das Ganze so innig verwebt wären, daſs dieses selbst für unächt gehalten werden müſste. Im letzten Falle sowohl, als auch wenn Verfasser und Zeitalter einer Schrift noch gänzlich unbestimmt wären, müſste die Kritik beydes noch zu bestimmen suchen, sofern es *überhaupt* bestimmbar wäre. Die Nachrichten und *Hindeutungen* gleichzeitiger oder späterer Schriftsteller von und auf Schriften, welche auf diese Art kritisirt werden sollen, werden also hier, obwohl selbst mit kritischer Vorsicht, vorzüglich zu benutzen seyn. — Man kann dann aber auch zweytens fragen: Sind die einzelnen Ausdrücke und Sätze dieser Schrift so beschaffen, wie sie aus den Händen des Verfassers ursprünglich kamen oder haben sich falsche Lesarten in den Text aus Versehn oder Absicht eingeschlichen? Diese Frage betrift die Unverfälschtheit der Schrift, welche man auch ihre grammatisch-kritische Autorität nennen könnte. Um diese zu beurtheilen, müssen erstlich die verschiednen Exemplare einer Schrift zu Rathe gezogen werden, worunter bey alten vor Erfin-

dung der Buchdruckerkunst verfafsten Büchern nicht blofs die von ihnen noch existirenden Handschriften (*codices manuscripti*), sondern auch solche Abdrücke derselben zu verstehen sind, welche die Stelle verlorner oder unbekannter Handschriften vertreten. Und da von manchen alten Büchern auch Uebersetzungen aus frühern Zeiten vorhanden sind, so werden diese, besonders wenn sie mit dem Grundtexte sehr genau einstimmen (wörtlich treu sind), ebenfalls als verschiedne Exemplare derselben Schrift angesehen und gebraucht werden können, obwohl vorher erst der Text dieser Uebersetzungen selbst kritisch geprüft und berichtigt seyn mufs. Da endlich spätere Schriftsteller frühere oft stellenweise anzuführen pflegen, so können auch solche Zitazionen, besonders wenn sie nicht aus dem blofsen Gedächtnisse, sondern aus einem vorliegenden Exemplare gemacht sind, vom Kritiker zur Bestimmung der ächten Lesart benutzt werden, wenn vorher der zitirende Text selbst gehörig kritisirt ist. Wo diese kritischen Hülfsmittel nicht auslangen, sind dem Kritiker auch Muthmaafsungen (*conjecturae criticae*) erlaubt; nur müssen diese lediglich zur Herstellung des ursprünglichen Textes dienen. Denn alle Verbesserungen des Textes vermittelst der Kritik (*emendationes*) sollen nicht Veränderungen (*immutationes*), sondern Zurückführungen desselben auf die ursprüngliche Gestalt (*restitutiones in integrum*) seyn. Sie dürfen daher nicht zu kühn seyn und nicht ohne die triftigsten Gründe in den Text selbst

aufgenommen werden. — Allgemein heifst übrigens die Kritik, wieferne sie sich auf Schriften aller Art, besonder, wieferne sie sich auf gewisse Klassen von Schriften (*critica poetarum*, *sacra* i. e. *Vet. et Nov. Test.*) bezieht. — Was aber den Unterschied der höheren und niederen Kritik betrift, so ist dieser zwar in der Sache selbst gegründet; allein die Namen sind nicht schicklich, da sie eine gewisse Rangordnung andeuten, die doch nicht stattfindet. Denn die sogenannte niedere Kritik ist an sich betrachtet eben so wichtig und fodert eben so viel Kenntniß und Scharfsinn als die höhere. Auch hat sich diese durch ihre vermeynte Superiorität oft zu Anmaafsungen gegen jene und zu groben Fehlgriffen verleiten lassen. *) Vielleicht könnte man schicklicher die höhere Kritik die innere, und die niedere die äufsere nennen, da jene mehr nach innern, diese mehr nach äufsern Gründen urtheilt. — Den Ausdruck: Wortkritik, braucht man oft auch so, dafs man darunter im engern Sinne blofs die niedere oder äufsere Kritik versteht. Dann würde die höhere oder innere Kritik mit zur Sachkritik gerechnet werden müssen, obgleich dieselbe eigentlich nicht die Sachen selbst, die ein Schriftsteller vorträgt, seine Gedanken, beurtheilt, wie in Rezensionen neuer Schriften zu geschehen

*) So wollte neuerlich HEZEL aus Gründen der höhern Kritik die bekannte Stelle 1 Joh. 5, 7. als ächt erweisen, deren Unächtheit doch durch die niedere Kritik aufser allen Zweifel gesetzt ist, wie GRIESSBACH gegen HEZEL treffend erwiesen hat.

pflegt, sondern das Buch als solches d. h. als Wortinbegriff, wodurch ein genannter oder ungenannter Schriftsteller seine Gedanken ausgedrückt haben soll, betrift. Von der Wortkritik muſs aber die Wörterkritik noch unterschieden werden, welche die Wörter in Ansehung ihrer etymologischen, orthographischen, orthoepischen, syntaktischen u. s. w. Beschaffenheit beurtheilt. Diese ist Sache des Grammatikers und Logikographen und gilt diesen als Sachkritik, indem für sie die Wörter die Sachen sind, mit denen sie sich als Erkenntniſsobjekten beschäftigen.

§. 179.

Da die Auslegung (*interpretatio*, ἐξηγησις, ἑρμηνεια) zeigen soll, was für Gedanken mit den von einem Schriftsteller würklich gebrauchten Ausdrücken nach seiner Absicht zu verbinden seyen, und da der Sinn einer jeden Rede, selbst wenn sie zweydeutig abgefaſst ist, nur ein einziger seyn kann: so muſs der Ausleger zur Erforschung dieses ursprünglichen und einzigen Sinnes den Sprachgebrauch (*usus loquendi*), den Zusammenhang (*contextus*), die einander entsprechenden Stellen (*parallelismus*) und die ganzen Umstände, unter welchen eine Schrift entstand und worauf

sie sich zunächst bezog, zu Rathe ziehen. Die **Hermeneutik** oder **Exegetik** als theoretische Anweisung zur richtigen Auslegung kann gleichfalls in die **allgemeine** und **besondre** eingetheilt werden.

Anmerkung.

Der Ausleger oder Erklärer einer Schrift ist nichts anders als historischer Referent der Gedanken eines Andern. Wiefern er also würklich auslegt oder erklärt (*explicat s. interpretatur*), soll er weder sein Urtheil einmischen (*dijudicare*), noch die Schrift nach seiner eignen An- und Absicht bequemen (*accommodare*). Das Prinzip aller Auslegung ist daher der Satz: Stelle den ursprünglichen und einzigen Sinn der zu erklärenden Schrift dar. **Ursprünglich** heisst der Sinn einer Schrift oder Rede (denn beydes gilt hier gleich), wiefern er im Gemüthe des Urhebers selbst vorhanden war, zum Unterschiede von jedem **abgeleiteten**, den Andre in dessen Worten gefunden oder hineingetragen haben mögen. Dieser ursprüngliche Sinn kann aber nur ein **einziger** seyn, weil, wenn auch jemand — unwillkürlich oder absichtlich, um seine wahre Meynung zu verstecken — sich zweydeutig ausdrückte, er doch nur Einen bestimmten Gedanken mit seinen Worten verknüpfte, es wäre denn, dass er selbst bey seinen Worten gar nichts Bestimmtes gedacht hätte. Man muss daher **Sinn** (*sensus*) und **Bedeutung** (*significatus*) der Worte einer Schrift wohl unterscheiden,

da beyde nicht immer koinsidiren, und manchmal jener entweder dieser entgegengesetzt ist (z. B. bey ironischen Reden), oder wohl ganz fehlt (z. B. bey Orakelsprüchen, die absichtlich in undurchdringliches Dunkel gehüllt oder so auf Schrauben gestellt sind, daſs man sie nehmen kann, wie man will). Dasjenige, was den Ausleger bey seinem Geschäfte leiten muſs, ist erstlich der Sprachgebrauch, sowohl der allgemeine — der einer gewissen Sprache überhaupt zukommt — als der besondre — der einem gewissen Schriftsteller eigen ist. Denn jede Sprache und jeder Sprechende haben ihre Idiotismen in einzelnen Ausdrücken, Formeln und Wendungen. Der Sprachgebrauch an sich betrachtet bestimmt aber nur den möglichen Sinn einzelner Worte und Redensarten. Ihre Verknüpfung unter einander zu einem Ganzen, ihre logische und grammatische Beziehung auf einander, mit einem Worte, der Zusammenhang der Theile einer Rede oder Schrift muſs zugleich mit entscheiden, welches der würkliche Sinn des Urhebers in dieser oder jener Stelle war. Denn es könnte wohl seyn, daſs der Sprachgebrauch mehre Bedeutungen zulieſse oder der Schriftsteller absichtlich davon abgewichen wäre. Hierbey wird denn auch die Vergleichung entfernter Stellen einer Schrift unter einander, die in den Ausdrücken oder Gedanken eine Aehnlichkeit haben (*parallelismus verbalis et realis*), mit Vortheil gebraucht werden können, theils um den Sprachgebrauch, theils um das Gedankensystem des Verfassers kennen zu lernen, und so auf die

dunklern Stellen durch die deutlichern ein Licht zu werfen. In dieser Hinsicht können sogar Parallelstellen aus andern, besonders verwandten, Schriften entweder desselben oder andrer Autoren benutzt werden. Außerdem wird es aber auch nöthig seyn, daſs der Ausleger sich mit der Lebensgeschichte und Denkart des Autors (denn die letzte spricht sich nicht immer in der Schrift selbst rein aus und modificirt doch oft unwillkürlich die Darstellung der Gedanken), mit der Geschichte und dem Geiste seines Zeitalters, mit der Veranlassung und dem Zwecke der Schrift, *) so wie mit dem Zustande und den Verhältnissen derer, für welche die Schrift zunächst bestimmt war, bekannt zu machen suche, soweit diese Dinge überhaupt zu erforschen möglich sind. Denn alle diese Dinge, worauf ein Schriftsteller oft nur flüchtig hindeutet oder anspielt, haben den gröſsten Einfluſs auf die Bestimmung des ursprünglichen und einzigen Sinnes; und wahrscheinlich würden unsre gelehrtesten und geübtesten Philologen tausend Stellen alter Schriften ganz anders erklären, als sie es thun, wenn sie über jene Umstände ganz im Klaren

---

*) Veranlassung und Zweck sind nicht einerley. Jene geht vorher und treibt zum Sprechen oder Schreiben an; dieser bezieht sich auf etwas Künftiges und soll erst erreicht werden. Auf die eignen Erklärungen der Schriftsteller hierüber darf man sich nicht immer verlassen. Denn wie oft giebt einer in der Vorrede einen Zweck an, der ihm — eben erst bey der Vorrede (eigentlich Nachrede) einfiel! Oder wie oft wird zwar ein Nebenzweck angegeben, aber nicht der Hauptzweck, oder auch umgekehrt.

wären. — So wie nun die Kritik eine allgemeine und besondre ist, so auch die Hermeneutik oder Exegetik (*hermeneutica legum* s. *juris* — *sacra* etc.). Die Auslegung heiliger (zum Volksunterrichte bestimmter und durch höhere Auktorität eingeführter moralisch-religiöser) Schriften, welche oft auch schlechtweg (κατ' ἐξοχήν) Exegese heiſst, kann übrigens, wieferne sie würkliche Auslegung seyn soll, von der Auslegung andrer (sogenannter profaner) Schriften so wenig als die Kritik derselben verschieden seyn. Nur das Vorurtheil, womit man sonst jene Schriften betrachtete, hat die Maxime, einen vielfachen Sinn in ihnen aufzusuchen oder vielmehr in sie hineinzutragen, aufgebracht. Selbst die von Kant sogenannte und auf die hebräisch-christlichen Religionsurkunden angewandte moralische Auslegung (*interpretatio ethica*), wodurch die in jenen Schriften dunkel angedeuteten oder mit mangelhaften Vorstellungsarten vermischten moralisch-religiösen Wahrheiten entwickelt und geläutert werden sollen, kann nicht als eine würkliche Auslegung angesehen werden. Diese muſs grammatisch-historisch verfahren und heiſst daher auch, zum Unterschiede von jener in logischer Hinsicht unächten Auslegungsart, die ächte, gelehrte oder wissenschaftliche (*authentica*, *doctrinalis* s. *scientifica*). Ob und wiefern aber dabey jene anderweite Behandlungsart heiliger Bücher in ethischer Hinsicht stattfinden könne, und dieselbe in dieser Hinsicht ächt oder authentisch sey, muſs in dem

angewandten Theile einer philosophischen Religionslehre weiter untersucht werden.

§. 180.

In Ansehung der Lektüre selbst sind nun noch folgende allgemeine Regeln zu beobachten, welche zusammengenommen die eigentliche Methodik des Bücherlesens ausmachen:

1.) Suche den durchgängigen Sinn einer Schrift erst rein aufzufassen, ehe du darüber urtheilst!

2.) Präge das Gelesene nicht bloſs *dem* Gedächtnisse ein, sondern verarbeite es auch mit dem Verstande!

3.) Ausführliche wissenschaftliche Werke lies nicht eher, als bis du die Anfangsgründe einer Wissenschaft bereits erlernt hast!

4.) Wähle die vorzüglichsten und wichtigsten Werke dieser Art theils nach öffentlichen theils nach Privaturtheilen aus und lies dieselben statarisch, die übrigen aber bloſs kursorisch, und exzerpire dabey nicht zu viel!

5.) Um der Einseitigkeit vorzubeugen, vergleiche die besseren Schriften aller Parteyen mit einander!

6.) Um den Geschmack zugleich mit dem Verstande zu bilden, vernachlässige über der wissenschaftlichen Lektüre nicht das Studium ästhetischer Schriften.

Anmerkung.

Zu 1. Eine Schrift beurtheilen wollen, ehe man sie verstanden hat, ist wohl die absurdeste Absurdität. Gleichwohl kommt dieser Fehler sehr häufig vor, selbst bey denen, welche von Amts wegen über Bücher urtheilen. Gemeiniglich hält man sich dann an einzelne Stellen, die man *taliter qualiter* verstanden hat, reifst sie aus dem Zusammenhange heraus und giefst dann eine süfse, saure oder bittere, auch wohl sauer- oder bittersüfse Brühe darüber, je nachdem es Verhältnisse und Neigungen mit sich bringen. Man mufs durchaus erst ein gründlicher, mit reinem Gemüthe sich hingebender Leser gewesen seyn, ehe man ein gründlicher und unbefangener Beurtheiler seyn kann.

Zu 2. Das Lesen soll kein Auswendiglernen, sondern ein Nachdenken seyn. Es soll uns nur in und mittelst der Gedanken Andrer Stoff und Anlafs zum eignen Denken geben. Darum heifst es ein mittelbares Nachdenken (§. 175.). Folglich mufs das Gelesene gehörig verarbeitet oder gleichsam verdauet (*in succum et sanguinem* verwandelt) werden, um den Geist zu nähren. Von Rechts wegen sollte man im Stande seyn, nach ordentlich vollendeter Lektüre eines literarischen Werkes sogleich eine

umgearbeitete oder wenigstens sehr verbesserte Ausgabe davon zu machen.

Zu 3. Es ist unmöglich, ein ausführliches wissenschaftliches Werk sogleich mit Nutzen zu lesen, wenn man die Elemente derjenigen Wissenschaft, in welche es einschlägt, noch gar nicht begriffen hat. Der Geist wird dann von dem dargebotenen Erkenntnisstoffe gleichsam überwältigt und erdrückt. Die Uebersicht der Wissenschaft im Ganzen muſs dem Detail vorhergehen; es müssen Fächer zum Ausfüllen schon daseyn, ehe man den Stoff zum Ausfüllen einsammelt. Daher ist auch eine enzyklopädische Kenntniſs der Wissenschaften überhaupt nöthig, um in Ansehung jeder Wissenschaft, in Beziehung auf welche man ein Buch lesen will, wenigstens eine vorläufige Notiz von ihrem Inhalte, Umfange, Zusammenhange mit andern u. s. w. zu haben. Dadurch ist man orientirt auf dem weiten Gebiete der Wissenschaften, so daſs man sich überall leicht zurecht finden kann, wohin man auch durch einen Schriftsteller geführt werde.

Zu 4. Daſs bey dem ungeheuern Bücherschwalle, womit die Lesewelt schon überschüttet ist und noch Jahr aus Jahr ein überschüttet wird, eine Auswahl des Wichtigern und Bessern immer nöthiger werde, und daſs, da man zuweilen doch auch das Unbedeutende und Schlechte nicht ganz umgehen kann, nicht jedes Buch mit demselben Fleiſse gelesen werden könne, leidet keinen Zweifel. Aber wie soll man auswählen, ehe man selbst gelesen hat und

also noch keines Urtheils fähig ist? Das öffentliche Urtheil in kritischen Blättern, wo sich der Urtheilende hinter dem Schilde der Anonymität verbirgt, ist sehr trüglich und oft sich selbst widerstreitend, indem das eine Blatt lobt und anpreist, was das andre tadelt und wegwirft. Daher ist das Privaturtheil Eines einsichtsvollen bekannten Mannes oft mehr werth, als zehn öffentliche Urtheile unbekannter Bücherrichter, die sich oft nur desto lauter vernehmen lassen, je weniger das Recht auf ihrer Seite ist. Indessen kann freylich auch jenes Urtheil trügen, und es ist daher unmöglich, immer gleich das Bessere und Wichtigere zu treffen. Doch wird ein geübter Leser bald merken, wie er mit seinem Autor daran und ob von ihm viel zu profitiren ist oder nicht. Es giebt auch hier wie in andern Dingen einen gewissen feinern Takt, der das Vorzügliche gleichsam von fern ahnet, ehe man es noch näher kennen gelernt hat. Aber freylich bedarf derjenige, der diesen Takt erlangt hat, keiner weitern Lesemethodik. — Es versteht sich nun von selbst, daſs bloſs das Wichtigere und Bessere mit bedachtsamen Fleiſse zu lesen und ordentlich durchzustudiren ist (*lectio stataria*), das Schlechte und minder Wichtige hingegen nur flüchtig überlesen werden darf, um das etwa hier und dort zerstreute Gute und Merkwürdige aufzusuchen und kennen zu lernen (*lectio cursoria*). Denn es kommt nicht darauf an, vielerley nach und unter einander, sondern viel Gutes, selbst wiederholt zu lesen (*non multa, sed multum*). Die Bele-

senheit, deren Zweck bloſse Vielwisserey als Gedächtniſswerk (Polyhistorie) ist, hat einen sehr geringen Werth, wenn man nicht auch das Viele, was man weiſs, gründlich erlernt, mithin prüfend durchdacht hat (Polymathie), was wohl selten oder nie der Fall seyn dürfte. — Um sich aber beym Lesen eines Buches auch nicht allzusehr aufzuhalten, da es des Lesenswürdigen sehr viel giebt, so gewöhne man sich nicht an das beständige Lesen mit der Feder in der Hand, um alles Merkwürdige zu exzerpiren und in sogenannte Kollektaneenbücher einzutragen. Nicht nur wird dadurch eine Menge von Zeit konsumirt, sondern man verläſst sich auch zu sehr auf seine Hefte, so *daſs es* gewöhnlich im Geiste desto leerer aussieht, je mehr das gelehrte *Memorandum - book* vollgepfropft ist. Das Exzerpiren ist bloſs nöthig, wenn man entweder zur eignen Geistesübung und zur leichtern Uebersicht des Ganzen ein groſses wissenschaftliches Werk in einen fruchtbaren Auszug bringen — wo das Exzerpiren ein vollständiges und systematisches Extrahiren ist — oder sehr interessante Notizen aus seltnen nicht leicht wieder zu erhaltenden Büchern zum künftigen Gebrauche aufbewahren will.

Zu 5. Je mehr in einer Wissenschaft Parteyen sich hervorthun — als besonders in der Philosophie, aus welcher fast alle Parteyen in andern Wissenschaften hervorgehen — desto nöthiger ist es, sich selbst vor jener Parteylichkeit zu bewahren, welche das Gute nur in den Schriften der eignen Partey

anzutreffen glaubt und daher auch nur diese des Durchlesens würdigt. Dadurch entzieht man seinem Geiste gerade diejenige Nahrung, die ihm am zuträglichsten ist — Prüfung entgegengesetzter Behauptungen durch reifliche Erwägung der gegenseitigen Gründe. Man findet wohl auch in den Schriften der eignen Partey die Gründe der Gegenpartey angeführt; aber oft so entstellt, so mangelhaft, so entkräftet, dafs ihre Widerlegung wenig Kopfbrechens verursacht. Man mufs also die Schriften der Gegner selbst lesen, damit man nicht zu jener Einseitigkeit und Beschränktheit verleitet werde, welche die Folge jener Parteylichkeit ist. Prüfet alles und behaltet das Gute! — ist ein Ausspruch des Paulus, den nicht blofs Theologen, sondern alle, denen es ernstlich um Erkenntnifs des Wahren zu thun ist, beherzigen sollten.

Zu 6. Die Bildung des Geschmacks (*cultura aesthetica*) ist nicht minder wichtig, als die Bildung des Verstandes (*cultura intellectualis*). Das Studium ästhetischer Schriften (d. h. nicht Schriften über die Aesthetik, denn diese gehören zur wissenschaftlichen Literatur, sondern Werke der Poesie und Beredtsamkeit) ist also schon an sich zu empfehlen, weil dadurch der Geschmack gebildet wird. Jenes Studium belebt und stärkt aber auch die Seelenkräfte überhaupt, indem es dieselben in ein freyeres Spiel versetzt und dem von anstrengenden Verstandesarbeiten ermüdeten Geiste Erholung gewährt. Es befödert also mittelbar oder indirekt auch die intellek-

tuelle Kultur. Dass diess freylich nicht der Fall seyn könne, wenn man zu viel und schlechte Schriften dieser Art (wie die gewöhnlichen Romane, an denen der Hunger mehr Antheil hat, als die Phantasie) liest, versteht sich von selbst.

Der angewandten Methodenlehre zweytes Hauptstück.

Von der Mittheilung der Erkenntnisse.

---

§. 181.

Die Mittheilung der Erkenntnisse, wieferne sie absichtlich und durch Regeln bestimmbar ist, kann in die **einseitige** und **wechselseitige** eingetheilt werden. Jene heisst **Unterricht** (διδαξις — *institutio*), diese **Unterredung** (διαλεξις — *collocutio*).

Anmerkung.

Es ist hier natürlich bloss von der absichtlichen Gedankenmittheilung, die sich selbst gewissen Regeln unterwirft, nicht aber von derjenigen die Rede, welche im gemeinen Leben ohne den Zweck der Belehrung blosse Unterhaltung sucht und zufällig zwar auch instruktiv genug seyn kann, aber sich doch an keine besondern Regeln bindet, für welche also auch der

gleichen

gleichen nicht gegeben werden können. — Was den Unterschied zwischen Unterricht und Unterredung anlangt, so ist es freylich wahr, daſs man sich unterrichtend unterreden oder unterredend unterrichten könne. Aber dessen ungeachtet muſs doch die einseitige Gedankenmittheilung von der wechselseitigen unterschieden werden, und jene Ausdrücke sind wohl die schicklichsten zur kurzen Bezeichnung dieses Unterschieds.

§. 182.

Der Unterricht ist entweder **mündlich** oder **schriftlich**. Ob aber gleich der letzte von dem ersten in mancherley Hinsicht verschieden ist, so sind sie doch ihrem **logischen Wesen** nach einerley und stehen also in logischer Hinsicht unter eben denselben Regeln.

Anmerkung.

Der schriftliche Unterricht ist von dem mündlichen hauptsächlich in **ästhetischer** Hinsicht unterschieden. Dieser ist weniger zierlich, weil man beym Sprechen die Worte nicht so genau abwägen und wählen und so geschickt verbinden kann, als beym Schreiben; er ist daher auch etwas weitschweifiger, indem man für den Hörer manches erläutern und wiederholen muſs, was man dem bedachtsamen Leser selbst überlassen kann. Der mündliche Unterricht nähert sich daher gewissermaaſsen

dem Konversazionstone, wo man im Gebrauche der Worte eben nicht so sehr eckel ist und ein paar Worte mehr, als gerade nöthig sind, nicht sonderlich geachtet werden. Der schriftliche Unterricht hingegen verträgt mehr Eleganz und Präzision; und jedermann ist berechtigt, beydes von dem Schriftsteller in einem Grade zu fodern, der der vorzutragenden Materie, dem Zwecke und den präsumtiven Lesern angemessen ist. — Auch in Ansehung des Eindrucks auf das Gemüth muſs sich der mündliche Vortrag vom schriftlichen unterscheiden, wie schon aus §. 175. erhellet. — Aber das eigentlich Logische muſs doch in beyden Arten des Unterrichts einerley seyn; daher wir auch auf diesen Unterschied weiter keine Rücksicht nehmen.

§. 183.

Bey allem Unterrichte kommt es hauptsächlich auf die Lehrart (*methodus didactica*) d. h. auf die Form der Mittheilung seiner Erkenntnisse an. Diese Form kann theils als innere theils als äuſsere betrachtet werden, je nachdem man auf das Wesentliche oder Auſserwesentliche dabey Rücksicht nimmt. Das Letzte betrift bloſs die Einkleidung der Gedanken oder den Vortrag, das Erste ihre Anordnung und Verknüpfung selbst. Doch bezieht man den Ausdruck

Vortrag oft auch zugleich mit auf das Innere oder Wesentliche des Unterrichts.

§. 184.

Die Lehrmethode ist in Ansehung der innern Form

1) an und für sich betrachtet entweder analytisch oder synthetisch, je nachdem man seinen Vortrag von dem Bedingten oder von dem Bedingenden anhebt, mithin entweder regressiv oder progressiv verfährt.

2) mit Rücksicht auf die Subjekte erwogen entweder gelehrt oder populär, je nachdem man für diejenigen, welche etwas gründlich erlernen wollen, seinen Vortrag nach der strengsten logischen Ordnung einrichtet und die möglichste Vollständigkeit und Präzision zu erreichen sucht, oder für solche, die gewisse Erkenntnisse nur zum Nutzen oder Vergnügen suchen, einem leichteren und freyeren Gedankengange folgt, und bloſs dasjenige aushebt, was in beyderley Hinsicht am meisten interessirt und sich am faſslichsten vortragen läſst.

Anmerkung.

Da die Methode der Gedankenbehandlung überhaupt sowohl analytisch als synthetisch seyn

kann (§. 120.): so versteht es sich von selbst, dass dieser Unterschied auch in Ansehung der Gedankenmittheilung stattfindet. Was also darüber in der angeführten Stelle gesagt worden, lässt sich sehr leicht auf die Lehrmethode anwenden. Ganze Wissenschaften lassen sich nur synthetisch, einzelne Lehrsätze aber auch analytisch vortragen. Für Ungeübte im Denken und zur Uebung derselben im Denken ist der analytische Vortrag brauchbarer, indem das Bedingte gewöhnlich bekannter ist als das Bedingende, mithin es dem Lehrlinge leichter wird von jenem, als von diesem auszugehen. — Was aber den Unterschied der gelehrten und populären Methode anlangt, so ist derselbe von den Subjekten hergenommen, für welche der Unterricht oder Vortrag bestimmt ist. Der Gelehrte, welcher zum Theil schon gründliche Kenntnisse in den Wissenschaften erworben hat und deren noch mehre erwerben will, dem es also um Gründlichkeit und Vollständigkeit des Wissens selbst zu thun ist, fodert und verträgt natürlich auch eine strengere Methode, als derjenige, welcher gewisse Erkenntnisse nur zu seinem Nutzen oder Vergnügen sucht, der Laye und der blosse Dilettant. Gemeinbrauchbarkeit und Gemeinverständlichkeit sind die beyden Hauptrücksichten für den, welcher etwas populär vortragen will. Da sich nun nicht alles popularisiren lässt (z. B. die höhern Lehren der Mathematik und Philosophie): so muss derjenige, welcher in seinem Vortrage populär seyn will, wissen, was und wie

ren popularisiren soll. Es wird also die Deduzirten aus den höchsten und letzten Erkenntnissprinzipien, die logische Förmlichkeit im Definiren, Dividiren und Demonstriren, und vorzüglich alle Kunstausdrücke (*termini technici*) vermeiden müssen. *) Denn alles diess ist der Gemeinbrauchbarkeit und Gemeinverständlichkeit entgegen, und nur der gelehrten Methode eigen. Diese kann insonderheit die Kunstwörter, so viel Missbrauch damit auch getrieben werden mag, gar nicht entbehren. Denn um die abstraktesten Vorstellungen, für welche die gemeine Rede keine Worte hat, kurz und treffend zu bezeichnen, muss sie sich selbst gewisse Ausdrücke schaffen. Die populäre Methode aber muss sich an den gemeinen Redegebrauch halten, weil sonst der Vortrag von den Subjekten, für welche er bestimmt ist, gar nicht gefasst werden würde. Soll nun der populäre Vortrag durch die Beschränkungen, denen er nothwendig unterworfen ist, nicht seicht und plebej werden — die gewöhnlichen Klippen, an welchen popularisirende Lehrer scheitern — so erfodert er noch mehr Geschicklichkeit als der gelehrte Vortrag. Denn der populäre Lehrer muss alsdann selbst ausser einer gründlichen und ausgebreiteten Kennt-

*) In den beyden ersten Stücken besteht eigentlich die Popularität der innern Lehrform, in dem letzten Stücke aber und dem damit verbundnen Anschliessen an den gemeinen Redegebrauch die Popularität der äussern Lehrform. Manche nennen daher jenes auch Popularität der Methode, dieses Popularität des Vortrags.

nifs der Sache das Talent einer deutlichen, leichten und gefälligen Darstellung haben; welches nicht immer mit jener Kenntnifs verknüpft ist. — Uebrigens heifst die gelehrte Methode auch die scholastische oder esoterische, die populäre hingegen die exoterische, weil jene für die Schule, diese für das Leben und die Welt mehr Brauchbarkeit hat. Durch den Mifsbrauch jener verfällt man in den Fehler der gelehrten Pedanterie (denn dafs es auch aufser dem Gelehrtenstande unter Hofleuten, Soldaten, Geschäftsmännern Pedanten gebe, ist wohl nicht zu läugnen, ob sie gleich aus leicht begreiflichen Ursachen unter den Gelehrten am häufigsten angetroffen werden); durch den Mifsbrauch der populären Methode aber verfällt man in den Fehler der gelehrten Galanterie, welche um den Beyfall der Menge buhlt und um dessen willen der Einsicht oder Wissenschaft selbst Abbruch thut. — Die gelehrte Methode heifst ferner auch die systematische *), szientifische und demonstrative, weil sie gebraucht werden mufs, wenn ein System von Erkenntnissen oder eine ganze Wissenschaft vorgetragen und darin alles Erweisliche gründlich erwiesen, mithin aus den ersten Grundsätzen abgeleitet werden soll. Die mathematische oder geometrische Methode aber ist eigentlich nur eine besondre Art oder Modifikazion derselben, wo-

---

*) Manche beziehen diesen Ausdruck auf die äufsere Form, wovon weiter unten.

durch die gelehrte Methode in ihrer gröſsten Vollkommenheit oder im höchsten Glanze erscheint; weil es die Mathematik wegen der ihr eigenthümlichen intuitiven Konstrukzion allen andern Wissenschaften an Evidenz zuvorthut. Daher ist sie auch in der Methode am strengsten und giebt jedem Satze seinen eigenthümlichen Rang und Titel. Das Letzte kann man zwar auch in andern Wissenschaften thun und durch eine solche äuſsere Nachäffung der Methode die mathematische Evidenz selbst affektiren, aber diese doch nimmer erreichen, so lange man nicht jedes diskursive Erkenntniſs auch in ein intuitives verwandeln kann (§. 68.).

§. 185.

In Ansehung der äuſsern Form kann es sehr verschiedne Arten des Vortrags geben. Die merkwürdigern sind der aphoristische, parabolische oder änigmatische, epistolarische und dialogische Vortrag. Durch den letzten nimmt der Unterricht die Form der wechselseitigen Gedankenmittheilung an. Wenn diese beym mündlichen Vortrage zwar dem Scheine nach stattfindet, es aber doch nur eigentlich auf Unterricht des Andern oder Erzeugung der Gedanken in einem fremden Gemüthe abgesehen ist, so heiſst der Vortrag erotematisch oder katechetisch.

Anmerkung 1.

Wenn man seine Gedanken in lauter kurzen abgebrochenen Sätzen vorträgt, so heifst der Vortrag oder die Methode aphoristisch (auch fragmentarisch, rhapsodisch). Die entgegengesetzte Methode würde die kohärirende genannt werden können. *) Stehen die Sätze in gar keinem Zusammenhange, sind sie blofs nach einander hingeworfene und gleichsam zufällig ausgestreute Gedanken (Sentenzen, Maximen, Einfälle, *Pensées*, *Reflexions diverses*): so sind es würkliche Aphorismen. (Diese Art des Vortrags nennen Manche vorzugsweise fragmentarisch oder rhapsodisch). Findet aber ein natürlicher und gesetzmäfsiger Zusammenhang zwischen ihnen statt, so dafs nur die Rede nicht in einem Kontexte fortläuft (wie die Paragraphen eines Lehrbuchs — Platner's Aphorismen): so sind es nur scheinbare oder uneigentlich sogenannte Aphorismen. (Diese Art des Vortrags nennen Manche vorzugsweise aphoristisch). — Wenn man seine Gedanken in bildliche Ausdrücke und räthselhafte Erzählungen einkleidet, so heifst der Vortrag parabolisch oder änigmatisch. Diefs ist also eine indirekte Art, etwas vorzutragen, welcher die

*) Einige nennen die entgegengesetzte Methode systematisch. Allein diese ist keine andre als die szientifische oder gelehrte und steht mithin der populären entgegen. Ein populärer Vortrag kann eben so wohl aphoristisch als kohärirend seyn, aber nicht systematisch im eigentlichen Sinne; denn das System gehört für die Schule.

direkte Methode entgegensteht, wo man sich geradezu und in eigentlichen Ausdrücken erklärt. In den äsopischen Fabeln und den evangelischen Parabeln, so wie in dem berühmten Apologe des Menenius Agrippa (Liv. 2, 32.) und in allen Räthseln findet jene Art des Vortrags statt. Sie soll die Aufmerksamkeit spannen und das Nachdenken rege machen, und ist, soferne sie abstrakte Wahrheiten versinnlicht, für den grossen Haufen brauchbar, mithin eine besondre Modifikazion der populären Methode. Daher sich auch Volkslehrer derselben am häufigsten bedient haben. Man muss sich nur dabey in Acht nehmen, dass der Vortrag nicht allzuräthselhaft und mystisch dunkel werde, weil man dadurch die Verständlichkeit aufhebt, es wäre denn, dass jemand besondre Ursachen hätte, warum er sich vor der Hand noch nicht deutlich erklären, aber doch einstweilen die Lernbegierde reitzen wollte. — Wenn man ferner seine Gedanken in Briefform einkleidet, um den Vortrag lebendiger zu machen, so heisst derselbe epistolarisch. Dass man dabey nicht die Briefform zu ängstlich beobachten und die gewöhnlichen Titulaturen, Erkundigungen, Anwünschungen u. d. anbringen dürfe, versteht sich von selbst. Wenn nicht Einer allein als schreibend dargestellt wird, sondern man zwey Personen mit einander korrespondiren lässt, so nimmt der Vortrag schon die Gestalt der wechselseitigen Gedankenmittheilung an. *) Diess ist noch mehr der Fall beym

*) Ein Andres ist, wenn zwey Personen würklich einen Briefwechsel zu ihrer gegenseitigen Belehrung führen, wo

dialogischen Vortrage, wo man zwey oder mehre Personen als in einem Gespräche begriffen darstellt und dadurch seine eignen Gedanken dem Leser mittheilt. Diese Art des Vortrags erfodert viel Kunst, um nicht langweilig zu werden, welches der Fall ist, wenn die Personen mehr nach einander räsonniren und perorsiren, als mit einander diskursiren und diskutiren — aber auch Ehrlichkeit von Seiten des Autors und Bedachtsamkeit von Seiten des Lesers, um nicht durch den Dialog zu betrügen und betrogen zu werden. Denn es ist nichts leichter, als einen im Denken nicht recht geübten und nicht recht aufmerksamen Leser durch ein künstliches Gewebe von Gedanken in einem Dialoge zu verwirren und zu täuschen. Man darf nur durch beständiges Unterbrechen der redenden Personen die Schlusskette ausdehnen, so daſs die einzelnen Glieder derselben durch Vertheilung unter verschiedne Personen versteckt werden — oder dem Gegner der eignen Meynung beliebige, leicht zu widerlegende Einwürfe in den Mund legen, so daſs er am Ende, als wäre er durch die Stärke der vorgehaltenen Gegengründe völlig überwunden, alles zugiebt: so wird dadurch der ungeübte und unbedachtsame Leser sehr leicht geblendet und überrascht werden. Ob sich wohl in manche hochberühmte Dialogen der älteren und neuen

---

alsdann in der That eine wechselseitige Gedankenmittheilung stattfindet. — Auſser der Briefform kann man zum schriftlichen Unterrichte auch die Form der Vorlesungen oder Reden wählen, um den Vortrag zu beleben.

ein Philosophen solche Blendwerke eingeschlichen haben mögen?

Anmerkung 2.

Die beyden letzten Arten des Vortrags finden bloss beym schriftlichen Unterrichte statt. Man denkt sich nur beym Schreiben Personen, an die man schreibt oder die an einander schreiben, oder die mit einander sprechen. Aber auch der mündliche Unterricht kann die Form der wechselseitigen Gedankenmittheilung annehmen. Dann heisst er erotematisch von Fragen (und Antworten) und steht dem akroamatischen entgegen, wo Einer redet und der oder die Andern bloss zuhören. Die erotematische Methode besteht aber nicht bloss im Fragen und Antworten — denn das wäre ein blosses Examiniren, wo man jemanden abfragt, was er gelernt hat — sondern in einem solchen Einrichten der Fragen, dass der Lehrling die Gedanken oder Erkenntnisse, die ihm mitgetheilt werden sollen, in sich selbst erzeugt oder aus sich selbst entwickelt, mithin in einem würklichen Katechesiren, wo man jemanden abfragt, was er erst lernen soll. Daher diese Methode auch die katechetische heisst. *) Die Anwendung dieser Me-

*) In KANT's Logik (§. 119.) wird die erotematische Methode eingetheilt in die dialogische oder sokratische und die katechetische; jene wende sich mit ihren Fragen an den Verstand, diese ans Gedächtniss, indem die gemeine Katechese nicht lehre, sondern nur abfrage, was vor-

thode erfodert viel Geschicklichkeit, indem eine Gegenwart und Gewandtheit des Geistes dazu gehört, die nur durch Uebung erlangt wird, außerdem aber auch natürliches Talent voraussetzt. Da Sokrates diese Methode häufig anwendete, indem er sie als eine geistige Hebammenkunst betrachtete, die er von seiner Mutter erlernt habe, so daß er zwar selbst nichts produziren, aber doch Andern hülfreiche Hand leisten könne: so hat man sie auch die sokratische Methode genannt. Die Dialogen des Plato und Xenophon enthalten treffliche Muster in dieser Art, obgleich die meisten derselben den ächt-sokratischen Dialogen bloß nachgebildet seyn mögen. Es kann aber diese Methode nicht auf alle Arten von Erkenntnissen, sondern nur auf diejenigen angewendet werden, welche der menschliche Geist aus sich selbst zu entwickeln vermag, mithin reine Vernunftkenntnisse. Empirische und historische Erkenntnisse lassen sich nur akroamatisch mit-

---

her akroamatisch gelehrt worden sey; daher die katechetische Methode auch nur für empirische und historische, nicht für razionale Erkenntnisse gelte. — Wenn nun unter gemeiner Katechese die Fragmethode eines als Schulmeister angestellten gemeinen Handwerkers verstanden werden soll, so mag jene Logik Recht haben. Die besseren Katecheten unter Schullehrern und Predigern hingegen katecheisiren ganz anders und die Katechetik als Unterrichtswissenschaft lehrt eine ganz andre Fragmethode, nach welcher razionale Erkenntnisse (moralische und religiöse Wahrheiten) dem Lehrlinge würklich herausgefragt werden. Jene gemeine Katechese ist keine Methode, sondern eine Unmethode.

theilen und nachher erst, wenn sie behalten worden sind, wieder abfragen. Aber dieses Abfragen ist dann kein Katechesiren, sondern ein Examiniren. *)

§. 186.

1. Bey der wechselseitigen Gedankenmittheilung sind die Urtheile zweyer (oder mehrer) Subjekte oft einander entgegengesetzt. Dann erscheint die Unterredung als ein logischer Streit. Der Zweck desselben ist, Einhelligkeit der Urtheile durch den wechselseitigen Widerstand derselben hervorzubringen. Die Grundregel desselben aber ist, daſs die Behauptungen des Gegners

---

*) Es giebt noch verschiedne andre Benennungen der Methode des Unterrichts, die aber leicht verständlich und nicht eben besonders merkwürdig sind, z. B. syllogistische Methode, wenn man etwas in förmlichen Schlüssen vorträgt, tabellarische Methode, wenn man etwas in Form einer Tabelle vorträgt u. s. w. — Ein Vortrag, der eigentlich gar keine Methode hat, dessen Form also die Unform selbst ist, heiſst auch tumultuarisch, und insonderheit desultorisch, wenn man schnell von einem Gedanken auf den andern ohne logischen Zusammenhang übergeht. Digressionen sind Ab- oder Ausschweifungen des Vortrags auf Nebensachen. Wenn nun immer eine Digression auf die andre folgt, so wird eben dadurch der Vortrag desultorisch und tumultuarisch, und man sagt alsdann von einem solchen Schwätzer: Er kommt vom Hunderten aufs Tausende.

nicht bloß bestritten, sondern auch, wenn sie falsch sind, durch allgemeingültige Gründe widerlegt werden müssen. An sich ist es übrigens gleichgültig, ob der Streit als vertrauliches Gespräch oder öffentlicher Disput erscheine, wenn nur sonst logisch gestritten wird.

Anmerkung 1.

Wenn die Urtheile der Unterredenden stets einhellig wären, so würden die Unterredungen höchst langweilig seyn und bald aufhören. Nur der Widerstreit der Urtheile belebt den Geist und lockt gleichsam Funken aus demselben hervor. Daher ist es selbst zur Belebung der gewöhnlichen Unterhaltungen gut, zuweilen irgend einen paradoxen Satz als einen logischen Zankapfel hinzuwerfen. Denn paradox ist, was gegen die gemeine Meynung (παρα δοξαν) verstößt, ohne darum gerade falsch zu seyn. *) Der logische Streit (*pugna intellectualis* s. *disputatio sensu latiori*) ist also von dem physischen Kampfe (*pugna corporea* s. *bellum*) wesentlich ver-

*) Paradoxien sind oft Keime wichtiger und neuer Einsichten. Es ist daher kleinlich und erbärmlich, vor jeder Paradoxie als vor einem Verbrechen zurückzubeben. Aber nach Paradoxien haschen, um sich vielleicht das Ansehn eines Genies zu geben, ist närrisch und geckenhaft. Denn oft sind Paradoxien auch nichts anders als — glänzende Seifenblasen, die sich sehr bald in Nichts auflösen. Paradoxiensucht ist daher nicht minder als Paradoxienfurcht zu vermeiden.

schieden, obgleich dieser oft aus jenem entsteht. Man streitet aber nicht, um zu streiten, wiewohl Manche daran ein grosses Vergnügen zu finden schei-nen, sondern Friede ist das Ziel des Streits. Man kann vernünftiger Weise bloss Einstimmung der Urtheile dadurch bewürken wollen (§. 5. Anm. 2.). Die Dissonanzen des Erkenntnissvermögens in verschiednen Subjekten sollen dadurch in Harmonie aufgelöst werden. Es ist also nicht hinlänglich, bloss Einwürfe gegen die Behauptung eines Gegners vorzubringen; denn dadurch wird sie zwar bestritten (*oppugnatur*), aber nicht widerlegt (*non refutatur*). Hierzu gehört, dass die Ungültigkeit derselben erwiesen werde, damit der Gegner die Falschheit seines Urtheils einsehe. Denn ein wahres Urtheil kann nur bestritten, aber nie widerlegt werden. Soll aber die Widerlegung selbst gründlich seyn, so muss sie nicht bloss aus gewissen vom Gegner zwar für wahr gehaltenen und bis dahin zugestandenen Sätzen (*ex concessis*), die aber an sich betrachtet ungültig sind, geführt werden — denn alsdann ist die Widerlegung nur scheinbar, bewürkt blosse Ueberredung, mithin keinen dauerhaften Beyfall — sondern aus allgemeingültigen Gründen, wodurch der Gegner würklich widerlegt und Ueberzeugung bewürkt wird (Fund. §. 87 — 94.). Eine Widerlegung der ersten Art heisst *refutatio κατ' ανθρωπον*, der zweyten — *κατ' αληθειαν* (§. 131.).

Anmerkung 2.

Die anderweiten Regeln des logischen Streites sind folgende:

1.) Man bestimme vor allen Dingen den Streitpunkt (*status controversiae*) genau und weiche nicht von demselben ab. Denn durch eine solche Abweichung (*μετάβασις εἰς ἄλλο γένος*) wird es unmöglich gemacht, über das Objekt des Streits zur Einhelligkeit des Urtheils zu gelangen. Hat man aber dieses Objekt selbst gar nicht genau bestimmt, so fügt es sich oft, daſs man streitet, ohne würklich uneinig zu seyn, mithin einen bloſsen Wortstreit (*logomachia*) führt (§. 157. Anm.) oder über Dinge streitet, die entweder des Streits nicht werth sind oder gar nicht ausgemacht werden können (*de lana caprina*).

2.) Man suche sich über die Prinzipien zu vereinigen, aus welchen der Streit geführt werden soll. Denn wenn die streitenden Parteyen noch nicht wissen, was bey ihrem Streit als ausgemacht oder unausgemacht, als unmittelbar oder mittelbar gewiſs angesehen werden soll — wenn sie nicht wissen, ob die Sache durch objektive oder subjektive, razionale oder empirische Gründe entschieden werden müsse, so muſs der Streit ewig dauern. Läugnet aber jemand die Prinzipien selbst, aus welchen allein die Sache entschieden werden könnte, so kann man sich mit ihm in einen Streit gar nicht einlassen, bevor nicht jene Prinzipien selbst als gültig erwiesen sind. *Contra principia negantem disputari non potest.*

3.) Man

3.) Man prüfe die Beweise des Gegners zuerst in Ansehung der Form, dann in Rücksicht der Materie. Denn wenn auch jene richtig wäre, so könnte doch in dieser ein Fehler verborgen liegen, durch dessen Entdeckung der Streit vielleicht auf einmal beendigt ist.

4.) Man halte indessen die Widerlegung eines Beweises, den der Gegner für seinen Satz anführt, nicht sogleich für eine Widerlegung des Satzes selbst. Denn dieser könnte auch wohl auf andern und gültigern Gründen beruhen (§. 80. Anm. 4.). So wenig derjenige, welcher einen Beweis verwirft (z. B. den ontologischen fürs Daseyn Gottes), die Sache selbst verneint (ein Gottesläugner ist): so wenig hat derjenige, welcher einen Satz als ungültig darthun, mithin die Sache selbst verneinen will, schon gewonnen Spiel, wenn er einen angeblichen Beweis dafür widerlegt hat.

5.) Ist es möglich, so widerlege man nicht bloſs, sondern suche auch die Quelle zu entdecken, aus welcher der Irrthum des Gegners entsprungen ist. Denn dadurch wird der Gegner am sichersten überführt und man verhütet dadurch eine Menge andrer falschen Behauptungen, die vielleicht aus derselben Quelle hervorgehen möchten.

6.) Man streite mit Humanität. Dieſs ist nicht bloſs eine ethische Regel, sondern sie gilt auch in logischer Hinsicht. Denn die Unbefangenheit des Geistes im Urtheilen und das Anerkenntniſs der Wahrheit wird durch nichts mehr gehindert, als durch

Inhumanität im Streite. Es ist aber hier unter Humanität nicht jene falsche Nachgiebigkeit zu verstehen, die aus lauter Höflichkeit nicht zu widersprechen wagt und jedem Recht giebt, der es übel nehmen möchte, wenn man ihm widerspricht — denn dadurch hört alle Erforschung der Wahrheit auf und man beweist eben dadurch keine Humanität, weil man sich an der Wahrheit selbst versündigt, die dem Menschen über alles theuer seyn soll — sondern die Achtung der Vernunft im Gegner als Menschen, wodurch er mit jedem, der ihm an Talent und Kenntniſs auch noch so sehr überlegen wäre, auf gleichem Fuſse steht. Jeder Vernünftige kann fodern, daſs er im Streite vernünftig behandelt werde, daſs man ihn also nur durch Gründe zu widerlegen suche. Wer daher seinen Gegner im Streite nur lächerlich zu machen oder gar zu beschimpfen sucht, der macht im Grunde sich selbst verächtlich. Das Lächerliche ist kein Probirstein der Wahrheit — denn ein witziger Kopf kann alles von einer Seite darstellen, die Lachen erregt. Durch Schimpfworte aber wird noch weniger entschieden — denn schimpfen kann jeder Straſsenbube. Sehr treffend sagt daher Kant in seiner Tugendlehre (S. 141.), wo er von der dem Menschen überhaupt schuldigen Achtung handelt: „Hierauf gründet sich eine Pflicht der Achtung für den „Menschen selbst im logischen Gebrauche „seiner Vernunft: die Fehltritte derselben nicht „unter dem Namen der Ungereimtheit, des abge„schmackten Urtheils u. dg. zu rügen, sondern viel-

„mehr vorauszusetzen, daſs in demselben doch etwas
„Wahres seyn müsse, und dieses heraus zu suchen;
„dabey aber auch den trüglichen Schein aufzudecken
„und so, indem man die Möglichkeit zu irren erklärt,
„ihm noch die Achtung für seinen Verstand zu er-
„halten. Denn spricht man seinem Gegner in einem
„gewissen Urtheile durch jene Ausdrücke allen Ver-
„stand ab, wie will man ihn denn darüber verstän-
„digen, daſs er geirrt habe?"

Anmerkung 3.

Der logische Streit kann entweder als vertrauliches Gespräch (*colloquium privatum s. familiare*) oder als öffentlicher Dispüt (*colloquium sollemne disputandi causa* *) *s. disputatio sensu strictiori*) geführt werden. Zur Entdeckung der Wahrheit und zur Vervollkommnung der Erkenntniſs ist wohl jenes dienlicher als dieses, weil hier Eitelkeit und Ehrgeitz sich oft ins Spiel mischen und thöricht genug gefodert wird, daſs der Respondent allemal Recht behalten, und im Fall er selbst sein Recht nicht behaupten könnte, der Präsident es gegen den Opponenten durchfechten solle. Wenn indessen dergleichen Disputazionen nicht bloſs zum Schein, um einer akademischen Formalität zu huldigen, angestellt werden, oder zur Schlichtung solcher Streithändel, welche bereits weit um sich gegriffen und die Ge-

*) Die *Colloquia explorandi causa* sind mehr *Examina honoris causa ita dicta*, und gehören nicht hieher.

müther in heftige Bewegung gesetzt haben *) — sondern zur Uebung, um Gegenwart des Geistes im Denken *pro* und *contra* und Fertigkeit im Sprechen zu befödern: so sind sie keineswegs unnütz und sollten daher auf den höheren Lehranstalten nicht so sehr vernachlässigt werden. Nur muſs man dabey auch würklich logisch verfahren, d. h. nicht bloſs hin und her reden, sondern es muſs der Opponent die Einwürfe in ordentlicher syllogistischer Form vortragen und der Respondent auf jeden Theil des vorgelegten Syllogismes in der gehörigen Ordnung antworten. Die übrigen dabey zu beobachtenden Regeln muſs man durch den Gebrauch (*ex usu*) lernen. Im vertraulichen Gespräche bindet man sich freylich nicht an eine so strenge Methode; nur muſs man sich in Acht nehmen, daſs der freyere Gedankengang keine Veranlassung zu Ab- und Ausschweifungen gebe und Dinge, die gar nicht zur Sache gehören (αλλοτρια) eingemischt werden. Bey jedem Streite aber, er sey vertrauliches Gespräch oder öffentlicher Dispüt, ist nichts sorgfältiger als leidenschaftliche Hitze zu vermeiden, weil diese allemal vom rechten Wege abführt.

---

*) Die Disputazionen zur Zeit der Reformazion über allgemeine Kontroversien in der Religion hatten gewöhnlich den Erfolg, daſs die Disputanten erbitterter aus einander gingen und wohl gar neue Parteyen entstanden.

Ende der Denklehre als ersten Theils der theoretischen Philosophie.

